

Śląska Biblioteka Publiczna

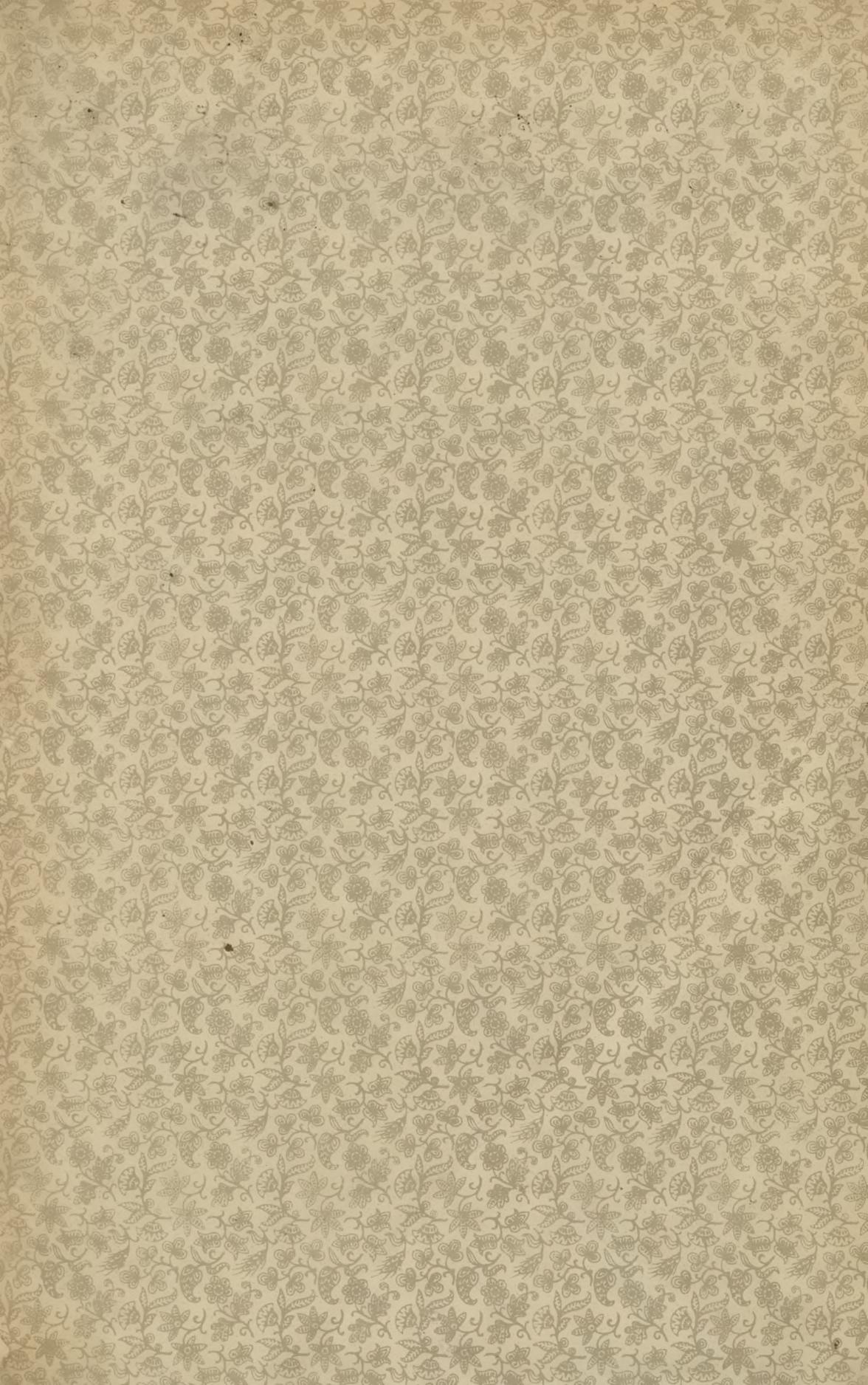
4206

13

III

0.





266

ZEITSCHRIFT

DES

DEUTSCHEN VEREINES FÜR DIE GESCHICHTE

MÄHRENS UND SCHLESIENS.

REDIGIERT VON

DR. KARL SCHOBER.

DREIZEHNTER JAHRGANG.

HEFT 4.



BRÜNN 1909.

VERLAG DES VEREINES. — DRUCK VON RUDOLF M. ROHRER.

ZETTSCHRIFT

4206.13

III.



30.000, -

Inhalts-Verzeichnis.

Abhandlungen.

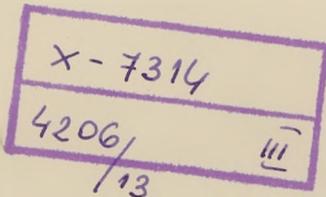
	Seite
Bretholz: Theodor v. Sichel	1
Bachmann: Das Geschichtswerk des Klosters Sazawa	25
Berger: Geschichte der Stadt Römerstadt (Fortsetzung und Schluß)	60, 227
Brunner: Die Herren von Lippa (Fortsetzung)	196, 372
Schier: Die Zernierung von Brünn durch die Preußen und Sachsen im Jahre 1742	297
Altrichter: Iglau im Jahre 1848	355

Miszellen.

Snopek: Vorkommen von Bibern auf den Herrschaften des Hoch- und Erzstiftes Olmütz	219
Rzehak: Ein Bracteatenfund bei Austerlitz	221
Wickhoff: Ein vergessener Brauch	387
Rzehak: Zur Kenntnis der neolithischen Keramik Mährens	392
Rille: Nikolsburg und Umgebung zur Zeit der mährischen Rebellion vom Juli 1619 bis Jänner 1620	400
Simböck: Sgraffittomalereien im Schlosse zu Teltsch	407
Simböck: Zwei wahrscheinlich gefälschte römische Inschriften aus Mähren	408

Literarische Anzeigen.

Schulig: „Meine Heimat, das Kuhländchen“	411
Hopf: Die deutsche Krisis des Jahres 1866	411
Eingesendet	414
Vereinsversammlungen	415



Theodor v. Sickel.

Geb. 18. Dez. 1826, gest. 21. April 1908.

Vortrag, gehalten in der Monatssitzung am 16. Oktober 1908, von Dr. B. Bretholz.

Zweimal in der letzten Zeit ist in unserem Kreise durch unseren hochverehrten Vereinsobmann des großen Meisters auf dem Gebiete der historischen Hilfswissenschaften gedacht worden: im Dezember 1906, als die gelehrte Welt aller Orten seinen achtzigsten Geburtstag feierte, und dann wieder, unmittelbar nachdem am 21. April 1908 sein Tod gemeldet worden war. Wenn wir heute zu Beginn des neuen Vereinsjahres seinem Andenken eine Stunde weihen und wenn ich es bin, der sich, hochgeehrte Anwesende, zu einer biographischen Skizze über ihn das Wort erbittet, so bedarf es hierfür keiner besonderen Erklärung. Er ist eines der ältesten Ehrenmitglieder unseres Vereines gewesen, seit 24. Februar 1859, also fast ein halbes Jahrhundert, und Sie finden in unserer Liste keinen Namen, vor dem er hätte zurücktreten müssen; Sickel war mein Lehrer und ich wüßte keinen zu nennen, der tieferen, nachhaltigeren Eindruck auf meinen Entwicklungsgang als Historiker geübt hätte.

Aber nicht eine *laudatio funebris* in römischem Sinne sollen meine folgenden Bemerkungen darstellen. Was wir an ihm verloren, können wir beurteilen, wenn wir uns klarmachen, was die Geschichtswissenschaft an diesem Gelehrten besessen, in welchen Richtungen sein Geist, sein scharfes Denken und zielbewußtes fleißiges Arbeiten unbekannte Wege gezeigt und neue Wahrheiten erschlossen hat. Sickel hat kein einziges Werk geschrieben, das jedem Gebildeten bekannt ist und bekannt sein muß, wie etwa Rankes Weltgeschichte, Mommsens Römische Geschichte, Treitschkes oder Lamprechts Deutsche Geschichte; und doch, wenn die ersten Namen unserer deutschen Historiker genannt werden, ist der seine mit darunter. Denn auch er war mehr als nur historischer Schriftsteller und Forscher, er war ein Bahnbrecher auf dem Gebiete historischer Wissenschaft.

Sickels ganzes Leben zerfällt für seinen Biographen in drei Perioden: Lehr- und Wanderjahre, Wien und Rom. Sie auch nur in allgemeinen Zügen vorzuführen, fehlt mir die Zeit, ich kann mich nur darauf beschränken, seinen Lebenslauf und sein Lebenswerk kurz zu charakterisieren.

* * *

In seinen autobiographischen Bekenntnissen, die Sickel teils im Winter 1898 zu 1899 in Rom mir in die Feder diktirte, teils später skizziert hinterlassen hat, legt er Gewicht darauf zu betonen, daß seine Haltung zu Staat und Kirche auf seine Laufbahn sehr eingewirkt hat; und sein Verhältnis zu Staat und Kirche erklärt er aus den Zuständen Deutschlands in seiner Jugendzeit, aus Wahrnehmungen und interessanten Erfahrungen in seinem Vaterhause. Ich kann zwar nicht darauf näher eingehen, aber ich möchte von diesem Gedanken ausgehen.

Der Preuße Sickel — er war geboren zu Aken, machte seine Gymnasialstudien zu Erfurt und Magdeburg, seine Universitätsjahre zu Halle und Berlin — kam über Frankreich nach Österreich, und auch verlockende Anträge in späterer Zeit, in die Heimat zurückzukehren, konnten ihn seinem neuen Vaterlande nicht mehr abwendig machen. Zehn Jahre lang, von 1856 angefangen, war er österreichischer Staatsbeamter und zugleich noch preußischer Untertan. Und als er sich entschloß, endgiltig in Österreich zu verbleiben, als er im Dezember 1872 eine Berufung nach Berlin, das im Jahre 1848 den 22jährigen Studenten ausgewiesen hatte, ablehnte, bekundete er sein Deutschtum in höherem Sinne. Er verlangte vom Ministerium die Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen Mitwirkung Österreichs an dem großen deutschen Nationalwerke der *Monumenta Germaniae historica*.

Noch interessanter ist, daß seine Konfession ihm nie Schwierigkeiten bereitete. Er war Protestant und wurde von Leo Thun in der Konkordatszeit angestellt, am Institut für österreichische Geschichtsforschung, dessen Leitung der Benediktiner Albert Jäger innehatte. Nie, auch nicht bei seiner definitiven Anstellung oder anderen Gelegenheiten wurde ihm in dieser Hinsicht irgend welche Zumutung gemacht, die er bei seiner tieferen protestantischen Überzeugung auch entschieden abgelehnt hätte. „Ich bin“, sagt er einmal „sehr duldsam, bekämpfe ohne dringenden Anlaß keines Mitmenschen religiöse Anschauungen, fordere nur für mich die gleiche Freiheit.“

Mit diesem charakterfesten Standpunkte und mit dem sichtbaren Beweise, den seine Arbeiten lieferten, daß er nur nach „*veritas historica*“ strebe, errang er sich, wofür sprechende Beweise in seinen nachgelassenen Papieren erliegen, auch in Rom, im vatikanischen Archiv, seine bevorzugte Stellung, die es ihm dann wieder ermöglichte, tieferen Einblick in das päpstliche Archiv zu gewinnen und Besonderes zu leisten.

Wie kam aber Sickel, der Wiener Universitätsprofessor, der langjährige Lehrer und Leiter des Institutes für österreichische Geschichtsforschung an der Universität in Wien, dazu und was veranlaßte ihn, seine Tätigkeit im Jahre 1891 nach Rom zu verlegen, als starker Sechziger sein Domizil zu verändern und sich in neue Verhältnisse und Arbeiten zu begeben?

Es ist wohl auch außerhalb der Berufskreise bekannt, daß bald nach der Wahl Papst Leos XIII. im Jahre 1873 die vielverheißende Meldung die Welt durchlief, daß der neue Papst das päpstliche Archiv für die gelehrte Forschung

öffnen, ohne Rücksicht auf Konfession und Nationalität zu den bis dahin nur geahnten Schätzen der ehrwürdigen handschriftlichen päpstlichen Sammlungen freien Zutritt gewähren wolle. Es dauerte wohl noch einige Jahre, bevor sich die Hoffnungen erfüllten, aber seit Jänner 1881 konnte denn doch das päpstliche Geheimarchiv als geöffnet gelten, mochte auch die Benutzung anfangs noch auf größere oder kleinere Schwierigkeiten stoßen, die erst mit der Zeit, nicht zuletzt auf Sickels Anregung und Verwendung hin, gemildert oder ganz beseitigt wurden. Es ist viel hierüber von vielen Gelehrten geschrieben worden, aber mit zu dem Bedeutendsten gehören die „persönlichen Erfahrungen, Wahrnehmungen und Anschauungen“, die Sichel in einer Vorrede zu einem Werke eines seiner Schüler noch im Jahre 1904 veröffentlicht hat¹⁾. Er deutet daselbst auch an, warum die Eröffnung des päpstlichen Archivs ihm im besonderen naheging. Sie ermöglichte es ihm, eine wissenschaftliche Frage genauer zu prüfen, die ihn schon seit Jahren beschäftigte und die im Zusammenhange stand mit Studien seiner zweiten Periode, mit Studien, die er noch in Wien in Angriff genommen und ausgeführt hatte.

Ich erwähnte schon die *Monumenta Germaniae historica*, jenes großartige Quellen- und Urkundenwerk zur Geschichte des deutschen Mittelalters, dessen Begründung bekanntlich auf Freiherrn vom Stein zurückgeht. Die Abteilung der Urkunden der deutschen Kaiser und Könige (*Diplomata*) übernahm 1875 Sichel in Wien und begann mit der Bearbeitung und Herausgabe der Urkunden der Ottonen. Zu diesen gehörte nun auch das berühmte Privileg Ottos I. für die römische Kirche vom Jahre 962, 13. Febr., durch welches der Kaiser dem Papste Johann XII. alle früheren Schenkungen bestätigte und eine neue große hinzufügte. Eine Prachturkunde, Purpurpergament mit Goldbuchstaben, aber inhaltlich so merkwürdig, daß immer wieder, wenn die Archivare und Historiographen der Kurie versicherten, daß die Urschrift erhalten sei, sich Forscher fanden, welche erklärten, daß schon nach dem Wortlaute die Urkunde nicht echt sein könne.

Man versteht, daß es Sichel von größter Wichtigkeit war, das vermeintliche Original zu sehen und zu prüfen. Im Jahre 1876 wurde es ihm rundweg abgeschlagen, 1881 bedingungslos gestattet. Sichel hat das Ergebnis seiner Forschung in einem in vieler Hinsicht epochalen berühmten Buche²⁾ niedergelegt und darin den Beweis erbracht, daß das Vatikanische Exemplar zwar nicht das Original, aber eine gleichzeitige auf Geheiß des Kaisers entstandene zweite und kalligraphische Ausfertigung darstellt, an deren Authentizität nicht zu zweifeln ist.

Das waren die ersten persönlichen Beziehungen Sickels zum päpst-

¹⁾ Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient. Im Auftrage der historischen Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, bearbeitet von Josef Šusta. Band I (Wien 1904), Vorrede von Th. v. Sichel, S. XI ff.

²⁾ Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche vom Jahre 962, erläutert von Th. Sichel, Innsbruck 1883.

lichen Archiv. Im April 1881 war er behufs dieser Studien nach Rom gekommen; im Herbst desselben Jahres kamen auf Befehl unseres Kaisers die ersten Schüler Sickels aus dem Institute für österreichische Geschichtsforschung nach Rom¹⁾.

Von diesem Zeitpunkte an bis zum heutigen Tage besteht in Rom das „Österreichische Institut“, dessen Aufgabe darin gipfelt, das in den vatikanischen Archiven, in den römischen Archiven und schließlich auch in den italienischen Archiven und Bibliotheken überhaupt befindliche große Material zur Geschichte Österreichs zu sammeln und zu verarbeiten. Es ist eine Schöpfung Sickels, wie auch die Richtung der dort durchgeführten Arbeiten zumeist auf seine Initiative zurückgeht.

Anfangs legte man das Hauptgewicht und Hauptaugenmerk auf die Zeit der ersten Habsburger behufs Herausgabe von „*Monumenta Habsburgica inedita 1272—1308*“, dann griff man auf die Geschichte Österreichs im 15. Jahrhundert über, verfolgte eingehend päpstliche Verwaltung und päpstliches Kanzleiwesen und auf allen diesen Gebieten sind von Mitgliedern des Institutes hervorragende Arbeiten erschienen. Loser mit dem Institute in Zusammenhang stehende Forscher beschäftigten sich gleichzeitig mit kirchengeschichtlichen, kunsthistorischen, literargeschichtlichen Studien.

Gleichwohl fehlte die große epochale Publikation, die man vom Institut erwartete, die aber um so schwerer durchzuführen war, als der eigentliche Leiter und Lenker des Institutes in Wien lebte und dort von großen wissenschaftlichen Arbeiten — darunter die hochbedeutsame Publikation des ältesten päpstlichen Formelbuches *Liber Diurnus*²⁾ — und der Leitung des Wiener Institutes voll in Anspruch genommen war und seine Stellvertreter in Rom stets nur ein, zwei, drei Jahre im Amte verblieben, um dann einem andern Stipendisten wieder Platz zu machen. Dieser Mangel an Kontinuität war es in erster Linie, der Sickel veranlaßte, eine Neuordnung des römischen Institutes im Jahre 1890 vorzunehmen und selber als ständiger Leiter nach Rom zu übersiedeln. Der tiefere innere Grund hierfür war aber der endlich zur Reife gekommene Plan einer neuen großen publizistischen Unternehmung mit Hilfe des vatikanischen und römischen Archivmaterials. Das waren die *Nunziaturberichte aus Deutschland aus den Pontifikaten Pius' IV. und Pius' V. 1560—1572*.

Die Herausgabe dieser interessanten Quellen übertrug er seinen Schülern, aber die Vorarbeiten zu der Edition³⁾ leitete er selber und gab

¹⁾ Vgl. Bericht (Sickels) über die bisherigen Arbeiten des Istituto Austriaco di Studii storici in Rom, in *Mitteilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung*, Band VI (1885), S. 203.

²⁾ *Liber Diurnus Romanorum pontificum . . . edidit Th. eques ab Sickel. Consilio et impensis academiae litterarum caesareae Vindobonensis. Vindobonae 1889.*

³⁾ Erschienen sind bisher: *Nunziaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Zweite Abteilung 1560—1572. I. Band (1897). Die Nunzien Hosius und Delfino 1560—1561. III. Band (1903) Nuntius Delfino 1562—1563.* — Im Auftrage der historischen Kommission der kais. Akademie der Wissenschaften, bearbeitet von

in den „Römischen Berichten“¹⁾ eigene Studien über die Überlieferung des hier in Betracht kommenden Materials heraus, die von hohem wissenschaftlichen Werte sind.

In Zusammenhang damit steht eine zweite große Publikation, die er inauguriert und durch seine Archivforschung vorbereitet und ermöglicht hat: Die Edition der Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient²⁾.

Speziell dieser Stoff lag Sickel nahe, denn schon lange vorher hatte er sich mit reformationsgeschichtlichen Themen in Vorträgen und Aufsätzen beschäftigt und 1870—1872 war sein Buch erschienen: „Zur Geschichte des Konzils von Trient (1559—1563)“.

Wie er aber zur Abfassung dieser Schrift kam, hat er mir folgendermaßen in die Feder diktiert:

Wie ich zum Studium der Konzilsakten gekommen bin³⁾.

Im Herbst 1859 hatte der Professor Sch. in Leipzig die Erlaubnis erwirkt, das im Wiener Archiv befindliche Material zur Geschichte der Constitutio Criminalis Carolina zu benutzen. Die Beamten des Archivs hatten keine Neigung, sich auf die langwierige und schwierige Arbeit einzulassen, und schlugen Sch. vor, mich um die Übernahme der Forschung zu ersuchen. Mir war es äußerst willkommen. Bei meiner ersten Anstellung in Wien 1857 hatte Graf Thun für mich mit größter Not die Erlaubnis erwirkt, das Material des Archivs bis zum Jahre 1517 für paläographische und diplomatische Zwecke benutzen zu dürfen. Jeder von mir gelegentlich gemachte Versuch, über

S. Steinherz. — Die Nunziaturberichte für die Zeit 1533—1559 als 1. Abteilung und die für 1572—1585 als 3. Abteilung gibt das k. preuß. Institut in Rom heraus.

¹⁾ Erschienen in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Band 133 (1896), 135 (1896), 141 (1899), 143 (1901), 144 (1902).

²⁾ s. oben S. 3, Anm. 1.

³⁾ Als Sickel mir in Rom Stücke seiner Lebensgeschichte teils in die Feder diktierte, teils behufs späterer Ausarbeitung skizzierte, wünschte er, daß ich ohne sein Wissen nichts daraus mitteile, da er damals noch die Hoffnung hegte, seine Autobiographie selber zu veröffentlichen. Anlässlich seines 80. Geburtstages (Dezember 1906) wurde ich von verschiedenen Seiten aufgefordert, über Sickel zu schreiben. Ich habe bei ihm angefragt, ob und in welchem Maße ich meine Aufzeichnungen hierbei verwerten dürfe. In seinem Schreiben ddo. Meran 27. Oktober 1906 antwortete er mir u. a. wörtlich. „Da ich auf eigene Verwertung verzichten muß und verzichtet habe, steht nichts im Wege, daß Sie, falls sich gerade Anlaß und Gelegenheit bieten, von den in Ihren Händen befindlichen Aufzeichnungen Gebrauch machen. Kurz, ich entbinde Sie des einst Ihnen abverlangten Wortes.“ Er legte mir damals auch eigenhändige Aufzeichnungen zur beliebigen Benutzung bei, die ich ihm dann zurückgesandt habe.

Wegen eventueller Verwertung der gesamten Aufzeichnungen, die m. W. nur bis 1856 reichen, bemerkte er in demselben Briefe: „Melden Sie sich also seinerzeit bei meiner Frau, die recht gut weiß, daß ich Ihnen volles Vertrauen geschenkt habe, und die es Ihnen gleichfalls bezeigen wird.“ Der Umstand, daß ihm seine Gemahlin so rasch im Tode nachgefolgt ist, hat mich leider verhindert, meine Rechte auf dieses Material rechtzeitig geltend zu machen.

diese Zeitgrenze hinauszugehen, war gescheitert. Der Auftrag des Professors Sch. gab mir jedenfalls Anlaß, mich auch mit Archivalien des 16. Jahrhunderts zu beschäftigen, um so mehr, da schon bei den ersten Vorarbeiten sich herausgestellt hatte, daß das Material zur Geschichte der Carolina in allerlei Abteilungen und Faszikeln zersplittert war. Der Vorgang gestaltete sich nun so, daß ich, wenn ich neuen Materien auf die Spur gekommen zu sein glaubte, mir Faszikel zur Durchsicht kommen ließ. Was ich aussuchte, pflegten Pangerl und Tauschinski für Professor Sch. zu kopieren oder zu exzerpieren. Große Partien des Archivs waren damals im sogenannten Laurenzergebäude untergebracht, und mit den Nachforschungen nach dort befindlichen Materialien war Doktor Tomaschek, der spätere Professor, betraut. Ich hatte also selbst oft nach diesem Archiv zu gehen und mich mit Tomaschek zu besprechen. Damals hatte er nur ein Thema, über das er zu sprechen pflegte: Iglauer Recht, und man hatte Not, mit ihm irgend etwas anderes zu verhandeln, ohne von ihm in sein Lieblingsthema verwickelt zu werden. Eines Tages führte er mich in einen großen Saal des Archivs, wo wir ungestört sprechen konnten und wo er von mir über das Alter gewisser Urkunden einen Ausspruch wünschte. Da sah ich auf einem Tische eine große Anzahl von Faszikeln ausgebreitet, und wie mein Auge unwillkürlich auf die Faszikel fiel, merkte ich gleich, daß es Religionsakten aus der Zeit Ferdinands I. und Maximilians II. waren. Ich hatte im Winter zuvor auf dem Tullnerhofe in Döbling vor einer größeren Gesellschaft Vorlesungen über Reformation und Gegenreformation gehalten. Bei den Vorbereitungen zu denselben war mir eine Note von Ranke im Gedächtnisse geblieben, in welcher er von den Forderungen, welche Ferdinand an das Konzil stellte, spricht und bemerkt: Man wird sich doch endlich einmal in Wien entschließen müssen, zu erklären, ob diese Forderungen wirklich bestanden haben oder nicht. Dieser Worte eingedenk, fing ich an in den auf dem Tische befindlichen Akten zu blättern, immer mit Tomaschek über Iglauer Urkunden redend; und von ungefähr bekam ich ein Heft in die Hand, in welchem ich auf den ersten Blick jene Forderungen Ferdinands zu erkennen glaubte. Ich merkte mir sofort die Signatur des Faszikels an und ließ mir denselben gelegentlich mit anderen für die Arbeiten des Professors Sch. benötigten Akten kommen. Auf dem Archiv hatte ich sehr schnell festgestellt, daß sich hier jene von Ferdinand I. auf dem Konzil überreichte Schrift, über die ich nachher in „Über das Libell Kaiser Ferdinands I.“ schrieb, befand, und zwar in losen und in Unordnung geratenen Heften. Binnen einer Woche war alles von meinen beiden Gehilfen kopiert. Ein einziges Mal kam einer der Herren Archivbeamten an mich heran mit der Frage, ob denn auch diese Akten zu dem von Professor S. Gewünschten gehörten, begnügte sich aber still lächelnd mit meiner ausweichenden

Antwort. Sobald die Abschriften beendet, machte ich eine Eingabe an das auswärtige Amt, verwies auf Rankes Anmerkung, erklärte, daß ich bei den Akten für Professor S. das fragliche Stück gefunden, daß ich davon der wissenschaftlichen Welt Mitteilung zu machen wünsche, also um die Erlaubnis zur Publikation bitte. Als ich lange Zeit vom Ministerium keine Antwort erhielt, wurde mir gesagt, daß das so Übung sei, wenn einer Bitte nicht willfahrt werde. Zu meiner Überraschung wurde ich eines Tages gebeten, auf das Ministerium zu kommen, wo mir von einem höheren Beamten im Auftrage des Ministers folgendes eröffnet wurde: Der Minister sei keineswegs gegen die Veröffentlichung der betreffenden Schrift, sei aber in Fällen, wo es sich um religiöse Akten handle, an die Einholung der Zustimmung des Kultusministers gebunden. In diesem Falle habe das Kultusministerium kundgegeben, daß diese betreffenden Akten nicht allein dem Professor Sickel nicht mitzuteilen seien, sondern auch nicht dem ungarischen Bischofe, für welchen damals gerade die Akten, zu denen dieser Faszikel gehöre, zusammengestellt worden seien. Da nun bisher Graf Thun sich gerade für mich mehrmals in Angelegenheiten der Archivbenutzung warm verwendet hatte, möchte ich mich mit einer Beschwerde, vom auswärtigen Amte keine Antwort zu erhalten, an meinen vorgesetzten Minister wenden. Er möge wenigstens selbst bekennen, daß er in diesem Falle Hindernisse bereite. Ich beriet mich zunächst mit Josef Feil, der, nachdem er in die Aktenstücke Einblick genommen, mich bat, es ihm abzutreten; er werde es auf seine Kosten drucken und seinem vorgesetzten Minister Grafen Thun widmen. Ich ging weder auf diesen Vorschlag ein noch auf einen andern: es unter dem Vorwande, das Stück im Münchner Archiv gefunden zu haben, dort drucken zu lassen. Ich hatte mich nicht gescheut, das Stück abschreiben zu lassen, aber zur Publikation ohne Ermächtigung konnte ich mich nicht entschließen. Ich wollte mich einfach gedulden, bis mir einmal die Erlaubnis erteilt werden würde. Das geschah erst 1868 unter folgenden Umständen.

Die Aufhebung des Konkordats stand auf der Tagesordnung und wurde bekanntlich am eingehendsten im Herrenhaus erörtert. Ich habe fast sämtlichen Sitzungen beigewohnt, mit dem lebhaftesten Interesse diesen Kampf zwischen der Bank der Erzbischöfe und Bischöfe und der Regierung und ihrem Anhang verfolgt. Die Verteidiger des Konkordats machten namentlich geltend das traditionelle Verhältnis der Habsburger zum heiligen Stuhle. Außer Josef II. war nie ein Habsburger von dieser Bahn abgewichen; das wurde immer und immer wieder, insbesondere auch von Rauscher, betont. Nicht ein Mal wurde von der Gegenseite auf das historische Gebiet hinübergegriffen. Unter dem Eindrucke dieser Debatten suchte ich eines Abends Glaser, damals Sektionschef im Unterrichtsministerium, auf und teilte ihm das Libell als Beweis für die Haltung Ferdinands I. mit.

Hasner berief sich schon in der nächsten Sitzung des Herrenhauses auf das Libell und verlas mehrere Stellen desselben. Zur großen Überraschung des neben ihm sitzenden Ministerpräsidenten von Beust, der seinen Kollegen sofort nach der Quelle fragte. Auf die von Hasner gegebene Aufklärung hin erhielt ich am 22. März den ganzen Faszikel ins Haus geschickt mit der Bitte, so schnell als möglich von der Denkschrift Ferdinands zwei Abschriften für das hohe Ministerium anfertigen zu lassen.

Ich schalte hier ein, was man in den nächsten Tagen auf dem Archiv sich erzählte. Der Minister von Beust hatte am Samstag sich den Faszikel zustellen lassen. In der Überzeugung, in der die Archivdirektion und die Archivbeamten lebten, daß man die Akten auf dem auswärtigen Amte nicht zu lesen imstande sein werde, wurden mehrere Beamte am darauf folgenden Sonntag konsigniert, um jeden Augenblick dem Rufe auf die Staatskanzlei folgen zu können und dem Staatsminister den betreffenden Akt vorzulesen. Darüber daß der Ruf nicht erfolgte, war man im Archiv sehr erstaunt. Ich hatte inzwischen den Sonntag benutzt, um durch einige ältere Herren des Instituts, die den ganzen Tag meine Gäste waren, das Libell leserlich kopieren zu lassen. Mit der Ablieferung verband ich nun selbstverständlich das Gesuch, nicht allein das Libell, sondern überhaupt die in Wien befindlichen Akten des Trienter Konzils, denen ich inzwischen auf die Spur gekommen war, publizieren zu dürfen. In der Einleitung zu meinen Aktenstücken habe ich wenigstens angedeutet, daß ich allerlei zufälligen Umständen die Kenntnis der Akten und die Erlaubnis, sie zu benutzen, verdanke.

In der ersten archivalischen Vorarbeit begriffen, ersah ich aus einem Ende des vorigen (18.) Jahrhunderts erschienenen Werke Santonis, daß zu jener Zeit die Originalschreiben Ferdinands an seinen Orator in Rom, Grafen Arco, sich in Arco erhalten hätten. Der in München wohnhafte Chef des Hauses, an den ich mich sofort wandte, wußte von solchen Schätzen des Familienarchivs nichts, stellte mir aber eine Generalvollmacht zu, um auf den Besitzungen der Familie Nachforschungen zu halten. Auf der Fahrt nach Arco besuchte ich im Sommer 1869 natürlich in Trient auch die Kirche, in welcher das Konzil abgehalten worden war; und von ungefähr vor dem bekannten Bilde machte ich die Bekanntschaft von Professor Friedrich, dem bekannten Kirchenhistoriker, welcher eben die auf dem dortigen Archiv befindlichen Konzilsakten studierte, um sich vorzubereiten, da er von Kardinal Hohenlohe als Beirat in theologischen Dingen nach Rom berufen worden war. Durch Friedrich ließ ich auch den Kardinal, dessen Nachbar ich jahrelang auf der Schulbank in Erfurt gewesen war und den ich auch später in Wien wieder gesehen hatte, von meinen damaligen Arbeitsplänen in Kenntnis setzen, um eventuell auch seine Hilfe in Anspruch zu nehmen.

In Arco suchte ich zunächst den Advokaten der Familie der Grafen Arco, Dr. Segala, auf, einen Mann, der sich schon damals mit Lokalgeschichte viel beschäftigt hatte und bekanntlich später eine große Sammlung anlegte. Er wohnte etwa eine Stunde von der Stadt auf einem Weingute. Von der Korrespondenz, nach der ich suchte, wußte er noch nichts, aber er führte mich in einen Schoppen, wo in einer langen großen Truhe noch ungeordnetes Material geborgen war. Unter Hunderten von Rotuli, Faszikeln usw. fanden wir sieben Bände, die wirklich die betreffenden Korrespondenzen enthielten. Berichtet darüber habe ich in der Vorrede zu meiner Ausgabe. Ich rede hier nur von den Umständen, unter denen ich arbeiten mußte. Arco war eben im Begriffe, sich zu häuten, um sich zu einem Kurorte auszugestalten. Ein eigentlicher Gasthof war im Umbaue begriffen, mit Not waren Offiziere, die in der Gegend Mappierungsarbeiten anzufertigen hatten, untergekommen. Ich fand nur eine Schlafstelle in einem Nebenhause in einem Zimmer ohne Fenster. Mit der Kost war ich noch schlimmer dran; frühzeitig brach ich nach der Wohnung von Dr. Segala auf und hielt dort etwa zehn Stunden aus. Der liebenswürdige Wirt ließ mir zwei- oder auch dreimal des Tages das ausgewählteste Obst vorsetzen, dazu auch trefflichen Landwein; aber daran, anderes mir zu bieten, wurde nicht gedacht.kehrte ich nun abends nach Arco zurück, so gab es keine warme Küche mehr. Ich hätte wohl nicht lange dort ausgehalten, wenn ich nicht eines Tages den Versuch gemacht hätte, abends auf der schönen Straße nach Riva zu fahren, mich dort im Albergo del Sole satt zu essen und mir für den nächsten Tag kalte Küche mitzunehmen. Nach drei Wochen hielt ich es auch so nicht mehr aus. Meine Ausgabe war schon in Druck und bis Dezember sollte ein erstes Heft erscheinen; so begnügte ich mich mit dem Material, welches ich aller-nächst benötigte. Als ich nun zu Ostern 1870 die Arbeit in Arco fortsetzen wollte, erfuhr ich, daß inzwischen Lord Acton die seinem Schwiegervater gehörigen Akten von Arco nach München in das Haus Döllingers hatte schaffen lassen. Gleich auf meine erste Anfrage lud mich Döllinger zu Gaste. Ich begnügte mich jedoch damit, daß er mir ein Arbeitszimmer einräumte und die Benutzung seiner reichen Bibliothek gestattete. Der persönliche Verkehr mit Döllinger kam meiner Arbeit in jeder Hinsicht zustatten, auch dadurch, daß Döllinger gewiß der bestunterrichtete Mann über die damaligen Konzils-verhandlungen war. Es war ein förmlicher Kurierdienst eingerichtet, um alles, was sich auf das Konzil bezog, bis an die Grenze des Kirchenstaates zu schaffen, von wo dann die Post die Beförderung nach München übernahm. Bei Döllinger fanden sich fast täglich die Gesandten der verschiedenen Staaten ein, um sich zu informieren und seinen Rat einzuholen. Ich hatte das Glück, oft zu diesen Unter-redungen hinzugezogen zu werden, und wenn ich nach Tisch mit

Döllinger im Großen Garten spazieren ging, war natürlich nur von Trient und vom vatikanischen Konzil die Rede. Auf Döllingers Wunsch habe ich damals auch Zeitungen bedient. Ich erwähne beispielsweise, daß eines Samstags morgens ein Paket einlief mit den Exemplaren der von Rauscher und Schwarzenberg veröffentlichten Denkschriften „Quaestiones“. War auch von denselben in der letzten Zeit die Rede gewesen, so hatte doch Döllinger nicht geglaubt, daß diese beiden österreichischen Kardinäle so entschieden gegen das neue Dogma sich aussprechen würden. Mit Döllingers Hilfe habe ich an demselben Tage Auszüge und eine teilweise Übersetzung der Rauscher'schen Schrift angefertigt, die abends nach Wien an die Presse abgesandt wurde (damaliger Redakteur war Dräger). Schon am Montag veröffentlichte die Presse diesen langen Artikel. Es erfolgten in Wien Erklärungen, daß Rauscher eine solche Schrift nicht veröffentlicht habe, bis nach acht Tagen die Tatsache zugestanden werden mußte.

In München habe ich damals die Arco'schen Papiere erschöpfend benutzen können. Der Druck meiner Ausgabe schritt aber nur langsam vor und der Verleger nötigte mich, Juli 1871 in einer Nachschrift zu erklären, daß ich den letzten Teil der Akten nicht mehr veröffentlichen könne. Tatsächlich war infolge des Fundes in Arco die Zahl der Bogen überschritten, die ich anfänglich dem Verleger angegeben hatte. Dessen ursprüngliche Hoffnung, daß zu Zeiten des neuen Konzils eine Publikation der Akten des Tridentinums starken Absatz finden würde, ging infolge der Ereignisse von 1870 nicht in Erfüllung. Ich selbst wurde dann durch andere Arbeiten in Anspruch genommen, so daß ich weder den Rest meiner Abschriften verwertete, noch auch die nebenher begonnenen Untersuchungen über das Libell zu Ende führte.

Und doch sind mir jene Studien in den Jahren 1869—1871 später wieder sehr zustatten gekommen. Bekanntlich war ich als Direktor des „Istituto austriaco“ in Rom mit Sybel in scharfen Konflikt gekommen wegen der Bearbeitung der Nunziaturberichte des Vatikanischen Archivs. Zu einem Ausgleich kam es in folgender Weise. Cornelius hatte, zu Ostern 1891 nach Rom gekommen, den Versuch gemacht, hier diesen Streit zu schlichten, aber ohne Sybels Anwesenheit erwies sich das als unmöglich. So wurde vereinbart, daß anlässlich der Sitzungen der Historischen Kommission in München die Sache ausgetragen werden sollte. Auch dort traf Sybel nicht ein. Dessenungeachtet wurde ein Versuch gemacht. Cornelius lud Quidde und mich und mehrere Mitglieder der Historischen Kommission in seinen schönen Garten ein, wo wir beim herrlichsten Moselweine die Sache nach allen Seiten hin erörterten. Ich gab hier den ersten Plan auf, die Periode Maximilians II., welche Sybel ursprünglich nicht ins Auge gefaßt, dann aber unter merkwürdigen Vorwänden unstrittig machte, und schlug eine Scheidung nach Pontifikaten vor,

wobei ich für uns die Pontifikate Pius' IV. und Pius' V. in Anspruch nahm. „Also“, wurde mir scherzend zugerufen, „kehren Sie zu einer alten Liebe, dem Tridentinum, zurück!“ Auffallend schnell gab Quidde nach. Weshalb, das wurde mir klar, als wir uns am ersten Oktobertage, an dem das Vatikanische Archiv wieder eröffnet wurde, alle vollzählig dort einfanden. „Womit werden Sie beginnen?“, fragte mich Quidde, und er lächelte, als ich antwortete: „Mit den Konzilsakten“. Deren Benutzung war nämlich bis dahin sehr erschwert und Quidde und seinen Vorgängern nur in geringem Maße gestattet worden. Ich hatte aber meine Vorbereitungen getroffen und glaubte sicher zu sein, daß mir kein sonderlicher Anstand gemacht werden würde. Mit den Jahren habe ich dann auch auf diesem Gebiete vollen Erfolg gehabt. Gerade von Seiten, von denen vielleicht ein Einspruch zu erwarten war, bin ich auf das wärmste unterstützt worden. Ich will nur zwei Momente hier anführen. Als lange nach Hergenröthers Tode Monsignore Ciazska zum Archivpräfekten ernannt wurde — es geschah in den Sommerferien — hörte ich, daß derselbe zunächst nach Galizien delegirt worden sei, um den dort mit den Jesuiten entstandenen Streit beizulegen. Wie ich vermutete, hielt er sich nach Erledigung dieser Geschäfte in Wien auf, weshalb ich dort in amtlichen Kreisen darauf aufmerksam gemacht hatte, daß wir künftig mit ihm als Präfekten des Archivs zu tun haben würden. Ciazska nahm natürlich auch Audienz bei Seiner Majestät. Nachdem er dort über seine Tätigkeit in Galizien berichtet hatte, wurde er von Seiner Majestät als Archivpräfekt begrüßt, und wurde ihm das Istituto und dessen Interessen ans Herz gelegt. Später erfuhr ich von einem Berichte, den Ciazska sofort an die Kurie erstattet hatte. In der betreffenden Unterredung hatte sich Seine Majestät sehr unterrichtet über das Archiv und dessen Zustand gezeigt, von dem allen der neue Präfekt noch keine Ahnung hatte. Unter diesen Umständen war die Empfehlung Seiner Majestät besonders wirksam. Ich wurde auch von Kardinal Rampolla liebenswürdiger als zuvor empfangen. Ich habe in meiner Abhandlung „Ein Ruolo di famiglia des Papstes Pius IV.“ (Mitteilungen des Instituts 14, 1894) über meine diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Kardinal-Staatssekretär offen berichtet. Erhielt ich nach langem Zögern endlich die Erlaubnis zu dieser Publikation, so geschah es mit ausdrücklicher Berufung auf den von Seiner Majestät geäußerten Wunsch. Weit mehr als das Reglement hoffen ließ, hat sich mir das Vatikanische Archiv eröffnet; in einem Falle auf ausdrücklichen Befehl Seiner Heiligkeit. Von einer im Vatikan hochgestellten Persönlichkeit ist mir eine Supplik diktiert worden, die der spätere Archivpräfekt, Kardinal Galimberti, in Person dem Papste überreichte, worauf sofort ohne weitere Beratung die mir günstige Erledigung erfolgte. Die bekannten Bullen früherer Päpste, welche die volle Benutzung des Archivs erschweren,

wurden auf kurze Zeit zu meinen Gunsten suspendiert. Ich habe von dieser Gunst trotz vieler Anfechtungen, die sie mir zuzog, redlich Gebrauch gemacht und überhaupt bin ich dann mit ganzem Herzen zu dieser meiner alten Liebe zurückgekehrt.

Das wäre der Abschnitt, wie ich zu den Konzilsakten gekommen bin.

* * *

Wir sehen hier in Rom Sickel als neuzeitlichen Geschichtsforscher wirken. Und doch stehen diese Arbeiten in engem Zusammenhange mit seinen früheren; materiell, indem er anknüpft an einstmalige Arbeiten, die er nicht mehr aus dem Auge gelassen hat, weil sie mit seiner Geistesrichtung zusammenhängen, formell, indem er in unnachahmlicher Weise gezeigt hat, wie man die bis zu einem bestimmten Grad erst von ihm ausgebildete Methode der Erforschung und Bearbeitung mittelalterlicher Urkunden auf neuzeitliches Aktenmaterial anwendet.

Als Sickel nach Rom ging, daselbst seine dritte und letzte Arbeitsperiode anhub, war sein Ruf bereits voll begründet, sein Name in der historisch gelehrten Welt ruhmvoll bekannt. Die Wiener Jahre 1856 bis 1891 sind die, in denen er sein eigentliches Lebenswerk geschaffen. Die beiden monumentalen Arbeiten Sickels aus seiner Wiener Periode sind das zweibändige Werk „Urkunden der Karolinger“¹⁾, 1867 erschienen, und die Edition der Urkunden der deutschen Könige und Kaiser Konrad I., Heinrich I., Otto I., Otto II., Otto III., 1879—1888 entstanden²⁾; beide Arbeiten werden begleitet von einer stattlichen Anzahl eng mit ihr zusammenhängender Vor- und Nebenstudien, die in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, in den Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung und in anderen historischen Zeitschriften erschienen sind³⁾.

Mit zwei Worten Inhalt und Art dieser Bücher klar zu machen, ist nicht leicht. Vielleicht beginne ich am richtigsten damit, daß ich erwähne, daß gleich nach dem Erscheinen des ersten Werkes, der Urkunden der Karolinger, die damals berühmtesten Historiker, Waitz, Wattenbach, Abel, Arbois de Jubainville u. a., das Wort ergriffen, um den Fachgenossen, wie Waitz beginnt, „von einer der bedeutendsten Arbeiten auf dem Gebiete der Quellenkunde deutscher Geschichte Nachricht zu geben“.

Es war nicht nur eine hervorragende Arbeit, es war etwas ganz

¹⁾ Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata. Die Urkunden der Karolinger gesammelt und bearbeitet von Th. Sickel. I. Theil. Die Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger (751—840). II. Teil. Regesten der Urkunden der ersten Karolinger. Wien 1867.

²⁾ Die literarischen Arbeiten Sickels hat sehr übersichtlich und vollständig zusammengestellt: Dr. Harold Steinacker in „Theodor von Sickel, Festworte, gesprochen am 11. Dezember 1906 bei der . . . Sickelfeier des akademischen Vereines deutscher Historiker in Wien“. Wien 1907.

Neues. Die erzählenden Quellen, Annalen, Chroniken, Biographien, mit denen beschäftigte man sich schon seit geraumer Zeit. Man hatte schon längst gelernt, dieses Quellenmaterial mit kritischem Auge zu betrachten, nicht jeder Nachricht zu glauben und blindlings zu vertrauen, nur weil sie in einem im allgemeinen glaubwürdigen Schriftsteller vorliegt, sondern sie zu prüfen und zu erproben an der Parteistellung des Autors, an den Quellen, mit denen er arbeitete, an den inneren und äußeren Verhältnissen, von denen seine schriftstellerische Tätigkeit abhängig war. Das Urkundenmaterial wurde aber nicht so eingeschätzt. Im 17. und 18. Jahrhunderte hatte die Urkundenlehre einen Aufschwung genommen, nachdem sie Dom Jean Mabillon, ein Benediktiner von der Kongregation des heiligen Maurus, begründet hatte. Dann kam zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Verfall, die Vernachlässigung. Erst der berühmte Frankfurter Böhmer, Johann Friedrich Böhmer, Archivbeamter und Bibliothekar, erweckte wieder Interesse an den Urkunden. Aber er tat, oder richtiger gesagt, er konnte nichts anderes tun, als Urkunden sammeln und Verzeichnisse derselben herausgeben, die sogenannten Regesten. Von 911—1313 hat er für alle Deutschen Könige und Kaiser solche Regesten, das heißt, kurze Auszüge der Urkunden, zusammengestellt. Wie immer sie nun ausfielen, sie hatten den ungeheuern Wert, daß die Historiker das urkundliche Material nach Inhalt, Umfang und Bedeutung kennen lernten, es bei ihren Arbeiten berücksichtigten, daß sich an die Verwertung der Urkunden die Kritik anschloß.

Der erste aber, der, auf Mabillon zurückgehend, gezeigt hat, wie Urkundenkritik beschaffen sein muß, der an einer der vorzüglichsten und wichtigsten Urkundengruppe, der der Karolinger, ein „System“ entwickelt, eine erste Urkundenlehre geschrieben hat, war Sickel. „Hier ist fast alles neu, wenigstens mit der Genauigkeit und Vollständigkeit niemals dargelegt worden,“ sagt Waitz, und Wattenbach rühmt „die sichere Beherrschung eines gewaltigen Materiales, kritischen Scharfsinn und die Fähigkeit, durchaus mit eigenen Augen zu sehen“. „Ce volume, écrit avec méthode et clarté, nous paraît destiné à faire époque dans l'histoire de la diplomatie,“ schrieb damals einer der berühmtesten französischen Historiker.

Welche Energie — eine der unanfechtbaren Eigenschaften Sickels — welcher Fleiß, welche Geduld zur Lösung dieser Arbeit gehörten, beweisen einige Ziffern. 27 Orte in Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich mußte er persönlich besuchen und in deren Archiven Nachsuche nach Karolinger-Diplomen halten; 29 Städte sandten ihm das Material ein; mit einer großen Zahl von Forschern, Archivaren und Gelehrten trat er in brieflichen Verkehr und erhielt durch sie weitere Auskünfte; die gesamten Bibliotheken wurden in Kontribution gesetzt, um die oft äußerst seltenen Werke zu beschaffen. All das unternahm er ohne fremde Unterstützung oder Hilfe, erst für die Drucklegung gewährte die Akademie der Wissenschaften eine Subvention, „wenigstens einen

teilweisen Ersatz für die durch die Vorarbeiten verursachten Auslagen“.

Eine enorme Arbeit war geleistet. Eine zweite erschien als notwendige Folge allsogleich auf dem Plane.

Sickel hatte in seiner Urkundenlehre der Karolinger die Methode gelehrt, die Grundregeln aufgestellt, wie man echte und unechte Urkunden unterscheiden kann, ob sie nun in Originalen vorliegen oder nur noch in Abschriften vorhanden sind. Er hatte zunächst theoretisch gezeigt, wie man aus Schrift- und Stilvergleichung zu ganz positiven Ergebnissen kommen könne und kommen müsse.

Nunmehr handelte es sich darum, diese Methode an einer Urkunden-Gruppe in Wirklichkeit anzuwenden und praktisch zu erproben.

Dieser zweiten großen Aufgabe entledigte er sich in der Ausgabe der Urkunden (Diplome) der deutschen Herrscher Konrad I. bis Otto III., die in den *Monumenta Germaniae* erschienen ist¹⁾.

Es sollte ein Musterwerk für die Edition von Königsurkunden endlich geschaffen werden, an dem es bis dahin gebrach. Die Notwendigkeit der endlichen Herausgabe der deutschen Kaiser- und Königsurkunden war lange vor Sickel erkannt und der berühmte Pertz wollte sich der Mühe unterziehen, aber er kam nicht dazu, weil die Grundbedingungen für die Ausführung fehlten. Erst Sickel hat auch diese Arbeit restlos geleistet.

„Man hatte“ — sagt Richard Rosenmund mit Recht — „nun keinen schwankenden Boden mehr unter seinen Füßen, wie es bisher war, wenn man diese Urkunden historisch ausnutzen wollte, sei es, daß es sich um Fragen der Echtheit oder Unechtheit oder um Einrechnung in das Itinerar handelte. Man gewann in vielen Fällen jene positive Sicherheit, die Sickel in seinen *Acta* als den höchsten erreichbaren Grad der Gewißheit in diesen Dingen bezeichnet, man fügte sich in anderen dem hier gebrachten Entscheid der höheren Wahrscheinlichkeit. Und man handelte so, weil man die Vortrefflichkeit der angewandten Methode erkannte²⁾.“

Die Urkundenlehre war — und daran hat Sickel das Hauptverdienst, wenn auch alsbald eine Reihe anderer Forscher, in erster Linie der Innsbrucker Professor Julius Ficker, sich ihm an die Seite stellten — zu einer unentbehrlichen Hilfswissenschaft für Historiker geworden.

Wie sie den Jüngern der Historie zu lehren, mit Paläographie, welche Disziplin er durch einige berühmte Tafelwerke³⁾ bereichert hat, mit Quellenkunde, Chronologie, Kunstgeschichte und anderen Disziplinen zu

¹⁾ *Monumenta Germaniae historica*. Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser. Bd. I. Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I., Ottos I. 1879—1884. Bd. II. Die Urkunden Ottos II. und Ottos III. 1888—1893.

²⁾ S. R. Rosenmund, *die Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon vornehmlich in Deutschland-Österreich* (München-Leipzig 1897), S. 79.

³⁾ 1. *Monumenta graphica medii aevi*. Fasc. I—X. Wien 1859—1882. — 2. *Schrifttafeln aus dem Nachlasse von U. F. v. Kopp*. Ergänzt und herausgegeben von Th. Sickel. Wien 1870. — 3. *Kaiserurkunden in Abbildungen*. Herausgegeben von Sybel und Sickel. Lief. I—XI, 1880—1891. Berlin.

verknüpfen sei, dazu hatte Sickel das Institut für österreichische Geschichtsforschung organisiert. Er hat es nicht geschaffen.

Das Institut für österreichische Geschichte existierte in Wien, bevor noch Sickel dahin gekommen, Wiener Boden betreten hatte. Aber es entsprach seinen Zwecken nicht. Sickel hat mir erzählt, wie er in Berührung zum Institute kam, und auch dieses Stück seiner Autobiographie will ich hier mit seinen eigenen Worten mitteilen.

Zu den ersten Personen, die ich in Wien kennen gelernt hatte, gehörte Ottokar Lorenz. Er hatte ausstudiert, bekleidete ein kleines Amt auf der Universitätsbibliothek, war aber in den ersten Kurs des im Jahre zuvor eröffneten Institutes für österr. Geschichtsforschung aufgenommen. Jäger war in seiner Erwartung getäuscht worden, daß ihm in dem Unterrichte, der auf dem Institut erteilt werden sollte, andere Professoren behilflich sein würden. Er selbst konnte dem Institute nur wenige Stunden widmen. Die diplomatischen Übungen, die er dort veranstaltete, bestanden darin, daß einzelne Urkunden ausgeliehen und von den Mitgliedern gelesen wurden, ohne daß Jäger, ein Autodidakt, imstande war, Anleitung zum Entziffern zu geben. Als Lorenz mir diese Zustände schilderte, erbot ich mich, ihn in die Paläographie einzuführen. Ich hielt mich dabei ganz an Wailly und an die von diesem gebotenen Facsimilia. Mit Staunen verfolgten Jäger und Lorenz' Schulgenossen die Fortschritte, welche dieser in Paläographie machte, und als Lorenz über sein Privatissimum bei mir berichtete, ließ mich Jäger bitten, an diesem Unterrichte doch auch ihn und die anderen Mitglieder des Institutes teilnehmen zu lassen. Noch dauerte mein Verhältnis zur französischen Regierung fort und ich glaubte, den ganzen Sommer über in Wien zu bleiben. Ich erklärte mich also bereit, in zwangloser Weise die Elemente der Paläographie vorzutragen. Jäger räumte dafür das Institutslokal ein und nahm regelmäßig an meinen Vorlesungen früh morgens 7 Uhr teil. Mit der Zeit wurden in Wien drei Exemplare des *Nouveau Traité* und ebensoviel des *Chronicon Gottwicense* beschafft, damit mußten wir sieben Mann uns begnügen.

Inzwischen erlosch meine französische Mission. Lorenz und andere warfen die Frage auf, ob ich nicht in Wien bleiben wollte, und zwar als Dozent am Institute. Ich muß hier einschalten, daß ich mich, obwohl ich ja mit vielen Universitätsprofessoren bekannt geworden war, um die Verhältnisse an der Universität wenig bekümmert hatte und namentlich nichts wußte von den sehr unklaren Verhältnissen des Institutes zur Universität. Wurde mir nun auf Jägers Anregung vom Minister (Graf Leo Thun hatte die Freundlichkeit, mich wiederholt zu sich kommen zu lassen und lange mit mir über diese Dinge zu sprechen) eine Dozentur am Institute angeboten, so hatte ich keinen Anlaß, mich um die Stellung zur Universität zu bekümmern. Am 12. September 1856 erfolgte meine Ernennung zum Dozenten am Institute für österreichische Geschichtsforschung. Ich begann im Oktober

die Vorlesungen und erfuhr da erst von den Schwierigkeiten. Die philosophische Fakultät weigerte sich, meine Vorlesungen als Universitätsvorlesungen anzukündigen und den Hörern anzurechnen. Der Minister dagegen unterstützte mich in jeder Hinsicht. Vor allem muß ich hier der Monumenta graphica gedenken. Noch ehe ich ernannt worden war, hatte ich für das Institut sechs Exemplare der Göttinger Facsimile verschafft. Damit und den zuvor genannten Werken konnte ich nicht weit kommen. Auf dem Ministerium war man bereit, einen Apparat zu schaffen. Josef Feil, der sich dafür lebhaft interessierte, gewann dafür auch den Direktor der Staatsdruckerei Auer, der sofort den Vorschlag machte, hier die Photographie in Anwendung zu bringen. Um dieselbe Zeit war in Mailand, wo damals Ferrari paläographische Vorlesungen auf dem Archiv hielt, der Gedanke erwogen worden, ob nicht photographische Facsimile herzustellen seien, und auch Foucard in Venedig hatte denselben Gedanken angeregt und für denselben den Minister des Innern Baron Bach gewonnen. Foucard wurde, um die Sache weiter zu beraten, im Dezember 1856 nach Wien berufen. Thun wollte sich von Bach in dieser Angelegenheit nicht den Rang ablaufen lassen und es entstanden ganz eigentümliche Konflikte, welche wohl zwei Jahre lang gespielt haben und in denen einerseits das offizielle Journal von Mailand und die Wiener Zeitung das Wort ergriffen. Foucard und ich waren alte gute Freunde und gingen zunächst zusammen. Wir überließen den Herren in Wien, sich zu einigen, und wollten zuerst das Material in den österreichischen Sammlungen einigermaßen kennen lernen. Trotz strengstem Winter sind wir am 21. Dezember 1857 zunächst nach Brünn, später nach Prag, Olmütz und so weiter gereist. In einem andern Kapitel erzähle ich von meinen Prager Erlebnissen im Verkehre mit Palacky, Hanka und wie sie alle heißen. Als wir nach Wien zurückkamen, war ein neuer Konflikt entstanden, den ich dann allein austragen mußte. Das Unterrichtsministerium hatte natürlich von seinem Plane, die Monumenta graphica herauszugeben, den Direktionen der Hofbibliothek und des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Mitteilung gemacht und um deren Unterstützung gebeten. Es erhielt eine vollständig ablehnende Antwort, in der namentlich bemerkt wurde, daß die kostbaren Urkunden durch das Photographieren offenbar geschädigt würden und daß auch ihr Wert durch derartige Publikation leide. Wieder ahnte ich nichts vom Zusammenhange und selbst dem guten Feil machte es Spaß, mich nicht aufzuklären. Mir wurde nur mitgeteilt, das Ministerium wolle diese Fragen durch eine Kommission untersuchen lassen, in welche unter anderen berufen werden sollten Karajan, der Chemiker R., und Pater Beda Dudik; und ich wurde beauftragt, allen diesen Herren den Wunsch des Ministers kundzugeben, sie persönlich zu einer Sitzung einzuladen. Von Karajan und den anderen sehr freundlich empfangen, war ich verwundert über den Empfang durch

Dudik, der jede Beteiligung ablehnte, ja, auch jeden Verkehr mit dem Minister Thun. Der Schlüssel ist folgender: Dudik hatte seit Jahren, nachdem er sich habilitiert hatte, an der Universität eine Professur zu erhalten gehofft. Als er in seinen Hoffnungen sich durch Berufung von Aschbach wieder gefäuscht sah, hatte er dessen Vorlesungen besucht und während und nach den Vorlesungen stark kritisiert. Bei der Errichtung des Institutes hatte er, und gewiß mit Recht, zum Unterricht herangezogen zu werden gehofft. Statt dessen war ihm der Fremde, Sickel, vorgezogen worden. Ich habe es ihm nie verargt, daß er jahrelang mir feind gewesen ist. Auf dem Archiv aber galt Dudik sehr viel und so hat er die ablehnende Antwort diktiert. Gerade deshalb hatte ihn der Minister in die Kommission berufen, damit er Farbe bekenne. Nun, die Kommission hat auch ohne ihn getagt und den Plan für die Monumenta graphica gebilligt. Von vornherein aber waren nun ausgeschlossen Haus-, Hof- und Staatsarchiv und Hofbibliothek. Auch nach außenhin war die Kunde von unserem gefährlichen Vorhaben gedrungen. Chlumecky in Brünn versprach und leistete alle Unterstützung. In Prag dagegen stieß ich noch aus anderen Gründen ebenfalls auf Widerstand. Inzwischen drängten nun die Mailänder und Venetianer. Die Folge davon war, daß wir uns zunächst auf die Schätze in den italienischen Kronländern zu beschränken beschlossen. Zu Ostern 1857 wurde ich dorthin gesandt. Freie Hand hatte ich nur in Verona, wo sich Giuliani (?) auf das lebhafteste dafür interessierte und wo ich in Lotze einen der besten Photographen jener Zeit, gewiß den besten für Aufnahmen von schriftlichen Denkmälern fand. In Mailand hatte man schon vor meiner Ankunft einzelne Stücke zu photographieren begonnen. Mir blieb da kaum etwas übrig, als die dort ausgewählten Stücke, zu denen auch die Beamten dickleibige Kommentare geschrieben hatten, aufzunehmen. Mit Foucard kam ich am besten aus, da der doch von den Schätzen an anderen Orten Kenntnis gewonnen hatte. Um bei den Monumenta graphica noch zu verbleiben, so verdankte ich es Birk und Berger, daß ich für die 4. Lieferung zuerst Handschriften der Hofbibliothek benutzen konnte, während die Schätze des Haus-, Hof- und Staatsarchivs uns erst zugänglich gemacht worden sind, als Arneht Direktor wurde, so daß Urkunden von dort nur in die letzte Lieferung aufgenommen werden konnten. Ich habe mir damals kein Hehl daraus gemacht, daß das Werk, unter solchen Umständen zustande gekommen, fast planlos ausgefallen ist.

Ich will auch noch etwas anderes, was mir oft vorgeworfen worden ist, erklären, nämlich daß ich nur den Wortlaut der Stücke veröffentlicht habe und gar keinen Kommentar geboten. Nur indem ich auf letzteren verzichtete, konnte ich die Kommentare abwehren, die, nicht allein von Mailand her, sondern auch von anderen Orten bei Einsendung der Stücke angeboten, von mir aber nicht anprobiert

werden konnten. Ich glaube, die älteren Mitglieder des Institutes haben doch an den Tafeln der Monumenta graphica recht gut lesen gelernt und darauf kam es in jenen Jahren an, wo noch kein Reichthum von guten Faksimilien zu Gebote stand und wo das Institut nicht die Mittel hatte, das wenige Vorhandene anzuschaffen.

Doch ich kehre zum Jahre 1857 zurück. Ich erinnere mich noch mit Freude des Eifers, mit dem die damaligen Mitglieder — meines Wissens lebt nur noch Zahn in Graz — sich bemüht haben, nach meinen Anleitungen die schlechten Faksimilien des Nouveau Traité usw. zu studieren. Ich zählte nicht zur Universität und war doch auf der Universität als ein guter Dozent bekannt. Den ganzen Sommer über wurde die Frage ventilirt, wie mein Verhältnis zur Universität zugunsten dieser Studien geregelt werden sollte. Die damals tonangebende Partei, zu der ich später auch gehalten habe, verlangte von mir einen förmlichen Rücktritt von dem mir durch kaiserliche Ernennung angewiesenen Posten, verlangte weiter, daß ich mich rite habilitieren sollte und dann warte, bis die Fakultät mich zum besoldeten a. o. Professor vorschlage. Ich konnte aber einfach nicht auf meinen Posten und den geringen Gehalt von 1200 Gulden verzichten und auf dem Ministerium wurde mir abgeraten, insbesondere auch von Mozart, der doch sonst mit den maßgebenden Personen der philosophischen Fakultät immer Hand in Hand ging. Und dem, daß ich jenen Ratschlägen nicht Folge leistete, verdankte ich, daß der Minister meine Ernennung zum a. o. Professor erwirkte. Sie erfolgte am 9. Oktober 1857. Ich war von derselben auf vertraulichem Wege unterrichtet, als ich die Frau eines der angesehensten Mitglieder der philosophischen Fakultät besuchte. Der Herr Professor kam nach Hause und sagte, in das Zimmer tretend: „Ah, Sie kommen, die Glückwünsche entgegenzunehmen.“ Erst so erfuhr die Frau Professor von meiner Ernennung. Ihr Mann aber riet mir, nicht in die Sitzung der Fakultät zu kommen, da meine Ernennung jedenfalls auf Widerspruch stoßen würde. Worauf ich antwortete: Ich bin im vorigen Jahre allerdings Dozent geworden in einer nicht ganz korrekten Weise, aber niemand von euch hat mich darauf aufmerksam gemacht und ich hatte keine Ahnung von den Verhältnissen gehabt. Jetzt bin ich auf ganz korrekte Weise zum Professor ernannt, denn das Ministerium ist nicht in jedem Falle gebunden an Vorschläge der Fakultät und ich werde mich also als rechtmäßiges Mitglied der Fakultät betrachten. — Bei alledem habe ich noch mancherlei in dieser Hinsicht zu leiden gehabt. Den ersten Ruf nach außen erhielt ich nach etwa zwei Jahren. Ich machte davon Miklosich, in dessen Hause ich viel verkehrte, Mitteilung und er riet mir schnell zuzugreifen, da ich doch als Protestant auf eine ordentliche Professur nie rechnen könne. Ich habe in dieser Beziehung ruhig gewartet, bis wieder ein Ruf an mich herantrat, das war Februar 1867. Ich

war in Tübingen primo loco und als Nachfolger von Duncker vorge schlagen und erhielt den förmlichen Ruf seitens der Regierung im April. In jener Zeit bestand bei uns der Unterrichtsrat und die Sektion für die philosophischen Fakultäten war so zusammengesetzt, daß ich auf die Unterstützung von dieser Seite nicht rechnen konnte. Das Unterrichtsministerium wurde damals von Beust verwaltet. Ich begab mich also direkt zum Herrn Minister, der ja mit den Universitätsverhältnissen an und für sich vollständig vertraut war, legte ihm meine Stellung in Wien dar und die Stellung, die mir jetzt in Tübingen geboten wurde. Gleich am Anfange der Unterredung sagte der Herr Minister: Nun ist mir Bonitz doch weggegangen; ich kann Sie als zweiten Professor nicht auch scheiden sehen. Er versprach, mit seinem ganzen Einflusse bei dem Unterrichtsrate einzutreten. Ich erklärte ihm rundweg, ihn um Entschuldigung bittend, daß ich es wagen wolle, ihn über die betreffenden ihm noch unbekanntem Verhältnisse in Österreich aufzuklären, daß ich es auf die Entscheidung des Unterrichtsrates in diesem Falle nicht ankommen lassen würde. Beust sagte mir endlich zu, den Antrag auf meine Ernennung zum ordentlichen Professor mit Zuerkennung aller Rechte, auch des Rechtes historische Vorlesungen zu halten, direkt Seiner Majestät unterbreiten zu wollen. Tags darauf tat er es und mit vollem Erfolge. Das Vaterland hat es mir noch zum besonderen Vorwurfe gemacht, daß ich diese meine Ernennung gerade am Karfreitage habe erzwingen lassen. Am 9. Mai 1867 erfolgte die a. h. Ernennung.

* * *

Auch diese Episode, wie so manche andere seines Lebens, zeigt, daß bei Sickel neben aller Gelehrsamkeit, neben Wissen und Bildung die eigene Persönlichkeit eine hervorragende Rolle spielt. Er ist als mittelalterlicher Geschichtsforscher, als Direktor des Instituts für österreichische Geschichtsforschung zu Berühmtheit gelangt, weil ihn ein Zufall an diese Stelle gebracht hat; in anderem Wirkungskreise wäre er vielleicht auf andere Arbeitsgebiete geraten, aber immer hätten sich seine Leistungen nicht nur vom Durchschnitte abgehoben, sondern wären richtunggebend, programmatisch geworden. Denn es wäre irrig zu glauben, daß er Lehrer der Hilfswissenschaften am Wiener Institute geworden ist, weil er sich damals bereits dieses Fach als Lebensberuf gewählt hatte. Seine Lehr- und Wanderjahre tragen nicht den Charakter einer begrenzten Vorbereitung für das Privatdozententum einer ganz bestimmten Disziplin.

Als Mitgift von seinem gelehrten Vater, der zuerst Oberprediger in Aken, dann Seminardirektor in Erfurt und schließlich Oberprediger in Hornburg i. Harz war, hatte er pädagogisches Talent miterhalten, abgesehen von der umsichtigen Erziehung und körperlichen Ausbildung, die der Vater angesichts der Zartheit des Kindes besonders berücksichtigte.

Allein der Vater starb ihm, als er kaum 14 Jahre zählte, die Witwe mit vier Kindern blieb in bescheidenen Vermögensverhältnissen zurück. Theodor sollte in Halle Theologie studieren, ging aber bald nach Berlin und hörte die verschiedensten Gegenstände an der philosophischen Fakultät; da griff die 48er Bewegung in sein Leben ein. Ohne direkt irgendwie politisch hervortreten, sondern als Mitglied eines Vereines, der wissenschaftliche Vorträge veranstaltete, an denen auch er sich beteiligte, machte er sich der Polizei in der berühmten Reaktionszeit bekannt, die ihn, kaum daß er sich hatte exmatrikulieren lassen, aber ohne noch die Examina gemacht zu haben, aus Berlin auswies. Er schwankte lange zwischen Philologie und Geschichte. Es ist Lachmann, ein Freund seines Vaters gewesen, der ihn veranlaßt zu haben scheint, sich der Geschichte zu widmen, und Lachmann war es auch, der gelegentlich auf seine Frage, bei wem man Paläographie lernen könne, da er frühzeitig in dem Streben, auf die Quellen zurückzugehen, diesen Mangel in seinem Wissen verspürte, bemerkte: Da mußt du schon nach Paris gehen, auf die Ecole des Chartes.

Der Gedanke gab ihm keine Ruhe mehr. Der Doktor wurde gemacht, das Freiwilligenjahr erledigte sich von selber, da er, als Halbinvalide dem Train zur Verfügung gestellt, nur im Kriegsfall eine Einberufung zu gewärtigen hatte. Allerdings tobte gerade damals der preußisch-österreichische Streit um Hessen und die Kriegsgefahr war ernstlich in Sicht, aber es gelang ihm noch einige Tage, bevor (am 5. November 1850) alle Auslands-pässe sistiert wurden, einen für ein Jahr ins Ausland zu erhalten, und noch im November langte er in Paris ein; — mit von jugendlichen Hoffnungen voll geblähten Segeln.

Die Enttäuschungen herbster Art ließen nicht lange auf sich warten. Die anfänglichen Aussichten, die Mittel zur Existenz mit Leichtigkeit durch Hofmeisterei zu erwerben, verflogen, die Ecole des Chartes war für Ausländer unzugänglich. Nur Sickels seltene Energie setzte es durch, daß ihm schließlich gewährt wurde, in dem theaterförmigen Saale von einer entfernten verborgenen Loge den Vorträgen beiwohnen zu können. Mit dem Operngucker Paläographie zu studieren und es dabei doch zu einem der berühmtesten Paläographen zu bringen, ist so einer der charakteristischen Züge seines Wesens. Sichel erklärt in seinen Memoiren, er habe dort in den paar Wochen, die er es in der Loge aushielt, die einzig richtige Methode für paläographische Studien kennen gelernt, und konnte sich dann aus Eigenem fortbilden. Daneben waren ihm von großem Nutzen Vorlesungen, die er an der Sorbonne über Geschichte, Literatur etc. hörte, der Verkehr mit Gelehrten und Künstlern aller Richtungen. Den Lebensunterhalt gewann er durch literarische Privatarbeiten, Übersetzungen für Forscher, Zeitschriften- und Zeitungsartikel, denn politische Korrespondenzen aus Paris waren ein beliebter Artikel in deutschen Blättern. Er reiste nach Österreich, Bayern, der Schweiz, aber immer wieder kehrte er nach Paris zurück. Er machte die interessantesten Bekanntschaften wie mit Mommsen, Richard Wagner, hatte merkwürdige Erlebnisse, kam in Paris

in die offizielle Gesellschaft. Aber schließlich mußte er sich sagen: Das Ziel, deswegen er in die Fremde gegangen, die Ecole zu besuchen und zu absolvieren, war ohne seine Schuld vereitelt worden, ein neues hatte er sich noch nicht gesteckt. Da traf es sich, daß er wieder dank seiner zahlreichen Beziehungen dem damaligen französischen Unterrichtsminister Hippolyt Fortoul empfohlen wurde, der sich von ihm mündlich und schriftlich über deutsche historische Arbeiten Bericht erstatten ließ. Es hängt dies mit großen politischen Plänen Fortouls und Napoleons bezüglich einer von letzterem geplanten Dezentralisation Frankreichs zusammen, auf die ich hier nicht näher eingehen kann. Hierfür ließ sich Sichel gebrauchen. Er erhielt Juli 1854 eine sogenannte Mission zuerst für sechs Monate, die dann immer wieder verlängert wurde. In Mailand und Venedig, also in österreichischen Archiven, sollte er für französisch-burgundische Geschichte Forschungen anstellen. Das war der Wendepunkt in seinem Leben. Verhandlungen, die er gleichzeitig wegen einer Anstellung als Lehrer in einem Erziehungsinstitute in Genf unterhielt, brach er nun ab. Er gab der wissenschaftlichen Laufbahn den Vorzug vor der pädagogischen, die sich ihm damals auch dargeboten hätte.

In Mailand verweilte er bis Weihnachten 1854, bis Ostern 1855 blieb er in Venedig. In den Archiven beider Städte hatte er die Wahrnehmung gemacht, daß sehr wichtiges ergänzendes Material für seine Studien in Wien erliegen müsse; und so ließ er sich denn, im Frühjahr 1855 nach Paris zurückgekehrt, seine neue Mission auch auf Wien ausdehnen. Zunächst verblieb er aber einige Monate in Paris, und in dieser Zeit lernte er daselbst nicht nur die hervorragendsten Historiker, insbesondere Huillard-Bréholles, Guicherat, Rozières u. a. kennen, hatte nicht nur freien Zutritt zur Ecole des Chartes, über deren innere Einrichtungen er sich damals genau informierte, sondern es wurden ihm damals direkt Anerbietungen gemacht, in Frankreich zu bleiben, etwa in der Bibliothek oder in anderer Stellung. Allein er zog es vor, nochmals auf wissenschaftliche Reisen sich zu begeben, auf Grund der ihm am 9. Juli 1855 erteilten neuen Mission. Damals geschah es, daß Daremberg in einem längeren Artikel des Journal des Débats den Unterrichtsminister Fortoul feierte und es ihm hoch anrechnete, Sichel entdeckt und für französische Interessen gewonnen zu haben. Die Sommerferien benutzte er, um seine Mutter in Halle zu besuchen, woselbst er zuerst Dümmlers Bekanntschaft machte. Mit einem französischen Diplomatenpasse kam er damals unangefochten aus seiner deutschen Heimat über Bodenbach und Prag nach Wien. Am 7. September traf er daselbst ein. In Wien herrschte damals die Cholera, was ihn aber nicht abschreckte, zu bleiben. Dümmler hatte ihm eine Empfehlung an Gustav Lincker mitgegeben, durch den er alsbald Ottokar Lorenz, Büdinger und Baerwald kennen lernte. Auch war sein Name durch Publikationen, die er schon früher im Notizenblatte der kais. Akademie der Wissenschaften veröffentlicht hatte, in Wiener Historikerkreisen bekannt. Der Direktor der Hofbibliothek, Karajan, den

er sich durch die Abschrift eines mittelhochdeutschen Gedichtes über Akkon und des ältesten Katalogs der Bibliothek von Pavia von etwa 1457¹⁾ zu Dank verpflichtet hatte, gewährte ihm sofort die Erlaubnis, dasselbst zu arbeiten. Allein Sichel legte das Hauptgewicht auf die Benutzung des Staatsarchivs. Zu seiner nicht geringen Überraschung wurde ihm diese verweigert und am 5. Oktober erhielt er durch die französische Gesandtschaft ein Schreiben des Ministers Fortoul, dessen Hauptinhalt dahin lautete: On met fin à la mission, denn Österreich weigere sich auf das entschiedenste, Sichel in das Archiv zuzulassen, und zwar infolge seiner politischen Antezedenzen. Gleichzeitig forderte ihn der Minister auf, nach Paris zurückzukehren, um sich auf eine neue Mission nach Italien oder England zu begeben.

Schon während seines letzten Aufenthaltes in Halle hatte er von seinem väterlichen Freunde und langjährigen Gönner Professor Leo erfahren, daß ihm die Vorkommnisse vom Jahre 1848 in Berlin von der dortigen Polizei noch nicht vergessen seien; er forderte ihn auf, bevor er sich nach Wien begeben, die Angelegenheit in Berlin selber zu ordnen, um sich etwaige spätere Schwierigkeiten zu ersparen. Allein Sichel legte der Sache weniger Bedeutung bei, weil er sich tatsächlich irgend einer Schuld, geschweige denn der Vergehen, die ihm von der Berliner Polizei vorgehalten wurden, nicht bewußt war. Er hatte im Jahre 1848 an einem Vereine teilgenommen, in welchem Karl Wilhelm Krüger, der große Gräzist, Vorträge über die Geschichte der englischen Revolution hielt. Durch dieses Vorbild angeregt, entschloß sich Sichel, ebenfalls einige historische Vorträge anzukündigen, wodurch er sich aber die Aufmerksamkeit der Polizei zuzog, zumal er sich dann nach und nach auch an den eigentlichen politischen Versammlungen beteiligte, ohne sich aber im mindesten vom Boden des Gesetzes zu entfernen. Trotzdem wurde ihm, unmittelbar nachdem er die Exmatrikel erhalten hatte, von der Polizei bedeutet, sofort Berlin zu verlassen; nur gegen das bestimmte Versprechen, sich von allem politischen Leben fernzuhalten, erhielt er die Erlaubnis, behufs Ablegung der Examina weiter in Berlin verbleiben zu dürfen; ja, er mußte ein gedrucktes Formular unterschreiben, in dem er auf Ehrenwort auf die Rechte, welche die Vereinsgesetze jedem Bürger gewährten, Verzicht leistete. Er tat es im Hinblick darauf, sich nunmehr ganz seinen Studien widmen zu können.

Durch Zufall kam er aber mit einem Bürger zusammen, mit dem er früher in Vereinen verkehrt hatte, und als dieser ihm klagte, daß er von der Polizei zu einer bedeutenden Ordnungsstrafe verurteilt sei, die er

¹⁾ Den Verlust dieser letzteren Abschrift bedauerte Sichel sehr. Karajan, der den Katalog, der bis heute nicht ganz publiziert sein soll, anfänglich gemeinsam mit Sichel herausgeben wollte, ließ sich später von dem jungen Wolfgang Goethe, der über Renaissance schreiben wollte, überreden, ihm denselben abzutreten. Später soll sich Goethe unter allerlei Vorwänden geweigert haben, das Manuskript zurückzugeben: „Vielleicht“, sagte mir Sichel, „liegt meine Abschrift jetzt im Goethe-Archiv in Weimar.“

nicht aufbringen könne, bemühte sich Sichel in einer Gesellschaft, eine Sammlung zu veranstalten, und überbrachte persönlich dem von der Polizei Verfolgten die notwendige Summe. Die Polizei kam dem Vorfall auf die Spur und am nächsten Tage wurde Sichel aus Berlin ausgewiesen, angeblich, weil er sich wiederum an Vereinen beteiligt habe. Er wurde des Wortbruches beschuldigt und hatte nun jahrelang alle Konsequenzen, die damit zusammenhängen, zu tragen.

Der früher erwähnte Artikel des Journal des Débats hatte dann der Berliner Polizei den Anlaß gegeben, in Wien vor Sichel als besonders gefährlichem Manne zu warnen, und das reichte hin, daß von Wien aus nach Paris geschrieben wurde, Sichel könne zu den Staatsarchiven Österreichs der Zutritt nicht gewährt werden.

Sichel sah sich in seiner wissenschaftlichen Existenz und Tätigkeit auf das ernsteste bedroht und entschloß sich, wie es ihm Professor Leo schon früher geraten hatte, die Angelegenheit in Berlin persönlich auszutragen. Er fuhr zunächst nach Halle, wo er am 15. Oktober eintraf. Leo und Pernice verschafften ihm Empfehlungen an Hinckeldey, damit ihm behufs Untersuchung ein Aufenthalt in Berlin gestattet werde. Vom 17. Oktober bis 23. Dezember hielt er sich in Berlin auf und es gelang ihm wirklich, bei Hinckeldey die Zurücknahme aller gegen Sichel getroffenen Verfügungen, soweit sie sich auf die Ausweisung aus Berlin bezogen, zu erreichen. Ja, Hinckeldey bot Sichel sogar an, ihm zu einer provisorischen Anstellung im Archivfache zu verhelfen, da er gehört hatte, daß Sichel ein besonders geeigneter Kandidat sei und es an einheimischen Kräften fehlte. Allein das genügte Sichel nicht, es war ihm vor allem darum zu tun, in Paris und Wien gerechtfertigt dazustehen. In einer persönlichen Audienz beim Ministerpräsidenten von Manteuffel erwirkte er schließlich auch die Zurücknahme dessen, was nach Wien gemeldet worden war, so daß er Mitte Januar 1856 dahin zurückkehren und nunmehr ohne jede Störung seiner französischen Mission obliegen konnte. Wie er gleichzeitig mit den Kreisen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung in Beziehung trat, wurde bereits früher erzählt.

Da starb sein Gönner, Minister Fortoul, am 7. Juli 1856 in Bad Ems, und dessen Nachfolger Roulant kassierte die Mission mit der Erklärung, künftighin nur noch Franzosen in dieser Weise beschäftigen zu wollen.

Sichel bedurfte der französischen Unterstützung nicht mehr, das Band mit Wien, mit dem Institute für österreichische Geschichtsforschung, war bereits geknüpft.

* * *

Es sind meines Wissens unter Ihnen, meine Herren, mehrere, die Sichel in seiner Wiener Zeit gesehen und auch seine Vorlesungen gehört haben. Sie erinnern sich der mächtigen Gestalt, im Gehen ein wenig vorgebeugt, aber stets wie auf ein Ziel lossteuernd. Er besaß nicht die zu

seiner Zeit sprichwörtliche Liebenswürdigkeit mancher Universitäts-Hofräte; im Gegenteil, er war im amtlichen Verkehr ernst und kurz, konnte auch schroff werden. Als Lehrer, am Vortragstische oder gar im Seminar, war er das Muster eines Pädagogen; man mußte bei ihm lernen. Im ganzen, im Wesen, Forschen und Lehren eine Natur, bestimmt, überall eine erste Stelle einzunehmen, überall sich durchzusetzen kraft seines energievollen Auftretens, seiner klaren Entschlossenheit. Er war kein weltabgeschiedener Forscher, von seinen Arbeiten, Plänen wußte seine ganze Schule, wußten die Fachgenossen. Der lange Aufenthalt in Frankreich, seine angeborene oder vom Vaterhause anerzogene Neigung, viel mit Menschen zu verkehren, machte ihn zum Weltmanne. Österreichs wissenschaftlicher Gesandter am Vatikan, wurde er zutreffend in Rom genannt. Ehren, Würden, Titel und Auszeichnungen vom Staate und wissenschaftlichen Korporationen verschmähte er nicht und sie häuften sich bei ihm. Man hat keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, ihn zu feiern und ihm zu huldigen. Man tat es in dem Bewußtsein, daß es ihm Freude bereite, aber doch in erster Linie, weil er es voll verdiente. Ich hege die Überzeugung, daß man sich noch oft auch des toten Meisters erinnern, seine Gedenktage noch in fünfzig und hundert Jahren feiern wird, wie die anderer großer Geister, aus Dankbarkeit, weil er für seine Wissenschaft Unvergessliches geschaffen, weil Sickels Name und Lebenswerk nicht vergessen werden, nicht sterben kann.

Das Geschichtswerk des Klosters Sazawa.

Von Ad. Bachmann.

Mit meinen Darlegungen über Zeit und Verfasser der im Kloster Sazawa im XII. Jahrhundert entstandenen Chronik (vgl. Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, XXI. Bd., S. 229—233) glaubte ich diese schwierigen, aber für unsere Kenntnis der böhmischen Dinge zu jener Zeit nicht unwichtigen Fragen voraussichtlich der Lösung wenigstens nahe gebracht zu haben. Ich wollte erweisen, „daß die Chronik aus zeitlich einander fernstehenden Bestandteilen verschiedener Verfasser zusammengesetzt sei, womit der Charakter und die Bedeutung der historiographischen Tätigkeit im Kloster Sazawa des näheren illustriert erscheine,“ und hielt die dafür beigebrachten Gründe für ausreichend.

Sei es nun aber, daß ich die Kraft meiner Beweise überschätzte, sei es aus anderer Ursache, etwa weil die von mir geltend gemachten Momente nur kurz skizziert, nicht in breiterer Ausführlichkeit vorgetragen wurden: meine Ergebnisse und Argumente fanden, wenigstens auf einer Seite, Widerspruch, in den „Studien zur Quellenkunde Böhmens“ V. Novotný's (in der gleichen Zeitschr., XXIV. Bd., S. 552 ff.). Er müsse, erklärt Novotný S. 553, gestehen, daß ihn meine Ausführungen nicht überzeugen. Schon die Gleichheit des Stiles „genüge sicherlich zur Bestätigung der Annahme, daß die Sazawaer Chronik in ihrer jetzigen Gestalt¹⁾ als ein Werk eines einzigen¹⁾ Verfassers anzusehen ist“. Novotný verkennt dabei freilich nicht die Möglichkeit, „daß die stilistische Einheit von einem Redakteur der vereinigten (sic) chronikalischen Aufzeichnungen herrühren könnte, der sich bei der letzten Redaktion (sic) nicht mit passender Einreihung der älteren Nachrichten begnügte, sondern dieselben auch stilistisch bearbeitete“. „Da sich die stilistischen Sonderheiten (sic)“, fährt er fort, „bis zum letzten Abschnitte der Chronik verfolgen lassen“, kann „die letzte Redaktion“ auch erst dem Verfasser des letzten Abschnittes zugeschrieben werden (S. 555). N. findet es daher für wahrscheinlich, ja „vielleicht“ für nötig, „die vermutlichen Teile sämtlich oder wenigstens gröstenteils für das Eigentum eines einzigen Chronisten“ zu erklären! Und tatsächlich gilt sein Bemühen dem Nachweise, daß wir in dem Geschichtswerke von Sazawa wesentlich das Werk eines und desselben Mönches des Klosters vor uns haben, der nicht vor der Erhebung Herzog Sobieslaws II. (1173) geschrieben haben kann.

¹⁾ Von mir gesperrt gedruckt. B.

Damit wären wir nun glücklich wieder bei Palacký, Würdigung usw., Prag 1830, angelangt, trotzdem doch schon Meinert¹⁾ es für wahrscheinlich gehalten hat, daß (wenigstens) zwei verschiedene Hände an dem Werke gearbeitet haben. Und wie so oft führt der gläubige Eifer den späten Schüler über den Meister hinaus. Palacký hatte daneben ausdrücklich erklärt, er „gebe gerne zu, daß dieser Verfasser ältere schriftliche Nachrichten, sein Kloster betreffend, vorgefunden haben mag, die er nach seiner Weise verarbeitete“, und weiters gemeint, nichts hindere „anzunehmen, der Chronist sei Zeitgenosse der von ihm nach Kosmas Tode erzählten Begebenheiten gewesen, und dürfe (sic) vermutlich bald nach dem Schlusse seiner Chronik im Jahre 1162 gestorben sein“. Er hat damit auch schon zugegeben, daß die weitere Fortsetzung der Chronik nach 1162 die Arbeit eines andern Verfassers sein müsse.

Novotný sucht jetzt auch diese Meinung zu berichtigen und die Entstehung des ganzen Werkes in seiner jetzigen Form, wie erwähnt, in das achte Jahrzehnt des XII. Jahrhunderts zu verlegen²⁾. Er will aber auch den Kreis der „älteren schriftlichen Nachrichten“, die sich (schon nach Palacký) im Kloster vorgefunden haben mögen, und sonstiger schriftlicher Vorlagen, die meiner Darlegung gemäß in der Sazawaer Chronik benutzt wurden, sehr wesentlich einschränken, was ihn zu weit ausgreifender Polemik gegen meine Aufstellungen geführt hat³⁾.

Das soll ihm natürlich an sich durchaus freistehen. Auch daß meiner Überzeugung gemäß der eine Beweis sowenig geglückt wie der andere, ist es nicht, was mich, nach langem Zögern, da öfter Gesagtes und noch mehr allgemein Bekanntes und Feststehendes zu wiederholen wenig lohnend erscheint, bestimmt, die nachfolgende bereits 1905 fertig gestellte Untersuchung nun endlich zu publizieren. Noch weniger könnte die Art und Weise der Argumentation Novotnýs mich locken, in Auseinandersetzung mit ihm einzutreten. Da aber Novotný auch in dezidiert Form Behauptungen über zwei böhmische Geschichtschreiber des XII. Jahrhunderts und gelegentlich über die staatsrechtlichen Beziehungen unseres Landes zum Deutschen Reiche vorträgt, die ebenso falsch sind, wie sie geeignet erscheinen, andere irre zu führen, sehe ich mich genötigt, das Wort zu ergreifen, zumal nach wie vor die Möglichkeit vorhanden ist, mit den vorhandenen Mitteln wenigstens die Hauptfragen über die Chronik von Sazawa zu erledigen. Ich gedenke die Streitsache nochmals vom Grunde aus vorzunehmen.

¹⁾ Wiener Jahrbücher XV, Anzeigebblatt 33.

²⁾ Eine ähnliche Ansicht darf man aus den Bemerkungen Emlers in Font. rer. Bohem. II, 238, schließen, doch hat sich Emler nicht eingehend über die Entstehung der Chronik geäußert und noch weniger ausreichende Beweise gegen die ältere Meinung erbracht.

³⁾ Dieselbe macht den Inhalt des Artikels Novotnýs über den „Mönch von Sazawa“ wesentlich vom Anfange bis zu Ende aus, was Novotný daher S. 531 von der Gleichzeitigkeit seiner „Studien“ mit meinen Aufsätzen sagt, ist wenigstens bezüglich des Mönches von Sazawa einfach — unwahr.

Zunächst angesichts mehrerer nicht völlig übereinstimmender Äußerungen Novotnýs und behufs scharfer Umgrenzung des Kampfgebietes eine allgemeine Bemerkung. Auch hier wie überall muß zwischen der mehr formellen Tätigkeit eines Kompilators und Abschreibers, der die vorhandenen und ihm geeignet erscheinenden historischen Nachrichten größeren oder geringeren Umfanges einfach zusammenstellt und so ein neues Geschichtsbuch zu Wege bringt, und zwischen diesen Berichten und Meldungen mit ihren Verfassern selbst auf das genaueste unterschieden werden. Daß nämlich eine ordnende Hand gewisse Sazawaer geschichtliche Nachrichten irgend einmal vor allem in Zusammenhang mit dem Zeitbuche des Kosmas brachte und diese selbst sowie die Klosternachrichten noch nach Möglichkeit erweiterte und ergänzte, wird jedem klar, der sich mit der Chronik von Sazawa beschäftigt hat, und ist, wie gesagt, bereits im Jahre 1830 von Palacký hervorgehoben worden. Auch mir ist es niemals eingefallen, solches zu bestreiten, sowie ich auch nicht verkenne, daß damit leicht auch, sowenig die Herübernahme der Nachrichten immer zugleich zu Bearbeitungen anzuregen pflegt, mancherlei formelle Gleichheiten im ganzen Werke hervorgebracht werden können. Aber Novotný hätte sich sagen sollen, daß bei solchen Geschichtswerken weit weniger noch als sonst auf den Stil, in dem die Meldungen geboten werden, Gewicht zu legen ist. Maßgebend bleibt doch der Inhalt der übernommenen Mitteilungen und die Art ihrer Anordnung. Gerade letztere ist aber bei der Chronik von Sazawa derart bezeichnend und lehrreich, daß ich es mir nicht versagen darf, dem Leser ein kurzes Schema ihrer Meldungen zu bieten. Dabei werden allein die Einschaltungen in die Erzählung des Kosmas vor 1012 übergangen, da sie so zerstreut, verhältnismäßig wenig zahlreich und inhaltlich minderwertig sind, daß sich aus ihrer Betrachtung für unsere Zwecke keinerlei wesentlichere Ergebnisse gewinnen lassen.

Noch als Interpolation des Kosmas erscheint, die Zeit von etwa 1012 (Thronbesteigung des Herzogs Ulrich) bis 1097 umfassend,

1012—1097 die Lebensbeschreibung des hl. Prokop, zugleich Gründungsgeschichte von Sazawa, an die sich die Charakterbilder seiner drei ersten Nachfolger Vitus, Emmeran und Božetiech, stets verbunden mit der Schilderung ihrer Leistungen als Vorstände des Klosters, anschließen, zusammen ein reichliches Drittel der Gesamtheit der Sazauer Aufzeichnungen. Ganz kurze Notizen, weit in die Zeit ihrer Regierung hinaufreichend, folgen noch nach. So zu

1045, 9. Oktober: Meldung über Ableben und Begräbnis des hl. Günther

1053, 25. März: Tod und Begräbnis des hl. Prokop selbst.

1070, 29. Juni: Einweihung der (neuen) Kirche von Sazawa. Ihre Reliquien.

1088, 27. Juni: Ableben und Beisetzung des Ritters Beneda.

1089: Tod Meginfrieds, des Abtes von Břewnow. Ihm folgt als Abt Adalbert.

1091: Es gibt einen schnee- und regenlosen Winter.

1095: Konsekration des einst (sui regiminis tempore) von Abt Božetiech erbauten Oratoriums der Kirche in Sazawa und Beschreibung seiner Lage und der in ihm verwahrten Reliquien. An den beiden nachfolgenden Tagen werden weitere fünf Altäre der Kirche geweiht. Angabe ihrer Aufstellung in der Kirche, der Heiligen, denen sie geweiht sind, und der Reliquien, welche sie bergen.

1097: Abt Diethart wird erhoben und regiert bis November 1033. Seine Art und sein Walten, dem der Segen des Herrn nicht fehlte. „Rexit autem locum eundem annis XXXVII, mensibus IX, diebus XI“, war früher Propst in Břewnow.

Es folgt eine neue Notizenreihe, zu

1116: Silvester wird, zur Zeit Bischof Hermanns, Priester.

1112, 3. Jänner: Koyatha, ein Mann fromm und tüchtig, stirbt.

1123, 23. März: Silvester tritt in das Kloster Sazawa ein „sub regimine bonae memoriae Diethardi abbatis“. Sein Ruhm soll noch später nicht vergessen werden.

1125, 23. März: Silvester macht die Profese; reich an Tugenden, voll religiösen Eifers, wird er bald Dekan des Klosters.

1126: Ausführliche Geschichte des Zusammenstoßes zwischen dem deutschen König Lothar dem Sachsen und Herzog Sobieslaw I. von Böhmen zufolge des Thronkampfes zwischen diesem und Otto von Mähren-Olmütz. Im selben Jahre stirbt Bischof Johann (II.) von Olmütz, dessen Nachfolger Heinrich Zdik wird, und die Königin Swatawa, Mutter des Herzogs Sobieslaw.

1127: Tod des Abtes Klement von Břewnow. 12. Juli: Ableben der hl. Milada auf einer Romfahrt (deo devota famula, nulli pietate secunda).

1128.

1129.

1130: Wallfahrt Bischof Meginfrieds nach Jerusalem. 1. März: Tod Herzog Wenzels von Mähren, „totius christianitatis pater et clericorum amator“. 25. April: Ein Meteor fällt unter heftigem Donnerkrachen. 21. Juni: Hinrichtung der Verschwörer gegen den Herzog (auf dem Wyschehrad) in Prag. Herzog Břetislaw wird geblendet.

1131: Erhebung der Reliquien des hl. Gotthart. Silvester, Prior von Sazawa, geht nach Rom.

1132, 3. Mai: Die Nonne Pribizlawa, Witwe des sel. Hroznata, stirbt. Ihr Lebensgang und Geschenk für das Spital von Sazawa.

1133: Am 1. Februar stirbt Abt Diethart. Die Böhmen verwüsten Polen. Sonnenfinsternis.

1134: Erhebung Silvesters. Charakteristik seines Wesens und Wirkens als Regierer des Klosters bis zu seinem Ausgange („quoad vixit“)

1161. 3. Juli: Ausgang des Bischofs Meginhard, dem Johann (I.) nachfolgt.

1135, 17. Februar: Ordination des neuen Prager Bischofs. 3. Mai: Papst Innozenz bestätigt den Prämonstratenserorden.

1136: Abt Silvester wallfahrtet mit Bischof Johann von

Prag nach Jerusalem. Kommt am 24. Dezember zurück.
13. Oktober: Tod des Ritter Ruzin.

1137, 4. Dezember: Kaiser Lothar stirbt. Ihm folgt Konrad (III.).
Herzog Leopold wird aus Mähren vertrieben.

1138.

1139: Bischof Heinrich von Olmütz reist nach Rom. Abt Silvester
wird als Johannes' (8. August) Nachfolger Bischof von Prag.
Dankt im nachfolgenden Jahre „freiwillig“ wieder ab.

1140, 17. Februar: Herzog Sobieslaw (I.) stirbt. Am 20. folgt ihm
Wladislaw (II.). Ableben der Herzogin Adelheid, 25. September. Statt
Silvester wird Otto Bischof von Prag, da Silvester ab-
dankt. Otto wird am 26. Juni ordiniert.

1141, Jänner: Jerusalemfahrt Herzog Spitighniews. Überschwemmung
in Böhmen.

1142: Aufstand gegen Herzog Wladislaw, weshalb der deutsche König
interveniert. Legat Quido in Böhmen. Brand in Prag. Meteor. 13. Juli:
Gerberge, Gemahlin Bořiwojs (II.), stirbt.

1143: Herzog Wladislaw verwüstet Mähren. Der Legat bessert die
Sitten des böhmischen Klerus. In Prag wird das Haupt des hl. Adalbert
gefunden. 30. September: Das Haus der Domherren zu St. Veit in Prag
geweiht. Papst Innozenz II. stirbt.

1144: Silvester vom Kardinallegaten suspendiert, 1145
durch Heinrich von Olmütz restituiert.

1145.

1146: Bischof Otto von Prag weiht die Kapelle der hl. Maria in Sazawa.

1147: Kreuzpredigt Bernhards von Clairveaux. Kreuzzugsbewegung
in der Christenheit. Bischof Heinrich von Olmütz nach Preußen zur Heiden-
bekehrung, kehrt noch 1147 wieder heim. In Postelberg wird nach Abt
Izislau († 22. Oktober) der bisherige Dekan Beno Abt, ordiniert 7. Dezember.

1148, 10. Juli: Bischof Otto von Prag stirbt; ihm folgt der Propst
der Prager Kirche Daniel.

1149: Daniel wird in Mainz ordiniert.

1150: Bischof Heinrich von Olmütz stirbt; ihm folgt der Strahower
Kanoniker Johann. Ableben der Herzogin Gertrud.

1151.

1152.

1153: Papst Eugen (III.) stirbt; ihm folgt Anastasius.

1154: Mondesfinsternis. In Böhmen herrscht große Sterblichkeit.

1155: Tod dreier Mönche von Sazawa.

1156, 11. Mai: Ableben des Abtes Bero von Postelberg. Sein Lob.

1157, 9. Jänner: Herzog Spitighniew stirbt. Seine Tugenden und
letzten Schicksale. Friedrich, der neue Abt von Postelberg, ein tüchtiger
Mann, stirbt auf der Heimreise aus Ungarn, wo er für Herzog Friedrich,
Sohn Wladislaws II., auf Brautwerbung gewesen. Bischof Johann von
Olmütz stirbt; seine Verdienste und Vorzüge. Breitere Erzählung des

Polenfeldzuges Kaiser Friedrichs I. und Wladislaws von Böhmen gegen Polen. Fortsetzung der Zeitgeschichte ins Jahr

1158 (ohne besonderen Abschnitt): Auf dem Reichstage die Erhebung Wladislaws zum Könige. Rede des Kaisers. Zug nach Italien und vor Mailand. Des Königs Tapferkeit, Klugheit und Tatkraft machen ihn zum Friedensunterhändler.

1159: Die Verdienste des Bischofs Daniel am kais. Hofe, in Rom während der Papstwahl, in Ungarn, von wo er

1160 nach Böhmen zurückkehrt.

1161: Tod des Abtes Silvester. Würdigung seiner Bedeutung. Das Kloster wird einen solchen Oberhirten kaum jemals wieder gewinnen. Zum Nachfolger Silvesters wird der Mönch Bozata gewählt, der aber, weltfremd und namentlich den wirtschaftlichen Aufgaben seines Amtes nicht gewachsen, schon

1162 wieder abdiziert. Versuch Sobieslaws (II.), sich durch raschen Überfall der Burg und des Fürstentums Olmütz zu bemächtigen. Er wird vom Könige beschwichtigt, getäuscht, und in Pfraumberg (durch lange Jahre) eingekerkert. Nachfolger Bozatas in der Abtswürde ist Reginhard. Dessen Absetzung (als Abt von Selau), sein Charakter, seine Fähigkeiten und Verdienste. —

Schon ein rascher Überblick wird zeigen, daß hier wesentlich Nachrichten von zweierlei Art zu einem Ganzen vereinigt sind, das seit 1125 die Sazawaer Fortsetzung des Kosmas, also die moderne Chronik von Böhmen, darstellen soll: Ableben, eigentlich Charakterbilder und Ergebnisse ihres Regiments (eine eigentliche Vita erhält nur Prokop, wobei natürlich die Gründungsgeschichte Sazawas stark hervortritt) und zeitgenössische Notizen.

Betrachten wir letztere, so weisen mancherlei Merkmale darauf hin, daß sie, wenigstens soweit sie in Sazawa selbst niedergeschrieben wurden, seit 1126 den Ereignissen folgen, wesentlich mit ihnen gleichzeitig sind: sie entstammen dem Zeit- und Totenbuche Sazawas, aus dessen Haus- und sozusagen Familiendaten, dann aber auch jenen Břewnows, das ja nach der Vertreibung der slawischen Mönche Sazawa besiedelte und seitdem freundschaftliche Beziehungen mit der Tochter zu wahren verstand. Auch hinsichtlich der kurzen Meldungen vor 1125, die den zusammenhängend gegebenen vier ersten Abtbildern folgen, wird man schwerlich zu anderer Annahme gelangen. So deutet die Meldung zu 1045 über den Tod und das Begräbnis des hl. Günther ebenso wahrscheinlich auf Břewnow, wo Günther seine letzte Ruhestätte fand, wie jene zu 1053 über den Ausgang des hl. Prokopius auf Sazawa. Beide tragen genaue Tagesdaten und sind in dieselben alten und besonders wertvollen Handschriften des Kosmas (4, 4 a, 6 bei Emler)¹⁾ eingetragen, deren Text sich im Besitze von

¹⁾ Vgl. meine Ausführungen über die Kosmashandschriften in „Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch.“ XX, 39 ff.

Břewnow respektive Sazawa befunden haben wird. Namentlich läßt sich an den Eintragungen über St. Prokop erkennen, welchen Kosmastext man in Sazawa besessen hat. Handschrift 6 faßt nämlich die Notiz über St. Prokop wie folgt: A. d. inc. MLIII^o, VIII. Kal. Apr. hoc est in die Annuntiationis beatae Mariae obiit sanctus Procopius abbas, karitatis flagrantia plenus, castimonia purus, humilitate preclarus. Cujus exequiis et sepulture Seuerus, sextus Pragensis ecclesie episcopus, affuit et honorifice corpus eius in ecclesia sancte Dei genitricis, quam ipse struxerat, sepelivit¹⁾.

Item sanctus in hac vita, dum deguit, quanta morum honestate et miraculorum patrocínio et iam in celesti (sic?) regno laureatus enituerit, liber gestorum eius de vita evidentius legenti indicat. Que quia jam dicta sunt, hec hic non iteranda. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß wir hier die Hand jenes Sazawaers vor uns haben, der die Vita Procopii mit der Gründungsgeschichte seines Klosters in die ihm vorliegende Kosmashandschrift eintrug. Eben deshalb gehört diese Notiz aber auch eher in den Text der Chronik von Sazawa als unter die Anmerkungen zu Kosmas II, 13 (font. rer. Boh. II, 86).

Aus den Sazauer Hausmeldungen stammt die Notiz zu 1070 über die Konsekration der Kreuzkirche mit ihrem genauen Datum und sonstigem, vor allem für den Ortskundigen interessanten Inhalt, aber ebenso sicher die Eintragung über den Ritter Beneda, der, „justus vir, veluti dei martyr“, wie die Chronik besagt, am 9. Juli 1088 aus dem Leben ging und in der Burg Meissen, und zwar vor dem Tore des Klosters des hl. Johannes, Apostels und Evangelisten, beerdigt wurde. Beneda war (Kosmas II, 40) dem Zorne und der Rachsucht König Wratislaws II. erlegen. Die (sonst unbekanntenen) Beziehungen Benedas zu Sazawa haben die Notiz in dem Totenbuche des Klosters veranlaßt, die aus ihm in die Chronik übergang. Die Meldungen zu 1089 und 1095 deuten aus den gleichen Gründen, die für jene der Jahre 1045 und 1070 geltend gemacht wurden, auf Břewnow, respektive Sazawa hin; sie sind wie jene bei der Ausgestaltung des Kosmas zum Geschichtsbuche von Sazawa aus den mit den Ereignissen gleichzeitigen Niederschriften beider Klöster in die Chronik übernommen, wobei der Kompilator den Abt Božetiech als verstorben bezeichnet und auch seines Verhältnisses zur Vita Božetiechi gedenkt (oratorium . . ., quod Božetech, ejusdem loci abbas, cujus supra meminimus, sui regiminis tempore construxit).

Mit der Vita Diethardi abbatis (es wurde oben bemerkt, daß der Ausdruck „Vita“ nicht ganz passend ist, doch sei es gestattet, sich seiner der Kürze halber zu bedienen) 1097—1133 leitet uns die Sazawaer Eintragung bereits über den Schluß der Chronik des Kosmas (1125) hinaus. Da Kosmas Zeitgenosse des von ihm Erzählten ist, hat der Chronist von Sazawa nebst dem Bilde Diethards nur das Ableben des P. Koyatha, „Christi cultor honestus“, aus dem Totenbuche des Klosters nachzutragen

¹⁾ Ich gebe auch da die Handschriftenbezeichnung nach Emler in Font. rer. Boh. II, Einl. zu Kosmas XII ff.

vermocht. Daneben aber finden wir hier drei Meldungen, auf die aufmerksam gemacht werden muß, weil sie zuerst unter diesen annalistischen Zutaten ein subjektives Gepräge an sich tragen. Es sind Angaben über Diethards Nachfolger Silvester zu den Jahren 1116, 1123 und 1125, denen später solche zu 1136, 1139 (1140), 1144 (1145) folgen. Während sich sonst neben den in die Chronik eingeschalteten Ableben höchstens noch eine Sonderangabe über ihren Ausgang findet — bei Vitus, Emmeran, Bozata und Božetiech fehlen auch diese —, erhält Silvester zu seiner Vita (1134) noch einen ausführlichen Epilog (1161) und wird sonst in der Chronik immer wieder auf ihn hingewiesen.

Nun könnte man freilich sagen, die Persönlichkeit und die Geschieke Silvesters bieten dafür die ausreichende Motivierung. Es kann nicht auffallen, wenn die erste Jerusalemfahrt und die Erhebung eines Abtes von Sazawa zum Bischofe im Geschichtsbuche des Klosters verzeichnet wird. Aber daß schon Silvesters Eintritt in den geistlichen Stand, seine Konversion, seine Wahl zum Dekan, bei welcher Gelegenheit ihm bereits schönes Lob gespendet wird, angemerkt werden, was bei keinem Abte von Sazawa weiter der Fall ist, läßt sofort ein besonderes Interesse des Chronisten für diesen Leiter seines Heimatsklosters erkennen. Und diese — wohlwollende — Rücksichtnahme geht so weit, daß der Chronist ausdrücklich den Rücktritt Silvesters vom Prager Bistume als freiwillig hinzustellen sucht, hervorgegangen aus reiflicher Erwägung der Verhältnisse und aus persönlicher Bescheidenheit (*Mon. Saz. ad ann. 1139: Silvester . . . successit in episcopatum. Sed sequenti anno deo, a quo omnia bona procedunt, inspirante, sano usus consilio, secum saepius retractans, semetipsum minus sufficere posse ad tam grande pondus episcopalis regiminis — eundem episcopatum cum bona voluntate dimisit*), während wir wissen, daß Silvester, durch die Gunst Herzog Sobieslaws I. 1139 erhoben, aber bei dessen Ableben 1140 noch nicht zum Bischofe geweiht, dem Widerstande des nächsten Herzogs (Wladislaws II.) weichen mußte (vgl. *Contin. Cosmae prima ad ann. 1139, font. rer. Boh. II, 231: Silvester, abbas Sazaviensis, in fausto omine successit. Huius electio . . . quia consecratus non est prius, quam dux vitam finiret, cuius voluntate fuerat electus, electio sua breviter duravit*“, und dazu *ebdt. p. 233: Cui (Sobieslao) Wladislaus successit. Silvester abbas amisit episcopatum*). Auch daß die Chronik die 1144 erfolgte Suspension Silvesters durch den Kardinallegaten kurzweg mit „*cassis quorundam delationibus*“ abtut, darf erwähnt werden. So ganz einfach scheint Silvesters Sache doch nicht gewesen zu sein, da seine Restitution erst im Jahre 1145, und zwar unter Vermittlung des Bischofs Heinrich Zdik von Olmütz, erfolgte. Trotz alledem steht der Verfasser im Epilog auf Silvester nicht an zu erklären: „Kaum findet das Kloster einen zweiten Abt, der an Sitten und Art Silvester gleichkommt.“

Mit eben diesen Worten führt sich aber der Chronist auch als Zeitgenossen dieses so gefeierten Vorstandes von Sazawa an und das läßt

nun vieles Zusammenhang und Bedeutung gewinnen. Zu Silvesters Tagen, unter des Abtes Augen, hat er diese Aufzeichnungen in das Zeitbuch eingetragen, sie sind, soweit sie nicht schon inhaltlich die Niederschrift rechtfertigen, der Ausdruck seiner treuen Ergebenheit und Verehrung für das Oberhaupt der Klosterfamilie und wurden bis auf den Nekrolog, der erst 1161 nach Silvesters Tode verfaßt ist (er starb am 2. Februar 1161), wohl schon zu des Abtes Lebzeiten zusammengestellt. Frägt man nach dem engeren Termine, zu dem dies geschehen sein dürfte, so weist eine Reihe von Momenten auf die Jahre 1156/7—1160, also auf Abt Silvesters letzte Lebenszeit hin, insbesondere auf die Jahre 1158—1161. Hier nämlich beginnt die Klosterchronik statt Notizenbuch wirklich Zeitgeschichte in eigentlichem Sinne des Wortes zu sein und wird, sogar unter besonderer Aufschrift, eine zusammenhängende Darstellung der großen Geschehnisse jener Tage versucht, die freilich schon mit dem Jahre 1161 wieder abbricht. Daß sich über die Äbte Bero und Friedrich von Postelberg und keinen andern Vorstand dieses Klosters breitere Meldungen finden (1156, 1157), dies und der schwungvolle, phrasenhafte Nachruf auf den 1157 verstorbenen Herzog Spitighniew läßt sich leicht begreifen, wenn man sich den Chronisten als persönlichen Bekannten beider Äbte, als Zeitgenossen denken darf, dem für diese Niederschrift die nötigen Daten gar wohl zur Verfügung standen. Und während sich in den früheren Notizen, soweit sie nicht augenscheinlich direkt den Nekrologien und bodenständigen Hausdaten Sazawas und Břewnows, um mich so auszudrücken, entstammen, nichts findet, was der Annahme, sie seien zwischen 1158 (1156) und 1161 in die Chronik von Sazawa eingetragen worden, widerstreiten würde, begegnen auf der andern Seite in der Darstellung der Ereignisse von 1158—1161 Zeugnisse für ihre Abfassung kurz nach den Tatsachen selbst.

So berichtet die Chronik von Sazawa von der reichen Polenbeute des Jahres 1157, von der selbst Vinzenz, der nur einige Jahre später schrieb, in seiner eingehenden Darstellung nichts meldet. Und doch wird man kaum bezweifeln, daß sich unter den Zugeständnissen, die der zum Widerstande zu schwache Polenfürst machte, auch die Entschädigung für die Kriegskosten der kaiserlichen Heerfahrt nach Polen befunden haben wird. Die Rede ferner, welche der Kaiser unserer Chronik zufolge in Regensburg vor der Fürstenversammlung hielt, ist keineswegs „mit dem ganzen Apparate rhetorisch-schulstiger Stilistik ausgeschmückt“, wie dies Novotný von den Reden der Chronik von Sazawa behauptet (Studien, S. 561), sondern entspricht nach Inhalt und Form sehr wohl den damaligen Verhältnissen und Tatsachen, ja sie wird sogar in völlig korrekter Weise dem staatsrechtlichen Verhältnisse des neuen Königs zu Kaiser und Reich gerecht. Oder was anderes sollte der Kaiser, der sich entschlossen hatte, den um ihn und das Reich hochverdienten Herzog von Böhmen nicht mit materiellen Gütern, sondern durch hohe persönliche Ehrung auszuzeichnen, bei solcher Gelegenheit vorbringen? Und sind die Worte:

„accipe ex dei gratia et nostra benevolentia tibi, quam tradimus, regni coronam et regiae potestatis et honoris dignitatem in regno tuo“ nicht derart knapp und sorgsam der Situation angepaßt, daß man eben keines derselben vermissen mag? Später (Vinzenz) und heute wußte und weiß man, daß Wladislaw die Königskrone nicht so sehr wegen der im Polenfeldzuge von 1157 erworbenen Verdienste als vielmehr als Preis für die Teilnahme an der beabsichtigten Heerfahrt des Kaisers nach Italien erlangt hat. Aber dem nicht unmittelbar in die Politik des Hofes eingeweihten Zeitgenossen ist dieser Zusammenhang eben erst später erkennbar geworden. Den Mitlebenden lag zunächst nur vor, was Herzog Wladislaw bisher und zwar zuletzt für die Unterwerfung Polens geleistet hatte. Wenn also der Mönch von Sazawa diesen Grund für die Auszeichnung, die Wladislaw erlangte, zu nennen weiß, so könnte nach einer Seite hin darin ein Beweis gefunden werden, daß seine Aufzeichnungen den Ereignissen unmittelbar folgen. Doch bedürfen wir dessen nicht.

Herr Novotný hat noch ein weiteres Bedenken gegen die Gleichzeitigkeit dieser Berichte vorgebracht. „Nachdem der Chronist“, sagt er, Studien 557, „1158 vom Zuge Wladislaws gegen Mailand berichtet hat, fährt er folgendermaßen fort: A. d. 1159 Daniel episcopus Mediolanum ad cesarem Fridericum profectus est. . . Bischof Daniel ist aber gegen Mailand nicht erst im Jahre 1159, sondern gleichzeitig mit Wladislaw bereits im Jahre 1158 gezogen. Einen solchen Fehler hätte doch ein gleichzeitiger Berichterstatter unmöglich begehen können.“

Dazu ist zunächst zu bemerken: Was ein anderer tun kann oder nicht, das zu beurteilen, bleibt an sich jederzeit in hohem Grade subjektiv. Aber auch objektiv existiert der „Fehler“ des Chronisten nur in der Phantasie des Herrn Novotný. Er wäre vorhanden, wenn sich im Berichte ausgesprochen fände, daß der Bischof erst 1159 aus Böhmen zum Kaiser nach Italien und Mailand gegangen sei. Von Böhmen sagt aber der Chronist nichts; er meldet nur, daß der Bischof sich zum Kaiser nach Mailand verfügte. Er läßt dabei aber auch deutlich genug erkennen, weshalb Daniel (der, wie wir wissen, hither an seines Königs Seite im Heerlager gewilt hatte) sich nun von diesem trennte und sein Aufenthalt beim Kaiser lange Zeit dauerte und besondere Bedeutung gewann, eine Tatsache, interessant auch für einen böhmischen Chronisten, ja für diesen in erster Reihe: „a quo (imperatore) benigne et honorifice susceptus est, quem (imperator) in obsequio suo suis et regni negotiis biennio implicatum retinuit“. Von solchen Geschäften nennt die Chronik die Beseitigung der „gravis seditio“, die 1159 in Rom anläßlich der zwispältigen Papstwahl ausgebrochen war, und die Verhinderung eines Schismas in der ganzen Kirche; diese schwierigen Aufgaben habe Daniel erfolgreich gelöst und sich den vollen Dank des Kaisers und des nun allgemein anerkannten Papstes Viktor verdient. Der Bischof ging dann als apostolischer Legat, ebenfalls in bedeutungsvoller Mission, nach Ungarn von wo er erst 1160 nach Prag, in seinen Sprengel, heimkehrte.

Der Zusammenhang ist also deutlich wohl der: Hauptinhalt der Aufzeichnungen der Chronik von Sazawa, welche die annalistische Form auch jetzt beibehält, ist für das Jahr 1158 der rühmliche Anteil König Wladislaws an des Kaisers Zuge gegen Mailand; zu 1159 und 1160 hat dann die Chronik von Sazawa die Verdienste, Ehren und Taten des Bischofs von Prag rühmend zu verzeichnen. Diesem wendet sie sich mit der Meldung über seine Reise an das kaiserliche Hoflager zu, mit der tatsächlich Daniels Tätigkeit als Friedrich Barbarossas hervorragender Staatsmann in den nächsten großen Zeitfragen anhebt. Daß Bischof Daniel 1159 ohnehin bereits in Italien weilte, mochte der Chronist als doch den Zeitgenossen allgemein bekannt voraussetzen.

Gilt es, die bisherigen Ergebnisse unserer Untersuchung zusammenzufassen, so wird sich kaum leugnen lassen, daß unter den annalistischen Meldungen der Chronik von Sazawa eine Reihe farbloser, aber mit genauen Tagesdaten versehener Angaben nachgewiesen wurde, die kurzweg und wörtlich aus den älteren Aufzeichnungen Sazawas und Břewnows übernommen sind. Gerade solche sichere Zeitangaben schließen ja doch eine spätere Eintragung aus dem Gedächtnisse oder nach mündlicher Überlieferung aus. Aber daneben finden sich auch Notizen von mehr subjektiver Färbung, und diese leiten uns auf einen Mönch von Sazawa hin, der ein Zeitgenosse und treuer Anhänger und Verehrer des Abtes Silvester (1134—1161) nicht bloß die „Vita“ dieses Regenten von Sazawa und was sich über Silvesters sonstige Geschieke in der Chronik findet, sondern auch die Meldungen von 1156—1161 niederschrieb. Er war somit nicht bloß Kompilator, sondern auch Chronist und Geschichtschreiber im eigentlichen Sinne dieses Wortes, wie so viele andere vor und nach ihm.

Schon dadurch aber ist die Behauptung Novotnýs: „Es erscheint über jeden Zweifel erhaben, daß die Partie der Sazawaer Chronik von 1097—1161 nicht vor diesem Jahre verfaßt worden sein kann, daß sie nicht ziemlich gleichzeitig, daß sie nicht annalistisch nach und nach entstanden, sondern erst später, nach 1161 auf einmal nachgetragen worden ist“, in allen Hauptpunkten als irrig dargetan. Doch wir finden noch andere Gegenbeweise.

Nun zu den Fragen, welche weiter interessieren, ja das eigentliche Streitobjekt zwischen der früheren und jetzigen Anschauung über die Entstehung der Chronik von Sazawa darstellen: Hat unser Chronist seine Tätigkeit nach 1161 (Abt Silvesters Tode) fortgesetzt, so daß ihm auch die Aufzeichnungen zu 1162—1163 (mit der Vita Reginhardi abbatis) zugesprochen werden dürfen? Ist er der Verfasser auch der früheren Abteleben? Gibt es endlich bezüglich des so eingehenden Berichtes über das Jahr 1126 Gründe, welche seine Autorschaft für diesen Teil der Chronik ausschließen?

Novotný hat sich bemüht, die erste und dritte Frage im Sinne der Einheitlichkeit der gesamten Chronik zu beantworten, und möchte hinsichtlich der Charakteristiken der Äbte höchstens für die Vita Procopii

eine Ausnahme gelten lassen. Aber auch das aus anderen Gründen, als ich ausgeführt habe. Die nachfolgenden Darlegungen werden ergeben, daß die Dinge wesentlich anders liegen. Doch es soll Sache des unbeteiligten Dritten, des unvoreingenommenen Lesers, sein, hierüber zu entscheiden.

Wie bereits eingangs erwähnt, hat zuerst Novotný den Versuch unternommen, die bereits lange vor ihm gelegentlich angenommene Entstehung der ganzen Chronik auch bezüglich der letzten Abschnitte (Ereignisse nach Abt Silvesters Ausgang und zu 1162 und 1163, Charakteristik der Regierung und der persönlichen Vorzüge des Abtes Reginhard) zur Zeit Sobieslaws II. (1173—1179) zu erweisen. Novotný vermag dagegen weder ein formelles noch ein materielles Hindernis zu erkennen, ja der Bericht zum Jahre 1126 und die Gleichheit des Stiles auch dieses Teiles der Chronik mit dem der übrigen Parteien sprechen nach seiner Meinung dafür.

Auf „die vollkommene Gleichheit des Stiles in dem ganzen Werke“ hat bekanntlich schon Palacký hingewiesen, wobei er aber wohlgemerkt die Abschnitte nach 1161 nicht zur Chronik rechnete und auch sonst den Beweis schuldig blieb. Diesen suchte J. Válek zu erbringen (*Čas. mat. Moravské XVII, 238 ff., 309 ff.*)¹⁾, doch mit so wenig Erfolg, daß ich seine Arbeit bei der Ausarbeitung meiner „Beiträge“ als wertlos beiseite ließ²⁾. Trotzdem hat Novotný die Argumente Váleks zu den seinen gemacht, ohne sie freilich dadurch und durch seine Zutaten beweiskräftiger zu machen. Im Gegenteile! Eine sorgsame Untersuchung des Details der ganzen Chronik von Sazawa lehrt ein anderes. Oder hat man nicht gleich die ganze Reihe der Notizen, die aus den Toten- und Hausbüchern von Sazawa respektive Břewnow entnommen sind, auszuseiden? Ebenso die Vita Procopii, die ja auch Novotný selbst einem andern Autor zuzuschreiben bereit ist? Es bleibt also für textliche Studien nur übrig, was der uns schon bekannte Chronist aus dem Leben Abt Silvesters eingetragen hat und seine Geschichtserzählung von 1156—1163 respektive bis etwa 1174 dazu, dann die Schilderung der Ereignisse des Jahres 1126, endlich die Charakteristiken der Äbte nach Prokop bis auf Reginhard. Davon ist nun, wie unten bewiesen werden wird, die Erzählung des böhmischen Thronstreites und des Zusammenstoßes zwischen dem deutschen Könige Lothar III. und Herzog Sobieslaw von Böhmen 1125—1126 auszuseiden. Im weiteren Reste aber findet sich unter den Eigentümlichkeiten des Stils, aus denen Palacký, Válek und Novotný die Identität des Verfassers geschlossen haben, keine, aber absolut gar keine, die sich nicht aus der Anlehnung an Kosmas, der diesbezüglich überhaupt für lange Zeit richtunggebend blieb, erklären ließe. Man vergleiche nur die Notiz zu

¹⁾ Arbeit aus dem histor. Seminare des Prof. Goll.

²⁾ Daß dies auch hinsichtlich der Ausführungen Váleks über die Nachrichten der Chronik von Sazawa zum Jahre 1126 der Fall ist, wird noch weiter unten erwiesen werden.

1053, die Angabe über den Todestag und den Begräbnisort des hl. Prokop, die der Chronist durch den Zusatz „karitatis flagrantia plenus, castimonia purus, humilitate preclarus“ erweiterte! Ist das nicht Kosmas, wie er lebt und lebt? Das beweisen zahlreiche andere Stellen, die so beliebte Häufung von Attributen mit Gleichklang und Reim usw., für die sich Ausführungen des Kosmas als Quelle und Muster nachweisen lassen, ein leichter Nachweis, den ich nur deshalb bei Seite lasse — weil er eben ganz überflüssig ist.

Gleich der Zugehörigkeit der Aufzeichnungen von 1162—1163 (1174) stehen so große Schwierigkeiten im Wege, daß ihnen gegenüber stilistische Ähnlichkeiten kaum in Betracht kommen, auch wenn sie wirklich und noch in viel höherem Maße, als jemand meinen möchte, vorhanden wären. Schon der Vers am Schlusse des Nachrufes auf Abt Silvester läßt erkennen, daß nun (1161—1162) der Verfasser am Ende seines Werkes angelangt ist: *Salva omnium gratia dixerim, quod locus ille patrem vix invenit sibi talem moribus et vita, ceu Silvester fuit abba.* „Invenit“ hat hier natürlich die Bedeutung von *inveniet*. Ist ein solcher Ausspruch aber einem Mönche von Sazawa zur Zeit Reginhards zuzuschreiben, dem die Chronik des Klosters doch eine weit längere Reihe von Vorzügen und Tugenden, und zwar solchen, welche den wahrsten Wert des Menschen und Klosterhauptes bedeuten, nachrühmt, als Silvester? „Fuit discretissimus moderator vitae monasticae, dilectionis et affabilitatis gratia preditus, humilitatis et mansuetudinis virtute constantissimus, omni morum elegantia melioribus per omnia comparandus. Cui pro hominum suorum defensione stare vigilantissima semper cura fuit, cui pro assertione veritatis nec regia majestas nec principum potestas terrorem vel ruborem unquam incutere valuit, cujus animum nec prosperitas ad inanem unquam emollivit laetitiam, nec adversitas ad perniciosam dejecit moestitiam, vir in cunctis suis eventibus eundem laetitiae semper praeferens vultum. Universae congregationi plus amore quam terrore studebat praeesse: tantum namque humilitati se subdiderat, ut, cum esset omnium in congregatione dignior et sublimior, in omnibus suis actibus subiectione se exhiberet. Ad humilia etiam quaeque opera nullus eo promptior, nullus agilior, nullus efficacior. Fuit in eo peritia pingere et sculpere quaslibet imagines ligno vel osse vel etiam diversi generis metallo; fabrilis quoque non ignarus fuit artis et omnis, quae ex vitro fieri solet, compositionis“. — Es scheint sohin wohl ausgeschlossen, daß ein Chronist, der Reginhard derart kannte, schätzte und charakterisierte, ihn hinter den verstorbenen Silvester zurückstellen sollte, schon aus äußeren Rücksichten nicht. Schon daß dies aber wirklich geschehen ist, läßt vermuten, daß da verschiedene Hände tätig gewesen sind.

Und Gleiches ergibt sich noch aus anderen Gründen. Von 1125 an, dem Schlußjahre des III. Buches von Kosma's Chronik, bis 1163 sind die Aufzeichnungen der Chronik streng annalistisch (von der Einschaltung der öfter viele Jahre umfassenden Abtsviten abgesehen) aneinander gereiht.

Wie bei Kosmas, wird kein Jahr ausgelassen, auch wenn es nichts zu ihm zu bemerken gibt. Warum sollte nun ein Chronist, der nach Novotný erst ca. 1174 geschrieben hat, sowie denn die *Vita Reginhardi* wirklich um diese Zeit verfaßt sein wird, nicht auch für die Jahre 1163—1174 tun, was ihm 1125—1163 Gepflogenheit war? Es ist aber nicht geschehen, trotzdem die Ereignisse dieser Zeit, insbesondere aber die Heerfahrt König Wladislaws nach Ungarn gegen die Griechen (1164), mit nicht minderer Berechtigung verzeichnet werden mußten, als die Vorgänge in Italien und die Erfolge der Politik des Königs und Bischofs von Böhmen von 1158—1161.

Aber nicht bloß der äußere Charakter der Aufzeichnungen ändert sich: mehr noch ist solches in materieller Hinsicht der Fall. Schon in meinen „Beiträgen“ habe ich auf den Wechsel der Stimmung dem Könige Wladislaw gegenüber hingewiesen: der König werde nun kühl behandelt, während die Schilderungen der Chronik für 1157—1161 des Lobes genug über ihn enthalten.

Nach Novotný freilich „ändert sich der Standpunkt der Chronik dem Könige Wladislaw II. gegenüber in dieser Partie nicht“; das Lob des Königs sei auch in dem Kapitel „*De probitate regis*“ nicht „so unbeschränkt und gilt dem kriegerischen Ruhme des Königs“ (Studien 539).

Aber das ist wieder unzutreffend. Schon gelegentlich des Polenfeldzuges spricht der Chronist von „*ducis Wladislai illustris industria pro pacis compositione*“, wodurch er die Verständigung mit Polen sicherte und den Dank des Kaisers gewann. Der Kaiser rühmt denn auch in Regensburg an Wladislaw „*virtutis tuae constantia*“, „*fidelitatis tuae erga nos sinceritas toti regno evidenter nota*“, dazu die liebevolle, bedingungslose Hingebung an das Reich, für das er zu den höchsten Opfern sich entschlossen gezeigt habe, sowie „*egregia virtus*“ überhaupt¹⁾. Auf dem Zuge gegen Mailand hat „*gloriosus rex et vere glorificandus Wladislaus*“ aber nicht bloß auf dem Schlachtfelde vieles getan (quot²⁾ *proelia laudabiliter et gloriose peregerit, dictu longum est*), sondern sich auch sonst durch seine Haltung die Wertschätzung auch der Feinde erworben, so daß die Mailänder „*egregiam ejus virtutem et industriam considerantes et quia cesari foret acceptissimus*“ ihn zum Vermittler des Friedens erbaten, den er auch „*prudenti consilio et sedulitate*“ zustande brachte. Es handelt sich also durchaus nicht allein um das Lob der Tapferkeit des Königs, von der übrigens nach 1161 ebenfalls nicht weiter die Rede ist. Der König, früher durch die Bezeichnung „*gloriosus*“, „*illustris*“ von dem Geschichtschreiber ausgezeichnet, heißt 1162 ff. in der Chronik wieder einfach *Wladislaus rex*, trotzdem er auch noch 1164 die glänzende Heerfahrt nach Ungarn unternommen hatte und 1167 dem Kaiser neue wertvolle Dienste leistete, und sein Vorgehen gegen den bei Olmütz gefangenen Sobieslaw II.

¹⁾ Font. rer. Boh. II, 265.

²⁾ Ebdt. 266. Der Herausgeber hat fälschlich „*quot*“ gelesen.

erfährt scharfe Verurteilung (*sed ubi fides? Sacramenta violantur, pactio pacis exinanitur, rapitur, cathenatur princeps*), obwohl das öffentliche Interesse einigermaßen den Wortbruch des Königs erklärlich macht und sich Sobieslaw in dem gewonnenen Olmütz so benommen hatte, daß eine Sühne durch den König, den Träger der Staatsgewalt, dringend geboten war (*ducellus Sobezlaus fecit noctu irruptionem... in urbem Olomucz (et) omnes fere, quos in eo reperit, diversis opprobriis dehonestari fecit*).

Aber auch die Stimmung dem Bischofe Daniel gegenüber ist eine andere. Er, der 1159—1161 geradezu in den Mittelpunkt der Darstellung gestellt ist, wird nicht bloß scharf getadelt — nach Verdienst — weil er den Stimmen einiger Bösewichte (*quidam viri iniquitatis*) gegen Abt Reginhard, der früher Selau leitete, Gehör geschenkt hatte, sondern auch sonst angegriffen. Bei einem so vielbeschäftigten Manne („*animo in multis occupato*“), sagt die Chronik, könne es eben geschehen, daß die Schmeichler das Urteil bestimmen; ja, man könne sich überhaupt eine so „grausame“ und „voreilige“ Verfügung, wie es die Entfernung des Abtes Reginhard aus Selau war, nur erklären, wenn man jenen beifalle, die darin andere Motive erblickten. Die Chronik spricht sie auch aus: *hac occasione id eum fecisse, ut quibusdam Augustiani ordinis regularibus de exteris ascitis nationibus eundem locum commendaret*. Die Hauptsache bei alledem ist, daß jene Maßregelung Reginhards bereits in das Jahr 1148 fällt, daß sie also dem Biographen Abt Silvesters, unserem Kompilator und Chronisten der Ereignisse bis 1161, genau bekannt sein mußte. Während sich aber dieser nicht darum kümmerte und im Lobe der Tätigkeit Daniels 1159—1160 nicht behindern ließ, legt der spätere Biograph Reginhards seiner Überzeugung keine Zügel an.

Man wird aus den Worten des Chronisten zudem erkennen, daß er ein Einheimischer, wahrscheinlich slawischer Herkunft war, da man bei den „*exterae nationes*“ in erster Reihe an die damals in Böhmen einwandernden deutschen Prämonstratenser denken muß.

Auch die Zeit der letzten Eintragungen, wenigstens der *terminus a quo*, läßt sich aus den Angaben selbst unschwer bestimmen. Da die Notiz über Herzog Sobieslaw II. bereits dessen Befreiung aus der langjährigen Haft in Pfraumberg kennt (vgl. Gerlach ad ann. 1173, *Font. rer. Boh. II, 465*), die 1173 erfolgte, und da zur Zeit der Niederschrift der *Vita Reginhardi* auch dieser schon gestorben war (*cui pro suorum defensione stare, semper cura fuit; cui nec regia majestas, nec principum potestas terrorem... unquam incutere valuit; tantum humilitati se subdiderat; fuit in eo peritia pingere vel sculpere*), so ist die Abfassung der letzten Absätze der Chronik und der Charakteristik Reginhards nicht vor die Thronbesteigung Sobieslaws II. (1173) anzusetzen. Zu all den Gründen, die gegen die Abfassung der Berichte über das Schicksal Herzog Sobieslaws und der *Vita Reginhardi* einerseits und der Biographie Silvesters usw. andererseits durch einen und denselben

Autor sprechen, kommt so noch ein letzter. Es wäre doch sonderbar, wenn der Chronist länger als ein Jahrzehnt völlig geschwiegen und dann plötzlich ohne jede Vermittlung und ohne die zum Teil wichtigen Geschehnisse der Zwischenzeit zu beachten — dazu gehören vor allem die letzten Regierungsjahre und die Abdankung König Wladislaws II., die Erhebung seines Sohnes, dessen Absetzung auf dem kaiserlichen Hoflager zu Hermsdorf, die Thronbesteigung Sobieslaws II. selbst, die doch unmittelbar mit seiner Entlassung von dem Pfraumberge zusammenhing — eben nur die Ereignisse von 1162 und eine Abtsregierung hineingegeben hätte. Viel näher liegend ist die Vermutung, daß mit 1162, mit dem Verstummen des Anhängers Abt Silvesters, überhaupt die Neigung zu historiographischer Tätigkeit in Sazawa erloschen war und ein späterer nach längerer Frist sich eben nur noch zur Beifügung der nächsten Abtsvita mit einigen anderen Daten fand.

Nach alledem muß die Ansicht Novotnýs von der Einheit des Verfassers abgewiesen werden. Sie erscheint noch weniger stichhältig hinsichtlich der weiteren Annahme, daß derselbe Chronist auch den Bericht zum Jahre 1126 verfaßt habe.

Die Erzählung der Ereignisse von 1126 unterscheidet sich schon äußerlich auffallend von den rein historischen Nachrichten der Chronik, insofern sie selbe an Umfang und Detail weit übertrifft, sogar auch jene der Jahre 1157—1161, welche der Chronist doch unmittelbar als Zeitgenosse verfaßt hat. Aber auch der Konflikt Herzog Sobieslaws mit seinem Vetter Otto von Olmütz und Kaiser Lothar und dessen Feldzug gegen Böhmen 1126 sind in der Chronik von Sazawa von einem Manne geschildert, der das alles miterlebt hat und den Dingen mit lebendiger Teilnahme folgte. Als 1125 Herzog Sobieslaw I. seinem Bruder Wladislaw I. friedlich auf dem böhmischen Throne folgte, obwohl dem Fürsten Otto von Olmütz, weil er älter war, nach dem Hausgesetze der Przemysliden die herzogliche Würde gebührte und sie ihm überdies ausdrücklich von Wladislaw I. und den böhmischen Großen in Aussicht gestellt worden war, da herrschte, wie unsere Chronik berichtet, ungemaine Freude darüber im Lande. Aber, fährt der Bericht fort, „*proh dolor, urgente vesania antiqui hostis discordiam et intestina bella ubique seminantis, gaudia nostra contrarius exceptit excessus*“. Der Berichterstatter befand sich also unter denen, die sich des Bestandes des Friedens freuten und dann enttäuscht wurden, er berichtet über Selbsterlebtes!

Nun meint ja allerdings Novotný, um seine Ansicht von der Identität des Verfassers aufrecht erhalten zu können, der Zeitgenosse der Ereignisse von 1126 könne immerhin bis in die Mitte der siebziger Jahre gelebt und dann erst an die Abfassung und Sammlung seiner historischen Meldungen und Bilder geschritten sein. Daß letzteres nicht wahrscheinlich, ja, was die Nachrichten bis 1161 betrifft, unzutreffend ist, wurde bereits oben erwiesen. Um seine Meinung, die Erzählung der Ereignisse des Jahres 1126 betreffend zu, stützen, bemüht sich Novotný zunächst, über-

haupt den Bericht des Sazawaer Mönches als minder verläßlich darzustellen und damit glaubhaft zu machen, daß er lange nach den Ereignissen, wenn auch von einem Zeitgenossen, verfaßt wurde; dann aber sucht N. dem Inhalte der zwischen Herzog Sobieslaw (respektive Otto von Mähren) mit Kaiser Lothar III. gepflogenen Auseinandersetzungen über das staatsrechtliche Verhältnis Böhmens zu Deutschland, insbesondere aber über die fürstliche Nachfolge im Lande, eine Deutung zu geben, die angeblich allein dem Stande der Dinge zur Zeit Kaiser Friedrichs Barbarossa (um 1173) entspreche, also nur zu jener Zeit (oder später) entstanden sein kann.

Auch diese Beweisführung muß ich, noch mehr als so viele frühere Behauptungen Novotnýs, als zur Gänze mißlungen bezeichnen.

Novotný selbst ist die Tatsache nicht entgangen, daß unser Bericht über das Jahr 1126 unmittelbar an Kosmas III, 60 anschließt, sowie denn mit ihm die eigentliche Fortsetzung der „Böhmischen Chronik“ anheben soll. Auch Kosmas hat die friedliche Thronbesteigung Herzog Sobieslaws gemeldet und den Neuerhobenen angesichts der bisherigen Haltung Ottos von Mähren zu Mäßigung und Versöhnlichkeit gemahnt (*quapropter jam bonus dux desinat, super fratre suo simul et Ottone irasci et indignari, credat omnia ratione dei gubernari et nihil sine ipso posse fieri*. Font. rer. Boh. II, 195). Aber wenn Gott der Herr den Frieden schenkte, so daß, wie der Bericht der Chronik von Sazawa ausführt, die Anfänge des trefflichen Fürsten glücklich sich anließen und es, was erst unglaublich erschien, im Jahre 1125 zwischen ihm und Otto zu keinem Blutvergießen kam, so bewirkte der böse Feind, der überall Zwietracht sät, 1126 rasch das Gegenteil. „Herzog Otto, über die Maßen bekümmert, weil ihn seine Hoffnung betrogen hatte, faßte einen Entschluß, der, ob er ihn wohl auch für den angemessensten gehalten haben mochte, sich doch hinterher als wenig ersprießlich erweisen sollte: er machte sich eilends mit den Seinen zu König Lothar und den Fürsten von ganz Sachsen auf den Weg“. Hier bringt er dann seine Klage über den an ihm vollzogenen Thronraub vor.

Nach Novotný liegt schon in dieser Darstellung der Beweis enthalten, daß die Chronik von Sazawa nicht genügend informiert ist und daß sie an Verläßlichkeit sogar hinter der ersten Fortsetzung des Kosmas (des Kanonikus von Prag, wie ich nachgewiesen habe) zurücksteht. Denn diese sei es, welche „die eigentliche Ursache zu diesem Schritte“ Ottos meldet (*anno etc. 1126 Sobieslaus dictus venit in Moraviam et ablata Ottoni provincia Dedalrici restituit filium ejus Wratislauum in paternam sedem. Otto dux Moraviae convenit Luderium in Ratispona. Sobieslaus vastavit Moraviam, partem Ottonis*), während die Chronik von Sazawa gar nichts davon weiß; und doch handle es sich hier um einen für das Verständnis des ganzen Streites „wichtigen Umstand“ (Studien usw. 561).

Es sei gar nicht weiter wiederholt, wie sehr bei Folgerungen aus dem Schweigen einer Quelle besondere Vorsicht geboten erscheint und daß gerade die angeblich besser unterrichtete 1. Fortsetzung in ihren kurzen Angaben mehrere Versehen und Unebenheiten aufweist: Sobieslaus

kam nicht 1126, sondern gleich nach seiner Thronbesteigung, also schon 1125, nach Mähren, um dessen Verhältnisse zu ordnen, bei welcher Gelegenheit Herzog Otto auf den Olmützer Teil beschränkt wurde und das Gebiet weiland Udalrichs — nicht Dedalrichs — an dessen Sohn Wratislaus kam. Die Verwüstung des Olmützer Gebietes durch Sobieslaw erfolgte dann im Jänner 1126, doch offenbar auf die Kunde von den Novembervorgängen in Regensburg. Solche Mängel treffen wir bei der Chronik von Sazawa nicht, und die gewichtige Lücke, die Novotný in ihrem Berichte über die Entstehung des Krieges finden will, existiert nur in seiner Einbildung. Wie bei so vielen, namentlich bei bedeutsamen Ereignissen, ist auch hier zwischen Ursache und Zweck einerseits und dem letzten Anlasse, der zum Handeln drängt oder die Gelegenheit bietet, wohl zu unterscheiden. Selbst wenn man, was aber nirgends quellenmäßig bezeugt ist, Novotný zugesteht, daß die Teilung Mährens und die Wegnahme des Gebietes von Brünn bei Otto den letzten Antrieb zu feindlichem Auftreten gegen Sobieslaw bildete: die Ursache seines Vorgehens waren Enttäuschung und Zorn, daß ihn Sobieslaw vom Prager Herzogstuhle verdrängt hatte, und um diesen allein handelt es sich in Regensburg und nachher. Oder sagt nicht schon Kosmas II. 60, zum Jahre 1125: *Dominus Otto, quorundam instructus consilio, tali se obligaverat sacramento, quod non prius ab urbe Wissegrad cederet, quam aut victus plecteretur capite aut victor potiretur principalis sedis culmine?* Das war freilich zunächst beides nicht geschehen, wohl vor allem mit Rücksicht auf die unsicheren Verhältnisse im Reiche, das in jenen Tagen ebenfalls ein neues Oberhaupt erhielt, Herzog Lothar von Sachsen, der vor kurzem noch Fürsprecher Sobieslaws bei Kaiser Heinrich V. gewesen war. Als aber Otto, sei es wirklich durch die Wegnahme des Teilgebietes von Brünn, die Westhälfte Mährens, noch mehr erbittert, sei es auf die Kunde von doch nicht ganz ungünstigen Dispositionen des deutschen Königs und Lehensherrn Böhmens, in Regensburg erschien, da lautete sein Begehren an den Kaiser und die Fürsten auf Gerechtigkeit für sich selbst als Erbherrn von Böhmen und die Absetzung Sobieslaws, der sich wie ein Dieb in Böhmen eingeschlichen habe (*Sobezlaum scilicet ducem Bohemiam furtivis intrasse vestigiis et principalem ronum sihi hereditario jure debitum et ab omnibus Boemiae primatibus designatum et sacramento confirmatum occupasse per violentiam*). So also steht die Sache und der Unterschied in den bezüglichen Berichten des Prager Kanonikers und der Sazauer Chronik liegt vor allem darin, daß letzterer das Wesen der Sache erkennt und allein berichtet, was für deren Verständnis in Betracht kommt, während der Kanonikus dafür lediglich Tatsachen meldet, die uns eben die letzte Veranlassung des Konfliktes näher führen. Er steht daher auch mit diesen Angaben weit unter dem Niveau seines Sazauer Konkurrenten. Obwohl ihm aber so die Einsicht in den Kern der Streitfrage offenbar abgeht, so stellt er sich doch in seinem Berichte nicht dem Zeugnisse des Mönches von Sazawa in den Weg, sondern ergänzt vielmehr dessen Mitteilungen, wenn auch nur in Nebendingen.

Was die Beschreibung, welche die Chronik von Sazawa von den Vorgängen in Regensburg (November 1125) gibt, anbelangt, so ist selbe so umfänglich, daß, wer ihr irgend welche Tatsächlichkeit und Genauigkeit zugestehen will, unmöglich annehmen kann, sie sei, wenn auch von einem Zeitgenossen, viel später, etwa gar erst um 1174, wie Novotný annimmt, aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben worden. Selbst wer Novotnýs Vermutung zustimmen wollte, ist zur Annahme gedrängt, daß wenigstens bei der Redaktion der Chronik ein schriftlicher Bericht über den Regensburger Tag, soweit er sich auf Böhmen bezog, vorlag. Trotzdem weist Novotný solche Schlußfolgerung ab; er findet nämlich, daß die Erzählung der Chronik für die Vorgänge von 1126 ohne Wert sei, daß sie dagegen um so sicherer die staatsrechtlichen Verhältnisse widerspiegeln, die erst zu Friedrich Barbarossas Zeit zwischen Böhmen und dem Reiche bestanden. Solchen Präntionen, wie sie die Chronik von Sazawa hinsichtlich der Einflußnahme des Kaisers auf die Besetzung des böhmischen Herzogstuhles dem Könige Lothar III. 1125—1126 zuweist, „begegnen wir“, sagt Novotný (Studien 565) „zum ersten Male unter dem mächtigen Staufen Friedrich I.“ Er war es, der „zu Ehrendorf 1173“ Herzog Friedrich des Thrones für verlustig erklärt, der „am Hoftage zu Venedig Sobieslaw II. entthronte, wobei wir von einer Mitwirkung der böhmischen Großen nichts erfahren und alles nur dem Willen des Kaisers zuschreiben müssen. Diese Willkür wurde später auf dem Hoftage zu Regensburg 1182 noch gesteigert“.

Im besondern bemängelt Novotný, daß die von Herzog Otto in Regensburg nach dem Zeugnisse der Chronik erhobene Forderung, „tronum sibi hereditario jure debitum et ab omnibus Bohemiae primatibus designatum et sacramento confirmatum“, von keiner einzigen Quelle (soll natürlich heißen „von keiner zweiten“) gestützt sei; ein solches Vorkommnis wäre doch „der geschärften Aufmerksamkeit des Kosmas sicher nicht entgangen“. Nov. möchte in dem „sacramento confirmatum“ daher nur eine Erinnerung oder einen Anklang an den Schwur Ottos (Kosmas III, 60) sehen.

Der Schwur ist aber, um mich zunächst dem letztangeführten Momente zuzuwenden, nach allem geleistet worden und wohl auch nicht „der geschärften Aufmerksamkeit“ des Kosmas entgangen. Die Angaben der Chronik von Sazawa finden nämlich gerade in allen ihren Hauptpunkten die weitgehende Bestätigung in einer zweiten Quelle, den *Annales Erphesfurdenses Lothariani* (und nach ihnen in dem *Chron. St. Petri Erphurd. modern.*, ed. Holder-Egger 34 und 165), in denen es ausdrücklich heißt: *Otto . . . regem Lotharium adiit interpellando conquerens, se ducatu Bohemorum velut hereditaria dignitate iniuste privatum.* Die Thüringer Quelle weiß also von der Klage Ottos beim deutschen Könige über den an ihm begangenen Raub und dem nachfolgenden Fürstengerichte.

Und wenn sich Novotný besonders gegen die Behauptung wendet, daß die Großen sich eidlich für Otto verpflichtet hätten, weil Kosmas nichts

davon sage, so hat er sich auf das Schweigen des Alten gestützt in einer Sache, die Kosmas aus guten Gründen nicht ausdrücklich anführen durfte — wir wissen ja der Fälle eine ganze Reihe und der Chronist gesteht sie offen zu, in denen er aus menschlichen Motiven sich zu äußern unterläßt¹⁾ — von der er aber ebenso sicher Kenntnis hat. Man vergleiche nur die Berichte der Prager Chronik zu 1100, 1107 und 1120. Oder wie sollte es dem scheuen, klugen Alten beifallen, 1125, nach der Anerkennung Sobieslaws durch die böhmischen Großen, auf die Eide hinzuweisen, welche doch dieselben Edlen einst Herzog Otto geschworen! Gerade aus Kosmas aber erfahren wir, daß einst Otto auch seitens des Herzogs Wladislaw die Nachfolge zugesichert worden war. Noch auf seinem Totenbette wird Wladislaw deswegen von der eigenen Mutter, die für ihre Söhne, insbesondere Sobieslaw, eintritt, ermahnt: *ille (Otto), quem tibi fratrem facis — ipse primus erit eis in foveam et laqueum* (III, 58).

Jede Designation in Böhmen war überhaupt, scheint es, auch mit der Vereidung der Großen für den präsumtiven Nachfolger verbunden. So wurden 1109, nach der Ermordung Herzog Swatopluks, die Eide vorgelesen, welche einst die Großen Wladislaw I. geschworen hatten²⁾, und wieder erfahren wir aus dem Berichte des ersten Kontinuators über den Bamberger Tag 1139, auf dem Herzog Sobieslaw I. den Kaiser für die Nachfolge seines Sohnes Wladislaw gewann, daß sich sofort auch die Edlen des herzoglichen Gefolges dafür eidlich verpflichten mußten (*super reliquiis sanctorum coram rege sacramenta fecerunt*, *font. rer. Boh. II, 229*).

Doch ich gehe auf die Hauptfrage ein. Ist es richtig, was Novotný behauptet, daß die von Herzog Otto von Mähren und König Lothar III. bei dem Chronisten von Sazawa vorgetragene staatsrechtliche Anschauung über das Verhältnis des deutschen Reichsoberhauptes zur Erhebung eines Herzogs in Böhmen erst der Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas entsprechen und ward 1173, 1182 bei der Thronbesteigung der Herzoge Sobieslaw II. und Friedrich und der Ordnung der böhmisch-mährischen Dinge wirklich von der Mitwirkung der böhmischen Großen abgesehen? Durchaus nicht, und man muß sich, was letzteres anbelangt, wundern, solche Versicherung seitens eines Mannes zu lesen, der doch die Quellen vor sich gehabt hat, ja der zu 1173 selbst ausdrücklich die Meldung Gerlachs zitiert, derzufolge Kaiser Friedrich I. die Einsetzung Herzog Friedrichs für ungültig erklärt, weil er „*non legitime, sicut dicebant, sed tantum tradente patre (seil. tronum oder ducatum), sine consensu Boemorum et non de manu imperatoris*“³⁾ erhoben sei. Erklärt hier nicht der Kaiser ausdrücklich, daß zu einer ordnungsmäßigen Nachfolge auf dem böhmischen Throne zweierlei erforderlich sei, die Zustimmung der Böhmen und die kaiserliche Investitur, ja nennt er nicht geradezu die Mitwirkung der Böhmen an erster

¹⁾ Vgl. meine Studien zu Kosmas. Mitt. d. Institutes f. österr. Gesch.-Forsch., XXI, 210.

²⁾ Kosmas III, 28.

³⁾ *Font. rer. Bohem. II., 466.*

Stelle? Über die Vorgänge in Venedig und den formellen Akt, mit dem 1177 der Kaiser dem Herzoge Sobieslaw das Herzogtum Böhmen aberkennen ließ und an Friedrich zurückgab, sind wir im einzelnen nicht unterrichtet. Hier handelt es sich eben wieder um einen der vielen Ausnahmefälle, in denen die Kaiser sich um die Stimmung der böhmischen Großen nicht zu kümmern brauchten, da diese geteilt waren und gegeneinander standen. Daß das aber 1177 unzweifelhaft der Fall war, erhellt wieder unwiderleglich aus Gerlach. Zu Friedrich hielt nicht bloß eine Anzahl alter Getreuer aus Böhmen, die mit ihm seit 1173 Böhmen nieden, sondern alles, was sonst mit Sobieslaw nicht gut stand, und auch das Heer, das 1178 in Böhmen einbrach, war zum Teil aus solchen Überläufern gebildet (Gerlach zu 1178: *venit Fridericus cum copiis tam Bohemorum, qui ad eum transfugerant, sicut eis semper moris est, quam etiam Theotonicorum, quos imperator [scil. ad occupandum ducatum Bohemiae] addiderat*). Wieder direkt falsch ist die Angabe Novotnýs zum Jahre 1182. Zum Regensburger Tage waren ausdrücklich nicht bloß die streitenden Fürsten, Friedrich und Konrad, sondern auch die böhmischen Großen geladen (*imperator . . . tam Kunradum quam Boemos omnes cum eo ad curiam suam, quae Ratisbonae celebranda fuerat, venire praecipit*). Sie wollen erst nicht kommen, dann aber gehorchen sie doch. Wie viel dem Kaiser an ihrer Zustimmung zu seinen Verfügungen liegt, erkennt man daraus, daß er sie erst allein zu gewinnen suchte, und als sie widerstrebten, sie geradezu zwang. Sie beugen sich, als er sie wegen Untreue mit dem Tode bedroht. Nur weil sie in die (Verleihung Mährens an Konrad als Reichslehen und) Wiederanerkennung Friedrichs in Böhmen willigten, wurde ihnen die an Herzog Friedrich begangene Felonie verziehen (*tum — so muß es doch heißen, nicht „cum“ — illi pedibus ejus se prouoluunt, veniam petunt et necessitate mutata in voluntatem Fridericum in dominum et ducem recipiunt et cum eo Pragam redeunt*). So eigenartig das Mittel auch sein mochte, sich die Guttheißung der Barone und Edlen zu verschaffen, so ist doch eben dadurch klar erwiesen, daß der Kaiser diese für notwendig oder doch ersprießlich ansah.

Stehen aber auch die Teilnehmer am Regensburger Fürstengerichte, das 1126 über das Schicksal Böhmens entschied, auf dem Standpunkte Kaiser Friedrich Barbarossas? König Lothar gewiß nicht. Er nahm vielmehr kraft alten Herkommens die Verleihung des Herzogsamtes in Böhmen ganz allein für das Staatsoberhaupt in Anspruch und wies somit jeden Anteil der Böhmen an der Erhebung ihres Landesfürsten zurück. Oder sagt er nicht ausdrücklich: *„Boemiae ducatus, sicut ab antecessoribus nostris didicimus, in potestate Romani imperatoris ab initio constitit, nec fas fuit unquam, electionem aut promotionem cuiusquam ducis in terra illa fieri, nisi imperialis majestas suae autoritatis gratia initiaret, consumaret et confirmaret“*? Aber König Lothar respektive der Mönch von Sazawa verkündet mit seinen Worten nicht bloß eine ganz andere Auffassung von der staatsrechtlichen Kompetenz der deutschen Herrscher bei einem Thronwechsel in Böhmen

als Kaiser Friedrich, sondern, und dadurch wird der Irrtum Novotnýs doppelt schwer: nicht Kaiser Friedrich, wohl aber König Lothar zieht dieselbe viel weiter, als sie bis 1126 gewesen ist. Friedrich Barbarossa kennt 1173 ff. die Berechtigung einer Mitwirkung der böhmischen Großen an, Lothar lehnt sie 1126 völlig ab.

Andererseits kann man nur staunen, in einer Untersuchung, welche doch gewisse Kenntnisse der politischen und insbesondere Rechtsgeschichte Böhmens voraussetzt, eine Behauptung zu finden, wie sie sich Novotný S. 565 leistet: daß man den „Präentionen des Reiches“ (nach Willkür über den Thron von Böhmen zu entscheiden), „zum ersten Male“ unter dem mächtigen Staufeu Friedrich I. begegne. Ja, weiß denn Novotný wirklich nicht, daß das die deutschen Könige in sehr vielen Fällen vor und nach Břetislaw I. getan haben, ohne sich um das Recht der böhmischen Großen, wie es doch Friedrich I. getan, zu kümmern? Und wenn Novotný an anderer Stelle schreibt: „Er“ (Otto) ersucht den Kaiser, ihm zum böhmischen Throne zu verhelfen, der ihm rechtmäßig gehört und auf den er einst von allen böhmischen Großen berufen wurde. So war bis zu der Zeit immer der Vorgang bei der Besetzung des böhmischen Thrones“, so ist das, in solcher Form gesagt, wieder unzutreffend. Richtig ist dagegen, daß sich die deutschen Könige niemals durch irgend eine böhmische Thronfolgeordnung gebunden erachteten und allein das Erbrecht der Familie der Přemysliden respektierten, und daß sie auch niemals das Recht eines einzelnen Mitgliedes derselben von reichswegen verfochten, sondern stets nur, wenn es aus politischen und materiellen Gründen für sie vorteilhaft war. Sie haben daher auch zu keiner Zeit das Břetislawische Erbfolgesetz bestätigt und es auch niemals ausdrücklich anerkannt. Trotzdem bestand seit den Tagen Herzog Wenzels I. die Gepflogenheit, daß die deutschen Oberherren dem in Böhmen nach dem fürstlichen Hausgesetze resp. dem Landesrechte erhobenen Fürsten die Verleihung des Herzogsamtes nicht versagten, sobald er sich bereit finden ließ, seinen Pflichten gegen das Reich und den König zu erfüllen, und wenn die Erhebung unbestritten war. Trat aber einer dieser Fälle ein, weigerte der Herzog die Pflichten oder war man im Lande uneins — dies ging ja stets von den Mitgliedern des herzoglichen Hauses und den Großen aus — so entschieden sie nach Willkür, so gleich 1002, dann 1004, 1012, 1032, 1099, 1101, 1102, 1107, 1109, 1110, 1120. Man ersieht daraus, daß gerade im letzten Vierteljahrhunderte vor Lothar (1099—1124), weil eben die Fürsten des přemyslidenischen Hauses sich damals unablässig bekämpften und um den Thron stritten, wobei sie jederzeit von Theilen des Landes anerkannt und durch Edle des Landes in größerer oder geringerer Zahl unterstützt wurden, die deutschen Könige und Kaiser in Böhmen immer wieder in die Lage kamen, zwischen den kämpfenden Parteien nach freiem Belieben zu wählen und nach ihrem und des Reiches Vorteile den böhmischen Herzogstuhl zu vergeben. Eben so wie z. B. Kaiser Heinrich IV., durch die Bitten Herzog Břetislaws II. und reiche Geschenke bewogen, auf dem Regensburger Hoftage (Ostern 1099)

Břetislaws Bruder Boriwoj mit dem Fahnenlehen Böhmen belehnte und den anwesenden böhmischen Edlen befahl, den Belehnten zu unterstützen¹⁾, so war derselbe Heinrich 1101 bereit, dem Herzoge Ulrich von Brünn zuliebe und für reiche Zahlung das böhmische Herzogtum zu übertragen, falls er die Anerkennung seitens der Großen finde. Im Jahre 1107 wurde Herzog Swatopluk, 1110 Wladislaw I., 1120 wieder derselbe gegen den 1117 neueingesetzten Boriwoj von Kaiser Heinrich V. als Herzog eingesetzt respektive bestätigt, obwohl ihnen allen die Krone Böhmens nach den Hausgesetzen nicht zustand. Dabei wurde nach der Meinung der Großen nicht weiter gefragt, weil sie eben zwiespältig war. Ist es da ein Wunder, wenn 1126, beim Ausbruche neuer Thronstreitigkeiten in Böhmen, König Lothar kurzweg das Ernennungsrecht für sich in Anspruch nahm, wie es Heinrich IV. und Heinrich V. so oft geübt hatten, zumal ihm Herzog Otto die Versicherung gab, „quod omnes sublimiores Boemiae fidei suae firmam ei fecissent sponsonem nec dicebat armis opus esse sed . . . terram ingredi absque omni offenticulo possent“²⁾, und im übrigen der Argumentation des Reichsoberhauptes nicht widersprach? Kein deutscher König vor und nach Lothar hat so weitgehenden Anspruch erhoben und er selbst hat ihn nach der Niederlage bei Kulm, wie schon Höfler gezeigt hat³⁾, wieder aufgegeben und sich mit den hergebrachten Ansprüchen begnügt. Das war der Preis, den Herzog Sobieslaw für seinen Sieg davontrug. Es ist nach all dem Gesagten kaum nötig, den Hinweis Novotnýs auf die Vorgänge in Böhmen 1142, bei der Intervention König Konrads zugunsten Herzog Wladislaws II. zu kennzeichnen. Damals handelte es sich um die Unterstützung des Herzogs bei Niederwerfung der Rebellion der mährischen Přemysliden gegen das Familienoberhaupt, das zudem mit Konrads Stiefschwester vermählt war. gewiß kein Anlaß, um die Rechte der böhmischen Großen und des Landes Böhmen überhaupt zu schmälern. Was aber Herzog Wladislaw seinem königlichen Schwager für die Heerfahrt bis Prag schuldete, das hat er ihm auch willig entrichtet⁴⁾.

Es fällt auch nicht schwer, zu erweisen, daß, sowie über die staatsrechtlichen Beziehungen zwischen Böhmen und dem Reiche, so auch über die Vorgänge in Regensburg und die nachfolgenden Ereignisse keine weitere Quelle mit der Chronik von Sazawa auch nur von ferne an Umfang und, sagen wir es gleich, auch an Verlässlichkeit verglichen werden kann. Ihr Bericht läßt uns ebenso den Gang des Fürstengerichtes, auf dem die Klagsache der Fürsten Otto gegen Sobieslaw verhandelt wurde, die Einbringung der Causa und die Bitte um ein gnädiges Urteil (*misericordia exhibentur et iustitia*) wie den prinzipiellen Ausspruch des Kaisers über die Rechtslage — auch das hat Novotný wieder völlig verkannt — und das Endurteil erkennen (*Rex et omnes principes et primi quique Saxoniae duci Ottoni*

¹⁾ Kosmas III, 8.

²⁾ Font. rer. Bohem. II, 256.

³⁾ Arch. f. K. öst. Gesch.-Quellen XII, 309. Vgl. Wattenbach, ebdt. XIV, 38.

⁴⁾ Vinzenz ad an. 1142. Font. r. Boh. II, 413.

dant et confirmant fidei, quod non alias praeter ipsum in Boemia sit regnaturus). Otto erhielt einen Ausspruch, den seine Zusagen an die Fürsten gewiß nicht wenig gefördert hatten, so wie er denn mit großen Versprechungen für weitere Unterstützung bei der Durchsetzung seiner Ansprüche nicht sparsam war¹⁾. Natürlich ließ sich auch der König für die Heerfahrt und deren Kosten eine hohe Summe zusichern, obwohl ihn neben den pekuniären gewichtige politische Gründe bestimmen mochten, dem Böhmenherzoge Sobieslaw mit den Waffen entgegenzutreten, ehe sich dessen Macht weiter ausbreite und befestige²⁾.

Aber unsere Chronik bringt auch sonst reiches Detail.

Es ist wieder nichts als ein Irrtum Novotnýs, wenn er (Studien 564, Anm. 1) behauptet, daß „weder der „Wyschehrader“ Domherr noch die Sazawer Chronik“ von den Verhandlungen zwischen König Lothar und Herzog Sobieslaw nach dem Regensburger Hoftage und vor der Schlacht bei Kulm berichtet. Oder sagt nicht Sobieslaw bei den Verhandlungen nach der Entscheidung: *Nullum sane dampnum vel dedecus tuae majestati moliti sumus, sed sicut saepius ante tibi per legatos nostros innotuimus, novae legis iugo, quod nec patres nostri portare potuerunt, nostras cervices subdere nolimus*“³⁾, und wird nicht ausdrücklich über den letzten Versuch einer Verständigung, den der Herzog unmittelbar vor dem Zusammenstoße machte, berichtet: „*Pracmittit interim dux Sobezlaus legatos Nazerat, Miroslau, Zmilonem et alios ex primatibus suis ad regem haec verba deferentes etc.*“⁴⁾? Die Chronik bringt den Wortlaut der Botschaft.

Aber auch von den Schritten des deutschen Königs hat der Mönch von Sazawa oder besser sein Gewährsmann Nachricht (*relatum est igitur duci Sobezlao, regem Lotharium minari Boemiis, bella parare, regni devastationem machinari, nisi citius Sobezlao depulso Ottonem sibi ducem inthronizari consentiant*⁵⁾), so daß wir, und zwar gerade durch ihn, den Gang der Dinge recht wohl zu verstehen vermögen. Er war danach folgender: Auf die Klage Herzog Ottos mächtigt sich König Lothar der Sache und läßt sie durch ein Fürstengericht entscheiden. Der Spruch lautet: Herzog Sobieslaw ist als Eindringling vom Dukate zu entfernen und dieser dem Otto zuzuweisen. Boten des Königs gehen an Sobieslaw, um ihm die Entscheidung der Fürsten mitzuteilen, mit der Aufforderung zu gehorchen. Sobieslaw ficht seinerseits durch Gesandte die Gültigkeit des Gerichtsspruches an: der Kaiser habe nur das Recht, den Herzog von Böhmen, der ordnungsmäßig von den Großen Böhmens erhoben sei, zu

¹⁾ *Interim callidus immo providus nimium dux singillatim quemque ex Saxoniae optimatibus convenire satagit, dona infinita et, ut dicitur, aureos montes promittit, quatenus omnium animos ad ferendum sibi praesidium potuisset habere promptissimos.*

²⁾ Man vergleiche dazu W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit IV, 1, 18 ff.

³⁾ Chronik von Sazawa in *Font. rer. Boh.* II, 256.

⁴⁾ Ebdt. 255.

⁵⁾ Ebdt. 255.

bestätigen (numquam in imperatoris, semper autem in Boemiae principum constitit arbitrio (electio ducis Boemiae), in tua vero potestate electionis sola confirmata); er bittet daher, ihm und den Seinen kein neues Joch aufzuerlegen, sich mit der Aufrechterhaltung des bisherigen Verhältnisses zu begnügen. König Lothar weist dies ab und besteht auf seiner Forderung, Sobieslaw solle den Platz räumen. Da er fest bleibt, wird seine gewaltsame Beseitigung und Bestrafung in Angriff genommen: der König beginnt Rüstungen, ruft zugleich die Böhmen von Sobieslaw ab mit Drohungen auch gegen sie und das Land, wenn man ihm nicht Folge leiste. Auch Sobieslaw trifft allseitige Vorkehrungen zur Abwehr. Klug genug, um einzusehen, daß er auf die Dauer der Macht des Reiches nicht gewachsen sei, versucht er nochmals unmittelbar vor dem Einmarsche Lothars, den König von der Gerechtigkeit seiner Sache zu überzeugen. Umsonst! Der Kampf findet statt und endet mit dem Siege Sobieslaws und der Zernierung des deutschen Königs in der Nähe des Schlachtfeldes. Da zugleich Herzog Otto ums Leben gekommen ist, so gelingt es Sobieslaw unschwer, den wegen seiner Niederlage tief bekümmerten König zu versöhnen, ja, gänzlich für sich zu gewinnen. Nur die Aufgebung der neuen, gegen das bisherige Gewohnheitsrecht verstößenden Ansprüche des deutschen Königs läßt er sich zusagen: dafür öffnet er dem Könige die Pässe zur Heimkehr, stellt er Lothar die Gefangenen zurück und verspricht, auch in Hinkunft zu leisten, was der Fürst von Böhmen dem Reiche schuldig ist (redeat unitas concordiae! Omnis justitiae debitum, quam antecessores nostri regiae majestati exhibuerunt, nos quoque nihilominus rebus et persona nostra, loco et tempore impendere parati sumus). Fürwahr, es wird Novotný und niemandem je gelingen, diesen Bericht, den uns glücklich die Chronik von Sazawa erhalten hat und der in so klarer und eingehender Darstellung das Andenken an eine der glorreichsten Episoden der Geschichte Böhmens bewahrt hat, um seine hervorragende Bedeutung zu bringen. Übertrifft er doch an Umfang und Sachkenntnis alle anderen zeitgenössischen Meldungen über den deutsch-böhmischen Konflikt des Jahres 1126.

Aber Novotný leugnet, wie alles, was sich seinen Meinungen nicht anpassen läßt, auch solches. Gerade daß die Chronik über die 1126 spielende staatsrechtliche Frage so viel zu sagen hat, läßt ihm ihre Angabe verdächtig erscheinen, denn sonst müßten ja auch der Kanonikus von Prag (Novotný sagt wie stets fälschlich „von Wysehrad“) und Otto von Freising etwas davon wissen. Auf das Schweigen des Kanonikus gibt freilich auch Novotný nichts, da er ein „politisch wenig bedeutender Kopf“ sei. „Wir haben aber“, fährt er fort, „auch einen gut unterrichteten und im Politischen sehr wohl bewanderten Gewährsmann — es ist Otto von Freising. Wenn er auch Herzog Sobieslaw den falschen Namen Udalricus beilegt, so verrät doch seine Erzählung, daß er von der ganzen Angelegenheit genaue Kenntnis hat.“

Wieder steht die Sache ganz anders. Es geschieht nicht ohne Grund, daß Otto von Freising nicht einmal den rechten Namen des Siegers von

Kulm kennt: er hat seine Meldung über die Schlacht eben ein Menschenalter nach 1126 und lange Jahre nach Sobieslaws Tode niedergeschrieben. Sie findet sich nämlich, was übrigens auch Herr Novotný hätte wissen sollen, nicht etwa in Ottos Chronion, das Otto schon 1146 zuerst unter sehr betäublichen Zuständen im Reiche vollendet haben wird, sondern in den 1156—1158 verfaßten „Gesta Friderici imperatoris“. Auch da wird der Kampf Lothars mit Böhmen weniger der Wichtigkeit der Sache wegen — die politischen Ergebnisse des Streites waren auch, so rühmlich der Zusammenstoß für den Böhmenherzog verlief, wie wir oben gezeigt haben, ohne Belang —, als zur Ergänzung des Lebensbildes König Lothars, des siegreichen Gegners der Staufer Friedrich und Konrad III., nachgetragen¹⁾. Vorher geht die kurze Bemerkung, daß Friedrich, Herzog von Schwaben, zehn Jahre mit Kaiser Lothar im Streite gelegen sei und das Kaisertum nicht zur Ruhe kommen ließ, Kapitel 22 meldet bereits den Tod Lothars (3. Dezember 1137), Kapitel 23 die Thronbesteigung Konrads III. Wer wird an solcher Stelle über den böhmischen Krieg einen ins einzelne verläßlichen Bericht erwarten? Wer wird es wagen, ob des Mangels an einem solchen Schlüsse zu ziehen, wie sie Novotný gezogen hat?

Übrigens bestätigt auch Otto in kurzen Angaben über die Verhandlungen und die Vorgänge bis zur Heerfahrt Lothars nach Böhmen durchwegs die Meldungen der Chronik von Sazawa: „Otto, ein Graf von Mähren — man sieht auch hier, wie fern der Geschichtschreiber bereits den Dingen steht — strebt die Herzogswürde über Böhmen an, wendet sich deshalb an das Reichsoberhaupt (adiit principem) und bewegt Lothar, mit ihm nach Böhmen zu rücken, um ihn dort zum Herzoge zu machen, wofür er ihm eine große Summe Geldes verspricht. Der König begab sich deshalb nach Sachsen, rüstete ein Heer aus usw.“ Wo findet sich aber hier der geringste Anhaltspunkt über die politischen Motive, die den König leiteten, wo die leiseste Andeutung, daß Lothar sich etwa nicht durchaus berechtigt fühlte, in Böhmen aus den Gründen zu interveniren, welche die Chronik von Sazawa ausführt? Wie kann daher Novotný im Anschlusse an diese Erzählung Ottos von Freising folgern: „Also nur um eine Hilfe zur Erlangung des Thrones, nicht um eine prinzipielle Lösung der Frage, wem die Ernennung der böhmischen Herzoge zustehe, hat es sich da gehandelt“? Übrigens hat eine weitere Quelle im wesentlichen sogar die intimeren Angaben bestätigt, welche die Chronik von Sazawa über das Regensburger Fürstengericht bringt: es wissen die Annales Erphesfurtenses Lothariani (ed. Holder-Egger 34) nicht bloß von der Klage Ottos von Mähren, dahin gehend, daß ihm das Herzogtum Böhmen, das ihm von den Vorfahren erblich zugefallen sei, auf ungerechte Art entfremdet worden sei (se ducatu Boemorum velut hereditaria dignitate injuste privatum), sondern auch von dem nachfolgenden Fürstengerichte,

¹⁾ Gesta Friderici imp. I, 21, (ed. G. Waitz, Hannov., 1884, 27): Verum silentio praeterire nolumus quod praedictus princeps adversam nimis circa regni primordia fortunam sensit.

das tatsächlich zugunsten des Klägers entschied (Lotharium adiit interpellando, conquerens —), von der Benennung einer Frist, innerhalb deren der abgesetzte Sobieslaw dem Gebote des Reichsoberhauptes nachkommen sollte, und dann, als der Herzog diese ungenutzt verstreichen ließ, von der öffentlichen Kriegserklärung an ihn zu erzählen (Rex igitur Udalrico Boemiorum tunc temporis duci post datas iudicio principum indutias, quas idem contempserat, publice bellum indicit).

Auch in dieser Hinsicht zerfallen also die Einwendungen gegen die Verlässlichkeit und Gleichzeitigkeit des Berichtes der Chronik von Sazawa in nichts, oder vielmehr, die sorgsame Prüfung der konkurrierenden Quellen erweist das Gegenteil. Der Sazauer Bericht endet mit der Meldung, daß Sobieslaw nach der Aussöhnung mit Lothar als Sieger und von den Seinen mit ungeheurem Jubel und großen Ehren begrüßt in seine Residenz heimkehrte. Es ist das selbstverständlich ein Beisatz des Redakteurs, der nun, von einer Notiz über die im Jahre 1130 geplante Verschwörung und der Bestrafung der Schuldigen abgesehen, von Sobieslaw bis zu dessen Ableben 1140 nicht weiter Notiz nimmt, daher heißt es am Schlusse „rediens . . . annis XVI optato potitus solio“. In die Chronik ist ja der Bericht erst zwischen 1157—1161, wahrscheinlich jedoch, da wir den Chronisten schon 1157 an der Arbeit sehen, bereits in diesem Jahre eingefügt worden. Damals lag die Regierungszeit Herzog Sobieslaws bereits hinter ihm. Aber verfaßt ist der Bericht, wie aus Obigen hervorgeht, viel früher, wohl unlange nach den in ihm geschilderten Ereignissen selbst: als eine der Meldungen über so unerhörte, außergewöhnliche Ereignisse, wie sie wohl mehrfach damals erstattet wurden. Eine andere hat aller Wahrscheinlichkeit nach die Grundlage der Darstellung Ottos von Freising gebildet, nur daß sie sich weniger mit der Charakterisierung der Rechtsfrage als der Zeichnung der äußeren Geschehnisse beim Einbruche der Deutschen in Böhmen befaßte, überhaupt kürzer gehalten war.¹⁾

Es gilt nun, die oben gestellten Fragen auch bezüglich der „Abt-leben“ von Prokop bis auf Diethart zu beantworten. Ich habe bei Fixierung der Abfassungszeit der Vita Procopii schon in dem obenerwähnten Aufsätze auf die Worte hingewiesen, die der Heilige kurz vor seinem Tode an seine späteren Nachfolger Vitus und Emmeran, leibliche Verwandte von ihm, richtete. Wenn da der Legendist den heiligen Mann sagen läßt: „Hic (scil. Wratizlaus) reducet vos de exilio et dabit vobis Jesus Christus dominus noster in loco isto pacem et securitatem omnibus diebus vite vestre. Amen“, so kann er, der Verfasser dieses Abschnittes, nicht mehr zur Zeit der unerhörten Zwistigkeiten und Umtriebe gelebt oder doch geschrieben haben, die (nach Vitus und der Brüder Rückberufung wieder) unter Abt Bozetěch das Kloster Sazawa heimsuchten. Vgl. zum

¹⁾ Eine dritte (die offizielle Darstellung von deutscher Seite) bieten die Kaiserchronik und die Annales Patherbrunnenses (vgl. Annalista Saxo und Annal. Colon. maxim., recens. I). Kurze Meldungen bei W. Bernhards, Jahrbücher der deutschen Geschichte (Lothar von Supplinburg) 64, 80 ff.

Regimente Božetiechs: *Magnus discordiarum fomes diaboli invidia instigante et famulante inter fratres exoritur et lamentabilis ira scaturire coepit*, und wieder: *post aliquantum tempus, quantum coenobii fratres . . (contra eum (abbatem) zelotipiae venenum velut mortiferae serpentes conspiravere, nullo more dicendum*. Noch weniger aber hat vor der Niederschrift die zweite Ausweisung der slawischen Mönche aus Sazawa stattgefunden (ca. 1095), da sie die Weissagung St. Prokops Lügen strafen würde. Es muß vielmehr jener Teil der Klostergeschichte zu einer Zeit geschrieben sein, in der sich (unter König Wratislaw, 1061—1091) Sazawa vollen Friedens erfreute und jeder Zweifel an seinem ferneren Bestande als Heimstätte der Schüler und Jünger Prokops ausgeschlossen schien. Er ist aber auch noch vor dem Tode König Wratislavs und vor Bozetěchs Zeit, aber nach der Heimberufung des Abtes Vitus, also zwischen 1063 und 1088, verfaßt, wobei wir ein der oberen Grenze näher liegendes Datum für wahrscheinlicher halten. Vgl. meine Beiträge etc. 230—231.

Novotný ist damit wieder nicht einverstanden. Warum die Vita nicht zur Zeit Božetiechs verfaßt sein kann, ist nach seiner Ansicht „nicht einzusehen. Eben weil hier der Friede und die Sicherheit, deren sich das Kloster unter den Äbten Vitus und Emeran erfreute, so nachdrücklich betont wird, könnte man eher auf den Gedanken kommen, daß die Stelle erst dann geschrieben wurde, als der Verfasser die Zeit kannte, in welcher sich die Verhältnisse verschlimmert hatten“. Heißt das aber nicht in die Legende eine Tendenz hineinragen, für die sich sonst nirgends ein Beleg beibringen läßt? Was Novotný hervorhebt, ist eine leere Möglichkeit; mit solchen aber zu rechnen, wird stets unfruchtbar bleiben.

Noch mehr wendet sich aber Novotný gegen meine Behauptung, die stürmischen Zeiten nach Emerans Tode und unter Abt Bozetěch stünden derart im Widerspruche zu den Tagen der Ruhe und des Friedens, die Abt Prokop einst den Seinen in Aussicht gestellt, daß ein Späterer, der so die Weissagung Lügen gestraft sah, diese nicht erst in seine Vita aufnehmen konnte. „Nur ein flüchtiger Blick“, erklärte Novotný, „kann die Worte Prokops so deuten, wie es Bachmann tut, bei genauerem Zusehen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sich die Worte auf niemand anderen, als nur auf Prokops Neffen und Sohn beziehen. Diesen hat also Prokop versprochen, daß sie aus dem Exil zurückkehren und bis zu ihrem Tode ruhig und ungestört im Kloster walten“.

Ob es nur nicht „am genaueren Zusehen“ wie so oft, auch hier Novotný selbst hat fehlen lassen! Betrachten wir uns doch die Weissagung Prokops etwas näher. Die Legende, die ihn preist, weil er „*praesagus futurorum*“, „*sancti Pneumatis instinctu prophetiae mysterio claruit*“, gibt dafür eine Probe, indem sie den Heiligen vor seinem Ableben vor Vitus und Emmeran eine Weissagung tun läßt (*seriatim exposuit eis futura*), die auch in Erfüllung ging (*sicuti et postea rei comprobavit successus*): schwere Geschehnisse würden über sie kommen, landflüchtig würden sie sechs Jahre sein und Landfremde würden an ihrer Stelle hier in ihrem Kloster walten.

Aber sie sollten deshalb nicht im Glauben wanken, nicht verzagen, denn nach sechs Jahren würde Wratilaw sie zurückrufen „vir timoratus, benevolus“ und dann Friede und Sicherheit ihnen beschert sein bis ans Ende ihrer Tage¹⁾. — Richtet sich nun diese Weissagung allein an Prokops Verwandte? Die Annahme, daß sich der sterbende erste Abt und Gründer des Klosters allein um das Geschick seines Neffen und Sohnes gekümmert und nicht als das Oberhaupt seiner gesamten geistlichen Familie gesprochen haben soll, ist an sich unnatürlich. Aber sie wird durch Prokops Worte direkt widerlegt. Er richtet sie an Vitus und Emmeran, aber sie gelten auch für die Brüder, das ganze Kloster: „vos autem, dilectissimi filii, idcirco nolite a fide naufragare, fratres vestros confirmate, in prosperis benedicite, in adversis supplicate. Nam revolutis sex annis exilii vestri misertus, tranquillitatis vobis reparabit statum ac destructoribus vestris talionem merito reddet, vosque ad potum consolationis reducet“. Wird da jemand glauben, daß Vitus und Emmeran die Brüder mit der Aussicht trösten sollten, sie beide würden nach sechs Jahren ins Kloster in Ehren zurückkehren, um da den Rest ihrer Tage in Ruhe und Gemach zu verleben, oder verheißt der Abt seiner ganzen Klostersgemeinde nach schwerer Heimsuchung, Vertreibung und Kränkung glückliche Heimkehr ins Kloster, Sühne des Unrechts, Bestrafung der Gegner, Frieden bis zu ihrem Hingange? Gewiß letzteres, da ja Vertreibung, Verleumdung und Heimsuchung nicht bloß der beiden künftigen Äbte harrten, sondern der Brüder in Sazawa überhaupt. Daß aber allen denen, jung und alt, die 1053, zur Zeit des Todes Prokops, sich im Kloster befanden, nicht der eine oder andere auch die zweite Vertreibung der slawischen Mönche (1095) erlebt habe, ist durchaus nicht ausgeschlossen, im Gegenteil mehr als wahrscheinlich. Eben dadurch wird aber die Niederschrift einer derartigen „Probe“ der „Weissagekraft“ Prokops nach den Stürmen unter Božetiechs völlig undenkbar.

Novotný wendet nun freilich ein: die Tatsache, daß auch unter Abt Božetiech die Ruhe (in Sazawa) gestört wurde und die zweite Vertreibung erfolgte, hätte auch den späteren Autor hindern müssen, die Prophezeiung Prokops in sein Werk cinzuverleiben. Aber dieser Einwurf wiegt nur leicht. Der spätere Autor nahm eben nicht die Prophezeiung für sich auf, sondern die bereits fertige, wohlbekannte Legende, die zu ersetzen ihm die Mittel, die zu ändern, ihm der angemessene Anlaß und Rechtsgrund fehlte. Einmal ist das Verhältnis des späteren lateinischen Mönches zu Prokop doch ein wesentlich anderes, als das seiner unmittelbaren Schüler und Zeitgenossen und dann fungiert er hier als Kompilator und nicht als Autor. Ein solcher nahm, wie es bei ähnlicher Gelegenheit regelmäßig geschah, unverändert auch Meldungen auf, die nicht bloß seiner persönlichen Ansicht unangemessen waren, sondern auch aus anderer Quelle geschöpften Angaben widersprechen. Novotný selbst

¹⁾ Font. rer. Boh. II, 245.

hat auf ein Beispiel für letzteres aufmerksam gemacht. Daß aber eine ältere Vita Procopii tatsächlich vorhanden war, erweist die bereits erwähnte erweiterte Notiz der Kosmashandschrift 6: *Item sanctus in hac vita dum deguit, quanta morum honestate et miraculorum patrocínio et jam in celesti regno laureatus enituerit, liber gestorum ejus de vita evidentius legenti indicat*¹⁾.

Schon aus dem Gesagten erhellt, daß der Verfasser der ältesten Prokopslegende ein slawischer Mönch war (man vergleiche noch die in der Prophezeiung St. Prokops gebrauchten Wendungen „*extorres efficiemini sex annis in terra aliena et iste locus (— Sazawa —) potestiva manu ducis tradetur possibilitati a liegenarum*“). Aber auch noch in anderen Meldungen der Vita wird seine Zugehörigkeit zum Kloster und seine slawenfreundliche Gesinnung offenbar. Wie sehr entrüstet er sich doch über die erste Austreibung der slawischen Mönche und deren Veranlasser! „*Laqueos cavillationum*“, sagt er von den Gegnern, „*in curia ducis contra Vitum abbatem et fratres ejus astruere ceperunt atque aures principis favorabiliter compositis mendaciis obfuscentes et eos multiphariis vituperiis publicabant*.“ „*O invidia, inextricabilis malitiae zelus! O invidia, detestanda omni modo malicia conglobata, ignis inextinguibilis*“. Der Legendist vermag sich nicht genug zu tun in Ausdrücken des Abscheus über die Bosheit der Gegner, welche aus purem Neide die Brüder aus ihrem Heime getrieben haben! Sind es aber nicht offenbar Widersacher geistlichen Standes, die lateinischen Mönche, gewesen, die nach der Meinung des Legendisten gegen die Sazawaer so handelten? Seine Gesinnung gegen sie tritt noch deutlicher in dem Wunder hervor, das der verstorbene Heilige zum Schutze der Seinen vollbrachte. Als die lateinischen Mönche in Sazawa den Einzug gehalten hatten, erschien St. Prokop ihrem Abte in der ersten Nacht, als er zum Gebete in die Kirche ging, an der Tür des Oratoriums und fragte ihn, woher er die Gewalt habe, hier zu gebieten, was er hier suche; und ob auch der Gefragte sich auf die Verfügung des Herzogs berief, so gebot ihm Prokop doch, sofort den Ort wieder zu verlassen, sonst werde die göttliche Strafe nicht ausbleiben. Als der Abt dies mißachtete wie auch eine zweite und dritte Mahnung in den nachfolgenden Nächten, fiel ihn der Heilige unter den Worten: „Für meine geistigen Söhne habe ich diesen Ort vom Herrn erhalten, nicht für dich, der du als Fremdling (*supplantatim*) eingezogen bist“, mit einer Keule an und zwang ihn durch die heftigsten Schläge zur Flucht aus dem Kloster.

So sicher es ist, daß nur ein von vorhinein Befangener und entschiedener Anhänger Prokops dieses alberne Märchen seinen Landsleuten aufzischen konnte, wobei er sich im Behagen über das Wunder und die Tatkraft des Heiligen nicht einmal die Frage vorlegte, wie so es kam, daß trotzdem Sazawa nach 1056 von lateinischen Mönchen besiedelt blieb,

¹⁾ Vgl. auch Palacký, Würdigung usw. 15 und Emler, Einleitung zu Kosmas, font. rer. Boh. II, XVI.

so findet doch Novotný auch darin keinen Beweis für unsere Meinung. Gerade ein lateinischer Mönch, meint er im Gegensatze dazu (Studien 571) „hatte ein vorzügliches Interesse daran, diese Episode auszuführen. Hatte einst Prokop den ersten fremden Abt aus dem Kloster mit Schlägen verjagt, weil er ihn in seinem Kloster nicht dulden wollte, und blieben dann die nachher angesiedelten lateinischen Mönche von solchen Ergüssen seines Unwillens unbehelligt, so war das sicher ein Zeichen ihrer Legitimität, ein Beweis, daß sie dem hl. Prokop nicht unangenehm waren, daß er sie hier gerne duldete, wenn sie auch nicht dem slawischen, sondern dem lateinischen Ritus zugetan waren. Die ersten Jünger Prokops durften zurückkehren, weil sie in Eintracht und brüderlicher Liebe lebten, ihre Nachfolger mußten wegen Streitigkeiten verjagt werden, um neuen Ansiedlern, die wieder in Eintracht zu leben verstanden, Platz zu machen“.

Diese Ausführungen scheinen auf den ersten Blick etwas für sich zu haben. Aber es scheint nur so. Die Argumentation Novotnýs ist verfehlt. Hätte sich St. Prokop gegen jene wenden wollen, welche wegen Streitigkeiten verjagt werden mußten, so wären das doch die Brüder um Vitus gewesen und später — Novotný glaubt ja an den frühen Termin der Abfassung der Vita nicht — die Genossen Bozetiechs. Das hat Prokop aber nicht getan, er prügelt vielmehr den deutschen respektive lateinischen Abt, der doch erst drei Tage im Kloster weilte; er versetzt ihm Keulenhiebe, nicht weil der Abt mit seinen Brüdern in Uneinigkeit lebte, sondern weil die ganze lateinische Gemeinde als solche dem Heiligen mißfiel und er sie für Eindringlinge ansah. Also nicht die Sorge um den Frieden des Klosters, sondern der Eifer für die bisherige slawische Bewohner-schaft und das Bestreben, die fremden, deutschen Lateiner fernzuhalten, verleitet Prokop zu unwürdiger Gewalttat!

Damit aber Herr Novotný ja nicht sage, daß hier etwas aus den Anschauungen und Empfindungen unserer Zeit in die alte Vita hineingetragen werde, mache ich ihn auf die Interpretation dieser Erzählung in den anderen Prokopslegenden aufmerksam. Die gereimte tschechische Legende vom hl. Prokop, die, wie schon Feifalik annahm¹⁾, bereits in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts und zwar ebenfalls von einem Mönche von Sazawa gedichtet wurde, behandelt ebensowohl die Weis-sagung Prokops vor seinem Ableben wie die Mißhandlung des von Spitighniew eingesetzten lateinischen Abtes durch den erzürnten Heiligen. Und was meldet sie? „Ein anderer Fürst kommt nach Břetislav, Zbyhněv genannt, der wird seinen Zorn über euch ergießen, auf lügenhafte Leute hören und euch austreiben von hier, diese Stätte aber deutschen und anderen Fremdlingen zuweisen (dá pak to miesto Němcóm).“ So geschieht es auch. Abt Vitus wird nach Břetislavs Tode mit seiner Familie vertrieben, „a dá pak to miesto dachu Němcom, odkads jiným cuzo-

¹⁾ Studien zur Geschichte der Altböhmischen Literatur. S. 46, Sb. der k. Akad. d. Wissensch. in Wien, Phil.-hist. Kl. XXX, 414 ff. Vgl. auch die tschech. Einleitung Emlers in Font. rer. Bohem. I, XXVI, Prag, 1873.

zemeóm“. — „Ti Němci latinici biechu a rádi tu přebývati ehtiechu“ (das Kloster kommt an deutsche, lateinische Mönche, die da gerne zu verweilen gedenken). Aber als sie das erstmal sich zur Kirche begeben wollten, tritt ihnen Prokop in den Weg: Wie kommt ihr hierher? Was habt ihr an diesem Orte zu tun? „Tu Němci stichu, hlediece i slova nepromkuviece.“ Endlich antworten sie: „Der Fürst von Böhmen und sein Rat von Edlen haben uns dieses Kloster zugewiesen bis auf unser Lebende.“ „Beim Laute der fremden Sprache“ ruft aber Prokop ihnen erst recht drohend zu: „Auf Gottes Geheiß gebiete ich euch alsbald, ihr Gaukler (soci), weg von diesem Orte!“ Sie achten nicht weiter darauf. Am andern Tage steht Prokop wieder da und ruft sie zornig an: „Warum, ihr ungehörigen Deutschen, achtet ihr nicht auf mein Gebot? Eures Bleibens ist hier keineswegs.“ Sie gehorchen wieder nicht und ebensowenig auf die Mahnung in der dritten Nacht. Da fällt sie St. Prokop mit Schlägen an, so daß sie eilends aus Sazawa entweichen und das Geschehene dem Herzoge berichten¹⁾.

Mit der slawischen stimmt die erweiterte lateinische Legende überein, für unsere Darlegung um so beweiskräftiger, als sie sich wesentlich nur als eine Überarbeitung und in den Hauptstellen sogar ungeänderte Übersetzung der auch in der Chronik von Sazawa gebrachten ältesten Prokopslegende (des XI. Jahrhunderts) darstellt. Sie weiß zu melden: „Vitus abbas assumptis fratribus suis, quos vnitas caritatis concordaverat, peregre profectus est in terram Hunnorum. Dux autem memoratus fautorumque suorum consiliaria definitione utens, in loco illo abbatem genere Theutonicum constituit, hominum turbida indignatione plenum.“ Folgt die Erzählung vom Eingreifen des hl. Prokop in der Form, wie sie bereits die erste Legende (und mit ihr die Chronik von Sazawa) gibt, aber mit dem beachtenswerten Schlußsatze. Vitus wurde in der Tat durch Gesandte des Herzogs Wratislaw aus Ungarn mit seinen Brüdern zurückgerufen und wieder in Sazawa eingesetzt (de exilio Vitum abbatem et fratres ejus cum honore reduxit et in loco suo decenter restituit). Ihnen hat auch ob der Verdienste und Gebete des heiligen Schutzpatrons Prokop Gottes des Allmächtigen gnädige Fürsorge nicht gefehlt (propicia consolatio — wie der Heilige vorausgesagt hatte), „que ipsum locum, omnium verum profectibus habundantem reduntantemque in pristinum, imo in ampliorem honorem enceniavit“.

Ist so die erste Biographie, jene des Gründers von Sazawa, von einem slawischen Mönche in Sazawa und unzweifelhaft noch vor der zweiten Vertreibung der Klostersgemeinde des slawischen Ritus zur Zeit des Abtes Božetiech verfaßt, so steht die vierte Vita (Božetiech) bereits unter ganz anderem Zeichen: Percutiam pastorem et dispergentur oves gregis! Der Verfasser dieser schreibt unter dem Abte Diethart oder noch später. Er hat die neue Heimsuchung, welche über die slawischen In-

¹⁾ Font. rer. Bohem. I, 353, 357.

sassen von Sazawa, die Genossen von Vitus und Emmeran etwa 33 Jahre nach der Rückkehr aus Ungarn hereingebrochen ist, erfahren, ja, er weiß auch schon von den Schicksalen der Verleumder des Abtes und Unruhestifter, einiger slawischen Mönche, zu berichten, die, mit Božetiech aus Sazawa verjagt, nach langem Herumirren doch wieder Aufnahme in das Kloster gefunden haben und dort ihre Tage bis zum Lebensende zubrachten („ex tunc erraverunt usquequaque per incerta loca girovagi, donec ad ultimum aliqui corde compuncti vix in loco proprio excepti, eidem loco inepti vitam finierunt“). Das zwingt uns, ziemlich weit über den Beginn des XII. Jahrhunderts hinaufzugehen. Solches ergibt sich auch aus anderen Stellen. So sagt die Chronik, daß zur Zeit der Auflehnung gegen den Abt König Wladislaw bereits gestorben war und damals (tum) Břetislaw II. herrschte. Auch dessen Herrscherzeit († 1100) war also zur Zeit der Niederschrift schon vorüber, ja, wie es scheint, sogar die Zeit des Abtes Diethart. In dessen Lebensbeschreibung findet sich eine bemerkenswerte Angabe über die Herstellung der gottesdienstlichen Bücher für das Kloster Sazawa nach der Austreibung der slawischen Mönche: „Idem abbas libros, quos non invenit loco sibi commisso praeter slavonicos ipsem nocte et die immenso labore conscripsit, quosdam emit, quosdam scriptores scribere conduxit et omnibus modis acquisivit.“ Dagegen sagt der Bericht über die Regierung Božetiechs und ihren betrüblichen Ausgang: die slawischen Bücher wurden verworfen und gänzlich vernichtet (deleti omnino et disperditi¹⁾). Man kann die Möglichkeit zugeben, daß ein und derselbe Kompilator Angaben so verschiedenen, ja widerspruchsvollen Inhalts in sein Sammelwerk aufgenommen hat, wird aber leugnen, daß beide von ein und demselben Verfasser stammen können. Sie setzen vielmehr zwei verschiedene Berichte voraus. Der ältere davon ist unzweifelhaft jener über Diethart, da er ein sicheres Detail bringt. Der jüngere kennzeichnet sich mit der allgemeinen Angabe über die Schuldigen und die Vernichtung der slawischen Bücher, die niemals wieder — auch darin zeigt sich eine gewisse zeitliche Entfernung von der slawischen Zeit des Klosters — in Sazawa beim Gottesdienste in Gebrauch kommen werden.

Wie für die Arbeitszeit, so gewinnen wir auch für die Persönlichkeit dieses zweiten Verfassers aus eben seinen Angaben einige Anhaltspunkte. Nachdem der Chronist die Heimsuchung der Genossen Božetiechs erzählt, fährt er fort: Et libri linguae eorum deleti omnino et disperditi nequaquam ulterius in eodem loco recitabuntur. Hier ist nicht die slawische Sprache, die früher beim Gottesdienste in Sazawa in Übung war, der später verwendeten lateinischen gegenübergestellt, sondern es spricht der Autor von Büchern in der Sprache der früheren Mönche; zu ihnen selbst stellt er sich in Gegensatz, zu den Slawen sich, nicht den Lateiner, sondern den Deutschen. Dagegen vermögen wir in der Vita Diethardi

¹⁾ Ich gestehe gerne zu, daß auf diese Inkongruenz zuerst Novotný, Studien 574, hingewiesen hat. Es ist freilich auch die einzige Bemerkung des ganzen Ansatzes, die ich brauchbar fand.

sichere Anhaltspunkte über die Nationalität des Verfassers nicht zu erkennen.

Bleiben noch die Charakteristiken der Äbte Vitus und Emmeran übrig. Ihr Inhalt ist, soweit nicht die Prokoplegende und Gründungsgeschichte des Klosters auch bereits dieser beiden Männer und Nachfolger des Heiligen gedenkt, an Tatsachen so arm, daß über Vitus nur gesagt wird, er sei „*vir ingentis industriae consiliique*“ gewesen, der bei herannahendem Tode sein Amt dem verwandten Emmeran übertrug, und als er bald darauf verschied, am Eingange der Marienkirche neben der Tür auf der linken Seite begraben wurde. Für die Vita Emmerani ist Kosmas Einfluß unverkennbar, sonst das landläufige Bild eines weltverachtenden Klostermannes gegeben, der seine Standhaftigkeit noch zuletzt durch geduldige Hinnahme schwerer körperlicher Gebrechlichkeit erweist. Seine Begräbnisstätte fand Emmeran in derselben Kirche auf der rechten Seite.

Hindert so inhaltlich und formell nichts, die Einfügung in die Chronik und auch die Niederschrift dieser beiden Abtbilder in eine verhältnismäßig spätere Zeit zu verlegen, so scheint solches noch ausdrücklich bestätigt durch die Bemerkung zu Emmeran: *multis suis successoribus quia discessit flendus, sed quia ad regna coelestia pervenit, omni gaudio prosequendus*. Freilich müssen unter den „*successores*“ nicht gerade zwingend die nachfolgenden Äbte verstanden sein, sondern man könnte eventuell auch an alle jene Genossen denken, die ihm in seinen Tugenden nachahmten, und zwar über seinen Hingang trauerten, doch aber zugleich, da er in das Himmelreich einging, sich freuten. Aber der erste Eindruck weist auf obige Auffassung. —

Ich bin mit meiner Prüfung der Chronik von Sazawa zu Ende. Gilt es, die Ergebnisse nochmals kurz zu verzeichnen, so sind als selbständige Teile des gesamten Nachrichtenmaterials wohl von mir nachgewiesen: 1. Eine, die älteste, Prokoplegende, verfaßt noch vor 1095, 2. verschiedene Klostersaufzeichnungen als Grundlagen der Vita Bozetiechi und Vita Diethardi, 3. Eine ziemliche Anzahl Meldungen und Notizen, aus den Totenbüchern von Sazawa und Břewnow einfach übernommen, 4. der Bericht über die Vorgänge des Jahres 1126, 5. Notizen, Meldungen und breitere Erzählung eines Mönches von Sazawa, eines Zeitgenossen des Abtes Silvester, der zwischen 1156—1161 schrieb und vielleicht auch die Vitae Viti und Emmerani verfaßte und daneben als der Kompilator und Redakteur des ganzen Geschichtswerkes von Sazawa bis 1161 anzusehen ist, 6. die Notizen zu 1162—1163 und die Vita Reginhardi, verfaßt wie jene Notizen erst nach 1173.

Die Tätigkeit des Kompilators (siehe oben 5.) bestand etwa darin, daß er in das Kosmasexemplar seines Klosters neben den bekannten älteren Notizen aus deutschen Quellen die Prokoplegende, ergänzt durch Angaben über Veit und Emmeran, und die Vitae Bozetiechs und Dietharts, die er im Kloster vorfand, eintrug, und auch noch jene kurzen Notizen, die ebenfalls zur Hand waren, hinzufügte, von 1126 angefangen aber eine Fortsetzung des Kosmas bieten wollte. Aber er kommt über die eingehende

Schilderung der Ereignisse von 1126, über die er sich einen trefflichen Aufsatz verschaffen konnte, nicht recht hinaus, behilft sich daher wieder mit kurzen Notizen, die er findet und selbst, namentlich durch Angaben über Silvester, ergänzt, bis er als unmittelbarer Zeitgenosse die Zeitgeschichte von 1157 bis 1161 zu erzählen unternimmt. Was noch nachfolgt, gehört einem Späteren an. Der Verfasser der Prokopslegende und der Biograph Reginhards dürfen als Tschechen, jener der Zusätze zur Vita Božetiechi mag als Deutscher angesprochen werden. Die Nationalität der übrigen soll dahingestellt sein.

Die Geschichte der Stadt Römerstadt.

Von Professor Dr. K. Berger.

(Fortsetzung.)

Der Streit mit der Grundherrschaft.

Gerade die ersten Schritte, sich in den der Mehrzahl ganz fremden, noch nie erlebten Frieden, den man nur vom Hörensagen kannte, hineinzuleben, sich seiner recht zu freuen, wurden behindert durch einen Streit mit der Grundherrschaft. Wie engherzig und egoistisch die Grundherren jener Tage waren, ersieht man aus diesem Streite. Ihr ganzes Streben ging nur darauf hinaus, das nach dem Kriege aufstrebende Bürgertum in immer neue materielle und die Freiheit beengende Fesseln zu schlagen, die Stadt, die 1406 mit Olmütz gleichgestellt war und deren Rechte doch durch kaiserliche Privilegien gesichert waren, ganz zu einer untertänigen, jedem Willen der Herrschaft dienstbaren Ortschaft herabzudrücken.

Langer schreibt: „Im Jahre 1651 fing der Streit mit der Obrigkeit, mit Wolfgang Friedrich Hoffmann¹⁾ an, der elf Jahre dauerte.“ Er wurde von der Grundherrschaft nicht immer in gerade vornehmer Weise geführt, denn wiederholt lesen wir, daß ein Bürgermeister „wegen der Gemein“ im Arreste zu Janowitz festgehalten wurde. So suchte man das Oberhaupt der Gemeinde mürrbe zu machen. Welcher Wandel der Zeiten gegen früher! Vor dem Dreißigjährigen Kriege hätte man sich solche Gewalttätigkeiten kaum erlaubt. Man lebt in Zeiten großer Aufregung, Boten nach Brünn und Wien sind stets auf den Beinen, auch der „Alten Bürgermeister“ Valten Weyßer geht mit dem Gerichtsvogt nach Brünn. An „Verehrungen“ für gute Freunde darf man es dabei nicht fehlen lassen, außer Geld werden „Pistolen und Terzerolen“, die man damals in Römerstadt erzeugte, ja selbst Flachs geschickt. Das kostete alles viel Geld, so 1652 nichts weniger als 200 Ta. Der Streit dreht sich hauptsächlich um die Privilegien. Römerstadt hat, verglichen mit den anderen Städten der Nachbarschaft, auffallend wenig Privilegien. Nun wollte Wolfgang Hoffmann auch das Privileg Jodoks von 1406, das wertvollste Kleinod, das Römerstadt zu einer freien Stadt im Range von Olmütz mit dem Rechte eigener Verwaltung und Gerichtsbarkeit erhob, nicht anerkennen. Hier

¹⁾ Dieser stand aber damals noch unter vormundschaftlicher Obhut, da er erst 1655 für mündig erklärt wurde.

mußte er auch die Axt ansetzen, wenn er Römerstadt, das bisher nur seinem Schutze anvertraut war, als eine ihm in allen Stücken botmäßige untertänige Stadt besitzen wollte. Er stützte sich hauptsächlich darauf oder benutzte es als willkommenen Anlaß, daß Jodoks Privileg von den Kaisern Matthias und Ferdinand II. nicht bestätigt worden sei. In den unsicheren Zeiten des Matthias, noch mehr aber in den Kriegsnöten Ferdinands II. hatte die Stadt, was freilich eine Unterlassungsünde war, es verabsäumt, die sonst trotz der hohen Opfer stets erwirkte Konfirmation einzuholen. Der Grundherr erklärte daher dieses Privileg für erloschen und die daraus entspringenden Rechte und Freiheiten für verwirkt. Dazu kam, daß er aus der ohnehin verarmten Stadt einen immer größeren Nutzen zu ziehen suchte und die unterschiedlichen Abgaben, welche die Stadt leisten mußte, beständig zu erhöhen suchte. Aus der unten mitgeteilten Vergleichsurkunde kann man am besten die große Zahl der tiefgehenden Zerwürfnisse erkennen. Ich will sie hier nicht einzeln anführen, da wir weder die Entstehungsursache noch den Verlauf des Streites im einzelnen näher wissen. Da uns die Gründe pro und kontra nicht bekannt sind, so genügt es schließlich, das Resultat, das dauernde Zustände für die Zukunft schuf und Schlüsse auf die Vergangenheit gestattet, klar zu sehen.

Die Stadt führte gegen die Beeinträchtigung beim königlichen Amte der Landeshauptmannschaft in Brünn Klage. Der Vertreter der Guts-herrschaft war Peter von Merken, der der Stadt Doktor Johann Chri-stomo. Letzterer verfocht das Interesse der Stadt gut und erwirkte ein kaiserliches Reskript (Regensburg, 14 Jänner 1654). Wir entnehmen aus diesem, daß der Grundherr sich darauf stütze, daß die Römerstädter kein Privilegium ad usum (zur Einsichtnahme) beigebracht hätten, wo doch einige vorzuweisen wären, daß daher dieselben erloschen wären und nicht mehr konfirmiert werden sollten. Allein das kaiserliche Reskript sagt, daß die Römerstädter ein Privileg waylandt Jodoci, Markgrafen in Mähren, sub dato Olmütz 1406 und deshalb sukzessive erhaltene confirmationes durch König Georg (von Podiebrad)¹⁾ und die Kaiser und Könige Ferdi-nand I., Max II. und Rudolf II. in originali produzieret²⁾ und daß sie wegen nicht erlangter Konfirmation seitens Kaiser Matthias und Ferdinand II. Ursachen, so von der Gegenseite nicht widersprochen, anziehen; daß sie ferner bei Herrn Wolfgang Hofmann Freiherrn von Grünbüchel um Er-haltung bei ihren Gewohnheiten und Fachordnungen, wie sie dieselben zu Zeiten seines Großvaters genossen, eingekommen seien. Schon 1625 waren durch die Freiherren von Hofmann ihre Freiheiten und Gewohnheiten gegen eine jährliche Pension von 70 Ta. bestätigt worden, und sie waren dabei gelassen worden. Also werden solche ihre Privilegien zu bestätigen sein und das von Rechts wegen. Ferdinand III. stellte die Privilegien-

¹⁾ Vom 17. Jänner 1464. Abschrift im mährischen Landesarchiv.

²⁾ Nach Langer hätte ein Weißbäcker namens Walter sie in ein Brot eingebacken und sie dadurch vor den herrschaftlichen Dienern, die jeden Boten überfielen, gerettet und sie nach Brünn gebracht. Die Konfirmation kostete 400 Ta.

konfirmation in sichere Aussicht. Diese kaiserliche Entschließung wurde der Stadt durch ein Dekret des königlichen Tribunals in Brünn am 15. Juni 1654 mitgeteilt. Unterdessen hatte sich nach Langer die Gutsherrschaft beziehungsweise ihr Schloßhauptmann Georg Haßnig von Waitzenfeld selbst Gewalttätigkeiten erlaubt, er ließ den Bürgermeister in Band und Ketten schlagen und in den Arrest werfen. In der Bürgerschaft selbst herrschte keine völlige Einigkeit, die Fleischbauer und der Stadtrichter hatten sich auf Seite der Grundherrschaft gestellt; zur Strafe für diese Parteinahme schloß ihnen der Rat die Bänke, dafür sperrte die Grundherrschaft der Stadt das städtische Brauhaus. Die Stadt aber wußte sich Rat. Als die Reihe zu brauen an Tobias Kämmler kam, hob man die Tür aus der Mauer aus, so daß das obrigkeitliche Siegel unverletzt blieb. Während gebraut wurde, wurde das Brauhaus von den Bürgern, die unter Gewehr standen, bewacht, um jeden Versuch der Grundherrschaft, die Bürgerschaft in der Ausübung ihrer Rechte zu stören oder gar daran zu verhindern, selbst mit Waffengewalt zu vereiteln.

Wie groß die gegenseitige Erbitterung war, ersieht man aus Langers und Springers Darstellung. Letzterer schreibt: Als die Bürgermeister erklärten, nicht mehr unter die Leibeigenschaft treten zu wollen, ließ Haßnig von Waitzenfeld sie vom 27. März bis 17. November gefangenhalten, sie in Eisen und Bande legen und verurteilte die Stadt zu 117 Ta. 21 gr. Atzungskosten. Jedenfalls führte der eigenmächtige Schritt (Sperrung des Brauhauses) der Gutsherrschaft zu neuerlichen Klagen der Stadt, denn es ergelt ein eigener Intimationsbefehl Ferdinands III. am 12. November 1654¹⁾ an das königliche Amt in Mähren, es solle niemand, auch der Hofmannsche Kurator (nach Haas ein Graf Rottal) nicht die Stadt in ihren Privilegien, Gewohnheiten, Konfirmationen, Zehordnungen und anderen Gerechtigkeiten stören „bei Vermeidung unserer kaiserlichen Ungnad und einer Straf von 20 Mark Gold“.

Am 10. November 1654 hatte Ferdinand III. die Privilegien der Stadt bestätigt²⁾. Allein der Streit war noch nicht zu Ende. Trotz der kaiserlichen Privilegienbestätigung erhob die Grundherrschaft neuerdings Forderungen und wurden nach Pustofka die vier Bürgermeister Nikel Scholz, Lorenz Winter, Mathes Franz und Tobias Siegel sowie der jüngere Rat (zu gleicher Zeit?) inhaftiert, und zwar durch 19 Wochen und 2 Tage. Am 27. April wurden sie freigelassen und die Bürgermeister verfügten sich nach Brünn, um ihre Beschwerde beim königlichen Tribunale vorzubringen. Die Grundherrschaft wiederum verbot alle unnützen Zusammenkünfte, Winkelgemeinden samt nächtlichen Rockengängen. Im Monate Juni 1656 erschien der Kurator (Hofmeister) Wolfgang Hofmanns in Römerstadt, um die fortwährenden Streitigkeiten wegen der Privilegien, die also trotz kaiserlicher Bestätigung von der Grundherr-

¹⁾ Mährisches Landesarchiv.

²⁾ Die Unkosten hierfür betragen gegen 200 Ta.

schaft noch immer nicht anerkannt wurden, in gütlichem Wege beizulegen. Als alle Versuche fruchtlos blieben, legte er der Stadt sechs Reiter auf Exekution ein; wir staunen heutzutage, wie weit die Willkür des Grund- und Schutzherrn in jenen Tagen gehen konnte. Nach Springer führten aber die Bemühungen, einen friedlichen Zustand zwischen Gemeinde und Grundherrschaft herbeizuführen, schon im nächsten Jahre zu einem günstigen Ergebnisse, indem am 10. Februar 1657 zu Brünn ein Vergleich geschlossen wurde, der freilich, entsprechend dem furchtbar schleppenden Geschäftsgange jener Zeit, erst am 23. August 1662 von Kaiser Leopold I. bestätigt wurde¹⁾. Seine Bestimmungen geben volles Licht über die Streitfragen und verschiedene rechtliche und wirtschaftliche Zustände jener Zeit.

„Wir Leopold von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser e. t. c. Bekennen hiemit und thuen Kund jedermanniglich, daß uns Burgermeister, Schöpfen und Gemeinde der Stadt Römerstadt unterthänigst angegangen und gebethen, Wir gnädigst geruhen wollten, ihre wohl hergebrachte und von Weyland Unserem hochgeehrtesten Herrn Vatern Ferdinand Tertio glorwürdigsten Andenkens den 10ten Monatstag Novembris verwichenen Sechzehnhundert vier und fünfzigsten Jahres confirmirte Privilegia, Freiheit- und Zech Ordnungen, wie auch den zwischen ihrer Obrigkeit, dem Wohlgeborenen Unseren Rath, Kämmerer und lieben getreuen Wolfgang Friedrich Hoffmann, Freiherrn zum Grunpüchl und Strechau e. t. c. Sub Dato Brünn, den 10ten Monatstag February verwichenen Sechzehnhundert sieben und fünfzigsten Jahres aufgerichteten Vergleich zu bestätigen. wie dieser von Wort zu Wort lautet:

Zu wissen, demnach zwischen dem Hoch und Wohlgeborenen Herrn Herrn Wolfgang Friedrich Hoffmann, Freiherrn zu Grünbüchel und Strechau e. t. c. und dessen Erb Unterthanen, Burgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Römerstadt im Markgrafthum Mähren gelegen, wegen ihrer Privilegien, derer Herkommen, und Gebrauch langwierige Differentien und Streitigkeiten sich erhalten, wodurch beiderseits nicht allein schwere Unkosten verursacht worden, sondern auch allerhand Ungelegenheiten daraus entsprungen. Als seynd auf Interposition der Hoch und Wohlgebohrnen Herrn Gabriel Schereny königlichen Landeshauptmannes in dero Erb-Markgrafthum Mähren und dem Herrn Michaelis Ferdinandi Grafen von Althan königlichen Obristen Landrichters in Markgrafthum Mähren gemeldete Differentien und Strittigkeiten, weilen es zwischen Herrn und Erb-Unterthanen zu thun, damit diese in ihres Herrn Gnad verbleiben, und sie zu schuldiger Lieb, Gehorsam und Respekt gegen demselben desto mehr Antrieb und Ursache haben sollen, nachfolgende Gestalt auf beiderseitiges Belieben belegt worden, nämlich:

Erstens: Sollte es bei der von Ihrer Kaiserlichen Maiestät ihnen

¹⁾ Eine Abschrift liegt im mährischen Landesarchiv.

Römerstädtern jüngsthin ertheilten allergnädigsten Konfirmation der Privilegien, wie auch bei Wayl. Herrn Wolfgang Hoffmann Freiherrn wohl Seligen in anno Sechzehnhundert fünf und zwanzig ihnen gegebene Bestätigung, wie auch diese lauten, zu verbleiben haben.

Andertens: die Contribution betreffend, hat es inmittelst bei den jetzigen Contributions-Stand, bis die Visitations-Commission ihre Endschaft erreicht, sein Bewenden; Wann alsdann die Römerstädter erzeugen, daß sie übersetzt (-überschätzt), wird die gnädige Obrigkeit nicht entgegen sein, dießfalls eine Remedirung und billige Linderung zu brauchen.

Drittens: Soll die Waisenstellung¹⁾ zwar bei der Stadt verbleiben, jedoch der gnädigen Herrschaft eine Consignation derselben unter dem Stadtsigille einzuhändigen schuldig sein; und da die Waisen lieber der Herrschaft als denen Burgern dienen wollten, solche davon auf keine Weise zu verhindern oder abzuhalten, ingleichen sollte auf fürkommende Beschwerung der Waisengüter die Ober Inspektion der Herrschaft verbleiben, wie auch die Verheurathung²⁾ der Stadt Waisen wie der anderen Herrschaftsunterthanen und Bedienten dem Grundherrn freistehen.

Viertens: Sollte die Aufnahme und Loslassung der Burger immerdar frey zum Guten und Aufnahme (Nutzen) der Stadt verbleiben. Wiedrigens so der Stadt zum Schaden ein merklicher Unterschleif dabei vorgehen sollte, müßte die Herrschaft ein billiges Einsehen gebrauchen und solle die Stadt bei jeder Neujahrszeit eine Relation der aufgenommenen und entlassenen Bürger unter ihrem Stadtsigill der Herrschaft einreichen.

Fünftens: Wird der Zins wegen des Brandweinschankes, soviel in der Stadt ausgetrunken wird, von der Herrschaft nachgelassen³⁾.

So viel Sechstens: Den Garnhandel anbetrifft, bleibet selbiger der Stadt zu ihrer Nahrung und Versilberung (-Verkauf). Jedoch daß die Herrschaft wie andere Fremde in der Stadt befugt seien, an Jahr- und Wochenmärkten frey zu kaufen. Außer der Stadt aber sollte gemeldeter Garnhandel der Stadt allein verbleiben.

Siebtens: Sollte das Gehölz, Perschel genannt, denen Römerstädtern aufs neue ausgemessen werden, und die Grundgerechtigkeit wie anvor der Herrschaft verbleiben; der Zins aber, weil bemeltes Gehölz schon sehr abgerodet, ihnen Römerstädtern hinfür aus Gnaden nachgesehen sein. Und weilen die Römerstädter in ihrem achten und neunten Beschwerungspunkt das Hirschen- und Zetteltragen sehr beschwert hat, hat die Herrschaft solches aufgehoben.

Zehendes: Sollen ihnen Römerstädtern ohnbenommen sein, ohne

¹⁾ Die Waisenkinder mußten sich bei der Stadt stellen, die sie einzelnen Bürgern als Arbeitskräfte ihres Haushaltes zuwies, die auch für ihre Verpflegung zu sorgen hatten.

²⁾ Das ist die Bewilligung der Heirat.

³⁾ Doch müssen uns nicht bekannte Beschränkungen des Branntweinschankes bestanden haben, weil darüber am 26. Oktober 1659 ein Ausgleich mit der Grundherrschaft getroffen wurde.

Hinderniß und Eingriff ihre Gründe wegen des darauf wachsenden Holzes als Gras und Hutweide zu genießen.

Eilftens: Werden und sollen die Handwerksleute bei ihren Privilegien erhalten und geschützt werden, jedoch wegen Reichung des schuldigen Zinses wie von Alters verpflichtet sein.

Zwölftens: Werden auch die Robothen denen Hausleuten oder Hausgenossen sowol in der Stadt als vor der Stadt nachgesehen.

Dreizehdens: Bleibt der Wein- und Bierschank sammt dem Bräu- und Malzhouse bei der Stadt frey, und sollen denen Bürgern und Stadt Inwohnern, wie auch den Herrschaftsunterthanen, frey stehen zu trinken, wo sie wollen; im übrigen bleibt der Herrschaft der Bier- und Weinschank auf den anderen Herrschaftsgründen und dem hohen Haus wie vor.

Vierzehndens: Bleibt in denen civilibus zwischen denen Bürgern und Inwohnern der Stadt die Erkenntniss bei dem Rath, jedoch wird das Einsehen und Rekursus der wider Recht beschwerten Partei der Herrschaft reserviert, in Malefizsachen aber solle keine Belehrung ohne Vorwissen und Bewilligung der Herrschaft begehrt werden, und derselben vor Einholung der Belehrung die Begnadigung freistehen.

Fünfehdens: Solle zwar die Stadt die Erwählung der Rathspersonen zustehen, jedoch daß dieselben ehrliche, verständige, untadelhafte und friedliebende Personen erwählen, und der Herrschaft die Confirmation (Bestätigung) darüber nach alter Gewohnheit gebühren.

Sechzehndens: Verbleiben die Jahr- und Wochenmärkte wie anvor, also bleibt es auch bei denen wochentlichen Fleischmärkten. Weilen die Stadt jederzeit selbstens Beschauleute zu bestellen befugt, soll es annoch dabei seine Bewandniss und sie Römerstädter darnebens Macht haben, einen Fremden Fleischhackern neben denen andern Herrschaftsunterthänigen Fleischhackern am Samstag als Wochenmarktstage Fleisch frey zuzuführen und verkaufen zu lassen¹⁾.

Siebzehdens: Sollen auch denen Römerstädtern das Fischen auf ihren eigenen Erbgründen Allezeit frey und ganz unverwehrt sein, auf dem großem durch die Vorstadt laufenden Bach aber in der Woche zweimal, wie vor alters, soweit der Stadt Gränzen gehen auf alle Weise zu fischen frey und bevorstehen, doch ohne Schaden des Herrnwassers.

Achtzehdens: Sollen die Römerstadter wegen Erkaufung des Holzes gleich anderen Unterthanen nicht beschweret, mit demselben ein Gebühliches in Pretio und Werthe gehalten werden. Schlußlicher sollte alles,

1) Wegen der „Freyschlachter“, jedenfalls Leuten, die im Hause über Verlangen Vieh schlachteten, gab es auch später viel Streit. 1665 weigerten sich die Fleischhauer, den Zins für die Fleischbänke im Rathause (5 fl. 25 kr.) zu zahlen, weil man das „Freyschlachten“ nicht abstellte.

was seithero beiderseits diessfalls vorgegangenen, neben allen abstehenden Beschwerden aufgehbt und in gänzliche Vergessenheit gestellt werden.

Sie Römerstädter sollen Ihre Gnaden Herrn Hoffmann als ihren gnädigen Erbherrn, vor ihre gnädige Obrigkeit zu erkennen, zu respektieren und denselben allen schuldigen Gehorsam, Dienst- und Zins-Reichung zu praestieren verbunden sein, hergegen Sie Römerstädter wieder abgesetzte Vergleichspunkten in Keinerlei Weiß beschwert werden, allermaßen beede Theile dem also nachzukommen, ob Hochgedachten Herrn Landeshauptmann und Herrn Obersten Landesrichter mit Mund und Händen angelobet; dessen seyndt Gezeugen gewesen der hochedle und gestrenge Richter Herr Johann Zartarkowsky von Luditz auf Patschlawitz, Nannetsch und Kotyly, Römisch-Kaiserlicher Majestät Rath, Königlicher Obristen Hofrichter, Landes-Unter-Kämmerer und Assessor bei den Königlichen Tribunale im Markgraffthum Mähren, dann auch, der Wohl Edle Gestrenge Herr Franz Griesel von Grieslau mehr allerhöchst besagt- Ihrer Kaiserlichen Majestät Rath und Königlichen Landtafel im bemeldetem Markgraffthum Mähren.

Zu Urkund dessen seyndt zwei gleichlautende Exemplaria dieses Vergleichs ausgeschrieben und mit mehr hochbemeldeten Herrn Interponenten und Zeugen Hand Unterschrift und aufgedruckten Insiglen (jedoch denenselben ohne Schaden) bekräftigt und jedem Theil ein Exemplar zu Handen gestellt werden. Geschehen Brtinn den zehenden Monatstag February des Sechzehnhundert Sieben und Fünfzigsten Jahres.

Wolfgang Friedrich Hoffmann Gabriel Graf Schereny.

Michael Ferdinand Graf von Althan.

Johann Zartarkowsky von Luditz.

Franz von Grieslau.

Wann Wir (Kaiser Leopold) dann nach eingezogenen genugsamen Bericht, zuförderst aber auf die vor Sie von besagt Ihrer Erb Obrigkeit eingewendete unterthänigste Intercession, in solche Ihre unterthänigste Bitte in Gnaden gewilliget. Als haben wir alle und jede Ihre Privilegia, Freyheiten, und Zech-Ordnungen, wie auch oberwähnten, zwischen Ihrer Obrigkeit und Ihnen aufgerichteten Vergleich in allen ihren Punkten und Klauseln hiemit gnädigst confirmiert, erneuert und bestätigt. Thun das auch ratificiren, erneuern und bestättigen ihnen diess alles aus königlicher Böhmischer Macht und Vollmacht in Kraft dieses Briefes, allermaßen als obberührte ihre Privilegia hierinnen auch begriffen und inserriret wären wie sie dessen in ruhiger Pohsehs¹⁾ und Genießung seyn, doch daß solch Unsere kaiser- und königliche Begnadigung sich allein auf die der heiligen katholischen, allein Seligmachenden Religion zugethane Bürger und Innwohner erstrecken, auch Uns an unsern Rechten, so wenig als ein anderen und deren Obrigkeit an dem, was derselbe zusteht, präjudiciren solle. Und gebiethen darauf allen

¹⁾ Possession = Besitz.

und jeden Unseren Inwohnern und Unterthanen, was hohen oder niedern Standes, Amtes oder Wesens sie seynd, insonderheit Unserem königlichen Amt der Landeshauptmannschaft in Mähren, und sonsten männiglich hie mit ernstlich, daß vielgemeldete Burgermeister, Schöpffen und Gemeinde allda zu Römerstadt bei ob angeführten vorhin gehalten, und von Uns confirmirter Privilegien und Freyheiten nebenst mehr gedachten Vergleich geruhiglich verbleiben lassen, Sie darwider nicht bekümmern, irren, noch anfechten, auch von jemand's anderen solches zu thun erstatten, so lieb einem jedem sei, unsere schwere Straf und Ungnad zu vermeiden, dass meinen wir ernstlich zu Urkund dieses Briefes, besiegelt mit Unserem anhangenden kaiser- und königlichen größeren Insigel. Der gegeben ist auf unserem königlichen Schloß zu Preßburg, den drey und zwanzigsten Monatstag Augusti in Sechzehnhundert zwei und Sechzigsten, Unserer Reiche dem Römischen im fünften, des Hungarischen im Achten und des Böhmischen im sechsten Jahre.

L. S. Leopold.

Johannes Hartwigius Comes de Nostiz.

S. R. M. R. Cancellarius.

Die einzelnen Punkte begrenzen so genau die beiderseitige Machtsphäre, sind so scharf und deutlich abgefaßt, daß sie wohl keiner weiteren Erläuterung bedürfen. Mit diesem Vergleiche war das gute Verhältnis zwischen Stadt und Grundherrschaft wieder hergestellt und es finden sich schon 1658 bezeichnende Notizen, daß Friede und Eintracht wiederhergestellt seien. Als nämlich Kaiser Leopold den Thron bestieg, wurde auch in Römerstadt ein Freudenfest gefeiert. Die Gutsherrschaft spendete zur Volksbelustigung einen Ochsen. Als 1660 das Friedensfest (zehnjährige Abwesenheit der Schweden) begangen wurde, wurden die Armen von der Stadt bewirtet und die Grundherrschaft schenkte der Stadt dazu Fleisch und Bier.

Sonstige Stadtgeschichte bis zur Gegenreformation.

Von fortlaufender, pragmatischer Stadtgeschichte kann eigentlich keine Rede sein, es sind vielmehr bunte Notizen verschiedener Art und verschiedenen Wertes, die ich hier chronologisch aneinanderreihe.

Einquartierungen werden in jener Zeit als ein unvermeidliches Übel empfunden, über kleinere gehen wir hinweg. Größere Auslagen verursachten sie 1658, so lagen das Steinsche und das Nikolaische Regiment zu Fuß hier, ferner Reiterei. Die Stadt mußte an 2000 Ta. aus ihren Renten decken und auf die dem Lande Mähren aufgetragene Proviant- und Fouragelieferung 160 Metzen Hafer (damals sehr billig, der Scheffel kostete 16 kr.), 81 Ztr. Mehl (Scheffel Korn um 40 kr.) und 100 Ztr. Heu beisteuern. Nach Olmütz wurden Palisaden geliefert.

Zu Klein-Mohrau wurden in jener Zeit Kanonen, in den Hüttenwerken zu Friedland große und kleine Stückkugeln gegossen, letzteres Werk wurde bald darauf wegen Abnahme des Waldbestandes kassiert.

Auch 1660 waren größere Einquartierungen in der Stadt, im Winter lagen zwei Kompagnien des Starkenbergschen Regimentes daselbst, vom 12. Jänner bis 15. Mai 1661 eine Kompagnie des Regimentes Montecucoli, 1662 eine Abteilung Carara, 1663 die Holsteinsche Leibkompagnie, ferner das Regiment Sparr. Man erkennt daraus das System der damaligen Kriegsverwaltung, während des Friedens die Verpflegung der Armee durch kompagnieweise Verzettlung den Gemeinden aufzuhalsen. Die Stadt selbst stellte in jener Zeit drei Musketiere, was 1663 rund 60 Ta. kostete. Der ausbrechende Türkenkrieg bürdete der Stadt hohe Lasten auf. Sie mußte eine bedeutende Zahl bemontierter (ausgerüsteter) Soldaten stellen.

Die Stadt begann sich von den Schädigungen des Dreißigjährigen Krieges allmählich zu erholen. Man ersieht das daraus, daß der Eingang der einfachen Schatzung auf 14 Ta., 3 Gr., $2\frac{1}{8}$ Gr. gestiegen ist. Die Schwärme der Söldner gingen zur Ruhe und da und dort ließ sich ein Kriegsmann nieder. Hatte er nur ein paar Taler aus dem Kriege gerettet, so kaufte er sich ein Häuschen; denn die Kaufkraft des Geldes war in jener Zeit eine große¹⁾. Vom Dorfe zogen Leute in die Stadt. Gegen eine Niederlassung in der Vorstadt hatte man nichts einzuwenden, wohl aber, wie wir wissen, gegen eine solche in der Stadt. Dagegen sträubte sich der Stolz der Ringbürger. So vermehrt sich die Zahl der Steuerträger. Eine ganze Reihe von einzelnen Gemeinderechnungen zeigen, daß die Einnahmen, die früher 6—700 Ta. höher sind als die Ausgaben, jetzt seit 1657 bis zu 1200 Ta. das Erfordernis übertreffen. Freilich sind in ihnen auch die bedeutenden Außenstände inbegriffen. Dieser günstige Stand der Finanzen bringt es denn auch mit sich, daß die Stadt ihren wegen der vielen Kriege seit langer Zeit vernachlässigten Baulichkeiten wie dem Rathause größere Sorgfalt zuwendet. Im Jahre 1654 wurde der alte Rathhausturm wegen seiner Baufälligkeit abgetragen, 1656 oder 1657 wurden das Obertor (beim Hause Nr. 7) und das Niedertor (beim Hause Nr. 273) neu gebaut und mit Schwibbögen versehen und vor ihnen Schranken gezogen. Das nächste Jahr wurde das Schultor in gleicher Weise umgebaut. Im Jahre 1661 wurde der Bau eines neuen Brauhauses begonnen. 1665 wurde das Rathaus mit 700 Stück Blechtafeln neu eingedeckt, die Pfarrkirche überdeckt, das neue Türmchen am Rathause mit zwei weißen Blechknöpfen und Fähnlein geschmückt, überhaupt das Rathaus durch einen Umbau völlig renoviert.

Zu diesem Rathausbaue mußten alle Bürger beisteuern. Von den Schank- oder Bürgerhäusern mußte jedes 12 kr., von den Vorstadthäusern mit Äckern und Häuslern jedes 9, resp. 6 kr. beitragen.

Die Stadtrenten waren gut bestellt. So betragen 1667 die Ein-

¹⁾ Ein Pfund Rind- oder Kalbfleisch kostete 3 kr., Schweinefleisch $4\frac{1}{2}$ kr., 1 Pfund Butter 8 kr., eine Maß Wein 10 kr., ein halber Eimer Bier 54 kr. (!), eine Klafter hartes Holz 48 kr., ein Viertel Korn 24 kr., Weizen 30 kr., Gerste 24 kr., Hafer 12 kr., Leinsamen 42 kr.

nahmen 3216 fl. 21 kr., denen 2096 fl. 29 kr. Ausgaben (fast die Hälfte davon machen die Kaiserlichen Steuern aus) gegenüberstehen. Da nun die Stadt seit vielen Jahren über solche für den kleinen Haushalt recht bedeutende Überschüsse verfügen kann, so darf es nicht wundernehmen, daß sie ihre Kapitalien zu lohnenden Investitionen verwendet. Sie kauft 1672, wie wir wissen, von Kaspar Krisch die Roßmühle um 1325 Ta., — seit 1674 verpachtet —, dann ein Gemeindegewandhaus um 1000 Ta. und von Georg Lachnit die Badstube um 290 Ta.

Nicht nur daß die Stadt ihr Gewand verschönerte, wieder die äußerlichen Schäden des großen Krieges zu beseitigen suchte, auch ein wohlthätiges Werk wurde 1660 durch den Grundherrn Wolfgang Friedrich Hoffmann gestiftet, nämlich das Spital auf der Janowitzter Straße wurde erbaut. Im Urbar von 1658 steht die Abschrift folgenden Protokolles: „Auf gnädige Verordnung des Herrn Wolfgang Friedrich Freiherrn von Grünpühl und Strechau, Erbherrn auf Rabenstein, Altitzschein und Unter-Langendorf, Leschna und Wlasehitz ist dieß Prothokol verneuert undt aufgerichtet worden, waß für arme Leuthe in dem von Wohlgedacht Ihrer Gnaden negst Römerstadt neu erbauten Hospital zu der heiligsten Dreifaltigkeit genannt, weillen daß alte gantz eingangen.“ „In der Römerstadt“ und auf den Dörfern gibt es nämlich arme Leute, die aus dem gräflichen Kassenamt das Almosenbrot empfangen. Nach Maßgabe des Raumes werden dieselben, es sind zumeist ehemalige Bedienstete der Herrschaft, hier untergebracht, sie bekommen monatlich 2—3 Metzen Korn. 1665 sind neun Personen im Spital, blinde oder schwer kranke, gebrechliche Leute. Daneben blieb das alte oder niedere Spital, in dem der Totengräber wohnte, für einzel stehende gebrechliche alte Frauen in der Stadt natürrlich weiter bestehen, denn obiges Hospital war ja in erster Linie für das Personale der Herrschaft bestimmt, wenn auch Leute „aus der Römerstadt“ Aufnahme fanden, wie die Witwe nach Wenzel Hoffmann mit ihren drei „unerzogenen Kindern“, der sich im „verwichenen unglückseeligen Türken Aufruhr“ für die hiesige Herrschaft gegen den Erbfeind hatte anwerben lassen. 1691 stiftete dann Maria Elisabeth von Dietrichstein drei Plätze für Männer und vier für Frauen.

Allein dieser Aufschwung der Stadt wurde durch ein großes Brandunglück gehemmt. Brände sind bei dem Mangel jeglicher feuerpolizeilicher Vorschriften in jener Zeit, bei der Bauart der zumeist aus Holz bestehenden und in der eigentlichen Stadt enge zusammengedrängten Häuser etwas nur Allzuhäufiges. Kleinere Brände sind hier überhaupt übergangen.

Im Jahre 1664 brach durch unvorsichtiges Hantieren mit einem Spanlichte im Hause eines Bäckers „im niederen Viertel des Ringes“ ein Brand aus, der vier Häuser einäscherte. Das nächste Jahre kam im selben Viertel „gegen den Schulhübel“ im Hause des Friedrich Bittner ein Feuer aus, das abermals vier Häuser in Asche legte. Ein großes Brandunglück brach 1668 über die Stadt herein. Am 27. Mai, am Feste

der heiligen Dreifaltigkeit, als eben Tanzmusik abgehalten wurde, brach nachts ein Feuer, „eine unleschliche Feuersbrunst“ aus, die die ganze innere Stadt (innerhalb der Mauern) bis auf 11 Häuser, die vom Niedertore bis zur Badstube standen, in Schutt legte. Besonders hart wurde das umgebaute Rathaus betroffen, der Dachstuhl brannte ab, das ganze Innere brannte aus, die Kirche wurde ein Raub der Flammen, die Glocken und drei metallene Uhrschalen schmolzen, ebenso brannte das Brauhaus samt allen Einrichtungsgegenständen (den Bottichen) ab, auch die Scherigstube (Arrest) wurde eingäschert, man muß die „Handt Justia deß Schwerts“ neu anfertigen lassen (um 45 kr.).

Die abgebrannten Bürger erhielten von der Obrigkeit das Bauholz unentgeltlich und waren durch drei Jahre von den herrschaftlichen Abgaben befreit. Wolfgang Friedrich Hofmann war 1664 gestorben im Bade zu Landeck, über seine hinterlassenen minderjährigen Töchter Johanna Xaveria und Maria Elisabeth war Fürst Ferdinand Dietrichstein Vormund. Dieser spendete 200 fl. zum Rathausbaue. Die Wiederherstellung der Pfarrkirche, von der wohl nur der Dachstuhl eingäschert worden war, wurde sofort in Angriff genommen und bereits am 15. September der Knopf auf dem Presbyteriumstürmel aufgesetzt, das zerschmolzene Glockenmetall wurde ins Pochwerk geschafft und dort wurden neue Glocken gegossen. Das Rathaus wurde jetzt völlig umgebaut, bereits 1669 wurde durch Georg Thiel, Zimmermeister von Liebau, für 130 fl. der Rathhausturm erbaut, das nächste Jahr zwei neue Fleischbänke angebaut¹⁾. Zum Rathausbaue mußten alle Bürger unentgeltlich Fuhren oder einen Geldbeitrag leisten. Von Wien, Breslau, Neisse und anderwärts kamen Spenden für den Bau, freilich nach unseren Begriffen in der sehr bescheidenen Höhe von 14 fl. 15 kr., der Statthalter von Freudenthal (Deutscher Ritterorden) spendete 13 fl. Das Brauhaus wurde erst 1673 erbaut. Der Rat beschloß, daß 1668 keine Tanzmusiken mehr abgehalten werden dürften.

Die wiederholten Feuerbrünste hatten zur Folge, daß sich die Grundherrschaft, die in den letzten Jahren, wie wir wissen, mehrere Bürgerhäuser, so 1663 ihrer zwei, erworben hatte²⁾, diese, weil sie wegen der häufigen Brände ein zu unsicherer Besitz waren, wieder zu veräußern suchte, während man die Äcker zum herrschaftlichen Meierhofe schlug. Dazu kam ein weiterer Übelstand. Wolfgang Hofmann hatte sich um seinen Besitz gekümmert. Der Kurator der Waisen, Fürst Dietrichstein, hatte weder Lust noch Zeit, sich um derartige Dinge umzusehen. Bald waren die laufenden Unkosten der neu erworbenen Häuser größer als die Einnahmen. Jetzt sollten sie neu aufgebaut werden. Daher wurden jetzt die herrschaftlichen Häuser verkauft, so auch das „völlig ausge-

¹⁾ 1681 waren bereits 10 Fleischbänke angebaut.

²⁾ 1668 auch das Haus und Gartengrund, wo jetzt die Rohrmühle steht.

brunnene“ Haus, das früher den „Schubert Erben“ gehörte, an den herrschaftlichen Hauptmann Ernst Haßnig von Waitzenfeld um 360 Ta. (sein früherer Preis war 540 Ta.), unter der Bedingung, daß er das Haus und die Scheuern „zur Ersetzung des Brandes und zur Zierde der Stadt“ aufbaue. Er gilt dabei in der Stadt als eine „urfreye“, mit keiner Untertänigkeit belastete Person. Er genießt alle Gerechtigkeiten der Bürgerhäuser, muß aber auch alle Lasten tragen.

Eine gute Folge hatte aber die große Feuersbrunst auch, nämlich die Einführung einer Feuerpolizei: Seit dieser Zeit besichtigt der jüngere Rat genau die Feuermauern und achtet darauf, daß die Rauchfänge gut ausgekehrt seien.

Die Stadt vor und nach dem großen Brande, Römerstadt und der ganze Gutskörper ein Jahrzehnt nach dem furchtbaren Dreißigjährigen Kriege und zwei Jahrzehnte nach demselben, als die ärgsten Schäden desselben teilweise geheilt sind, treten uns nach Bevölkerung und wirtschaftlichen Verhältnissen zuverlässig und treu geschildert entgegen in dem ältesten, mir bekannten Grundbuche, der „Beschreibung der Herrschaft Rabenstein und der thanen vom Jahre 1658“¹⁾. Der Deckel des Buches ist wie bei vielen alten Römerstädter Stadtrechnungen überklebt mit einem Blatte eines alten Missale.

Im Buche steht eine Beschreibung der Untertanen „samt ihren Kindern undt augenscheinlichem Vermögen außer der Waisen, welche in absonderlichen alten Registern zu finden. Geschehen zu Eingangk des 1658 Jahres bei Hauptmanschaft Georgii Haßnick.“ Allein nicht nur eine genaue Volkszählung finden wir in diesem Buche, sondern auch sorgfältige Aufzeichnungen über die Größe der Ackerfläche, die eventuell zu einem Hause gehört, über die Aussaat von Winter- und Sommergetreide, eine eingehende Statistik der Viehzucht, so daß wir über die landwirtschaftlichen Verhältnisse von Stadt und Dorf einen zuverlässigen genauen Einblick erlangen. Nicht so reichhaltig ist die auf den linken Blättern, welche zu diesem Zwecke leer gelassen worden waren, stehende „vernewerte Beschreibung von 1670“. Sie enthält bloß die Volkszählung, aber diese genauer als die von 1658, indem auch das „Waisengesindt undt frembdes Gesindt“ verzeichnet ist. Hingegen fehlen die Angaben über Acker und Viehstand, so daß wir diesbezüglich nicht die wertvolle vergleichende Gegenüberstellung vornehmen können, wie dies hinsichtlich der Bevölkerungsverhältnisse für die Jahre 1658 und 1670 erfolgen kann.

Wie groß ist nun die Bevölkerung Römerstadts 1658? Sie besteht aus 155 Familien, nämlich 47 Ringbürgerfamilien, ferner wird diesen zugezählt die Familie des „Baders“ Georg Haimbler²⁾, dann aus 30 Familien der gesessenen Vorstädter, so Acker haben, aus 63 Häuslerfamilien,

¹⁾ Im Janowitzer Schloßarchiv.

²⁾ 1688 kauft Bernhardt Fernier (?), Bader und Wundarzt, Badestube, Garten und 1 Viertel Acker um 500 fl. Sein Haus wird also 1658 den Ringhäusern gleich geachtet.

aus 14 von „gepaartem Hausgesindt“, also verheirateten Inleuten, mit zusammen 299 Eheleuten (in 11 Fällen ist nämlich der Mann oder die Frau bereits gestorben). Hiezu kommen 32 einzelstehende Weiber oder „ungepaartes Hausgesindt“, das ergibt zusammen 331 Köpfe. Auffallend ist zunächst, während es in der Stadt und auf den Dörfern eine große Zahl einzelstehender oder „einzehlicher Frauen“ gibt, daß wir niemals einzelstehende unverheiratete Männer finden. Es überwiegt unter den Erwachsenen und gar in reiferem Alter entschieden das weibliche Geschlecht, während unter den Kindern das männliche Geschlecht zumeist stärker vertreten ist als das weibliche. Wie kommt das? Darin ist wohl eine Nachwirkung des großen Krieges und der fortdauernd unruhigen Zeit zu erkennen. Die jungen Burschen und selbst verheiratete Männer ziehen in den Krieg und viele kehren nicht mehr zurück, so daß nicht genug heiratsfähige Männer vorhanden sind. Von denen, die da sind, heiratet ein jeder, alte Junggesellen gab es also damals nicht. Wer als selbständiger Meister sein Handwerk ausüben will, muß verheiratet sein. Eine Statistik von jetzt würde ein ganz anderes Bild zeigen.

Bevor wir auf die Nachkommenschaft dieser Familien eingehen, möge ein Wort über die Einteilung der Bürgerschaft, beziehungsweise die Anzahl der Häuser gesprochen sein. Wie in alter Zeit erscheinen auch hier 47 Ringbürger, der Bader, der ihnen zugezählt wird, besitzt kein Schankbürgerhaus und wohnt im später städtischen Badehaus. Gessene Vorstädter, so Acker haben, sind 30, es sind dies die Bauern unten in den „Auen“, der Ausdruck Vorstädter besagt ausdrücklich, daß sie nicht in der eigentlichen Stadt ansässig sind, denn die dortigen Wirtschaftshäuser waren durchaus Ringbürgerhäuser. Dagegen steht bei den „Heyßlern“ der Zusatz „in der Vorstadt“ nicht, es waren also offenbar diese kleinen Häuslein sowohl in der Stadt, als freilich zum weitest aus größten Teile in der Vorstadt zerstreut. Das gepaarte Hausgesind wohnte wohl in den großen Ringbürgerhäusern und in den Wirtschaftsgehöften der Vorstadt, sie waren gewerbliche und vor allem landwirtschaftliche Hilfsarbeiter, sowie die zahlreichen „einzehlichen“ Weiber als Mägde und Tagelöhner sieh ihr Brot verdienten und in den Bauernhäusern ihr Kämmerlein eingeräumt erhielten. Doch vermissen wir in der Beschreibung einige Insassen, welche die Stadt sicherlich beherbergte, wie den Pfarrer, Schullehrer, Türmer, Totengräber usw., vielleicht sind sie nicht aufgezählt, weil sie nicht steuerpflichtig waren.

Die Zahl der Häuser stellt sich auf 140, von denen 47 Ringbürgerhäuser, 10 des Weinschanks berechnete sowie einige andere kleinere Häuser auf die eigentliche Stadt entfielen, wozu noch Pfarre, Schule, Badehaus, Brauhaus und Kuttelhof kommen, während die etwas größere Hälfte, gegen 80 Häuser, in der Vorstadt stehen mochten. Eine genaue Scheidung kann man nicht vornehmen, weil die „Beschreibung“ die Lage der einzelnen „Häusler“ nach Stadt und Vorstadt nicht trennt. Im Jahre 1647 werden wie uns bekannt 116 bewohnte steuerpflichtige Wohnstätten

aufgezählt; es wäre also, da vor dem Friedensschlusse kaum ein wüstes Haus neu besetzt worden sein dürfte, seit demselben ein Zuwachs von 24 bewohnten Häusern erfolgt. Die Zahl des gepaarten Hausgesindes ist von 16 auf 14 gesunken, dagegen ist die Zahl der einzelstehenden Personen von 6 im Jahre 1647 auf 32 im Jahre 1658 gestiegen. Freilich dürfte auch 1647 die Zahl der einzelstehenden Personen größer als 6 gewesen sein, aber nur von 6 war es möglich eine Steuer einzutreiben. Ob nicht außer den 116 Steuer erlegenden Häusern nicht noch eines oder das andere bewohnt war, von dessen Insassen aber kein Denar zu erpressen war, wissen wir freilich auch nicht.

Immerhin aber wird man sagen können: Die Segnungen des Friedens, die Wiederkehr ruhiger, friedlicher Zeit, drückt sich in diesem Plus von 24 bewohnten Häusern deutlich genug aus. Wer hatte während des Krieges Lust, sich mit einem Häuslein, einem damals sehr zweifelhaften Besitze, unerschwingliche Steuerlast aufzubürden, als Hausherr immer dem ersten Anpralle beutelustiger gewalttätiger Soldaten ausgesetzt zu sein? Jetzt gewährte ein sicherer Besitz Nahrung und bürgerliche Ehren. Billig genug ist er ja zu haben, sei es, daß man ein leerstehendes, wüstes Häuslein um ein paar Taler Kaufpreis oder rückständiger Steuern erwirbt oder aus dem Trümmerwerke eingestürzter Nachbarhäuser sich rasch ein bescheidenes Heim erbaut, der Platz kostete ja überhaupt nichts. Die Soldatenschwärme haben sich zerstreut, der Kriegsmann macht sich seßhaft, brach und verwildert liegende Felder werden urbar gemacht, je länger der Friede im Lande dauert, blüht Gewerbe und Handel wieder auf, nach dem langen Kriege ist Arbeit in Hülle und Fülle für den fleißigen Handwerker vorhanden. So steigt denn in den Jahren unmittelbar nach dem Kriege die Zahl der neu begründeten Herde unverhältnismäßig stark. Dann aber tritt ein sehr langsames natürliches Wachstum ein, die durch den Krieg durcheinander gewirbelten Menschen sind zur Ruhe gekommen, im Urbar von 1667¹⁾ tritt, wie die folgende Tabelle zeigt, überhaupt gegen 1658 nur eine Verschiebung in der Gattung der Häuser ein, die „Beschreibung“ von 1670 zeigt eine kleine Zunahme von 5 Häuslein.

	Bürgerhäuser	Vorstädter mit Aekern	Häuslein	Summe der Häuser	Ungepaartes Hausgesind
1647	47		69	116	
1658	47	30	63	140	14
1667	47	33	60	140	
1670	47	28	68	145	30
1678	47	33	67	147	

Die Zahl der Häuser und des ungepaarten Hausgesindes gibt zugleich die in der Stadt anwesenden Familien an. Was nun die Nachkommenschaft dieser Familien betrifft, so fällt auf, daß der Kinder-

¹⁾ Mähr. Landesarchiv. (Aus dem Statthaltereiarhiv übertragen).

reichtum dieser Zeit kein besonderer ist, denn 1658 haben unter den 48 Ringbürgerfamilien (den Bader hinzugerechnet) 10 überhaupt keine Kinder, oder sind solche nicht ortsanwesend, was man aus der „Beschreibung“ nicht entnehmen kann, 8 Familien haben bloß je 1, 9 deren je 2, 10 ihrer je 3, 5 je 4, 4 je 5 Kinder, 1 Familie zählt 6 und 1 hingegen 7 Nachkommen, das ergibt zusammen 109 Kinder, oder bei 48 Familien entfallen auf die Familie durchschnittlich 2·23 Kinder, die eigentliche Bevölkerungszunahme macht bei 96 Menschen 13 Köpfe aus, also gewiß sehr wenig. Ähnlich ist es auch bei den übrigen Familien. Freilich muß hervorgehoben werden, daß bei den elenden sanitären Verhältnissen jener Zeit und der mangelnden Kinderfürsorge die Kindersterblichkeit sehr groß ist. Die Volksbewegung veranschaulicht folgende Tabelle:

	Ringbürger ¹⁾		Vorstädter mit Äckern		Häusler		G. H. ²⁾		U. H. ³⁾		W. G. ⁴⁾	Summe
	a)	b)	a)	b)	a)	b)	a)	b)	a)	b)		
1658	93	109	59	89	120	160	27	16	32	36	—	735
1670	88	124	56	69	132	160	59	30	26	14	56	814

Wenn für 1658 unter den Eheleuten bloß 120 Personen für die Häusler angegeben sind und nicht 126 bei einer Zahl von 63 Häuslein, so erklärt sich der Widerspruch sehr leicht, es sind 6 Parteien im Witwenstande.

Das Verhältnis zwischen männlichem und weiblichem Nachwuchs stellt sich so, daß 1658 210 Söhne und 194 Töchter, 1670 aber 230 Söhne und bloß 177 Töchter gezählt wurden. Nun fehlt für 1658 die Zahl der Waisen, die nach dem Kriege kaum kleiner gewesen sein dürfte als später, während die des fremden Gesindes etwas geringer sein mochte als 1670. In diesem Jahre betrug zusammen 56 Personen. Schlagen wir für 1658 vielleicht 50 Personen zu den angegebenen 735 Insassen hinzu, so ergibt das dann 785 Einwohner, mithin beträgt 1670 die Steigerung seit 1658 bloß 29 Personen, was eine Zunahme von rund 4⁰/₀, also ein sehr mäßiges Anwachsen der Bevölkerung bedeuten würde⁵⁾. Den Prozentsatz der Bevölkerungszunahme seit 1647 können wir nicht feststellen, weil wir nur die Zahl der Familien (132), nicht aber deren Kopffzahl kennen. Dagegen entnehme ich dem Gerichtsbuche von 1652, daß Römerstadt 1678 bereits 972 Einwohner gehabt hätte, was bei einer Zunahme von 2 Häusern seit 1670 den ganz unwahrscheinlichen und durch nichts begründeten Bevölkerungszuwachs von 158 Köpfen ergeben würde. Das besagte Gerichtsbuch scheint sich in der Ziffer geirrt zu haben.

Was die Namen der Bevölkerung betrifft, so findet man bis auf einen einzigen Fall keinen tschechischen Namen. Ich lasse im Anhang

¹⁾ a) bedeutet Eheleute, b) Kinder.

²⁾ G. H. = gepaartes Hausgesinde.

³⁾ U. H. = ungepaartes Hausgesinde (einzelne Weiber).

⁴⁾ W. G. = Waisen und fremdes Gesinde.

⁵⁾ Im Zeitraume von 1890—1900 stieg die Einwohnerzahl von 4403 auf 4423.

als Probe für die Bürgernamen jener Zeit die älteste uns bekannte Bürgerliste zum Jahre 1658 folgen.

Im Urbar vom Jahre 1670 erscheint unter den Ringbürgern auch Herr Georg Ernst Haßnigk, der frühere Amtshauptmann. Er hat das Haus des Bärtlme (Bartholomäus) Khittel gekauft; Hans Möllers Haus, das größte Wirtschaftshaus der Stadt, erscheint 1670 im Besitze der Obrigkeit. Bezeichnende Zusätze, die einen Hinweis auf das Gewerbe enthalten, sind sehr selten, es werden ein Rohrschmidt, ein Töpfer und ein Glasschneider genannt. Das „hohe Haus“ hat als Wirt ein Matthias Blaicher inne.

Die „Beschreibung der Herrschaft Rabenstein“ (1658) gibt uns nicht nur wertvolle Aufschlüsse über Größe und Bevölkerung der Stadt, sie gewährt uns auch einen Einblick in die landwirtschaftlichen Verhältnisse, leider nicht auch in die gewerblichen, während in den Urbaren anderer Herrschaften Angaben auch über die in der Stadt bestehenden Zünfte und die Zahl der Meister enthalten sind.

	Viertel Äcker.	Angebautes Wintergetreide.	Angebautes Sommergetreide.
		In Scheffeln:	
Die Ringbürger haben:	$66\frac{1}{8}$	$103\frac{1}{4}$	369
Die gesessenen Vorstädter haben:	$43\frac{1}{8}$	$62\frac{1}{2}$	$172\frac{1}{4}$
Die Häusler haben:	—	$1\frac{2}{4}$	2
Ganz Römerstadt hat:	$109\frac{1}{4}$	$167\frac{1}{4}$	$576\frac{3}{4}$

Was nun die Verteilung der Ackerfläche betrifft, so finden wir die größten Bauern unter den Ringbürgern. Den größten Besitz, nämlich $3\frac{1}{2}$ Viertel (1 Viertel = 22 Metzen), hat Hans Roß (auf der Stadtmühle?), er ist also beinahe ein Ganzlähner. Die Lahn hat in Römerstadt nach einer Fassion von 1678 nach damaligem Maße 88 Metzen, die Größe der Lahn ist in der Ebene und im Gebirge verschieden, ja, selbst gleichartige benachbarte Bezirke haben verschiedenes Lahnausmaß. Auch die Bezeichnungen fränkische und vlämische, große und kleine Lahn geben keine festbegrenzte Einheit, es sind technische Ausdrücke mit verschiedenem, wechselndem Inhalte. 3 Ringbürger nennen 3 Viertel ihr eigen, die anderen zumeist 2 Viertel oder weniger, 5 Bürger besitzen überhaupt keinen Acker¹⁾. Der Besitz der Vorstadtbauern übersteigt nie 2 Viertel. Als Ergänzung dieses Katasters sei die schon genannte Fassion von 1678 mitgeteilt. In ihr steht, Römerstadt habe 83 Ackerstücke (also 83 Besitzer von Äckern) = 23 ganze Lahnen und $4\frac{3}{4}$ Achtel²⁾. (1658 sind 27 Lahnen $1\frac{1}{4}$ Viertel angegeben, so wäre also 1678 über 2 Lahnen weniger Acker²⁾). Die Häusler besitzen keinen eigenen Acker; zwei bauen aber je $\frac{3}{4}$ Scheffel Winter- und je 1 Scheffel Sommergetreide an. Wahrscheinlich besaßen sie einen großen Garten beim Hause, den sie als Feld benützten. Es

¹⁾ Wahrscheinlich wurden die Äcker von diesen Häusern wegverkauft.

²⁾ In der Stadt ist ein Ganzlähner (= 88 Metzen), 3 Viertel- (66 M.), 1 Drittel- (55 M.), 22 Zweiviertel- (44 M.), 3 Eineinhalbviertel- (33 M.), 6 Eineinviertel- (27 M.), 38 Einviertel-, 2 Zweiviertellähner (11 M.).

war also bloß ein Teil der Ringbürger und Vorstädter ausschließliche Ackerbürger, die anderen waren wie heute Gewerbsleute, die auch einige Metzen Acker bewirtschafteten oder auch wie die Häusler allein auf ihr Gewerbe angewiesen. Die Fassion von 1678 bezeichnet 60 Hausbesitzer als Handwerksleute und Häusler ohne Acker.

Selbstverständlich war nicht die ganze Ackerfläche angebaut, sondern nur ein Teil derselben, da ja damals gewöhnlich ein Drittel als Brache liegen gelassen wurde. Dazu kam, daß während des Krieges die entlegeneren und schlechteren Grundstücke überhaupt nicht bewirtschaftet wurden. Ein Viertellähner (22 Metzen) baut gewöhnlich 1—2 Scheffel Wintergetreide (1 Scheffel = 2 Metzen) und 3—5 Scheffel Sommergetreide und in ähnlichem, natürlich erhöhtem Verhältnisse bewegt sich der Anbau auch bei den größeren Bauern. Die Größe der Wiesen und der Trischfelder, die nach langen Jahren wieder einmal angebaut wurden, ist nicht angegeben, leider auch nicht der Ertrag der Aussaat.

Der Viehstand zeigt wohl die Nachwirkungen des großen Krieges, der gerade in seinen letzten Jahren die hiesige Gegend sehr heimgesucht hatte. Allein man muß staunen, daß er überhaupt noch so groß ist. Die Fabel von der Vernichtung der Landwirtschaft, von dem völligen Ruine der Viehzucht durch den Krieg, die man oft lesen kann, trifft nach nachstehender Tabelle für dieses Gebiet nicht zu.

	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine	Ziegen
Ringbürger besitzen	31	162	120	49	15
Gesessene Vorstädter besitzen	33	66	13	6	2
Häusler besitzen	2	35	—	2	3
Summe	66	263	132	57	20

Wie verteilt sich dieser Viehstand im einzelnen? Nur sechs Ringbürger besitzen je zwei Pferde, die übrigen eins oder gar keins. Ebenso ist es mit den gesessenen Vorstädtern. Es ist mehr Zugvieh da, als für die kleinen Wirtschaften nötig ist, die Leute scheinen sich auch mit dem Frächtergeschäfte befaßt zu haben, das in jener Zeit bei dem Fehlen von Bahnen sehr einträglich war.

Der Rindviehstand ist entsprechend der geringeren Größe der Wirtschaften gegen heute ein kleiner zu nennen. Der größte Ringbauer hat 7 Kühe im Stalle, die meisten Bauern ihrer 3 bis 4. Viele Kleinbürger und Häusler halten sich ein oder zwei Kühe; an Weide, an Wieswachs war ja kein Mangel. Eine Viehzucht, welche auf Export von Vieh, Butter, Käse oder Milch arbeitete, kannte man damals nicht. Freilich war auch der Schlag kein besonderer. Schafe züchteten nur einige Ringbürger, nicht gerade die größten Wirtschaftler, wahrscheinlich die Fleischhauer. Die Schweinezucht ist auch gering, das darf uns nicht wundern, damals wurde hierzulande noch nicht die Kartoffel angebaut. Die Ziegen, für die die Verhältnisse so günstig lagen wie jetzt, sind geradezu selten.

Die „Beschreibung“ gibt aber auch Aufschluß über die Dörfer des Herrschaftsgebietes. Nun waren die Dörfer in jener Zeit, in der die Ge-

werbe, abgesehen von Reparaturen und Schmiedearbeit, fast ausschließlich ihren Sitz in der Stadt hatten, wo der größere Teil der Dörfer (außer den bei Reschen und Bergstadt liegenden) nach Römerstadt eingepfarrt war, hieher zum Gottesdienste eilte, dabei Einkäufe besorgte, wo die Bauern größere Händel wohl auch vor dem Stadtgerichte austrugen, viel enger mit der Stadt verflochten als heutzutage. Die Geschichte der Stadt als des wirtschaftlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Mittelpunktes der ganzen Gegend läßt sich nicht von ihrem Hinterlande trennen und wir ergreifen gerne die Gelegenheit, auch über dieses einige zuverlässige Daten zu erfahren.

Folgen wir zunächst der Beschreibung von 1658, um die Zahl „der besetzten Gründe oder Hausstätten“ kennen zu lernen. Es wird in der Tabelle auffallen, daß Janowitz nicht genannt ist. Dieses war damals kein eigenes Dorf, bestand aber längst; es befanden sich daselbst das herrschaftliche Schloß, zwei Meierhöfe, das Brauhaus, Schankhaus und eine Zahl kleinerer Hütten für die Arbeiter. Nach Pfarrer Haas wäre das Schloß in seinem ältesten Teile 1480 erbaut worden. Peter von Zierotin hätte den sogenannten „Stock“ erbaut, Ferdinand Hoffmann hätte einen Anbau hinzugefügt. Seine jetzige Gestalt hätte es durch Wolfgang Friedrich Hoffmann 1662 erhalten.¹⁾ Graf Philip von Dietrichstein erbaute den jüngsten Teil. Nach dem Berichte des Schloßhauptmannes Ernst Hasznik vom Jahre 1667 zählte man in Janowitz 17 Kamine, auf Schloß Rabenstein 3. In Römerstadt besaß die Herrschaft ein „obrigkeitliches Schankhaus negst der Stadt“ (das hohe Haus), dann auf der ganzen Herrschaft 11 Mühlen, 1 Meierhof und 5 Schäfereien. Und nun die untertänigen Gründe!

	Bürger	Vorstädter	Häusler	Summe	Mietparteien	Zahl der Familien
Römerstadt	48 ²⁾	30	63	141	14	155
Bergstadt	77	—	—	77	20	97
	Bauern	Gärtner	Häusler			
Irmsdorf	32	6	—	38	6	44
Andersdorf	25	—	—	25	5	30
Edersdorf	13	—	3	16	5	21
Johnsdorf	17	—	17	34	6	40
Altendorf	34	5	12	51	6	57
Neudorf	28	—	—	28	6	34
Neufang	32	—	—	32	6	38
Hangenstein	20	2	—	22	—	22
Doberseik	43	—	2	45	7	52
Pürkau	30	—	—	30	3	33
Reschen	28	11	—	39	6	45
Unter-Langendorf	80	38	—	118	15	133
	507	92	97	696	105	801
ohne Langendorf	427	54	97	578	90	668
ohne Langendorf und die beiden Städte	302	24	34	360	56	416

¹⁾ Politischer Bezirk Römerstadt S. 140.

²⁾ Der Bader Haimbler ist den Ringbürgern zugezählt.

Wie bei Römerstadt können wir auch bei den Dörfern genaue Angaben über die Bevölkerung zu den Jahren 1658 (außer „Waisen- und fremden Gesindt“) und 1670 mitteilen. Auch hier ergibt sich bei der Vergleichung, wenn wir auch 1658 eine schätzungsweise angenommene beträchtliche Zahl von Waisen und Dienstgesinde hinzuzügen, eine Zunahme der Bevölkerung.

	B. ¹⁾	G. ²⁾	G.-H. ³⁾	U.-H. ⁴⁾	S. ⁵⁾	T. ⁶⁾	W.-K. ⁷⁾	F.-G. ⁸⁾	Summe		
Irmsdorf 1658:	63	12	12	17	54	61	—	—	219	1890:	669
„ 1670:	64	12	11	6	54	51	5	11	214	1900:	654
Andersdorf 1658:	49	—	10	4	58	49	—	—	170	1890:	499
„ 1670:	49	—	15	4	55	53	4	1	181	1900:	481
Edersdorf 1658:	26	5	10	5	47	29	—	—	122	1890:	557
„ 1670:	26	5	10	3	25	30	3	8	110	1900:	556
Johnsdorf 1658:	33	34	12	10	45	42	—	—	176	1890:	1431
„ 1670:	32	66	25	9	110	108	5	2	347	1900:	1368
Altendorf 1658:	68	34	11	7	76	69	—	—	265	1890:	2138
„ 1670:	67	82	41*	9	139	117	26	2	423	1900:	2067
Nendorf 1658:	54	—	12	2	39	46	—	—	153	1890:	665
„ 1670:	56	18	18	—	45	55	4	—	196	1900:	556
Neufang 1658:	64	—	12	4	53	60	—	—	193	1890:	357
„ 1670:	65	—	12	5	54	50	8	—	194	1900:	307
Hangenstein 1658:	39	4	—	4	28	19	—	—	94	1890:	439
„ 1670:	38	6	13	4	37	41	10	4	157	1900:	437
Doberseik 1658:	83	4	14	8	62	73	—	—	244	1890:	542
„ 1670:	82	—	15	11	80	96	12	—	296	1900:	505
Pürkau 1658:	57	—	6	6	42	55	—	—	166	1890:	424
„ 1670:	64	—	13	3	58	70	9	6	223	1900:	384
Reschen 1658:	55	22	12	5	68	65	—	—	227	1890:	538
„ 1670:	56	31	7	5	66	68	12	—	245	1900:	503
Langendorf 1658:	157	76	30	—	132	135	—	—	530		
„ 1670:	157	69	30	40	152	177	62	22	703		
Friedrichs-											
dorf ⁹⁾ 1670:	18	20	12	4	50	38	3	—	155		
Bergstadt 1658:	148	—	40	14	119	107	—	—	428		
„ 1670:	173	—	40	20	141	152	19	8	553		

Die Gesamtsumme der Bevölkerung (außer Römerstadt) beträgt 1658 ohne Waisen und fremdes Gesinde 2987 Seelen, mit diesem 1670 schon 3997. Im Jahre 1670 beträgt dieses Gesinde 243 Köpfe. Nehmen wir bei der steigenden Tendenz der Bevölkerung für 1658 rund 200 Personen Waisen und Gesinde an, so erhöht sich die Bevölkerung von 2987 auf 3187, das würde für die Zeit von 1658—1670 einen Zuwachs von 810 Seelen

¹⁾ B. = Bauern.

²⁾ G. = Gärtner.

³⁾ G.-H. = Gepaartes Hausgesinde. Bei diesem, wie bei den Bauern und Gärtnern sind in den Ziffern die Eheleute angegeben.

⁴⁾ U.-H. = Ungepaartes Hausgesinde.

⁵⁾ S. = Söhne.

⁶⁾ T. = Töchter.

⁷⁾ W.-K. = Waisenkinder.

⁸⁾ F.-G. = Fremdes Gesinde.

⁹⁾ Nach einer Urbarialfassion von 1667 (Landesarchiv) 1660 gegründet.

ergeben oder 25·4⁰/₀, also eine ganz abnormale Zunahme. Dasselbe Gebiet, außer Langendorf, hatte 1890 eine Bevölkerung von 14.664 Einwohnern, 1900 nur 14.114, was einen Rückgang von 550 Einwohnern oder von 3·8⁰/₀ bedeutet¹⁾. Die Zeiten haben sich geändert. Worin sind die Ursachen der Zunahme im 17. Jahrhunderte zu suchen? Fassen wir jene Orte ins Auge, welche eine ganz besondere Vermehrung der Bevölkerung aufweisen, und achten wir auch auf die besonders zunehmende Klasse. Da sieht man zunächst, daß die Zahl der Bauern fast überall dieselbe geblieben ist, daß in einzelnen Dörfern sich die Häusler und vor allem die Mietparteien („das gepaarte Hausgesinde“) sehr vermehrt haben. Worin ist nun die Ursache der auffallenden Bevölkerungszunahme zu suchen? In der Industrie. Ein Rückgang der Einwohnerzahl, nicht aber vielleicht der besetzten Gründe, ist nur in Edersdorf zu konstatieren, dort weist die Zahl der Kinder eine Verminderung auf, in Reschen und Doberseik ist eine sehr mäßige Zunahme zu verzeichnen. Hingegen hat sich die Bevölkerung um ein volles Viertel vermehrt in Neudorf (Neu-Hoffmannsdorf), hingegen in Altendorf, Bergstadt und Pürkau um ein Drittel, in Johnsdorf um die Hälfte, in Hangenstein um zwei Drittel, neu hinzugekommen ist Friedrichsdorf. Freilich würde sich die perzentuelle Zunahme vielleicht noch etwas niedriger stellen, wenn uns auch, wie schon erwähnt, zum Jahre 1658 die Zahl der Waisenkinder und des Gesindes bekannt wäre.

Der Bevölkerungszuwachs der Herrschaft gruppiert sich nun um zwei Kristallisationspunkte; der eine ist Bergstadt, Hangenstein, Pürkau²⁾; hier hängt die Zunahme wohl zusammen mit dem Aufschwunge des Bergbaues, der während des Kriegs so lange gefeiert hatte, der aber jetzt, da in den wiederkehrenden ruhigeren Zeiten der Nachfrage nach Eisen, Blei und Silber leichter entsprochen werden konnte, wieder reger betrieben wurde. Darüber soll noch später gehandelt werden. In Bergstadt ist die Zahl der Häuser von 77 auf 90 gestiegen. Dem Bergbaue ist wohl auch die Zunahme der Einwohner in Neudorf zuzuschreiben. Der zweite Anziehungspunkt für die Bevölkerung ist Johnsdorf und Umgebung. Dort hat sich die Bevölkerung verdoppelt. Wir lesen in der „verneuerten Beschreibung von 1670“ von einem Hammerschaffer, von einem Hüttenbediener, einem Sensenschmidt. Hier scheint der Hüttenbetrieb emporgeblüht zu sein. In 25 obrigkeitlichen Häuschen wohnen die Arbeiter. Die schon öfter erwähnte Spezifikation von 1667 gibt uns nähere Auskunft über Art und Umfang des Betriebes. Sie zählt hier ein Sensenhammerwerk, einen Ofen mit drei Kaminen, ferner eine Drahhütte,

¹⁾ Es ist hier nicht der Ort, die Ursachen dieses Rückganges zu erörtern. Er betrifft Altendorf, Johnsdorf, also Industriedörfer, hängt wohl hier mit dem ungünstigen Stande der Industrie zusammen, Neufang, das auch für diese Arbeiter stellt, dann Doberseik und Pürkau litten wohl auch darunter.

²⁾ In Pürkau hat sich die Zahl der Mietparteien verdoppelt. Diese fanden ihr Brot wohl nicht als landwirtschaftliche Hilfsarbeiter, sondern in den benachbarten Bergwerken und Hüttenbetrieben.

dann eine obere und niedere Rohrhütte (für Gewehrrohre oder Gewehrläufe?), ein Gieß- und Hammerwerk als obrigkeitliche Unternehmungen auf. Neben der Eisenverhüttung und -verarbeitung wird auch die Holzverwertung in großem Maßstabe betrieben. Die Arbeiter machten sich in Johnsdorf, Altendorf und Umgebung ansässig. Im benachbarten Altendorf werden zehn Holzknechtsfamilien angeführt, es gibt mehrere herrschaftliche Brettsägen. Auch das Holz gewinnt nach dem Kriege wieder großen Wert. Neu gegründet ist wie schon erwähnt Friedrichsdorf.

Unter den 27 Familien des Dorfes sind wahrscheinlich neun Bauernfamilien. Unter den Insassen wird ein Bretschneider, dann ein Gießschaffer am „Neuen Hammer“ genannt; auch hier gibt es eine Reihe herrschaftlicher Häuser, in denen „gepaartes Hausgesinde“ wohnt. Mit anderen Worten, auch hier hat die Gutsherrschaft ihre Industrieunternehmungen neu eingerichtet oder alte neu belebt, Eisenverhüttung und Holzverwertung blühen auf, beide Rohstoffe sind ja hier vorhanden, das hat zur Gründung des Ortes geführt.

Und nun noch einige Worte über den Zeitpunkt und die Geschichte dieser Gründung: In der 1658 vorgenommenen Beschreibung der Herrschaft Rabenstein ist noch kein Ort Friedrichsdorf verzeichnet, wohl aber in der vernewerten Beschreibung von 1670. Mithin wird wohl Schrott (oder Pfarrer Haas) in jenem Punkte seiner Hypothese, die Friedrich von Zierotin als Gründer des Dorfes annimmt, im Unrechte sein, hingegen wird seine Vermutung, daß Wolfgang Friedrich Hoffmann 1660 Neufriedrichsdorf anlegte, durch das Urbar von 1667 bestätigt. Obige „Beschreibung“ (Urbar) aus dem Janowitzer Archiv kam mir erst nach Drucklegung des ersten Teiles zu, aus ihr ergab sich zweifellos die Gründung Friedrichsdorfs nach 1658. Denn hätte es damals schon bestanden, so wäre es im Urbar vertragen; von einem Ankaufe des Dorfes nach 1658 hören wir auch nichts. Sogar der von Schrott als erster Ansiedler genannte Friedrich Schmidt findet sich in der Beschreibung von 1670. Als Kuriosum sei erwähnt, daß unter den kirchlichen Stiftungen der Römerstädter Pfarre dieser Zeit die eines Papiermachers aus Altendorf erwähnt ist.

Woher stammt nun dieser Zuwachs an Bevölkerung? Die kleinen Orte, wie Altendorf, Johnsdorf, Hangenstein, können ihn doch nicht allein aufbringen. Nach den Namen der zugewanderten Mietparteien zu schließen, haben zunächst die verschiedenen Orte des Rabensteiner Herrschaftsgebietes ihren Bevölkerungsüberschuß, der sonst in die Fremde ausgewanderte, an diese Orte abgegeben. Dann lesen wir Namen, die nur in Langendorf zu finden sind, ferner Namen, die im benachbarten Schlesien zu Hause sind.

Neben der Industrie wird natürlich auch in diesen Industriedörfern und Bergwerksorten die Landwirtschaft betrieben, wenn sie auch karge Früchte abwirft; in den anderen Dörfern ist sie die alleinige Nahrungsquelle. Die nachstehende Tabelle aus dem Jahre 1658 gibt eine anschau-

liche Übersicht über die Größe des Besitzes, der zum Erbgerichte gehörte, und fällt hier die sehr ungleiche Bestiftung derselben auf. Freilich kann auch schon Besitz von denselben abverkauft worden sein; sie zeigt die Größe der Ackerfläche des Dorfes, ferner das Ausmaß des angebauten Winter- und Sommergetreides, den Viehstand, sowie es uns über Römerstadt mitgeteilt wurde. Auch hier legt uns wie bei Römerstadt die geringe Größe der bebauten Fläche die Vermutung nahe, daß damals Bauernbusch, Wiese, Hutweide und unproduktives Land einen viel größeren Umfang hatten als heutzutage. Darin sind wohl die Nachwirkungen des großen Krieges zu erblicken.

Erbrichter, sein Besitz in Vierteln	Acker- fläche d. Dorfes	Winter- saat in Scheffeln	Sommer- saat in Scheffeln	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine
Irmsdorf:							
Anders Hönigschmidt (11)	84 $\frac{1}{2}$	73 $\frac{3}{4}$	308 $\frac{3}{4}$	41	219	172	7
Andersdorf:							
Gottfried Lukas (4)	69	63 $\frac{3}{4}$	127	35	91	54	9
Edersdorf:							
Adam Lachnit (4)	28	34 $\frac{1}{4}$	113	16	94	40	4
Johnsdorf:							
Andreas Stör (3)	35	182	312	36	124	71	15
Altendorf:							
Matthäus Brauner (6)	24	61 $\frac{1}{2}$	124 $\frac{1}{2}$	31	134	—	1
Neudorf:							
Kaspar Hayder (6)	59	28 $\frac{2}{4}$	91 $\frac{1}{4}$	9	68	—	3
Neufang:							
Georg Knoll (9)	78	55 $\frac{3}{4}$	135	35	110	35	6
Hangenstein:							
Merten Kunschner (6)	38 $\frac{1}{2}$	60	111 $\frac{1}{2}$	34	101	—	2
Doberseik:							
Tobias Nather (6)	84	165	102	26	88	—	2
Pürkau:							
Georg Schubert (5 $\frac{1}{2}$)	60	85 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	30	104	23	5
Reschen:							
Merten Schreyer (4)	51	105 $\frac{1}{2}$	88	21	113	73	12
Unter-Langendorf ? ?	162	272	439	94	270	182	218
Bergstadt ? ?	—	83 $\frac{7}{8}$	147 $\frac{1}{2}$	26	118	—	8

Diese Tabelle bedarf wohl einiger erläuternder Bemerkungen. Die angeführte Ackerfläche ist fast ausschließliches Eigentum der Bauern, die Häusler haben gar keinen Acker, die Gärtner haben hie und da einmal $\frac{1}{4}$ Scheffel Getreide angebaut, wohl in ihrem Garten.

Bei den Erbgerichten erscheint mitunter eine geringere Ackerfläche ausgewiesen als heutzutage, durch den Krieg mochte viel minderwertiger Acker verwildert sein und wurde als Hutweide benutzt, oder es wurde später Acker dazu gekauft. Die verschiedene Güte des Bodens kommt in in der Menge der Aussaat gut zum Ausdrucke. Irmsdorf zeigt eine große Sommeraussaat, verglichen mit den anderen Dörfern, es hat ja tatsächlich einen besseren Boden als Neufang oder gar Neudorf, wo der Acker sehr steinig und unfruchtbar ist und nur zum kleineren Teile angebaut

ist. Schade, daß nicht auch der Ertrag der Aussaat zu ersehen ist, desgleichen nicht eine Spezialisierung nach Fruchtgattungen, Körnerfrucht und Flachs. Etwas sonderbar ist die Sache bei Bergstadt, wo das Ausmaß von Vierteln mit Null bezeichnet wird und doch eine größere Aussaat als beispielsweise bei Altendorf ausgewiesen wird. Die Erklärung hierfür gibt die öfter erwähnte Spezifikation der Herrschaft vom Jahre 1667. Dort heißt es: „In diesem Städtlein sind alle Einwohner Bergleute, mit etwas Handwerk untermengt, haben auch keine eigentümliche Äcker, sondern nur einige Stücklein, so aus der Obrigkeit Wäldern ausgerottet und unter einem Zinse genießen.“

Für die Viehzucht gelten dieselben Bemerkungen, die schon bei Römerstadt über dieselbe gemacht wurden. Auffallend ist nur, wie in Langendorf, also in der Ebene, die Schweinezucht viel intensiver betrieben wurde als im Gebirge; Kartoffeln kannte man nicht, es mangelte offenbar ja auch dort an anderem entsprechenden Futter. Ziegen werden außer in Bergstadt und Johnsdorf so gut wie gar nicht gehalten.

Von diesem Bilde wirtschaftlichen Aufschwunges, der sich aus der Vergleichung der „Beschreibungen“ von 1658 und 1670 für einen großen Teil des Herrschaftsgebietes ergibt, an dem aber, wie man aus der Bevölkerungszunahme ersieht, in einem freilich viel bescheideneren Maße auch die Stadt direkt partizipiert, und der ihr als Mittelpunkt der Herrschaft auch mittelbar zugute kommt, wenden wir uns wieder der eigentlichen Stadtgeschichte zu. Ein Markstein war der bereits geschilderte große Stadtbrand von 1668. Er fiel in eine bewegte Zeit und wurde auch in einen tatsächlichen Zusammenhang mit einem Ereignisse gebracht, das alle Gemüter aufs tiefste erregte. Ängstlich fromme Leute erblickten in ihm eine Strafe des Himmels, weil die Stadt noch immer festgehalten habe an dem lutherischen Glauben, und wurden in dieser Auffassung bestärkt von den Missionären, welche gerade damals mit allem Eifer am Werke waren, eine zweite durchgreifende Gegenreformation durchzuführen, der wir uns nun zuwenden wollen.

Zweite Gegenreformation.

Die erste Gegenreformation in Römerstadt erfolgte, wie noch rememberlich, Jänner 1625, als die Pastoren aus dem ganzen Herrschaftsgebiete ausgewiesen wurden. Aber wie auf dem Gebiete der Herrschaft Sternberg, das den protestantischen Herzogen von Münsterberg gehörte, war auch hier im Rabensteiner Dominium die Gegenreformation eine rein äußerliche und beschränkte sich auf die Entfernung der Pastoren und die Einstellung des protestantischen Gottesdienstes. Aber auf beiden Herrschaften waren die Herrschaftsbesitzer, die Münsterberge und die Freiherren von Hoffmann, protestantisch geblieben und die Bevölkerung blieb es in ihrem Herzen auch ohne Pastoren. Der Dreißigjährige Krieg kam diesem stillen Fortbestehen des lutherischen Glaubens sehr zugute, da bei den Wechselfällen des Krieges, der alle Kräfte des Staates in Anspruch nahm, nicht

nur der Eifer der kirchlichen Behörden, viel mehr aber die staatliche Unterstützung ihrer Bestrebungen erlahmte und niemand daran denken konnte, in diesen entlegenen Gebirgsgegenden mit Gewalt den protestantischen Glauben gänzlich und für immer auszurotten. Die jahrelange Anwesenheit der Schweden, die von Eulenberg und vom Rabenstein aus die ganze Gegend beherrschten, begünstigte dieses Fortbestehen des Protestantismus, der nicht im Verborgenen fortglomm, sondern unter schwedischem Schutze ganz öffentlich bekannt und geübt wurde. Daß gleichzeitig auch ununterbrochen die Anwesenheit und Amtstätigkeit der katholischen Pfarrer für Römerstadt bezeugt ist, darf uns in der Auffassung nicht beirren, daß trotzdem die Bevölkerung vorwiegend protestantisch war. Wie in Bärn, Hof und anderen protestantischen Pfarrorten der Sternberger und Römerstädter Herrschaft mußte der katholische Pfarrer der protestantischen Bevölkerung für gewisse gottesdienstliche Handlungen, wie bei Taufen, Hochzeiten, Begräbnisse, seine Mitwirkung leihen, da er ja auf ein halbwegs erträgliches Zusammenleben mit der Gutsherrschaft und seinen Pfarrkindern angewiesen war, wenn er seines Lebens Notdurft fristen wollte. Neben einer kleinen Zahl eingeschüchterter Katholiken lebten überaus eifrige Protestanten, beschützt von der Gutsherrschaft, von der staatlichen Gewalt, die durch wichtigere Dinge in Anspruch genommen war, stillschweigend geduldet. Die wahre Gesinnung der protestantischen Bevölkerung trat, wie wir wissen, 1643 zutage, als die Schweden von Römerstadt und Umgebung Besitz ergriffen. Da ließen die Protestanten die Maske fallen, unter dem Schutze der Schweden traten diese haereticissimi¹⁾ oder Erzketzer, wie sie Pfarrer Rödinger nennt, offen gegen den katholischen Pfarrer und die katholischen Mitbürger auf, überhäuften sie mit Schmähungen und Drohungen, so daß der Pfarrer mit den Katholiken in den Wald fliehen mußte. Die Protestanten liefen den Prädikanten, die sich im Gebirge aufhielten, nach. Die Taufmatriken bezeugen ausdrücklich die große Zahl der Protestanten, die so sicher auf den Schutz der Schweden rechnen, daß sie gegen die Katholiken gewalttätig vorgehen. Doch da zogen ihre Beschützer, die Schweden, im Sommer 1650 ab und die Zurückhaltung, die der Staat während des Dreißigjährigen Krieges beobachtete, hörte auf.

Sogleich ließ Erzherzog Leopold Wilhelm, Bischof von Olmütz, nach 1650 eine Untersuchung hinsichtlich des religiösen Zustandes seiner Diözese vornehmen und die Protestanten ausweisen. Pfarrer Klement bittet 1650 um Schutz gegen die hiesige noch zahlreiche Häresie und die akatholische Hoffmannsche Vormundschaft. Katharina Hoffmann, Witwe nach Wolfgang Hoffmann, wie wir wissen, eine eifrige Protestantin, erhielt 1652 den strengsten Auftrag vom Olmützer Konsistorium, es zu verhindern, daß ihre katholischen Untertanen mit ihren Kindern zu den Pastoren in Schlesien gehen.²⁾ Da war es nun von großer Bedeutung, daß ihr

¹⁾ Pfarrmatrik.

²⁾ W o l n y I, 4, 95 (Kirchliche Topographie).

Sohn Wolfgang Hoffmann, mit seiner Frau Maria Magdalena, Gräfin von Losenstein, 1655 in Rom zum katholischen Glauben übertrat und nun die Herrschaft übernahm. Dieser Glaubenswandel gibt sich deutlich genug zu erkennen. In einem, ich möchte sagen, geschäftlichen Dokumente, wie es vielfach der den Streit zwischen Stadt und Grundherrschaft abschließende bekannte Vergleich von 1657 ist, heißt es ausdrücklich, daß die Früchte dieses Vergleiches nur den k a t h o l i s c h e n Untertanen zugute kommen sollen. Der Protestantismus hatte seinen besten Rückhalt im heimischen Boden verloren. Die Bedeutung dieses Schrittes, der völlige Wandel der Verhältnisse zeigte sich bald. Schon am 11. Februar 1656 erließ der Gutsherr durch das königliche Tribunal in Brünn an die protestantisch gesinnten Einwohner seiner Herrschaft die Aufforderung, zum katholischen Glauben zurückzukehren¹⁾. 1658 wurde Andreas Wiesner (ein Bergstädter) Pfarrer in Römerstadt, ein eifriger Streiter der katholischen Kirche. Springer berichtet, daß unter ihm die Bekehrung etwas vorwärts schritt.

Staat, Kirche und Gutsherr wirkten nun zur Durchführung der Gegenreformation zusammen. Freilich wollte Kaiser Leopold, daß dergleichen Religionsreformationsfälle mit allem Glimpf und Bescheidenheit produziert würden und sie müßten also eingerichtet werden, damit die Untertanen, soviel immer möglich, lieber erhalten als vertrieben würden²⁾. Am 23. Juni 1660 erschien ein kaiserliches Patent, worin befohlen wurde, ein Verzeichnis der Religionssekten zu verfassen und an das königliche Tribunal in Brünn einzusenden. Darin war nun deutlich ein vorbereitender, einleitender Schritt der bevorstehenden Gegenreformation zu erblicken. Schon am 26. Oktober 1661 verkündete der jüngere Rat (!, war der ältere ganz protestantisch ?), der von vier Musketieren begleitet wurde, einen Aufruf, daß sämtliche Einwohner zur katholischen Kirche zurückkehren sollten. Langer schreibt in seiner Chronik kurz und nicht unzutreffend: 1661 fing die erste Reformation an, wozu sich aber nur wenige, ihrer 32, bequerten³⁾.

Der Rat (jedenfalls der ältere) blieb nach dem Berichte des Jesuiten protestantisch. Auch Pfarrer Haas berichtet: 1661 erschienen im Römerstädter Bezirke zum erstenmal die Jesuiten, ohne indes etwas auszurichten. Damals wurden auch mehrere Dekanate errichtet, Römerstadt wurde Schönberg zugewiesen, Bergstadt kam zu Mähr.-Neustadt.

Mit anderen Worten, die obrigkeitliche Aufforderung hatte nur geringen Erfolg. Nun ist uns für 1664 die Anwesenheit der Jesuiten in Bergstadt durch die Römerstädter Gerichtsprotokolle bezeugt. Der dortige Pfarrer Johann Franz Pabst, der am 8. Mai 1668 in Römerstadt Pfarrer wurde, führt Klage gegen den Römerstädter Bürger und Fleischhauer Hieronymus Rotter, der sich in den gehässigsten Ausfällen gegen ihn und die anwesenden Jesuiten ergeht. Er nennt die „Patres Jesuiten von

¹⁾ Der politische Bezirk Römerstadt, Seite 71.

²⁾ d'Elvert, XVI. Bd. d. Sektionsschriften. S. 675.

³⁾ Wolny, a. a. O., nach dem Berichte des Olmützer Jesuitenkollegiums.

Olmütz ohne erhebliche Ursache einen Schelmendieb, einen schwarzbärtigen Pfaffen.“ Rotter, der Abbitte leisten mußte und nur über Fürbitte des Pfarrers einer strengen Gefängnisstrafe entging¹⁾, stand wohl in seiner feindseligen Gesinnung gegen die katholische Geistlichkeit nicht allein da. Waren die Jesuiten in Bergstadt, so werden sie wohl auch in Römerstadt gewesen sein.

Nun war, was für den weitem Gang der Gegenreformation wichtig ist, 1664 Wolfgang Friedrich Hoffmann mit seiner Gemahlin Maria Magdalena, als sie die warmen Quellen von Landeck gebrauchten, daselbst an den Blattern gestorben. Sie hinterließen zwei Töchter, Johanna Xaveria und Maria Elisabeth. Diese wurden zunächst von ihrer väterlichen Großmutter Katharina Hoffmann erzogen, die weder durch die Vorstellungen des Wiener Adels noch durch die Beredsamkeit des Olmützer Bischofs Karl von Liechtenstein Kastelkorn sich von ihrem Glauben abbringen ließ, indem sie ihr hohes, zum Lernen ungeeignetes Alter vor schützte²⁾. Als sie aber 1667 starb, hatte der Vormund der Kinder, Fürst Ferdinand Dietrichstein, freie Hand.

Zur selben Zeit beschloß Leopold I. nach Beendigung seines ersten Türkenkrieges aus innerer Überzeugung die Durchführung der Gegenreformation in jenen Gegenden seiner Erbländer, wo die Protestanten, sei es offen oder insgeheim, ihren Glauben noch immer ausübten. Schon am 17. Jänner 1665 verkündete er diese seine Absicht auch dem königlichen Tribunal in Brünn. Besonders ungehalten sprach er sich aus „über das Auslaufen der Protestanten zu den lutherischen Religionübungen in Schlesien“, — einige Landesteile Schlesiens hatten durch den Prager Nebenrecess von 1635 das Recht der protestantischen Religionsübung. Die „bestürzten“ mährischen Stände bitten selbst den Kaiser, „über solches Beginnen ein scharfes Einsehen zu haben wie auch die Übertreter mit unausbleiblicher Straff zu belegen“³⁾. Die Vorwürfe des Kaisers richteten sich gegen die damals zwei einzigen protestantischen Herrschaften Mährens, gegen Römerstadt und Sternberg. Der Bischof von Olmütz erbietet sich nun am 1. Oktober 1667, Jesuitenmissionäre nach diesen Herrschaften zu senden, in welcher Absicht er sich mit dem derzeitigen Römerstädter Herrschaftsverwalter Fürsten Dietrichstein begegnete. So kamen jetzt aus Olmütz zwei Jesuiten nach Römerstadt; ihre Anwesenheit ist durch Notizen der Gemeinderechnungen zum 5. Oktober 1667 und 28. März 1668 hinlänglich bezeugt.

Die furchtbare Feuersbrunst von 1668, welche am Feste der heiligen Dreifaltigkeit (27. Mai) ausbrach und die innere Stadt bekanntlich bis auf 11 Häuser total einäscherte, machte sicherlich tiefen Eindruck auf die Bevölkerung. Man wird wohl kaum in der Annahme fehlgehen, daß

¹⁾ Er war schon 1659 mit Gefängnis bestraft worden, weil er den Pfarrer Wiesner in Römerstadt einen „Kirchenkuppler“ nannte, der die Kirchenbänke verkuppele.

²⁾ Wolny, a. a. O.

³⁾ d'Elvert, a. a. O. S. 676.

die Jesuiten dieses schwere Unglück insoferne für ihre Zwecke ausnützten, daß sie erklärten, diese Feuersbrunst sei ein Strafgericht des Himmels, weil die Bevölkerung so lange in ihrem Unglauben verharre.

Springer berichtet auch ausdrücklich, die Tradition erzähle, daß dieses Unglück als eine Strafe des Himmels für die Hartnäckigkeit im protestantischen Glauben hingestellt wurde. Darauf würde auch eine Bemerkung der Stadtrechnungen von 1669 deuten, wo es heißt: „Jonas Schubert, Riemer zu Bergstadt, so von Hochwürden P. Geldnern der Societät Jesu zu Prag Litaney Bücheln denen abgebrannten Bürgern gebracht.“ Jedenfalls enthielten diese Litaneibücher Gebete, die Bezug nahmen auf die Feuersbrunst, sie hinstellten als Strafe Gottes für den Unglauben.

Wo aber Predigten, gutwillige Bekehrungsversuche nichts fruchteten, da griff man, wie die Stadtrechnungen — und sonst haben wir leider keine Quelle, nur ganz leise andeuten, zu anderen Mitteln. Am 11. März beschied der Burggraf die Gemeinde „wegen der Religion“ aufs Rathaus. Hier wurde ihnen jedenfalls der kategorische Befehl des Kaisers und des Gutsherrn, katholisch zu werden, mitgeteilt.

Dann lesen wir in den Gemeinderechnungen zum 30. März 1668: Den Musquetieren bezahlt, so verzehrt worden bey abhollung der Unkatholiken (Protestanten) nacher Rabenstein . . . Mit anderen Worten: diejenigen, welche bei so lange schon andauernder Missionstätigkeit der Jesuiten noch nicht von ihrem Glauben lassen wollten, werden nach dem Rabenstein eskortiert und dort eingekerkert. Der Sitz der Herrschaftsverwaltung ist seit langer Zeit wieder in Janowitz, der Rabenstein dient wegen seiner schlecht und unbehaglich bewohnbaren Räumlichkeiten zu Gefängniszwecken. Springer, der außer der Tradition noch andere heute verloren gegangene Quellen besessen haben muß, schreibt: Die Jesuiten haben schon 1667 in Römerstadt, Bergstadt und Langendorf 485 Bekehrungen vollbracht. Als dann die Reise zu den akatholischen Pastoren in Schlesien auf das strengste verboten wurde, wurden die Widerspenstigen ihrer Begabnisse verlustig und die Hartnäckigsten wurden eingesperrt. Jetzt erfolgten in Römerstadt im Jahre 1668 allein 1693 Bekehrungen, nachdem Bergstadt, Hangenstein und Neufang schon ganz bekehrt waren. Diese obige Nachricht vom 30. März und Springers Mitteilung lassen keinen Zweifel über den gewaltamen Charakter der Gegenreformation. Die Protestanten standen vor der Wahl, katholisch zu werden oder ihrer bürgerlichen Rechte und selbst der persönlichen Freiheit verlustig zu gehen. Was blieb ihnen da anderes übrig, da alle Gewalten sich gegen sie erklärten? Eine andere Notiz der Gemeinderechnungen Ende April 1668 lautet: Item verzehrt der jüngere Rat bei Einhollung oder Visitierung nächtlicherweis der Unkatholischen . . . Man hielt also noch immer zur Nachtzeit die noch immer hartnäckig bleibenden Protestanten ab oder spürte nach, ob prote-

stantische Bücher bei ihnen zu finden seien oder ob sie nächtliche Zusammenkünfte abhielten.

Am 27. Mai kam ein neuer Pfarrer, Johann Franz Papst, nach Römerstadt, derselbe, der dann später einen so traurigen Abschied von hier nehmen mußte. Jedenfalls sollte eine frische jüngere Kraft das Bekehrungswerk der Jesuiten fördern helfen. Der Rat begrüßt ihn wie üblich durch eine kleine Traktation. Die Gemeinde gab ihm auch eine Beihilfe zur Introduction. Zur selben Zeit wird auch ein neuer Schulmeister aus Jägerndorf abgeholt. Ob seine Bestellung mit der Entfernung seines vielleicht religiös nicht als ganz zuverlässig geltenden Vorgängers zusammenhängt, also auch eine durch die Gegenreformation verfügte Maßregel ist, kann ich nicht sagen. So war die Gegenreformation in vollem Gange, nicht bloß in Römerstadt, sondern auf der ganzen Herrschaft. Auf der großen Kirchenglocke in Bergstadt ist zu lesen, daß 1668 überall der Katholizismus eingeführt wurde. Wolny gibt für 1668 und 1669 1693 Bekehrungen an¹⁾.

Wir sind aber ganz zuverlässig und nach Ortschaften unterrichtet. Im mährischen Landesarchiv findet sich eine genaue Tabelle²⁾ oder ein Verzeichnis (Consignatio) der gesamten und einzelnen (nach Ortschaften nämlich) damals bekehrten ortsanwesenden Protestanten auf der Hoffmannschen Herrschaft Rabenstein, die unter dem Schutze des erlauchten Fürsten Dietrichstein steht, die in der Zeit vom 1. September 1667 bis zum 1. September 1668 bekehrt wurden. Man ersieht also daraus auch den Beginn der Gegenreformation.

	Familien- väter	Mütter	Söhne u. Töchter	Haus- genossen	Zusammen
Herrschaftliche Beamte	7	11	7	12	37
Stadt Römerstadt (814) ³⁾	64	75	31	58	228
„ Bergstadt (553)	42	49	4	24	119
„ Johnsdorff (347)	36	39	16	16	107
„ Altendorff (423)	52	59	40	24	175
„ Eddersdorff (110)	6	9	1	6	22
„ Irmsdorff (214)	19	23	3	9	54
„ Antersdorff (181)	17	17	3	16	53
„ Neudorff (196)	21	22	6	18	67
„ Reschen (245)	26	29	4	6	65
„ Bürkau (223)	19	21	1	9	49
„ Doberseik (296)	25	28	7	19	79
„ Hangenstein (157)	13	17	—	11	41
„ Neufang (194)	24	24	2	8	58
„ Langendorff (703)	8	4	—	1	13
	397	427	125	247	1167

Diese Tabelle ist nun recht interessant. In welchem Orte waren

¹⁾ Wolny, a. a. O., I, 4, 96.

²⁾ Cerroni, Manuskriptensammlung II, ²⁵⁴₇.

³⁾ Bevölkerungszahl von 1670.

1668 noch die Protestanten zahlreich? In Römerstadt, Altendorf, Bergstadt und Johnsdorf, aber auch in Doberseik, Neufang, Neudorf, Reschen sind viele Protestanten. Wie ein Hinblick auf die in Klammern angeführte Bevölkerungszahl von 1670 lehrt, beträgt ihre Zahl in Römerstadt 28 Prozent, also über ein Viertel der Bevölkerung. Wie kann man da aber von einer protestantischen Stadt sprechen, wenn wenig mehr als ein Viertel protestantisch ist? Gewiß war die Stadt in ihrer überwiegenden Mehrzahl der Einwohner äußerlich katholisch, aber auf einen Umstand muß hier und bei den Dörfern hingewiesen werden: die Protestanten waren die angesehensten Bürger, wie der Jesuitenmissionär 1661 hervorhebt, wenn nur der Rat übertreten möchte, so würde eine „viel reicherer Lese“ gemacht werden. Ferner fast alle diese Protestanten sind erwachsene Leute, nur 31 Bekehrte waren unverheiratete Söhne und Töchter, und diese nachweislich über 20 Jahre alt. Alle seit 1648 beziehungsweise 1650 (Abzug der Schweden) geborenen Kinder waren katholisch getauft. Und ähnlich ist es auf den Dörfern und in Bergstadt, man beachte nur, wie wenige Kinder hier bekehrt wurden. In Langendorf, das nur einige, sicherlich alte Leute als Protestanten zählt, wäre der Protestantismus von selbst wie in Haugenstein, Pürkau und Edersdorf erloschen. Und nicht viel besser stand es in den anderen Orten, es fehlte die protestantische Seelsorge, die Kinder mußten katholisch getauft werden und waren wenigstens äußerliche Mußkatholiken. Sehr kräftig war der Protestantismus, vor allem eben unter den Erwachsenen, in Altendorf (41%), Johnsdorf (30%), Irmsdorf (25%), Bergstadt (21%), Andersdorf (28%), Neudorf (34%), Reschen (27%), Neufang (30%). Die Kinder und die herangewachsene Jugend unter 20 Jahren sind, wie ausdrücklich bemerkt wird, nicht in die Tabelle aufgenommen. Es wurden nämlich, wie die „Consignatio“ bemerkt, 485 Kinder und heranwachsende Jugend (adolescencia et juvenus) vom 11. bis 20. Lebensjahre bekehrt, bei ihr war das Werk leicht, daher sie in das Verzeichnis der eigentlichen Missionsarbeit nicht aufgenommen sind. Das würde mit 1167 Erwachsenen zusammen 1652 Konvertiten ausmachen, was ja mit Wolnys und Springers Angabe (1693) so ziemlich übereinstimmt.

Wir kennen aber bloß das ziffermäßige Ergebnis der Missionstätigkeit über die angewandten Mittel, ein solch glänzendes Resultat zu erzielen, sind uns nur die oben erwähnten trockenen Andeutungen in den Gemeindecapitulationen erhalten. Es steht uns leider über das Römerstädter Missionswerk kein ausführlicher Bericht zu Gebote, wie z. B. in der Cerronischen Sammlung Sternbergiana ein genaues, farbensattes Bild über den Gang der gleichzeitigen Gegenreformation auf dem Gebiete der Münsterbergischen Herrschaft Sternberg überliefert ist¹⁾. Die zielbewußte, unermüdliche Tätigkeit der Jesuiten, die Früchte der Gegenreformation dauernd zu

¹⁾ Siehe Berger, Geschichte von Bärn, S. 142 ff. Derselbe, Geschichte von Hof.

sichern, ist daselbst auch anschaulich geschildert. Dieselbe wurde sicherlich auch auf der Römerstädter Herrschaft entfaltet. Die auf dem Gebiete der Herrschaft Sternberg tätigen Jesuitenmissionäre erklären aber, zu Römerstadt sei die Bekehrung ohne einzige Depopulation (Auswanderung¹) erfolgt, im Gegensatz zu Hof, das ist alles, was wir wissen. Wir sind eben in unserer Kenntnis hier abermals nur auf einige Notizen der Stadtrechnungen angewiesen, da gewisse Maßnahmen und Veranstaltungen auch den Stadtsäckel berührten. So lesen wir zum 16. Juni 1669: Dem Michael Schnürch, daß er in festo Corporis Christi (Frohleichnam) biercken zum Theatro vor die Comedia geführt . . . ; vor Pulver und Luntten; den Muscketieren vor ihre Mühe auf Bier gegeben.

Zur Belebung und Vertiefung im katholischen Glauben führten die Jesuiten die überall beliebten religiösen Komödien auf, denn für solche Schauspiele hatte das Volk stets eine Vorliebe. Hier aber hatte man dergleichen nie gesehen, niemals hatte sich jemand um diese abgelegenen Orte gekümmert. Die wohlberechnete, gut inszenierte Darstellung zog viele Neugierige an, stärkte die Hingabe an den katholischen Glauben, erschütterte die Zweifler und machte wohl auch auf die Ungläubigsten mit der Zeit Eindruck.

Als Zeichen des Sieges des Katholizismus sollten nun überall, wie es auch auf der Herrschaft Sternberg geschah, Statuen und Bilder von Heiligen aufgestellt werden. So lesen wir wiederum in den Stadtrechnungen, der einzigen zeitgenössischen Quelle, die auf uns gekommen ist: Dem Schnürch, daß er von Olmütz geschnitzte Bilder mit drei Pferden abgeholt; zwei Bürgern, daß sie das Kruzifix und Marienbild von Janowitz aus dem Schlosse herausgetragen. Am 20. August dem Christian Opitz, daß er zu Eulenberg umb Verehrung von zwei Aichbäumern zur Aufrichtung eines Crucifix gewesen. Am 29. August wird ein Kruzifix vor dem Obertore aufgestellt. Die Bürger stehen jetzt unter strenger geistlicher Aufsicht, die vom Stadtreimente (den Bürgermeistern Tobias Sigel, Martin Klarner, Matheß Franz, Thobias Hönigschmidt, Stadtrichter Michael Schneider) wirksam unterstützt wird. Dieses verhängt Geldstrafen über solche, welche nicht in den Gottesdienst gehen oder während desselben im Gasthause sitzen. So lesen wir: Von Dräxlers Söhnen aus Altendorf, daß sie unter wehrendem hlg. Ambt bei dem Brandwein gesessen, 18 kr. Von Hans Springer, daß er in festo corporis Christi unter wehrendem Ambte Biergäste gehabt, 2 fl. 20 kr. (!)

Auf Kosten der Stadt werden Kreuze mit dem Marienbilde an verschiedenen Orten errichtet. Am 20. April 1670 wird zum ersten Male in der Pfarrkirche der Rosenkranz gebetet. Der hlg. Antonius und Florian werden behufs Abwendung von Feuergefahr zu Stadtpatronen erwählt. Am 4. Mai als am Tage des hl. Florian wurde über Anordnung des Fürsten Dietrichstein ein feierlicher Umgang um den Ring unter Vorantragung der Bilder des Heiligen veranstaltet.

¹) Cerroni, Sternbergiana S. 77.

So hatte die Gegenreformation einen völligen Sieg davongetragen, die katholische Kirche triumphierte! Dieses Hochgefühl äußert sich denn in der selbstbewußten Sprache, welche die Aufschriften der nach dem Brande von 1668 neu gegossenen Glocken des Kirchturmes führen. Die Aufschrift der großen Glocke lautet:

„An Trinität (Dreifaltigkeit) nach Elf Brandt Stadt und Kirch zu Nacht,
 Auß dreyen Glocken Fall nichs Feuer wieder bracht,
 Was dreyemahl fünfzig Jahr (MDLIX, MDCIX, MDCLXVIII)
 solten mit Flamm verzehren,
 In mir dieß vollbracht war, durch der Herrschafft Bekehren.“

Der Sinn dieser Worte ist wohl folgender: Am Feste der Dreifaltigkeit stürzten die drei Glocken herab, aus ihrem Metall ist durch Feuerkraft die neue Glocke entstanden. Dreimal, 1559, 1609 und 1668, wurde die Stadt ein Raub der Flammen und was diese hätten verzehren sollen, nämlich den Protestantismus, das wurde durch das Bekehrungswerk der Herrschaft vollbracht und dessen bin ich Zeuge.

Noch deutlicher drückt sich die Inschrift der zweiten Glocke aus: *Reducti ex toto ad fidem. Domini anno I. sub Pupillis Joanna & Maria Hoffmannin.* Ganz und gar zurückgeführt zum wahren Glauben! Im ersten Jahre des Herrschaftsbesitzes der unmündigen Waisen Johanna und Maria Hoffmann. Zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariens, und des hl. Ignatius und Xaverius (diese wurden als besondere Apostel der Gegenreformation verehrt.) Darunter steht:

„Fürst Ferdinand von Dietrichstein mir und meinem G'span,
 Ertheilt in seiner Vormundschaft den Klang,
 Die Kirche den Bau, bekehrte Stadt seine Hilff gewahn,
 So kling wir Ihm nun stetten Danckgesang.

Daß aber diese Gegenreformation, wie ja nicht anders möglich, bei vielen nur eine ganz äußerliche, weil erzwungene war, daß von einer Vertiefung des katholischen Glaubens bei einer großen Zahl nicht die Rede sein kann, geht aus folgendem, uns heute ganz sonderbar anmutenden „Erlasse“ des Pfarrers Pabst aus dem Jahre 1677 hervor, der öffentlich von der Kanzel herab verkündet wurde, der aber auch zeigt, welch scharfer Wind in religiösen Dingen damals wehte. Dieser Erlaß lautet:

Ein Pönale (Geldstrafe) ist für nachfolgende Sünden an die Kirche zu zahlen: Von jenen, die an Sonn- und Feiertagen die hl. Messe und Predigt aus Nachlässigkeit versäumen, was bei den Mußkatholiken eben die Regel gewesen sein mag; von jenen, die an Sonn- und Feiertagen knechtliche Arbeiten verrichten; von jenen, die an gebotenen Fasttagen, Freitag und Samstag, beim Fleischessen betreten werden, — lauter Übertretungen, die uns zeigen, wie widerwillig sich die neuen Katholiken in die geänderte Sachlage fanden; von Musikern, die in der Advent- oder in der Fastenzeit Tanzmusik aufführen; von Tänzer und Tänzerinnen;

von Wirten und Schenkern, so zu tanzen erlauben; von Wirten, die unter dem Gottesdienst einschenken; von öffentlichen Käufern oder Verkäufern während des Gottesdienstes; von jenen, so öffentlich fluchen, schelten, Gott lästern und dadurch Ärgernis erregen. Jeder, der in diesem Sinne sich vergeht, hat für jede Übertretung 6 Kreuzer Strafgeld zu erlegen.

Denselben Eindruck, daß Glaube und Übung der katholischen Lehre nur sehr allmählich sich vertieften, viele nur sehr lässige und widerwillige Katholiken waren, gewinnt man auch aus den sogenannten Instruktionen¹⁾, die am Versöhnungstage, über den noch gesprochen werden wird, der gesamten Gemeinde vorgelesen wurden. Die Niederschrift stammt wohl erst aus dem Jahre 1699, war aber sicherlich seit langer Zeit in Kraft. Da lesen wir gleich im Eingang: Erstlich undt vor allen Dingen sollen auf dießer Herrschafft Rabenstein alle Sünd und Laster, so wider den allmächtigen Gott undt seine hl. Gebote begangen werden, bei hoher Straff gänzlich verbotthen sein. Dehrohalben soll sich ein jeder neben seinen Kindern undt gesunde alle Sontage und Feyertage zu der hl. Meß undt anhörung Göttl. Wordts alles Fleißes in die Kirche verfügen, daß waß er gehöret fleißig bewahren undt darnach sein Leben einrichten. Wo aber hinführo jemand auß dießer Herrschafft Unterthanen die hl. Meß undt Predig fürsetzlich versäumen wurde, der soll scharff undt ernstlich gestraffet undt solche Straffe den Armen zugewendet werden. Wie im Proteste des Pfarrers von 1677 ist es verboten, Schänckh undt Brandweinhäuser während der Messe und Predigt offen, Obst und andere Sachen feil zu halten, nur ist die Strafe eine bedeutend höhere, ein Beweis, daß die tatsächliche Ausübung des katholischen Glaubens noch viel zu wünschen übrig ließ, wenn auch gesagt werden muß, daß ein solcher religiöser Strafkodex im Geiste jener Zeit gelegen und auch auf gut katholischen Herrschaften solche Bestimmungen gehandhabt wurden.

Der schuldtragende Wirt soll jetzt 2 Schock Groschen, jeder Gast aber 15 gr. Strafe zahlen, halb ins Rentamt nach Janowitz, halb dem Bürgermeister abzuführen. Der Käufer einer Ware verliert dieselbe, die den Hausarmen ausgeteilt wird. Diejenigen, so Gott lästern, schelten oder fluchen, auch schambahre Lieder singen, sollen gefänglich eingezogen und mit einer starken Geldstrafe zum „Kirchengebäu oder Hospital oder aber mit schwären gefängnus, Halseißen (Pranger), Priegl etc.“ unablässig bestraft werden.

Daß Ehrenstellen oder Stadtämter nur von Katholiken bekleidet sein durften, war ja nach der Gegenreformation selbstverständlich. Es wird aber dieser unverrückbare Grundsatz bei jeder passenden Gelegenheit wieder eingeschärft. So steht in der Instruktion eines Stadtschreibers zu Römerstadt (auch 1699) an erster Stelle: „Erstlich soll er möglichst die Ehre des Allmächtigen Gottes und seinen Dienst nach der katholischen Religion befördern helfen und solches an sich vermerken lassen.“

¹⁾ Im Schloßarchive von Janowitz in der Jahres-Geding-Ordnung.

Dieses Zusammenwirken aller Faktoren, staatlicher und städtischer Obrigkeit, der mächtigen Grundherrschaft und Kirche, die, wie wir sehen werden, in der Befestigung des katholischen Glaubens unermüdlich tätig war, hatte denn schließlich nach Aussterben der letzten protestantischen Generation — nach 1690 zählte man in der Stadt sechs Häretiker¹⁾ — eine gänzliche Sinnes- und Glaubenswandlung zur Folge und seit dem 18. Jahrhunderte wurde Römerstadt und die Herrschaft Janowitz auch innerlich streng katholisch.

Sonstige Stadtgeschichte nach der zweiten Gegenreformation bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Der Vergleich mit der Grundherrschaft, der große Stadtbrand und die dadurch bewirkte Bauperiode oder der Aufbau der Stadt und schließlich die Gegenreformation sind wohl die markantesten Ereignisse der Stadtgeschichte in den ersten zwei Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Kriege. Das Dezennium 1670—1680 verfließt nun nach den bewegten vorangegangenen Dezennien verhältnismäßig ruhig.

In den Besitz der Stadt Römerstadt und der Herrschaft Janowitz mit Langendorf gelangt bei der 1678 zwischen den beiden erbberechtigten Töchtern des Wolfgang Friedrich Hoffmann getroffenen Abmachung die jüngere Tochter Friedrich Hoffmanns, Maria Elisabeth, welche sich 1676 mit dem Grafen Philip Sigismund von Dietrichstein vermählt hatte. Wir wollen nun aus der Stadtgeschichte nur das Wesentliche hervorheben. Die finanzielle Lage der Stadt ist eine andauernd günstige, die Einnahmen übersteigen die Ausgaben jährlich um 7—800 fl. Die Stadtmühle wird verpachtet, sie bringt 40 Ta. (= 46 fl. 40 kr.) jährlichen Pachtzins, die Stadt kauft von der Herrschaft wieder ein Gasthaus (Schankbürgerhaus) um 1000 fl. in zwanzig Jahresraten. Es ist ein bescheidenes Wachstum der Größe der Stadt zu verzeichnen. So weist, wie wir wissen, eine Lahnenkommission von 1678 gegen 1670 eine Zunahme von 2 Häusern auf. Die Bevölkerungszahl dürfte 1000 wohl kaum erreicht haben.

Die Entwicklung der Stadt, speziell die Bevölkerungszunahme, erfuhr in jener Zeit schwere Störungen durch die Pest. Diese verheerende Seuche war damals ein nur allzu häufiger gefürchteter Gast und sie hat insbesondere Römerstadt wiederholt heimgesucht. Man glaubte durch strenge Absperrung sich am besten gegen das Einschleppen der furchtbaren Krankheit sichern zu können; denn war sie eingeschleppt, so war man bei dem Stande der medizinischen Wissenschaft jener Zeit und zumal der im Orte vorhandenen ärztlichen Hilfe ohnmächtig gegen sie. Was wir auch von heutigem Standpunkte nur billigen können, war die Beobachtung der Reinlichkeit des Körpers. Die Stadt hatte die Badstube, die sicherlich einst wie in anderen Städten zur Vogtei gehörte, 1667 wieder in ihren Besitz gebracht und vermietete sie 1676 an den neu angestellten „Stadt-

¹⁾ Jedenfalls waren dies alte Leute, die sich nicht bekehren ließen. Wolny, I, 4, 96.

bader“ Thomas Jakob Hirsch. Daneben wird uns ein Bader Georg Lachnit und 1677 Laurentius Franz genannt, der die Badstubengerechtigkeit um den damals sehr hohen Preis von 320 Ta. erkaufte. Schon jetzt traf man Vorkehrungen gegen die Pest. Man hörte, sie sei bereits in Niederösterreich ausgebrochen. Es wurde unterhalb des „Schulhübels“ beim Niedertore ein Schlagbaum gezogen, sämtliche Tore zur Nacht abgesperrt und Vorhängeschlösser angelegt, um ein nächtliches Einschleichen von pestverdächtigen Leuten unmöglich zu machen. Allein diese Vorsichtsmaßregeln erwiesen sich doch als unzulänglich, denn schon 1680 (Oktober) brach in der Stadt die Pest aus. Es starben 137 Personen an ihr, die Tore blieben durch 26 Wochen gesperrt, es wurden in diesem Jahre keine Wochenmärkte abgehalten (also eine schwere Schädigung des Handels und Gewerbes), die Häuser, in denen die Pest ausbrach, kontumaziert und aller Verkehr mit ihnen abgebrochen, Pestwächter angestellt, die Krankenwärter isoliert und die Kleider der Verstorbenen verbrannt. Die geängstigte Bürgerschaft erhob den Erzengel Gabriel zum Schutzpatron und gelobte, sein Fest jährlich feierlich mit einer Prozession zum Lindenkirchlein zu begehen, welches Gelübde vom Bischof Karl von Liechtenstein auch über Bitte der Stadt konfirmiert wurde. Infolge der Pest und der dadurch hervorgerufenen Erwerbsstörung sah die Gutsbesitzerin Maria Elisabeth von Dietrichstein die Hälfte des Grundzinses nach, wie auch der Staat 37 fl 37 kr. Steuern wegen der Kontagionssperre (Seuchenabsperrung) erließ. Am 19. März 1681 kamen zwei Kommissäre hierher, um zu untersuchen, welche Folgen die Pest hatte. Zur Erinnerung an diese Pest erhebt sich noch heute auf der Westseite des Ringplatzes ein Marienstandbild, gewissermaßen eine Pestsäule, geschmückt mit den Wappen Philip Sigmunds von Dietrichstein und seiner Frau als Stifterin der Säule. Am 1. Juni 1683 war ihr Aufbau beendet.

Die Stadt wurde jedoch nicht nur durch die Absperrung von der Außenwelt, wie sie die Kontagionssperre zur Folge hatte, — es durfte niemand in die Stadt hinein oder aus ihr heraus, — sehr empfindlich betroffen, besonders natürlich in ihren Gewerbe- und Handelsinteressen, jetzt wurde auch der Landwirt durch abnorme Witterung sehr geschädigt. So berichtet Pustofka, dem noch mehr lokalgeschichtliches Material zu Gebote stand als uns und den ich daher für diese Alltagsereignisse zumeist benütze, daß der Mai 1681 furchtbar heiß, der Juni hingegen so kalt war, daß die Menschen die Winterkleidung hervorsuchen mußten, daß später Hochwässer großen Schaden an Feldern und Brücken anrichteten.

Allein nicht nur die Pest und die Sorge des alltäglichen Lebens ängstigen die Gemüter. Das 17. Jahrhundert war ein Jahrhundert des Krieges für Österreich, längere Friedenszeiten waren dünn gesät, der Krieg war die Regel. Zwar spielten sich die Türkenkriege und die Kriege, welche Österreich gegen die unersättliche Ländergier Ludwigs XIV. führte, fern von der Stadt ab, aber die Begleiterscheinungen des Krieges, wie die Beiträge zu den Rüstungen, die Durchzüge von Truppen nach den Kriegsschauplätzen, insbesondere nach Ungarn, die sich stets erhöhenden

Steuern waren ungemein drückend für den ohnehin seit dem Dreißigjährigen Kriege schwer erschöpften Bürger.

Von Militäreinquartierungen größeren Umfanges hören wir 1672 (Rabbati-Kürassiere), 1675 (Regiment Strassoldi), 1680 (eine größere Abteilung des Starhembergschen Regimentes durch mehrere Monate), 1681 zieht das Regiment Caprara auf dem Marsche nach Ungarn hier durch, ihm folgt das Starhemberg-Regiment, 1681 liegt eine Abteilung des Veterani-Regimentes hier in Quartier, von kleineren Truppensplittern zu geschweigen. Die Stadt hat nicht nur die steigende kaiserliche Steuer von 900 fl., dann seit 1677 das Kamingeld, eine Art Haus-(Kamin-) Steuer von 223 fl. zu entrichten, sie muß natürlich auch auf die verschiedenen vorgeschriebenen Lieferungen beisteuern.

Dabei wurden die Genannten durch die Furcht geschreckt, es könnten die ungarischen Rebellen im Lande einbrechen. Da die verfügbaren regulären Truppen gering an Zahl und überdies beständig durch den Grenzkrieg gegen die Türken und Franzosen in Anspruch genommen waren, so mußte sich das Land selbst verteidigen. Die wehrhaften Bürger wurden bewaffnet, einexerziert und bildeten eine Art Bürgergarde oder Bürgerwehr. Sie war nicht nur zur Verteidigung des Landes gegen äußere Feinde bestimmt, sondern sie diente auch zum Schutze des Bürgers gegen Gewalttaten am Lande, gegen räuberisches Gesindel und Wegelagerer, wie sie in jenen kriegerischen Zeiten allerorten auftauchten, sie leistete den Dienst einer städtischen Polizei und der heutigen Gendarmerie auf dem flachen Lande.

So lesen wir: 1670, am Tage des Bergstädter Jahrmarktes zu Maria Opferung versuchten mehrere berittene Wegelagerer die Leute auf den Feldern anzuhalten und zu plündern, da rückte eine Abteilung der Römerstädter Bürgerwehr aus und verscheuchte sie. Im Jahre 1676 wurde die Bürgerwehr neu organisiert, mit Gewehren und Hellebarden versehen, sie erhielt von der Stadt eine weißbrote seidene Fahne. Am 9. September wurde sie vereidigt, am Feste Michaeli rückte sie aus, am 11. Oktober wurde Musterung über die einexerzierten Bürger gehalten. Jedenfalls zu Zwecken der Landesverteidigung diente auch eine Konsignation der gesamten männlichen Bevölkerung des Herrschaftsgebietes und wurden 962 Personen verzeichnet.

Die Bürgerwehr unterstützte einen ehrsamem Rat und Stadtrichter bei Ausübung städtischer Polizei und Gerichtsbarkeit, sie begleitete den Verurteilten bei seinem Gange zum Hochgerichte, sie fehlte natürlich auch nicht bei fröhlichen Anlässen, Festen kirchlichen und weltlichen Charakters (Frohnleichnam, Empfang des Gutsherrn usw.), da zog sie mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele aus und gab bei passender Veranlassung eine Salve ab.

Doch jetzt war die Zeit zu ernst, um an Feste zu denken, die Furcht vor streifenden Rebellen (Ungarn) war, wie Langer schreibt, so groß, daß am 8. Oktober 1682 während des Gottesdienstes Wache an

den Toren gehalten wurde und nachmittags die ganze Bürgerschaft unter dem Gewehr exerzierte. Am 25. Oktober wurden die wehrfähige Mannschaft der ganzen Herrschaft, fast 800 Mann, am Vestenerbe versammelt und einexerziert. Pustofka meldet übereinstimmend mit Langer, sie wurde „im Feuer“ einexerziert, um im Falle der Not von ihren Waffen Gebrauch machen zu können. Vor den Toren wurden Bollwerke und Schanzen aufgeworfen und spanische Reiter (Minen) gepflanzt. Die Stadttore wurden ausgebessert und mit neuen Schranken versehen. Wegen der drohenden Feindesgefahr wurden die Stadtprivilegien, um sie vor Entwendung zu sichern, vermauert. Das nächste Jahr 1683 brachte den Höhepunkt der Türkengefahr, die Belagerung Wiens durch die Türken.

Das Jahr 1683 ist für die Monarchie, ja, für die ganze Christenheit ein hochbedeutsames; seine ernste Situation äußert sich auch in jedem kleinen Orte. Nehmen wir die Stadtrechnungen, leider fast die einzige direkte, unmittelbare Quelle, die sich aus jener Zeit erhalten hat, zur Hand, ob sich ein Widerschein der schweren Zeit in ihnen findet, und ferner, um einen genaueren Einblick in das Getriebe des städtischen Organismus, ein Menschenalter nach dem großen Dreißigjährigen Kriege zu erlangen. Beginnen wir mit dem letzteren. An der Spitze der Stadt stehen noch immer vier Bürgermeister, in diesem Jahre Johann Hamp, Johann Benedikt Schmid, Georg Effenberger und Johann Großer. Diese übernehmen von ihren Amtsvorgängern 665 fl. Gemeindevermögen, freilich sind nach einem beiliegenden Zettel 286 fl. 25 kr. Außenstände in dieser Summe inbegriffen, zumeist restierende Steuergulden. Die Einnahmen der Stadt setzen sich in der Hauptsache natürlich aus den althergebrachten Titeln zusammen, aus dem Empfange auf die kaiserliche Kontribution mit zusammen 685 fl. (in 39 Anlagen), es besteht also noch immer der alte Modus der Steuereinhebung durch die Vertrauensmänner des Rates, das Hausgesinde steuert 12 fl. 21 kr. bei. Dann wird eine 15fache Anlage auf Kriegs- und Proviantunkosten wie auf das vom Land erhaltene Kriegsvolk (Landesdefension) im Betrage von 263 fl. eingehoben, darin drückt sich die hohe Kriegsnot aus. Dann wird das sogenannte Kamingeld abverlangt, jeder Kamin (Haus) zahlte 15 kr.; samt „dem wenigen Hausgesinde“ kamen im ersten Termine 37 fl. 20 kr. ein. Wenn man auf das Hausgesinde bloß 5 kr. rechnet, so ergibt das, bei gleich hoher Besteuerung pro Kamin, 149 Häuser für Römerstadt, oder bei 20 kr. Beitrag des Hausgesindes 148 Häuser, was ja mit der Angabe von 1678 — man zählte damals 147 Häuser — gut stimmt. Während des ganzen Jahres wurden 225 fl. 26 kr. Kaminsteuer eingehoben. Dann kommt noch der Grundzins mit 97 fl. 49 kr., das Konfirmations- oder Bestätigungsgeld für die Privilegien mit 107 fl. 22 kr. hinzu. Dann sind kleinere Einnahmen aus der Wein- und Mosttaxe zu verzeichnen.

Das Brauuar brachte in diesem Jahre der Stadt einen Nutzen von 196 fl., Äcker und Wiesen 51 fl. Dazu kommen der Branntweinzins (35 fl.), Mühlzins (10 fl. 20 kr.), Garnzins von der Leineweberzunft,

welche den Garnhandel in der „mittlung“ hat, 28 fl. Standgelder von 4 Jahrmärkten (Exaudi, Mariä Heimsuchung, Michaeli und Allerheiligen), vom Wochenmarkte, an dem auch fremde Verkäufer Brot feil bieten. An erkauften Grundgeldern (Guthaben an Gründen) nimmt die Stadt 135 fl. ein. Einen größeren Posten bilden auch die Entschädigungsgelder für die Einquartierungen des Vorjahres, so für das Beckerische, Xerxonische, Mendische und Marchesoische Regiment (zusammen 185 fl.), dann erhält sie 101 fl. wegen des Rittmeisters Georg Düring, dann 497 fl. für Proviантаher (Metzen zu 45 kr.), welchen die Gemeinde in natura zusammengesprochen. Der ganze Empfang beträgt 3097 fl.

Und nun die Ausgaben: Dem Herrn Rentmeister in Janowitz werden abgeführt an kaiserlicher Kontribution 576 fl., auf Soldatenunkosten 575 fl., dann alle Steuern und obrigkeitlichen Zinsungen. Dazu kommen die Auslagen für die städtische Haushaltung. Die Bürgermeister bekommen 30 fl. und 4 fl. 40 kr. Mastgeld für 2 Schweine, der Stadtrichter 7 fl. 30 kr., der Stadtschreiber 52 fl., ferner 6 Klafter Brennholz, dann zu Weihnachten 2 fl. auf Bier, der Schulmeister 15 fl. 10 kr. und 2 fl. Deputatgeld auf Bier. Kleinere städtische Angestellte sind wie früher der Braumeister, Röhrenmeister, Uhrsteller, Totengräber, die städtischen Diener; diese Gehälter machen 200 fl. aus. Für „Neujahrs Praesenter“ braucht man Hechte und Karpfen aus Kniebitz (bei Sternberg) und Striezel. Bei der Ratsbestätigung erhalten die herrschaftlichen Beamten zusammen 11 fl. Unter den verschiedenartigen Auslagen sind die Almosen für die zahlreichen Bettler, meist arme abgedankte Soldaten, hervorzuheben, dann Bauauslagen, so für das Obertor, das vom Winde eingeworfen worden war, dann für das Burgtor (beim Burgstadl?).

Einen großen Raum nehmen die Kriegsunkosten ein; aus ihnen erhellt der ernste kriegerische Charakter der Zeit.

Der Rittmeister Düring vom Regimente Caprara lag mit seiner Abteilung lange in der Stadt und verursachte neben einer monatlichen Diskretion von 20 fl. große Auslagen. Er scheint auch gewalttätig gewesen zu sein, wiederholt hören wir von zerbrochenem Hausrat, Schlitten, zerspaltenen Trögen und anderen Dingen. Gehen die Monatsgelder (kaiserliche Steuern) nicht rechtzeitig ein, so schickt man einzelne Reiter als „Forir und Reiter“ zur Einquartierung, woraus der Stadt hohe Unkosten erwachsen. Wie in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges kommen Musterschreiber auf Werbung hierher, werden Boten „wegen der Soldaten“ auf Erkundigung geschickt, es kommen Ordonnanzen; man gibt daher dem Friedrich Eckh, Wirt in gemeiner Stadt Gasthaus eine Entschädigung „wegen der großen Soldaten Molestien, so er, sein Weib und seine Magd gehabt.“, desgleichen Hans Frankhen „wegen der im verwichenen Jahr erlittenen Durchzugsquartiere, indem er sich zu sehr beschwert befunden.“ Solche Notizen finden sich häufig, man kann sich aus ihnen ein Bild über die Drangsale der Zeit entwerfen.

Interessante Bemerkungen liest man auch über den Juli. Am

17. Juli, wie der Ausschuß wegen des Quartiers im Walddt und Musterungen beisammen gewesen, um einen Stall zu bauen; im Monat August, wie das Volk gemustert worden, denen, so sie exerciert, bar gezahlt. Den 23. August, als auf das polnische Volk gefischt worden, Christoph Neumann, so er einen Tag die Schafe gehütet, so vor die Polaken geschickt worden. Den hiesigen Vorstädtern, so bei den Polackhen Proviantfuhren eingespannt. Diese Notizen lassen auf ein sehr reges kriegerisches Treiben in der Stadt schließen. Die allgemeinen Zeitumstände sind ja zu bekannt, als daß sie einer näheren Erörterung bedürften. Die Türken belagerten Wien und die ungarischen Rebellen unternahmen Einfälle nach Mähren, verübten in Ung.-Hradisch, Ung.-Brod und Wsetin furchtbare Greuelthaten. Im ganzen Lande wurde daher die Landesmiliz aufgeboten, alle festen Punkte besetzt. Auch in Römerstadt griff alles zu den Waffen, die Gewehre der Bürgerwehr wurden im Rathause untersucht, alles im Juli gut einexerziert, die Herrschaft Römerstadt rüstete zur Landesverteidigung 14 Musketiere und 7 Dragoner aus (die Stadt davon 2 Musketiere und 1 Dragoner). Man suchte sichere Zufluchtsstätten im Walde, dort sollten auch Ställe für das Vieh gebaut werden. Nun können aber, so sonderbar es klingen mag, diese Verstecke für das Vieh nicht als Zufluchtsstätten vor dem Feinde, sondern auch als ein schützendes Obdach gegen die Plünderungswut des verbündeten Freundes geplant worden sein.

Es zog nämlich das polnische Hilfsheer des Königs Johann Sobiesky heran. Es wird ja desselben in den Gemeinderechnungen gedacht, man muß ihm Proviant (Hafer) zuführen, Vorspann leisten, ja den Offizieren Forellen fangen. Nun ging dem polnischen Heere nicht gerade der beste Ruf der Manneszucht voran. Es liegt daher nur zu nahe, daß man gerade aus Angst vor der Plünderungslust der Polen, von der schon die böse Kunde vorausgeeilt war, das Vieh in die Wälder treiben wollte, damit es nicht von den Polen geraubt werde¹⁾.

Daß die Polen auf ihrem Marsche nach Wien durch Römerstadt gezogen wären, dafür liegt außer obigen Notizen kein Zeugnis vor. Die Stadt lag wohl von ihrer Heeresstraße (Troppau-Olmütz) abseits, immerhin können, worauf die besagten Notizen deuten — so Vorspannleistungen, die auch für die entferntere Straße requiriert worden sein können, Forellenfang — seitliche Kolonnen die Stadt passiert haben, was aber auch nicht sehr wahrscheinlich ist, sicherlich wurde sie zur Fouragierung und Vorspannleistung in großem Maße herangezogen. Nach Pustofka wären auf die brandenburgischen und polnischen Völker 575 fl. aufgegangen. Die Dörfer borgten sich auf die „Pohlischen Völker“ 103 fl. 3 $\frac{1}{2}$ kr. von der Grundherrschaft aus²⁾.

¹⁾ Siehe darüber Berger, Geschichte von Bärn, S. 161. Bärn erlitt durch Diebstahl und boshafte Beschädigung des Eigentums einen genau spezifizierten Schaden von 1831 fl.

²⁾ Schuldschein im Janowitzer Archiv.

Doch das sind die Soldatenunkosten der Gemeinderechnungen im allgemeinen, wie oben angeführt wurde. Im einzelnen steht dort: Auf die pohnischen, Brandenburgischen und Souchischen Völker erhält die Stadt interim (für den Augenblick) 187 fl. Langer schreibt, die Stadt und Herrschaft hat wiederholt Proviant, als Bier, Brot, Rinder, Schafe, Hühner, Gänse, Salz, Schmalz, Heu und Hafer nach Hof führen müssen, wo ein großes Magazin eingerichtet war, wie es auch alle Herrschaften des Olmützer Kreises tun mußten. Und ich glaube, nur mit dieser Fouragelieferung wurde die Stadt vom Polendurchzuge berührt.

Doch die Türkengefahr ging durch den glorreichen Entsatz von Wien (12. September) glücklich vorüber, aus den Angegriffenen werden jetzt die Angreifer, das kaiserliche Heer rückt in Ungarn ein, der Krieg, daher auch die Rüstungen dauern fort. Neue Truppen ziehen aus dem Norden herbei; auch entfernt vom Kriegsschauplatze liegende Gegenden werden davon betroffen. Im Dezember kommen die „Rabatti Völker“ in Römerstadt ins Quartier. Es sind dies wohl mehr Cadres, die für Nachschub sorgen sollen, zum Teil verteilt man die Garnisonen auf Dorf und Stadt in die Winterquartiere. Jetzt kommen auch die Leute nach Hause, die beim „Landvolk“ gedient haben, sie erhalten von der Stadt eine kleine Entschädigung. Kurz, im kleinen sind die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges wiedergekehrt, nur ist der Schauplatz des Krieges weit entfernt, man spürt bloß die Lasten des Krieges, nicht auch seine unmittelbaren Leiden.

Indes die Zeit schwerer Bedrohung durch die Feinde, die Gefahr der furchtbaren Türkenherrschaft, die Furcht vor den üblichen Begleiterscheinungen des Krieges in jener Zeit, besonders vor der Pest machte großen Eindruck auf die tief beängstigten Gemüter; die Geistlichkeit wußte die bedrückte Stimmung zu benützen, um auf den in religiösen Dingen noch vielfach harten unbeugsamen Sinn der Bevölkerung — die Zeiten der Gegenreformation waren noch nicht ferne — einzuwirken. So äußert sich die schwere Not der Zeit in einer gesteigerten Frömmigkeit und die half der Geistlichkeit der oft äußerlich gebliebenen Gegenreformation eine innerliche folgen zu lassen. Alle Veranstaltungen der Kirche fanden eine wirksame Unterstützung durch kaiserliche Patente; so wurde 1675 die feierliche Begehung des Festes des hl. Josef zur Pflicht gemacht. Der Marienkult wurde mit großem Pomp gepflegt, um dadurch die letzten Spuren des Protestantismus zu verwischen. Im Jahre 1683, dem Höhepunkte der Türkengefahr, wurden öffentliche Andachtsübungen angeordnet, so ein allgemeines Gebet zur Abwendung der Türkennot, welches Gebet von jedem Katholiken beim Abendläuten kniend verrichtet werden mußte. Um so größer war nach dem Entsatze Wiens der Jubel. Papst Innocenz XI. schrieb einen Jubiläumsablaß aus. Am 20. Oktober wurde in Römerstadt bei der Marienstatue die erste Litanei mit festlicher Musik abgehalten und diese Andacht als Stiftung durch die Herr-

schaftsbesitzerin Maria Elisabeth Gräfin von Dietrichstein fundiert. Prozessionen ins Lindenkirchl, gottesdienstliche Umzüge in der Stadt, an denen auch der Rat, die herrschaftlichen Beamten und die Bürgerwehr teilnahmen, überhaupt alles Sinnengefällige im katholischen Kultus wurde begünstigt, um bei der heranwachsenden Generation einen regeren Eifer für den katholischen Glauben zu erwecken. Die bekannte Vorliebe des Landvolkes für Schaugepränge, welches auch dem lokalen Eitelkeitsgefühl Rechnung trug, hat denn auch in überraschend kurzer Zeit eine Wandlung in den Gemütern und Anschauungen zustande gebracht, die man 1668 --1669, im Jahre der Gegenreformation, wohl nicht für möglich gehalten hätte.

Diese Sinnesänderung der Bevölkerung tritt besonders charakteristisch hervor in der feierlichen Übertragung der Gebeine des hl. Hilarius am 12. September 1683, der nach Langers wie immer phantasiereichen, aber unhistorischen Schilderung sogar aus hiesiger Gegend gestammt haben soll (aus Edersdorf!) und dessen Gebeine in Rom gefunden und von einem Kardinal der hiesigen Obrigkeit verehrt wurden, die sie wieder der Stadtpfarrkirche übergab. Die Übertragung der Reliquien von Janowitz nach Römerstadt geschah nach Langer in folgender Weise:

Von der Bürgerschaft marschierten 20 Mann mit Gewehr, fliegenden Fahnen (!) und klingendem Spiele nach Janowitz. Dort kamen noch 10 Mann von Bergstadt hinzu. Sie holten die Reliquien ab. Diesen folgten die Prozessionen aus der Stadt, Bergstadt und Langendorf. Auch die Geistlichkeit der ferneren Umgegend (Zöptau, Wildgrub, Groß-Mohrau) war erschienen. Vor dem Obertore war eine Triumphpforte errichtet worden, auf der auf beiden Seiten das herrschaftliche Wappen zu sehen war, während in der Mitte ein Knabe das Stadtwappen hielt. Die Straßen vom Obertore zum Rathause und von da zur Kirche waren mit Birken geschmückt. Vor dem Rathause war ein Theater aufgebaut, auf welchem die Jesuitenpatres von Olmütz mit ihren Schülern eine deutsche Komödie produzierten (!), in welcher unterschiedliche Figuren (wohl Szenen aus der Legende des Heiligen) dargestellt wurden.

Im Zuge schritt die Schuljugend mit etlichen Fahnen voran, sodann die Männer hiesiger Herrschaft, dann kam die unter Gewehr stehende Bürgerschaft, hierauf die zur Komödie bestimmten Knaben, von denen drei auf einer dazu hergestellten Bühne getragen wurden; einer von ihnen stellte den heiligen Hilarius vor. Sodann wurden mehrere Fahnen einhergetragen, denen „die stark besetzte“ Musik folgte. Hinter ihr schritt der Vizedechant von Zöptau, ihm folgten sechs Geistliche, welche die heiligen Reliquien trugen, ihnen zur Seite schritten Kirchendiener mit dem Weihrauchfasse und „weißen“ Fackeln. Hinter dem Reliquienschreine kamen die herrschaftlichen Beanten und viele andere fremde Herren, sodann der ehrsame Rat von Römerstadt mit einer großen Menge Volkes. Vor dem Obertore ist der erste Aktus der Komödie gehalten worden, allwo die drei Knaben bei der Triumphpforte rezitiert haben (was?). Nach diesem ist die erste Salve von den

Musquetieren in der oberen Gasse gegeben worden. Auf dem Theater vor dem Rathause ist die Komödie vollendet worden, wobei anzumerken, daß während der Komödie von denen Agierenden der Wunsch, die kaiserlichen Waffen möchten die Türken besiegen, mit eingeschlossen war. Nach vollendeter Komödie ist die zweite Salve auf dem Ringplatze abgegeben worden. Von dannen wurde besagter heilige Märtyrer in die Kirche getragen, auf den hierzu errichteten Altar gesetzt, das Te Deum laudamus gesungen, sodann ist die dritte Salve auf dem Kirchhofe abgegeben worden. Hierauf begann das Hochant, nachmittags wurde die kirchliche Feier mit einer solennen Vesper beschlossen. Der in Gewehr stehenden Bürgerschaft wurde ein halbes Faß Bier zur Diskrektion (Erfrischung) gegeben.

In der Folgezeit äußert sich der fromme Sinn im Baue von Kapellen, wie der Bruderschaftskapelle 1688, der Kapelle im Spitale zu Ehren des hl. Josef und anderen kirchlichen Werken.

Die Zeit selbst steht ganz im Zeichen der Türkenkriege. 1684 erschien ein kaiserliches Patent, welches Rekrutenaushebung vorschrieb; überdies mußten nach Wien Schanzer geschickt werden, Römerstadt stellte zehn Mann. In der Stadt und Umgebung lagen Abteilungen der Regimenter Scherfenberg, Rabbati, De Souches, dann trafen hier Werber des Traunschen Regimentes ein, schlugen hier ihren Werbetisch auf und zogen hierauf nach Bergstadt und Deutschhause.

Dem Ernste der Zeit entsprechend werden im Fasching Tanz und Kartenspiel verboten, öffentliche siebenstündige Gebete als Danksagung für den Sieg angeordnet, jedoch ganz bezeichnend für den Kastengeist dieser Zeit ist selbst bei dieser religiösen Handlung die Rangordnung der einzelnen Stände genau beachtet worden. Das Gebet dauerte nach Pustofka von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags. In der ersten Stunde beteten die Geistlichen, Beamten und das Schloßpersonale, in der zweiten der Rat und die nicht in Zünften vereinigte Bürgerschaft, in der dritten die zum Kirchspiele gehörigen Männer, in den folgenden Stunden die Zünfte, in der siebenten wurde der Segen abgehalten. So geschah es an drei auf einander folgenden Sonntagen. In diesem Jahre wurde die ganze Kirche mit Quadersteinen gepflastert und die Gewölbe im Kirchturme wiederhergestellt, die seit dem Brande von 1668 noch nicht ausgebaut waren.

Der Charakter der Zeit ist anhaltend kriegerisch, Einquartierungen zur Winterszeit kehren alljährlich wieder; so war vom Jänner 1685 an eine Abteilung des Scherfenbergischen Regimentes durch 23 Wochen hier eingelagert, auf die Lüneburgischen und Kölnischen Hilfsvölker wurde viel Vorspann und Proviant¹⁾ requiriert, die Herrschaft Janowitz mußte 100 Pferde stellen, 36 davon die Stadt, die nach Ung.-Neustadt und Leopoldstadt (Ungarn) entsendet wurden. Dann mußte die Stadt 600

¹⁾ Ein Viertel Korn kostete 30 Kreuzer, Weizen 42, Hafer 12 kr.

Laib Brot, 20 Scheffel Hafer, 20 Schock Stroh, 18 Stück Rindvieh und 40 Zentner Heu in das Lager von Müglitz und Laschan liefern. Auch wurde hohen Orts angeordnet, daß der Wallgraben der Stadt mit Pallsaden umgeben werden müsse.

Das nächste Jahr 1686 mußten auf die sächsischen Hilfstruppen zu Eulenberg, Langendorf und Pirkau Vieh und andere Lebensmittel geliefert und Vorspann beigelegt werden, der Markgraf von Ansbach — Bayreuth und Brandenburg zog mit seiner Mannschaft hier durch. Die Türkensiege des Jahres (Einnahme Ofens, von Fünfkirchen und Szegedin) wurden durch Dankgottesdienste gefeiert, bei denen die Bürgerwehr in üblicher Weise mitwirkte. Trotz aller Siege war aber die Zeit schwer, die Steuern wurden immer größer, erst 1685 war die Kaminsteuer vom kaiserlichen Amte in Brünn bedeutend erhöht worden.

Allein trotz der Ungunst der Zeit ist in den letzten Jahren die Stadt beträchtlich gewachsen, wenn die Angabe Pustofkas für 1686, daß die Stadt 184 Häuser zählte, richtig ist. Daß die Stadt 1678 147 Häuser aufweist, wie Pustofka ebenfalls mitteilt, läßt sich ja, wie erinnerlich auch aus dem Ertrage der Kaminsteuer nachweisen. Es hätte also in acht Jahren die Stadt um 37 Häuser zugenommen, was ein außerordentlich großes, durch nichts begründetes Wachstum bedeuten würde, und doch sind uns für diese Zeit eher hinderliche als förderliche Momente für ein solches Anwachsen bekannt. Leider steht uns so gar keine ursprüngliche Quelle für diese Zeit zur Verfügung, wir sind auf Pustofkas und Langers vielfach unkontrollierbare Nachrichten angewiesen. Wie gesagt, ich halte für 1686 Pustofkas Angabe nicht für richtig, er widerspricht sich übrigens zum Jahre 1691.

Die Finanzlage der Stadt wäre rein rechnungsmäßig nicht schlecht, denn sie bleibt bei 1928 fl. Auslagen noch mit 772 fl. aktiv; allein wie viele Außenstände in letzterer Summe stecken, wissen wir nicht. Dann erhielt man für die Jahre 1684—1687 unterschiedliche Kriegskosten, nämlich Proviantvergütungen für einquartierte und durch ziehende Truppen im Betrage von 1386 fl., die an die Bürger verteilt wurden. Trotz alledem muß äußerste Sparsamkeit geboten gewesen sein, denn man unterließ das übliche Mahl bei der Ratserneuerung, weil es mit zu hohen Unkosten verbunden wäre. Wenn man auf dieses Mahl freiwillig verzichtete, so muß die Ebbe im Gemeindesäckel groß gewesen sein. Auf eine Bittschrift der Herrschaftsuntertanen an den Gutsherrn Grafen Philipp Siegmund v. Dietrichstein wurden sämtlichen Gemeinden in Anbetracht der fortwährenden Bequartierungen und Lieferungen 300 fl. an herrschaftlichen Abgaben nachgesehen, auf Römerstadt entfielen davon 62 fl. 15 kr.

Der kriegerische Charakter der Zeit dauert ungeschwächt an. Im Jänner kommen Werber aus Freudenthal hier an und verbleiben acht Tage hier. Die Stadt stellt acht Mann fürs Regiment Baden, für das kleine Römerstadt sicherlich genug. Die Proviantfuhren dauern fort,

dann ist Vorspann für die Moskowitische Legation (russische Gesandtschaft) zu leisten. Von der Kanzel wird zu Beiträgen für das neu zu errichtende kaiserliche Feldspital aufgemuntert. Zu diesen hohen Kriegsanforderungen kommen böse Elementar- und Wetterschäden, besonders Überschwemmungen, wodurch die ganze Vorstadt unter Wasser gesetzt wurde und kein Haus unbeschädigt blieb. Und so geht es auch die folgenden Jahre. Es würde ermüden, all die kleinen Details hier aufzuzählen. Rekrutenlieferungen (1690 sogar 9 Mann) werden immer kostspieliger, da man den Rekruten ein beträchtliches Werbe- oder Handgeld geben muß, 1688 findet man noch Fremde und Einheimische um $9\frac{1}{2}$ fl., allein 1696 muß die Gemeinde zwei solchen Rekruten die für jene Zeit hohe Summe von 109 fl. (!) zahlen. Mit den Werbern zog eine kleine, ihnen beigeordnete Mannschaft ein, die sich nicht selten in ihrem Übermute Übergriffe, ja selbst Erpressungen erlaubte, so daß 1692 sogar die Bürgerwehr zum Schutze der Bürger ausrücken mußte. Einquartierungen, Vorspannleistungen, Proviantlieferungen erneuern sich Jahr für Jahr, die Namen der Truppen, die Bestimmungsorte der Lieferungen wechseln, im Wesen der Sache ändert sich nichts, als daß die Anforderungen beständig wachsen. 1691 tritt zu den alten Steuern eine neue, die Kopfsteuer, denn Österreich führt nicht nur den Krieg gegen die Türken fort, seit 1689 muß es ihn nach zwei Fronten, auch gegen Frankreich, führen. Einen gewissen Trost gewährte den schwer geplagten Bürgern nur der Umstand, daß die großen Opfer an Gut und Blut nicht nutzlos waren. Wiederholt kann man „Viktory (Sieges)festen“ über Türken und Franzosen feiern, bei denen zu aller Freude die Bürgerwehr ausrückt, Salven und Pöllerschüsse abgibt, während die Stadtkapelle den ganzen Tag auf der Galerie des Rathausturmes musiziert. Diese Lichtblicke in den wahrlich nicht leichten Zeiten des 17. Jahrhunderts taten den bedrückt und sehr eingeschränkt lebenden Leuten wohl und man kann ihnen diese bitter verdiente Freude von Herzen vergönnen.

Für diese Zeit ist uns auch die Einwohnerzahl von Römerstadt bekannt und verdanken wir sie der Einhebung der erwähnten Kopfsteuer. Die Bevölkerung betrug damals einschließlich der Fremden, die sich in der Stadt aufhielten, deren Zahl aber nicht groß gewesen sein wird, 1107 Seelen, das bedeutete gegen 1670, wo auf obrigkeitlichen Befehl eine Zählung vorgenommen wurde, ein bedeutendes Plus von 293 Personen. Die Kopfsteuer wird in verschiedener Höhe eingehoben und diesem Umstande trägt eine genaue Spezifizierung Rechnung. In der ersten Klasse erscheinen 47 Schankbürger, die jeder 1 fl. zahlen (die 40 Frauen, jede 30 kr., die 107 Kinder à 15 kr.); in der zweiten Klasse 32 „Beäckerte“ à 45 kr. (die 34 Weiber oder Witwen $22\frac{1}{2}$ kr., die 93 Kinder à $11\frac{1}{2}$ kr.); in der dritten Klasse 69 Häusler à 18 kr., (69 Frauen à 9, 150 Kinder à $4\frac{1}{2}$ kr., also immer die Hälfte der höheren Stufe); in der vierten Klasse 30 Gesellen à 30 kr., 4 Knechte, die (einzeln?) 36 fl. 20 kr. Lohn haben, à $27\frac{1}{4}$ kr.; 49 große und kleine Dienstboten, welche

20 fl. 31 kr. Lohn haben, à 25 kr.; fünfte Klasse das Hausgesind, und zwar 66 Männer à 12 kr., 115 Weiber à 6 kr., 130 Kinder à 3 kr.¹⁾.

An Einzelpersonen werden aufgeführt der Schullehrer²⁾ samt Frau und zwei Kindern mit 2 fl. 27 kr., der Bräuer und seine Leute mit 3 fl. 10 kr., der Totengräber mit seiner Familie, eine Armenpfündnerin, der Organist Franz Hentschel, der zugleich Schankbürger war, mit 11 fl. (??) und der Stadtschreiber mit Frau und zwei Kindern mit 5 fl. (?). Die ganze Kopfsteuer trug 260 fl. ein.

Die hier angegebene Zahl der Häuser wäre 148, stimmt aber nicht gut bei einem Vergleiche mit 1678, wo man bereits 147 Häuser zählte, und gar schlecht mit der stark gewachsenen Bevölkerung.

Diese genau spezifizierte Volkszählung wird nun ergänzt durch eine Angabe in Pfarrer Schmidts Gedenkbuche der Pfarre Römerstadt (*Matricula parochiae Romanopolitanae!*) vom Jahre 1693. Er gibt für Römerstadt die Zahl der Häuser mit 180 an, was ja auch zu Pustofkas Nachricht für das Jahr 1686, daß die Stadt 184 Häuser zählte, stimmen würde. Nur wäre ein kleiner Rückgang um 4 Häuser erfolgt, der übrigens auch verschwindet, wenn gewisse städtische Objekte nicht in die Zahl von 180 aufgenommen wurden. Die Einwohnerzahl läßt sich nach Schmidt nur schätzungsweise angeben. Er zählt nur die, „welche der heiligen Beicht und Kommunion fähig sein“, nämlich 928.

Von Interesse ist es wohl auch zu erfahren, wie es mit der Größe wenigstens eines Teiles der Dörfer des Herrschaftsgebietes steht. Schmidt gibt nur die nach Römerstadt eingepfarrten an, sowohl die Zahl der Häuser als der Kommunikanten (dem Kindesalter entwachsenen Personen von 10 oder 11 Jahren), letztere füge ich in Klammern bei. Auf Rabenstein liegen keine Musketiere mehr, wohl aber wohnen herrschaftliche Bedienstete (6). Schloß Janowitz mit Bräuhaus, zwei Meierhöfen und dem Schankhofe umfaßt 29 Häuser (82), Irmsdorf 43 (210), Andersdorf ohne Angabe³⁾ (134), Edersdorf 26 (122), Johnsdorf 48 (280), Altdorf samt dem Totscher 77 (407), Brandseifen 18 (67), Neu-Hofmannsdorf 47 (218), Neu-Karlsdorf 20 (79), Hilari Eisenhammer 1 (9), Neues Silberbergwerk ohne Angabe (?). Zusammen wahrscheinlich 520 Häuser und 2545 Kommunikanten.

Wie schon oben hervorgehoben wurde, sind diese drückenden Zeiten der Erweckung religiösen Eifers und der erhöhten Betätigung des katholischen Glaubens sehr förderlich gewesen.

Die katholische Gegenreformation, die seinerzeit mit großem Widerstreben aufgenommen wurde, ist der Bevölkerung in Fleisch und Blut übergegangen. Auch die streng katholische Gutsfrau trug nach Kräften dazu bei, um den religiösen Eifer zu heben. Sie ließ 1688 auf ihre

¹⁾ 1694 wurde wieder eine besondere Steuer für Hausgesinde und Dienstleute eingeführt, was 130 fl. eintrug.

²⁾ Schullehrer war Franz Bittner, der an Franz Ferdinand Basslers Stelle trat.

³⁾ Ich schätze nach Edersdorf auf 29 Häuser.

Kosten an der Pfarrkirche eine Seitenkapelle für die neu gegründete Rosenkranzbruderschaft erbauen. Der Konsens für dieselbe wurde Jänner 1689 erteilt, fast sämtliche Bürger traten ihr bei. Sie bestand bis 1784. Die auch anderwärts mit großem Erfolge aufgeführten geistlichen Spiele, insbesondere die Jesuidenkomödien, sodann Passionsspiele fanden auch hier einen fruchtbaren Boden. Schon bei der feierlichen Einholung der Gebeine des hl. Hilarius wird wie bekannt einer solchen Aufführung einer geistlichen Komödie Erwähnung getan, eine ausführlichere Beschreibung einer Passionsdarstellung verdanken wir Langer und ihm folgend Pustofka zum Jahre 1692.

Am Charfreitage 1692 wurde zum ersten Male das bittere Leiden Jesu Christi bei einem Umgange auf dem Ringe dargestellt¹⁾. Die Veranlassung dazu gab der damalige Kooperator Anton Groch, später veranstaltete sie der Kooperator Michl Schartel, sie wurden bis 1745 aufgeführt. Den Anfang machte eine schwarz gekleidete Person, die eine schwarze Fahne trug, deren Ende von einem Knaben getragen wurde. Sodann wurde auf einer Tribüne die große Weltkugel, auf der drei weiß gekleidete Knaben, Glaube, Hoffnung und Liebe darstellend, saßen, von herrschaftlichen Untertanen getragen. Sodann erschienen gleichfalls auf einer Tribüne Adam und Eva, wie sie von der Schlange, die sich um einen Baum ringelte, zum Apfelbisse gereizt wurden.

Hierauf sieht man Abraham, wie er dem Herrn seinen Sohn Isak opfern will, ein Engel in den Wolken fängt das Schwert auf. In einer mit zwei Rappen bespannten Kalesche erschien eine stolze Jungfrau, die Hoffart vorstellend; sie war üppig gekleidet, vor ihr saß ein schöner Page, hinter ihr stand der Teufel, der ihr einen Spiegel vorhielt, in dem sie sich öfter besah. Dann kam gleichfalls auf einer Tribüne Christus, wie er am Ölberge betete, drei Engel schiefen neben ihm, und ein Engel in der Wolke hielt ihm ein vergoldetes Kreuz und einen Kelch entgegen²⁾. Jetzt folgten Juden und Henkersknechte, die den gefangenen Christus in Ketten gefesselt an Stricken führten. Daran schloß sich eine Bühne, auf der der entblößte Heiland an eine Säule gebunden und von vier Henkersknechten gezeißelt wurde. Die nächste Gruppe zeigte Christus, wie er mit Dornen gekrönt wurde. Ihr folgten ein Paukenschläger und zwei Trompeter, diesen Paulus und Pilatus, letzterer zu Pferde, sodann Herodes im kgl. Ornat, Kaiphas und Annas in hohepriesterlicher Kleidung (mit Hohenpriesterkappen, rot und grün) ebenfalls zu Pferde. Das folgende Bild stellte Jesus dar mit dem schweren Kreuze am Rücken, unterstützt von Simon, umgeben von höhnnenden und spottenden Kriegsknechten. Die nächste Bühne brachte den sterbenden Heiland am Kreuze, zu seinen Füßen Maria,

¹⁾ In der bereits genannten Matrikula des Pfarrers Schmidt vom Jahre 1693 ist ein genaues Inventar von allen Requisiten, die man zu dieser Darstellung benötigte, enthalten. So Schmießen Kutteln, blaue Janker, leinwathene Judenkragen, verschiedene Larven, Caschköcken, (Mützen), bunte Kleider, Hüte. Die Planeten.“

²⁾ Langer schreibt: Diesen Engel habe ich selbst von meinem vierten bis zum zehnten Jahre dargestellt.

Johannes und Magdalena sowie Longinus, welcher mit der Lanze neben Christus ritt. Nun erschienen der Chor, das Miserere absingend, dann die Geistlichkeit in schwarzem Ornat, hierauf der Magistrat in schwarzen Mänteln, sie trugen auf einer Bahre ein Cruzifix, die Menge des Volkes beschloß den Zug. Zwischen je zwei Bühnen, auf denen alle Bilder dargestellt wurden, waren andere Gruppen eingeschoben, so von Kreuzträgern, Peitschern (Flagellanten), die sich in ihren Kutten erbärmlich bis aufs Blut geißelten, Jungfrauen, welche die drei Rosenkranzgeheimnisse durch großen Rosenkränzen versinnbildeten, viele Juden, der Tod und der Teufel in ihren Kutten waren auch im Zuge vertreten. Der Umgang geschah bei leidlicher Witterung dreimal um den Ring; später gab man diese Vorstellungen im Rathause oder dem Tafelzimmer der Dechantei. Die ganze Darstellung wurde nach Langer von Schartel später neu geordnet, er stellte auch einen verbindenden Text in Versen her, verbesserte ferner die Szenerie und Dekoration und ließ diese Komödie vom Leiden Christi, wie Langer sie selbst nennt, auf einem dazu errichteten großen Theater am Ringe aufführen.

Doch kehren wir von diesem wichtigen Beitrage der Sitten- und Kulturgeschichte jener Zeit zur rauhen Wirklichkeit, von der Bühne zum wirklichen Leben zurück.

Zu den großen Kriegslasten traten 1693¹⁾ und 1694 arge Mißernten hinzu, besonders 1694 war die dadurch verursachte Teuerung und allgemeine Notlage sehr groß. Das Viertel Korn kostete 33 bis 35 Groschen, Weizen 2 fl., Hafer 15 Groschen, Gemüse stieg auf das Dreifache des gewöhnlichen Preises, ebenso jegliches Fleisch. Die Not soll so groß gewesen sein, daß Kleie zu Brot verbacken wurde, die Menschen zu Kräutern und Gras ihre Zuflucht nahmen, ja, selbst gefallene Tiere verzehrte man, was viele Sterbefälle herbeiführte.

Auch 1695 brachte herbe Enttäuschungen, eine plötzliche Kälte zu Fronleichnam und Mäusefraß schädigten die Ernte schwer, so daß die Teuerung fort dauerte. Ein gleich unfruchtbares Jahr war jenes von 1696, wiederholtes Hagelwetter verdarb die Körnerfrucht, auch der Flachs war ganz mißraten. Ein Strähn Garn kostete 6 $\frac{1}{2}$ kr., es war aber keines zu haben. Langer gibt einige Preise an, welche die hohe Teuerung illustrieren. Der Küffel Salz war im Preise von 30 auf 45 kr., die Klafter Buchenholz von 10 auf 24 Groschen, das Pfund Wolle von 5 auf 10 Groschen gestiegen. Dazu stiegen die Steuern auf eine unerschwingliche Höhe, es wurden dazu vielfach Klagen über eine ungerecht hohe Besteuerung laut. So beschwerten sich 1694 die Besitzer von Äckern bei der Obrigkeit, daß Römerstadt bei der Lahnenkommission zu hoch eingeschätzt wurde, und es wurden auch wirklich von den 32 zu versteuernden Lahnen 3 abgenommen. Auch Einquartierungen kommen ab und zu vor, 1694 liegt der Obristleutnant v. Berg des Frankenbergschen Regimentes hier,

¹⁾ Ein arger Sturm deckte den Kirchturm ab, der dann etwas höher gebaut wurde.

1696 kam ein Fourrier hier ins Winterquartier, der fünf Monate hier verblieb, von der Stadt verpflegt wurde und überdies eine monatliche „Diskretion“ von 5 fl. erhielt. 1697 bezog eine Kompagnie des Savoysehn Regimentes hier ihre Winterquartiere, dann mußte die Stadt 10 Rekruten nach Wien absenden, besondere Leistungen an den Staatsschatz wurden vorgeschrieben, weshalb die Stadt ein Gemeindewäldchen um 350 fl. verkaufte.

Die Nachrichten über die Stadtgeschichte sind mehr als lückenhaft. Aber die große Verarmung und Geldnot lugten aus allen Zeilen der Stadtrechnungen hervor, eine Folge der ununterbrochenen Anforderungen für den Krieg. Ein authentisches Dokument für die Notlage der Dörfer, denen es natürlich auch nicht besser ergeht wie der Stadt, liegt in einem Schuldbriefe aller Orte des Gutskörpers, außer Römerstadt, vom 28. November 1698 vor¹⁾, der natürlich auch einen Rückschluß auf die Notlage der Stadt selbst gestattet. Er lautet:

Wir Bürgermeister, Richter und Geschworene der Herrschaft Rabenstein bekennen mit diesem Schuldschein, daß auf Unßer Unterthänigehorsambstes bitten Ihro Hochgräfl. Exzellenz Unsere gnädigste Frau Gräffin, in ansehung daß wier in dem gantz verarmbten gebürg mit der schuldigen Kayserlichen Contribution nicht ankommen können, undt von dem etliche mahl alhier gewesenenen Exequirern (Steuerexekutoren), welche viel gekostet undt so lang, biß die Schuldigkeit entrichtet, nicht abweichen wollen, auß dasigem Rentamt (um) Unß zu retten, nachgehende Geldes Posten vorgeliehen worden alß 1694 553 fl. 54 $\frac{1}{2}$ kr., 1695 1491 fl. 23 kr., 1696 1103 fl. 56 kr. und 1697 832 fl. wie auch an Proviant 103 fl. 3 $\frac{1}{2}$ kr., so auf die Pohlnische Völker 1682 gegeben worden, zusammen aber Vir tausendt achtzig vier Gulden siebzehn Kreuzer in Obgedachten Rendten schuldig verbleiben, welche Summa Geldes wir, sobaldt nur damit aufzukommen möglich sein wirt, mit Unterthänigem Danckh ohne einige außrede oder wider Rede zu zahlen unß obligieren.

Es sind sämtliche Dorfsiegel aufgedrückt²⁾.

Zu staunen ist nur, daß man bei so schweren Zeiten noch Geld und vor allem die Stimmung autbrachte, um die Errichtung des neuen Galgens mit großer Feierlichkeit und allerlei Belustigungen wie ein echtes, fröhliches Volksfest zu begehen. Was uns grausig und abstoßend erscheint, gab damals den Anstoß zu einer hohen Festlichkeit, an der alt und jung, hoch und niedrig teilnahm. Freilich verkörperte sich im Hochgerichte auch das Recht auf eigene Gerichtsbarkeit, auf das man stolz ist, es ist der Galgen auch das warnende Zeichen für alle Verbrecher und in jener gewalttätigen Zeit war eine solche Warnung nicht überflüssig. Langer, der alle Überlieferungen sammelt und dieser Zeit

¹⁾ Janowitzter Archiv.

²⁾ An letzter Stelle stehen Neufang, Neudorf, Friedrichsdorf, Karlsdorf. Die Reihenfolge entspricht wohl ihrer Gründungszeit.

so nahe steht, daß er seine Erzählung aus dem Munde von Augenzeugen schöpfen konnte, schreibt:

Da das Hochgericht, das am Straleker Wege lag, ganz baufällig geworden, so wurde die Reparierung auf folgende Art durchgeführt. Den 9. August 1699 marschierte die ganze Bürgerschaft, mit den Inleuten mehr als 150 Mann stark, im Gewehr mit fliegender Fahne und klingendem Spiele hinaus. Voran ritt der Stadthauptmann (wohl Kommandant der Bürgerwehr), hinter ihm gingen die Fourierschützen mit ihren Flinten, der Stadtbarbier mit seinem Becken. Sodann kamen die Zimmerleute und Maurer mit ihrem Werkzeug, die Maurer trugen ihre Multern mit einem weißen Tuche bedeckt. Diesen folgte der Stadtlieutenant, hinter ihm die Tambours mit ihrem Spiel, dann der Feldwebel und eine Korporalschaft nach der andern, sechs Mann hoch. In ihrer Mitte bei den Piquetieren (Pikenträgern) ging ein ehrsamer, wohlweiser Rat in Mänteln und vor ihnen wurde die Fahne getragen, schritten die Schalmey-pfeifer. Draußen beim Hochgerichte, inmitten des geschlossenen Kreises wurde der Rechtstisch gesetzt, an den sich der Rat setzte und wurden von einem Juristen namens Johann Andres von Lispitz etliche Stadtprivilegien vorgelesen. Hierauf wurde der zu errichtende Bau vom Herrn Stadtrichter dem Baumeister und seinen Leuten übergeben, daß sie das Werk ohne Praejudiz(?) ausführen sollten. Beim Einreißen des alten wie bei der Grundlegung zum neuen Galgen mußte der Stadtrichter mit seinen Schöppen die erste Hand anlegen. Zur Grundlegung waren daher wieder der ganze Rat und alle Zechmeister in Begleitung der jungen Meister hinausgekommen, weil der Stadtrichter den Grundstein legen mußte. Dann wurde von jedem der Anwesenden ein Geldstück in den Grund geworfen. Jeder der vier Bürgermeister — es waren dies Matthias Franz, Johann Richter, Michl Stohl und Matthias Siegel — warf 17 kr., jeder Ratsherr und Zechmeister aber bloß 1 kr. hinab. Während des Baues mußte die Bürgerschaft Wache halten, bei Tage ein Korporal mit vier Mann, in der Nacht aber ein Korporal mit 20 Mann, so alle Morgen und Abend unter Trommelschlag auf- und abgeführt wurden. Unter Bedeckung der Wache wurden auch die Maurer und Zimmerleute hinaus- und hereinbegleitet. Die Zuschauer, so hinauskamen, fremde und hiesige, bekamen jedes ein Seitel Bier und eine Semmel und wurden zum Gedächtnis des Baues gepritsch. Nach Vollendung des Werkes ist der Einzug wieder geschehen wie der Auszug und wurden den Leuten von der Gemeinde zwei Faß Bier zur „Diskeration“ gegeben, so in dem damaligen Gemeindehaus, das ist das unterste am Nordviertel¹⁾, getrunken wurde. Dieses Werk hat viel gekostet, die Maurer allein 40 fl²⁾.

In demselben Jahre 1699 trat Österreich endlich in völligen Frieden

¹⁾ Sollte dies die ehemalige Vogtei gewesen sein, die von der Stadt gekauft wurde?

²⁾ Im ganzen kostete die Reparatur 73 fl.; man wundert sich nur, daß die Maurer soviel Arbeit zu leisten hatten.

ein, 1697 hatte es den Krieg mit Frankreich beendet (zu Ryswyk), 1699 schloß es mit den Türken den Frieden zu Karlowitz. Jetzt konnten die schwer gedrückten Bürger aufatmen, sie hofften auf eine Milderung der unerträglichen Kriegslasten, der Steuern und Rekrutenstellung, auf ein Aufblühen von Handel und Wandel, von Gewerbe und Landwirtschaft. Allein das sollten trügerische Hoffnungen sein. Bevor man sich in den Frieden hineinleben konnte, sollte er schon wieder entflohen sein.

Bergbau.

Die großen Kriegserfordernisse brachten es auch mit sich, daß der Staat nicht nur die alten Steuern erhöhte und beständig neue einführte, sondern auch nach anderen Einnahmequellen ausspähte und jeglichen Unternehmungsgeist begünstigte, der auch dem Staate Nutzen brachte. So hatte 1633 ein gewisser Christoph von Staszky um die Bewilligung gebeten, daß er „aetlichen orthen bey denen Herrschafften Goldstain, Freywaldt (Freiwaldau), Römerstatt, Neuwürthenthal (Würbenthal), Zuckhermandl (Zuckmantel), und Zügelhaß die ruinierte Pergwerch wider erhöhen (in Gang setzen), unnd auf sieben Jahre lang eine Münzstatt alda zue Newenwürbenthall aufrichten möge“¹⁾. Die kaiserliche Hofkammer sandte sein Gesuch an die schlesische Kammer, die darüber ein Gutachten erstatten soll. Allein wir erfahren weder über letzteres etwas, noch ob tatsächlich „die ruinierten Perkwerch“ wieder in Betrieb kamen. Eine Münzstätte in dem einst gold- und silberreichen Nordmähren einzurichten, lag jener Zeit nahe — heute würde ein solcher Gedanke absurd erscheinen — denn wir wissen ja, daß tatsächlich eine solche im XVI. Jahrhunderte in Römerstadt bestand. Auch nach dem Kriege waren die Finanzen des Staates die denkbar schlechtesten. Dieser Geldnot ist es wohl zuzuschreiben, daß er sich auch um den lange vernachlässigten Bergbau dieser Gegend wieder erkundigte, in der Hoffnung, durch sein Aufblühen das so benötigte Material für seine Münzstätten zu erhalten. Im mährischen Landesarchiv erliegt ein Bericht des mährischen Guberniums (Statthalterei) an Kaiser Leopold²⁾: „Gewisse Vorschläge wegen der Bergwerke in Mähren“. Wir entnehmen diesem undatierten Berichte, der nach seinem Inhalte aus dem letzten oder vorletzten Dezennium des XVII. Jahrhunderts stammt, folgendes:

Durch den Dreißigjährigen Krieg ist, wie ja natürlich, auch der Hangensteiner Bergbau sehr zurückgegangen, während der Schwedeninvasion stand er still. Unter Ferdinand III. wurde um die Konzession (Erlaubnis) gebeten, das Gold- und Silberbergwerk auf dem Hangenstein wieder eröffnen zu dürfen. Interessant ist es nun, daß Pustofka zum Jahre 1654 meldet, Kaiser Ferdinand habe in diesem Jahre Römerstadt einen älteren Freibrief auf die Goldwäscherei bei Braunseifen bestätigt. Das wäre ja von höchster Wichtigkeit; aus welcher Zeit stammt dieser Freibrief, ist die Goldwäscherei wirklich und wann ist sie betrieben worden?

¹⁾ XXIII. Bd. der Schriften der histor.-statist. Sektion, S. 53.

²⁾ Cerronis Manuskriptensammlung, II 264/12.

Nun lesen wir bei Wolny, daß Schwoy in seiner Topographie diese Nachricht bringe. Hat Pustofka diese Nachricht einfach von Schwoy ohne Angabe der Quelle entlehnt, oder war zu seiner Zeit im städtischen Archiv ein solcher Freibrief oder wenigstens seine Bestätigung vorhanden? Wolny bemerkt ausdrücklich: „In unseren Römerstadt betreffenden Urkunden vermissen wir gerade diese,“ und das ist richtig. Wir haben daher heute keine Möglichkeit, Pustofkas beziehungsweise Schwoy's Nachricht zu kontrollieren, können sie daher auch schwer verwerten, so wertvoll sie für die Geschichte des Bergbaues, ja vielleicht selbst für die erste Besiedlungsgeschichte wäre. Die Entstehung Brauseifens als einer Goldwäsche, die zur Zeit Brunos von Olmütz entstanden wäre, gewänne bei der Existenz dieses Freibriefes sehr an Wahrscheinlichkeit. Indes Goldwäschereien sind in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts hier nicht so selten. Nach Schrott bestand damals in dem noch heute „Goldwäsche“ genannten Teile von Friedrichsdorf eine solche. Nach der Bezirkskunde (S. 144) wurde, wie erwähnt, Karlsdorf in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts gegründet und wurde hier eine Goldwäsche eingerichtet, und als diese außer Betrieb kam, eine Drahtzieherei.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zu obigem Berichte zurück. Derselbe teilt weiter mit, daß 1669 noch zwei Silber- und Bleiwerke vorhanden waren, das eine bei der Bergstadt Hangenstein, die St. Anton v. Padua-Zeche, das andere unter dem Schneegebirge, die Zeche Maria Hilf. Kaiser Leopold I. hat nun im Juli 1679 an das Gubernium in Brünn einen Auftrag in Sachen dieser Bergwerke erteilt, dem nach „überstandener Kontagionszeit“ entsprochen wurde. Das wäre nach 1680, in welchem Jahre bekanntlich hier die Pest wütete. Es werden Vorschläge wegen des darniederliegenden Bergbaues erstattet, „daß auf der Hofmannschen, jetzt Dietrichsteinschen Herrschaft Janowitz zu Römerstadt die Gold- und Silberstollen bestiegen und geöffnet wurden, die aber schon in proximo gradu (höchstem Zustande) des Eingehens und Verödens seien, wie von dort ganz glaubwürdig eingehohlet und an die Hofkammer relationiert wurde“. Die Ursachen solcher Mißlichkeit scheinen nach dieser Relation darin zu liegen, daß erst der kaiserliche Leibarzt Illmer von Wartenberg als eingesetzter Berginspektor einen „Landstreicher“ namens Friedrich Heinrich Friedel zum Vorsteher des Bergwerkes bestellte, welcher dem Illmer reiche ungarische Erze statt eines mährischen aus Römerstadt zur Probe „unterstoßen“ (ingesendet), sonst aber in der Gegend von Römerstadt viele ehrliche Leute zu Darlehen und Vorschuß aufgefordert, das ergiebigste Erz weggenommen und so den Fundgräbern und Bergleuten allen Kredit und Vorschub verschlagen haben soll; die Hofkammer werde jetzt beschäftigt sein, diesen Schaden gutzumachen. 2. Dann müßte die Hofkanzlei zur Belebung des Bergbaues selbst beisteuern. 3. Der Bergbau ist nicht mehr so ergiebig wie früher, es werden nicht mehr so viele Bergleute beschäftigt werden können. 4. Man müßte mit der Grundobrigkeit ein Einvernehmen pflegen, wie etwa die

Wirtschaftsoffiziere (Herrschaftsbeamten), Ratmannen zu Römerstadt das Bergrecht besetzen und pflegen sollten, denn sonst müßte das ganze Bergwesen ins Stocken geraten, weil die Bergleute schon unter einander in Zank und Hader liegen, so daß bald einer seine Klage nach Hof (?), bald nach Kuttenberg außer Landes führt. Was das Bergrecht betrifft, so hätte das Gubernium erfahren, daß der letzte mährische Bergmann (wohl aus dieser Gegend) nach Wiesenthal in Sachsen ausgewandert sei (bei der Auswanderung der Protestanten im Jahre 1624?); dieser hätte die Bergbticher mitgenommen und bis zum Münsterschen Frieden aufbewahrt. Dann wären sie verschwunden.

Wenden wir uns nochmals zu dem Versuche von 1680, den Bergbau von Hangenstein zu beleben. Es kann derselbe doch nicht ganz erfolglos gewesen sein, denn der schon früher genannte Karl Schubert, Werksleiter des Bergstädter Bergwerkes in der Zeit von 1833—1836 bemerkt darüber¹⁾: „Friedl verstand vom Bergbau und Schmelzwesen sehr wenig und verursachte daher Illmer unnötige große Auslagen. Trotzdem fand man die Erze in einer Mächtigkeit von 2—6 Schuh anstehen und in zweimaligem Schmelzen wurden 70 Zentner Blei und 25 Mark Silber gewonnen.

Im Jahre 1693 wurde der Hangensteiner Bergbau neuerlich untersucht durch eine Kommission, bestehend aus dem Neusohler Kammerbuchhalter und dem Bergmeister von Eule und Schlaggenwald (Böhmen). Diese Begehung lieferte ein günstiges Resultat; trotzdem blieb aber das Bergwerk stehen, es fehlte an Betriebsmitteln, die das landesfürstliche Rentamt in Brünn beisteuern sollte, was aber nicht geschah.

Im Jahre 1703 hat der kaiserliche Rat und Berghauptmann Johann Fischer den St. Anton de Padua Stollen wieder eröffnet, ließ ihn aber 1707 wieder stehen und blieb selbst den Bergleuten den Lohn schuldig. Sonst hören wir wiederholt, daß in Römerstadt Versuche gemacht wurden, Salpeter zu finden, so meldet Pustofka zum Jahre 1685, daß Ernst Maißner abermals dies versuchte. Ebenso meldet er zum Jahre 1696, daß die Salitersieder hierorts gegen einen an die Gemeinde zu leistenden Zins ihre Arbeiten fortsetzten. Näheres ist uns aber nicht bekannt, wie wir auch über den Eisenbergbau dieser Gegend und Erzverhüttung nicht viel wissen. Doch gab es 1693 zu Johnsdorf drei Hammerhütten und ein Gießwerk wie in früherer Zeit²⁾. Die Hüttenindustrie ist wohl hier bodenständig bis auf den heutigen Tag.

Eine aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts stammende, aber in ihrem Alter sicherlich viel höher zu bewertende Jahres-Gedingordnung der Herrschaft Rabenstein enthält auch das Jurament des Hammerverwalters. Er schwört bei dem „Eisenhandel dieser Herrschaft“, beim

¹⁾ Inventarium über sämtliche Effekten, angehörend den Privatgewerkschaften des St. Anton Blei- und Silberbergbau Stollens zu Hangenstein. (Brünner Landesarchiv, Schriften des Oberlehrers Schrott).

²⁾ Nach der Pfarrbeschreibung Schmidts. Die von ihm gleichfalls erwähnte Hilari Hammerhütte war damals noch ein Hammerwerk, bald darauf eine Mehlmühle.

„probieren des Eißensains alle Proben, wie sie von den Zechen, auff eine zu drey Hullen (Grubenmaß) genommen werden, sie seyn nun hart schmültzig, Streng, mieltdt oder fließig, reich oder arm, einig und allein, ohne Zusetzung anderer Ertzt, ins Feuer hinein arbeithen zu lassen, kein schlimmes Ertzt bei den Zechen, Sondern gutts anzunehmen, in die Gießhäußer undt Hammern offt undt fleißig zu schauen, damit es in allem Treulich undt richtig zugehet, undt guttes Eißen geschmidt wird“.

Auch der „Eißenblaser“ oder Gußmeister muß einen Eid ablegen, der fast wörtlich gleich lautet, der Hammerschaffer leistet wieder einen besonderen Eid, daß er das Interesse der Gutsherrschaft wahren und dem Hammerverwalter „eifrig undt getreulich“ gehorchen werde. In Hangenstein aber hat ein Bergmeister mit seinen Berggeschworenen seinen Sitz, sie schwören, darauf zu achten, daß „die Stollen undt Zechen offt und fleißig befahren werden, der Eysenstein rein undt lauter gewinnen, bey allen Zechen ohn ainigen Vorthell undt Betrug recht gemessen, undt überall der gnädigen Herrschafft undt des gantzen Bergwergkes Nutzen gefördert wirdt“.

Hier wurde also in dieser Zeit auch der Eisenbergbau wieder fleißig betrieben. Der Aufschwung des Bergbaues und der Hüttenindustrie kam mittelbar auch der Stadt zugute.

Die Stadt am Ende des 17. Jahrhunderts.

I. Das Stadtbild.

Wie die Stadt am Ende des 17. Jahrhunderts aussah, zeigt uns ein hier reproduziertes Ölgemälde des städtischen Museums, das die Jahreszahl 1693 trägt. Es ist nett und sauber ausgeführt, allein man sieht auf den ersten Blick, daß es selbst nicht aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammt. Der Liebenswürdigkeit und der in jeder Hinsicht fördernden Teilnahme des Herrn Dechanten und Stadtpfarrers Pohlner verdanke ich es, daß ich auch das Original, nach welchem dieses Bild gefertigt wurde, kennen lernte. Pfarrer Matthaëus Leander Schmidt hat seiner *Matricula Parochiae Romanopolitanae renovata* aus dem Jahre 1693 ein in seiner Art originelles Bild beigegeben, das er „Abriß und Anmerkung der Stadt Römer Stadt“ nennt. Es weist die Dimensionen 52 *cm* zu 32 *cm* auf und ist koloriert; die perspektivischen Mängel und die unrichtigen Abschätzungen der relativen und absoluten Größenverhältnisse erweisen sich wohl als störend, jedoch tritt der eigentliche Stadtplan, die Häusergruppierung, überhaupt die ganze lokale Situation plastisch genug hervor, um ein wahres Bild der Stadt in jener Zeit zu gewähren. Zur Belebung des landschaftlichen Bildes strebt am rechten Rande eine knorrige Eiche empor, den linken rahmt eine Linde ein. Im Vordergrund steht das Lindenkirchlein, oberhalb desselben ist der Standpunkt des Malers. Die Landschaft ist belebt durch Reiter, Kutschen, Spaziergänger, eggende Bauern, Kühe und Vögel verschiedener Art. Auf den viel zu hoch und steil gezeichneten Höhen im Süden der Stadt ist

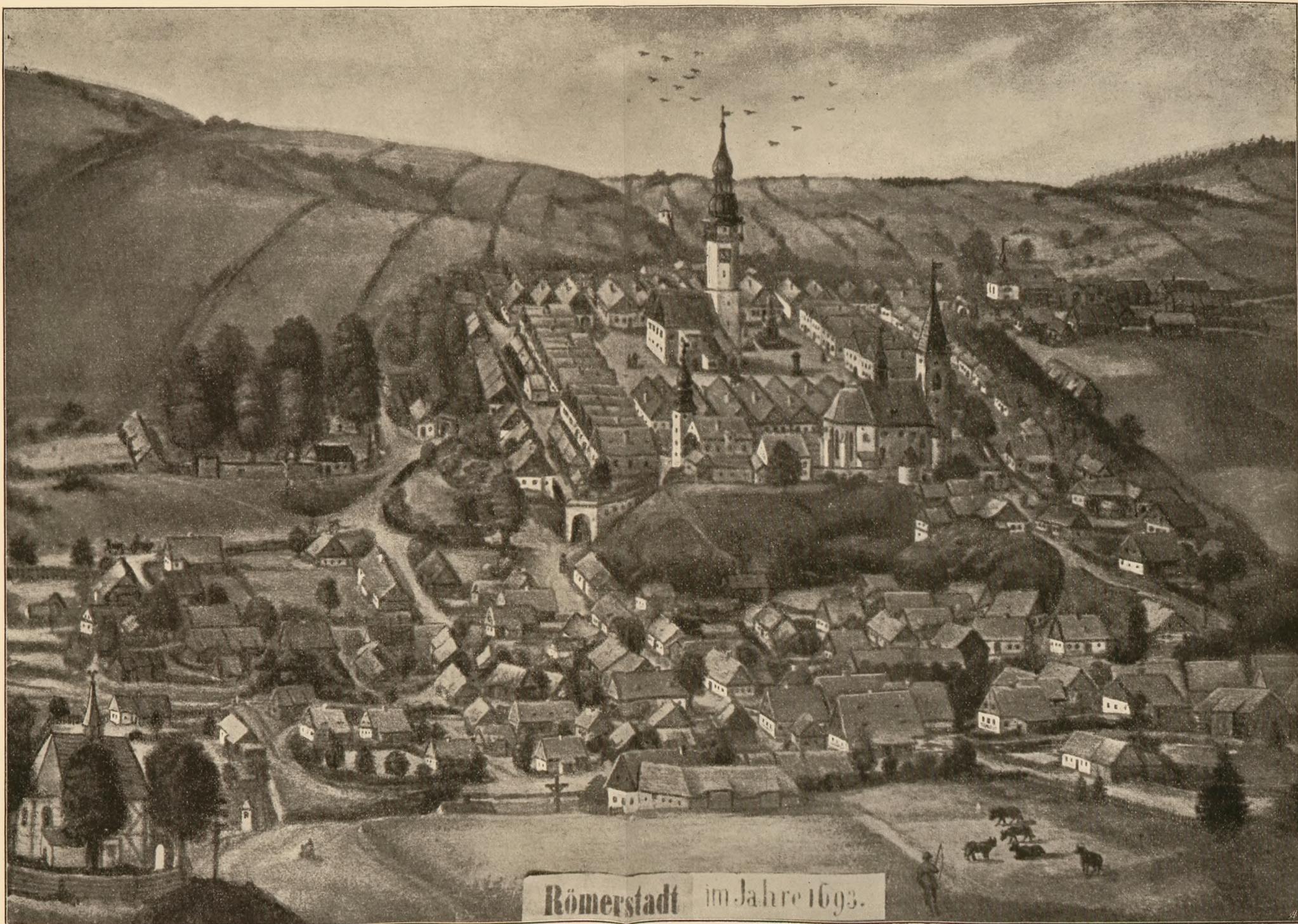
ein einzelstehender turmartiger Bau zu sehen, ich vermute, es stellt den letzten, heute gänzlich verschwundenen Überrest der Burg Stralek vor.

Diese Zeichnung der Matricula diente nur als Vorlage des Bildes im Museum. Nur wurde alles rein dekorative Beiwerk weggelassen, die perspektivische Darstellung, die Größen- und Höhenverhältnisse wurden mit den tatsächlichen Verhältnissen in Einklang gebracht. Mit Zuhilfenahme der Gegenwart wurde ein historisch getreues, plastisches und realeres Bild aus dem Original abgeleitet, leider mit einer Verkürzung nach Osten und Westen, so daß das hohe Haus und der Vestenhof sowie die unterste Mühle wegfielen.

Dieses rekonstruierte Bild der Stadt für das Ende des 17. Jahrhunderts, wie es im Museumsgemälde uns entgegentritt, zeigt die regelmäßige Anlage der Stadt viel plastischer, als sie heute infolge des Zuwachsens vieler Häuser zu erkennen ist. Den Kern der Stadt bildet der Ring, der auf dem Bilde als ein regelrechtes Quadrat scharf und deutlich gegen das Häusergewirre in den Auen sich abhebt. Seine Dimensionen legen den Gedanken nahe, daß ursprünglich eine größere städtische Anlage geplant war, als dann vielleicht infolge geringeren Zuflusses von Kolonisten zustande kam. Ähnliche Verhältnisse finden sich auch in anderen deutschen Städten Nordmährens (Neutitschein, Bärn, Stadt Liebau u. a.)

Nicht ganz in der Mitte dieses in Bild und Wirklichkeit in der Stadtanlage dominierenden Ringplatzes, sondern etwas gegen die südöstliche Ecke gerückt erhebt sich, die anderen Gebäude des Platzes überragend, das Rathaus. Im Jahre 1669/70 war es neu erbaut worden; die heutige Form hat es 1790 erhalten. Wir haben an ihm zwei Teile zu unterscheiden, das eigentliche Gebäude und den mächtigen Turm, der sich 1693 bei weitem höher und stattlicher repräsentiert als der heutige. Das eigentliche Gebäude erscheint wie ein Doppelhaus mit vier Fenstern an der Schmalseite, die zugleich die Front bildet, ist ein Stock hoch und trägt zwei steile, nebeneinandergestellte, mit Schindeln gedeckte Dächer. Die Fenster des Erdgeschosses sind klein und präsentieren sich am Bilde wie Gewölbe- oder Magazinfenster heutiger Zeit. Die Fenster des ersten Stockes erwecken den Eindruck, als ob sie ein reicheres Licht in einen größeren Saal eindringen lassen sollten. An der Nordseite zeigt das Bild Zubauten; ein solcher Anbau reicht bis an das Dach, allem Anscheine nach ist es ein Treppenhaus für den ersten Stock. In anderen kleinen Zubauten gegen den Turm zu waren Brotkrameln untergebracht, sowie im Erdgeschoße des Rathauses Fleischbänke eingebaut waren, 1668 ihrer 10¹⁾, der älteste Zunftmeister der Fleischhauer hatte immer die erste Bank daselbst zur Benützung inne. Eine Doppelstiege führte in den ersten Stock, daselbst befanden sich der Sitzungssaal des Rates und die Amtlokalitäten der kleinen städtischen Ämter. An der Westseite des Rathauses war der stattliche Turm angebaut. Dieser war früher noch höher gewesen, als ihn das Bild zeigt. 1654

¹⁾ 1666 war für dieselben ein jährlicher Zins von 5 fl. 25 kr. an die Gemeinde zu zahlen.



Römerstadt im Jahre 1693.

mußte der alte Turm wegen seiner Baufälligkeit abgetragen werden, 1650 war bereits der Knopf herabgefallen und hatte das Dach durchgeschlagen. Kaum war der neue Turm vollendet, so kam das Brandunglück von 1668, unser Bild bringt den neuen zur Abbildung. Bis zum Firste des Rathausdaches ist er massiv viereckig, dies scheint der Unterbau des ältesten Turmes zu sein. Auf diesen viereckig quadratischen Stumpf ist aufgesetzt ein sechseckiges Prisma von etwas größerer Höhe, in dem oben die Wohnung des Türmers untergebracht ist, um die eine hölzerne Galerie läuft. Unter derselben sieht man, gegen die Kirche gewendet, das Zifferblatt der Turmuhr. Über der Wohnung des Türmers, die mit dem Umgange durch einen vorstehenden Dachschirm geschützt ist, erhebt sich der Turmhelm, welcher dieselbe Form zeigt, wie sie noch heute in allen kleinen Städten des Gebirges zu sehen ist, es ist die in jener Zeit des Jesuitenstiles in ganz Nordmähren beliebte Barockform der Turmspitzen. Auf einem etwas vorspringenden Dächlein ruht eine etwas eingedrückte Vollkuppel; auf ihrer Abplattung stehen sechs Säulen, eine offene Laterne bildend, und diese tragen wieder ein Vordächlein, auf dem eine zwiebelartig zugespitzte kleinere Kuppel sitzt, die eine eiserne Stange mit Kapsel (Knopf) und Windfähnchen trägt. Das kolorierte Bild zeigt beide Kuppeln mit einer grünen Patina überzogen.

Auf dem Platze steht die Mariensäule, welche Gräfin Maria von Dietrichstein (1683) widmete; auf dem Bilde der Matricula überragt dieselbe die Häuser des Platzes, der fromm katholische Eifer des Malers zeigt sich in drastischer Weise. Unterhalb derselben gegen die Nordfront sieht man den Pranger.

Eingerahmt ist der Platz von ganz regelmäßig angeordneten, gleichartig gebauten Häusern, die sämtlich mit der schmalen Giebelseite der steil aufgestellten Dächer gegen den Platz gekehrt sind; es ist dies unverkennbar die schwäbische Bauart, während die bayrische Art, welche die breite Seite dem Platze zuwendet, flachere Dächer und vor allem Lauben liebt. Ganz seltsam, im Gegesatze zu fast allen Kolonistenstädten Nordmährens vermissen wir hier in Römerstadt diese Lauben, nicht etwa nur jetzt, — heute sind sie ja fast überall verschwunden — sondern es hat sich keine Tradition oder Spur solcher Lauben, wie man mir mitteilte, erhalten. Ob man freilich aus dem Umstande allein, daß sich hier keine Lauben nachweisen lassen, daß die Bauart der Häuser mehr auf den schwäbischen Typus hinweist, auch darauf schließen könnte, daß die Begründer der Stadtanlage schwäbischer Herkunft waren, das ist eine so heikle Frage, die ich nicht ohne weiteres bejahen möchte. Die Häuser auf der Südseite treten, da der Maler seinen Standpunkt im Norden gewählt hat, am besten hervor. Auf der Westseite sind die Häuser Nr. 189—193 sehr deutlich gezeichnet, sie sind durchaus einstöckig, haben drei Fenster in der Front des ersten Stockes, die Tür im Erdgeschosse ist zwischen den beiden Fenstern oder in der Ecke. Alle Häuser gehen tief hinein. Das läßt nun einen sicheren Schluß auf die Raumverteilung im Innern

zu. Ein langer schmaler Gang, zu dessen beiden (oder auch bloß einer) Seiten sich lange schmale Kammern befinden, führt zu einer großen Stube, die den Ausblick auf den Hofraum oder in die Hintergasse hat. Im ersten Stocke sind dann mehrere Räumlichkeiten. Im allgemeinen ist für Mietparteien wenig Raum übrig, es ist ja ein solcher nicht nötig, denn es gibt nur wenig „gepaartes Hausgesinde“. Die Häuser der Südseite sind auf dem Bilde ebenerdig, aber viel höher und stattlicher gebaut als die kleinen Häuser in den Parallelgassen des Ringes.

In der Janowitzer Straße an der gleichen Ringseite kann man noch heute einige Häuser (so Nr. 13, 11, 10, 9, 8, 7) sehen, die den älteren Typus aufweisen¹⁾, wenn sich auch infolge der späteren großen Brände, so von 1790, Originalbauten aus dieser Zeit kaum erhalten haben dürften. Die Hofräume der Bürgerhäuser werden dann rückwärts abgeschlossen durch kleine Baulichkeiten. Es sind dies wohl die Stallungen, die, nach dem Bilde zu schließen, ziemlich knapp hinter dem Hause standen. Scheunen wurden wegen der Feuersgefahr nicht in der Stadt geduldet.

Die Ringhäuser, die sich in ihrer Stattlichkeit scharf von den Gassenhäusern abheben, beschränken sich nicht auf den eigentlichen Ring, sie gehen in der Janowitzer Straße bis an das Obertor, ebenso reichen sie in der Kirchengasse bis zum Niedertore. Sie versinnbilden in ihrem Äußeren, in ihrem einheitlich stattlichen Gepräge gegenüber den bescheideneren, nach anderem Bauplane aufgeführten Gassenhäusern die Abgeschlossenheit des kleinstädtischen Herrentums, des brauberechtigten Bürgertums. Alle diesen großen Ringhäuser am Platze bis zu den beiden Toren sind, wie schon früher hervorgehoben wurde, ausnahmslos brauberechtigt. Am Bilde des Pfarrers Schmidt treten diese Gassenhäuser nicht so deutlich hervor, wie auf dem Bilde des Museums, sie sind zum Teil verdeckt durch die vorstehenden Ringhäuser und überdies überragt von Bäumen, die sich hinter ihnen befinden, die ganz schematisch angeordnet sind und die Gärten, die sich hinter den Gassenhäusern bis zur Stadtmauer erstreckten, andeuten sollen. Bei den Ringhäusern des Platzes ist für solche Gärten kein Raum, es ist auch kein Baum auf dem Gemälde zu sehen. Die Gassen der eigentlichen Stadt laufen zur Ost-, Süd- und Westseite des Ringplatzes parallel; an der Nordseite bilden Kirche, Schule und Pfarre das Äquivalent für die Gassenhäuser. Der Stadtplan zeigt dieselbe einfache Regelmäßigkeit wie fast überall in Nordmähren, ein Quadrat als Ringplatz mit zu ihm parallel laufenden Gassen, an den Ecken die Ausgänge für die diagonal sich kreuzenden Straßenzüge, die zu den Toren führen. Aber auch die einzelnen Seiten des Quadrates sind von engen Durchgängen durchbrochen, so daß einzelne Gruppen von drei, vier und mehr Häusern entstehen. Die Gassenhäuser sind durchaus eben-

¹⁾ Im städtischen Museum befindet sich noch ein anderes altes Bild, das in etwas phantastischer Weise einen Begriff vom Aussehen des Ringplatzes und seiner Häuser gibt. Nur stellt der Maler Ring und Häuser zu stattlich dar, die perspektivische Gruppierung ist verfehlt.

erdig und viel kleiner, nach dem Museumsbilde sind sie im Gegensatz zu den Ringhäusern mit ihrer Längsseite gegen die Gasse gestellt, auch auf dem Originalbilde ist dies an der Südseite deutlich zu erkennen. Ihre Zahl läßt sich nach den Bildern nicht genau feststellen. Immerhin kann nach dem Museumsbilde und nach einem Stadtplane von 1747 mit einer gewissen Sicherheit angenommen werden, daß am Ende des 17. Jahrhunderts in der oberen Ringgasse (Westseite des Platzes) außer dem brauberechtigten Hause Nr. 188 acht, in der Burgstadelgasse (Südseite) wahrscheinlich zehn, in der unteren Ringgasse (Ostseite) acht größere und zwei kleinere gegen das Tor oder die Pforte standen, das zum Friedhofe führte, während zwischen Friedhof- und Niedertor noch drei Häuser sich befanden. Die genannten zwei kleineren Häuser dürften nach 1693 hinzugekommen sein. In der Burgstadelgasse sind auch das Brau- und Malzhaus, ferner die Frohnfeste oder Kustodi zu suchen, ebenso das Badehaus (siehe Bezeichnung Badergassel), ihr Standort ist wohl die der heutigen Nummern 22, 23 und 24. Das Museumsbild zeigt uns links vom Niedertore ein solches Haus mit einem gegen dieses vorspringenden Zubau. Wir können dies noch heute finden, es ist das Haus Nr. 36 in der Berggasse, das also den Typus eines solchen Gassenhauses sehr gut bewahrt haben dürfte. Im ganzen können wir, wie schon an anderer Stelle bemerkt wurde, für das Ende des 17. Jahrhunderts rund 30 Gassenhäuser annehmen, für die Gründungszeit einige weniger, es ist, wie schon früher dargestellt wurde, auch überhaupt für eine erheblich größere Zahl kein Platz vorhanden. An der Nordseite, am Schulhübel, stehen Kirche, Pfarre und Schule, über die noch ausführlicher gesprochen werden wird.

Der Standort des Malers zeigt deutlich den Steilabfall des Schulhübels und bringt die Pfarrkirche mit dem übrigens ganz schmucklosen Turme, die Pfarrei mit ihrem zierlichen Eckturme zur vollen Geltung. Mit diesem Ringplatze, seinen verlängerten östlichen und südlichen Häuserzeilen und seinen Parallelgassen ist die eigentliche städtische Anlage erschöpft. Wie man sieht, ist sie klein, bescheiden; wie schon erwähnt, dürfte sie bei ihrer Gründung gar nur rund 60 Häuser gezählt haben.

Diese fast geometrisch regelmäßige quadratische Stadtanlage war von einer Mauer umgeben. Wenn die Lokalchronisten melden, diese sei von den Tartaren (Mongolen) und später von den Husiten zerstört worden, so läßt sich daraus wohl nur folgern, daß sie zur Zeit dieser Chronisten schon längst verschwunden war und man ihr Verschwinden mit diesen als zerstörungswütigen bekannnten Horden in ursächlichen Zusammenhang brachte. In historischer Zeit hören wir niemals etwas von einer Stadtmauer, wohl aber wird 1685 angeordnet, den Wallgraben mit Pallisaden zu befestigen. Ausdrücklich sei hervorgehoben, daß in den Stadtrechnungen, so viele ich auch deren durchgesehen habe, derselben niemals eine Erwähnung geschieht, nie ist von den unvermeidlichen Ausbesserungen der Stadtmauer die Rede wie anderwärts. Ihr Verlauf läßt sich nach der

Tradition und der örtlichen Situation ziemlich genau bestimmen. Feste Punkte gewinnen wir für ihn auch aus dem Bilde von 1693, auf welchem die Tore und ein Teil der Mauer zu sehen sind. Die Stadtmauer zog in den Gärten hinter den Häusern der Parallelgassen des Ringplatzes hin. In den Gärten hinter der Burgstadelgasse lassen sich vielfach ihre Spuren nachweisen. Größere und unbestreitbare Überreste haben sich fast gar nicht erhalten, denn ihr Baumaterial wurde zum Ausbaue der ihr zunächst stehenden Häuser verwendet, was infolge der großen Stadtbrände wiederholt sich ereignete; da waren sie ein erwünschter Steinbruch, während das unnütze Material vor 100 Jahren zur Zuschüttung des Stadtgrabens (Wallgrabens), der eine Tiefe von 9 Klafter gehabt haben soll, verwendet wurde.

Einen natürlichen Schutzwall gewährte der Steilabfall des Schulhübels, auf dem sich überdies die Stadtmauer hinzog, die hier zugleich die Friedhofmauer bildete. Die Höhe der Mauer wäre hier, nach dem Bilde zu schließen, 4—5 m, ihre Dicke wohl nicht viel mehr als 1 m. Die Mauer läuft hinter der Pfarrei weiter und zieht in zunehmender Höhe, unterbrochen von mehreren lukenartigen Fenstern, herab zum Niedertore; die Höhe der Torwölbung überragt einen hochgewachsenen Mann um die Hälfte seiner Länge¹⁾. Von hier fehlt 1693 schon ihre Fortsetzung zur Pforte, durch die der Weg zum großen Friedhofe führt; diese Pforte, viel kleiner als das Niedertor, ist auf dem Bilde ebenfalls zu sehen, der weitere Verlauf der Mauer, sowohl hinter der unteren Ringgasse wie hinter der Burgstadelgasse und oberen Ringgasse ist am Bilde ebensowenig zu erblicken wie das Obertor und die Pforte in der Burgstadelgasse. Wir sehen nur noch das kleine Stück gegenüber dem Kirchturme, das zugleich die Umfassungsmauer des Platzes vor der Kirche bildet, mit dem Schul- oder Bindertore.

Die Tore sind von höchst primitiver Art. Jede Vorstellung von einem stattlichen Torturme mit kleinen Ecktürmchen in schöner architektonischer Gliederung und reichem plastischen Schmucke, wie sie sich in anderen Städten finden, oder in einfacherem Gewande (so das Niedertor in Neutitschein in Becks Geschichte dieser Stadt) erweist sich als hinfällig. Das Tor oder eine (kleinere) Pforte besteht aus zwei starken Pfeilern, verbunden mit einem großen Schwibbogen, und ist oben mit einem einfachen Holzdächlein zum Schutze gegen die Nässe versehen. Eine besondere Widerstandskraft können solche Tore niemals besitzen. Und doch lesen wir öfter von Reparaturen der Tore, so 1657 des Ober- und Niedertores, daß 1658 das Schultor mit Schwibbögen versehen wurde, daß Schranken vor demselben gezogen wurden. Dasselbe geschah 1682. An Stelle der Mauer war wohl vielfach ein Pallisadenzaun getreten. Überdies waren ja die Ringhäuser sehr eng aneinander gebaut, so daß man nur durch die Tore in die Stadt eintreten konnte. Dann konnte man durch die Abschließung

¹⁾ Das Bild des Pfarrers Schmidt läßt einen solchen Mann aus dem Tore schreiten. Freilich ist es fraglich, ob der Maler die Größenverhältnisse richtig darstellt.

der Tore unwillkommenen Gästen, lichtscheuem fahrenden Gesindel und herumziehenden Schnapphähnen in jener unruhigen gewalttätigen Zeit wohl den Einlaß verwehren, man kann Fuhrwerk und Reitern leicht die Maut abnehmen. Ferner erweisen sich die absperribaren Tore und Pforten als ein guter Schutz gegen das Einschleppen ansteckender Krankheiten, insbesondere der Pest, die in jener Zeit so oft wütete und gerade auch Römerstadt schwer heimsuchte. So werden im Jahre 1710 wegen der Pest alle Tore repariert und mit Schranken versehen.

Wie viel Tore gab es? Die Stadtrechnungen sprechen von dem schon hier öfter genannten Ober-, Nieder- und Schultor. Das Bild von 1693 zeigt wie erwähnt eine Pforte in der Verlängerung der sehr schmalen Gasse zwischen Nr. 212 und 213 (jetzt weggerissen), also im Zuge der heutigen Bahnhofstraße. Diese schmale Gasse hieß das Totengassel, weil es zum Friedhofe führte¹⁾. Der Name dieser Pforte ist aber nicht bekannt. Damit kann aber die Zahl der Pforten nicht erschöpft gewesen sein, es muß doch sicherlich von der Pforte zum Friedhofe bis zum Obertore eine Lücke in der Umwallung oder Umzäunung gegeben haben. Denn auch hier wohnten Ackerbürger. Wie sollte man zu den Grundstücken an der Südseite (am Karger Berge) gelangen, wo mündete die Straße aus Bergstadt in die Mauer ein? Es scheint nun sicherlich eine Pforte beim Burgstadel gegeben zu haben, die zum Straleker Wege führte. 1682 wird ein Burgtor erwähnt²⁾. Vielleicht hieß es früher Burgstadelort, welcher Name in Burgtor verkürzt wurde; wahrscheinlich auch war eine solche an der Südostecke im Badergassel.

Eine ganz besondere Stellung, örtlich und geschichtlich, nimmt nun das oft erwähnte Burgstadel ein. Es liegt vor dem Südwesteck der Stadtmauer, von ihr durch einen tiefen Graben, der von einer Brücke überspannt ist, getrennt. Es ist eine isolierte Erhebung mit einem Steilabfalle nach allen Seiten. Es trug diese Anhöhe wohl in ältester Zeit, wie schon der Name besagt, einen Burgstall, eine kleine burgartige Befestigung.

Vielleicht ist hier der Standort der urkundlich öfter genannten Burg oder des Kastells (castrum) Römerstadt — 1482 kommt die Bezeichnung zum letzten Male vor — zu suchen. Für einen solchen spricht, abgesehen von der natürlichen Absonderung des Platzes, wohl der Umstand, daß wir hier an dem höchsten Punkte des Stadtbodens stehen, von dem aus man den besten Überblick hatte. Hervorgehoben muß werden, daß sich an der heute zu einem kleinen Naturparke umgewandelten Stätte keinerlei Überreste früherer Zeit vorfinden, nichts mehr an die Anlage einer Burg erinnern als der Name des Ortes und die Tradition, die von einem geheimen Gang erzählt, der zum Hause Nr. 13 geführt haben

¹⁾ 1670 wird es gepflastert.

²⁾ Gemeinderechnungen dieses Jahres sagen, daß es vom Winde umgestürzt wurde; es war also wohl nur eine hölzerne Pforte.

soll. Doch wie viele große und berühmte Burgen verschwanden spurlos, ohne daß sich die Erinnerung an ihren Standort erhielt; wie viel rascher verweht jede Spur eines kleinen befestigten Gehöftes, das den mächtigen Herren von Rabenstein und später (nach 1356) den Pfandinhabern der Herrschaft zum Absteigequartier gedient haben mag. Vielleicht lag diese kleine Burg im Burgbanne von Stralek.

Vor dieser quadratisch angelegten eigentlichen Stadt, die ursprünglich ringsherum mit einer nicht allzu hohen und starken Mauer umgeben war und die als Kristallisationspunkt einer größeren städtischen Niederlassung gedacht sein mochte, lag unten zu ihren Füßen in den „Auen“ die Vorstadt. Vor dem Obertore standen nur einige Scheunen und erst seit 1660 wurde durch das neue Spital der Anfang zu einer kleinen Vorstadt gemacht. Das Bild in der Matricula des Pfarrers Schmidt bezeichnet mit I die „Obere und Untere Vorstadt“, alle beide liegen unten in den Auen, einmal steht I bei der Gruppe der Häuser um das Hohe Haus und die Obermühl, ist also hier das Zeichen für die „Obere Vorstadt“, das zweitemal setzt er es zu den Häusern unterhalb des Niedertores, von der Kleinmühle und dem Vestenhofe, wo auch das I steht, bis zur Stadtmühle. Der ganze große Abhang des Schulhübels ist bis zur eigentlichen Niederung frei von Häusern, hingegen zieht sich eine Häuserzeile vom Schultore bis zu derselben hinab. Die zahlreichen Wohngebäude stehen regellos zertrent, sie sind außer dem hohen Hause durchwegs ebenerdig, oft liegen Wohnraum, Scheune und Stall unter einem Dache. Daneben sieht man größere Bauerngehöfte. Bauart, Größe und sonstiges Aussehen ist genau so wie heutzutage, das Material scheint vielfach nur Holz gewesen zu sein oder ein Holzkern, verdeckt mit Kalk und Mörtel. In der linken unteren Ecke des Bildes erblickt man das Lindenkirchlein mit der Einsiedelei. Die ganze Siedelung in den Auen, diese beiden „Vorstädte“, erwecken den Eindruck eines großen Dorfes, dessen Kirchlein das Lindenkirchlein ist, das wie bei so vielen deutschen Kolonistendörfern von der Höhe herab ins Tal grüßt. Wie erinnerlich, erblicke ich hierin die ältere, die der eigentlichen Stadtbegründung vorangehende Ansiedlung der Berg- und Hüttenarbeiter.

Sonst bietet das Bild nicht mehr viel, was eine besondere Besprechung erfordert. Der große Friedhof neben der heutigen Bahnhofstraße besteht schon damals, doch darüber später. Das Bild des Pfarrers Schmidt zeigt im Vordergrund mehrere Reiter in langen gelben Röcken und in schwarzen breitkrämpigen, hohen steifen Hüten, eine Kalesche auf der Straße gegen Mohrau, einen Bauer, das Feld mit der Egge durchfurchend. Seine blaugraue Jacke ist mit einem Stricke oder Seile um den Leib geschlungen, am Kopfe trägt er eine haubenartige Mütze; ein anderer weidet Schafe. Reiter sieht man auf dem Ringplatze und auf den Straßen, heute ein ungewohnter Anblick. So bietet das Bild auch manch kulturhistorisch interessantes Streiflicht.

II. Kirche, Pfarre und Schule¹⁾.

Über die Pfarrkirche zum hl. Erzengel Michael schreibt Pfarrer Schmidt in seiner Matricula: „Wann die Kirche fundieret und den Grund bekommen, weiß man eigentlich nicht; die kleinere und ältere, das Lindenkirchlein liegt außer der Vorstadt. Die Kirche ist bisher noch nicht konsekriert oder geweiht (sie war ja als protestantisches Bethaus wieder erbaut worden); auch kann man nicht wissen (erfahren), was bisher bei der abgebrannten Kirche für ein Patron oder Titul gewesen sei. Doch nimmt man allgemein an, daß es der Erzengel Michael gewesen sei; daher hat auch die Stadt 1681 nach der leidigen Seuche Michael zum Patron der Stadt erwählt, was auch vom Olmützer Bischofe Karl (von Liechtenstein) in einem öffentlichen Briefe genehmigt wurde. Papst Alexander III. hat den Erzengel Michael zum Patron der Kirche eingesetzt.“

In historischer Zeit wurde die Kirche, die wohl 1350 sicherlich schon bestand²⁾, weil damals hier schon eine Pfarre erwähnt wird, mehrere Male, soweit nur unsere Kenntnis zurückreicht, durch große Feuersbrünste eingeäschert. So melden die Lokal-Chronisten einen solchen Brand von Stadt und Kirche zum Jahre 1561. Nach der Matricula oder Register der Pfarrety (um 1702 verfaßt) wäre dieser Brand schon 1559 gewesen, zu welchem Jahre Pustofka auch einen großen Stadtbrand anzeigt.

Am Feste Michaeli 1609 um 10 Uhr nachts brannte sie wie die ganze Stadt ein zweites Mal ab. Sie wäre dann von denen damals un-katholischen Grundherrn Ferdinand Hofmann mit Beihilfe der Kirchenkinder samt dem Glockenturme wiederum von neuem gewölbt worden (es war also auch das Gewölbe eingestürzt) und ist der Bau 1618 vollendet worden. Es hätte viel Volk darin Raum gehabt, aber wegen der doppelten Chöre oder Porkirchen (richtig Emporkirchen), der acht Pfeiler, der alten Fenster, „so von kleinen Scheiben gemacht“, wäre sie sehr dunkel und finster gewesen. Von außen wurde sie durch sechs Pfeiler und die mittlere Porkirche (wohl gegenüber dem Hauptaltar) durch vier hölzerne Säulen gestützt.

Im Jahre 1668 am Feste der hl. Dreifaltigkeit um Mitternacht wurde sie, wie uns ebenfalls bekannt, mit dem größten Teile der Stadt wieder ein Raub der Flammen, sie „brannte wiederumb biß auff daß Gemäuer ab“. Die Glocken zerschmolzen, so daß dann vier neue gegossen und auf den Turm gezogen wurden. Jetzt erhielt die Kirche, vom Turmabschlusse und der Rosenkranzkapelle abgesehen, ihr heutiges Aussehen. Dieses ist also das Resultat mannigfacher Um- und Zubauten während mehrerer Jahrhunderte. Im Gegensatze zu den meisten Kirchen in den kleinen Städten und Dörfern, die den Stil des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts,

¹⁾ Hauptquellen sind die öfter genannten Matricula oder Pfarretybeschreibungen aus dem Jahre 1693 (Schmidt) und eine weitere aus d. J. 1702.

²⁾ Wolny (I, 4, 493) nennt zum Jahre 1338 einen Pfarrer Radusch, zum Jahre 1503 einen Pfarrer Peter.

den sogenannten Jesuitenstil, jedoch in sehr einfachen schmucklosen Formen tragen, ist die Römerstädter Pfarrkirche unverkennbar einst im gotischen Stil erbaut worden, sie geht auf ein bedeutend höheres Alter als die Kirchen der Nachbarstädte zurück. Die Spitzbogenfenster des Chores (Apsis), Strebebfeiler (wenn auch ganz schmucklos und einfach), die Gewölberippen des Schiffes, wenn diese auch seltsam geknickt und verzogen sind¹⁾, verraten zweifellos die gotische Anlage. Das Innere erinnert mit seinen vier starken Pfeilern ganz an die dreischiffigen gotischen Hallenkirchen des 14. und 15. Jahrhunderts, wenn auch Gewölberippen und Schlußsteine bei dem wiederholten Neuaufbaue wie die ganze Anlage nicht stilgerecht erneuert wurden.

Aber nicht etwa erst die Neuanlage von 1609--1618 wurde in gotischem Stil erbaut, der ja damals ganz außer Brauch gekommen war. Das widerspräche auch ganz der nüchternen Bauart der protestantischen Bethäuser des Gebirges, die wie die jetzige Bärner Pfarrkirche aus dieser Zeit stammen; wie schon oben erwähnt worden, sagt die Beschreibung der Pfarrethey (um 1702) ausdrücklich, sie „wurde wiederumb von neuem gewölbt“. Mit anderen Worten, die abgebrannte Kirche war auch gewölbt, war, wie es nach Anlage und Raumverhältnissen nicht anders zu denken ist, mit einem Spitzbogengewölbe abgeschlossen, an ein Tonnengewölbe ist hier nicht zu denken. Da der Raum bei der damals großen Ausdehnung des Pfarrsprengels später nicht genügte, so wurden an den großen Pfeilern an den beiden Längsseiten und über dem Ausgange gegenüber dem Hochaltar Emporkirchen oder Chöre angebracht.

Das besonders charakteristische Wahrzeichen gotischer Kirchen, der Turm, hat nicht das Allergeringste mit einer gotischen Anlage, ihrer Pracht und Formschönheit gemein. Das Bild von 1693 zeigt einen höchst einfachen prismatischen Rumpf, auf den sich eine gleich schmucklose mit Schindeln eingedeckte Pyramide setzt, die Turmstange trägt neben der Kapsel einen Hahn. Der Turm von 1618 hatte „eine Bobletsch und Spitzen gehabt, so aber anno 1668 abgebrunnen und zeithero noch nicht, wie vorhin, aufferbauet worden. Des Turmes Höhe seindt 16 Klafftern und hat unten an dem Rundell einen Eingang zur Schneckenstiegen“. Die heutige mit Weißblech eingedeckte Kuppel wurde erst 1810 aufgesetzt. Als einzige Verzierung, um den Eigentümer zu bezeichnen, war das Stadtwappen, der vom Pfeile durchbohrte Wolf, eingemauert, eine Turmuhr oder eine Sonnenuhr war nicht angebracht, erstere befand sich ja am Rathausturme. Wie der Turm ursprünglich aussah, wissen wir eben nicht.

Im Jahre 1688²⁾ wurde unter Beihilfe der Frau Maria Elisabeth

¹⁾ Vielleicht wurden die Brandschäden von 1668 ungeschickt ausgebessert, oder, was wahrscheinlicher ist, haben die ausgebesserten Gewölbe durch die Kälte Risse und Verschiebungen erlitten.

²⁾ Am 12. Juli wurde der Bau begonnen, am Feste Peter und Paul 1689 wurde sie durch Pfarrer Schmidt eingeweiht.

von Dietrichstein (durch Zuweisung von 400 fl.) und des Gutshauptmannes Haßnigk von den Pfarrkindern (mit Hand- und Fußrobot) auf der rechten Seite der Kirche eine neue Seitenkapelle (mit roten Schindeln gedeckt) unter dem Titel des Rosenkranzes aufgebaut, sie wurde auch die Bruderschaftskapelle genannt.

Treten wir durch die Halle unter dem Turme in das Innere der Kirche, so fällt auf, daß das etwas niedrigere Chor oder die Apsis in einer andern Achsenrichtung verläuft als das Schiff. Pfarrer Schmidt gibt über die innere Ausstattung seiner Zeit eine bis in alle Einzelheiten gehende Beschreibung; wir begnügen uns mit dem Wichtigsten. Der Boden des Chores ist mit viereckigen Steinen, der des Schiffes oder Tempels mit Ziegeln gepflastert. Das Chor der Musikanten liegt über der Sakristei auf der Evangelienseite und zeigt Tafelwerk, auf welchem Engel mit unterschiedlichen Instrumenten gemalt sind. Gegenüber auf der Epistel-seite befindet sich ein Oratorium mit fünf Glasfenstern für die Grundherrschaft. Unter diesem stehen die Stände für die Herren Bürgermeister, Stadtrichter und Stadtschreiber, unter dem Chore der Musikanten sind die Stände für die Ratsherren und die beiden Kirchenväter aufgestellt. Die Zünfte der Handwerker, die Dorfleute, die Bediensteten der Herrschaft haben ihren festen Platz. Die Brüstungswände der Chöre sind mit Darstellungen aus dem alten Testamente geschmückt. Auf den Chören befinden sich je vier ansteigende Bankreihen.

Die Kirche hat nur einen Altar von Holz und gemaltem Tafelwerke in der Mitte (Flügelaltar), auf der rechten und linken Seite stehen die Statuen der Evangelisten, von Holz geschnitzt und bemalt. In der Höhe (über dem Tafelwerk) erhebt sich das geschnitzte Bild Christi am Kreuze mit Maria und Johannes. Später wurden drei Altäre aufgestellt, in der Seitenkapelle zwei. Die Altarblätter daselbst und die Bilder des hl. Thomas und Michael sind von dem bekannten Maler Johann Christoph Hanke (1694 zu Janowitz geboren) gemalt. Um die Ausschmückung der Kirche und Ausstattung mit Paramenten haben sich Gräfin Maria Elisabeth, dann Ernst Haßnigk und andere Herrschaftsbeamte große Verdienste erworben; sie haben auch verschiedene fromme Stiftungen errichtet, wodurch das karge Einkommen der Pfarrer verbessert wurde.

In der Pfarrkirche befindet sich auch eine Gruft, in welcher 1664 zwei Leichen aus der gutsherrlichen Familie, es ist wohl Friedrich Wolfgang von Hoffmann und seine Frau, beigesetzt wurden. Im Beginne des 18. Jahrhunderts fand man, wie die jüngere Matricula berichtet drei größere und eine kleinere tumba (Gräber) daselbst. „Mausolea oder köstliche Gräber“ seien nicht vorhanden.

Von Interesse dürfte es auch sein zu erfahren, wie es in jener Zeit, mit der Kirchenmusik bestellt war. Aufschluß gibt darüber ein Verzeichnis der benützten Musikinstrumente: Eine große Orgel mit 5 Bläs-bälgen, 1 Manual (10 Züge und 1 Tremulant) und 1 Pedal (6 Züge); 2 neue Diskant Geigen, 2 „Praatschgeigen“ (Bratschen), 1 Violon, 2 neue

französische Trompeten, 4 Trompeten mit blauen und weißen Quasten, 1 Paar Kesselpauken, 3 neue Posaunen, „Irrdene Vögel vor (für) Weihnachten“.

Kirchsprengel und Pfarrei. Die bewußte Matricula von 1693 schreibt: Die Pfarre ist pur Teutsch. Das Jus Patronatus stand vor Zeiten der jeweiligen Herrschaft zu, wurde aber nach 1625 „aus sonderbahrem Befehl“ Ferdinand II. (wir wissen warum), da allen Lutherischen die Kirchen zugesperret, die Prädikanten, so von Anno 1555 die Pfarreien bis in das 1625. Jahr besessen, abgeschaffet und vertrieben, der damals lutherischen Gutsherrschaft abgesprochen und Ihrer hochfürstl. Gnaden Franz Kardinal Dietrichstein und seinen Nachfolgern als Bischöfen von Olmütz zugesprochen, welche dieses Recht bis heute besitzen.

Die Beschreibung des Pfarrsprengels gibt nun auch einen Aufschluß über die damaligen Siedlungsverhältnisse. Zur Pfarre gehören außer Römerstadt die Burg oder Festung Rabenstein, so aber in Friedenszeit, weil sie zwischen Wäldern liegt, unbequem und wüst ist und nur von gewissen Musquetieren bewohnt und bewacht wird; das Schloß Janowitz; die Gemeine Irmsdorf, Andersdorf, Edersdorf, Johnsdorf, Altdorf und Totscher; das Dörflein Brandtseifen¹⁾; die Gemeine Neu-Hofmansdorf, Neu-Karlsdorf²⁾; Die St. Hilary, Martyrers, Eyßen Hammer Hütten³⁾. Die Matricula von 1702 setzt dazu: „ist eingangen und anjetzo“ eine Mehlmühle. Zur Pfarre gehört weiter, „daß neue Silber Bergwerck, dabei steht: „ist anjetzo totaliter eingangen.“ Der Standort dieses Silberbergwerkes, das wohl gegen den Tuchlahn und nicht auf der Bergstädter Seite lag, weil es zur Römerstädter Pfarre gehört, ist nicht näher angegeben.

Die Seelenzahl seines, wie man sieht, sehr ausgedehnten Pfarrsprengels gibt Pfarrer Schmidt nicht genau und erschöpfend an, er führt, wie schon früher hervorgehoben, nur die Zahl der Kommunikanten (wohl der österlichen Zeit allein) an, nämlich 2545 Personen. Vergleichen wir diese Zahl mit der des Jahres 1614 und 1615, als man in demselben Pfarrsprengel — denn auch in Bergstadt beziehungsweise Reschen gab es damals Pastoren wie jetzt Pfarrer, ihre Kommunikanten sind also nicht in diesen Ziffern inbegriffen — 2773, beziehungsweise 2911 Kommunikanten zählte. Nimmt man nun an, daß die Altersgrenze für den Empfang des Altarsakramentes bei Katholiken im Alter von 10—11 Jahren, in früheren Jahrhunderten sogar noch darunter, bei den Protestanten aber in einem Alter vielleicht von 14—15 Jahren liegt, so ist trotz der höheren Altersgrenze und der Begründung mehrerer neuer Ortschaften im Pfarrsprengel die Zahl der protestantischen Kommunikanten 1614 und 1615 bedeutend größer als die der katholischen im Jahre 1694, was auf eine größere Einwohner-

¹⁾ Über den Zeitpunkt seiner Gründung ist nichts Genaueres bekannt. Der „politische Bezirk Römerstadt“ (S. 115) sagt einfach, es ist eine Gründung des 17. Jahrhunderts. Wir fügen hinzu, des ausgehenden.

²⁾ Nach der Bezirkskunde (S. 144) in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch den Grafen Dietrichstein gegründet.

³⁾ Es ist dies die gewesene Niedermühle, heute Bleiwarenfabrik.

zahl für 1614 und 1615 als 1694 schließen läßt. Mit anderen Worten, die Lücken, welche der Dreißigjährige Krieg in der Bevölkerung gerissen, sind ein halbes Jahrhundert später noch immer nicht gefüllt.

Die Seelsorge wird versehen durch den Pfarrer, der seit 1686 durch einen Kaplan — der erste war Gottfried Hackenberg — unterstützt wurde. 1692 war unter dem Eindrucke des Monstreprozesses des Schönberger Pfarrers Lautner, der der Hexerei beschuldigt und am 18. September d. J. in Müglitz öffentlich verbrannt wurde, der Sitz des Dekanates von Schönberg nach Römerstadt übertragen worden. Zur Verwaltung des Kirchenvermögens sind zwei Kirchenväter bestellt, sie geloben in ihrem Juramente, alles und jegliches Kirchengut und Einkommen getreu zu versorgen und zu verwahren. Zu den „Beamten und Dienern“ gehören außer dem Lehrer, über dessen Stellung noch gesprochen werden soll, 1 Organist, 1 Kantor oder Instrumentalis Coadjutor des Chores, 1 Sakristan, 2 Glöckner, ein Kalkant oder Blasbalgenzieher, 1 Hostien Beckh, 1 Totengräber. Bei den hohen kirchlichen Festen stellten sich die Spitzen der Bürgerschaft, Bürgermeister und Rat als „Atlantes“ oder Himmelsträger so wie die Handwerksmeister als Träger von Fahnen und Kreuzen, am Frohnleichnamstage auch die Bürgerwehr (eine Korporalschaft) in den Dienst der Kirche.

Ein stattliches Gebäude ist die Pfarrei. „Zweier Gaden hoch,“ wie die Matricula schreibt. Was sie am meisten auszeichnet, ist ihr gegen das Niedertor gerichteter, dieses beherrschender Turm, den man wohl sonst nirgends bei einer Pfarrei findet und der die Vermutung nahelegt, daß dieses ungemein stark gebaute Haus, das selbst im ersten Stocke sehr starkgewölbte Räume birgt, dessen teils verschüttete Keller weit über den Bedarf eines Pfarrhauses hinausgehen, ursprünglich einem anderen Zwecke als dem heutigen diente. Wie schon früher ausgeführt, soll sich früher die landesfürstliche Münzstätte hier befunden haben. Da würde sich die starke feuersichere Bauart des Hauses leicht erklären: es diente zur Aufbewahrung des kostbaren Metalles. Vielleicht war es auch der Sitz des herrschaftlichen Pfandinhabers im 16. Jahrhundert, die Schule diente vielleicht damals als Pfarrei. Doch das sind nur Vermutungen. Der Turm beherrschte das schräg unter ihm liegende Niedertor. Die Pfarrei steht auf einem, man möchte sagen, strategisch wichtigen Punkte, am Steilabfalle des Schulhübels; gern baute man auf solchen von der Natur bevorzugten Plätzen Burgen und Kirchen. Der Blick aus einem Zimmer des Turmes gegen Osten ist ein ungemein anheimelnder; er fällt auf die alten, enggedrängten Häuser der unteren Kirchengasse, darunter Nr. 208 mit seinen alten Verzierungen und Überresten von Gemälden. In der Nähe steht Berggasse Nr. 36, das noch heute dasselbe Aussehen zeigt wie am Bilde von 1693. Denkt man sich das unterhalb des Turmes gestandene Niedertor dazu, so hat man hier ein Stück von Alt-Römerstadt vor sich liegen.

Zur Pfarre gehörte wie überall auch eine Wirtschaft. Das Pfarrerbe maß eine Hube oder Lahn, das Kaplanerbe ein Viertel Acker (4 bis 10 Scheffel Wintergetreide, Sommergetreide bis zu 30 Scheffeln). Die

Matricula sagt, beide Ackerstücke sind sehr ausgesogen, meist tot und mit Bockbeerrahmen und viel Unkraut, Lugen genannt, bewachsen. Oft bekommt man bei der Ernte nicht den Samen wieder. Die Wiesen ergeben 10—12 Fuder Heu, 2—3 Fuder Grummet. Die Scheune liegt unter dem Gottesacker, daneben ist ein Garten, in dem einige Weichselbäume stehen und andere junge Obstbäume, „so erst gepflanzt wurden“. Sollte damals hier der erste Versuch der Obstbaumzucht gemacht worden sein? Die Pfarrstiftungen sind außer dem Legate von Andreas Hoffmann, das entgegen den Bestimmungen des Stiftsbriefes auch dem katholischen Pfarrer behufs Erhaltung eines Organisten blieb, sehr gering; Pfarrer Schmidt testierte dann 400 fl., auch Gräfin Maria Elisabeth Dietrichstein wendete für Messen und andere kirchliche Zwecke Foundationen zu. Dann bekommt der Pfarrer von jeglichem Bürger, wenn er ein zehneimeriges Faß Wein ausschenkt, ein Seidel(!), von jeglichem Handwerksgehilfen, der Meister wird, ein Pfund Wachs. Inwieweit die Kirchenstrafen, so sechs Kreuzer von jedem, oder an Sonn- und Feiertagen die Messe verabsäumt, eingetrieben wurden, und ob sie dem Pfarrer zugute kamen, läßt sich nicht sagen. Glänzend war der Pfarrer gerade nicht situiert und von seinem bescheidenen Einkommen mußte er unterschiedliche Besoldungen an Kirchenbedienstete im Betrage von 133 fl. (so 80 fl. an den Organisten) leisten. Bleiben noch einige Gelder auf Häusern und der Kirchensäckel (Klingelbeutel).

Zur Pfarrei gehört natürlich auch die vollständige Einrichtung des Pfarrgebäudes, die in der Matricula von 1693 mit einer nicht zu übertreffenden Genauigkeit und Vollständigkeit, die jedem derartigen Inventar zum Muster dienen könnte, aufgezählt wird.

Ein seltener Schatz für diese arme Gebirgspfarre aber ist die alte Pfarrbibliothek. Selbstverständlich sind theologische Werke (lateinisch und deutsch) reich vertreten, so das dreibändige Werk des bekannten, damals hochgeschätzten Theologen Matthias Faber, das Neue Testament von Erasmus v. Rotterdam aus dem Jahre 1521, wir finden den bekannten Kardinal Cajetanus (Thomas de Vio), seine Ausgabe der Theologie des Thomas von Aquino, dann Johannes Chrysostomus und Albertus Magnus, dann Thomas Joannes Pessina von Czechorod, Bohuslaw Balbinus; aber auch die anderen Disziplinen sind würdig vertreten, die Juris prudentia Romana des Joh. Corvin, den Tartaro Mastyx des Johann Ferdinand Hertod, die Geschichte Böhmens von Balbinus, dann Geschichtswerke über das 14. Jahrhundert von Matthias Drescher, dann mehrere rein philosophische Werke, vor allem aber finden wir eine Auslese der großen Dichter von Hellas und Rom, wie wir sie wohl heute kaum im Inventar einer ländlichen Pfarrbibliothek antreffen; da finden sich eine Ausgabe des Aristoteles (Ars Rhetorica, Poetica et Problemata), die Reden des Cicero, dann Virgil, die Metamorphosen Ovids, die Fabeln des Aesop, ein großes lateinisch-deutsches Wörterbuch, ein lateinischer Briefsteller, dann eine Grammatik der lateinischen und griechischen Sprache. Viele dieser Werke haben sich bis heute erhalten.

In diesen Werken tritt uns der Widerschein einer längst vergangenen herrlichen Kulturperiode, die Zeit des Humanismus, wie sie im 16. Jahrhundert in unseren Landen blühte, in drastischer Weise entgegen; der Charakter universellen Wissens, das sich nicht wie früher auf die Gottesgelehrtheit beschränkte, spiegelt sich in diesem Bücherverzeichnisse, das alle Wissensgebiete umfaßt, getreulich ab. Wir haben alle Ursache zu glauben, daß diese Bibliothek, die 1693 noch 61 Nummern (die Bändezahl ist mehr denn viermal so groß) zählt, einst viel reichhaltiger war, denn als Schlußnummer erscheint ein Itinerarium der Heiligen Schrift, dem ausdrücklich der Zusatz hinzugefügt wird, liber akatholicus (nicht katholisches Buch). Wie viele protestantische Bücher mag nicht frommer katholischer Eifer aus der Bücherei ausgemerzt haben! Sollte nicht diese Bibliothek ein Geschenk der Herren von Hoffmann sein, die nach dem Testamente des Andreas und Wolfgang Hoffmann eine wertvolle liberey hatten? Ist dies nicht der Fall, so stellt sie dem wissenschaftlichen Empfinden, ja der universellen Bildung früherer Pfarrer vor und während der Reformation ein glänzendes Zeugnis aus. Bis in diese weltentlegene Gegend ist der Hauch des Humanismus, der Wissensdurst, die Schätzung universellen und antiken Geistes gedungen. Wohl haben auch die katholischen Pfarrer nach der Gegenreformation wissenschaftliches Interesse gezeigt, aber wie das Verzeichnis der gleichfalls stattlichen Bibliothek, welche Pfarrer Schmidt hinterläßt, ist dieses Interesse und die Bildung einseitig. der Horizont eng begrenzt; sie umfaßt bloß katholisch-theologische Werke¹⁾.

Außer der Pfarrkirche gibt es nur noch eine Kirche in Römerstadt, die altherwürdige Kirche zu Maria Heimsuchung, das von uns schon eingehend gewürdigte Lindenkirchlein. Schmidt schreibt darüber: Sie ist vor dem Lutherturm und eingerissener lutherischer Ketzerei in dem 14. Saecula (soll heißen 15.) von denen Katholiken von Holz aufgebauet worden. Dies schließt er aus dem Umstande, daß über ihrem Eingange zu lesen steht, daß sie am Feste Bartholomaei 1498 eingeweiht wurde. Wir wissen, daß sie viel älter ist, daß es sich 1498 nur um eine Erneuerung des älteren, wohl baufällig gewordenen Kirchleins handelt. 1685 wurde eine Seitenkapelle aus Holz angebaut. Die heutige Gestalt erhielt sie durch Beihilfe der Gräfin Ernestine Dietrichstein in der Zeit von 1710 bis 1718. Sie ist geschmückt durch Gemälde des Olmützer Malers Naboth und dessen Schülers Hanke.

Dann besteht hier noch eine Kapelle, die Spitalskapelle zum hl. Josef, die aber nicht, wie die Bezirkskunde (S. 101) bemerkt, 1691 erbaut wurde, sondern, wie Pfarrer Schmidt schreibt, wurde 1660 bei Auferbauung des Spitals „zugleich ein gewisser und bequemer Ort vor eine Kapelle aufgebaut und destiniert, so hernach 1691, den 31. März auf gewisse Condition und Obligation Ihrer hoch gräflichen Exzellenz Maria Elisabeth zu einer Kapellen verordnet und 1692 gewidmet worden“.

1) Sie zählt 30 Foliowerke, 94 in Quart, 47 in Oktav.

Zu den Kirchen gehören auch die Friedhöfe. Darüber teilt Pfarrer Schmidt für seine Zeit mit: Es sind drei Freythöfe, nämlich zwei Kirchhöfe (um die beiden Kirchen) und ein Gottesacker. Der Kirchhof bei der großen Pfarrkirche ist viereckig und von einer Mauer umgeben. Auf ihm sind drei Beinhäuser, an der Mauer sind 59 Blindfenster, um Grabchriften anzubringen. Es steht nur mehr ein Grabstein hier, selten wird hier jemand begraben, noch seltener aber jemand auf dem Friedhofe um das Lindenkirchlein. Der allgemeine „Freythoff, so sonst der Gottesacker genannt wird, ist außer und unter der Stadt bei dem alten Spital und Pfarrgarten. Für die Grabstellen wird nichts gezahlt. Hier ist ein absonderlicher Ort vor diejenigen, so an der Pest gestorben sind, und ein absonderlicher für die ungetauften Kinder. Die Kindbettnerinnen werden an der Mauer begraben“. Ein von Holz erbautes Haus ist bestimmt für den Totengräber und ein paar mühselige Personen, daher dieses Häuschen auch das niedere oder alte Spital genannt wird.

Die Schule.

Wie in allen Pfarrorten war auch in Römerstadt als dem Sitze einer Pfarre von altersher eine Schule, natürlich in engster Verbindung mit der Kirche. Der Lehrer wird in der Matricula des Pfarrers Schmidt ausdrücklich unter den „Beamten und Dienern der Kirche“ aufgezählt. Es gibt (im Pfarrsprengel) „zwey Schulmeister, deren einer der Ordentliche in der Stadt, bey der Kirchen zugleich Rector Chori ist, der andere in dem Altendorff, welchem nur zugelassen wirdt, die kleinen Kinder, so von dort wegen entlegenheit deß Orths nicht können in die Stadt in die Schul kommen, in dem A b c büchel, Catechismo biß in daß Evangeliumbüchel zu lehren und unterweisen“. Nur schade, daß uns nicht auch der Lehrplan des „ordentlichen“ Schulmeisters in der Stadt mitgeteilt wird. Durfte der Lehrer in Altendorf nicht auch im Rechnen und Schreiben seine ABC-Schützen unterrichten? — Wie schon der Name Rector chori sagt, hat der städtische Lehrer außer seiner Schultätigkeit vor allem die Leitung der Kirchenmusik, den Gesang bei allen kirchlichen Handlungen zu besorgen. Auch andere mit seiner erziehlichen Tätigkeit schwer zu vereinbarende Dienste muß er verrichten, so z. B. die „kaiserliche Freiheit“ (einen hölzernen Arm mit einem Schwerte) zum Zeichen des Beginnes des Marktes im Rathause ausstecken.

Hie und da stoßen wir in unseren ursprünglichen Quellen und noch mehr bei den Lokalchronisten auf Namen von Lehrern, eine zusammenhängende Reihe wie bei den Pfarrherren, die eine sie weit überragende Stellung und Wirkungskreis besaßen, daher sie uns seit dem 17. Jahrhundert wohlbekannt sind, kann ich nicht angeben. Wir zählen hier nur eine sehr lückenhafte Aufeinanderfolge von Namen auf: 1610 Rudolf Vogler, 1637 Johann Franz Lukas, 1644 Johann Schindler, 1655 Melchior Reichardt, 1666 Johann Wohlan, 1668 Daniel Groch, 1673 Tobias Schlichting, 1690 Franz Ferdinand Basler, 1691 Johann Franz Bittner.

Das Schulhaus ist nach dem großen Brande von 1609 unter dem Gutshauptmanne Isaak Pfendler von Roßberg ganz aus Stein aufgebaut worden, natürlich an Stelle eines älteren Gebäudes. Die Matricula von 1693 beschreibt sie folgendermaßen: Die Schul als eine Wohnung ist zwischen der Kirch und Pfarrhof liegend, in die Kirchhoff Mauer eingefasset, zweyer Gaden (also ein Stock) hoch, sambt denen Giebeln vor lauter Steinen gebauet mit doppelten Schüttböden. In dem untern Stuck ist eine große Stuben mit vier von Werekstücken und Eißernern gittern verfasseten Fenstern, einem Kachel- und Backofen; in welcher Stuben Schul gehalten undt die Jugend unterwiesen undt gelehret wirdt, sambt einer gewölbten Kuchel und Kammer. — Dann zählt er die Räumlichkeiten des ersten Stockes auf, wo der Kantor wohnt. Interessant ist nun das „Verzeichnis des Haußgeräths“ in der großen Stuben, also dem Schulzimmer. Dort befinden sich: ein alter, viereckiger Tisch ohne Schublade, eine alte lange Schülertafel, eine neue kurze Schülertafel, drei braune Schemel, vier Schülerbänk — es scheint also die Zahl der wissensdurstigen, natürlich ohne jeden Zwang sich einfindenden Schüler niemals groß gewesen zu sein —, drei Rechen mit hölzernen Nägeln, ein Ofen und — zwei Singtafeln. Das Mobilar ist so einfach und spärlich wie die Dinge, die hier gelehrt werden.

III. Stadtverwaltung am Ende des 17. Jahrhunderts.

Über das Stadttregiment wurden schon bei Erläuterung des wertvollen Jodokschen Privilegs von 1406 einige Bemerkungen gemacht, soweit sich eben solche aus der leider zu allgemeinen Fassung dieses Privilegs ableiten lassen. In demselben erhält Römerstadt bekanntlich alle und jede einzelnen Rechte, Vorteile und Freiheiten, deren sich auch andere Städte Mährens und speziell Olmütz und Brünn erfreuen; es wurde darauf hingewiesen, daß in der Praxis nur das Olmützer Vorbild von Bedeutung sein konnte und war. Es wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß wenigstens einige äußerliche Übereinstimmungen, soweit wir es mit unserem überaus spärlichen Vergleichsmateriale nachweisen können, mit Olmütz bestehen, so die Zahl der Bürgermeister, die Einrichtung des Schöffengerichtes, die Geltung des sächsisch-magdeburgischen Rechtes (Büßerbrief von 1441), ein Gewand- oder Kaufhaus usw.

Hier soll nun, da fast ein ganzes Jahrhundert Stadtgeschichte, wenn auch in seiner ersten Hälfte sehr lückenhaft, an uns vorübergezogen ist, wenigstens der Versuch gemacht werden, am Ausgange dieses Jahrhunderts einen näheren Einblick in die Verwaltung der Stadt, in das Stadttregiment, zu gewinnen.

Da ist nun eine Notiz bei Pustofka zum Jahre 1537 von großem Interesse: Am Montag nach Judica 1537 bestätigte Kaiser Ferdinand I. zu Prag der Stadt Römerstadt ihre Privilegien (welche?) und setzt hier einen unabhängigen Magistrat ein. Sehen wir von der kleinen Unrichtigkeit, 1537 bereits Ferdinand Kaiser zu nennen, welche

Ungenauigkeit wohl bei Pustofka nicht hoch anzuschlagen ist, ab, so trägt diese Nachricht bei der genauen Angabe des Datums anscheinend den Stempel der Echtheit an sich. Die hier angezogene Urkunde ist vorhanden, enthält aber nichts als die Konfirmation der Privilegia Jodoks und König Georgs. In diesen Privilegien beziehungsweise dem von 1406 lag ja, wenn sie gehandhabt wurden, nach dem Beispiele von Olmütz die Selbständigkeit der Stadt, daß nämlich der Rat beziehungsweise seine Wahl und seine Entschlüsse gänzlich unabhängig von den Pfandinhabern sind. Leider ist uns gar nichts Näheres bekannt. Dieser Magistrat, wie ihn Pustofka in der Ausdrucksweise seiner Zeit nennt, setzt sich aus den Bürgermeistern, Ratmannen und dem Stadtrichter zusammen. Bürgermeister gibt es, wie schon hervorgehoben wurde, vier so wie in Olmütz, wohl in Nachahmung dieser Stadt; uns sind ihre Namen zuerst zu den Jahren 1606, 1610, 1611 und 1613 und später bekannt¹⁾.

Die Zahl von vier Bürgermeistern ist für die kleine Stadt sehr groß. Für einzelne Jahre amtieren bloß drei, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts selbst manchmal nur zwei Bürgermeister, besonders in schweren Kriegsjahren. Sparsamkeit, Einschränkung in den Auslagen für dieses Amt, vielleicht auch Unlust in gefahrvoller Zeit waren wohl die Ursache. Doch findet sich auch die alte Zahl vier wieder. Ich theilte unten die Bürger-

¹⁾ Pustofka nennt sie zu folgenden Jahren: 1606: Hans Berlitzer, George Langer, Hans Muzik, Hans Riedel; 1610: Hans Muzik, Bartel Vielhauer, Elias Hoppauf, George Romfeld; 1611: Elias Hoppauf, Hans Riedl, Melchior Romfeld. 1613: Hans Muzik, Elias Praus, Georg Romfeld, Martin Berlitzer. 1619: Hans Muzik, Adam Bichler, Hans Riedl, Albert Weidmann; 1620: George Langer, Mathias Zerlinger, Christoph Pflug, Christoph Werner. Dann nennt er keine Bürgermeister bis zum Jahre 1644, nämlich Valentin Weiser, Georg Winter, Kaspar Weltzel. 1648: Thomas Richter, Nikel Scholtz, Elias Jaschka, Thomas Lamel, Gerichtsvogt Martin Frömel. 1650: Nikel Scholtz, Lorenz Winter, Hans Rab, Matheß Franz. 1651: Johann Schubert, Michl Hönigschmidt, Johann Schmidt, Tobias Kamler; 1653: Nikel Scholtz, Lorenz Winter, Hans Raab, Matheß Franz, (wie 1650). 1657: Hans Raab, Tobias Siegl, Martin Frömel, Andreas Kimmel; 1662: Martin Klaner, Bartholomäus Kittel, Johannes Hamp, Johannes Schubert, Stadtrichter Tobias Hönigschmidt; 1667: Tobias Siegl, Matthäus Franz, Martin Klaner, Johann Schubert; 1668: Tobias Siegl, Martin Klaner, Matthäus Franz, Tobias Hönigschmidt; 1671: Mathias Franz, Tobias Hönigschmidt, Paul Schütz, Michael Hönigschmidt, Stadtrichter Johann Schubert; 1672: Johannes Hamp, Johannes Schubert, Paul Scholz, Georg Effenberger; 1674: Johannes Hamp, Johann Schubert, Matheß Franz, Michel Hönigschmidt, Stadtrichter Friedrich Riedinger; 1676: Johann Hamp, Mathias Franz, Georg Effenberger, Johann Großer; 1679: Johannes Hamp, Johann Großer, Michl Hönigschmidt, Michl Bach; 1680: Johann Schubert, Michl Hönigschmidt, Johann Schmidt, Tobias Kamler; 1682: Johann Hamp, Johann Schmidt, G. Effenberger, Joh. Großer, 1683: J. Hamp, Benedikt Schmidt, G. Effenberger, J. Großer. 1685: J. B. Schmidt, J. Schubert, J. Richter, Michl Hönigschmidt, dieselben 1687; 1688: J. B. Schmidt, Joh. Raschker, J. Richter, Michl Bach; dieselben 1689, 1690; 1691: dieselben, statt Raschker aber Georg Kittel; 1693: J. B. Schmidt, Friedr. Richter, Joh. Schubert, Georg Kittel; 1695: J. B. Schmidt, Friedr. Richter, Matheß Franz, Math. Siegel; 1698: J. B. Schmidt, Math. Franz, Joh. Schubert, Michael Stohl; 1699: Mathias Franz, Joh. Richter, Michl Stohl, Math. Siegl.

meisterlisten des 17. Jahrhunderts mit, soweit sie eben bekannt sind. Was die freilich kleine Auslese von Bürgernamen betrifft, so fällt wohl auf, daß aus der sehr geringen Anzahl von Namen von 1606 bis 1620 kein einziger nach 1644 wiederkehrt, eine Erscheinung, die sich auch in allen anderen Städten Nordmährens und auch anderer Länder nachweisen läßt: Der Dreißigjährige Krieg hat den schon in friedlichen Jahren jener Zeit auffallend starken Wechsel in der Bürgerschaft noch gesteigert, eine Bürgerschichte verschwindet in wenigen Jahren und macht, soweit sich aus Namen erkennen läßt, einer ganz andern Schichte Platz. Der Krieg würfelte die wanderlustige Bevölkerung jener Zeit sehr rasch durcheinander und raffte viele dahin.

Der Stadtrichter, Stadt- oder Gerichtsvogt, rangiert hier immer hinter den Bürgermeistern und Ratmannen, es hat nämlich die Stadt die seinerzeitige Stadtvogtei, den Wohnsitz des Stadtgründers beziehungsweise seiner Rechtsnachfolger, gekauft, so daß die Gerichtsbarkeit von der Stadt selbst durch ein Ratsmitglied, den Stadtrichter, ausgeübt wird, während seine anderen Rechte als früheren Oberhauptes der Stadt an die Bürgermeister übergegangen sind. Oder sollte Pustofkas ganz ungenauer Ausdruck, daß 1537 die Stadt einen selbständigen Magistrat erhielt, nicht vielleicht darauf zurückzuführen sein, daß die Stadt damals, wie es ja in den Nachbarstädten auch um diese Zeit geschah, die Vogtei käuflich an sich brachte und daher der Rat, die ganze Stadtverwaltung, unabhängig von jeder Bevormundung und Beeinflussung durch den übergeordneten Vogt, also wirklich selbständig wurde? Solange es in diesen Städten einen erblichen Gerichtsvogt gibt, erscheint sein Name auf allen Dokumenten vor denen der Bürgermeister, er steht höher als sie. Hinter dem amtierenden Bürgermeister sind die Ratsmannen oder Ratsherren genannt, sie alle zusammen bilden den ehrsamem wohlweisen Rat. Hat die Stadt die Vogtei erworben, so erscheint der Name des Gerichtsvogtes hinter denen der Ratsmannen.

Wie viele Mitglieder zählt der Rat? 1670 bei Anlegung eines neuen Gerichtsprotokolles werden genannt: Stadtrichter, Tobias Hönigschmidt, als geschworene Schöppen oder Ratsherren Johannes Großer, Elias Richter, Paul Schütz, Georg Langer, Friedrich Rüdinger, Andreas Vogl, Hanns Kopp und Elias Frömel. Der Rat, wie aus dem Anlasse seiner Aufzählung sich ergibt, zählt außer Bürgermeistern und Vogt oder Stadtrichter acht Mitglieder, so wie in Littau, Zwittau, Schönberg, Neutitschein, und acht Ratsherren waren nach Langer auch noch 1774, der in diesem Jahre Bürgermeister war. Diese 13 Personen bilden das Ratsmittel, den sitzenden oder derzeit amtierenden Rat. Nun lesen wir 1682: Der jüngere Rat bestand aus Elias Praus, Georg Kittel, Tobias Heidrich, Michl Weiser und Johann Kreuziger. Die Bezeichnung der jüngere Rat läßt natürlich auch auf einen älteren Rat schließen, ja, es gibt zeitweilig in manchen Städten auch einen „dritten“ Rat. Die Bezeichnung junger und alter Rat erklärt sich aus der Art der Rats-

erneuerung. Es schieden nämlich 1682 — und so war es jedes Jahr — fünf Mitglieder aus dem Rate des Jahres 1681 aus, es mußten daher fünf neue an ihre Stelle gewählt worden, diese bilden dann den sogenannten jungen Rat, während die acht aus 1681 noch für das Jahr 1682 verbleibenden Mitglieder den alten Rat vorstellen. Bei besonders wichtigen Anlässen wurden auch die schon 1681 ausgeschiedenen Ratsherren befragt, sie sind dann der „dritte Rat“. Manches Jahr scheiden aus verschiedenen Anlässen (Tod, Krankheit oder anderen Umständen) mehr als fünf Mitglieder aus, so werden 1684 sieben Herren in den jüngeren Rat gewählt.

Wie findet nun die Ratserneuerung oder Ratswahl statt? Seltsam, der sonst so gesprächige Langer, der über alle möglichen, oft unbedeutende Vorfälle genaue, ausführliche Schilderungen bringt, hat darüber keine Aufzeichnungen hinterlassen. Allein es ist nicht zu zweifeln, daß diese Wahl sich in Römerstadt unter genau denselben Formalitäten wie anderwärts vollzog. Zunächst muß daran erinnert werden, daß Römerstadt keine landesfürstliche Stadt mehr war, sondern seit 1586, in welchem Jahre sie Rudolf II. bekanntlich an den Herrn Hoffmann v. Grünbüchel verkauft hatte, eine gutsherrliche ist. Es stand daher dem Gutsherrn ein gewisser Einfluß auf die Ratserneuerung zu, den der Gutsherr beziehungsweise der Schloßhauptmann auf Rabenstein, später der von Janowitz immer mehr zu steigern suchte. Der furchtbare Dreißigjährige Krieg hatte auch hierin einen verderblichen Einfluß geübt, die Kraft, das Selbstbewußtsein, Zahl und Wohlstand der Bürger waren zurückgegangen. Wir haben ja gehört, welch unerhörte Übergriffe in den letzten Jahren des Krieges und gleich nachher sich die Gutsobrigkeit erlaubt hatte (selbst Arrestierung der Bürgermeister), kein Wunder, wenn sie auch die Einsetzung des Rates an sich zu reißen suchte. Daß es an solchen Versuchen nicht gefehlt hatte, ersieht man im Punkte 15 des Vergleichsinstrumentes zwischen der Stadt und Wolfgang Friedr. Hoffmann (1657), in dem es ausdrücklich heißt: Der Stadt soll zwar die Erwählung der Ratspersonen freistehen, doch daß dieselbe ehrliche, verständige, untadelhaftige und friedliebende Personen erwähle und der Herrschaft die Konsignation darüber nach alter Gewohnheit gebühre.

Aus dieser Bestimmung geht hervor, daß hinsichtlich der Ratserneuerung in Römerstadt derselbe Vorgang wie anderwärts, so beispielweise in Braunseifen, beobachtet wurde, über den Schleser auf Grund eines reichlichen Materials eine genaue Schilderung und gerade für diese Zeit mitteilt¹⁾. Wir können ohne Bedenken die in Braunseifen übliche Art der Ratserneuerung auch für Römerstadt annehmen. Man unterschied damals drei Rechtstage im Jahre. Der erste war der Sühntag oder Ver-

¹⁾ Das Städtchen Braunseifen während und nach dem Schwedenkriege vom Jahre 1624—1740. Notizenblatt des Vereines f. d. Geschichte Mährens und Schlesiens 1896, S. 128 ff.

söhnungstag, gewöhnlich im Jänner oder Februar abgehalten, das geht auch aus den Vermerken der Stadtrechnungen hervor. An diesem Tage wurde der Rat gewählt. Hierauf wurden die in der Stadt geltenden Vorschriften, worüber später gesprochen werden soll, der Gemeinde vorgelesen, der Vertrauensmann derselben, „der Gemeindevorredner“, brachte gewisse Wünsche oder Beschwerden vor, vorhandene Mißbräuche werden abgeschafft.

Über Aufforderung des grundherrlichen Amtmannes schickt der Rat dann die Wahlliste oder Vota, ein Verzeichnis jener Personen, die nach seiner Meinung zum Amte eines Rats Herrn geeignet sind, mit Angabe des betreffenden Amtes ein, er hat also das Vorschlagsrecht, an das die Grundherrschaft gebunden ist. Ist dies geschehen, so ergeht nach einiger Zeit gewöhnlich noch im Februar oder im März an den Rat der Bescheid, er solle sich zur Ratserneuerung, die wie die anderen Rechtstage allgemein bekannt gegeben wird, versammeln; beigeschlossen war die versiegelte Ratsliste. Der Tag der Ratserneuerung war ein Festtag für die gesamte Stadt. Auf dem Ringe steht die Bürgerschaft unter Gewehr, der Schloßhauptmann oder sein Vertreter steigt vor dem Rathause ab, mit dem Rate und den Zechmeistern geht es im feierlichen Zuge zur Kirche, woselbst ein Hochamt abgehalten wird. Dann bewegt sich der Zug zum Rathause zurück, woselbst sich auch die löbliche Gemeinde, das sind vor allem die Ringbürger, versammelt hat. Es wird die Kirchen- und Gemeinderechnung verlesen, geprüft, eventuelle Einsprache entgegengenommen, sie wird, wie ja auch die Römerstädter Raitungen zeigen, von den herrschaftlichen Beamten genehmigt und gefertigt. Hierauf wird die Ratsliste erbrochen, die Namen der vom alten Rat erwählten beziehungsweise von der Gutsobrigkeit bestätigten Ratsmitglieder und Bürgermeister werden vorgelesen, hierauf wird ihre Beeidigung vorgenommen. Im „Jahrgeding-Ordnung Bey der Hochgräfflich Diettrichsteinischen Herrschafft Rabenstein“¹⁾ ist auch das „Jurament Der Burgermeister undt Rats-Persohnen“ zu lesen. Es lautete wie folgt:

„Ich N. N. Schwere Gott dem Allmächtigen, Maria seiner hochgebenedeyten undt von der Erbsündt unbefleckhten Mutter undt allen lieben Heylligen wie auch dem Hoch undt wohlgebohrenen Herrn Herrn Philipp Sigmund des heyll. Röm. Reichs Graffen von Diettrichstein alls meiner gnädigen Erbobrigkeith undt dan meinem Vorgesetzten Ambtsgebittenden Herrn Hauptmann undt Amt Leuthen. Demnach Ich zu einem Burgermeister bey dieser Stadt Römerstatt verordnet worden, daß Ihre Hoch Gräfflichen Exzellenz mehrgedachter meiner gnädigen Obrigkeit wie auf deren H. Hauptmann undt Ambtleuten ich zu jeder Zeit bey Tag undt Nacht, wann mir gebothen wirdt, treuen gehorsam leisten, Gottes Ehre (so mir) möglich ist befördern helfen, Wittiben undt Wayßen beschützen, auch jeder männiglich, reich undt armen, einheimisch undt

1) Eine Niederschrift dieser Ordnung liegt im Janowitzer Archiv.

fremden die schleinige Billigkeit verhelfen werde in allen Sachen nach meinem höchsten Verstandt, gerechte unparteyische Urtheill sprechen undt dießes falls gar nicht an freundschaft noch feindschaft, gaben oder geschänck, gunst oder ungunst. Was mir auch neben andern oder für mein persohn absonderlich an gemeinen oder weisen Sachen vertrauet wirdt, daß alles will ich getreulich versorgen undt verraiten, davon nichts an meinen Nutzen wenden, noch anderen zu thun verstaten oder zu übersehen. Undt schließlich wihl ich in diesem Ambt, unangesehen einiger Müh oder Arbeit höchstmöglichsten Fleißes all dasjenige betrachten undt fördern helffen, was Erstlich zur Ehre Gottes, zue Dienst undt Frommen Meiner gnädigen Obrigkeit undt dann der gantzen gemeindt zu Nutzen geraichen, mag wie einer solchen Persohn undt treuen unterthan zustehet undt gebühret. So wahr mir Gott helfe, Maria Gottes Mutter undt alle Heilligen, Amen.“

Die Neugewählten übernehmen dann das Stadtbuch, das Stadtsiegel, die Waisenregister sowie die anderen Bücher und Dokumente, die Privilegien der Stadt, die in der Gemeindelade verwahrt sind, ferner das Gemeindevermögen, soweit ein solches im Barbestande vorhanden ist¹⁾.

Nach dem Juramente der Bürgermeister legen der Stadtrichter und die Schöppen, die Beisitzer des Stadtrichters im Stadtgerichte ihren Amtseid ab, der sich nahezu wörtlich mit dem der Bürgermeister deckt. Die Zahl dieser Schöppen beträgt in Littau, wo ebenfalls vier Bürgermeister abwechselnd amtieren und das, wie früher hervorgehoben wurde, vor 1561 beinahe dieselbe Bürgerzahl wie Römerstadt hat, vier, dann zählt der Rat noch vier „junge Herren“, so daß in Littau das ganze Ratsmittel mit dem Stadtrichter aus 13 Personen besteht²⁾.

Während der Vereidigung des Rates ertönen die Glocken der Kirche und die Salven der Bürgerwehr. Dann werden die Vereidigungen der anderen kleinen städtischen Würdenträger vorgenommen, worüber noch gesprochen werden wird. Nach einer Ansprache des Gutshauptmannes an den Rat, gerecht zu regieren und den Nutzen der Stadt zu beobachten, geht der Zug abermals in die Kirche, woselbst ein Tedeum gesungen wird. Ein reiches Renovationsmahl, bei dem eitel Lust und Freude herrscht, vereint dann alle Würdenträger, es soll zum Teil auch eine Entschädigung für die Mühen des Amtes sein. Soweit ich die Stadtrechnungen durchsehen konnte, sind im Gegensatze zu vielen Nachbarstädten hier zumeist verhältnismäßig bescheidene Beträge für das Renovationsmahl verrechnet, 1648 bloß 3 Ta. 25 gr., 1656 wird ein opulentes Mahl gehalten, 1704 kostet es 31 fl. Im Jahre 1750 wurden diese Gastereien verboten, weil sie das gebührende Maß oft weit überschritten.

Dem Renovationstage oder Dingrechte folgt in kurzer Zeit das Aftergeding, an dem Bürgermeister und Rat ihr Amt wirklich antreten. Bei diesem Anlasse werden der ganzen Gemeinde die Stadtprivilegien

¹⁾ Vgl. dazu das Jahr 1648.

²⁾ Kux, Geschichte der Stadt Littau, S. 135 ff.

vorgelesen. Hierauf folgt ein bescheidenes Mahl. Auch bei Übergabe des Amtsquartals durch den Bürgermeister gebührt dem Rate ein kleiner Imbiß.

Von den Ratspersonen werden, wie der Vergleich mit der Guts-herrschaft (1657) zeigt, gewisse Qualitäten verlangt. Auch die Bürger-schaft fordert solche, wie dies auf dem Titelblatte des Testaments- und Inventariumsprotokolles, das 1713 aufgerichtet wurde, zu ersehen ist.

„Lieblich ist es, und Lobenswerth
wo graue Köpff undt weiße Bärth
verständig sein, alles recht bestellen,
Die Landt undt Leuth regieren sollen.
Wann die Herrschaft, recht thut handeln
So führen die Bürger ein gleichen Wandel.

Auf der nächsten Seite steht:

Ein jeder Rathsherr, der da gaht
von seines Amtswegen in den Rath
Soll sein ohne alle böse affekt
Dardurch sein Hertz werde bewegt
Als: Freundschaft Haß Zorn Heucheley
Neydt gunst gewaldt undt Tyranny
undt seie durchauß ein gleiche Personn
Dem armen wie dem reichen Mon
Auch sorgen vor die gantz Gemein
undt derselben nutz betrachten rein
Regier er freuntlich undt mit Willen
thut gar viel Haß und Hader stillen
Wer mit dem Kopf will oben auß
Der thut viel schaden, undt richt nichts aus.

Ferner stand in dem Stadtprotokoll von 1670:

Ein jeglicher Notarius, Mit Gott vorsichtig handeln muß,
Daß er nichts vornehm undt verricht, das Läuft wider sein Aydt
undt Pflicht.

Mit der Erneuerung und Beeidigung des Ratsmittels ist der Kreis jener Personen, die durch das Vertrauen der Bürgerschaft ausgezeichnet wurden, noch nicht erschöpft, denn außer dem zu höchst geachteten Amte eines Ratmannen oder der Zugehörigkeit zum Ratsmittel überhaupt gab es noch einige Ehrenstellen oder Vertrauensposten, deren Inhaber auch an dem Tage der Ratserneuerung vor dem versammelten Rate ihren Amts-eid ablegen¹⁾. In der schon erwähnten Jahrgeding-Ordnung, die also am Dingrecht (Renovationstage) gehandhabt wird, finden wir nach dem Jura-mente der Schöppen das der Zechmeister, über deren Stellung noch ge-sprochen werden soll und die auch an diesem Tage in ihr Amt ein-

¹⁾ Dafür spricht die Analogie anderer Orte, so Braunseifens. S. a. a. O.

gesetzt werden, hierauf das der „Zehnder“ (Zehenteinheber). Es sind dies, wie uns schon bekannt, vertrauenswürdige Bürger, welche mangels eines staatlichen oder städtischen Steueramtes alle fälligen Steuern einheben, zu welchem Zwecke die Stadt in eine Zahl kleiner Häusergruppen eingeteilt ist. Sie schwören, daß sie „alls weith sich die ordnung meines Zehnden erstrecket, es Sey der Obrigkeit Zünß undt gaaben, Kayserliche und Landtsteuer oder gemein Zünß jeder Zeit getreu undt unsäumblich verrichten undt waß ich also eingenommen all und jedes fleißig einem ehrsamben rath (oder wohin mir befohlen) abführen wollen.“ Für die Einhebung der kaiserlichen „Aufschläge“ (Steuerzuschläge) war ein „Aufschläger“ bestimmt.

Ein Wein- und Fleisch-Schätzer schwört, daß er Güte, Gewicht und Maß des Brotes, Fleisches und Weines nach seinem Gewissen und bestem Verstande abschätzen werde. Daneben wird noch der Eid eines „Weinvisirers“ (Schätzers) mitgeteilt.

Die Stadt Römerstadt hat, wenn auch keinen großen, so doch einen liegenden Besitz, wir wissen, daß sie zeitweise ihre Äcker in eigener Regie bewirtschaftete. Während in anderen Städten, die ein großes Stadtgut, Wald, Äcker, Meierhöfe, Mühlen usw. ihr Eigen nannten, ein eigener städtischer Beamter (Amtmann) angestellt war oder der Älteste des abgetretenen Rates mit dem Ehrenamte der Aufsicht über die städtischen Unternehmungen und Liegenschaften betraut wurde, so hat auch in Römerstadt ein „Gemein Alltißter“ die Rechte und Pflichten eines Wirtschaftsbeamten. Er verwaltet das Stadtgut, legt daher seinen Eid ausdrücklich nicht nur dem Gutsherrn, sondern auch einem „ehrenvesten wohlweißen Rath undt einer gantzen gemeinde der Stadt Römerstadt“ ab. Ausdrücklich heißt es im Juramente, er sei in Beisein des hochgräflichen Amtes zum Gemeindeältesten auf- und angenommen worden. Er schwört, daß er sich in diesem anvertrautem Amte, „vornemblich die Stadt Württschafft betreffent alles bey der anseyts (Ansäens?) undt eynernde (Einernte) des getraydts, dessen außdreschen und verrechnungen getreu, fleißig und untadelhaftig verhalten will“. So wie der Verwalter des Gemeindebesitzes, so legt auch der an diesem Tag ernannte Kirchenvater der Gutsobrigkeit und seinem speziellen vorgesetzten Herrn, dem Dechant, den Eid ab, „jegliches Kirchengutt, Pargeldt oder schulden, getreulich zu versorgen, nichts zu veruntreuen“. Für das Spital ist kein eigener Spitalsvater oder Verwalter wie anderwärts genannt, es scheint nach einer Notiz im Urbar von 1658, das einen herrschaftlichen Spitalsmeister nennt, in gutsherlicher Verwaltung gewesen zu sein.

So gab es keinen größeren bürgerlichen Ehren- oder Festtag als den Renovationstag. Auch von einer löblichen Gemeinde beziehungsweise einem Ausschusse¹⁾ derselben haben wir gehört, es sind dies die Bürger, nämlich die Ring-

¹⁾ In Neutitschein zählt derselbe 1654 zwanzig Personen. IV. Jahrgang der Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, S. 186.

bürger. Wie erinnerlich, hat diese löbliche Gemeinde am Rink“ („am Ring“ wird meist weggelassen) 1651 gegen die Aufnahme von Bauernsöhnen in die Reihen der Ringbürger protestiert. Diese dürften sich nur in der Vorstadt aufhalten. Als Wortführer dieser Gemeinde, welcher einem ehrsamem Rate die Wünsche und Beschwerden der Mitbürger vorträgt, wird in anderen Städten ein „Vorredner“ genannt. Ob es einen solchen auch in Römerstadt gab, kann ich bei der Dürftigkeit unserer Quellen — so fehlen ja die Stadtbücher, die Protokolle des Rates gänzlich — nicht sagen, die Analogie der anderen Städte macht es aber beinahe zur Gewißheit.

Alle Bürgermeister- und Ratsstellen sowie alle wichtigen Ehrenämter wurden ausschließlich aus den Schankbürgern, dem kleinen Reservoir von bloß 47 Bürgern besetzt, daher denn in den früher angeführten Listen der Bürgermeister stets dieselben Namen und Personen wiederkehren. Ob an der Ausschließung der Vorstadtbürger von den städtischen Ehrenämtern strenge festgehalten wurde, ob nicht auch, wie in anderen Städten, diese mitunter in das Ratsmittel aufgenommen wurden, kann ich nicht sagen. Es scheint dies aber in Römerstadt nicht der Fall gewesen zu sein, denn in der Chronik der Webergensossenschaft steht: 1842 wurde das erstemal ein Vorstädter Bürgermeister, sonst war es von jeher nur ein Schankbürger. In dieser Notiz liegt zweifellos die alte Tradition vor. Dieser „wohlweise ehrsame Rat“, dem von jedermann die höchste Achtung entgegengebracht wird, dessen Autorität durch strengste Strafen gegen jede Mißachtung gehütet wird, hat es doch seit dem Dreißigjährigen Kriege, wie schon erwähnt, öfter erleben müssen, daß sein Ansehen durch die Grundherrschaft die schwerste Schädigung erfuhr, auch ein Zeichen des Rückganges der Macht des Bürgertums. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist die Grundherrschaft die faktische Obrigkeit des Rates, von einem „selbständigen“ unabhängigen Magistrat kann in dieser Zeit nicht mehr die Rede sein, dieser gerät in immer größere Abhängigkeit, wie aus dem devoten Tone zu sehen ist, der jetzt im mündlichen und schriftlichen Verkehre mit der Grundherrschaft und deren Beamten angeschlagen wird.

Wie schon ausführlich dargestellt wurde, wurden 1651 vom 27. März bis 17. November abwechselnd immer vier Ratsherren in Eisen und Banden im Rabenstein gefangengehalten, weil die Stadt die sogenannten Mansfeldschen Strafgeder noch nicht gezahlt hatte. Aus dem Aufsichtsrechte über die jetzt grundherrliche Stadt leitete die Grundherrschaft auch später das Recht ab, Freiheitsstrafen zu verhängen. Im Jahre 1662 wurden die Bürgermeister (Bartholomäus Kittel, Johannes Hamp, Martin Klaner und Johannes Schubert¹⁾ in den Janowitzer Arrest gesetzt, der Stadtschreiber Michael Schneider wurde 16 Wochen im Römerstädter Stadtarreste fest-

¹⁾ Das sind die Bürgermeister von 1662 nach Pustofka. Sollten aber nicht die Bürgermeister des Vorjahres gemeint sein, indem sich vielleicht bei der Ratserneuerung eine schlechte Geldgebarung herausgestellt hatte?

gehalten. Oktober 1698 wurde der älteste Bürgermeister Johann Benedikt Schmidt — schon seit 1680 wird er stets als Träger dieses Ehrenamtes genannt —, der zugleich Stadtschreiber gewesen, seines Amtes entsetzt und starb deshalb eines jähen Todes. Leider teilt Pustofka keine näheren Details über Ursache usw. mit. Wenn die Grundherrschaft einen alt verdienten Bürgermeister seines Amtes entsetzt, so bleibt sie in ihrem vermeintlichen Rechte vor einem Stadtrichter auch nicht stehen. Im Juni 1718 wurden mehrere Bauern wegen Raubschützenwesens in Haft gesetzt. Bei ihrer Entlassung aus dem städtischen Arreste forderten der damalige Stadtrichter Michael Bach und der Stadtdiener von diesen Inquisiten den Ersatz der Atzungs- und Untersuchungskosten. Als diese die Bezahlung verweigerten, erlaubte sich der Gerichtsdienner den Bauern die Röcke auszuziehen und als Pfand zu behalten. Die Obrigkeit (Grundherr) fand diese Handlungsweise herabsetzend — früher hatte sie selbst Bürgermeister als Pfand behalten —, entsetzte den Stadtrichter und ernannte den ältesten Ratsverwandten zum Stadtrichter — es scheint also gewöhnlich der älteste Ratsmann zu diesem Amte berufen worden zu sein — und entließ den Stadtdiener.

Doch wenden wir uns wieder den vier Bürgermeistern zu. Der angesehenste war der erste oder „älteste“ Bürgermeister, welche Bezeichnung sich auch in Römerstadt findet, in vielen, besonders in großen Städten auch der Primator genannt; er übernimmt die einlaufenden Schriftstücke, unterzeichnet die Dokumente, er verwahrt das Stadtsiegel. Den Vorsitz im Rate, mithin die Leitung des Stadtregementes, führen die Bürgermeister abwechselnd. Wie in anderen Städten so Zwittau alle vier Wochen ein solcher Wechsel stattfindet, läßt sich derselbe Vorgang auch aus den Römerstädter Stadtrechnungen nachweisen¹⁾, allein wir können später auch den Brauch feststellen, daß jeder Bürgermeister ununterbrochen ein volles Vierteljahr (Amtsquartal) die Sitzungen des Rates leitet; während dieser Zeit heißt er „Amtsbürgermeister“. Über die Verteilung der Amtsgeschäfte unter die einzelnen Bürgermeister sind wir ebenso wenig unterrichtet, wie darüber welche Zweige der städtischen Verwaltung den Ratsmännern zugewiesen wurden. Infolge des Verlustes der Stadtbücher haben wir keinen Einblick in den Organismus des kleinen Gemeinwesens, wir sind auf einzelne Splitter bei Langer und Pustofka angewiesen, die uns jedoch in dem von selbst berechtigten Schlusse befestigen, daß die Einrichtungen Römerstadts mit denen der anderen kleinen Städte Nordmährens übereinstimmen. Bei den gleichartigen Lebensverhältnissen, ähnlichen äußeren Schicksalen mußte sich ja dieselbe Art der Verwaltung bilden, wobei die vorgeschritteneren Organismen den anderen Städten zum Muster dienten. Die Kassagebarung (Verfügung über die ein- und auslaufenden Gelder) hat der gerade amtierende erste Bürgermeister, der

¹⁾ So lesen wir in den Gemeinderechnungen von 1650: Bei Übernahme des Bürgermeisteramtes für den Monat Jänner verzehrt . . . 15 gr. 3 d. Dieser Vermerk wiederholt sich jeden Monat.

nach Ablauf seiner vier Amtswochen die „particulariter Rayttung“ dem Rate vorlegen muß. Aufgeteilt waren vor allem die Finanzgeschäfte, über die ein jeder Bürgermeister Rechnung zu legen hatte, so z. B. über Straf-gelder, über die Übertragungsgebühren bei Verkäufen¹⁾, denn alle Verkäufe, Baukontrakte usw. mußten vor dem Rate, und zwar gewöhnlich zu Fastnacht oder Michaeli geschlossen werden; wurden Jahresgulden (jährliche Ratenzahlungen) vereinbart, so mußten zwei Bürgen gestellt werden. Ein Ratmann hatte z. B. die Aufsicht und Verrechnung über die Gemeindeäcker und Wiesen, ein anderer über städtische Unternehmungen, wie Mühle, Wirtshaus usw., ein anderer über das Bräuurbar, über die Zinsungen der Zünfte, Fleischbänke usw. Für die Eintreibung der Schatzungen sind, wie schon früher hervorgehoben wurde, eigene „Zehnder“²⁾, vertrauenswürdige Bürger, bestimmt, jeder hat einen kleinen Teil der Stadt zugewiesen. Noch im 18. Jahrhunderte ist für die Steuereinhebung und Geldgebarung das Jahr in 13 Rechnungsmonate zu je vier Wochen eingeteilt. Kurz und gut wir begegnen einer Arbeitsteilung wie heutzutage. Außer Steuereinhebung, Verwaltung des Stadtvermögens gibt es noch gar viele Dinge, welche in den Wirkungskreis der Bürgermeister und eines ehrsamten Rates gehören. Die gewöhnlichen laufenden Geschäfte erledigt der Rat, ihm und als ausübendem Organe insbesondere dem Stadtrichter obliegt die Markt-, Stadt- und Sittenpolizei, mit den Schöpffen, später mit den Bürgermeistern übt der Stadtrichter die niedere Gerichtsbarkeit. Der Rat nimmt Bürger in den Gemeindeverband auf und entläßt sie aus demselben, er ernennt alle städtischen Angestellten, er hat die Aufsicht über Witwen und Waisen, speziell über das Vermögen der letzteren, über alle Stiftungen; er ist die oberste Gewerbebehörde in der Stadt, schlichtet alle Streitigkeiten unter den Zünften, beschützt sie in ihrer Erzeugung und ihrem Verkaufsrechte, regelt das Marktwesen, nimmt Einfluß auf die Preise der Lebensmittel. Wie tiefgreifend sein Einfluß in das gesamte Leben und Treiben jener Zeit ist, geht aus folgendem Beispiele hervor.

Es sind zumal im Originale so wenige Zeugnisse des Lebens jener Zeit auf uns gekommen, daß wir jedes heranziehen müssen, das das Gemeinde- und Wirtschaftsleben beleuchtet. Ein solches ist auch die „Römerstädter Becken Taxa, so demnach den Tax- und Schatzmeistern zugegestellt worden. Demnach das löbl. Handtwerek der Becker allhier in Römer Stadt schon zu unterschiedlichen mahlen bittlichen eingekommen, darmit doch wegen der Brodttaxa eine gründliche beständige Vergleichung, wobey Sie auch alß Handwerksleuthe bestehen könnten, getroffen werden möchte, So ist zu auffhebung allerhandt fernerer Molestien außerweglichen umständen den 17. Juny 1670 mit Guttachten (Zustimmung) des Gnädigen obrigk. Ampts aufm Schloß Janowitz diese ordnung bey dem Ehrenvesten

¹⁾ Pustofka hat noch ein altes Stadtbuch benützt und entnimmt diesem als ältesten bekannten Kaufvertrag den Kauf eines Häusleins im Jahre 1574 um den Betrag von 25 Ta.

²⁾ Gewöhnlich gibt es 13 solcher Zehenteinheber. Siehe zum Jahre 1641.

Wohlweißen Rath allhiro auffm Rathhauße in beysein des gantzen löbl. Becker Handwerks wohlbedächtigt aufgerichtet, herentgegen die vorige cassiret undt nichtig erkennet und sol ins künftige diesfallß (doch das es das Brodt schön undt wohl ausgebacken sey) zu Bewenden haben, wie folget.

der Wert oder Kauf des Virl Korn	so sol wägen	ein Kr ¹⁾ Brodt Pfundt Loth	drei Kr Brodt Pfundt Loth	sechs Kr Brodt Pfundt Loth
Wenn ein Virl 12 Kr	gilt, so sol wägen	1 23	5 30	11 28
5 Böhmen	" " " "	1 16	5 3	10 6
10 "	" " " "	— 28	2 31	5 30
15 "	" " " "	— 19	2 5	4 6
1 fl ²⁾	" " " "	— 15	1 22	3 12
23 Böhmen	" " " "	— 13	1 12	2 24
24 "	" " " "	— 12	1 9	2 18

Damit nun diesem allem fleißig nachgelebet werden möge, Undt nicht alle Jahr eine transmutation undt Veränderung gemacht werden dörfte, So sein zu dessen mehrerer Bestättigung drey gleichlautende Exemplare außgefertiget, eines den geschworenen Taxmeistern, das andere dem löbl. Handwerk der Becker, das dritte aber bey der Stadt Cantzeley auffbehalten worden. So geschehen Römerstadt auf dem Rathhauße, den 17. Juny 1670.

Tobias Siegel, Mattheus Frantz, Johannes Schubert, Johannes Hampp, der zeit verordnete Bürgermeister in der Römerstadt, Tobias Hönigschmiedt, Stadtrichter, Johann Benedict Schmidt, Stadtschreiber.

Man erkennt aus diesem Aktenstücke den Einfluß des Rates auf die Preisbestimmung der wichtigsten Lebensmittel, welche, wie die Kornpreise zeigen, den größten Schwankungen unterworfen sind. Der niedrigste Preis des Viertels Korn ist mit 12 kr., der höchste mit 24 Böhmen = 1 fl. 12 kr. = 72 Kreuzer, oder dem Sechsfachen des Minimums angenommen. Die genaue Preis- und Gewichtsangabe — hier wurden die Zwischenstufen von 5 zu 5 Böhmen weggelassen — setzt die eigens vom Rate beordneten geschworenen Taxmeister in den Stand, jeden Brotwucher bei bürgerlichem Nutzen der Bäcker hintanzuhalten. Der Rat schützt also die Interessen des konsumierenden Publikums, trifft Vorkehrungen, die auch in unserer Zeit am Platze wären.

Andererseits tritt er aber auch, wie schon erwähnt, für die berechtigten Lebensfragen jedes Gewerbes ein. Wie noch bei der allgemeinen Darstellung des Gewerbslebens dargestellt werden soll, fühlte sich das hier unter öffentliche Kontrolle gestellte Bäckergewerbe, das neben der Broterzeugung auch zum Handel mit Brot, Mehl und Gries befugt war, in letzterem

¹⁾ Kr = Kreuzer-Brot.

²⁾ Es ist also 1 fl, wie aus dieser Tabelle, die ich nur auszugsweise mitteile, gleich 20 Böhmen, 1 Böhme also gleich 3 Kreuzer, den Gulden zu 60 Kr gerechnet. 5 Böhmen sind = 15 Kr. Nun wurde in Schlesien nach böhmischer Rechnungsweise der Taler zu 1¹/₂ fl = 90 Kr in 30 Groschen geteilt und dieser Groschen = 3 Kr böhmischer Groschen oder Böhme genannt, daher auch hier die Bezeichnung Böhme.

sehr beeinträchtigt, insbesondere durch die Müller, die nur an den Wochenmärkten, die selbstverständlich neben den großen Jahrmärkten bestanden, nicht aber zu anderer Zeit und an anderen Orten (über die Gasse) solchen Handel treiben durften. Da wendet sich nun die Bäckerzunft, weil ihnen durch solchen Handel ein größer Eintrag geschah, dies „vehemüchtig beybringender“ an den ehrsamem Rat. Dieser (Bürgermeister und Ratmannen der hochgräflich Dietrichsteinschen Stadt Römerstadt) geben nun in einem Dekrete zu „vernehmen, daß in versamleter Ratssession das ehrsame löbliche Handtwerck der Becker allhiro“ mit obiger Klage erschienen sei und „weillen Sie hiertiber berechtiget, dahero gebetten, wir geruheten Ihnen gebührenden Amtsschutz zu leisten“. Der Rat überzeugt sich auf Grund der alten Begabungen, daß „außer des Wochenmarekts“ niemand das Recht des Handels mit Brot, Mehl oder Gries habe. Wer bei einem solchen Handel betroffen würde, wäre nach Erkenntnis eines hohen Rates zu bestrafen. Die eine Hälfte des Strafgeldes fällt dem Rate, die andere dem Bäckerhandwerke zu. „Ihre von Altershero habenden erteilten Begnadungen (über diesen Handel) werden de novo (neuerdings) Confirmirt und bestätigt“. Römerstadt, den 17. Aprilis 1700.

Der Rat ist also auch Gewerbe- und Marktbehörde erster Instanz. Man sieht, der Rat hat eine weitgehende Macht, er greift tief in alle Lebensverhältnisse der Stadt ein. Zugleich repräsentiert er jene Familien, die durch Wohlstand, Alter und Verdientheit um die Stadt hervorragen, in deren Händen seit jeher das Stadtre Regiment ruhet. Kein Wunder, wenn in jener Zeit, die viel mehr auf ererbte Autorität schwur wie die heutige, welche nur die Autorität des Augenblickes und selbsterworbener, momentan wirkender Kraft gelten läßt, eine große, aufrichtige Hochachtung und tiefes Respektgefühl vor einem wohlweisen Rate und insbesondere vor seinen Bürgermeistern in jedermann lebte. Überall werden ihnen die Beweise höherer Wertschätzung zuteil, überall läßt man ihnen den Vortritt, überall nehmen sie einen Ehrenplatz ein, die wörtliche oder tätliche Beleidigung eines Rats Herrn wird viel empfindlicher geahndet als die eines gewöhnlichen Bürgers.

Alle von Bürgern bekleideten Ätner sind in alter Zeit Ehrenämter ohne Besoldung in Geld, nur gewisse Naturalien (Zinsungen an Korn, Hafer, Heu), Bierdeputat, Schweinemast, Sporteln bei Waisengestellung¹⁾ und Waisenentlassungen, Verkäufen, eventuell gewisse Strafgefälle werden ihm zugebilligt. Pustofka berichtet 1641: Die vier Bürgermeister hatten jährlich 30 Ta. (jeder?) Gehalt, zwei Gebräue und 4 Taler Futtergeld für zwei Schweine. Der Stadtvogt bekam 8 Ta. Gehalt, ein Gebräu und den Klags Groschen (jedenfalls den dritten Groschen der Strafen für geringere Vergehen); sie mußten aber alle das Malz zum Gebräu

¹⁾ Die Waisenstellung fand am Tage der unschuldigen Kindlein statt und erhielt der Rat für seine Bemühung 1 fl. 30 kr.

geben. Der jüngere Rat aber bezog nach altem Brauche zu Weihnachten $\frac{1}{2}$ Eimer Wein.

Für spätere Zeit mögen die bescheidenen Gehälter in Geld zutreffen. Die Stadtrechnungen von 1641 und den folgenden Jahren weisen sie aber nicht aus¹⁾, wohl aber für spätere Jahre, da erhalten die Bürgermeister zusammen 30 fl. und 4 fl. 40 kr. Mastgeld für zwei Schweine. Mit den Naturalleistungen indes hat es sicher seine Richtigkeit, schon für frühere Zeiten wird nicht nur der Schweinemast stets (so 1667) gedacht, es stand ihnen auch ein Amtsgebräu zu. Auch von der Weihnachtsehrung hören wir wiederholt und zu verschiedenen Zeiten, ebenso werden zum Neujahre nach den Stadtrechnungen dem „jüngeren Rate“ einige Maß Wein verehrt. Langer erwähnt als einen aus uralten Zeiten stammenden Brauch, daß zu Weihnachten auf Gemeindegeldern Karpfen und Hechte aus Troppau abgeholt wurden und diese sowie „Christstriezel“ an die herrschaftlichen Beamten, an die vier Bürgermeister, den Stadtrichter, die acht Ratsherren, den Stadtschreiber, die Geistlichen und alle Stadtbediensteten (selbst Nachtwächter) verteilt wurden.

Von den Stadtbediensteten steht an erster Stelle, die anderen weit überragend, der Stadtschreiber. Er ist die Seele der Geschäftsführung, soll ein besser, wo möglich juristisch gebildeter Mann sein, denn er hat die verschiedenartigsten Geschäfte zu besorgen, richterliche als Schriftführer beim Stadtgerichte, notarielle in der Leitung des Stadtbuches (bei Verkäufen), die Rechnungsführung und alle Korrespondenz der Gemeinde. Er ist wirklich die rechte Hand des Bürgermeisters. Schon in den schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges bekommt er 40 Ta., sein Gehalt steigt ständig, 1683 beträgt er 52 fl. und 6 Klafter Brennholz, 2 fl. Weihnachtsehrung; dann hat er gewisse Nebeneinkünfte, Sporteln, einen Acker usw.

Weit hinter ihm in den Einnahmen steht der Schullehrer, 1641 bekommt er 13 Ta., 1683 15 fl. 10 kr. und 2 fl. auf Bier wegen seines Kirchendienstes zu Weihnachten. Andere städtische Angestellte sind, wie uns bekannt, der Röhremeister, der die städtische Wasserleitung in Ordnung hält, die Röhren ausbohrt und auswechselt, der Braumeister, der Viehhirt, der, wie früher gesagt, mehr als der Schulmeister erhält (fast das Doppelte), — die Beaufsichtigung des Viehes erschien jener Zeit wichtiger als die Heranbildung der Kinder —, dann der Gerichtsdiener, die Nachtwächter, der Totengräber, die eine bescheidene Besoldung beziehungsweise auch eine Naturalwohnung wie der Totengräber bekamen. Nun dafür war gesorgt, daß diese Untergebenen eines ehrsam Rates nicht allzu läppig wurden.

Von diesen Stadtbediensteten hat der Stadtschreiber bei Antritt seines Amtes oder Notariates dem Gutsherrn wie dem Rate und der

¹⁾ Möglich, daß infolge der Notlage ein ehrsamer Rat darauf verzichtete. Ich konnte Pustofkas Angaben in den Rechnungen von 1641 nicht finden.

Gemeinde einen Amtseid abzulegen, „getreulich, fleißig und frömblich zu dienen, vor allen Dingen aber keine An- undt Ratschläge wider die gnädige Grundtobrigkeit zu gestatten oder solche befördern zu helfen, einem ehrsamten wohlweißen Rath verschwiegen undt dienstwillig zu sein, auch seine Consilia (Beschlüsse) zu keinen Zeiten nicht zu entdecken, sondern in treulicher Stille sie zu halten undt sich kraft empfangener Instruktion undt aufrichtig sich zu verhalten“.

Die Amtsinstruktion des Stadtschreibers zu Römerstadt ist uns erhalten geblieben¹⁾, einige Punkte seien aus ihr hervorgehoben. Es wird von ihm strenge Religiösität im Sinne der katholische Kirche verlangt, alle Zusammenkünfte und Ratschläge (der Bürger) wider die gnädige Obrigkeit, von derer „immediate“ und wider den Rat, von dem er „mediate“ (mittelbar) abhängt, soll er verhindern „nach seiner möglichenkeith“, oder aber „nach Hoff (Gutshofe) ungesaumbt notifizieren. Jedweder Session soll er von Anfang bis zum Ende beiwohnen undt sich hiebei einiger Schriftaufsetzung gebrauchen“. Dem ehrenvesten Rath soll er in allen Dingen dienstwillig sein, so der Stadt zur Erhaltung „gutter Boleceij“ zum Besten, soll jederzeit auf dessen Forderung unweigerlich erscheinen und alle Ratschläge wohl erwägen helfen. Jedweden in der Gemeinde soll er mit seinem Rate und Aufsetzen von Schriften gegen gewöhnliche Bezahlung, wie von Alters her üblich gewesen, „unverdrossen“ zu Dienste sein. All und jeden Stadtempfang undt Ausgabe soll er ohne Verzug aufzeichnen und davon ordentliche Rechnung machen. Ohne Wissen der Bürgermeister darf er keinen „Rechtsabschied“ oder Extrakt Treuzettel oder es sey, was immer es wolle, niemandem ausfolgen. Er soll Rechts- und andere Acta, Register sowie alle Missionen und andere der Stadt zugehörige Sachen aufsetzen und in guter Ordnung, wohl registriert, halten, wozu gewisse Allmern vorhanden sind, davon der Ambts-Bürgermeister einen und er den andern Schlüssel hat. Er soll darauf achten, daß keine Raths Session in Gegenwart von ander gestündel (Hausgesinde) oder Handwerksgelesen gehalten werde. Der 9. Punkt der Instruktion besagt: Die Setz- oder Rechtstage (also die Verhandlungen des Stadtgerichtes) sollen an gewissen benänden (angegebenen) Tagen in der Woche gehalten werden, damit ein jedweder gemeiner Mann sich darnach zu richten weiß und dazu fein früh nüchtern erscheine. Bei hoher Notdurft kann auch eine Extra Session und Zusammenkunft abgehalten werden. „In während der Haltung einer Rechtssession soll das Trinken unterlassen werden“ (!), nur bei „fürfallender Notthufft“ darf sie nach Mittag vorgenommen werden (!). Der Stadtschreiber ist verpflichtet, stets über Verlangen bei der gnädigen Obrigkeit zu erscheinen; wenn er abtreten oder verreisen will, muß er sich beim Amtsbürgermeister melden. Der Schlußparagraph (12) lautet: Waß die Bürgermeister in einem undt andern nicht verstehen, und er sie auff

¹⁾ Ebenfalls in der bewußten „Jahres-Geding-Ordnung“ enthalten.

einem Irrthumb befünde (finde), soll er Notarius mit bescheiden Worten sie unterweisen undt in keiner Weise nach Affection, gunst, sondern zur lauder Vertreulichkeit handeln, damit also sein Thunn dem lieben Gott, der gnädigen Obrigkeit undt der Stadtgemein gefallen möge.

Die Namen einiger Stadtschreiber sind uns bekannt: 1642 Thomas Lamel, 1643 der Schulmeister Johannes Schindler, 1650 Johannes Schmidt, dann Michael Schmidt aus Unter-Langendorf, 1657 Michael Schneider, dann Andreas Hönigschmidt, 1673 Friedrich Schmidt, 1675 Christoph Hentschel, 1698 Johann Anders, 1700 Johann Elias Schmidt, 1709 Christian Schmidt.

Die großen und kleinen gebietenden Herren, Bürgermeister, Ratsmannen, Stadtrichter und Schöppen, Stadtschreiber und die unterschiedlichen Inhaber von Ehrenstellen und städtischen Dienstämtern sind an uns vorübergegangen, sie alle sowie die Zechmeister, die Vertrauensmänner der in den Zünften organisierten Handwerker, wohl schon vorher gewählt aus der Mitte der zuständigen befugten Interessenten oder in Aussicht genommen von dem abtretenden Rate, sie alle werden mit Zustimmung der Grundobrigkeit, vertreten durch ihren Amtshauptmann, tatsächlich erst in Amt und Würden eingesetzt am großen Renovationstage. Da gibt es nur wenige Familien in einer löblichen Gemeinde, die nicht direkt oder indirekt an diesem großen Ehrentage freien selbtherrlichen Bürgertums Anteil hätten, in der nicht das Oberhaupt oder ein Mitglied der Familie oder wenigstens ein naher Anverwandter zur Mitwirkung im Stadtregimento berufen worden wäre. Welche Freude, welcher Stolz für die ganze Familie in jener an öffentlichen oder gar staatlichen Auszeichnungen so armen Zeit! Es gab, wie schon hervorgehoben, im bürgerlichen Leben früherer Jahrhunderte keinen bedeutsameren Tag als diesen Renovationstag, er war ein Feiertag für die gesamte Bürgerschaft, Schankbürger und Zünfte, der auch von der gesamten Bevölkerung mitgefeiert wurde. Die liebe Jugend kam bei den festlichen Aufzügen ebenso auf ihre Rechnung, wie die hochwohlweisen Herren beim opulenten Renovationsmahle. Die gute alte Zeit hatte weniger Feste als die Jetztzeit, feierte diese aber um so gründlicher, ohne sich ängstlich um geziemende Grenzen zu kümmern.

Es wurde schon früher erwähnt, daß am Versöhnungstage der gesamten Gemeinde die in der Stadt geltenden Vorschriften, wir würden sagen die Polizeiarartikel vorgelesen wurden, damit sie jedermann kenne und ihre Kenntnis alljährlich aufgefrischt werde. Es scheint mir nun passend zu sein, bevor über die städtische Gerichtsbarkeit gehandelt wird, die wichtigsten Punkte dieser „Instruktion, denen Gemeinen vorzulesen“¹⁾ mitzuteilen, da sie ja vielfach die Grundlage für die Tätigkeit des Stadtgerichtes bildeten. Diese Instruktionen sind nach ihrem Wortlaute in erster Linie für die „Gemeinden“ (Dörfer) bestimmt, gelten aber nach

¹⁾ Enthaltten ebenfalls in der „Jahres-Geding-Ordnung“ des Janowitzer Archivs.

ihrem Geiste auch für die Stadt, wie aus ihrem Inhalte hervorgeht. Dort sind diese Polizeivorschriften in die Hand des Stadtgerichtes gelegt, fehlen daher in dieser Aufzeichnung, die für den Amtsgebrauch des herrschaftlichen Hauptmannes niedergeschrieben ist.

Die religiösen Bestimmungen und Verhaltensmaßregeln, die an erster Stelle stehen und in mehr als einer Hinsicht an die protestantische Vergangenheit und erzwungene katholische Glaubensübung der Gegenwart erinnern, wurden bereits mitgeteilt¹⁾, sie betreffen hauptsächlich die Entheiligung des katholischen Sonntages, Gotteslästerungen, Schelten und Fluchen, das Singen unzüchtiger Lieder und die Ahndung solcher Vergehen. Jene Zeit ist überhaupt sehr strenge, was wohl in Anbetracht des Umstandes, daß der lange Dreißigjährige Krieg und die darauf folgenden schweren Zeiten sehr zur Lockerung der Sitten, zu Gewalttätigkeit und Roheit in Stadt und Land beigetragen hatten, erklärlich erscheint. Die heutige Zeit würde eine solche Einschränkung der persönlichen Freiheit, eine derartige kleinliche polizeiliche Überwachung wohl nicht ruhig hinnehmen, man sträubte sich wohl auch damals vielfach dagegen, aber strenge Strafen erzwangen den Gehorsam, zumal die zahlreichen Geldstrafen, die mit Vorliebe auf jede Übertretung (auch in den Artikeln der Zünfte!) gesetzt sind, bei der herrschenden Armut und Geldknappheit sehr drückend empfunden wurden.

Nach den erwähnten religiösen Bestimmungen heißt es: Es sollen auch alle Spiel um Geld und Geldeswert verboten sein. Findet der Richter (Stadttrichter) Geld vor dem Spieler, so soll er es mit Beschlag belegen; so will man dem damals arg herrschenden Spielteufel beikommen²⁾. Alle Tänze in den Häusern und auf den Plätzen sind ohne Bewilligung der Obrigkeit bei 1 Schoek Groschen Strafe verboten. „So sollen auch alle Rockengänge undt nächtliche Zusammenkunfften der jungen Leuthe, Knächte und Mägde, durch welche wenig anders als Üppigkeit, Unzucht und Gottlosigkeit veruhrsacht werden, gänzlich verbotthen seyn. Wer eine solche Versammlung in seinem Hause duldet, zahlt 1 Sch. Gr., ein jeder dabei Betretene 15 Gr. Richter und Geschworene am Dorfe, in der Stadt der Stadtrichter und Schöppen sollen ein scharfes Auge auf alle Müßiggänger haben, die „nicht arbeitthen, sondern Dieberey, Ehebruch, Hurerey oder allerley Muthwillen treiben, die meiste Zeit in Schänckhäußern liegen undt auf anderer Leuthe Schweiß zehren. Solche soll man gefänglich einziehen und sie nach Gelegenheit des Befundes zu gebührlicher Straffe ziehen“. Wenn ein „geschrey oder Auflauf“ sich bei einer solchen Arretierung in der Stadt oder am Dorfe erhebt, soll jeder Bürger dem Stadtrichter helfen, sonst geschehe ihm wie dem Übeltäter. Kommt es in den Schänkhäusern oder auf der Gasse zu einem

¹⁾ Siehe den Schluß des vorhergehenden Abschnittes über die zweite Gegenreformation.

²⁾ Ähnliche Bestimmungen finden sich natürlich auch in den Zunftartikeln und den Satzungen der Gesellenbruderschaften.

Raufhandel, so zahlt der, „welcher seine Wehr aus der Scheiden rückt“, 2 Sch. Gr.; derjenige, der „dem andern eine Wund haut, 3 Sch. Gr., der mit einer wehrhacken oder Stein würrft, 1 Sch. Gr., der mit einer Kanne würrft, 1 Ta., mit einem Glase 15 Gr., die sich miteinander raufen 1 Sch. Gr.“ Die genaue Spezialisierung läßt auf häufige Raufhändel schließen, zugleich ersieht man, daß die Leute mit einem Seitengewehr (Säbel, Degen) bewaffnet gehen. Da „das Sitzen bei nächtlicher Weile in Schenckhäußern nit wenig Ursach zu Zanck undt anderen bösen Händeln gibt“, so ergeht an alle Wirte der ernstliche Befehl, daß sie im Sommer die Gäste nie bis auf die Nacht, im Winter höchstens bis zwei Stunden in der Nacht beim Zechen sitzen lassen. Bei Übertretung der Sperrstunde zahlt der Wirt 2 Sch. Gr., der Gast 15 Gr., halb ins Rentamt, halb dem Richter (Stadtgerichte). Es soll auch kein Einheimischer „mit einiger Gewehr“ ins Wirtshaus gehen; kommt ein Fremder damit, so soll ihm der Wirt „die gewöhr“ abnehmen, sie ihm aber beim Fortgehen wieder geben. Die gefahrvollen Zeiten, Bürgerwehren und Landsturm, brachten es mit sich, daß jeder Mann Waffen besaß und tragen durfte, was freilich oft zum Mißbrauche derselben führte.

Äußerste Vorsicht soll man mit Feuer und Licht beobachten, die Rauchfänge sollen wohl verwahret werden. Das Flachsdörren auf den Öfen in den Stuben ist bei hoher Straf verboten, in der Stadt dürfen keine „Holzstöße oder Schaiterhaufen aufgesetzt werden“, sondern nur außerhalb derselben.

Erbgelder, Jahrgulden dürfen ohne Vorwissen der Grundobrigkeit nicht gekauft werden, auf dieselben oder auf Äcker kein Geld aufgenommen werden, sonst verfällt das Geld der Leihenden und Ausleihenden dem Rentamte.

Das Hausgesinde und frey ledige Leute werden bei Besäung der Äcker, bei Benützung der Wiesen, Unterhaltung des Viehs (also bei Pachtungen) mit „unchristlichem Wucher übersetzt, außgezogen undt geschunden“, daher wird solcher Wucher verboten. Es sollen auch Erbgelder und Gulden „nicht in Winkeln“ erlegt werden, sondern vor dem Rate. Absichtliche Beschädigungen von Wiesen oder Getreide, insbesondere herrschaftlicher Äcker sind bei harter Strafe verboten, unabsichtliche sind durch den Rat oder den Richter und Geschworene auszugleichen. Die Zäune am „Stadtfrüde“ oder in den Auen sollen deshalb in gutem Stande gehalten werden.

Neue Wege oder Stege darf bei Strafe niemand anlegen, auch keine Grenzsteine ausgraben und verrücken. Vieh muß zum Verkaufe zuerst der Herrschaft, dann den Fleischhauern hiesigen Gutes angeboten werden, dann erst darf es an Fremde verkauft werden, die Häute sind nur an Schuster dieser Herrschaft abzugeben, ebenso wie das Garn nirgend anders wohin vertrieben werden darf, sondern nur dem, der dazu „befehlich ist“. An allen Orten der Herrschaft soll dasselbe Gewebe sein,

nämlich zu $3\frac{1}{2}$ Vierteln die Elle. Wer dies übertritt, verliert das Garn, das er kauft oder verkauft, und wird überdies bestraft.

Das sind nun Bestimmungen, die jeden freien Handel und Wandel unterbinden, den Wert der einheimischen Produkte herabdrücken und der Grundobrigkeit durch das Vorkaufsrecht einen großen Nutzen sichern. Die einzelnen Gutskörper schließen sich wirtschaftlich gegeneinander ab, was die Macht der Grundherrn in ihrem Gebiet erhöht, die Zersplitterung des Landes bei Teilung von Herrschaften immer mehr fördert. Kein Wunder, wenn — freilich etwas spät — der Staat daran geht, die Rechte dieser kleinen Feudalstaaten einzuschränken und den Untertanen, die politisch, judiziell und wirtschaftlich ganz in die Hände ihres Grundherrn gegeben sind, Schutz und Rückhalt zu gewähren.

Stirbt ein Untertan, so ist sofort ein Inventar über die Verlassenschaft anzulegen. Entläuft jemand von seinem Grunde, so ist es dem Amtshauptmanne sogleich anzuzeigen.

„Alle undt Jede Weydtmannschafften mit Büchsen, Schlagbäumen, Garn, Lein undt Dorn ist bei hoher Straff an Leib undt gutt verboten.“ Mit Garn, Lein oder kleinem Dorne ist die Jagd mit Erlaubnis der Herrschaft gegen einen gewissen Zins gestattet. Jagdfrevel (Schlingenlegen auf Hasen, das Zerstoren von Eiern) durch Roß- und Kuhhirten wird strenge bestraft.

Holzdiebstahl wird scharf geahndet; wer ohne Berechtigung mit einer Axt im Walde betreten wird, verliert sie.

Um das Wildern der Hunde abzustellen, wird allen Hunden außer denen der Fleischhacker, die im Felde oder Busche getroffen werden, die Tatze am rechten Vorderfuße abgehackt. Der Besitzer wird mit einem Scheffel Hafer gestraft. „Undt weillen daß Fischstehlen undt Blindern der Flüße undt Waßern eingerißen ist, so ist solches bei Straff Leibes undt Guttes verboten“, ja, selbst schon, „wenn er auch nur bey dem Wasser ohne Ursach umgehent befunden wirdt“.

Zum Schlusse werden die „treuen Unterthanen“ aufgefordert, jede Benachteiligung der gnädigen Obrigkeit in Wirtschaft, Wald, beim Eisenhandel usw. ohne Rücksicht der Person anzuzeigen. Wer aber eine ihm bekannte „Untreue und Dieberey“ nicht offenbart, soll die gleiche Strafe erleiden wie der, der die Tat begangen. „Jeder treue Unterthan, zu vorauß Bürgermeister undt Rath, Richter undt Geschworene, haben die Pflicht, wo etwans einer hört, daß man waß unbillichs oder schimpffliches von gnädiger Herrschafft nnd dehero Amt Leuthen redete oder waß Böses wider Sie fürnehmnen wollte, bei Straffe an Leib undt guth solches anzuzeigen.“ Der Grundherr ist in seinem Gebiete ein kleiner Herrgott, seine Macht ist, wenn auch natürlich nicht größer, so für seine Untertanen fühlbarer als die des Kaisers. Wie ein Monarch spricht er zu ihnen, heischt und erhält jeglichen Gehorsam, Tribut und Ehrerbietung, er und seine noch gefürchteteren Amtsleute, die im Guten und Bösen durch ihre alltägliche Berührung mit den untertänigen Leuten ihre Macht

wirken lassen können. Nach den herrschaftlichen Beamten kommen noch große Herren, die Bürgermeister, der ehrsambe Rat in der Stadt, Richter und Geschworene am Dorfe, auch für sie fordert „diese obrigkeitliche Gebott und Ordnungk“ willigen Gehorsam, die gebührende Ehrerbietung, sonst würde der, der dies verweigert, mit „aller Schärffe gestraffet“ und ist der Herr Hauptmann dieser Herrschaft angewiesen, „gegen den Übertretenden mit angesetzter Straff unnachlässig“ zu verfahren. Diese Strafen sichern auch dem Säckel des Rentamtes, in den fast alle die zahlreichen Geldstrafen fließen, eine nicht geringe Einnahme. Die „gute alte Zeit“ war in Betätigung persönlicher Freiheit, wie aus dem Obigen hervorgeht, nicht freier als die heutige, von Rechten des Staatsbürgers hören wir nichts, nur von Pflichten. Wie am Dorfe — für dieses gelten in erster Linie die mitgeteilten Bestimmungen —, war es in der Stadt, wie denn auch wiederholt ausdrücklich Stadt, Rat usw. in ihnen genannt sind. Mit sinngemäßer Abänderung sind dieselben „Vorschriften“ in der Stadt in Geltung, an Stelle des Amtshauptmannes tritt das Stadtgericht, auch dieses richtet neben anderen Gesetzen nach „diesem obrigkeitlichen Gebott undt Ordnungk“; seine Einrichtung und Tätigkeit sollen uns jetzt beschäftigen.

IV. Städtische Gerichtsbarkeit.

Die beiden maßgebenden Urkunden, auf denen die städtische Gerichtsbarkeit beruht, sind das Privileg von 1406, in welchem Markgraf Jodok der Stadt dasselbe Recht verleiht, dessen sich Olmütz und Brünn bedienen, — in der Praxis aber kam infolge der größeren Nähe nur Olmützer, also Magdeburgisches Recht zur Geltung —, und der Bülberbrief von 1441, in welchem bereits ausdrücklich erklärt wird, daß Römerstadt sich in die große Rechtsfamilie, die Olmütz als Oberhaupt anerkennt, begeben habe und daß Römerstadt, wie übereinstimmend die Lokalchronisten melden, was aber aus dem heutigen höchst fragmentarischen Quellenmaterial nicht mehr nachzuweisen ist, die peinliche Gerichtsbarkeit, also das Recht über Leben und Tod, erhalten habe. Der Rechtszug nach Olmütz geht durch Jahrhunderte, noch 1641 lesen wir in den Stadtrechnungen, daß man in Malefizsachen (schweren Verbrechen, auf denen der Tod steht) fünfmal um Belehrung nach Olmütz schickte, was 29 Ta. kostete.

Freilich, das Recht des Olmützer Oberhofes als Berufungsinstanz erlosch 1690 durch ein kaiserliches Patent, das allen Stand- und Landeseinwohnern auftrug, allfällige Belehrungen bei der kgl. juridischen Appellationskammer in Prag einzuholen. Im Jahre 1705 erfolgte ein Patent, nach welchem die Stadtgerichte ex offio die Gnadengesuche der Delinquenten an die Prager Appellationskammer einzusenden hatten, weil man sich bisher wenig an das Patent von 1690 gehalten hatte.

Wie alle Städte, die mit Magdeburger Recht begabt sind, hatte auch Römerstadt seinen kleinen städtischen Gerichtshof oder sein Schöppen-

gericht, das in alter Zeit aus dem Gerichts- oder Stadtvogt als Vorsitzendem und acht Schöffen, die zugleich, wie wir wissen auch die Ratsherren sind, zusammengesetzt war. Dieses Schöffengericht tritt uns auch noch im Jahre 1670 in einem Gerichtsprotokoll entgegen. Bei wichtigeren Dingen sitzt also der ganze Rat zu Gericht, es können als Zeugen noch die Zechmeister oder Zunftvorsteher beigezogen werden. Mit der Zeit hatte man diesen etwas schwerfälligen Gerichtshof etwas beweglicher gemacht, es tritt nicht der ganze Stadtrat, sondern in gewöhnlichen Fällen bloß die Bürgermeister mit dem Stadtrichter zusammen, der Stadtschreiber ist zugleich Gerichtsschreiber (Protokollführer), das ist nun das löbliche Stadtgericht. Es entscheidet über Beschimpfungen, Raufhändel, Verletzungen, Entwendungen. Ganz leichte Fälle (polizeiliche Übertretungen) entscheidet wohl auch der Stadtrichter. Alle diese Richter waren keine juristisch gebildeten Leute, nur der Stadtschreiber hatte gewisse judizielle Kenntnisse, man sandte daher bei schweren Fällen das Bild der Voruntersuchung nach Olmütz, erhielt von dort das Urteil und vollzog es.

Wie stand es mit der Überwachung der Gerichtsbarkeit durch die Grundherrschaft? Solange die Stadt die Vogtei nicht in ihre Hände gebracht hatte, hatte da die Grundherrschaft einen Einfluß auf die Gerichtsbarkeit? Ja, wenn wir genau wüßten, wie es mit den Rechten Römerstadts überhaupt stand. War Römerstadt, wie es das oft genannte Privileg Jodoks ausspricht, eine freie landesfürstliche Stadt wie Olmütz und Brünn, das heißt, hat es je eine solche Freiheit in Verwaltung und Gerichtsbarkeit wie diese besessen? Wir sind eben über die frühere Zeit zu schlecht unterrichtet. Die Herrschaft Rabenstein, zu der Römerstadt gehört, ist seit Mitte des 14. Jahrhunderts landesfürstliches Eigentum, ist aber in späterer Zeit, so im 16. Jahrhunderte, stets verpfändet. Diese Pfandinhaber haben nun an Stelle des Landesherrn sicherlich einen Einfluß auch auf die Gerichtsbarkeit geübt, die Besetzung (Kauf) der Stadtvogtei erfolgte mit ihrer Einwilligung, in den Händen des Vogtes allein lag aber die niedere Gerichtsbarkeit, zwei Drittel des Gerichtsfalles gehörten in der Regel dem Guts- hier Landesherrn, beziehungsweise dem Pfandbesitzer, ein Drittel dem Vogte. Als die Stadt die Vogtei kaufte, — wann, wissen wir nicht —, wurde der Vogt zum Stadtrichter. Der Einfluß der Grundherrschaft ist dadurch geschwächt; denn die Einsetzung dieses richterlichen Funktionärs erfolgt jetzt durch den Rat. Da wird Römerstadt infolge des Ankaufes dieser bis jetzt landesfürstlichen Herrschaft Rabenstein durch den Freiherrn von Hoffmann eine grundherrliche Schutzstadt, sie steht nicht nur unter Schutz, sondern auch unter Aufsicht des Grundherrn. Dieser sucht sich einen immer größeren Einfluß auf die Rechtssprechung zu sichern. Bei wichtigeren Fällen, besonders bei Malefizsachen, erschienen der Janowitzer Schloßhauptmann oder ein von ihm delegierter Beamter, führten den Vorsitz im städtischen Gerichte und beeinflussten die Rechtssprechung. Immer mehr trat das Be-

streben der Grundherrschaft zutage, das freie Stadtgericht einzuschränken und schließlich die Bürger dem gutherrlichen Patrimonialgerichte (des Gutsherrn und seines Beamten) zu unterordnen. Allein die Bürger wehrten sich. Wir kennen nur das Resultat des Streites im Vergleichsprotokolle von 1657 (1662), das wie in den anderen zwischen Stadt und Grundherrschaft strittigen Punkten wohl eine mittlere Linie vorstellt zwischen ererbten Rechten der Stadt und grundherrlicher Begehrlichkeit. Punkt 14 des genannten Vergleiches besagt:

„Bleibt in denen civilibus zwischen denen Bürgern und Innwöhnern der Stadt die Erkenntnis bei dem Rat, jedoch wird das Einsehen und Rekursus der wider Recht beschwerten Partei der Herrschaft reserviert. In Malefizsachen soll keine Belehrung ohne Vorwissen und Bewilligung der Herrschaft begehrt werden und derselben vor Einholung der Belehrung die Begnadigung freistehen.“

Hier ist nun für alle angefochtenen und für alle schwereren Fälle der Grundobrigkeit das Recht einer höheren Instanz gegeben, sie wird die Berufungsbehörde gegen Urteile des Stadtgerichtes, sie reserviert sich die Entscheidung bei schweren Verbrechen, auf denen die Todesstrafe steht, indem sie einen geregelten Gerichtsgang, in dem die judiziell ungebildeten Richter des Stadtgerichtes auf die richterlich gebildeten Beisitzer des Olmützer Oberhofes angewiesen sind, von ihrer Einwilligung abhängig, ja durch Begnadigung des Delinquenten überhaupt zunichte macht. Dieser Vergleich wird dann durch das Privileg Karls VI. vom 16. Dezember 1723 bestätigt, die Stadt erhält neuerdings die eigene Ausübung der Gerichtsbarkeit, jedoch das Einsehen (Einsichtnahme) der Akten und Entscheidung der Rekurse wird der Herrschaft reserviert. Urteile in peinlichen Sachen müssen der Appellationskammer in Prag übersendet werden, welche die zu harten Bestimmungen des Magdeburgischen Rechtes oft mildert, indem die Todesstrafe in öffentliche Arbeit umgeändert wird.

Dem Römerstadter Halsgerichte unterstanden 24 Ortschaften, nämlich alle Orte der Herrschaft Rabenstein, dann Kleppel und Rudelsdorf von der Wiesenberger, Tschimischl, Bladensdorf, Oskau, Hütten und Rockersdorf (?) von der Ausseer, Braunseifen, Karlsdorf, Mohrau und Klein-Stohl von der Eulenberger Herrschaft.

Die äußeren Zeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit, des Rechtes über Leben und Tod, waren die Scherigstube in der Frohnveste, die „schwarze Kammer“¹⁾ im hiesigen Rathause, Pranger und vor allem das Hochgericht (Galgen). Freilich verursachte dieses jus gladii einer kleinen Stadt wie Römerstadt große Unkosten, diese wurden aber nach Möglichkeit gerne aufgebracht. Einen eigenen Scharfrichter hatten viele kleine Städte nicht, denn es gab in ruhigen Zeiten wenig Arbeit für ihn, wenn

¹⁾ In dieser befanden sich die Werkzeuge des Scharfrichters, Handschellen, Schultereisen, Fidel (ein eiserner Halsring, besonders bei Frauen angewendet), Daumstock, eiserner Gürtel, Rad, Richtschwert, usw.

er auch das Amt eines städtischen Wasenmeisters versah. Man borgte sich im Notfalle einen solchen aus, so 1549 beispielsweise von Olmütz¹⁾. In den unruhigen Zeiten zu Beginn des 17. Jahrhunderts hatte die Herrschaft einen eigenen Scharfrichter, denn 1610 kaufte Jakob Scheinhaube, Scharfrichter in Johnsdorf, die Scharfrichterei um 350 Ta.²⁾. Im Jahre 1699 wird als Scharfrichter Hans Georg Geißler genannt. Wir kennen auch die ihm zustehenden Gebühren: für peinliche Befragung zwei Maß Wein; für Streichen, Ziehen, Brennen, Hinrichten mit dem Strange oder Schwerte je ein Schock Groschen, Radbrechen und Zangenreißen je 2 Schock; Verbrennen, Vierteilen je 3 Schock, Pfählen, Aus- und Eingraben je ein Schock, von einem Selbstentleibten 3 Schock. Wo aber stand die Scharfrichterei? War sie identisch mit der Frohnveste?

Das Hochgericht erhob sich auf dem auch anderwärts Galgenberg genannten Hügel am Straleker Wege. Es ist ein Gegenstand allgemeiner Besorgnis für die Stadt. Stürzt es ein und wird es nicht sogleich mit Erlaubnis der Obrigkeit rechtzeitig erneuert, so ging man nach Auffassung damaliger Zeit des kostbaren Rechtes eigener Gerichtsbarkeit verlustig. Pustofka meldet zum Jahre 1662, daß damals wegen „völliger Instandsetzung“ (Reparierung, die 1661 vorgenommen werden war) des Halsgerichtes der Gerichtsvogt nach Olmütz berufen und daß ihm dort eine eigene Information erteilt wurde. Die gänzliche Erneuerung des Galgens 1698 wurde, wie schon früher mitgeteilt, als großes Volksfest begangen. Geradeso war es in Bergstadt. Als 1728 durch einen großen Sturm der Galgen umgebrochen wurde, entstand unter der Bevölkerung großer Schrecken. Unter feierlichen mehrere Tage währenden Zeremonien wurde der neue Galgen eingeweiht. Als 1789 den kleinen Munizipalstädten das jus gladii (Blutgerichtsbarkeit) genommen wurde, wurde der Galgen demoliert. Die „Kopfstätte“ oder Kopfhügel“ für Enthauptungen war vor dem Obertore.

Als warnendes Wahrzeichen der Justitia stand der Pranger oder die Schandsäule am Platze oberhalb des Rathauses. Die Übertreter löblicher Polizeivorschriften mußten sich mit den Armen anschmiegen, wurden festgebunden und mit Ruten auf den bloßen Leib geschlagen. Im Jahre 1680 wurde an Stelle des hölzernen Prangers ein steinerner gesetzt, wobei „absonderliche Solemnitäten celebriert“ wurden³⁾.

Die Spitze der steinernen Säule war mit einer steinernen Kugel geziert und an dem Pranger waren die Exekutionswerkzeuge des Scharfrichters zu sehen.

¹⁾ Man brauchte ihn wegen Verhörs (Tortur) und Abstrafung des Hans Mülner „wegen einiger auf dem Bergwerke in Hangenstein entwandter Sachen“.

²⁾ Pustofka, dem ich diese Nachricht entnehme, schreibt weiter, er hätte jährlich nach Hof (soll wohl heißen an den herrschaftlichen Hof in Janowitz) 6 grobe Stück Rindshäute, $\frac{1}{2}$ Eimer Schmalzbutte und das nötige Wagenschmier zu liefern. Der Preis 350 Ta. ist wohl zu hoch.

³⁾ Die Tore wurden gesperrt, dabei Wache gehalten, die Bürgerschaft stand unter Gewehr.

Kaiser Josef ließ 1790 die Pranger überall entfernen. In Römerstadt waren schon lange zuvor die Ringe und eisernen Ketten beseitigt worden und er diente als Laternenpfahl. Im Jahre 1682 wurde ein hölzerner Esel auf dem Markte aufgestellt und wurde bei leichteren Vergehen der Missetäter auf denselben gesetzt, um ihn dem allgemeinen Spotte preiszugeben. Dabei wurde ihm ein Mantel mit Sprüchen und Fratzen umgehängt oder eine Geige in die Hand gegeben und ähnliches mehr.

In die Kirchhofsmauer neben dem Tore bei der Pfarrkirche, auch beim Lindenkirchlein waren Halskrägen oder eiserne Ringe eingelassen, die den Verurteilten um den Hals gelegt wurden, und sie standen an Sonntagen all den Vorübergehenden zum warnenden Beispiele da.

Pustofka, dem noch die alten Gerichtsprotokolle zur Verfügung standen, teilt einige Sprüche aus einem alten Strafbuche (Gerichtsprotokoll) von 1666 mit:

„Seelig ist, der nichts Übles spricht,
 Seeliger, der seinen Nächsten nicht vernicht,
 Mehr selig, der wider die Laster ficht,
 Noch seeliger, der große (Taten?) verricht,
 Viel seeliger, der sein bößen Willen bricht,
 Allerseeligst, der bestehet beim Gericht.“

Der Stadtschreiber Johannes Schmidt schreibt damals einen „Fasciculus de poenis“ mit folgender Einleitung:

„Kau und beiß, Du falscher Schänder mein,
 Eine Speise laß dies Buch Dir sein,
 Friß gar, wann es (?) viel Irrtum hat,
 Doch siehe, daß es Deiner Kehl nicht schadt.“

An den Richter:

Ihr sollt nicht Unrecht handeln am Gericht
 und sollt nicht vorziehen vor den geringeren, noch den großen
 Herrn ehren, sondern Du sollst Deinen Nächsten recht richten.

An den Leser:

Lies mich, hüt Dich und ehre Gott,
 So wirst Du nicht zu Schand und Spott.

Es ist nur schade, daß dieses Protokollbuch sich nicht erhalten hat, ich habe es nicht mehr finden können. Dadurch war mir auch eine genaue Einsichtnahme in die Behandlung schwerer Fälle nicht möglich. Immerhin kommt uns auch hier die Analogie mit der Gerichtsbarkeit anderer kleiner Städte zugute.

Einige Strafausmaße, wie sie Pustofka angibt, will ich mitteilen, sie sind charakteristisch für jene Zeit, sie zeigen, welche harte und strenge Hand Justitia damals hatte. Das alte sächsisch-magdeburgische Volksrecht reicht mit seinen Satzungen und Ahndungen in eine vergangene Zeit zurück, die vielfach dem biblischen Grundsatz: Aug um Aug, Zahn um

Zahn huldigte. In der durch die fortwährenden Kriege verwilderten Zeit des 17. Jahrhunderts war eine strenge Rechtspflege geradezu notwendig, sollten entlassene Söldner und rohe Gesellen nicht zur Landplage werden. Vergehen gegen die Sittlichkeit wurden stenge bestraft.

1648 wird Mathias Pohlner aus Doberseigk allhier mit dem Schwerte hingerichtet; die Witwe Anna Streit wegen ansteckender körperlicher Leiden auf acht Meilen von der Herrschaft verwiesen. Malefizkosten: 58 fl. 6 kr.

1654 wird Juliana Pfeifer wegen liederlichen Lebenswandels verurteilt, einmal um den Pranger zu gehen, und wird aus dem Herrschaftsgebiete verwiesen.

1671 wird Rosina Urban, da sie durch Mathias Reimer geschwängert wurde, zu elfwochentlicher Gefängnisstrafe, Reimer zu 18 fl. Strafe verurteilt.

1672 wird Anna Hofmann wegen begangenen Diebstahles auf ein ganzes Jahr in eiserne Banden (Ketten) bei Tag und Nacht in das hiesige Hospital dahin verurteilt, daß sie daselbst die Kranken zu pflegen und zu bedienen hatte.

1682 wurde Michel Weiß, Maurer von hier, wegen unehelichen Lebens mit Anna Englisch zu Arrest, letztere zu dreimaliger Beichte in öffentlicher Kirchenversammlung und zu einer gewissen Dienstbarkeit verurteilt.

1683 wurde Rosina Urbanin (dieselbe wie oben?) wegen liederlichen Lebenswandels dahin bestraft, daß sie nach dreivierteljährigem Arreste an drei Sonntagen im Kirchengange knien mußte. Dabei mußte sie einen Besen im Arme halten und mit einer schwarzen Pechfackel leuchten, um von allen ferneren Leidenschaften befreit zu sein und anderen zur Warnung zu dienen.

Den Rechtsgang jener Zeit, wie er oben geschildert wurde, erkennen wir an folgendem Falle:

Im Jahre 1683 wurde Georg Hesse aus Nickelsdorf in Böhmen von dem Dietrichsteinschen Amte in Janowitz dem hiesigen Stadtgerichte überstellt. Vor diesem wurde unter Vorsitz des Janowitzer Oberhauptmannes Ernst Georg Hassnig von Waitzenfeldt gegen ihn die Untersuchung wegen Bigamie durchgeführt, die Untersuchungsakten an den Olmützer Magistrat eingesendet, der folgendes Urteil hierher übersandte:

Wohledler, Gestrenger, insbesondere hochgeehrter Herr! Auf die uns zugeschickte richtige Frag und beehrte Rechtsbelehrung in puncto Bigamie, die sich zwischen Georg Hesse, Graf Slavatascher Untertan in Nikelsdorf, und Rosina Rüsnerin der Herrschaft Rabenstein Untertanin zugetragen. Wir Bürgermeister und Rat der kgl. Hauptstadt Olmütz im Markgraftume Mähren nach allhier üblichen Magdeburgisch sächsischen Rechten erkennen vor Recht, wenn sich also nach den überschickten Akta der Verlauf nicht anders verhältet, so hat obgedachter Georg Hesse vorhero zu Nikelsdorf ein ehelich kopuliertes Weib neun Jahre zur Ehe

gehabt, und mit ihr ein Kind, so annoch am Leben ist, gezeuget; hernach aber sie verlassen, sich nach Mähren begeben und sich oberwähnter Rosina Rösnerin zugesellet, sie etlichemale fleischlich erkennen und sich hernach mit ihr, nachdem er vorher eidlich beschwöret und solches mit Empfang des hochwürdigen Gutes bestätigt, daß er ledig und frei, mit keiner anderen Weibsperson verehelicht sei, kopulieren lassen, ihr ehelich beigewohnt und sie fleischlich erkannt. So möge er Georg Hesse wegen dieser von ihm begangenen Missetat der Bigamie und darunter laufenden Ehebruchs und Meineids vom Leben zum Tode mit dem Schwerte hingerichtet werden.

Decisum in consilio Senatus civitatis Olomucensis die 8. February 1683.

Dieses Urteil wurde vor seiner Publikation dem Herrschaftsbesitzer Grafen Philipp Sigmund von Dietrichstein vorgelegt, der zu Wien am 18. Februar 1683 darüber an seinen „besonders lieben getreuen Hauptmann Georg Ernst von Waitzenfeld eine Resolution“ erläßt, in der er „dieses in Olmütz gesprochene Urteil hiermit konfirmiert, Gewalt und Macht gibt, solche Sentenz exequieren zu lassen, wodurch sein gnädigster Wille erfüllt wird. Wegen des andern Delictes, so ein falscher Eid abgelegt wurde, ist schon Ihre Exzellenz Herr Graf Slavata benachrichtigt worden, dessen Wiederantwort abzuwarten ist.“ Als dessen Antwort am 21. März einlangte, wurde dem Delinquenten Georg Hesse am darauffolgenden Tage (wie von altersher gebräuchlich) das Leben abgesprochen und derselbe im Beisein der Bürgermeister, des Stadtrichters und der Hälfte des jüngeren Rates am 26. März 1683 durch das Schwert hingerichtet. Die Exekution erfolgte auf nachstehende Weise:

Zwei Ratsherren unter Begleitung der Bürgerwehr wurden zur Abholung des Scharfrichters entsendet. Als dieser erschienen war und das drittemal das Zeichen mit dem Sterbeglökchen gegeben wurde, führte man den zum Tode Verurteilten aus dem Rathause. Voran ging eine Abteilung der Bürgerwehr, dieser folgten die Bürgermeister, Stadtrichter und die Schöffen in schwarze Mäntel gehüllt. Dann kam der Delinquent, begleitet von zwei Geistlichen, die ihn zum Tode vorbereiteten, hinter ihm der Scharfrichter mit seinen Gehilfen und den Schluß bildete abermals ein Zug der Bürgerwehr. Der Zug ging vom Rathause zum Pranger, wo dem Delinquenten sein Urteil nochmals öffentlich vorgelesen wurde. Von da bewegte sich der Zug zum Obertore auf den sogenannten Kopfhügel, wo der Delinquent justifiziert wurde.

Aus späterer Zeit will ich nur einige Proben damaliger Justiz anführen. Im Jahre 1709 hatte ein Mann ein Schaf entwendet; zur Strafe mußte er das abgezogene Fell um den Leib nehmen und damit eine Stunde am Ringplatze auf- und abgehen.

Im Jahre 1749 fand abermals am Kopfhügel beim Obertore eine Enthauptung (Michl Falks, eines Jägers) wegen Totschlages statt¹⁾, es

¹⁾ Der Scharfrichter bekam für seine Arbeit 6 fl., die Henkersknechte für die Eingrabung des Gerichteten 2 fl.

war hierorts die letzte Hinrichtung. Im Jahre 1751 waren große Diebstähle von Eisen im herrschaftlichen Hammerwerke begangen worden. Der Hammermeister, der mit am Diebstahle beteiligt war, wurde von der kgl. Appellationskammer in Prag zum Tode verurteilt, aber auf sein Gesuch zu zweijähriger öffentlicher Arbeit begnadigt. Solche Umwandlungen der Todesstrafe, die damals auf viele Verbrechen, selbst gewöhnlichen Einbruch gesetzt waren, in kurze Zeit öffentlicher Strafarbeit werden jetzt zur Regel. Hier ist der Rechtszug nach Olmütz schon ausgeschaltet, wir wissen ja, seit Ende des 17. Jahrhunderts hat das Olmützer Stadtgericht seine Bedeutung eingebüßt. Wenn Pustofka, aus den alten Strafprotokollen (so von 1666) alle darin enthaltenen Fälle, vorausgesetzt, daß alle vorgekommenen darin verzeichnet wurden, mitgeteilt hat, so wäre nur wenig Frevel an göttlichem und menschlichem Rechte in Römerstadt vorgefallen, wir müßten jener Zeit eine hohe Achtung vor menschlichem und natürlichem Gesetze nachrühmen. Allein das ist kaum anzunehmen.

Wie schon hervorgehoben wurde, steht es schlecht mit unserer Kenntnis der „peinlichen und Malefizsachen“, den schweren Straffällen, die das städtische Gericht bloß als Untersuchungsrichter beanspruchten, den Rechtsspruch dem Olmützer Gerichtshofe überließen, wozu dann noch die Zustimmung des Gutsherrn erforderlich war. Dafür gewinnen wir einen besseren Einblick in die Behandlung leichter Fälle, wie sie vom Stadtgerichte selbst entschieden wurden; die Entscheidung selbst wird als eine Art Vergleich aufgefaßt, in dem auch der verurteilte Teil sowohl selbst erklärt, des Handels nicht mehr zu gedenken oder ihn dem Kläger nachzutragen als auch für dieses Versprechen Bürgen stellt. Daher heißt es im Protokollbuche vom Jahre 1652, es enthalte „die Händel, so vor dem ganzen Rate verglichen sein“. Es bildet, wie aus diesen Worten hervorgeht, der ganze Rat den städtischen Gerichtshof, jedoch waren wohl oft nur die Bürgermeister mit dem Stadtrichter anwesend, der Stadtschreiber führt als Gerichtsschreiber das Protokollbuch. Leichtere, nicht „hochnotpeinliche“ Fälle, wie Diebstähle, Raufhändel, Blutrünste, Ehrenbeleidigungen und ähnliche Vergehungen bestraft das Stadtgericht, wenn der Tatbestand klar vorliegt, selbst.

Der Schuldige wird am Ende des 17. Jahrhunderts für Verletzungen, Ehrenbeleidigungen vom Stadtgerichte mit einer Taghaft in der Scherigenstube oder einer Geldbuße von 1—5 Schock weißer Groschen belegt, zahlt eventuell auch den Bader und ein Schmerzensgeld, gelobt schließlich, bei einem Pönale von 5—10 Schock Groschen der Sache nicht weiter zu gedenken, sondern sich „friedlich und einig, zu Weg und Steg, im Hause und Felde, mit Hand und Mund, mit Worten und Werken, bei Bier und Wein“ zu verhalten. Ein gleiches Gelöbniß legte auch der Gegner ab. Beide müssen zwei Bürgen stellen.

Wer sich vom Verdachte einer Übeltat gereinigt hatte, mußte Urphed schwören, nämlich den Eid, daß er späterhin sich niemals an dem Gerichte rächen werde bei Strafe von mehreren Schock Groschen,

oder er mußte nach teilweiser Abbüßung einer Strafe Uhrfriedt ablegen, daß er nicht wieder in ein ähnliches Vergehen verfallen werde.

Ein solcher Uhrfriedt lautet:

Ich verspreche Gott dem Allmächtigen, Maria Seiner hochwürdigen Mutter Gottes und allen lieben Heiligen, meiner gnädigen Obrigkeit und einem ehrenfesten Rate dieser Stadt Römerstadt einen christlichen Uhrfriedt, wie Uhrfriedt Recht und Gewohnheit ist, daß ich dem erlittenen Gefängnis, darinnen ich bishero wegen meiner begangenen Liederlichkeit und vertibten nächtlichen Diebstahls bin enthalten worden, im Argen nimmermehr gedenke, auch anderen an meiner Statt und Stell nicht verstatte, sondern dieweil mir vor diesmal die so hohe Gnade erwiesen und ich nicht nach Recht und Verdienst gestraft worden, mein Leben zu bessern und mich die Zeit meines Lebens vor dergleichen Diebereien und allen anderen Lastern fleißig und getreulich zu hüten, zu keiner losen (schlechten) Gesellschaft zu halten, dieselbe lieber zu meiden als mich mit ihr vergesellen und befreunden. Und so ich solches nicht halten würde, also soll dies mein willkürliches Recht sein, daß man mit meiner Person nach deren beschriebenen Rechten prozedieren und der Schärff nach verfahren solle, und soll mich hierinfall kein Geleit, noch Freiheit, wie sie mit Namen benannt werden mögen, nirgends nichts ausgenommen, nichts soll mich schützen oder helfen, sondern mir widerfahren, was Recht ist. So wahr mir Gott helfe, die heilige Mutter Gottes und alle lieben Heiligen Amen! Aktum d. 4. November 1681.

Böse, zänkische oder raufende Weiber wurden in die Scherigenstube eingesperrt, die, welche sie raufen ließen, wurden mit Geld bestraft. Zur Vollziehung der gelinden Urteile (Haft, Züchtigung, Prangerstehen usw.) war der Büttel (Gerichtsdienner) bestellt, der dafür den Gehalt eines Ratsdieners bezog nebst angemessenen Gebühren für das Ausrufen der Verbrecher. Leider sind uns die Gerichtsbücher, in denen diese kleineren Exzesse mit ihren Ahndungen vertragen sind, nicht erhalten, in den gewalttätigen Zeiten des 17. Jahrhunderts, wo allerlei Gesindel, abgedankte Soldaten die Gegend unsicher machten, wurde das Stadtgericht oft beschäftigt. Dagegen ist uns, wie erwähnt, eine Art Vertragsbuch über Streitfälle in der Bürgerschaft selbst erhalten.

Dieses Protokollbuch von 1652, das älteste, das ich benützen konnte — es liegt im Stadtarchiv —, trägt folgende Aufschrift:

Der Stadt Römerstadt gehöriges Protokoll oder Imbreviatur, worinnen diejenigen Händel, so vor dem ganzen Rate verglichen sein, einverleibet worden. Angefangen anno 1652, den 10. Juny; derzeit Bürgermeister Nikel Scholtz, Lorenz Winter, Hans Rab, Walterus Frank, Gerichtsvogt Martin Frümel. Stadtschreiber Johann Schindler aus Braunseifen. Nach ihm Michael Ignatz Schneider von Unterlangendorf, hernach 1670 Johannes Schmidt von Römerstadt¹⁾. So spricht der allmächtige Gott: Haltet Ge-

¹⁾ Dieser schreibt: Am glücklichsten ist die Stadt, die von Weisen geleitet wird.

richt und Gerechtigkeit und errettet den Beraubten aus des Frevlers Hand und schindet nicht die Fremdlingen, Waisen und Witwen, und tut niemand Gewalt und vergießt nicht unschuldig Blut.

Ich will nun auch hier einige Proben aus der Rechtssprechung jener Zeit mitteilen. Die im genannten Protokollbuche enthaltenen Fälle betreffen zumeist Ehrenbeleidigungen, die „ausgegossen wurden von Leuten, die mit Trunk überladen“, und sind es zumeist immer dieselben bösen Zungen, die das Gericht beschäftigen. Gar oft werden ein ehrsamer Rat, die Bürgermeister, die Räte angegriffen, sie konnten es eben in jener Zeit geradesowenig allen Leuten recht machen wie heutzutage. Jeder Bürger und Handwerker ist in seiner Ehre sehr empfindsam und duldet hierin nicht das geringste zweideutige Wort oder gar verletzende Worte, ja, man ist viel ängstlicher um seinen Ehrenschild besorgt wie in jetziger Zeit. Der Bürger fühlt in sich echten Bürgerstolz. Schon die Behauptung, ein „baydenachler“ (der auf beiden Achseln trage, unaufrichtig, falsch sein) zu sein, führt zur Klage. Seltener kommt es zu Klagen wegen Diebstahles, mitunter auch wegen unvorsichtiger Hantierung mit Licht, wodurch beinahe Feuer ausgebrochen wäre — der Schuldige wird in einem solchen Falle eingesperrt¹⁾, ein anderer, bei dem wegen Unvorsichtigkeit Feuer ausbrach, das rasch gelöscht wurde, mußte sein Haus verkaufen, es bestand eine strenge Feuerpolizei —, Gewalttätigkeiten finden sich ganz vereinzelt.

Gewöhnlich sucht der Gerichtsvogt, also der Stadtrichter, einen Ausgleich zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen, der Schuldige leistet Abbitte, im andern Falle oder wenn sich der Kläger nicht zufrieden gibt, muß er ein Pönale zahlen oder er kommt in die Scherigstube (Stadtarrest). Auch von einem scharfen Examinieren (Daumenschrauben) und leichteren Graden der Folter ist öfter die Rede. Im allgemeinen aber wird das Stadtgericht nur selten in Anspruch genommen, es vergehen oft mehrere Monate, daß es zusammentreten muß. Ich lasse einige Rechtsfälle in aller Kürze folgen:

Am 5. November 1653 erschien Baltzer Klein, Glaser und Mitbürger allhier, „sonderlicher Expedition halber vor dem ganzen Recht“. Er hatte den Gerichtsvogt „diffamiert (beschimpft) und beynebenß vorgebracht, er hätte ihm ein unrechtes Recht ausgesprochen (ihn also ungerecht verurteilt). Endlich aber sei er mit heftigen und zornigen Worten ergrimmt, so daß er auch den ganzen Rat nicht im wenigsten respektiert, sondern despektiert. Er (Klein) sei wie ein frembder Hund unter die Fleischhacker geraten, den Rat aber verglich er den bestialischen und unvernünftigen Tieren. Er werde, weil ihm hier Ungerechtigkeit geschehen, zur Obrigkeit laufen, dort werde er Recht finden. Weil er so den ganzen Rat verachtet und injurieret, so ist er nach aller Erkenntnus in die Strafe gezogen

¹⁾ Ein Bürger wird verdächtigt, in seiner Wohnung sei Rauch entstanden, es wäre unzweifelhaft der „Trach“ (Drache) gewesen, dem sie heiße Milch zu fressen gegeben hätten, dieser wollte dann das Haus anzünden.

worden, darin (im Arrest) er über Nacht bleiben müssen. Er bittet dann um Freilassung, zahlt drei Schock Groschen, leistet Abbitte und gelobt, solches nicht mehr zu reden.

Ein anderer Bürger (Jakob Zimmer) behauptet, die Abgaben gezahlt zu haben, verdächtigt die Bürgermeister und den Rat. Er wird aber durch seinen „Gabenzettel“ überwiesen, wandert in die Scherigstube und muß einen Ortstaler Strafe zahlen als Sühne für sein „Verbrechen gegen einen Herrn Bürgermeister“.

Elias Frümel hatte ein Weinmaß, welches das Wappen der Stadt mit dem Wolfe zeigte, an einen Juden verkauft. Wegen dieses „üblen Verhaltens“ wird er eingesperrt.

Vor das Stadtgericht kamen auch Angelegenheiten des öffentlichen Wohles. Zechmeister und Mitglieder der Zünfte, die ja auch dem wohlweisen Rate unterstanden, werden vorgeladen, wenn die Allgemeinheit durch ihre Saumseligkeit litt. So lesen wir auf S. 69 des Protokollbuches:

Den 15. Juli 1674 ist wiederumb ein beschämlicher Mangel in Fleisch befunden worden und keines in den Bänken gewesen. Es wurde daher der Herr Zechmeister vor den Rat geladen und zu ernster Straf angehalten. Die Zechmeister baten um Nachsicht. Es wurde ihnen verziehen, aber sie wurden aufgefordert, die Stadt besser und fleißiger zu versehen (mit Fleisch), was sie „mit Handt und Mundt“ gelobten. Sollte wieder ein Fleischmangel vorkommen, so solle der Fleischhacker, der an dem Mangel schuld sei (den also gerade die Reihe der Ausschrotung traf), 1 Ta. Strafe zahlen.

Ein andermal (1668) wird Hans Springer zu dieser Strafe wegen zu kleinen Brotes verurteilt. Ein Ringbürger muß 2 fl. 50 kr. Strafe erlegen, weil er „außer des Schankes“ Wein gegeben, als nämlich nicht die Reihe an ihm war.

Auch Streitigkeiten zwischen den einzelnen Zünften kommen vor das Stadtgericht, oder es wird der schiedsrichterliche Spruch des herrschaftlichen Burggrafen oder Schloßhauptmannes in das städtische Gerichtsbuch eingetragen und dadurch für das Stadtgebiet rechtskräftig gemacht. So steht auf S. 67 (1672):

Vergleich zwischen den Büxenmachern und Schlossern allhier in Römerstadt. Die Büchsenmacher treten nämlich klagbar gegen die Schlosser auf. Der Schloßhauptmann Georg Hassnigk v. Waitzenfeldt trifft folgende Entscheidung, die ins Gerichtsbuch eingeschrieben wird: Die Büchsenmacher hätten nach den Hauptartikeln ihres Handwerkes und nach der in der Hauptstadt Olmütz eingeholten Deklaration und genugsambe Erläuterungen bewiesen, daß es den Schlossern und Frümbergern (?) nicht erlaubt sei, Büchsen zu machen, sondern nur die Büchsenmacher hätten dieses Recht. Andererseits sollten auch die Büchsenmacher den Schlossern keinen Eingriff in ihr Handwerk tun. Den damaligen fünf Schlossern, die es in Römerstadt gab, aber nicht den zukünftigen, wird das Recht gegeben, „mit selbst aigener Handt ohne Beihilfe des Gesindes neue (!)

Muschketen zu machen und allerhandt Büchsen- und Gewehr zu flicken und zu richten, und zwar auf Lebenszeit“. Die Zunft der Schlosser, Büchsen-, Uhr-, Loth- und Windenmacher war erst 1665 (24. November) entstanden, bis dahin war sie mit den Schmieden vereinigt¹⁾.

Von schwereren Fällen, wenn man so sagen kann, möchte ich zwei anführen. Ein Weißgerber, Hans Frank, gerät wegen einer „kaularschigen“ (!) Henne mit einem Maurer in Streit und schlug ihn zu Boden, so daß er, nach Aussage des Arztes, schwer verletzt war. Frank muß 10 Ta. Strafe zahlen und wird mit Ausweisung aus der Stadt bedroht.

Ein Büchsenmacher hatte ein Mädchen geschwängert, er mußte 18 fl. Strafe zahlen, sie mußte, weil sie arm war, also nicht zahlen konnte, elf Wochen im Arreste zubringen. Decisum in curia Romanopolitani 1671. Fürwahr, eine geradezu klassische Übersetzung für Römerstadt, halb lateinisch, halb griechisch!

Damit will ich auch die Besprechung dieses Gerichtsbuches beenden; es treten uns brave, ehrsame Bürgerleute in ihm entgegen, sie geraten selten mit dem Gesetze in Konflikt, nur die Zunge liegt in zu lockerer Hut. Um aber auch die sprachliche Seite eines Urteiles, den Stil jener Zeit vorzuführen, schließe ich einen „Vergleich“ im Wortlaute an, wie er bei allen ähnlichen Verträgen wiederkehrt:

Vertrag Baltzer Brandtß mit Mertin Heimb, beyde Bürger alhir. Demnach verschiebene Zeit, Mertin Heimb in deß Michael Kallerts behausung bey dem Bier gewesen, in werender Zeith aber auch Balzer brandt hineinkommen, willens zu trinken, indem aber Mertin Heimb den bemelten Brandt unbedachtsamerweiß geruffet, brueder Brandl komm laß Dir schenken, auf solche reden Brandt geantwortet, wer mich Brandl nennet undt meinen rechten Zunamen verachtet, der mag ein schelm sein, diese schmähwort dann dem Mertin Heimb als Handwerksmann nicht zu dulden gewest; derowegen bey dem H. Vogt klaghaft einkommen. Sindt aber durch den H. Vogt nicht vereinigt worden, sondern beyde mit mehreren undt größeren Zanckhändeln vor das Recht kommen. Aldar jeder absonderlichen seine Klag vorbracht undt umb billigkeit angehalten. Nachdem sie eine solche ehrenrührige schmähwort nicht demonstrieren können, ist von dem ehrsamem rath erkant worden, daß einer dem andern mit handt und mundt einen versöhnlichen abtrag getan undt sie einander nichts wißen nachzusagen, sondern was sich zu ehren geziemet. sindt auch hierüber mit der Scherikstuben gestrafft worden undt wo einer auß ihnen dieß gedenken oder repetieren solt, sol Verbrecher zwei Schock groschen unfehlbar zu gemeiner Stadt nutzen erlegen. Verbürgen auch solches Vor Mertin Heimb Hanß Springer undt vor Baltzer Brandt Georg Winter Actum Römerstadt 19. May 1653. Derzeit Bürgermeister Nickel Scholz, Lorentz Winter, Hanß Rab, Matheß Frantz. Martin Frümel, Gerichtsvogt.

¹⁾ Olmützer Stadtarchiv. Der Olmützer Rat erteilte die Zunftordnung.

Hexenglaube¹⁾.

Wenn schon bei Darstellung damaligen Gerichtsverfahrens soviel von den Schwächen und Fehlritten der Menschheit gesprochen wurde, so soll noch anschließend eine für jene Zeit besonders charakteristische Verirrung behandelt werden, die man fast weniger als ein Verbrechen, mehr als eine Krankheit des Geistes und Gemütes bezeichnen muß, es ist der Hexen- und Vampyrglauben, der so traurige Ausschreitungen zur Folge hatte, daß die Justitia den wahnwitzigen Leuten warnend und strafend in den Arm hätte fallen sollen, während sie sich im Gegenteile dazu erniedrigte, ein übereifriger Scherge der betörten menschlichen Gesellschaft zu sein. Dieser traurige Wahn ist nicht gerade eine Eigentümlichkeit bloß dieser Zeit und auch dieser Gegend, sondern ein seit Jahrhunderten bald mehr, bald weniger auftretendes Zeichen geistiger und seelischer Verwahrlosung, ein beschämender Gradmesser für die kulturelle und psychische Bildung der Bevölkerung. Hier über die Ursachen und die Verbreitung dieser schrecklichen Verirrung ausführlich zu sprechen, halte ich für um so weniger angezeigt, als über diesen Gegenstand eine reichhaltige, erschöpfende Literatur besteht. Aber gerade der Umstand, daß in dieser Zeit des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts dieser Abergwitz wieder besonders schreckliche Blüten zeitigt, veranlaßt mich zurtückschauend einige Äußerungen dieser tief in die Volksseele eingedrungenen Krankheit für Römerstadt und Umgebung, soweit sie sich aus den mir zur Verfügung stehenden Quellen nachweisen lassen, mitzuteilen und zu erörtern. Pustofka begnügt sich, entsprechend der Zeit, in der er lebte, und ihrem aufgeklärten Urteile die ihm bekannten Fälle zu registrieren, während Langer, aufgewachsen in der Zeit, da Hexen- und Vampyrglaube blühte, mit behaglicher Breite alle Hexengeschichten schildert, die ihm noch als Erinnerungen seiner Kindheit als miterlebte und mitempfundene Erlebnisse auch in hohem Greisenalter deutlich vor Augen stehen. Pustofka geht in seiner Aufzählung weiter zurück, Langer schildert als Augenzeuge die Greuel seiner Zeit ausführlicher und frischer. Es liegt aber in der Natur unseres dürftigen, nicht weit zurückreichenden Quellenmaterials, daß unsere Nachrichten erst nach dem Dreißigjährigen Kriege einsetzen, obgleich, wie uns ja sonst anderwärts genugsam überliefert ist, der Hexen- und Vampyrglaube schon seit Jahrhunderten vor dieser Zeit der Bevölkerung ins Fleisch und Blut übergegangen ist. Indes hat der Dreißigjährige Krieg durch den Aberglauben der Soldateska, durch die allgemeine sittliche Verwilderung, durch die zunehmende schreckliche Verarmung der Verbreitung und Vertiefung des Hexenglaubens ungemein Vorschub geleistet.

Der Bund mit dem Teufel, dem man seine Seele verschreibt, um dafür Vorteile aller Art, besonders Reichtum, Genüsse jeglicher Art, besonders sinnlicher Natur, für sein ganzes Leben zu erlangen, wurde auch vor

¹⁾ Siehe darüber Berger, „Zum Hexen- und Vampyrglauben in Nordmähren,“ Zeitschrift d. Deutschen Vereines f. d. Geschichte Mährens u. Schlesiens, 8. Jahrg.; derselbe, Geschichte v. Bärn u. Hof.

dieser Zeit geglaubt und forderte seine Opfer. Gerade die armen Gebirgs-
 gegenden Nordmährens bieten für diesen Wahn einen gläubigen Boden,
 die Leute führen einen so verzweifelten Kampf ums Dasein, daß sie gerne
 bei anderen an solche Mittel glauben, rasch reich zu werden oder sich
 zu vergnügen; die geringe geistige Bildung, auch eine Folge der Armut,
 die unsicheren Kriegszeiten mit ihren Schrecknissen werben dem Wahne
 in den abergläubischen Gemütern eifrige und zahlreiche Bundesgenossen.
 Freilich können wir zur Entschuldigung der einfachen Bürger und Hand-
 werker anführen, daß auch die gebildetesten Geister jener Zeit, die Geistlich-
 keit vom Papste angefangen, Kaiser und Könige, Gelehrte und Weise gerade
 so von der Existenz der Hexen, ihrer Macht zum Schaden des Nächsten zu
 zaubern und zu verhexen, welche Macht ihnen vom Teufel verliehen sei, überzeugt
 waren wie der geringste Tagelöhner und Knecht. Nicht genug daran! Zum
 Glauben an Hexen, gegen die man sich durch Tortur und Verbrennung
 zu schützen suchte, kam noch ein entsetzlicherer Aberwitz. Bei Nacht steigen
 die Leiber der Abgeschiedenen, selbst der Kinder, die vom Teufel „an-
 geblasen“ sind, die in seinem Bunde standen, aus ihren Gräbern, fliegen
 wie schattenlose Gespenster in die Hütten der Menschen, saugen den
 Schlafenden, mit Vorliebe den Kindern, das Blut aus und kehren vor
 Tagesanbruch in ihre Gräber zurück. So wie Vampyre vom Blute lebender
 Tiere, so nähren sich diese abgeschiedenen Bundesgenossen des Teufels
 vom Blute der Lebenden und man nennt sie Vampyre. Den Beweis für
 dieses schreckliche nächtliche Tun wollte man unglaublicherweise an
 den begrabenen Leibern der so schrecklich bezichtigten Personen gefunden
 haben, sie seien strotzend im Fleische und übervoll von frischem Blute!
 Wahrscheinlich stieß man durch Zufall einmal oder vielleicht öfter auf
 scheinot Begrabene! Daß amtliche Kommissionen, mit den Vertretern der
 Behörde und mit Geistlichen an der Spitze, solch unglaubliche Befunde
 feststellten und eine grauenvolle Vernichtung des Vampyrkörpers anordneten,
 ist nur ein Beweis, wie verbreitet und tief eingewurzelt dieser Wahnwitz
 war. Wenn auch dieses unbegreifliche Vorgehen der gebildeten und vor-
 gesetzten Kreise keine Entschuldigung für schreckliche Ausschreitungen
 des gewöhnlichen Volkes sind, so erscheinen diese doch dadurch in etwas
 milderem Lichte.

Ich lasse nun die mir bekannten Fälle von Hexen- und Vampyr-
 glauben auf dem Gebiete der Herrschaft Römerstadt folgen.

In dem öfter erwähnten Protokollbuche von 1652 finden sich auch
 Spuren des damals allgemein verbreiteten Glaubens, mit Hilfe des Teufels das
 Gut des Nächsten verhexen, ruinieren zu können. Von dem allgemein ver-
 breiteten Glauben, mit Hilfe zauberischer Mittel Schätze finden zu können¹⁾,
 sehe ich ab. Auf Seite 29 des genannten Protokolles steht zum Jahre 1658:

¹⁾ So meldete 1653 der Kirchenvater Andreas Höpner dem Stadtgerichte, daß
 drei Bürger in der Nacht auf hiesigem Gottesacker im Beinhaus nach einem Schatze
 suchten. Der der Verhandlung beigezogene Pfarrer erklärte, weil das Suchen in
 keinem geweihten Orte stattfand, erachte er es nicht für strafbar.

Vertrag der Ursula Weintritin mit Katharina Klarnerin
und Anna Hundtsfeldin.

Zwischen diesen beiden Frauen kam „ein unverhoffter waybischer Zankhandel“ aus. Die Weintritin war wegen ihres Viehes bei der „Wahr-
saagerin“, weil es ihr keinen Nutzen gab. Diese gab ihr den Rat, Butter
in ein Schloß zu tun und dieses dann im Stalle an einen Ort zu legen oder
zu hängen. Dann solle sie achtgeben, wer am Morgen etwas bei ihr ent-
leihen werde. Die Weintritin tat, wie ihr befohlen. Am nächsten Morgen
kam die alte Hundtsfeldt und wollte Sauerteig ausborgen. Die Weintritin
und ihre gute Freundin, die Klarnerin, beschuldigten daher die Hundts-
feldin, das Vieh verhext zu haben. Die beiden Frauen wurden mit Gef-
ängnis bestraft und mußten der Hundtsfeldin Abbitte leisten.

Im Jahre 1668 erschien am 29. August vor dem Stadtgerichte Tobias
Siegel und zeigte an, daß ein unbekanntes Weib beim hiesigen Hals-
gerichte vorübergegangen sei und etwas hineingeworfen habe (wohin?).
Sie wurde der Hexerei beschuldigt. Es wurde nun der Scharfrichter zitiert,
der auf Befehl des Rates zum Halsgerichte gehen mußte, um nachzusehen,
was hineingeworfen wurde. Es wird nun genau geschildert, was er fand.
Es sind Abfälle, Fetzen, Hadern, Holzstücke, Kehrriech, ausgewachsenes
Korn und unterschiedlicher Unrat. Was ein wohlweiser Rat nun weiter
verfügte, ob nicht nach der Frau gefahndet wurde, ist nicht bekannt.

Wie sehr die Hexenfurcht im Lande zunahm, ersieht man aus Langers
Chronik, der zum Jahre 1670 meldet: Es wurde von allen Kanzeln derzeit
vermeldet, die Leute sollten sich mit allerhand geweihten Sachen versehen,
gegen die im Lande häufig ihr Gaukelwerk insgeheim ausübenden Zauberer
und Hexen. In Schönberg und Ullersdorf seien die meisten eingebracht
und verbrannt worden. Ja, man habe es sogar kleinen Kindern angekannt,
ob sie Hexen seien, und habe sie, um fernem Übel vorzubeugen, dem
alles verzehrenden Feuer übergeben. Doch letzteres fand besonders in
der Zeit vom August 1679 bis Sommer 1686 statt, wo in Ullersdorf allein
39 Personen des Feuertodes starben. Pustofka meldet zum Jahre 1683:
Am 13. Juli stürzte sich eine Magd aus unbekanntem Gründe bei der
Stadtmühle in den Wassergaben. Als sie aufgefunden wurde, wurde
durch abergläubische Vorgesetzte (Stadtgericht im Einvernehmen mit
den Herrschaftsbeamten) befohlen, daß ihr der Scharfrichter den Kopf
abschlage und der Körper an der Grenze gegen Mohrau verscharrt
werde. Man glaubte jedenfalls, der Teufel habe das verfallene Opfer, die
verhexte Magd, geholt und durch diese Zerstückelung der Leiche werde
es der Hexe unmöglich gemacht, als Gespenst in die Stadt zurück-
zukehren.

Aber nicht nur alte Weiber, arme niedrige Menschen wurden be-
zichtigt, im Bunde mit dem Satan zu stehen. In Ullersdorf befand sich
eine eigene Inquisitionskommission, an der Spitze der für alle Zeiten
berühmte Boblig von Edelstadt, der aus dem Hexenriechen und Hexen-
verbrennen geradezu ein schandbares Gewerbe machte, das ihm und seinen

Henkersknechten reiche Einkünfte verschaffte, daher denn ihr Eifer nie erlahmte. Dieser verrufene Hexenrichter des Tesstales schreibt in einer Zuschrift vom 14. August 1680 an den Fürstbischof von Olmütz: „Nun befündet sich mit unserer großen Bestürzung unnter anderen beschuldigten auch der Herr Dechandt Christophorus Aloysius Lauthner zuem Schönberg undt der Herr Pfarrer Joannes Franciscus Pabst zuer Röhmerstadt unsere sonst gutte nachbahrlliche Bekannte¹⁾.“ Der Schandprozess gegen den unglücklichen Lautner ist bekannt, auf die Aussage von armen Opfern (angeblich von 36), die in ihren Folterqualen ihn beschuldigt hatten, er sei auch mit dem Laster der Zauberei behaftet und bei allen Hexenzusammenkünften anwesend gewesen, wurde er nach fünfjährigem Prozesse zu Müglitz verbrannt (September 1685).

Doch wenden wir uns der Angelegenheit des Römerstädter Pfarrers Johannes Pabst zu; er ist, wie wir wissen, der Nachfolger des Pfarrers Andreas Wiesner und war bisher Pfarrer in Bergstadt. Langer beschäftigt sich eingehend damit und meldet zum Jahre 1668: Den 8. Mai wurde Herr Johann Franz Pabst gebürtig von Freywalde Pfarrer allhier, welcher bis den 6. Jänner 1686 allhier verblieben ist. Nun berührt eine Notiz des Stadtgerichtsprotokolles von 1652, die ich zum Jahre 1670 fand, ganz eigentümlich. Dort liest man, der Organist sollte sich mit der jüngsten Schwester des Pfarrers Pabst vermählen, er erklärte aber, er wolle sich nicht unter „solches Hexengesindel mischen“. Es muß also schon damals böswilliges Geklatsche über den Pfarrer im Umgang gewesen sein, weshalb, das entzieht sich unserer Kenntnis. Bei dem Aberglauben der leichtgläubigen furchtsamen Menge fand ein solches Gerücht rasche Verbreitung. Nun möchte ich auf einen andern Umstand aufmerksam machen: Beliebt scheint Pabst nicht gewesen zu sein, ich erinnere an die Verurteilung des Römerstädter Fleischhauers Rotter, der ihn arg 1664 beschimpfte als er noch Pfarrer von Bergstadt war. Nun kam er 1668 von Bergstadt nach Römerstadt, gerade in dem Jahre, als daselbst die Gegenreformation durchgeführt wurde. Viele Protestanten mochten Pabst, obgleich er ja daran unschuldig war, für den Urheber halten, daher hegten sie große Feindschaft gegen ihn und nicht nur den ärgsten Schimpf taten sie ihm an, wenn sie ihn der Zauberei, des Umganges mit dem Teufel beschuldigten, sie brachten ihn auch in größte Gefahr. So mag von böswilliger Seite aus religiöser Gehässigkeit dieses Gerücht ausgesprengt worden sein, das seinen Eingang selbst in das städtische Gerichtsprotokoll findet.

Dieses Gerede drang auch weiter. Pabst kam in der weiteren Nachbarschaft in üblen Ruf, vielleicht gelangte dieser bis ins Teßtal. Kaum fanden im Sommer 1679 und 1680 dort die ersten Folterungen von Hexen statt, so hörte man, dieselben hätten neben anderen Personen auch den Pfarrer zu Römerstadt beschuldigt, daß er an den Hexenzusammenkünften teil-

¹⁾ Die Nachrichten über Pabst entnehme ich zum größten Teile Bischoff, Aus den Papieren eines Hexenrichters. XII. Bd. d. Schriften d. histor. stat. Sektion der mähr. Ackerbaugesellschaft S. 258 ff.

nehme¹⁾. Welchen Eindruck muß eine solche Beschuldigung, die doch wie ein Lauffeuer sich verbreitete, auf Pabsts Pfarrkinder gemacht haben! Wir können uns ausmalen, welche Stimmung in Römerstadt herrschte! Eine am 3. Juni 1680 erlassene Instruktion verfügte, daß die Untersuchungskommission die Pabst betreffenden Aussagen an den Olmützer Bischof schicke, was auch geschah. Jedenfalls fand dieser aber keinen Grund zum Einschreiten. Da später die Aussagen sich häuften, wurde die Sache wieder aufgenommen. Kein Wunder, Pabst war wie Lautner in aller Munde, manches arme Opfer der Tortur suchte in seiner Verzweiflung durch allerlei Angaben ein Ende der Folterqualen zu erlangen, und da man den Eifer des braven Edelstadt gegen Lautner kannte, nannte man auch Pabsts Namen oder stieß ihn ohne Absicht aus, da man sich schon so oft mit ihm beschäftigt hatte. Zu Pabsts Glücke standen einige der vorhandenen Aussagen in auffallendem Widerspruche. Während einige aussagten, Pabst hätte „auf der Ferber Lißl (eines armen verbrannten Opfers) Hochzeit, bei der verstorbenen Hassinger (auch einer Hexe) Begräbniß und bei der Krönung der Marie Sattlerin (durch den Teufel) assistiert“, sagten andere, er sei nicht zu dem Begräbniß auf den Peterstein (Zusammenkunftsort der Hexen mit dem Teufel) gekommen, es hätten andere bei der Krönung der Sattlerin assistiert und er sei nicht bei der Lißl ihrer Hochzeit gesehen worden. Der Fürstbischof von Olmütz trug wegen dieser Widersprüche der Inquisitionskommission auf, sich mit Boblig zu beraten und die Widersprüche aufzuklären. Boblig kam selbstverständlich trotz derselben zum Schlusse, daß gar nichts im Wege stehe, Pabst, auch wenn Widersprüche beständen, als „Hexer“ zu betrachten (16. Oktober 1684).

Zauberer und Hexen hätten nach seiner Ansicht *diversa lumina* (verschiedenen Scharfblick), eine sei mehr als die andere in der Zauberey erfahren und bekenne daher auch ausführlicher, umständlicher und aufrichtiger. Alle Aussprüche der verschiedenen Hexen stimmen aber in der Hauptsache überein, nämlich daß Pabst ein Zauberer sei, weil sie ihn am Hexenkonvent am Peterstein gesehen hätten. Immerhin wäre es ja auch möglich, daß Pabst zwar nicht selbst am Peterstein erschienen sei — was nämlich die Aussagen von mehreren peinlich Befragten behaupteten, wodurch Bobligs Beweistührung arg gestört wurde —, allein Pabst hätte kraft seines vom Teufel erhaltenen Substitutions-(Stellvertretungs-)Privilegiums durch einen andern bei jenen Gelegenheiten dem Teufel gedient, so daß er doch ein Zauberer sei, wie dies auch neuerlich die Aussage der alten Köchin Katharina Winter bekräftigte.

Man sieht, der edle Boblig weiß sich zu helfen, er möchte um jeden Preis einen zweiten fetten Prozeß wie den Lautners haben. Pabst konnten ja die über ihn umgehenden Gerüchte ebensowenig verborgen bleiben als Bobligs Bemühungen, durch die Tortur und durch Umfragen gegen

¹⁾ Bischoff, S. 294/295.

ihn Material zu sammeln. Als nun Lautner am 18. September 1685 einen qualvollen, man möchte sagen Märtyrertod am Scheiterhaufen fand, da konnte Pabst nicht zweifeln, daß sein Schicksal besiegelt sei, wenn er sich nicht rechtzeitig vor der aus niedrigem Fanatismus und gemeiner Habsucht entspringenden Blutgier Bobligs rette. Welche Seelenpein muß er ausgestanden haben! Daß sein Verhältnis zur Bürgerschaft schon längst unhaltbar war, kann man sich denken, viele mieden ihn wie einen Ausätzigen, als Auswürfling der Menschheit, der sicherlich im Bunde mit dem Teufel stehe und die Stadt verhexe.

In der Nacht des 6. Jänner 1686 verließ er heimlich die Stadt, wie Langer schreibt, mit allen seinen Mobilien, und das meist wegen des Verdachtes der Hexerei. Wohin er floh, ist noch unbekannt.

Er war zur rechten Zeit entflohen, denn am 14. Jänner schrieb Boblig¹⁾, der wohl von dieser Flucht noch nichts wußte, Pabst könnte mit vollem Rechte verhaftet werden. Allein er war verschwunden, in fuga et latibulo (auf der Flucht und in einem Verstecke), der Olmützer Bischof Karl v. Liechtenstein scheint an der Verbrennung Lautners, die weit und breit ungeheures Aufsehen erregte, gerade genug gehabt zu haben und wollte weitere Skandalprozesse gegen einen Geistlichen vermeiden. So war es ihm wahrscheinlich gar nicht unlieb, daß Pabst entflohen war, er gab daher auch keinen Auftrag, nach seinem Verbleiben zu forschen. Wenn nun Boblig am 6. Dezember 1686 an das bischöfliche Konsistorium schreibt, daß die am 15. November 1686 exequierten (befragten) vier zauberischen Weibsbilder gedachten Pabst oder einen andern Geistlichen nicht gravieret (beschuldigt), so scheint er schon Wind gehabt zu haben, daß man in Olmütz auf gar keinen Fall einen weiteren Prozeß mit einem Geistlichen wünsche, da ja durch einen solchen das ganze Ansehen der Geistlichkeit erschüttert wurde. Bei wem sollte denn das Volk in seiner Angst vor Hexen und Zauberern eine Stütze finden, wenn nicht beim Geistlichen?

Am 18. März desselben Jahres kam als Pfarrer hierher²⁾, wie uns bekannt, Matthaeus Leander Eusebius Schmidt, bisher Pfarrer in Zöptau, nach Langer ein gebürtiger Römerstädter, der bis 1708 hier wirkte, seit 1692 als erster Dechant von Römerstadt, das vom Schönberger Dekanate abgetrennt wurde. Er ist der Verfasser der oftgenannten Matricula der hiesigen Pfarrei aus dem Jahre 1693.

Durch die Verbrennung Lautners und die zahlreichen Hexenbrände im Teßtale vor und nach Lautners Justizmorde — so meldet Pustofka, daß 1686 am 29. Mai zu Ullersdorf ein Mann und drei Frauen, im selben Jahre am 15. November abermals vier Hexen, desgleichen am 4. Juli 1687 ebenfalls vier und 1689 am 28. Jänner abermals ein Mann und drei

¹⁾ Bischoff, S. 295.

²⁾ Nach Pustofka hätte P. Hyazinth aus Schönberg die hiesige Pfarre bis 14. Februar administriert.

Frauen als Hexen verbrannt wurden¹⁾ —, war die ohnehin aufgeregte, abergläubische Bevölkerung noch furchtsamer, suchte und fand natürlich überall Hexen und Vampyre. Nach einer hiesigen Chronik soll 1685 in Friedland ein im Jänner beigesetztes Weib herumgelaufen sein und die Leute geneckt haben, bis sie am 17. März 1686 als Hexe verbrannt wurde. Pustofka berichtet zum Jahre 1689, daß in Wildgrub der Glaube verbreitet war, daß es umgehe, es wurden daher viele Leichname ausgegraben und man wollte sie „im frischen Blute“ gefunden haben. Man beschuldigte sie also, Vampyre zu sein, die Leichen hätten zur Nachtzeit das Grab verlassen und den Schlafenden das Blut ausgesogen. Man verbrannte daher die Leichen. Aus der näheren Umgebung Römerstadts teilt Pustofka folgenden Fall mit: Im Monate Juni 1690 wurde ein totes Weib aus Zechan, welches vier Wochen auf der Bahre lag und nicht erstarrte, als Hexe im Grundwalde verbrannt. Im Jahre 1698 wurde zu Friedland ein altes Mütterchen ausgegraben und verbrannt, weil es die Bevölkerung zur Nachtzeit geängstigt haben soll, sie war also auch ein Vampyr. Im Jahre 1705 wurde Theresia Langer in Römerstadt der Zauberei durch Butterschlagen im Wasser (?) angeklagt, jedoch schuldlos erklärt.

Ganz besonders ausführliche Darstellungen über den in Römerstadt und in weiter Umgebung, im ganzen mährisch-schlesischen Gesenke tief eingewurzelten Hexen- und Vampyr glauben mit genauen Schilderungen all der gräßlichen Brände und Leichenschändungen verdanken wir Langer, dessen Großvater Zeuge einer Hexenverbrennung in Hof war und der selbst noch in dieser Zeit des Hexenwahnes lebte, denn er ist 1729 geboren, schöpft daher direkt aus den Anschauungen und Erzählungen dieser Zeit. Es würde hier zu weit führen, alle die von ihm sorgfältig gesammelten und beschriebenen Fälle hier wiederzugeben — sie betreffen Ullersdorf, Schönberg, Freudenthal, Hof, Prödlitz²⁾ —, hier sollen nur Römerstadt und nächste Umgebung berührt werden. Er selbst ist ein belesener, offener Kopf und fühlt sich angewidert von dem in seiner Zeit herrschenden Aberglauben und der Gespensterfurcht, von der geistigen Beschränktheit und lüsternen Gier nach Hexenbränden. Er sagt ganz offen: „Weil bis gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts der Fanatismus, Unwissenheit und Aberglauben zu sehr unter der Menschheit herrschten, so glaubte man damals an allerhand albernes Fratzenzeug, gespensterartiges übernatürliches Geisterwesen und Spukgeschichten von längst verstorbenen Personen, die nach ihrem Tode umgegangen und die Lebenden geäfft haben sollen.“ Wie aus seinen Worten hervorgeht, ist die Zauberei von lebenden Hexen in den Hintergrund gedrängt durch den noch schrecklicheren Vampyr glauben.

¹⁾ Bischoff a. a. O. S. 294 führt 15 Fälle aus der Hieldrittschen Chronik an, es dürfte seine Nachricht auf dieselbe Quelle zurückgehen, aus der Pustofka schöpft. Bischoff vermochte selbst hierfür keine Belege zu finden, man muß also Pustofka die Verantwortung überlassen.

²⁾ Berger, Zum Hexen- und Vampyr glauben in Nordmähren, S. 201 ff.

Er erzählt: Den 9. Jänner 1720 ist allhier in Römerstadt ein Weib, die Koberin genannt, gestorben. Als sie den 11. Jänner begraben werden sollte, war sie noch nicht erstarrt. Da sie am 16. Jänner in Gegenwart des Herrn Dechanten Ratschker (Nachfolger Leander Schmidts seit 1708), dann des Hauptmannes von Janowitz, der Herren Bürgermeister, Stadtrichters und Herrn Ratsverwandten von dem Totengräber hin und wieder geritzt wurde, so quoll aus den gemachten Wunden frisches Blut. Es wurde daher ihr Körper von der Geistlichkeit dem weltlichen Recht übergeben und zum Feuer verurteilt worden. Es wurde ihr vom Scharfrichter der Kopf samt Händen und Füßen abgehauen und floß allerorten Blut heraus. (Die Unglückliche war also scheinot!) Hierauf wurde der Scheiterhaufen angezündet und sie wurde mit allem, was sie gehabt, zu Asche verbrannt. Springer setzt in seiner Chronik hinzu: Dies war in unserer Gegend das letzte Opfer des Hexenglaubens. Langer fügt, ohne genaue Zeitangabe, eine Hexengeschichte aus Brandseifen hinzu, die sich nach R. Springer schon 1685 zugetragen hat. Doch ist das Jahr in diesem Falle wirklich nebensächlich, denn hier handelt es sich um Äußerungen eines durch Jahrhunderte währenden Volksglaubens, der gerade um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhunderte seine tollsten Auswüchse zeitigte. Ich lasse Langers Erzählung ungekürzt folgen, denn sie ist zu charakteristisch für jene, uns ja nicht gar zu ferne liegende Zeit. Wir können es heute gar nicht recht fassen, welch ungeheuerlicher Unsinn und wahnwitziger Tratsch damals allgemein geglaubt wurde. Langer schreibt zum Jahre 1720:

In Brandseifen lebte dormalen eine arme Witwe namens Niekischin, welche eine Zauberin oder Hexe war, welchen Wesen der leidige Satan, denen sie sich verschrieben hatten, auf alle ihm mögliche Weise beistand, damit sie den Leuten schaden könnten. Sie brachte lange Zeit mit dem Treiben solchen Unfuges zu, bis sie in einer Krankheit ihrem Leben eigenmächtig ein Ende machte und sich mit einem Strange an einem Nagel oberhalb ihres Bettes erhing. Als man ihren Körper in den Sarg legte, so blieb er nicht in ihm liegen, sondern ein Bein hing stets herunter; schaute jemand in ihren Spiegel, so bleckte sie durch denselben heraus. Sie polterte mit den Gerätschaften in ihrem und den benachbarten Häusern herum, daß es ein Graus war, und marterte das Vieh in den Ställen auf eine unsägliche Weise. Nach Sonnenuntergang, wo sie am meisten wütete, war kein Hund im Dorfe zu sehen und verspäteten sich einige, so band sie dieselben mit den Schweifen zusammen, hing sie rücklings an die Zäune auf und marterte die Tiere (das war wohl das Werk roher Bursehe, die das Dorf ängstigen wollten), daß sie vor Schmerz heulten, daß es zum Erbarmen war. Und wo nur irgendwo in der Umgebung von ihr die Rede war und jemand ihren Namen nannte, so war sie schon da und gab ihm eine Maulschelle oder zupfte ihn bei den Haaren, daß er gerne schwieg. Auf Verlangen der Ortseinwohner sollte sie mit allem, was sie gehabt hatte, auf der nächsten Feldgrenze verbrannt und

vergraben werden. Weil sie aber von wohlbemittelter, ansehnlicher Abkunft gewesen, wie die Volkssage erzählt, so ist sie durch die Spendation ihrer Verwandten wider den Willen sämtlicher Kirchkinder widerrechtlich auf dem Gottesacker der Stadt (Römerstadt) begraben worden, weil damals die Altendörfer Kirche noch lange nicht bestand. Als aber die Beunruhigungen fort dauerten, sollte sie an der Mohrauer Feldgrenze verscharrt werden. Sie hat aber dem Totengräber, der sie am 9. Tage ausgrub, den Hals gebrochen, daß er daran sterben mußte. Er hatte sie nämlich aus Unwissenheit nicht durch ein Loch in der Kirchenmauer oder noch besser unter derselben, sondern durch das Tor herausgeschafft, welchen Weges sie nicht würdig war und hat auch die nötigen Bannformeln, die ihm unbekannt waren, nicht gesprochen.

Aber auch jetzt nach der Verschaffung an die Grenze war kaum Ruhe. Sie soll zum Herrn Dechant gekommen sein und ihn gedrosselt haben, da er unwissend, als sie angeklopft, ihr Einlaß erlaubet. In den linken zwei Häusern des Oberviertels, gegen die Janowitzergasse, wo sie ihren Ausgang bei Lebzeiten gepflogen, grassierte sie am meisten. Sie biß den Bäckern und Lebzelteren das Backwerk, den Obsthändlern das Obst an, verderbte auch den Schänkern die Getränke und Speisen. Endlich wurde mit vielen Kosten aus der Wallachei ein alter abgedankter Soldat, der allem Zauberwesen Widerstand zu leisten gelernt hatte, herbeigerufen, welcher sie in dem Hause 202 (?) in der Gestalt einer schwarzen Gans von der Ofenstange herab in einem Sacke auffing und hernach mit ihr — wohin ist unbekannt — fortgezogen ist. (Der gute Hexenaustreiber nahm sich also noch einen fetten Braten mit!) Seither ist fortwährend Ruhe gewesen bis Dato, die Stadt aber soll es sehr viel gekostet haben.

Letzteres ist sicherlich wahr, denn Totengräber, Scharfrichter und Hexenrichter pflegten für ihre Dienste recht ausgiebige Rechnungen zu schreiben, wie man sich aus allen Hexenprozessen jener Zeit nur zu gut überzeugen kann. Ein Kommentar zu Langers Erzählung ist wohl überflüssig, sie spricht für sich allein besser als alle Erläuterungen.

R. Springer fügt dieser Erzählung über die Niekischin noch hinzu: „Durch ein halbes Jahr wollte sich niemand auf dem städtischen Kirchhofe (bei der Pfarrkirche) begraben lassen, es wurden alle Leichen auf dem Lindenkirchhofe bestattet, der städtische Gottesacker aber wurde neu geweiht und hergerichtet.“ Die Anverwandten jedes Gestorbenen fürchteten, daß die Leiche von der Hexe angeblasen würde oder in den Geruch, Vampyr oder Hexe zu sein, komme, und nichts war damals leichter als das.

Hiermit schließe ich dieses Kapitel einer traurigen Verirrung. Hexen- und Vampyrglaube und Furcht dauern noch weiter, doch sind uns keine so schrecklichen Ausschreitungen mehr überliefert. Endlich begann es auch an den leitenden Stellen zu tagen, der Staat schritt ein, als anderwärts (1745 zu Freihermersdorf bei Bennisch) noch immer, unglücklicherweise von der Geistlichkeit selbst veranlaßt, Leichenverbrennungen stattfanden. Ein Edikt Maria Theresias vom 1. März 1755 nimmt scharf gegen

die Hexenbrände Stellung, es seien vorkommende Fälle von der politischen Behörde mit „Beiziehung eines vernünftigen Physici“ zu untersuchen und ihr sei selbst Bericht zu erstatten.

Trotz der Aufklärung durch Behörden und Schule dauerte im Volke der Aberglaube noch lange fort. Wir hören z. B., daß am 18. Mai 1775 der Mühlenpächter Thomas Manisar von Bergstadt gefänglich eingezogen wurde, weil er durch „zauberische Handlungsweise“ den Tod des Janowitzer Fabrikdirektors herbeigeführt habe. Weiteres ist nicht bekannt.

Doch die Hexenbrände waren für immer erloscht und die zunehmende Volksbildung drängte den Aberglauben allmählich zurück, wenngleich er auch heute nicht völlig verschwunden ist und in ungefährlicher Form bei minder gebildeten Leuten fortlebt. Teilt uns doch Robert Springer, ein sehr scharfer Beobachter und genauer Kenner der Volksseele, mit, daß zur Zeit, als er schreibe (1862), der Aberglaube im Volke sehr groß sei. Manche Leute in Römerstadt und Umgebung suchen ihr Haus und Vieh durch Judaskohlen (?) und alte Besen, die beim Johannisfeuer angezündet wurden, gegen Verhexen zu schützen. Den Kindern hängt man rote Binden, den Haustieren rote Tuchlappen um, damit sie gegen Beschreiung sicher seien. In dem Maße, als die Bildung in die untersten Schichten und entlegensten Dörfern dringt, wird dieser Aberglaube immer mehr verschwinden. Erlöschen ist er auch heute noch nicht ganz.

V. Das Gewerbsleben und Zunftwesen.

Auf einem Bergbauterritorium ist Römerstadt gegründet worden. Wenn auch nicht direkte Nachrichten vorliegen, so deuten doch verschiedene bereits eingehend besprochene Anzeichen darauf hin, daß wie die Orte der Nachbarschaft, auch Römerstadts älteste Gründung von Bergleuten herrühre. Doch war sicherlich der Bergbau in der nahen und fernen Umgegend lohnender und lebhafter als in Römerstadt — wenigstens in historischer Zeit —, dieses war mehr der städtische Mittelpunkt des Bergbaudistriktes und hatte die Aufgabe, denselben mit den Erfordernissen des alltäglichen Lebens zu versehen. Der Ackerbau trat bei der Kargheit des Bodens wohl von Anfang gegen die anderen Erwerbszweige zurück, Lebensmittel mußten zum Teil eingeführt werden, es war die Stadt im Gegensatze zu den Städten der Ebene von Anbeginn an wohl weniger ein Ackerbaustädtchen als ein Bergbau- und Handwerkerort, in welchem nicht nur die Nahrungsmittelgewerbe, wie Bäckerei, Fleischhauerei, Bekleidungsgewerbe (Schuhmacher, Schneider), sondern vor allem auch als Folge des Bergbaues auf Eisenerze, welcher neben der Gewinnung von Gold, Silber und Blei stets eine große Rolle spielte, sicher auch die eisenverarbeitenden Gewerbe lebhaft betrieben wurden. Der für Körnerfrucht nicht sonderlich ergiebige Boden eignet sich gut für Flachsbau, daher hier wohl seit vielen Jahrhunderten auch die Leinweberei heimisch war; die in alter Zeit so ausgedehnten Hutweiden und brach liegendes Land begünstigten die Schafzucht, und Erzeugung groben

Tuches gehört sicherlich auch zu den alten bodenständigen Gewerben. Man kann also schon auf Grund der lokalen Verhältnisse die Behauptung wagen, daß Weberei und Eisenverarbeitung, letztere besonders in der Umgegend, wichtige Erwerbsquellen seit ältester Zeit waren. Die meisten dieser kleinen Handwerker bebauten daneben ein kleines Feld, wie dies auch heute sehr häufig der Fall ist.

Doch dies sind allgemeine Erwägungen, die ja nicht nur für Römerstadt, sondern für die meisten der kleinen Gebirgsstädtchen zutreffen. Wir wünschen aber konkrete Angaben, welche Gewerbe und wie viel selbständige Betriebe der einzelnen Gewerbe hier schon seit der Gründung bestanden, wie wir es bei anderen Städtchen angeben können. Diesbezüglich steht es mit unserer Kenntnis bei Römerstadt schlecht, weil, wie schon hervorgehoben, der Gründungs- oder Lokationsbrief der Stadt verloren gegangen ist. Dieser wird wie der Vogteibrief anderer Städte sicherlich die Angaben enthalten haben, wie viel Fleisch-, Brot-, Schuhbänke oder, was damit gleichbedeutend ist, wie viel Fleischhauer, Bäcker, Schuhmacher dem Vogte, vielleicht auch der Kirche (Pfarrer) zinsen mußten, vielleicht waren auch andere Handwerke, wie Schmiede, darin erwähnt. Mit dem Wachstum der Stadt nahm auch die Zahl der einzelnen Handwerke und der einzelnen Meister zu, allein auch darüber wissen wir nichts Näheres. Unsere Kenntnis des Handwerkslebens beginnt erst in einer Zeit, wo das Handwerk schon mächtig emporgeblüht war, wo es schon als sichtbares Zeichen eigener Kraft auch in der kleinen Stadt seine Zünfte aufgerichtet hatte. Freilich auch hierin steht es mit unserer Kenntnis nicht sonderlich gut, nur von wenigen der zahlreichen hierorts bestandenen Zünfte — am Ende des 18. Jahrhunderts (1787) zählte man hier über ein Dutzend — sind uns Gründungsjahr und Zunftartikel bekannt. Immerhin genügt das Wenige, was sich erhalten hat, um den Geist des alten Handwerkslebens in Römerstadt kennen zu lernen, die Analogie der Nachbarstädte ergänzt unsere Lücken. Doch davon später.

Hier soll zunächst ein allgemeines Bild des Zunftlebens in wenigen Strichen gezeichnet werden, in das als belebendes Kolorit die Darstellung des uns noch überlieferten Wirkens und Brauches einiger Römerstädter Zünfte eingefügt werden soll.

Das Bedürfnis nach beruflicher Organisation, nach Zusammenschluß der Handwerker desselben und verwandter Gewerbe, das auch in der Gegenwart so stark hervortritt, ist ein altes; es führte in den großen Handwerksstädten des Reiches schon im 12. und 13. Jahrhunderte, in den größeren nordmährischen Städten wie Olmütz im 14. und 15. zur Bildung von Zünften, und von den größeren Städten ging dann die Organisierung des Handwerkes, wenn genug Meister vorhanden waren, auf die kleinen Städtchen über. Die Meister desselben Gewerbes trennten sich von der Zunft der großen Stadt, der sie sich zum Schutze ihres Gewerbes angegliedert hatten, los und bildeten eine selbständige Korporation, eine eigene Zunft.

Bevor die Römerstädter Meister ihre eigenen Zünfte hatten, waren sie einer Olmützer Zunft (manche wie die der Weißgärber wohl auch einer Troppauer) inkorporiert. Das ganze Zunftwesen Römerstadts hängt untrennbar mit dem der Stadt Olmütz zusammen. Dieselben *jura et libertates* (Rechte und Freiheiten, also Privilegien und Begünstigungen), deren sich Olmütz erfreut, sollen ja nach dem bekannten Privileg Jodoks von 1406 auch Römerstadt zugute kommen. Jetzt begreift man so recht den hohen Wert dieses Privilegs, das wie ein Augapfel gehütet wird, warum es immer und immer wieder der kaiserlichen Bestätigung vorgelegt wird, mochten die damit verbundenen Kosten noch so hoch sein, es war nicht nur die ganze städtische Verwaltung und Gerichtsbarkeit nach Olmützer Muster eingerichtet, die Stadt nimmt auf Grund dieses Privilegs mit Recht alle Olmützer Vorrechte, soweit sie sinngemäß auf Römerstadt angewendet werden können, in Anspruch, es hat insbesondere auch die ganze Einrichtung seiner Zünfte, des Handwerksbetriebes von Olmütz genommen. Von den Olmützer Hauptzünften erhalten die neu zu gründenden Zünfte Römerstadts mit Zustimmung des Olmützer Rates ihre Zunftartikel, dieser bekräftigt durch Anhängung seines Siegels die Glaubwürdigkeit der Abschrift, die Römerstädter Zünfte verehren in den Olmützer Zünften ihre Mutterzunft. Man kann wirklich sagen, Olmütz hat an Römerstadt in alter Zeit Elternstelle vertreten.

Nun möchten wir gerne wissen, welche Zünfte sind zuerst in Römerstadt gebildet worden und warum? Allein, wie gesagt, wir können nur wenige bestimmte Mitteilungen angeben. Doch die Analogie spricht dafür, daß die größeren Zünfte seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ins Leben traten. Römerstadt hat nach dem Brande von 1561 ungefähr dieselbe Größe wie Hof¹⁾, gleiche Erwerbsverhältnisse, es dürften auch die Handwerksbetriebe in fast derselben Zahl und Art an beiden Orten vorhanden gewesen sein, was wohl annähernd um dieselbe Zeit zur Entstehung von Zünften geführt haben dürfte. In Hof treten 1546 die Zünfte der Leinweber, Schmiede und Schneider ins Leben, 1547 die der Schlosser, 1577 die der Bäcker und Fleischhauer, etwas später in dem etwas kleineren Bärn (1580 Schmiede, 1583 Leinweber)²⁾. Auch hier in Römerstadt waren wohl, wie schon aus den eingangs vorgebrachten Darlegungen gefolgert werden kann, die Zünfte der Leinweber und Schmiede die ältesten, von der ersten ist uns das Gründungsjahr bekannt, 1568, von der letzteren leider nicht.

Doch bevor wir auf die Besprechung der noch vorhandenen Zunftschriften, besonders der Zunftartikel, eingehen, sollen hier zu besserem Verständnisse einige Bemerkungen über das Wesen der Zünfte und das eigenartige Leben in denselben, das ja der Jetztzeit schon völlig fremd geworden ist, Platz finden. Eine solche knappe Darstellung ist heute

1) Berger, Geschichte Hofs, S. 32 ff.

2) Berger, Geschichte Bärns, S. 26 ff.

um so zeitgemäßer, als die alten Zünfte in mancher Hinsicht, wenn auch in veränderter Form, in den heutigen Genossenschaften wieder aufleben.

Die Zünfte, die handwerksmäßigen Organisationen des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, sind das Produkt einer allmählichen, jahrhundertelangen Entwicklung. Eine Zeche oder Zunft ist eine Zusammenfassung aller Meister desselben oder verwandter Gewerbe mit genau vorgeschriebenen und streng beobachteten Satzungen und Gebräuchen; sie ist eine festgefügte Organisation, welche den Betrieb und die Ausübung des Handwerkes in feste Regeln und Vorschriften bindet, genau das Lehrlings- und Gesellenwesen regelt, die Erlangung des Meisterrechtes und seine Ausübung festsetzt, innerhalb der Zunft auf ein ehrbares Leben, auf eine dem Handwerke zur Ehre gereichende Produktion, deren Umfang gegen andere Zünfte wohl abgegrenzt ist, strenge achtet, zugleich aber auch Schutz bietet gegen unlautere und unbefugte Konkurrenz und durch die vorgeschriebene zulässige Zahl von Meistern innerhalb desselben Ortes eine gewisse Mindestbeschäftigung gewährleistet. Die Zunft übt innerhalb ihres Wirkungskreises eine strenge Gerichtsbarkeit aus und wacht besonders streng über den Zunftzwang, nämlich auf die ausschließliche Berechtigung der Erzeugung durch die Meister der betreffenden Zunft. Gegen Störer und Pfuscher des Handwerkes wird strenge vorgegangen, was bei kleinlichem Konkurrenzneide oft zu widerlichen Streitigkeiten mit verwandten Zünften führte. Das ganze Zunftleben spielt sich in streng beobachteten Formen ab¹⁾.

Die in den Zünften organisierten Handwerker stellen den Großteil der städtischen Bevölkerung dar, sie sind durchaus Hausbesitzer, denn, wie es in den Artikeln einzelner Zünfte besonders hervorgehoben (so bei der Bäckerzunft von Hof) und sonst, weil selbstverständlich, nicht besonders erwähnt ist, muß jeder, der ein Handwerk ausüben will, sein eigenes Haus besitzen. Auch die Ringbürger sind zum großen Teile Handwerker, die freilich daneben auch ihren Ackerbesitz haben, wie dies aus den Stadt- und Testamentbüchern klar hervorgeht; mancher Ringbürger wieder lebt nur von der Wirtschaft, ist Großbauer.

In den Vorstädten zählt man neben Mittel- und Kleinbauern, neben Häuselleuten so wie heute zahlreiche Handwerker mit geringem Ackerbesitze oder ohne solchen, die natürlich auch in die Zunft inkorporiert sind. So sind denn die Zünfte ein ungemein einflußreicher Faktor in diesen kleinen Städten, die ehrsamten Handwerksmeister sitzen auch im Stadtrate, sie bilden den Kern der wehrhaften Bevölkerung, in den unruhigen Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts sind sie wohl bewaffnet, im 18. bilden zumal die jüngeren Meister eine Art Bürgerwehr, die in militärischer Weise ausgebildet wird, Sicherheitsdienst in unsicherer Zeit leistet und

¹⁾ Eine treffliche Darstellung des Zunftlebens in den nordmährischen Städten bieten Kux, Geschichte der Stadt Littau S. 72 ff. und Lick, zur Geschichte der Stadt Zwittau, S. 20 ff. Beide schöpfen aus reichlicherem Material, als uns zur Verfügung steht.

durch ihren Aufzug kirchlichen und weltlichen Veranstaltungen einen gewissen Glanz verleiht.

Wollten die Meister eines Handwerkes eine eigene Zunft aufrichten, so versicherten sie sich der Zustimmung des Rates, baten, wie man aus den Artikeln der Leineweber ersieht, um die Erlaubnis des Grundherrn, der sie gerne gewährte, da zumeist für ihn eine kleine Zinsung durch die neue Zunft abfiel. Sodann wandten sie sich an die Hauptzunft in Olmütz, der sie bisher inkorporiert waren, um die Überlassung ihrer Zunftartikel, die mit Zustimmung des Olmützer Rates in einer durch ihn beglaubigten Abschrift mitgeteilt wurden. Hierauf schritt man an die Konstituierung der Zunft oder Zeeche (Mittel). An ihre Spitze wählte man gewöhnlich zwei Älteste, auch Zechmeister oder Geschworene genannt, ihnen zur Seite stand der Zunftschreiber. Ob und welche Besoldung diese in alter Zeit hierorts erhielten, weiß ich nicht, in den Zunftartikeln steht nichts hierüber; wenn sie für ihre Bemühungen ein kleines „Salar“ bekamen, war es sicherlich sehr bescheiden. Den bei dem Amtsantritte geleisteten Eid lasse ich unten folgen¹⁾. Ein wichtiges Amt bekleideten die sogenannten Beschaumeister, welche unvermutet in den Werkstätten der Meister erschienen und sich überzeugten, ob eine reelle, den Vorschriften der Zunft entsprechende Arbeit geleistet werde, die auf dem Markte die Güte fremder Waren, die Qualität des ausgebotenen Rohmaterials (Flachs) zu prüfen hatten. Die „jungen Meister“ haben kleine Verrichtungen zu besorgen, so die Meister von der Abhaltung einer Zunftversammlung zu verständigen, bei öffentlichem Auftreten der Zunft (kirchlichen Aufzügen) Ordnerdienste zu leisten und anderes mehr. Alle Vierteljahre (Quartale) oder Quatember kommen die Meister der Zunft zusammen. Der symbolische Mittelpunkt, um den sie sich scharen, ist die Lade oder Zunfttrugel, eine bemalte, oft reich verzierte Holzlade, in welcher die Zunftartikel, wichtige Schriften und die Zunftgelder aufbewahrt wurden. Einzelne haben sich ja bis auf den heutigen Tag erhalten. Sie stand im Hause des Ältesten und wurde in das Versammlungslokal getragen, dort auf einen Tisch gestellt, neben ihr standen zwei Kerzen²⁾.

¹⁾ Jurnament der Zechmeister.

Der Eingang der Eidesformel ist gleichlautend mit der der anderen Ehrenämter. Dann heißt es: „Demnach Ich zu einem Zechmeister meines Ehrbaren Handwerks allhier fürgesetzt worden, daß Ihrer Hoch Gräfl. Exzellenz, deroselben Hauptmann und Ambtleuth ich Jeder zeit zu Tag und Nacht, wann mir gebotten wirdt, Treuen Gehorsamb leisten, den Meiner gnädigen Obrigkeit von dießem Handwercckh gebührenden Zünß laisten, alleweg richtig einbringen undt überreichen, auch ob demselben unserem ehrlichen Handwercckh nach Lauth unßeres deßwegen habenden Artickelßbrieff undt was unser deßselben von mehr wohlgedachter Unser gnäd. Obrigkeit befohlen wirdt, getreulich halten undt in alleweg daran sein will, damit einem jedweden, Reich undt Armen, die Billigkeit verhelffen undt umb gebühr undt leidliche Zahlung ohn allen Betrug undt Vorteil treulich undt fleißig gearbeitet werde unangesehen ainiger gaaben, geschänckh, Freindt- oder Feindtschafft. So wahr mir Gott helffe, Maria, Mutter Gottes undt alle Heiligen, Amen.“

²⁾ Näheres über die Zunftgebräuche bei Lick, so S. 55.

Wurden diese angezündet und die Lade geöffnet, so war die Versammlung eröffnet und die strenge Befolgung der Anordnungen des Ältesten, ferner ein in jeder Hinsicht anständiges und ehrbares Betragen allen Versammelten zur Pflicht gemacht. Die Verhandlungen spielen sich unter genau beobachteten, unter Strafe gestellten Formen ab. Bis zur Auflösung der Zünfte (1859) hielt man an diesen strenge fest.

Einzelne Zunftladen, Trinkgefäße, auch Zunftfahnen sind im Römerstädter städtischen Museum aufbewahrt. Auf dem Wappen einer solchen Fahne stehen die Buchstaben: S. P. Q. R., es ist dies zweifellos die Abkürzung für die stolze Bezeichnung: senatus populusque Romanorum (Rat und Volk von Römerstadt !!).

Und wie die Meister, so waren auch die Gesellen organisiert, auch hier ist alles in feste Regeln und Gebräuche gebannt. Auch hier waltet ein strenger Unterschied zwischen Jung und Alt, auch hier gebietet eine sehr respektierte Obrigkeit, der Altgesell, ihm zur Seite steht der Irrtengesell und der Ladenschreiber. Die jungen, noch nicht gewanderten Gesellen müssen sich bescheiden und ruhig verhalten, erst wenn sie gewandert sind, und so lange sollen sie wandern, als sie Lehrlinge waren, da erst steht ihnen ein volles Gesellenrecht zu. Die jüngsten Knappen haben ähnliche kleine Dienste willig zu verrichten, wie die jungen Meister. Die Gesellen sind in eigenen Bruderschaften, von denen noch gesprochen werden wird, organisiert. In der Zunftherberge spielt sich das Leben dieser Gesellenvereinigungen ab, hier versammeln sie sich in den Feierstunden, an Sonn- und Festtagen, am blauen Montag. Hier steht die Lade der Bruderschaft, verschiedene Embleme, Sprüche, dann Trinkgefäße schmückten die Wände. Der weithin sichtbare Schild lockt den fremd hereinwandernden Gesellen an, hier findet er „beim Herrn Vater“ Herberge, die Irrtengesellen prüfen seine Papiere, bemühen sich um Arbeit für ihn.

Doch lassen wir lieber die wenigen auf uns gekommenen Originale selbst sprechen. Möge der Leser selbst aus ihnen das Wesen der Zünfte, den Geist, Inhalt und Form damaligen Handwerkslebens kennen lernen.

Ich lasse als älteste auf uns gekommene Zunftordnung die der Leinweber folgen, sie ist uns freilich nur in einer alten, aber auch orthographisch genauen Abschrift erhalten.

Handwercks Artikel der Leinweber.

Im Namen der hlg. Untzerteilten Dreyfaltigkeit Amen: Ich Lorentz Eder von der Schemnitz auff Jonstorf Innhaber der Herrschaft Rabenstein Thue Kundt mit diesem meinen offenen Brieffe vor Jedermenglichenn, so in (ihn) sehenn, lesen oder herenn (hören) werden, daß meine liebe getreuen Mayster des leinweber Handwercks, nemlichen Clement Miethmax, Matz (Mathias) Schede, Wolff Arolth, Casper Niesner, Adam Scholtz, Michel Gebel, Georg Tammer, Balzer Fischer, Georg Atzler, Caspar Schmidt, Michell Schöne, Tomas Schubertt, Georg Schmiedt meine

Unterthanen aus der Rämmerstadt mich underthenicklichen ersucht und gebetten, das Ich Inen aus Sunderen (besonderer) Gnaden eine Czech landesbräuchliche ordnung und Bruederschaft bestetigen wolle, welches ich in ansehung und bedrachtung der Billigkeitt mitt Wolbedachtem muett (Mut) und zeitlichem Radt Inen keineswegs abzuschlagen noch versagen mögen, sundern eine zur Pesserung der Stadt und gemeines Nutzens wegen auch von wegen Irer besser enthaltung (Erhaltung) solche Ire Zech und unveränderliche Ordnung aufgericht und Richte sie auf in Krafft dieses Briefs, welcher in Artickhell verfaßt nach folgendes weiset:

Erstlichen, demnach die ehrbaren Mayster den Lein Weber einer auffrichtigen Zechtbrieff von Iren Eldern (Alteren = Zunftältesten) von Olmützt haben, bei demselben sollen sie von mir zue ieder Zeitt gehant habt werden.

Zum Andern Sol khein Störer des Leinweber Hantwercks auf dieser Herrschaft gelietten werden, auserhalb (ausgenommen die) der Bergkstadt Hangenstain, die sollen unverhindert bleiben.

Zum drietten Sol khein Unterthaner kheine khuertzere Wayffe (Werft) nicht wayffen als vierdehalb vierthel lautt Irer kay Matt (unleserlich!). Wer aber eine khürtzer weyffen (scheren) würde, denen sol solches garn von den Zechmaystern genommen werden.

Zum Viertten wirdt kheinem gestattet werden, es sey einem frembten oder einheimischen garn zu kauffen oder mit zu hantieren. Man hätte es den zuvor den Zechmeistern der Zech zu khauffen angeboten. Wo aber ein Unterthan, wer (der) garn zu verkhauffen hatte und mit den Meistern dießer Zeche im Khauf nicht eins werden khente, der mag es darnach verkhauffen nach seinem Gefallen (die Meister haben also das Verkaufrecht).

Zum fünften Sollen die meister einerley Breite im gezeig (Zeug) fueren, nemlich Troppische (Troppauer) Breite, wo es aber einer kurtzer führen würde, der sol nach Verdienst gestrafft werden.

Zum Sechsten. Wo ein Mayster herkehme, der das garn ferben kluunte und mit den Maystern nicht Zech halften wollte, dem sol ferben nicht gestattet werden; wo sich aber einer all hier verfuegte, wurden die Meister schuldig sein, jenen in die Zeche zu einnehmen. So er nur anders des handtwergks Redlich werr.

Zum Siebenten haben Sie Macht eine Mangell zu bauen one alle hindernus oder Zinßung, Wen es ihnen gelegen. Doch wenn es Einer außershalb seines Hauses oder Erbe bauen woldt, müße er sich zuvor mit der obrigkheit um die stelle vertragen.

Zum Achten. So ein frembder geselle oder mayster herkhommen wurde, und in Ihre Zeche wütrbe, der sol In die Zechen zu geben schuldig sein zween guelden undt zum Maysterstück dreißig ellen (Ellen) kleine Leinwand aus dem Zehentgebünd, auch vier und zwantzig ellen Zichen Zwilig (Zwilch), daneben ein Hand-

tuch zinckquattwer acht schefftig, grobe Leinwant aus dem Viergebind¹⁾ dreißig Ketten machen.

Zum Neunten. Daß Nicht zwene (zwei) Mayster in einem Hauße beinander sein noch Arbeiten Sollen (um Streitigkeiten vorzubeugen!).

Zum Zehenden Sol kheinem frembden Mayster gestadtet werden, Leinwandt der Elen nach außershalb des Jarmarks und Wochenmarks allhier zu verkhauffen.

Zum Letzten haben sich gemelte Mayster bewilliget, das sie und ihre Nachkömlinge mir umb solche gegebene Freyheiten Jerlichen ein Jeder zwelff Groschen zue geben, zue S. Georgen sechs groschen und zue S. Michael Sechs groschen, so lang und so oft als sie von mir in diesen obgemelten Artickheln gehandhabbt worden sein. Wo aber diese Rabenstainer Herschafft von mier oder anderen Herschafften von der Röm. Kays. Majestät ausgeleset wurde (sie war ja verpfändet) und den Maystern dieser Leineweber Zechen diese obgedachten Artickhell nicht gehalten würden, so würden sie auch entgegen (hingegen) solchen Zins zu geben nicht schuldig sein.

Solche alle abgeschriebenen Artickhel haben mir die obgeschriebenen Mayster gelobet, Recht, redlich, aufrichtig und unverbrichlichen zue halten.

Deshalben Ich obgedachter Herr vorgemelter (genannter Herschafft Rabenstein Inhaber In ansehung Irer vielfeltigen Demuttiglichen ansuchung und vleißigen Bitte Inen solliches vergunt und gehen lassen, auch bestettiget. Bestettige Inen solliches alles mit diesem meinem Bryffe. Alle obgeschriebenen ausdruckte Artickhell sollenn volle Krafft und Macht haben, in allernas klauseln und punktten, wie in diesem Brieffe beffunden wirdt, Inen und Iren Nachkommlingen zue halten, zue genießen und gebrauchen, doch allen meinen Unterthanen allenn Iren altenn gerechtigkeitenn und Privilegien one Schaden (unbeschadet). Des zu Urkundt und wahrhaftigen Gezeignis habe ich mein angeborenes Siegell wießentlich an diesen Brieff druckhen und hängen lassen, welches geschrieben und geben auff Jonsdorff den tag Palmarum Nach Christi unseres Erlösers und Seligmachers Geburt taußend fünffhundert und neun und sechziegsten Jarr.

Wer diese Zunftartikel durchliest, dem wird sich die Bemerkung wohl von selbst aufdrängen, mit diesen wenigen Satzungen, die hauptsächlich das Meisterstück, Länge und Breite der Kette, Ware, Garn und die Mangel betreffen, findet ein Organismus wie die Zunft unmöglich das Auslangen. Das empfanden denn bald die Römerstädter Meister und daher wenden sie sich durch ihren Gutshern an die Haupt- und Mutterzech in Olmütz um gütige Mitteilung ihrer Privilegien und Handwerksgewohnheiten. Darauf erhalten sie nachfolgenden Brief, von den Römerstädtern später Kundschaftsbrief genannt, weil er alles kundtat. Das Original ist noch gut erhalten, ich teile es als älteste mir bekannte Originalurkunde aus Römerstadts Vergangenheit wörtlich mit. Es ist sauber,

¹⁾ Das wäre eine sehr grobfädige Leinwand.

deutsch und mit großer Sorgfalt geschrieben. „Wyr Wentzel Bock, Egidius Thanner, Caspar Rantschel, Andreas Vogel, Geschworene Czechmeyster der Czech und Leinweber Handtwereks der Stadt Olmütz bekennen und thuen kundt iedermeniglichenn. Nachdem ann unns der Gestreng, Edel unnd (ehren) veste Her Lorentz Oeder von der Schemitz unnd auff Jontsdorff Im Namen und von wegen seiner Unndterthanen des gantzenn Leinweber Hanndwereks zu der Ramerstadt¹⁾ umh mitteilung unserer konfirmiten unnd von denn ehrbarene fürsichtigene Wolweißenn Herren Bürgermayster und dreyene Rätthenn allhier zue Olmütz bestetigten privilegienn ein wahrhafftige Copey von Wortene zue Wortenn gleichlautend. Der Meinung auch ein ehrbare Czeche unserer gleichmeßigk (-der unseren gleich) zue der Ramerstadt mitt unnserer Hülffe auffzurichtenn undt wie Handtwereksgebrauch noch zu volgenn geneigett, Alles nach laut unnd Innhalt gedachtes Herrn Lorentz Oeders Uns übergebenes schreiben und fürbitten angelangett, welche wir aus allerley betrachtenn Ursachenn Erstlichenn, der gemeinen Czeche des Leinweber Handtwereks zum Besten, zum Andern zu Aufrichtung unnd warer bekreffigung desselben nicht wegern (weigern) können, viel weniger abzuschlagenn wissen, haben wir obgenannte geschworene Czechmeyster, sämptlich unnd sonderlichenn, diese unsere wie noch (nach) volget, von wortenn zu wortenn gleichlautende copeyenn unserer privilegienn und Confürmiertenn gerechtigkeitenn auf ihr an uns (gerichtetes) begehrenn mitgetheillett undt wie billichen (billig) ervollgen laßen unnd lauttet die Erste (das älteste Privileg), so Anno 1498 auffgerichtet, Wie ervollgett Also:

Item zum Ersten unnd födersten. Einn Jetzlicher, der in die bruderschafft der bemelten Czech unnd auff das Hanndtwereck kumen wil, der sol Ehlich, Erbarlich, frömlich von Vatter unnd Mutter geborenn sein — Und sol sich des mit offenenn briffenn oder mitt erbarenn frommenn unversprochenenn leuttenn mündlich vor denn herren des Rahts unnd vor der Czech nach gebirglickeit außweisen. Item er sol auch seyn ein Christlicher unnd ein gehorsamer Sohn der Allgemeinen apostolischenn Christlichenn Kirchenn nebenn (nach) löblicher gewonheit diser Stadt (Olmütz).

Item Ein ietzlicher, der seine lehrjahr nach gewonheit dieses hanndtwereks drei Jahre nicht auß gedienett hatt unnd Inn aufrichtiger (richtiger) Czech das hanndtwereck nicht gelernett hatt, der sol nicht gefördertt noch Inn die Czech auffgenommen werden. Item Wen Einer wurbett umb die Czech unnd Bruderschafft, den sol man vierzehn tag betagen (vertrösten) auff ein Solliches, das die Czech Inn der Weil sich bedenckenn mag ob er in die Czech auffzunehmen ist oder nicht Sodann erkennet wirdt, das er auffgenommen sol werdenn, so soll er Inn die tzeche gebenn ein gulden unnd drey Pfundt Wachs unnd inn das Spital ein Tzuber Bier unnd sol sich darnach neben (nach) der gewonheit des hanndtwereks Erbarlich unnd frömblich enthalten (betragen).

¹⁾ In der etwas jüngeren Abschrift steht immer Rämmerstadt. Alle Silben auf e n sind mit e n n geschrieben.

Item die geschworenen Czechmeyster des handtwercks Sollen das Handtwerk nach Alter gewonheit ordnenn unnd regierenn neben dem Eyde, den sie den Herren des Raths geschworenn habenn unnd sollenn die gerechtigkeit einem jedenn Man Arm unnd Reich mitteillenn neben (nach) der gewonheit der Czech.

Item Wen die Eldtistenn in die Czech lassen sagenn, so sol Ein ietzlicher (jeglicher) Meyster in die tzech von einem Stuel (Stuhl) zween D (Denare) eintragen. Es wehr denn indertt ein Uhrsach, das das Handtwerk mitindert (mitunter) einer nottdurfftigkeit benöttigt wehr, so sol der eintrag nach gebührlichkeit angelegett werdenn, das die armen nicht beschwerett werden. Item dasselbe geldt sollenn die Eldtistenn mit Vleiß zusammenn halttenn, unnd anderswohinn nicht anwendenn, wenn (als) zu der nottdurfft der tzech. Und so die Allten Tzechmeister absitzenn (abtretten) unnd neue Zechmeister an ihre stadt gesetzett werdenn. So sollen dieselbigen altenn Meyster das gesambete Geldt der Tzech nicht überantwortenn an (ohne in) gegenwertigkeit der andern Alt Geschworenen, sondern es sol geschehen Mitt Irrem Ratt und Wißenn.

Item ein ietzlicher, der do versaumbt die gesetzte stundt des Zechtags, der sol gebüßet werden umb ein gr. (Groschen). Er hette denn die Laub (Erlaubnis) der Eldtern der Czech gehabt.

Item So die Eldtsten der Czech yndertt ein sach an die tzech anbrengenn, So sol ein jetzlicher stillschweigenn unnd zuhören. Redett Er denn ein lautt wortt an (ohne) Erlaub der Eldesten, der verbußt ein gr. Item, So yndertt (mitunter) einer wieder den Andern waß zu klagen hatt, das das handtwerk anlangend wehr, unnd der Andere ihm In der Anklag einfiel (unterbräche) an laub der Eltern, der Verbußt ein gr.

Item Eyn jetzlicher, der do in der Czech ein Untzüchtiges oder verpotenes Wortt inn gegenwertigkeit der Elteren unnd inn einer gesamletenn Czech redett, der verbußett Ein Pfundt Wachs. Vergeß sich den yndertt ein Eldtster mitt solchenn untzümmlichenn Worttenn, der verfeldt zweyspeltige Pusse. Item allhier ist auch zu wißen, wie sich der Meister kegen den Knappenn (Gesellen) undt der Knappe kegen den Meister, der ihm Arbeitenn (lassen) will umb sein geld, haltenn sol.

Item der Knapp sol Anheben dem Meister zu arbeiten an Einem Zwölffer Kammenn (Kaumme) des Meysters Arbeit, unnd der lohn sol sein von einem schock ehlen (Ellen) Sieben gr. (Groschen) unnd also fürbas (bar) getzellt (gezahlt) unnd auff ein dreißiger kammenn allewege ein halben groschen mehr von einem schockh. Unnd ob (wenn) ein Meyster mehr lohn gab, wenn (als) gemeldett ist (hier gesagt), der verpußt ein Pfund wachs Unnd ein jeder Knapp sol seinem Myster umb die Kost gnuck thuen (für sie zahlen).

Item kein Meyster sol mehr arbeiten wenn (als) auf vier Stülen unnd welcher mehr auff zu arbeiten geb über die vier stuel, der verpußt ein Pfund wachs.

Item So ein Ein Knapp einem Meister von Tisch oder bett wegen

würde noch (nach) reden, so verpußt der Knappe ein halb pfundt Wachs. Und desgleichen der Meister von nachreden wegen.

Item Welcher Meyster dem Anderen sein gesynde empfreundt würde aus seiner werckstadt und wird überwunden (überführt), der verpust ein pfundt Wachs, Und sol ihm sein gesinde wieder antwortten zu sein Gehorsam.

Item so ein Meister wil auffnemen ein leerjungen der sol in versuchen vierzehn tagk unnd der Knecht sol auff das wenigste vierzehn Jahr altt sein. Unnd wen er ihn in denn Stul wil setzen, so sol er es vor den Eltern ansagen undter einem Pfund Wachs, unnd so er ihn nur versucht hatt unnd da es ihnen zu beiden theillen gefelt, so sol der Meister den Knecht gestellen vor das Handwerk, Unnd daselbst ihn aufnehmen als (wie) recht ist, unnd der Knecht sol auflegen ein pfundt Wachs. Und ob (wenn) ein Knecht von dem Meister weg liff (liefe), unnd kam (käme) in einenn Viertel Jahr nicht wieder, der sol auf ein neues anheben zu lernen und desgleichen sol der Meister kein Anderen in einem Viertel Jahr nicht auffnemen.

Item kein Man sol garn kauffen auf dem Marckt zu ayntzig Wen (nur einzig) der, der es mitt der Hanndt verarbeiten kann, doch außgenommen Burgerin und handtwerckerin, die deß in ein Hauße bedirffen.

Wen die Eldtesten umgehen unnd beschauenn die Arbeit, ob jemandt erfunden wurde, das er gearbeitet hett zu schmal bis auff drey rhor (Rohr), der verpust drei Dinare, So es aber hinüber (darüber) ist, So sol er gestrafft werden nach erkenntnus der Eldtern. So es aber ist umb ein halben gangk, So verpust er ein halb pfundt wachs. Wer es aber umb ein gangk (zu schmal gemacht hat), So verpust er ein Pfund Wachs.

Item Es sol ein ietzlicher auff die Jaarmarckt Olmützer breitt (Breite) arbeiten.

Item so ein leich in dem Handtwerekh ist unnd einer die bey grab (Grabbegleitung) versaumbt, der verpust ein pfundt Wachs und ein knapp ein Vierdignk.

Item welcher Meyster das garn vorthet (vertäte, verschleudere), das man ihm zu arbeitenn hatt gebenn, der sol fürbaß (auf der Stelle) das handtwerek nicht arbeitenn. Item wer die Eldtern einen Bürgenn anfordern (verlangen) umb deß Ungehorsam wegen (weil er ungehorsam ist) undt er nicht burgenn setzen (Bürgschaft für den Gehorsam leisten) wollt, dem sol man das hanndtwerekh niderlegenn, Also lang bis er es verrichtett (sich ausgleicht) mit den Eldsten.

Der ander¹⁾ aber wie erfolget Unnd anno 1548 auffgerichtet des Inhalts: Item zum Ersten und fodersten:

Wen ein frembder Knapp herkheme unnd sich alhie beheyratten wolt, derselbige sol vor ein gantzes Jahr noch einander unbeheyratt bei

¹⁾ Das zweite der Olmützer Zunft erteilte Privileg.

einem Meyster in einer werckstad, bey welchem es ihm gefallen würde, arbeiten, der ihn nur mitt arbeit wiste (wüßte) zu versehen. Wo sich aber ein solcher Knapp gegen seinen Meyster vor außgangk dieses Jahres gebürlicherweise unnd wie er sol nicht verhielt, oder dem meister zu Zorn und unwillen Ursach gebe, oder ihn polderett (polterte, lärmte), das sol derselbige Meister göttlich und ungezanckt den Eltesten Meistern antzeigen; Die sollen aldann dieße beschwerungk des Meysters so er wider seinen Knappen tragt, beratschlagen unnd bewegen (erwägen), an wem es zwischen den Meyster und Knappen fehlet, unnd die sach also fürnehmen, damit keinem kein Kurtz geschehe (zu kurz komme), weder dem Meyster noch dem Knappen. Unnd befünd es sich, das der Knappe sträfflich erkant würde, so sol er in die tzecha ein Pfundt Wachs oder mehr verfallen sein nach erkantnus der Meister und seiner Verschuldigung. Wehre aber der Meister an diesem Wiederwillen schuldigk, sol man den Knappenn von dem Meyster befreyen und ihn einem anderen Meister zutheilen, zu welchem er lust hatt, damitt er das Jahr (wie oben gemeldett) erfüllenn und bestehenn mag. Unnd was Zeitt er bey dem Erstenn Meyster, mit dem er sich gezweiet, gearbeit, dieselbige sol ihm auch zu der anderen Zeitt bey dem anderen Meister zu erstreckungk sollich seines obgemeldetenn Jaares gerechnet werden. Unnd wo sichs dann begeben, das sich ein solcher Knapp mitt einer Personn des Hanndtwereks beheyratten wolte, es werr mitt eines Meysters Tochter oder mitt einer Wittib, die des handtwereks gerechtikeitt habenn und genießen, der sol in der Ordnungk des handtwereks laut unnd inhalt unserer unnd der zech privilegien und begäbungen verhalltenn unnd gehandthabbt werden.

Zum andern ist zwischen uns Meistern und Knappen obgemelten handtwereks der Leinweber des feyerns halber eine solche Vereinigung geschehen. Nemlich wen in Einer Wochenn ein Feiertag were, So soll kein Knapp zu derselbigen Wochen keinen Wergktag nicht feiern bei der puß (Buße) drey weißer groschen. Und welcher meister von solchen feyern seines Knappen Ein wißen hette, und dieß verschwige unnd den Meistern nicht anzeiget, unnd seinen Knappenn darinnen verhelffen wollte, deß puße ist sechs weiße Groschenn, Es were den Sach das der Knapp auff eine ehrliche und redliche Hochzeit geladen werr, der ist soleher puß der dreyen groschen frey und nicht schuldigk. Trüg sich aber eine gantze werckwochen zu, darinnen kein Feiertag were, so mügen die Knappen an einem Montag derselbigen werckwochen umb die Vesper auff einen trunck gehen Unnd nicht ehe. Bis (wenn) sich aber yndertt (mitunter) ein Knapp darüber aygenwillig befunden, der sol darumb bestraffett werden wie oben begriffen.

Zum Drittenn sol auch kein Knapp Seinem Meyster daß werck oder die umbgebaumbte Arbtt auff dem Stuel nicht stehen lassen noch davon ziehen oder aufstehenn unnd wandern (wie dan vormals zu schadenn unnd beschwerungk den Meystern von Knappen geschehen), Er hab dan zuvor solches umbgebaumbtes Werck oder garn gentzlich unnd volkümlich

abgearbeitet, Alsdan mag er dem Meyster von seinem Wandern abschied sagen und anzeigen unnd ehe nicht. Wo sich aber ein Knappe in dießem Artickel als wir itzund gemeldet, nicht verhilft, und von seinem Meyster unangesaget vor dem umbgepaumeten unnd unverbrachter arbeit unnd unabgearbeitetes werck auffstünde unnd wanderte, oder sich sonst von ihm eigenwillig entvernen unnd das werckh nicht abarbeiten wolte, der Sol der tzech einen halben gulden, das sein fünffzehn weiße groschen zu puß verfallen sein an (ohne) alle außrede, Er hette den Mit des Meisters willen umbgepaumbt und seine bewilligung zu solchem seinem Wandern oder Entfernen, so mag er dan unverhindertt unnd an (ohne) verpußungk seine Straße tzihn und wandern oder von seinem Meister gehen.

Zum Vierten. Was die frembden Knappen belangt, welche herkommen gewandertt und in die Werckstadt eingesetzt werden, Es sey auf die gegebene oder eigene arbeit Undt mit der Arbeit nicht bestehen (sie nicht leisten) können, oder selben nicht unterrichtet worden, dieselbigen mügen an (ohne) alle verpußung unnd verhinderungk von hinnen wieder weck tzihen und wandern.

Würde sich aber yndertt (sonst) ein Knappe dießer obgemelten guttwilligen vereinigung, so zwischen Uns Meistern Unnd Knappen des gantzen Handtwercks gemacht und auffgerichttet, Nicht verhalten oder darwider reden und streben, auf unerlegter verfallener und schuldiger puß aygenwillig wegziehn, Einem solchenn ieden sol das Handtwerk noch (nach) schreiben als einem Ungehorsamen und Widerspennigenn, damit er nyndertt (nirgend) gefurdertt (gefördert) werde inn keiner tzeche Er vertrag sich dann (denn) mitt dem Handtwerk Unnd den Meystern Allhin wie sich gebürtt.

Auch ist daneben zwischen uns Meistern und Knappen abgemelten Handtwergks der leer knecht (Lehrlinge) halben gemacht unnd beschloßen worden, das kein Leerknecht auff kurzere Zeitt auff die lernung dieses handtwercks nicht sol auffgenommen werden den auff drey gantze Jahr nach einander, und solche seine leer Jahr sol ein jeder leerknecht verburgenn unndter Einem schock groschen, das er das handtwerk außlernen wil. Wo aber ein Lehrknecht unaußgelernetens handtwerks davon lieffe und über ein Viertel Jahr außen bliebe unnd sich in dem Viertel Jahr widerumb zum Handtwergk zu seiner lernung nicht fünde, so sollen die purgen deßselbigen leerknechts solches schock groschen der tzech verfallen unnd schuldig sein zu erlegen Unnd der leerknecht sol des handtwercks ferner entraten, Er wolte es denn auff ein Neies wiederumb Anfangen zu lernen, dasselbige sol ihn zugelassen und vergunnet werden.

Deßgleichen sol auch kein leerknecht nach Außlernung des handtwercks und verprengung (Verbringung) seiner leerjaar baldt sich alhie nicht beheyratten, er sey den Erstlich unnd zuvor ein Jaarlang gewandertt welcher leerknecht sich demnach nicht verhielt unnd ein gantzes Jahr

nach einander zuvor als oben beruret nicht wandertt Undd sich in dießen Jaar seines schuldigen wanderns ins heyratten einliesse, der Sol alhie ins handtwerc zu einem Meister nicht auffgenommen werden, Er sey den Ein gantztes Jaar volkümlich gewandertt wie oben gemeldett.

Zu warer urkundt unnd bestetigung haben wir obgenannte tzechmeister unnsere der löblichen tzech der leinweber alhie zu olmütz Sigel auffdrucken lassenn. Gegebenn zu Olmütz am tag Margareta, welches ist der 16. Juli im Jaar als man zeltt nach Christi geburtt Tausentt fünffhundert Sechzig unnd Acht.

Die meisten dieser Bestimmungen sprechen ja für sich selbst. Interessant sind die Punkte, welche die Meister gegen Lohnsteigerungen seitens solcher Meister schützen, die nur durch höheren Lohn Gesellen erhalten können, und der Schutz gegen Überflügelung durch besonders unternehmungslustige oder vom Glücke begünstigte Mitmeister. Kein Meister darf mehr als vier Stühle beschäftigen. Es soll also auch für die kleineren Meister Arbeit übrig bleiben, es sollen alle so viel Arbeitsgelegenheit erhalten, um leben zu können. Woltuend berührt der familiäre Geist, der die ganzen Artikel durchweht. In diesen Zeiten, wo wirklich das Handwerk einen goldenen Boden hatte, herrscht ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Meister, Gesell und Lehrling. Alle Meister, überhaupt alle Angehörigen der Zunft bilden eine große Familie; stirbt irgend ein Mitglied der Zunft, so müssen unter hoher Strafe alle Zunftglieder die Leiche zu Grabe geleiten. Das Verhältnis zwischen Lehrling (Lehrknecht) und Gesellen (Knappe) zum Meister, ihre Pflichten sind genau geregelt. Die Zunft ist ein kleiner Staat in der Handwerkerstadt und mit Zustimmung des Grundherrn, der nur seine Zinsungen fordert und sonst die Meister gewähren läßt, setzen die Meister alle Rechtsverhältnisse fest, stellen Arbeitszeit, Lehrjahre, Pflichten der Meister, das Verhalten gegen die Meister, das auf Pietät gegründet ist, aber auch die ehrliche Arbeit (richtige Breite der Ware) unter bestimmte Geld- oder Wachsbußen. Speziell das „Blaumachen“ der Gesellen muß in jener Zeit gerade so üblich gewesen sein wie heutzutage, soweit noch ein Handbetrieb in der Weberei sich erhalten hat. Solcher Strafbestimmungen gibt es nicht wenige, freilich stand der Zunft kein anderes Mittel gegen Übertretung ihrer Artikel zu Gebote. Aus solchen Strafgeldern und Aufnahmegebühren in die Zunft (1760 zahlt ein Meister 23 fl. 15 kr.) ist das mitunter stattliche Vermögen einzelner Zünfte in den Jahrhunderten zusammengetragen worden. Die Ämter waren ja Ehrenämter.

Die Zunftartikel regeln genau den Betrieb des Handwerkes, trotz aller Bestimmungen ergeben sich doch in der Folgezeit manche Differenzen und Klagen, deren eine oft wiederkehrt und wegen ihrer Wichtigkeit sogleich besprochen werden soll. Zu vielen Streitigkeiten gab nämlich die Frage des Garnhandels Anlaß. Die Weberzunft wollte diesen als ein ihr allein zustehendes Recht reklamieren.

Die Olmützer Hauptzunft bringt im eigenen Namen und dem aller

Zünfte des Olmützer Kreises ein Majestätsgesuch in dieser Sache im Jahre 1711 ein. In der Einleitung wird darauf hingewiesen, daß Maximilian II. der Handwerkszunft ein Patent wegen gerechter Länge des Garns und gewisser Zahl der Fäden (nämlich beim Flachs Zwanzigergarn auf $\frac{3}{4}$, beim Vierundzwanziger auf $3\frac{1}{2}$ Viertel Ellen und beim weißen Garn auf eine mährische Elle Länge) gegeben, in Unterösterreich seien gewisse Schutzpatente erlassen, die der Kaiser auch für den Olmützer Kreis gewähren möge. Diesen Schutzpatenten zuwider werde von Schustern, Schneidern, Kürschnern, Seilern, Dorfrichtern, Bauernknechten, Weibern, Kindern und Bandelkramern das Garn eingekauft, ohne Rücksicht auf die durch kaiserliche Patente vorgeschriebene Länge und Zahl der Fäden weggeführt, wodurch die Weberzunft geschädigt werde, der doch das Vorkaufsrecht gebühre, so daß oft gar kein Garn zu erhalten sei. Es solle daher allen unbefugten Garnhändlern der Garnhandel verboten werden, ebenso auch allen unberechtigten Frevlern, Störern und Hausierern der Leinwandausschnitt im Hause und Markte bei Verlust der feilgebotenen Leinwand. Es dürfe vielmehr wie „von uhralten Zeiten“ her keine andere Leinwand und Manufaktur auf den Markt gebracht werden als die von den Beschaumeistern der Zunft besichtigte und gesiegelte. Jeder Meister habe das Recht, für den eigenen Bedarf zu färben und die Ware zu mangeln (appretieren). Als Artikel damaliger Erzeugung werden genannt blaugestreifte Leinwand, Ziehen, Zwillich, Trillich, Parchent, Mesolan, Teppiche, Röck und anderes Modezeug. Der Garnhandel verursacht auch später viel Streit (siehe zum Jahre 1802).

Ich sollte nun die anderen Zünfte nach ihrem Alter folgen lassen, wenn nämlich, was durchaus nicht bewiesen ist, die Leineweberzunft die älteste ist, allein mangels mitsprechender Nachrichten vermag ich eine solche Reihenfolge nicht aufzustellen. Ich teile daher als zweitältest auf uns gekommen mit:

Die Zunftartikel der Schuemaker, geben Ersten Marty 1619.

Die Bürgermeister Justinian (!) Gloczer, Leonhard Znamer, Valentinianus (!) Porsch, Urbanus¹⁾ (!) Rauch und andere geschworene Schöppen der Stadt Olmütz erklären, daß die ehrbaren geschworenen Meister und Ältesten der Olmützer Schuhmacherzunft vor dem Rate erschienen, ihre alten Privilegien verwiesen und zugleich wohl auch die schon fertige Abschrift, welche also der Rat als gleichlautend mit dem Original bestätigen soll, damit man die Olmützer Artikel der neu zu gründenden Zunft in Römerstadt mitteilen könne. Einzelne Bestimmungen, die eben speziell das Schuhmacherhandwerk betreffen, sollen angeführt werden, andere sind allgemeiner Natur und sind mit gewissen Abänderungen schon in den Satzungen der Leinewebergehilfen enthalten.

¹⁾ In diesen Vornamen spiegelt sich wohl der Einfluß der humanistischen Strömung wieder.

Derjenige Knappe, der Meister werden will, muß bei einem Meister ein volles Jahr arbeiten, dann soll er den Meister mit Zustimmung des Handwerks um die Erlaubnis des Schnittes (Leder zuzuschneiden) bitten. Dieser Schnitt wird dann von den Beschaumeistern besichtigt, der Aufnahmswerber in die Zunft muß derselben einen halben Gulden bei dieser Gelegenheit legen und den Beschaumeistern ein Mahl geben. Dann soll er „aus gutem Bockfehl ein paar Stiffeln vier spannen lang unnd ein pahr Mannen Schuech mit Ruicken (?) machen. Dann sol er sich mit guetten Kalbfehl versehen, aus solehem Leder sol er schneiden den Nechsten Donnerstag so für dem Zechtag ist, der gehalten wirdt, unnd sol dieselben drey tag schneiden unnd (es) auff den Sontag in die Zech tragen. Dan sol er vom Bockfehl auß der Brust die Manen Schuech, auß dem Kalbfehl (aus) den Hinterpeindeln die Halbstiffeln mit Kneifeln machen unnd die gestickten Schuech auß der Übermaß. Solches schuemachen sol alles zwifachtig starckh gekodert sein Hinden und vornen umed die Kelberne Stiffel gestemmt.“ Besteht er das Meisterstück, so soll er mit Fürsprache zweier Meister sich um die Aufnahme in die Zech bewerben. Am nächsten Zunfttage soll er wieder in Begleitung zweier Meister erscheinen und da soll er in die Zech aufgenommen werden und er soll ein Pfund Wachs und vierzehn Groschen erlegen (in drei Raten) „unnd er sol ein Zuber Bier der Armueth in daß Spittal geben, darbey, wan er es gibt, sol der Zechsager (Ansager für die Zeche, ihr Bote) sein.“

„Eines Maisters sohn aber gibt nur zway Pfundt wachß unnd kein geltt deßgleichen einer, der Eines Maisters Tochter oder eine witwen von handtwerkh nimbt“. Bewirbt sich ein Meisterssohn gleichzeitig mit einem Fremden um Aufnahme in die Zech, so hat der erstere den Vorzug; dasselbe gilt, wenn ein Aufnahmswerber sich mit einer Meisters Tochter oder Witwe nach einem Meister vermählen will. Wer aber als Meister in die Zunft aufgenommen werden will, sol eine eigene Bank (Laden) haben.

Man ersieht aus diesen Bestimmungen, die sich in ähnlicher Weise nicht nur in den Zunftartikeln der Weber, sondern aller Zünfte wiederfinden, das deutliche Bestreben, in erster Linie den Söhnen einheimischer inkorporierter Meister das Meisterrecht und das damit verbundene Recht der Austübung des Handwerkes zu sichern, Fremden die Aufnahme in die Zunft zu erschweren, es sei denn, daß sie in die heimischen Meisterfamilien einheiraten, wodurch man leicht Töchter und Witwen versorgt. Das Abtreiben von Gesellen ist streng verboten.

Auch hier wird strenge auf reelle Arbeit gesehen, bei Strafe des Verlustes des Handwerkes. Manche diesbezügliche Bestimmungen sollten auch heute gelten wie: Item es sol kein Maister kein altte Brandtsolen auff kein Schuemachen nehmen bei Treu und Ehr unnd Verlust seines Handtwereckhs.

Alle vier Wochen sollen die Geschworenen in die Häuser gehen und die Arbeit der Meister kontrollieren. Auch hier darf jeder

Meister nur „zwin (zwei) schueknecht (Gesellen) unnd Einen Knaben“ halten. Der Wochenlohn für einen Schueknecht beträgt „wie von Alterß“ zwei Groschen und „daß Trinckgeltt unnd Flicklohn ist wie von Alterß hero“. Ehrfurcht vor dem Alter ist auch hier eingeschärft: „Wen die Maister beieinander sein, sollen die Jungen (jüngsten) zwin Maister Wein auftragen (bedienen) nach altter gewonheit“. Dieselben beengenden Vorschriften bei Einkauf des Rohmaterials gelten auch hier. Der Meister darf nur Leder auf dem Ledermarkte kaufen, das die geschworenen Lederbeschauer zuließen — dadurch sollte schlechtes Leder ferngehalten werden — und nur so viel, als er mit seinen Gehilfen verarbeiten kann. Er darf also eine gute Konjunktur nicht ausnützen, damit er nicht etwa ärmere oder ängstlichere Mitmeister überflügele.

Eine gewisse Freiheit in der Erzeugung, die sich nicht bei allen Gewerben findet, liegt in der Erlaubnis des Rates, daß ein jeder Meister „machen mag, waß er auff dem Handtwerkh gelehrett hatt“. Damit ist doch bei den so vielen Polizeivorschriften der Zunft die Möglichkeit geboten, daß ein zugewandter Meister gewisse Verbesserungen oder Fortschritte einführen darf. Zugewanderte Meister müssen ihre „richtige Brieff unnd Kunndtschafften haben, müssen nochmals das Maisterstückh verbringen, auch die aigene gekauffte Banckh (Laden) haben. Es ist also für einen fremden Meister schwer in die Zeche zu kommen, feindselig schließt sich diese gegen alle Ortsfremden ab.

Wer das ehrbare Handwerk lernen will, muß von ehrlichen Eltern ehelich geboren sein, was er durch einen ordentlichen Geburtsbrief nachweisen muß. Die Lehrzeit dauert zwei Jahre, das Lehrgeld, das am Ende derselben erlegt wird, 6 Gulden. Könnte einer aus Armut diese Summe nicht zahlen, so muß er vier Jahre lernen, nach Ablauf dieser Zeit soll ihm der Meister „ein neues Kleidt von Fuß auf“ geben. Wie hoch ist in dieser Zeit nicht der Wert des Geldes, wenn der zweijährige Lohn eines Gesellen — das wäre ja der Lehrling bei Erlegung von 6 fl. geworden, mit 6 fl. und einem sicherlich sehr einfachen Anzuge bewertet wird.

Jeder Meister muß, wie schon erwähnt, seine eigene Bank haben. Eine Bank, „so Gottes banckh genenth wirdt“, wird für einen durch Feuersnot, Krankheit oder anderes Unglück verarmten Meister reserviert gehalten. Störer und Pfuscher des Handwerkes sollen aufgehoben und bestraft werden, ihre Arbeit soll konfisziert und den armen Leuten ins Spital aufgeteilt werden.

Es wurde in den einleitenden Bemerkungen zu diesem Kapitel hervorgehoben, daß durch den Eisenbergbau die Vorbedingungen zu den eisenverarbeitenden Gewerben hierorts gegeben waren¹⁾. Tatsächlich gab es auch seit alter Zeit hier eine Schmiedezunft, der alle verwandten Gewerbe

¹⁾ 1612 war eine Sägeschmiede hier. Die Erzeugung von Pistolen und Büchsen war hier während des Dreißigjährigen Krieges sehr bedeutend.

inkorporiert waren, allein die Zunftartikel wie jegliche Nachricht über ihre Errichtung sind verloren gegangen. Da wollten die Büchsenmacher ihre eigene Zunft haben. Sollte aber eine eigene Zunft für ein Handwerk gegründet werden, so mußte eine gewisse Mindestzahl von Meistern vorhanden sein, schon um die unvermeidlichen Auslagen, wie sie jede Gründung mit sich bringt, zu bestreiten. Es schlossen sich daher oft die Meister verwandter Gewerbe zu einer einzigen Zunft zusammen. So waren, wie der Stiftsbrief der neugegründeten Zunft der Schlosser, Büchsen-, Uhr-, Lot- und Windenmacher besagt, diese „Handwerksgenossen, weilien sie Siech anfänglichen etwas zu schwach befunden“, inkorporiert in die Schmiedezunft. Da sie sich aber „in etwas gestärckt“ und da die gnädige Obrigkeit „wegen etlicher erheblicher Uhrsachen und bey diesen zweyen handtwercken auffgebrachten Mißbrauch es für rathsamb unndt umb so viel Erbarer befunden“, so haben die genannten Handwerke ihre eigene ordentliche Zeche aufgerichtet. Reibereien waren gar unter verwandten Gewerben (so bei Schmieden und Schlossern) an der Tagesordnung, die Klagen wegen Puscherei und Störung des Handwerkes nahmen kein Ende, kleinlichster Brotneid entdeckte alle möglichen Eingriffe ins eigene Handwerk, die in Mehrzahl befindlichen Schmiede mögen die anderen Handwerker majorisiert haben. Da die Zahl der Schlosser sehr klein, die der Büchsenmeister sehr groß war (siehe z. J. 1734), so ging von letzteren wohl der Anstoß zur Gründung aus.

Die Meister der anderen Gewerbe gehen daher zum Amtshauptmann Herrn Georg Ernst Haßnigk, — das Ansehen der Gutsherrschaft ist nämlich seit dem Dreißigjährigen Kriege sehr gestiegen, wie wir aus dem großen Prozesse der Gemeinde gegen die Herrschgellüste des Grundherrn gesehen haben — und dieser bittet schriftlich den Olmützer Rat als die vorgesetzte Behörde der „Olmützerischen Hauptzeche der Schlosser unndt Incorporirten Hanndtwerck“, die ihre Einwilligung erteilen muß, um Erteilung ihrer Handwerksartikel für die neu zu gründende Zeche in Römerstadt. Diese werden dann am 22. Dezember 1665 vom Olmützer Rat hierher mitgeteilt. Die Meister der Olmützer Zeche haben überdies, was ja nur vernünftig ist, „die gebräuchlichen Meisterstück in gönstiege Erwegung genommen, damit solche „nicht etwan zu schwer unndt einem armben Gesellen unerträglich seien“. Begreiflich, in einem kleinen Orte treten für gewöhnlich nicht so schwere Anforderungen an diese Handwerke heran, wie in einer Stadt wie Olmütz, daher die Lehrzeit nicht so instruktiv sein kann. Tatsächlich wurden die Meisterstücke „gemündert“, was bemerkenswert ist, da sonst die Zunftartikel gewöhnlich wörtlich mitgeteilt wurden. Hier sollen nur die wichtigsten Bestimmungen, besonders solche abweichender Art, mitgeteilt werden.

Die Lehrzeit beträgt drei Jahre. Das Meisterstück dürfen nur „unverheurathete und unversprochene“ machen, Verheiratete erlegen acht Taler Mähr. bar. Das Meisterstück besteht aus folgendem: Der Schlossergesell hat ein Gewölbschloß zu arbeiten, das eingerichtet ist mit drei

ganzen Schenkeln und zwölf geraden Reifen und eine Federspule von einem Stück besitzt, versehen mit zwei stumpfen Riegeln und einem liegenden Zug, den Umschweif hinten von einem ganzen Stück. Dieses Schloß soll zweimal zu und einmal offen halten. Es soll daran kein Stift genietet sein, sondern geschraubt, auch nichts gelötet.

Das andere Stück „die Saltzmaß“ genannt, soll vierecket gemacht sein, die Hälfte muß mit zwei Türmen in die Höhe gemacht werden, der Teil zwischen den Türmen muß in der Breite eines Turmes leer bleiben. Das Stück muß mit einem ganzen „geschweißten Poltzen“ versehen sein, welcher an drei Orten gesperrt wird. Wenn es geöffnet wird, soll der Bolzen durch eine Feder herausgetrieben werden. Dieses Stück soll von den unverheirateten Gesellen gemacht werden, hingegen sind Meistersöhne oder die, welche eine Witwe oder Meisterstochter zur Frau haben, von dem ersten Stück befreit. Solche Bestimmungen konnten der Entwicklung des Handwerks nicht günstig sein, die gewerbliche Tüchtigkeit mußte darunter leiden, von einem Fortschritte konnte da keine Rede sein.

„Item ein Büxenmacher sol zum Meisterstück machen, Ein Rohr fünf Viertel lang, den lauff sol er selber schmieden sechseckicht mit einer bodenschrauben, auff eine miettele (mittelgroße) Kugel außpohren, unndt dem lanndtsbrauch nach Kugel schwer beschießen, zu dem lauff sol er machen Ein Schloß damit das Radt dreimahl umschlägt mit gutten Federn unndt einem Drucknagel. Zum andern sol er machen Ein paar piestollen, die läuffe sol er auch selber Schmieden, darzu zwey viertel lang, oben mit drey subtilen raiffen unndt mit bodenschrauben, die Pistollen Schlößer darzu sol er inwendig machen die räder unndt auf die hannen (Hähne) unndt mit gantzem Deck, dan an dem Seckel ein laub, daß auf dem blech das loch verdeckt unndt mit einem Drucknagel. An diesen Stücken sol nichts gelöth sein als die blech unndt sol die Meisterstück geschieffter aufweißen.

Item ein Uhrmacher sol machen eine hohe Vierteluhr mit Federn, das sie soll schlagen die viertel-, halb- unndt ganze Uhr (Stunde), angericht (versehen) mit der taglengde oder mit dem astrolabio, unndt daß sieh die Stundtzeiger, auch das Astrolabium durch den Viertelzeiger treiben laß. Auch sol er machen eine flach zeigende Uhr mit dem Mondenschein oder einen tibergesetzten Zwölffer mit den Gewiechten unndt den Mondenschein, dabey just unndt gerecht (richtig) auff neun unndt zwanzig unndt einen halben tage.

Die Meisterstücke für Löt- und Windenmacher sind nicht aufgezählt, sie kamen also wohl für Römerstadt nicht in Betracht, so wenig wie Kunstschlosserei. Die Meisterstücke sollen den ehrbaren Meistern eines ganzen Handwerkes gezeigt und dann vor einem ehrsamem Rate „zur Römerstadt“ gebracht werden; wenn sie dieser für „gutt“ erkannt hat, soll der junge Meister zwölf Groschen nach altem Brauche zu legen schuldig sein. Binnen Jahresfrist hat er in die Zeche, wenn er in ein „ehrbares Mittel“ aufgenommen werden will durch Fürsprache ehrbarer Leute, 16 Groschen

und ins Spital einen halben Zuber Bier zu geben. Anstatt des Meistermahles hat er weitere drei Taler in die Zeche zu zahlen. „Solches geldt wirdt ein ehrbares Handtwerck zusammen halten, Eyßen, Stahl und Blech darumb zu kaufen, zum Vorrat einer gantzen Zech zu gutt, dieweil man oft all dort umb das geldt nichts bekommen kann.“ Gewiß war es im Interesse aller Meister gelegen, wenn die Zunft einen Vorrat von Rohmaterial ankaupte. Ob die Bemerkung wegen oft mangelnden Rohstoffes nicht besser auf Olmütz als auf Römerstadt, das ja in der Nähe der Eisenhammer lag, zutreffen mochte, lasse ich dahingestellt.

Für Meisterssöhne wird hier bei den Uhrmachern nicht gerade die Hälfte des Meisterstückes vorgeschrieben, allein sie brauchen bei allen dieser Zeche inkorporierten Gewerben statt der drei Taler für das Meistermahl wiederum nur die Hälfte erlegen, es ist dies die schon betonte stets wiederkehrende Begünstigung gegenüber Fremden. Eine weitere wichtige Bestimmung, die sich bei den Zunftartikeln der anderen nicht ausdrücklich findet, aber trotzdem, wie sich aus der Analogie mit anderen Städten ergibt, wohl auch durchgeführt war, besagt: „Auch sol ein jeder Junge Maister versehen sein mit einer Seytenwehr (Säbel), Einem langen Rohr und einer Sturmhauben.“ Die Wehrhaftigkeit deutscher Städte beruhte ja in der Waffentüchtigkeit ihrer Handwerksmeister.

Gehässiger Brotneid war auch damals nichts Seltenes, es darf kein Meister den andern aus seiner Werkstatt „auskauffen“ (ausmieten) bei einer Strafe von 8 Pfund Wachs oder das Gesinde abhalten. Den Beschauameistern wird es auch hier strenge eingeschärft, Beschau zu halten an den Jahrmärkten und in der Zeit zwischen denselben bei allen Meistern und Arbeit, welche „nicht gutter landtswehrgung wäre“, wegzunehmen. Auch die Bestimmung über Begleitpflicht bei Begräbnissen kehrt wieder, auch Gesellen und Buben sollen „mit der Zech“ (ihrer Begleitung) kostenlos bestattet werden.

Der Meister, der nicht mitgeht, zahlt 1 gr.

Kein Meister darf über sechs Gesellen oder Jungen halten; hat er keinen Lehrbuben, so ist es ihm verstattet, einen siebenten Gesellen zu haben.

Das Verhältnis des Gesellen zum Meister wird noch später beleuchtet werden. Die Lehrlinge sind nach vierzehn Tagen der Zunft anzumelden, nach vier Wochen muß der Meister vier Groschen und einen Kreuzer erlegen. Zwei Lehrlinge darf ein Meister nicht zur selben Zeit aufnehmen, sondern erst nach Jahresfrist einen zweiten. Zu Schluß ist noch allen jungen Meistern Gehorsam in allen billigen Dingen gegen die Ältesten und Geschworenen eingeschärft.

„Zu allem dießem sollen obernente Maister des ganzen Handtwercks der Herrschafft Rabenstein schuldig undt verbunden sein.“ Sie haben jährlich der Hauptzech zu Olmütz um Frohnleichnam 6 gr. zu erlegen, dafür haben sie sich „allezeit eines Raths undt beyhielff zu getrösten“. Dieser Artikelbrief darf nirgend weiter verbreitet werden. Wie auch aus

den Schlußworten wieder hervorgeht, ist diese Zunft strenge genommen nicht eine solche der Stadt Römerstadt, es gehören ihr nicht nur die Meister in der Stadt, sondern auf dem ganzen Herrschaftsgebiete an, wahrscheinlich war die Zahl der städtischen Meister zu klein. Um eine Genossenschaft zum Einkauf von Rohmaterial zu bilden, mußte eine größere Zahl von Meistern zusammensteuern, um einer Zunft entsprechend aufzutreten, auch für anfängliche Anschaffungen (Zunftfahnen, Stäbe, Leichentuch, Laden etc.) bedurfte es einer gewissen Mindestzahl von Meistern.

Doch hier sind uns nur von drei Zünften, sei es im Original oder wenigstens in Abschrift, die Handwerkssatzungen und das Entstehungsjahr der Zunft bekannt, dazu kommt aus viel späterer Zeit (1765) die Zunft der Weißgärber. Und doch wissen wir, daß es eine viel größere Zahl von Zünften in Römerstadt gab. Aus den Stadtrechnungen erfahren wir von einer stattlichen Zunft der Fleischhauer. Der Zunftälteste hatte immer die erste Bank im Rathause inne, 1666 zahlt die Zunft für die Benützung der damals bestehenden zehn Bänke einen Zins von 5 fl. 25 kr. an die Gemeinde, 1670 werden zwei neue Bänke angebaut, 1682 üben 10 Meister ihr Gewerbe aus, es ist selbstverständlich, daß diese relativ stattliche Zahl eine eigene Zunft bildet.

Neben diesen Fleischbänken gab es auch Brotbänke, der Kommisari-brief von 1530 erwähnt Brot-, Schubbänke und Strumpfwirker. Während wir aber über die Schuhmacherzunft unterrichtet sind, so haben sich über die Bäckerzunft, die jener nach der Natur und Notwendigkeit des Handwerkes an Alter kaum nachstehen dürfte, nur zwei Dokumente älterer Zeit, eine „Becken Taxa“ (Preise des Gebäcks) von 1670 und ein Ratsbeschuß wegen Mehl und Gießhandel vom Jahre 1700 sowie einige Nachrichten sehr jungen Datums, nämlich erst aus dem 19. Jahrhundert erhalten.¹⁾ Der große Brand von 1790 und Unachtsamkeit späterer Zeit haben alle Zunftschriften vernichtet. Groß war die Zahl der Bäckermeister entsprechend der bescheidenen Größe der Stadt niemals, sie betrug höchstens vier. 1740 werden ihrer zwei genannt, 1784 ihrer vier, und als damals ein Bürger ein Gesuch einbrachte, selbst Brot backen zu dürfen, so wurde ihm dieses über Beschwerde der Bäckerzunft untersagt, weil diese „sehr kümmerlich aus Mangel derer Abnehmer ihre Nahrung erreiche und sie gänzlichen zugrunde gehen mußte, wenn dem Bittsteller, dieser Handel gestattet würde“. Die hölzernen Brotbänke (Krambuden) waren an das Rathaus angebaut und zahlte dafür die Zunft einen jährlichen Zins, wogegen die Gemeinde die-

¹⁾ So eine Zunftverabredung „bei offener Lade“ aus den Jahren 1793 und 1813. Wir ersehen aus ihr, daß damals das „Weißbaeken“ wöchentlich nur einem Meister gestattet war. Dem nicht berechtigten Meister wird das Gebäck konfisziert. An Sonn- und Feiertagen darf jeder Meister backen, wie er will. 1834 backen an Wochentagen schon zwei Meister, 1853 wird die Vermehrung des Bäckergewerbes um einen Meister gestattet, weil die „für die Stadt bisher seit uralten Zeiten bestehenden vier Bäckermeister nicht mehr für den Bedarf genügen“.

selben in gutem Stand erhalten mußte.¹⁾ Den Müllern wird 1813 neuerdings (siehe z. J. 1700) eingeschärft, daß ihnen der Brotverkauf in ihren Häusern an Römerstädter Einwohner und an Leute von den herrschaftlichen Dörfern verboten sei. Jedoch steht es ihnen frei, ihr Brot auf den Römerstädter Wochenmärkten zu verkaufen.

Nachrichten über andere Zünfte sind mir nicht zugekommen und doch wissen wir, daß das Zunftleben Römerstadts sicherlich so ausgebildet war wie in den Nachbarstädten. So gab es, wie oben schon bemerkt, seit alter Zeit eine Schmiedezunft, von der sich ja 1667 die Zunft der Schlosser und Büchsenmacher abzweigte. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es in Römerstadt 13 oder 14 selbständige Zünfte. Wir besitzen nämlich (in Abschrift) eine Feuerlöschordnung aus der Zeit des Bürgermeisters Hönigschmidt (gest. 1789), in welcher den Meistern und Gesellen jeder Zunft eine bestimmte Tätigkeit bei Ausbruch einer Feuersbrunst vorgeschrieben wird. Dadurch erfahren wir, welche Zünfte damals in Römerstadt bestanden. Es werden nämlich ausdrücklich folgende genannt: Fleischhacker, Lederer (Gerber), Müller²⁾, Weißgerber, Strumpfwirker, Schuhmacher, Bäcker, Schmiede, Büchsenmacher, Leinenweber, Kürschner Tuchmacher, Schneider, Stricker.

Diese Aufzählung wird nun durch ein älteres Dokument in gewisser Beziehung ergänzt, nämlich durch ein „Römerstädter Zinßenverzeichnis pro Termino St. Georgi 1740 an die gnädigen obrigkeitlichen Janowitzer Rendten abzuführen“. Jede Zunft, ja jeder Meister, der mangels einer hierortigen eigenen Zunft in eine auswärtige inkorporiert war, hatte eine Art Schutzzins für die ungestörte Ausübung seines Handwerkes an die Grundobrigkeit zu entrichten. Wir entnehmen diesem Verzeichnisse die Zahl der Meister jedes Handwerkes, auch die Höhe der Zinsungen, leider ist aber nicht angeführt, ob die betreffenden Meister immer eine eigene Zunft bildeten, was bei der allzu geringen Zahl der Meister bei einzelnen Handwerken kaum möglich zu sein scheint und auch tatsächlich nicht der Fall war (so bei Weißgerbern, Seifensiedern usw.). Bäcker sind 2 angeführt (jeder zahlt 35 Kreuzer), Schneider 7 (à 17 kr. 3 Denare³⁾), Büchsenmacher 6 (à 14 kr.), Schmiede 8 (à 14 kr.), Schuhmacher 17 (à 17 kr. 3 d.) — also damals die stärkste Zunft —, Leinenweber 12 (à 14 kr.)⁴⁾, Kürschner 3 (à 14 kr.)⁵⁾, Strumpfwirker 3 (à 14 kr.), Weißgerber 4 (à 23 kr. 2 d.)⁶⁾ — diese bildeten damals noch keine Zunft, sondern erst seit 1764 —,

¹⁾ 1821 erlangen die Bäcker die Erlaubnis, diese aus Stein auszuführen und sie als Eigentum in das Grundbuch eintragen zu lassen.

²⁾ Der Name „Müller“ ist von späterer Hand eingefügt, daraus ergibt sich die schwankende Zahl 13 oder 14.

³⁾ Dann sind noch 2 Meister angeführt, einer nährt sich „mit Bothengchen“, einer mit Taglohn.

⁴⁾ Auch hier sind noch zwei Meister genannt, einer nährt sich mit „almoßen“, der andere „arbeitet für ein gesell“.

⁵⁾ Bei einem vierten Meister steht, „ist ein Courrassierer (Kürassier)“ geworden.

⁶⁾ Ein vierter nährt sich mit der Hauswirtschaft.

Färber 2 (à 17 kr. 3 d.), Seifensieder 2 (à 17 kr. 3 d.), Büchsenchieffter 2 (à 14 kr.)¹⁾, Hafner 2 (à 14 kr.), Tischler 3 (à 14 kr.), Hutmacher 1 (17 kr. 3 d.), Seiler 1 (17 kr. 3 d.), Schlosser 1 (14 kr.), Glaser 1 (à 14 kr.), Sattler 1 (à 35 kr.), Faßbinder 1 (à 14 kr.), Wagner 1 (à 14 kr.). Ein Rotgerber zahlt ganzjährig zu Michaeli. Der ganze Handwerkerzins beträgt zu Georgi 22 fl. 5 kr. 2 d.

Ist mit den 79 namentlich aufgezählten Meistern die Zahl der Handwerksmeister erschöpft? Sicherlich nicht, denn es fehlt in diesem Verzeichnisse die Fleischhauerezunft, es fehlen die Wirker²⁾, die Tuchmacher, deren noch 1714 nichts weniger als 12 genannt werden. Vielleicht zahlten diese ihre Zinsungen zu Michaeli und erscheinen daher erst in diesem Verzeichnisse, oder es wurde über sie ein eigenes Register geführt. Wir kommen einschließlich der Fleischhauer und Tuchmacher auf rund 100 Meister, die ja alle behaust und Familienväter sind, sie stellen also den Großteil der städtischen Bevölkerung dar, denn 1755 zählte man erst 172 Häuser, für 1740 kann ihre Zahl etwas kleiner angenommen werden, leider besitzen wir keine diesbezüglichen Nachrichten. Als lebensfähige Zünfte könnten wir nach heutigen Anschauungen wohl nur betrachten die Schuhmacher, Leinenweber, Fleischhauer, Schneider, Büchsenmacher (mit denen auch die Schlosser, vielleicht als solche auch die Büchsenchieffter oder Schaftmacher vereinigt waren) und Schmiede gelten lassen, denn bei den anderen Handwerken sinkt die Zahl der Meister unter vier herab, die vereinzelt Meister wie Sattler, Seiler u. a. waren bei anderen verwandten Zünften Römerstadts oder derselben Zunft in einer andern Stadt angegliedert. Vielleicht waren schon damals die drei Tischler, ein Binder und ein Wagner in einer Zunft der Holzverarbeitenden Gewerbe vereinigt, wie eine solche bei Auflösung der Zünfte bestand.

Es sieht also mit unserer Kenntnis der Vergangenheit des Römerstädter Handwerkes im Vergleiche zu anderen Städten nicht sehr gut aus, es ist uns ein wirklicher Einblick in das Leben und Treiben der Zünfte nur bei Leinenwebern, Schuhmachern und Büchsenmachern gestattet, von den anderen Handwerken können wir nicht immer mit Sicherheit angeben, welche von ihnen und seit wann sie eine eigene Zunft bildeten. Im Jahre 1859 fand durch das neue Gewerbegesetz das altehrwürdige Zunftleben, das freilich nur zu oft in ein leeres Formelwesen verknöchert war, sein Ende, aber noch heute mahnen Laden, zinnerne Humpen, Zunftfahnen und Zunftstäbe an eine ruhmvolle Vergangenheit eines selbstbewußten und berufsstolzen ehrensamen Handwerkes und feiert manch' gute Einrichtung im alten Zunftwesen in den neuen hoffnungsvoll aufstrebenden Organisationen der handwerksmäßigen Genossenschaften ihre Wiedererweckung. Sind ja unsere heutigen Genossenschaften nichts anderes als ein neues Reis an dem Jahrhunderte alten Stamme des alten deutschen Zunfthandwerkes.

¹⁾ Einer „hantiert“ nicht mehr.

²⁾ Strumpfstricker und Wirker waren wohl in einer Zunft vereinigt.

Das Leben der Gesellen.

Und nun noch einige Worte über das Leben der Gesellen, das in jener Zeit strenger Förmlichkeit und Vorliebe für Absonderung und Abgrenzung auch in peinlich beobachtete Regeln eingeschnürt ist.

Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfordert nicht nur heutzutage klare gesetzliche Bestimmungen, die einen Teil gegen Übergriffe des andern schützen, die Rechte, aber auch die Pflichten beider festlegen, dasselbe Bedürfnis war natürlich auch in der Zeit des alleinigen Handbetriebes, des zünftigen Handwerkes vorhanden und auch damals wurden als Resultat oft langer und heftiger Streitigkeiten von beiden Seiten gebilligte Vereinbarungen getroffen, die dann auch in den Zunftartikeln niedergelegt sind (siehe Punkt 16 und 17 der Schlosserartikel) und die dann auch genau in den sogenannten Gesellenordnungen enthalten sind. Nun war das Zusammenleben von Meistern und Gesellen, insbesondere aber der letzteren untereinander, viel inniger und reicher als das jetzige hastende Zusammenarbeiten in den Fabrikräumen, der Verkehr der Gesellen untereinander in den einzelnen Werkstätten und besonders nach dem Feierabende, zumal in der Gesellenherberge, viel gemütlicher als heutzutage. Wenn man einzelne Bestimmungen der Gesellenordnungen liest, so muten sie beinahe wie die Satzungen eines Studentenkommits an, es treten da förmliche Gesellenverbindungen entgegen, die manches den Studentenverbindungen abgeguckt zu haben scheinen. Gab es auch letztere im formalen Sinne der heutigen Zeit noch nicht, so schlossen sich doch die Studenten in gewisse abgeschlossene Zirkel und Gruppen, Bursen, Nationen (bei landsmannschaftlichem Prinzip) zusammen. In den Städten blühte aber nicht nur das Universitäts- und Studentenleben, dort blühte auch das deutsche Handwerk und gewisse Äußerlichkeiten mögen auch die biedereren Handwerksgesellen den Musensöhnen abgeschaut haben, wengleich die Basis, der Inhalt und Zweck ihrer Gesellenordnungen oder Bruderschaften, wie sie sich nennen, ein anderer war und sein mußte, vor allem Geselligkeit und dann Schutz ihrer Interessen gegen die gewinnstüchtiger Meister. Daß die Pflege des Humors, des gemütlichen Beisammenseins neben ernsten Dingen nicht zu kurz kam, ja, daß Ausschreitungen besonders in der Trinklust nur zu oft vorkamen, das liegt im Temperamente der Jugend und im Aufatmen nach der streng gehaltenen Lehrlingszeit, das eben leicht ausartete, begründet.

Es lag schließlich auch im Interesse der Meister, daß das Verhältnis zu den Gesellen in jene streng abgegrenzten Formen gebracht wurde, die sich anderwärts schon lange bewährt hatten. Daher bitten im Namen der Meister des Handwerkes der Schlosser, Büchsenmacher usw. der Herrschaft Rabenstein Johannes Ratschker und Christoph Schmidt die Olmützer Hauptzech zur gleichen Zeit, als diese und der Olmützer Rat um Mitteilung der Zunftartikel gebeten wurden, um einen „Artickulsbrieff für ihre Gesellen undt Jungen“. Beiden Bitten wurde stattgegeben, beide im Original erhaltenen Ausfertigungen tragen dasselbe Datum, den 22. Dezember 1665.

Und so wie die Zunftartikel nicht erst an diesem Tage entstanden, sondern das ehrwürdige Produkt einer jahrhundertlangen Entwicklung des Handwerkes darstellen, so verhält es sich auch mit den Gesellenartikeln, auch sie enthalten Satzungen und Gebräuche, die sich in langer Zeit allmählich ergaben und hier als fertiges Resultat mitgeteilt und wie schon längst in Olmütz, so jetzt in Römerstadt gehandhabt wurden, wo ja der Sitz der Zunft für die Herrschaft Rabenstein war und wo sie infolge der größeren Zahl der Gesellen allein praktisch von Bedeutung waren. Und wie bei den Schlossern, war es auch bei den anderen Zünften¹⁾. Ich will nur kurz die einzelnen Punkte, versehen nach Bedarf mit gewissen Erläuterungen, hier hervorheben:

Artickuls Brieff (Gesellenordnung).

1. Ein jeglicher Geselle soll an „Gottes Frohnleichnamb“ ehrbar und tugendhaft vor den Meistern in der Prozession gehen bei Strafe 1 Pf. Wachs.

2. An jedem Quatember soll jeder Gesell in der Herberg auflegen 6 weiße Pfennig in die Büchsen. Wird ein Geselle krank, so soll man ihm 6 Groschen aus der Büchse leihen und hätte er nicht genug, bis zu einem halben Gulden. Wird er gesund, so soll er binnen vier Wochen das entlehnte Geld zurtückzahlen. Wir sehen also hier eine primitive, aber sicherlich sehr zu billigende Krankenkasse.

3. Stirbt ein Gesell, so sollen ihn die anderen bei Straf von 1 Vierding Wachs zu Grabe geleiten. Ist er ein Fremder, so sollen seine Habseligkeiten verkauft werden. Kommt während eines Jahres ein Verwandter des Verstorbenen, so wird ihm der nach Bestreitung von Auslagen verbliebene Erlös ausgehändigt, sonst fällt er der „Bruderschaft“ zu.

4. Alle Quatember sollen sich die Gesellen einen Altgesellen erwählen und alle vier Wochen einen Irrtengesellen, die ältesten Gesellen sollen aber nicht zu Irrtengesellen gewählt werden. Diese zwei Gesellen, der Altgeselle und der Irrtengeselle, haben zwei Schlüssel zu der Büchse, wandert einer der beiden, so soll er seinen Schlüssel dem ältesten Meister übergeben.

5. Kommt ein fremder Geselle in die Stadt, so sollen die Irrtengesellen zu ihm gehen und ihn fragen, ob er Arbeit begehre, und sollen ihm die Meister aufzählen. Nimmt er bei einem Meister Arbeit und bleibt er dort, so soll „man ihm thuen undt schenckhen nach Handtwercks gewonheit“. Er wird nämlich dann auf der Herberge mit einem Willkommenstrunke begrüßt, es wird ihm ein mächtiger Humpen Bier gereicht, den er in drei Zügen leeren muß²⁾. Wandert der Geselle aber vor Ablauf von vierzehn Tagen ohne redliche Ursache weiter, so ist er verpflichtet, den Gesellen „die Schänckh wiederumb zu geben“, also den Willkommenstrunk zurtück-

¹⁾ Auch hierüber bei Lick, a. a. O., S. 48, eine vortreffliche Darstellung.

²⁾ Lick a. a. O., S. 51.

zuerstatten. Kein Irrtengeselle aber wird einem solchen Gesellen mit Rat wegen weiterer Arbeitsgelegenheit beistehen.

6. So der Geselle Arbeit hat, sollen ihn die Irrtengesellen einführen und über vierzehn Tage „recht schänken“ nach Handwerks Inhalt, nämlich mit Wein, jeder ein Maß Wein und nicht teurer. Eine solche Schänkh (Begrüßungsabend) soll aufgesagt (angesagt) werden. Der erst gewanderte Gesell soll sich in die Bruderschaft einkaufen mit sechs Pfennig, und ein Junger (der erst Gesell geworden ist) mit drei Pfennigen und er soll eingeschrieben werden. Jeder Geselle ist verpflichtet, alle vier Wochen am Sonntage nach dem Essen in der Herberg einen Silbergroschen aufzulegen und vier Kreuzer zu der Schänkh (Begrüßungstrunk). Wer bei der „Schänkh“ nicht mithalten will, zahlt 2 K. Solche Bestimmungen sorgten für eine volle Kasse, um die auch damals stets durstigen Kehlen der Handwerksgesellen befriedigen zu können. Man suchte Gelegenheit zu Trinkgelagen und fand sie natürlich auch.

7. Wenn „der Vater“ (Herbergswirt) Wein schenkt, so soll ein jeder auflegen vor eine halbe Wein (soll sie abnehmen), bei Straf von $\frac{1}{4}$ Pfund Wachs. Wenn der Vater „Wein offen hat“ (ausschenkt), so sollen die Gesellen nur bei ihm Wein trinken und nirgends anders und die Irrten sollen dies bei Strafe ($\frac{1}{4}$ Pfund Wachs) ansagen. Man sieht, es herrscht an den offiziellen Tagen strenger Wirtshauszwang, so auch am Neujahrstage.

8. Zieht ein Geselle mit Schulden von hinnen, so soll ihm ein Brief nachgeschickt werden an Meister und Gesellen in seinem neuen Arbeitsorte, er soll dort erst Arbeit bekommen, bis er die hier Geschädigten bezahlt hat, überdies muß er zwei Pfund Wachs Strafe erlegen. Es wird ihm also ein förmlicher Steckbrief nachgesandt. Die Bruderschaft in seiner neuen Zunft sorgte schon dafür, daß er seinen Verpflichtungen nachkam, denn sonst wurde er wie ein Geächteter behandelt und erhielt nirgends Arbeit. Punkt 17 der Zunftartikel dieser Zeche besagen: Ein Geselle, dem nachgeschrieben wird, muß sogleich weiter wandern, bis er seinen Handel vertragen hat.

9. Beleidigt ein Geselle einen andern mit Worten oder bezichtigt ihn der Lüge, „verunreinigt er sich (streitet?) in eines Meisters Haus oder bei der „Schänkh“, in der Herberg, „vor der Bäumen“, dann gibt er ein Pfund Wachs.

10. Jedem Gesellen ist das Spielen um Geld verboten, wenn es höher als um $\frac{1}{2}$ Pfennig geht. Wer höher spielt, zahlt 1 Pfund Wachs, sowie der, der solches Spiel verschweigt. Sicherlich gute Bestimmungen gegen leichtfertiges Spiel.

Kein Geselle darf eine „gemeine (unzüchtige) Frau ehren“ (mit ihr verkehren, sprechen) bei Strafe von $\frac{1}{2}$ Pfund. Wer gar mit einer solchen tanzt, zahlt zwei Pfund, der eine solche in seines Meisters Haus führet, ein Pfund Wachs. Es wird also strenge auf ehrbaren Verkehr gesehen.

11. Kein Geselle soll dem andern bei Strafe von $\frac{1}{2}$ Pfund die Arbeit ausreden (ihn von derselben abreden). Wer da erklärt zu wandern, sich

„außschenckhen“ (den Abschiedstrunk geben) läßt und wandert ohne Ursache nicht, gibt ein Pfund Wachs.

12. „Kein Geselle soll kein Gewöhr (Waffe) bei ihm (sich) tragen, sei es bei der Büchse (öffentlichen Bruderschaftsversammlung), bei der Schänckh oder in der Herberg bei Strafe von $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs.“ Es waren also die Gesellen bewaffnet und mag es in ihren Zusammenkünften bei Streitigkeiten zum Mißbrauche der Waffe gekommen sein, daher dieses Verbot. Kann ein Geselle seinen Streit mit einem andern vor den Gesellen nicht schlichten, so soll er den Fall vor die Zech (die Meister) bringen, und so auch diese ihn nicht beilegen könnten, vor den Rat.

13. Kündigt ein Geselle seine Arbeit am einem Montage, so darf er nicht vor Sonntag dieselbe verlassen.

14. Macht ein Geselle mit seinem Meister Leinkauf über vierzehn Tage, so soll er dann dem Meister die Arbeit verrichten, bis sie fertig ist. Macht ein Geselle in der Woche einen Feiertag, so wird ihm dieser vom Lohne abgezogen. Feiert er drei Tage, soll ihm kein Wochenlohn gegeben werden.

15. Kommt ein fremder Gesell hierher, so sollen ihn die Irrtengesellen fragen, ob er guter frommer Christ sei. Merken sie aber, daß er nicht getan hat, wie einem frommen Christen gebührt, so sollen sie ihn fortziehen heißen. Zeigen hergewanderte Gesellen keine rechte Lust zur Arbeit, sollen sich die Irrten nicht um sie bekümmern.

Die Irrtengesellen stellen, wie schon aus Punkt 5 hervorgeht, eine Art Arbeitsvermittlungsinstitut vor. Auch Punkt 16 der Zunftartikel der Schlosser und Büchsenmacher weist ihnen diese Rolle zu; ausdrücklich wird aber auch dort ihnen zur Pflicht gemacht, nicht früher für den arbeitsuchenden Gesellen sich zu bemühen, als sein früherer Meister erklärt habe, er habe kein Beschwer über ihn.

16. Dieser Artikel regelt genau die wichtige Frage des Trinkgeldes. Wenn ein Schlossergeselle an einem Feiertage oder am Feierabende ein Schloß aufschließt oder eine Winde (Gewinde?) ausschabt und poliert, einen alten Haken aufnietet auf „ein Winden“ oder den „Kroppen“ auswischt oder schabt wie die Winden, eine alte Leiste aufnietet auf ein altes Schloß, so verdient er ein solches Trinkgeld; desgleichen ein Büchsenmacher, wenn er ein „Schloß haltend macht“, ein Rohr ausschraubt. Braucht er bei der Reparatur des Schlosses das Feuer, so gebührt diese Arbeit sowie die Bezahlung dem Meister. Jeder Meister soll seinem Gesellen zu den drei heiligen Zeiten neun weiße Pfennig geben.

17. Es wird schon aufgefallen sein, daß so häufig das Pönale in Wachs zu leisten ist. Die Meisterzunft wie die Gesellenbruderschaft hat ihre Kerzen in der Kirche brennen, man benötigt solche bei Begräbnissen, Prozessionen und anderen Gelegenheiten. Wer zu einer Buße von 1 Pfund Wachs fällig wird, kann dafür auch 21 Pfennige zahlen, das entspricht also dem Werte von 1 Pfund, ist also sein Preis.

18. „Unndt so sie bey der Schänkh sein, soll kheiner dem andern zu Vollen (Gauzen) noch halben zuetrinckhen, so daß indert (einmal) von Einem geschehe, der giebt ein halb Pfundt Wachs.“ Das klingt ja fast, wie wenn es aus einem studentischen Bierkomment, wenn auch natürlich im negativen Sinne, abgeschrieben wäre, ähnlich wie ein Artikel der Gesellenordnung der Zwittauer Tuchknappen und der Stadt Liebauer Leinweber (1593) bestimmt, wer „daß Bier auf dem Tische versehitt undt es nicht mit der Handt Bedecken kan, der Verbust 1 Kr“. Gerade diese Strafbestimmungen lassen erkennen, daß in der Trinkfreudigkeit und Trinkfestigkeit oft das gebührliche Maß überschritten wurde und arge Zechgelage nichts Seltenes waren. Ein „Volles und Halbes“ waren eben in jener Zeit ein ganz respektables Maß, die Zunfthumpen ganz andere Gefäße als die heutigen Viertelliter.

19. Unndt weil der Gehorsamb die größte Tugent ist unndt ein Grundt aller guten undt löblichen Dingen, wirdt gesezt eine solche grundtfest zum letzten aller obgemelter Artickel, vonn besseren gedächtnus wegen, daß wir Gesellen unßerer Maistern in allen billigen Dingen und wider dieße beschriebene Artickel nicht thun noch wieder unßere Maister, sondern Sie ehren undt Würdigen alß unnsere liebe Eltern unndt Vorgeher.

20. Immer herrschte aber nicht der hier verlangte kindlich gehorsame Ton, sondern es kam ungeachtet der vielen Bestimmungen, die das Verhältnis zwischen Meister und Geselle regelten, zu Streitigkeiten, insbesondere wegen des leidigen Feierns. Es ist daher diesen Artikeln ein Nachtragsparagraph hinzugefügt.

Weil nämlich ein Mißverständnis zwischen Meistern und Gesellen 1596 entstand, — es sind also diese Artikel lange vor diesem Jahre abgefaßt —, da die Gesellen jeden Montag blau machen wollten, so wurde damals gefunden, daß ein solches Feiern dem Gesellen mehr verderblich als beförderlich sei, und es wurden daher folgende Artikel vereinbart: Fallen in eine Woche etzliche von der heiligen christlichen Kirche gebotene Festtage, so sollen Gesellen und Jungen keinen Feiertag am Montag oder einem anderen Tage machen. Wäre aber in der Woche kein Festtag, so können sie am Montag von 2 Uhr nachmittag an feiern. Wer aber mitten in der Woche einen ganzen oder halben Tag feiern möchte, der solle gestraft werden, und zwar nicht wie früher mit Entziehung des Wochenlohnes oder einer Geldstrafe, sondern mit Zucht und Haft (Arrest) nach Urteil des Stadtrichters, der Zechmeister und Geschworenen „nach Vielheit eines jeden Verbrechens“, und mit gleicher Strafe soll jener Meister belegt werden, der ein solches heimliches oder öffentliches Feiern seiner Gesellen und Jungen verschwiege. —

Weitere Bemerkungen zu den vorstehenden Artikeln sind wohl überflüssig. Wir sehen uns im Geiste in der Werkstätte, in der Herberge, die durch ein besonderes Schild für den fremden, einwandernden Gesellen

leicht erkennbar ist, vor offener „Püxe“ oder offener Lade, die zwar hier nicht eigens genannt ist, die aber auch hier den symbolischen Mittelpunkt vorstellt, wie bei den Meistern, vor der bei völliger Stille entblößten Hauptes die Beratungen stattfinden, bei fröhlicher „Schänckh“, bei lautem Trinkgelage, das nicht selten zu Ausschreitungen führt. Wir sehen, wie überlegen die Altgesellen und die geschäftigen Irrten auf den bescheidenen Jungesellen herabsehen und diese ehrfurchtsvoll ihren Worten lauschen.

In fester Zucht und Ordnung lebte dieses ehrsame Handwerk, in alt gewohntem Geleise bewegte es sich schon am Ende des 17. Jahrhunderts und auf dieser bewährten Bahn schritt es mit peinlicher Beobachtung aller Formen bis tief ins 19. Jahrhundert weiter, bis das neue Gewerbegesetz (1859) mit einem Schlage diese altehrwürdigen Einrichtungen aus der Welt schaffte.

Manch alter Meister hat diesen Schlag nie verwinden können.

Die Herren von Lippa.

Von Heinrich Brunner.

(Fortsetzung.)

Heinrich II. der Eiserne von Lippa (1312—1337), Johann I. von Lippa (1324—1337), Berthold I. von Lippa (1329—1347) und Čeněk III. von Lippa (1316—1363).

Die vier Brüder Heinrich II., zubenannt der Eiserne, Johann I. (Hans, Hensel), Berthold I. und Čeněk III. von Lippa, welche alle zu ihrer Zeit zu den höchsten Landesämtern gelangten, waren Söhne des Heinrich senior von Lippa.

Unter allen wird des ältesten Bruders Heinrich zuerst gedacht. Im Jahre 1312 lebten die Ritter von Pog und von Swerticz in der Lausitz in Feindschaft mit seinem Vater Heinrich. Sie lagerten mit anderen 22 Rittern bei Deutsch-Gabel nördlich von Böhm.-Leipa, unternahmen einen Überfall auf Herwigsdorf, welches vermutlich Lippasches Besitztum war, und steckten es in Brand. Da kam der jugendliche Heinrich von Lippa des Nachts in die Stadt Zittau, zog frühmorgens mit einer Schar bewaffneter Bürger aus, besiegte den Feind bei der Burg Oybin, machte 20 Ritter zu Gefangenen und brachte sie sämtlich in die Stadt Zittau¹⁾.

Im Jahre 1313, den 26. April, treffen wir Heinrich in Schlesien beim Herzoge Heinrich, wo er nebst mehreren hohen Herren bei Ausstellung einer Urkunde als Zeuge fungiert. Er wird da genannt Heinrich der Junge von Lippa²⁾.

Nach einigen Jahren tritt auch sein jüngster Bruder Čeněk von Lippa in die Geschichte ein. Um nämlich seinem Vater die Freiheit zu verschaffen, stellte sich Čeněk am 12. April (Ostermontag) des Jahres 1316 nebst vielen anderen aus seiner Verwandtschaft dem böhmischen Könige Johann als Geisel³⁾. Vier Wochen nach Ostern 1317 treffen wir den jungen Čeněk mit seinem Vater in Retz im nördlichen Niederösterreich und als in demselben Jahre um Weihnachten sein Vater und viele andere böhmische Barone mit den österreichischen Herzögen gegen den

¹⁾ Johann von Guben in der Zittauer Stadtchronik, pag. 6.

²⁾ Grünhagen, Regesta Siles., Bd. IV, pag. 243.

³⁾ Cod. dipl. Mor., VII, 820.

Böhmenkönig ein Bündnis schlossen, werden unter den böhmischen Baronen auch Lippas Söhne Heinrich und Čeněk genannt¹⁾.

Im Jahre 1318, den 21. Juli, finden wir beide Brüder in Brünn, sie nennen sich da Heinrich von Lippa und Čeněk von Kromau²⁾.

Im Jahre 1321, Frühjahr, feierte, wie bereits berichtet wurde, Heinrich junior von Lippa seine Hochzeit mit Agnes von Blankenheim, einer Verwandten des böhmischen Königs, und erfreute sich daher fortan der besonderen Gunst desselben. Als König Johann im nächsten Jahre 1322 auf Martini (11. November) Böhmen verließ und in seine Grafschaft Luxemburg sich begab, ernannte er den jungen Heinrich von Lippa zum Landeshauptmann von Böhmen, während dessen Vater Landeshauptmann von Mähren war, und der junge Lippa blieb jetzt in seinem hohen Amte mehrere Jahre, erweislich bis zum Jahre 1325, 7. Mai³⁾. Während dieser Zeit, und zwar schon Anfang Dezember 1322, ist er bei seinem Vater in Brünn und erscheint da am 4. desselben Monats mit seinem Vater und mit anderen hohen Adeligen als Zeuge, als Wilhelm von Egerberg der Königin-Witwe Elisabeth seine Herrschaft Auspitz verkauft.

Am 21. September 1323 ist er mit seinem Vater und mit vielen Baronen am Fürstenkongresse zu Göding an der March und am 6. April 1324 mit seinem Anverwandten Čeněk von Pirkenstein zu Besuch beim schlesischen Herzoge Heinrich in Greifenberg (Schlesien)⁴⁾.

In demselben Jahre 1324, den 16. Dezember, gibt Heinrich junior von Lippa, Landeshauptmann von Böhmen, mit seinem Bruder Johann seine Zustimmung, als ihr Vater Heinrich zwei Wälder bei Obřan und Jehnitz dem neuen Kloster Mariasaal in Altbrünn schenkt⁵⁾. Ebenso geben beide Brüder im Jahre 1326, den 5. Jänner, ihre Zustimmung, als ihr Vater das Patronatsrecht über die damals reichbestiftete Pfarre zu Wolframitz demselben Kloster schenkt⁶⁾.

Anfang April 1327 befindet sich Heinrich junior von Lippa im Gefolge des Böhmenkönigs, als dieser nach Breslau reiste⁷⁾.

In demselben Jahre, den 20. Juli, überträgt König Johann das Heiratsgut seiner Verwandten Agnes von Blankenheim, Gemahlin des Heinrich junior von Lippa, im Betrage von 3000 Mark Silber von Tobitschau auf Mährisch-Trübau⁸⁾.

¹⁾ Cod. dipl. Mor., VI, 114.

²⁾ Cod. dipl. Mor., VI, 110: *Heinricus dictus de Lyppa cum Czenkone fratre suo de Chrumnow*. Mähr.-Kromau finden wir in den Urkunden zum ersten Male im Jahre 1277 erwähnt (Cod. dipl. Mor., IV, 194).

³⁾ Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 421. Cod. dipl. Mor., VI, 226. Außerdem erscheint Heinrich junior von Lippa als Landeshauptmann von Böhmen in den Urkunden von 1323, 12. November und 1324, 16. November (Cod. dipl. Mor., VI, 162 und 204).

⁴⁾ Cod. dipl. Mor., VI, 162 und 180. Köhler, Cod. dipl. Lusat. super., I, 255.

⁵⁾ Cod. dipl. Mor., VI, 204.

⁶⁾ Cod. dipl. Mor., VI, 234.

⁷⁾ Palacky, Dějiny, II, 236.

⁸⁾ Cod. dipl. Mor., VII, 849.

In demselben Jahre, den 16. Oktober, wurde gemäß der Sitte oder vielmehr Unsitte jener Zeit Johann, der fünfjährige und zugleich jüngste Sohn des Böhmenkönigs, nach Tirol gebracht, um dort am Hofe seiner Braut, der wohlbekannten Margareta Maultasch, erzogen zu werden. In der Begleitung dieses Prinzen befanden sich der Olmützer Bischof Heinrich Herr von Duba, dessen Bruder Hermann Berka von Duba, Oberstburggraf von Prag und Landeshauptmann von Böhmen, Thiemo von Golditz und viele andere böhmische Barone. Diese verbürgten sich insgesamt am 19. November für die Zahlung der Heimsteuer an die Braut im Betrage von 40.000 Mark Silber. Unsere Brüder von Lippa waren jedoch nicht in der Begleitung. Nur das taten Heinrich und Johann von Lippa, daß sie mit dem Herzoge Nikolaus II. von Troppau, dem jungen Johann von Krawarn, ihrem späteren Schwager und mit noch anderen Baronen durch die in Tirol anwesenden Thiemo von Golditz und Wilhelm von Landstein erklären ließen, daß sie ebenfalls für die gedachte Heimsteuer die Bürgschaft übernehmen¹⁾.

Kaum war Johann, König von Böhmen, im Jahre 1329 vom Feldzuge gegen die heidnischen Preußen und Litauer nach Prag zurückgekehrt, so reiste er schon wieder (im Mai) zu seinem Oheime nach Trier, nachdem er abermals den Heinrich junior von Lippa zum Landeshauptmann von Böhmen eingesetzt hatte²⁾. Der König blieb zwei Jahre und zwei Monate in der Fremde. Während dieser Zeit, und zwar schon am 26. August 1329, starb sein mächtigster und einflußreichster Baron Heinrich senior von Lippa, der Vater unserer Brüder, in Brünn. Bei dessen Leichenfeier waren alle vier Söhne desselben anwesend: Heinrich, Johann, Berthold und Čeněk. Nach dieser Feier erklärten sie am 3. September im Kloster Mariasaal in Altbrünn in Gegenwart des Olmützer Bischofs Heinrich von Duba, des Johann von Klingenberg und anderer hohen Adeligen, daß sie die von ihrem seligen Vater an das genannte Kloster gemachte Schenkung der Orte Hobitschau, Malmieritz und Hussowitz vollständig guthießen³⁾. Nach dem Tode ihres Vaters wurde der älteste Bruder Heinrich, der noch immer Landeshauptmann von Böhmen war, jetzt auch noch Oberstlandmarschall, und der Bruder Johann erhielt die hohe Stelle eines Landeshauptmannes von Mähren. Als solche sind sie am 27. Jänner 1330 im Kloster Mariasaal und fungieren als Zeugen⁴⁾.

Im Spätherbste des Jahres 1331 entbrannte ein Krieg zwischen Böhmen einerseits und zwischen Österreich und Ungarn anderseits. Der Böhmenkönig Johann lagert mit 21.500 Mann bei der seit mehreren Jahren ihm verpfändeten Stadt Laa a. d. Thaya. Die Österreicher und

¹⁾ Cod. dipl. Mor., VI, 394: Herzog Nykl von Tropaw vnd Her H.(einrich) vnd Her Hanse von der Lippe die jungen, Jaesk (Johann) hern Wochken sun von Orowar (Krawarn) . . . Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 451.

²⁾ Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 463.

³⁾ Cod. dipl. Mor., VI, 299.

⁴⁾ Cod. dipl. Mor., VI, 303—304.

Ungarn stehen südlich von dieser Stadt. Es kommt zu keiner Schlacht. Die dreimal stärkeren Feinde treten wegen vorgerückter Jahreszeit den Rückzug an, was schließlich auch die Böhmen taten. Nur Heinrich von Lippa blieb als Stadthauptmann mit einer böhmischen Besatzung in Laa zurück. Schon im Dezember eilte sein König nach Paris, während er die Fortsetzung des Krieges seinen Baronen überließ. Im folgendem Jahre 1332 wurden denn auch frühzeitig die Feindseligkeiten fortgesetzt. Anfang März machten die Böhmen einen Einfall in Österreich, kamen vor Pulkau, töteten dort gegen 400 wehrlose Bauern und nahmen viele andere gefangen. Bald machten die Böhmen abermals einen Raubzug nach Österreich und Heinrich von Lippa mit den Seinigen in Laa schloß sich ihnen an. Allein die Österreicher griffen sie unter Anführung der Herren von Ortenburg, Wallsee und Hals bei Mailberg an, schlugen sie und töteten mehrere, zum Beispiel den Benesch von Wartenberg, welcher hierauf im Kloster Hradisch begraben wurde; viele, darunter Heinrich und Johann von Lippa, wurden gefangen und durch den Grafen von Hals den österreichischen Herzögen eingeliefert. Um den Gefangenen die Freiheit zu verschaffen, schlossen die böhmischen Barone mit Zustimmung ihres Königs am 12. Juli mit Österreich Frieden, wobei die Gefangenen mit schwerem Gelde losgekauft werden mußten. Auch mußten jetzt die seit 1323 an Böhmen verpfändeten Städte Laa a. d. Thaya, Eggenburg und Weitra den Österreichern, die Burgen Holitsch und Berencs den Ungarn zurückgegeben werden¹⁾.

Im Jahre 1333, den 6. Oktober, sehen wir den Heinrich von Lippa zu Meran in Tirol, wo er mit dem Wyseshrader Propste und böhmischen Kanzler Johann, mit Peter von Rosenberg, Thimeo von Golditz, Wilhelm von Landstein und Otto von Bergau für die 40.000 Mark Bürgschaft leistet, welche der böhmische Kronprinz Karl (früher Wenzel geheißen) im Namen seines Vaters dem Herzoge Heinrich von Kärnten für dessen Tochter Margareta als Heimsteuer zu zahlen gelobt hat²⁾. Im Jahre 1334 wurde der soeben genannte Wyseshrader Propst Johann auf den bischöflichen Stuhl in Olmütz erhoben und zu seinem Nachfolger am Wyseshrad ernannte König Johann noch in demselben Jahre mittels Dekret den Berthold von Lippa; allein der König wurde bald andern Sinnes und verlieh diese Propstwürde, womit das böhmische Kanzleramt verbunden war, einem Bischof und zugleich Kardinal. Infolgedessen beklagte sich Berthold von Lippa beim Könige und wies sein königliches Ernennungsdekret vor, worauf er seine doppelte Würde behielt³⁾.

¹⁾ Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 482—490. Annales Zwettlenses ad annum 1332 in Pertz' Mon. Germ. hist. SS. IX, 682. Nach dem Cod. dipl. Mor., VII, 867, versprechen mittels Urkunde vom 15. März 1332 die österreichischen Herzöge Albrecht und Otto dem Grafen von Ortenburg 600 Mark Silber für seine treuen Dienste sowie für den Schaden, den er aus Anlaß der Gefangennehmung des Heinrich von Lippa und dessen Gesellschaft erlitten hat, am 4. Sonntag in der Fasten zu zahlen.

²⁾ Cod. dipl. Mor., VII, 872.

³⁾ Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 509. Gleich bei seiner Gründung im J. 1070

Im nächsten Jahre 1335 begegnen wir seinem ältesten Bruder, dem Oberstmarschall Heinrich von Lippa, schon als Oberstlandkämmerer (Justizminister) von Böhmen. Derselbe war mit seinem Bruder Johann der adeligen Frau Margareta, Witwe nach Ingram von Ungersberg, 100 Mark Silber schuldig. Genannte Witwe vermacht nun diese Geldsumme dem Kloster Mariasaal in Altbrünn, darum erklären zu Brünn am 8. September 1335 beide Brüder von Lippa mittels Urkunde, daß sie sich und ihre Erben verpflichten, nach dem Tode der Frau Margareta dem Kloster Mariasaal diese 100 Mark zu zahlen¹⁾.

Acht Tage danach, d. i. am 16. September, finden wir beide Brüder von Lippa bereits in Regensburg. Dasselbst wurde zwischen dem Böhmenkönige Johann und „dem hochwürdigen Herrn Kaiser Ludwigen“ dem Bayer ein Waffenstillstand auf die Dauer von $\frac{3}{4}$ Jahren geschlossen. Bürgen für diese Waffenruhe waren von seiten König Johanns: Heinrich von der Leipen, Peter von Rosenberg und Wilhelm von Landstein und deren Substituten Herzog Niklas II. von Troppau, Heinrich Berka von Duba, Johann von Lippa und Ulrich von Neuhaus. Von seiten des Kaisers Graf Berthold von Nyffen, Burggraf Johann von Nürnberg und Lutz (Ludwig) von Hohenlohe²⁾.

Sieben Wochen später ist der älteste Bruder Heinrich von Lippa wieder auf dem Dreikönigenkongresse zu Wisegrad, deutsch Blindenburg (in Ungarn, östlich von Gran am rechten Ufer der Donau). Anwesend waren der ungarische König Karl Robert, der Böhmenkönig Johann und der König Kasimir von Polen, ein jeder mit großem, glänzendem Gefolge. Alle drei schließen hier miteinander einen Freundschaftsbund, außerdem leisten der böhmische König Johann und seine zwei Söhne Karl und Johann feierlich Verzicht auf das Königreich Polen und auf den bezüglichen Königstitel, wofür König Kasimir von Polen mittels Urkunde vom 12. November 1335 dem Böhmenkönige 20.000 Schock Prager Groschen zu zahlen versprach. Davon zählte er ihm 10.000 Schock sogleich auf, weitere 4000 Schock gab der Polenkönig dem Heinrich von Lippa aus nicht näher bekannten Gründen, aber wahrscheinlich, weil sie ihm sein König schuldete, und die letzten 6000 Schock versprach der Pole auf Ostern des nächsten Jahres zu zahlen³⁾.

Von Wisegrad bei Gran begaben sich alle drei Könige mit Gefolge nach Polen, um den Streit des Polenkönigs mit dem Deutschen Orden um den Besitz von Pommern, Dobrin und Kujavien durch einen Schieds-

erhielt das Wyschehrader Kollegiatkapitel von seinem Stifter, dem Herzoge Wratislaw von Böhmen, gegen 80 Dörfer und Dorfanteile und vieles andere. Siehe Bachmann, Geschichte Böhmens, Bd. I, pag. 411.

¹⁾ Cod. dipl. Mor., VII, 64: Nos Henricus Camerarius et Summus Regni Boemie marschalcus atque Johannes fratres de Lipa.

²⁾ Cod. dipl. Mor., VII, 64.

³⁾ Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 522. Cod. dipl. Mor., VII, 69. Der Polenkönig sagt da unter anderem: in alia vero parte nobili viro domino Henrico de Lippa de quatuor millibus sexagenarum dictorum grossorum satis dedimus.

richterspruch beizulegen. Daher sehen wir am 26. November 1335 den Heinrich von Lippa mit dem Bischofe von Olmütz und mit mehreren böhmischen Baronen im Gefolge ihres Königs und des Markgrafen Karl zu Wyschegrad in Polen¹⁾.

Im Jahre 1336, den 21. Jänner, ist der genannte Lippa nur mehr als Oberstmarschall in der Königsburg in Prag, Oberstkämmerer (Justizminister) ist jetzt Peter von Rosenberg²⁾.

Fast drei Monate darnach, d. i. am 6. April, verpfändet König Johann von Böhmen zu Pohrlitz in Mähren den drei Lippas, dem Propste Berthold und seinen Brüdern Heinrich und Johann, die Burg und den Marktflecken Choyno mit den dazu gehörigen Besitzungen³⁾.

Und so erscheint der Bruder Berthold noch öfter in den Urkunden. Am 7. Juni desselben Jahres bestätigt er als Wyschehrader Propst die emphyteutische Verdingung des seiner Propstei gehörigen Dorfes Hostin⁴⁾.

Im Jahre 1336, den 28. Dezember, nahmen die Brüder Berthold und Johann von Lippa teil an dem Winterfeldzuge ihres Königs gegen Preußen und Litauen, welche Länder damals dem Deutschen Ritterorden gehörten. Am 4. und 7. Jänner 1337 sind sie in Breslau⁵⁾, doch dieser Feldzug dauerte nur sechs Wochen lang. Da nämlich der höchst gelinde Winter das Vorrücken in den sumpfreichen Gegenden besonders erschwerte und auch keine feindliche Truppenmacht sich den Böhmen entgegenstellte, so traten letztere schon in der zweiten Hälfte des Februar den Rückzug an. Auf diesem sind Johann von Lippa⁶⁾, dessen Schwager Johann von Klingenberg und andere zu Leslau in Polen Zeugen, als König Johann von Böhmen und dessen Sohn, der mährische Markgraf Karl, erklären, daß sie den Deutschen Ritterorden in ihren besonderen Schutz nehmen und ihm gegen jedermann Beistand leisten werden. Nun ging's weiter zurück nach Breslau. Hier verlängert der König seinen Aufenthalt wegen eines Augenübels. Behufs Heilung desselben ließ er sich von einem Franzosen ärztlich behandeln, welcher aber das Übel noch mehr verschlimmerte, weshalb ihn der erzürnte König in einen Sack stecken und in der Oder ersäufen ließ. Nach Prag am 4. April zurückgekehrt, brachte ihn ein arabischer Pfuscher gänzlich um das rechte Auge und nur ein schriftlich gegebenes Versprechen schützte diesen vor dem Schicksale des Franzosen⁷⁾.

Kaum hatte König Johann in Prag sich etwas erholt, so verließ er schon wieder am 8. Juli bei Nachtzeit die genannte Stadt, um sich nach

1) Cod. dipl. Mor., VII, 74.

2) Cod. dipl. Mor., VII, 79.

3) Cod. dipl. Mor., VII, 82.

4) Cod. dipl. Mor., VII, 86.

5) Cod. dipl. Siles., VI, 178. Cod. dipl. Mor., VII, 103. Emler, Reg., IV, 187 n. 454.

6) Cod. dipl. Mor., VII, 107.

7) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 528—529.

Frankreich zu dem dortigen Könige Philipp zu begeben, da dieser ihn um seine Unterstützung im Kriege mit England dringend gebeten hatte. Als Landeshauptmann ließ König Johann den Propst und Oberstkanzler Berthold von Lippa zurück¹⁾. Über dessen Amtsführung während der mehr als halbjährigen Abwesenheit des Königs wissen die Annalisten nichts zu berichten. Nur in seiner Eigenschaft als Propst vom Wyschehrad stellte er in dieser Zeit mehrere Urkunden aus, so z. B. eine am 22. August desselben Jahres 1337. Seine Schwester Katharina, Äbtissin von Mariasaal in Altbrunn, hatte seit längerer Zeit wegen der Grenzen zwischen ihrer Klosterherrschaft Auspitz und dem Dorfe Nikoltschitz, das der Altbunzlauer Propstei in Böhmen gehörte, mit dem dortigen Propste namens Bernhard von Kamenz, ihrem mütterlichen Oheime, einen Streit. Aus diesem Grunde wurde zu Prag Herr Johann von Klingenberg, Schwager der Äbtissin und unseres Herrn Berthold, zum Schiedsrichter bestellt und Herr Berthold bestätigt als Patron der Altbunzlauer Propstei am 22. August 1337 das durch den Schiedsrichter zwischen beiden streitenden Parteien zustande gekommene Kompromiß²⁾.

Die beiden älteren Brüder unseres Propstes Berthold aber, nämlich Heinrich und Johann von Lippa, waren um diese Zeit schon lange außer Landes.

Bereits im April desselben Jahres begaben sie sich so wie andere junge Männer vom hohen böhmischen und mährischen Adel mit dem böhmischen Kronprinzen und zugleich mährischen Markgrafen Karl auf den Weg nach Italien, da der Markgraf die Absicht hatte, an dem Städtekrieg in der Lombardei teilzunehmen und die verlorene Herrschaft seines Hauses daselbst möglichst wieder herzustellen. Die Lippas sowie die anderen Barone begleiteten also den Markgrafen schon im April nach dem Süden. Allein da ihnen die österreichischen Herzöge den Durchzug durch ihre Länder verwehrten, so mußten sie einen großen Umweg machen. Sie fuhren von Wien aus auf Schiffen auf der Donau hinab nach Ofen zum Könige von Ungarn, der ihnen durch Ungarn, Kroatien und Dalmatien freies Geleite geben ließ. Von Zengg fuhren sie auf Schiffen über das adriatische Meer gegen die venetianische Stadt Grado. Die Böhmen hielten die ihnen entgegenkommenden Venetianer für ihre Freunde; allein dieselben umzingelten sie und wollten sie als Gefangene in ihre Stadt bringen. Während nun einige als Boten abgesandte böhmische Kavaliere mit den Venetianern unterhandelten, kroch Johann von Lippa mit dem Markgrafen Karl und mit Bartholomäus Frangepan, Grafen von Veglia und Zengg, durch die Luken des Schiffes in eine kleine Fischerbarke,

1) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 531: Johannes rex postpositis omnibus aliis arduis negotiis regnum Boemie Bertholdo dicto de Lipa Wissegradensi preposito commisit.

2) Cod. dipl. Mor., VII, 116—117. Propst Berthold von Lippa nennt hier p. 117 den Altbunzlauer Propst Bernhard seinen Avunculus, Oheim mütterlicherseits, und den Schiedsrichter Johann von Klingenberg seinen Sororius, Schwager, Gemahl der Schwester.

worin sie mit Säcken und Netzen bedeckt, mitten durch die feindlichen Schiffe an die schilfreie Küste und von da zu Fuß nach Aquileja gelangten. So waren sie der Gefangenschaft glücklich entronnen.

Die übrigen böhmischen Barone jedoch wurden von den Venetianern gefangengenommen, nach einigen Tagen aber, natürlich nach Erlag eines bedeutenden Lösegeldes wieder freigelassen¹⁾.

Nach einem einmonatlichen Aufenthalte beim befreundeten Patriarchen zu Aquileja begab sich Markgraf Karl mit seinen Begleitern nach Tirol zu seinem 15jährigen Bruder Johann, um von dort nach Italien zurückzukehren und in den Gang der Ereignisse daselbst einzugreifen. Er überschritt nach einiger Zeit in der Tat mit einer sehr zahlreichen Ritterschar die italienische Grenze, nahm mehrere Städte ein und schloß mit der Republik Venedig und mit mehreren italienischen Machthabern ein Freundschaftsbündnis. Auch ließ er sich mit seinem Bruder Johann in Gegenwart mehrerer Adelligen, darunter des Johann von Lippa²⁾, die Stadthauptmannschaft von Feltre und Belluno vom dortigen Bischof auf Lebenszeit übertragen. Schließlich gelangte er zur Überzeugung, daß er für sein Haus in Italien nicht mehr gewinnen könne, setzte daher zur Verteidigung der neuerworbenen Städte gegen die Signore von Verona den mährischen Herrn Johann von Lippa zum Kriegshauptmann ein und reiste mit seinem Bruder nach Tirol zurück.

Allein Johann von Lippa starb schon in sieben Tagen³⁾ nach Übernahme des Amtes. Er hinterließ einen Sohn, namens Heinrich, welcher später Propst am Wyschehrad wurde, und eine Tochter unbekanntes Namens⁴⁾.

Aber auch der älteste Bruder Johanns von Lippa, der Oberstlandmarschall Heinrich von Lippa, war vermutlich infolge der ungewöhnlichen Strapazen in Italien noch in demselben Jahre, und zwar noch vor dem 28. November, aus dem Leben geschieden und wurde in der Klosterkirche zu Mariasaal in Altbrunn, wo er sich gleich seinem verstorbenen Vater seine Ruhestätte erwählt hatte, begraben. Er hinterließ einen Sohn, ebenfalls Heinrich mit Namen, und mehrere Töchter⁵⁾.

Seine Gemahlin Ágnes, geborene von Blankenheim, war noch im Jahre 1346 am Leben; denn am 18. Februar dieses Jahres weist ihr

1) Vita Caroli IV., imperatoris ad hunc annum. Benesch von Weitmühl, Chron. Eccl. Pragens. in Pelzels Scriptorum rer. bohém., Tom. II, pag. 312—313.

2) Cod. dipl. Mor., VII, 114.

3) Vita Caroli IV., Cap. 10 in Font. rer. bohém., Bd. III, pag. 355: *constituimus . . . Johannem de Lipa . . . capitaneum guerre contra Veronenses, qui septimo die capitaneatus mortuus est.*

4) Monumenta Bohemiae Vaticana, Tom. I, pag. 29 n. 53 und 54. Cod. dipl. Mor., VII, 508.

5) Cod. dipl. Mor., VII, 127 und 462. Eine von den Töchtern Heinrichs II. von Lippa muß gleich seiner Gemahlin Agnes geheißen haben und seit 1374 Gemahlin Rudolfs I. von Wallsee-Enns auf Seuseneck bei Amstetten gewesen sein (Notizenblatt zum Archiv für Kunde österr. Gesch., Bd. IV, S. 535, 564).

„der Witwe nach dem adeligen Heinrich von Lippa“ ihr Vetter, der böhmische König Johann, als weiteres Heiratsgut 50 Mark jährlich vom königlichen Kammerzinse der Stadt Hohenmauth und von den dortigen Mautgeldern auf so lange Zeit an, bis diese Einkünfte mit barem Gelde in der Höhe von 500 Mark abgelöst werden. Übrigens könne sie dieses Heiratsgut vererben, vertauschen und verschenken, an wen sie wolle. Im Jahre 1362 ist sie schon bestimmt tot¹⁾.

Vor seinem Tode noch hatte ihr Gemahl zum Heile seiner und seiner Vorfahren Seelen die Hälfte des Dorfes Gurdau bei Auspitz dem Nonnenkloster Mariasaal vermacht mit dem Bemerken, daß alle Jahre sein Anniversar mit Totenoffizium, Totenamt, einem Mahle für die Nonnen und mit Verteilung einer viertel Mark unter die Armen gefeiert werde. Seine noch lebenden Brüder aber, Propst Berthold und Čeněk von Lippa, ihr Schwager Johann von Klingenberg und der Sohn des Stifters trafen in betreff des Dorfes Gurdau eine Änderung, indem sie mittels Urkunde vom 28. November 1337 erklärten, daß, da das Kloster Mariasaal an Wein Überfluß habe und andere Einkünfte mehr benötige, die Aussteller der Urkunde aber das genannte Dorf wegen des daselbst wachsenden Weines nicht entbehren können, sie dem Kloster im Tauschwege das Dorf Wažanitz samt Hof und anderem Zugehör bei Austerlitz geben²⁾.

Sie behielten daher Gurdau ganz für sich.

König Johann von Böhmen hatte um das Jahr 1319 den zwei verstorbenen Lippas, dem Heinrich senior und dessen Sohne Heinrich junior, das Versprechen gegeben, ihnen und ihren Erben für die Stadt Zittau, die Burg Rohnau und andere Güter, so viele Vasallen (homagiales) mit der Verpflichtung zum Kriegsdienste mit Streitrossen (ad „servitutes dextrariorum“) aber auch mit denselben Gerechtsamen und Freiheiten zu geben, als sie selbst auf den genannten Gütern hatten. Der König hatte aber bisher sein Versprechen nicht erfüllt. Erst jetzt wies er bei seiner Anwesenheit in Brünn am 1. Juli 1338 dem Wyschehrader Propste Berthold von Lippa, seinem lieben Fürsten, sowie dessen Bruder Čeněk³⁾ und ihren und ihrer Brüder Erben so viele Vasallen und mit denselben Rechten und Freiheiten in Böhmen und Mähren zu, als ihre Vorfahren auf den abgetretenen Gütern hatten⁴⁾. Wo überall diese Vasallen ihnen zugewiesen wurden, wird nicht gesagt.

¹⁾ Cod. dipl. Mor., VII, 472, IX, 199: in virtute predictarum literarum, quas bone memorie mater eius (Agnes) obtinuit.

²⁾ Cod. dipl. Mor., VII, 127.

³⁾ Peschina meldet in seinem Mars Moravicus, Teil I, pag. 416, daß Čeněk von Lippa in den Jahren 1339—1345 Landeshauptmann von Mähren gewesen sei; allein der Cod. dipl. Mor. bestätigt diese Meldung nirgends. Wenn Čeněk von Lippa während dieser Zeit in einer Urkunde daselbst allein oder mit seinem Bruder Berthold genannt wird, so wird er immer nur einfach Čeněk von Lippa oder Bertholds Bruder genannt, anders niemals. Auch die Vita Caroli IV., aus der Peschina die obige Nachricht geschöpft haben will, nennt Herrn Čeněk niemals einen Landeshauptmann von Mähren.

⁴⁾ Cod. dipl. Mor., VII, 174.

Fast ein Jahr danach, d. i. am 1. Juni 1340, verleiht Markgraf Karl von Mähren den beiden Brüdern Berthold und Čeněk von Lippa und deren Neffen Heinrich von Lippa für ihre Güter Schönberg, Goldenstein und Schambach, falls auf denselben nach Gold, nach Silber oder nach einem andern Metalle gegraben wird, dieselben Bergrechte, deren sie sich für ihre Silberbergwerke um Deutschbrod erfreuen¹⁾.

Am 30. September 1340 gibt Propst Berthold von Lippa seinem Schwager Johann von Klingenberg und dessen Sohne Heinrich einen Zeugen ab, als diese mittels Urkunde ihren Wald bei Vöttau dem Nonnenkloster in Oslawan im Tauschwege für einen an den ihrigen grenzenden Wald desselben Klosters geben²⁾.

Vom 15. Oktober des nämlichen Jahres an erscheint Propst Berthold von Lippa infolge des Ablebens seines Bruders Heinrich auch als Oberstlandmarschall von Böhmen. Als solcher befreit er mit Zustimmung seines Bruders Čeněk an dem genannten Tage zu Deutschbrod aus Anlaß eines furchtbaren Brandes daselbst eben diese Stadt auf zehn Jahre von allen Abgaben, Steuern und Geschenken³⁾.

Am 23. April 1341 werden unser Berthold von Lippa und sein Schwager Johann von Klingenberg vom Markgrafen Karl zu Oberstjägermeistern in den landesfürstlichen Waldungen in Mähren ernannt, besonders zum Schutze des Hochwildes, der Hirsche, Damhirsche, Rehe und Eber, und es werden alle Landesbeamten aufgefordert, genannte Barone in ihrer Tätigkeit zu unterstützen⁴⁾.

Am 8. Juli desselben Jahres verließ Propst Berthold von Lippa zu Mährisch-Kromau dem Dirslaus von Schellenberg den 4. Teil der Stadt Schüttenhofen in Südböhmen und die Hälfte des Schlosses Friedburg zu Lehen, welche eigentlich Eigentum des Sezema von Kaschowitz aber dem Berthold von Lippa wegen 838 Schock Groschen verpfändet waren. Ebenfalls zu Mährisch-Kromau gibt am 30. November desselben Jahres Berthold von Lippa seine Dörfer „Weydnicz“ und „Lubnicz“, nach ihrer Vereinigung „Weydnicz“ benamset, dann seinen Hof in Hosterlitz sowie ein Haus daselbst seinem Ritter Johann, genannt Sokol, zu Lehen⁵⁾.

Am 13. Jänner 1342 befindet sich Propst Berthold von Lippa mit seinem Bruder Čeněk in der Königsburg zu Prag⁶⁾. Und so erscheint ersterer als Wyschehrader Propst und königlicher Kanzler im mährischen Diplomatar bis zum 6. Juni 1343. Aber jetzt legte er diese doppelte Würde nieder, trat aus dem geistlichen Stande aus⁷⁾, weil er noch nicht

1) Cod. dipl. Mor., VII, 197.

2) Cod. dipl. Mor., VII, 209.

3) Cod. dipl. Mor., VII, 212.

4) Cod. dipl. Mor., VII, 229.

5) Cod. dipl. Mor., VII, 237, 260.

6) Cod. dipl. Mor., VII, 277.

7) Bald nach seinem Austritt aus dem geistlichen Stande hatte Berthold von Lippa zu Türrau in Ungarn Schulden gemacht und sie nicht bezahlt. Graf Paul, Herr auf Türrau, ließ deshalb 21 Bürger (Geschäftsleute) von Brünn in Türrau mit ihren

die Priesterweihe erhalten hatte, und erscheint daher vom 24. April 1344 an bis zu seinem Tode in den Urkunden nur als Oberstmarschall und ehelichte eine gewisse Agnes¹⁾ aus einem uns unbekanntem Adelsgeschlechte. Seine Würde als Wyschehrader Propst und königlicher Kanzler ging auf seinen Neffen Heinrich, Sohn seines Bruders Johann von Lippa, über, weshalb dieser Neffe fortan, trotz seines jugendlichen Alters, in den Urkunden vor seinen Oheimen genannt wird.

Im Jahre 1345 unternahm der böhmische König Johann mit seinen Söhnen Karl und Johann nach einander zwei Feldzüge, an denen sich auch Čeněk von Lippa mit seinen Mannen beteiligte. Den ersten Feldzug unternahm der König im April und Mai gegen den schlesischen Herzog Bolek in Schweidnitz. Schweidnitz, die Residenzstadt des Herzogs, wurde von den Böhmen belagert, aber trotz mehrerer Stürme nicht eingenommen. Deshalb marschierte man gegen eine andere Stadt des Herzogs, gegen Landshut, dessen stark befestigte Mauern dem Feinde doch nicht widerstehen konnten. Es wurde erobert und Herzog Bolek suchte um einen Waffenstillstand an. Čeněk von Lippa hatte bedeutende Schäden vor Schweidnitz und Landshut erlitten²⁾. Kaum war König Johann sechs Wochen lang zu Hause, so zog er abermals mit einem ansehnlichen Heere aus, und zwar jetzt gegen Krakau, um den dortigen Polenkönig Kasimir zu demütigen. Doch die Belagerung Krakaus war, wie Werunsky sagt³⁾, ein aussichtsloses Unternehmen; denn diese Stadt spottete mit ihren festen Mauern einer Einnahme durch Sturm, zudem litt das böhmische Heer großen Mangel an Lebensmitteln; es kam zu keiner Schlacht, die Böhmen hoben die Belagerung Krakaus auf. Nur Čeněk von Lippa eroberte die Stadt Beuthen. Čeněk und seine Krieger feierten diesen freudigen Tag mit Tänzen und Trinkgelagen. Als sie sich jedoch in der kommenden Nacht müde und berauscht, sorglos und ohne Waffen und ohne Wachen auszustellen, im Lager außerhalb der Stadt niederlegten und einschliefen, brachen die Polen aus der benachbarten Burg Bendzyn hervor und stürzten sich auf die schlafenden Krieger. Nur einige konnten fliehen, Čeněk von Lippa selbst wurde samt den meisten gefangen und nach Krakau gebracht⁴⁾. Hier aber lernte er, wie der

Pferden und Waren auffangen und diese Bürger in den Arrest stecken. Darum sandte die Stadt Brünn einen Boten wiederholt an Herrn Berthold von Lippa und einen andern an den Markgrafen nach Prag sowie einen gewissen Bernhard allein nach Türrnau und ein zweites Mal diesen mit dem Herrn von Landstein. Beide suchten den Ungarnkönig einen ganzen Monat, endlich fanden sie ihn. Diese Botschaften mußte die Stadt Brünn immer bezahlen. Siehe Cod. dipl. Mor., VIII, 273 aus dem Lösungsbuche der Stadt Brünn zum Jahre 1343 fol. 9/b.

¹⁾ Mon. Bohem. Vatic., Tom. I, pag. 200 n. 338.

²⁾ Benesch von Weitmühl, Chron., pag. 287. Cod. dipl. Mor., VII, 464.

³⁾ Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV., Bd. I, pag. 384—385.

⁴⁾ Benesch von Weitmühl, Chron., pag. 288—289. Cod. dipl. Mor., VII, 464: de omnibus dampnis per predictum patrum nostrum Czenkonem (de Lypa) in expeditionibus in Servizio Dominorum nostrorum Regis Bohemie et Marchionis Moraviae Primo

Chronist Benesch von Weitmühl bemerkt, ein so unordentliches Leben, daß das Haus Lippa, welches vorher alle Barone des Reiches überstrahlte, von jetzt an den anderen Adelsgeschlechtern gleich oder gar noch geringer wurde¹⁾. Daß das Haus Lippa durch Herrn Čeněk geringer als andere Adelsgeschlechter wurde, das bestreiten wir. Denn zum Jahre 1355 führt derselbe Chronist Benesch den Čeněk von Lippa in Italien bei der Kaiserkrönung Karls IV. als ersten der böhmischen Barone an, dann erst nennt er den Peter von Janowitz und zuletzt den Heinrich von Neuhaus (einen Rosenberg). Dann erfreute sich Čeněk von Lippa in seinen zehn letzten Lebensjahren einer ganz besonderen Gunst des Kaisers Karl IV., so daß dieser ihn sogar im Jahre 1356 oder 1357 zum Oberstlandkämmerer machte²⁾.

Daß Herr Čeněk in seiner Krakauer Gefangenschaft große Schulden kontrahiert hat, war sicher die nächste Veranlassung, weshalb er, sein Bruder Berthold und seine zwei Neffen alle ihre Erbgüter, welche sie bisher gemeinsam innehatten, zu Lipnitz in Böhmen am 13. Jänner 1346 durch ihre Freunde Wanko, Johann und Benesch von Wartenberg, Johann von Boskowitz und Heinrich von Klingenberg in vier Teile teilen ließen.

Berthold, der Senior des Hauses, wählte den ersten Teil als: Burg und Stadt Mähr.-Kromau, die Burgen Goldenstein und Lebnow, die Orte Tschekowitz, Hosterlitz, Groß-Bittesch und die Stadt Neustadtl bei Saar mit allem Zugehör.

Heinrich junior von Lippa und seine Schwester, Kinder des verstorbenen Heinrich des Eisernen von Lippa, wählten den zweiten Teil als: Lichtenburg mit den Marktflecken Ronow und Chotieborsch und die Feste Sommerburg, die Burg Zimburg und die Burg und Stadt Mährisch-Trübau mit allem Zugehör.

Als dritter Teil wurde für Čeněk von Lippa bestimmt: Burg Lipnitz, Stadt Schambach (bei Königgrätz), Markt Polna mit dem dortigen Tiergarten, Stadt Deutschbrod und Feste und Dorf Joslowitz, ebenfalls alles mit Zugehör.

Und endlich als vierter Teil für Propst Heinrich: Burg Rataj, Stadt Blauda, die Städte Schönberg und Gewitsch, Dorf Kornitz, Schritzens, Humpoletz und Burg Olomutschan samt Zugehör von altersher.

Die drei Teile, welche der Wyschehrader Propst Heinrich und

videlicet in Polonia ante Swidnicz et Lanczhut, deinde versus Cracoviam transeundo et expresse in Penthum, ubi devictus et captivatus exstitit, sagt einer von den Neffen unsers Čeněk von Lippa in einer Urkunde vom Jahre 1346, 15. Jänner. Die Vita Caroli IV, Cap. 18, läßt Herrn Čeněk mit seinen Mannen, was offenbar falsch ist, in Krakau einrücken und in dieser Stadt gefangennehmen, indem die eisernen Fallgitter vor den Stadthoren schnell herabgelassen wurden und Čeněk von Lippa daher nicht mehr entfliehen konnte.

¹⁾ Benesch von Weitmühl, Chron., pag. 289.

²⁾ Benesch, Chron., pag. 363. Archiv český, Bd. XV, pag. 288. Cod. dipl. Mor., IX, 151: Czenk von der Leipen, dez Kunigreichs zu Behem Obrister Camerer und Marschalk.

Berthold und Čeněk von Lippa sich nahmen, blieben durchaus ungeteilt und vereinigt.

Die Burg Röttschitz samt Zugehör wurde auf einige Zeit zum Nutzgenuß dem Heinrich von Lippa, Sohne Heinrichs des Eisernen von Lippa, überlassen.

Endlich sollten alle vier Teilhaber gleiche Teile vom Zehentweine in Gurdau haben¹⁾.

Zwei Tage nach dieser Güterteilung (am 15. Jänner) verspricht Čeněk von Lippa mittels Urkunde, daß zur Tilgung seiner etwaigen Schulden sein Bruder Berthold und seine beiden Neffen nicht mehr zu zahlen schuldig sind, als ihre oben genannten Freunde bestimmen werden²⁾. Und an demselben Tag erklärte Heinrich, Sohn des Heinrich junior von Lippa, mittels Urkunde auf Schloß Lipnitz, daß er den vierten Teil der Schäden, welche sein Oheim Čeněk von Lippa auf den zwei Feldzügen nach Polen im verflossenen Jahre, und zwar zuerst vor Schweidnitz und Landshut und nachher bei Beuthen, wo er gefangen wurde, erlitten hat, aus seiner Kasse bezahlen wolle³⁾.

Von Lipnitz begaben sich die drei Lippas, Propst Heinrich, Marschall Berthold und Čeněk, nach Prag, wo wir sie vom 5.—10. Februar finden. Hier tauschen am erstgenannten Tage die Brüder Berthold und Čeněk mit ihren Teilen, nur behält sich der erstere Goldenstein und der letztere Joslowitz⁴⁾. Herr Čeněk besaß also jetzt folgendes: Burg und Stadt Kromau, Lebnow, Tscheikowitz, Hosterlitz, Joslowitz, Groß-Bittesch und Neustadtl.

Daß Čeněk große Schulden hatte, geht daraus hervor, daß nach 1½ Jahren, d. i. am 22. Juli 1347, wie er selbst sagt, sein Bruder Berthold und sein Neffe, der Propst Heinrich vom Wyschehrad, in Brünn ihre Eigengüter, nämlich die Burgen Goldenstein und Blauda, sowie die Städte Schönberg und Gewitsch samt Zugehör für ihn (*pro nobis et necessitate nostra non modica*, sagt dieser) wegen 2000 Schock Prager Groschen als Pfand versetzt haben. Um sie schadlos zu halten, so verspricht Herr Čeněk, daß er diese Güter in der Zeit bis Michaeli (29. September) auslösen werde. Sollte er es nicht tun, so sollen sie seine Eigengüter so lange innehaben, bis er die ihrigen vollständig ausgelöst hat. Ja, sein Bruder Berthold und sein Neffe Propst Heinrich hatten außerdem, wie Herr Čeněk hinzufügt, auf seine höchst dringenden Bitten (*ad nostras instancias preces nostramque maximam necessitatem*, sagt

¹⁾ Cod. dipl. Mor., VII, 461.

²⁾ Cod. dipl. Mor., VII, 463: *Si aliqua debita occasione expensarum vel aliis quibuscunque modis durante captivitate nostra contraheremus*, sagt Čeněk von Lippa.

³⁾ Cod. dipl. Mor., VII, 464.

⁴⁾ Cod. dipl. Mor., VII, 465. An demselben Tage (5. Februar 1346) erklären zu Prag Propst Heinrich und Marschall Berthold von Lippa, daß sie bei der Teilung ihrer Familiengüter ganz zufriedengestellt wurden (Cod. dipl. Mor., VII, 466).

dieser) für ihn ebenfalls wegen 2000 Schock Groschen ihre Burgen Rataj und Schambach (Sandbach) verpfändet¹⁾.

Am 2. August sind beide, Marschall Berthold und Propst Heinrich von Lippa, in Prag und kaufen mit Benesch von Meseritsch beim Kaufmanne Nikolaus Klementer Tuch um 120 Schock Groschen wegen der nahen Krönungsfeier daselbst gegen Schuldschein ein²⁾.

Am 18. August sind Berthold und Čeněk in Prag und sind mit sehr vielen hohen Herren Zeugen, wie König Karl IV. anordnet, daß die Böhmenkönige in Zukunft von den Prager Erzbischöfen gekrönt werden sollen³⁾.

Auch nahmen zweifelsohne alle Lippas am 2. September darauf in Prag an der prunkvollen Krönung Karls IV. zum Könige und seiner Gemahlin zur Königin von Böhmen teil, und namentlich Herr Berthold waltete hierbei seines Amtes als Oberstlandmarschall. Nun hören wir von letzterem nichts mehr, er dürfte bald gestorben sein.

Fast ein Jahr früher, nämlich am 10. Dezember 1346, hatte Herr Berthold auf seinem Schlosse Lipnitz in Böhmen in Gegenwart und mit Zustimmung seines Bruders Čeněk und seines Neffen, des Propstes Heinrich, sein Testament errichtet, worin er unter anderem folgende Anordnungen traf:

1) Der Schloßkapelle zu Mährisch-Kromau vermacht er 10 Mark⁴⁾ jährlicher Einkünfte und ein Lehen (unam araturam);

2) sein Besitz in Wolfstauden (Wolfgers), südwestlich von Frainspitz (eingegangen), soll ausgelöst werden und von diesem Besitze sollen 10 Mark jährlicher Einkünfte dem von ihm zu Mährisch-Kromau gegründeten obrigkeitlichen Spital gegeben werden, damit die Kranken in diesem Spital besser gepflegt werden; auch seine Weingärten in Hosterlitz und Kromau sollen dazu so lange gehören, bis ein eigener Weingarten durch seine Nachfolger für das genannte Spital erworben ist;

3) dem Kloster Mariasaal in Altbrünn, wo er seine letzte Ruhestätte erwählt, vermacht er 200 Mark, für welche er seinen Besitz in Gnast bei Klein-Tajax (später eingegangen) mit jährlichen 20 Mark Einkünften dem Kloster verpfändet, bis letzterem die 200 Mark von seinen Besitznachfolgern zur Erwerbung anderer Einkünfte ausgezahlt werden;

4) sein Besitz in Groß-Pawlowitz und Schönstraß (letzteres eingegangen) soll ausgelöst werden und soll mit dem in Tscheikowitz samt Weingärten und allem Zugehör seiner Gemahlin Agnes als Leibgeding dienen. Auch alle seine silbernen Gefäße und Kleinodien sollen ihr verbleiben;

¹⁾ Cod. dipl. Mor., VII, 528.

²⁾ Cod. dipl. Mor., VII, 880: Nos Henricus dei gr. cia ecclesie Wissegradensis praepositus et Bertoldus de Lipa frater (recte: patruus) ipsius.

³⁾ Cod. dipl. Mor., VII, 530.

⁴⁾ Der Wert einer schweren Mark oder eines Schocks zu 64 Prager Silberroschen war um diese Zeit etwa 17 fl. ö. W. oder 34 Kronen, der Wert eines Prager Silberroschens daher etwa 26 $\frac{1}{2}$ Kreuzer ö. W. oder 53 Heller.

5) den Kindern seines verstorbenen Veters Čeněk von Pirkenstein soll seine Burgherrschaft Röttschitz samt Zugehör zufallen, wie dieses bereits Bertholds Freunde angeordnet haben;

6) das Testament seines verstorbenen Bruders Johann von Lippa soll vollständig ausgeführt werden, und den Kindern desselben, dem Propste Heinrich und dessen Schwester, wolle der Bruder Čeněk väterlich vorstehen;

7) seinem Sekretär Dytel legiert er für seine vieljährigen treuen Dienste 20 Mark jährlich von seinen Gütern;

8) zu Exekutoren seines Testamentes bestellt Berthold seine vielgeliebte Schwester Katharina, Äbtissin im Kloster Mariasaal in Altbrünn, den Olmützer Bischof Johann und mehrere seiner Freunde.

An dieses sein Testament hängen er, sein Bruder Čeněk und sein Neffe, der Propst Heinrich, ihre Siegel¹⁾.

Ungefähr ein Jahr nach Abfassung dieses Testamentes dürfte Berthold von Lippa gestorben sein und wurde ohne Zweifel in der Klosterkirche Mariasaal seinem letzten Willen gemäß beigesetzt.

Aber auch von seinem Neffen, dem Propste Heinrich, hören wir nach dem Tode Bertholds nur noch zweimal²⁾, dann aber auch nichts mehr.

Um von seinen Schulden wenigstens zum Teile los zu werden, suchte Čeněk von Lippa sich durch den Verkauf von Herrschaften und einzelnen Dörfern zu helfen. Die erste Herrschaft, welche er verkaufte, war die Burgherrschaft Holstein nördlich von Brünn. Er verkaufte sie an Wok von Eulenburg, welcher sich sofort Wok von Holstein nannte und sich dieselbe um den 16. Jänner 1349 in die Brünnner Landtafel einlegen ließ. Zur Herrschaft Holstein gehörte folgendes: die Burg Holstein selbst mit den darunter liegenden kleinen Höfen und die Dörfer Hertwigslog (eingegangen) mit dem Walde Thenwald, wahrscheinlich Tannenwald, Zybotslog (später eingegangen), Kylein (eingegangen), Boda (eingegangen), Czynols, jetzt Senetař, Gottfridslog, heute Kordowitz, Merhingslag, Ulrichslag, der Marktflecken Jedowitz, das Dorf Wilhelmslog, heute Wilimovice, das halbe Dorf Preterslog (eingegangen) mit zwei Wäldern, mit Meierhöfen, Teichen, Mühlen, Wasserläufen, Weiden, Wiesen, Jagdrecht und Patronatsrecht auf den genannten Besitzungen. Wie wir sehen, waren diese Dörfer von Deutschen bewohnt und waren auf Waldrodungen entstanden. Die meisten dieser Dörfer bestehen nicht mehr, und die bestehenden sind czechisch geworden³⁾.

Im Jahre 1349, um den 26. Juli, verkauft Čeněk von Lippa das Dorf Dubnian bei Göding dem Smil von Lettowitz⁴⁾.

¹⁾ Cod. dipl. Mor., VII, 507.

²⁾ Cod. dipl. Mor., VIII, 96. Mon. Boh. Vatic., Tom. I, zum Jahre 1352, Jänner.

³⁾ Gedruckte Brünnner Landtafel, pag. 2, n. 23. Richard Trampler über die Herren von Holstein in der Zeitschrift des deutschen Vereines für Geschichte Mährens, Jahrg. VII, pag. 314.

⁴⁾ Gedruckte Olmützer Landtafel, pag. 3, n. 61.

Im Jahre 1350, um den 7. August, ist Herr Čeněk von Lippa mit seinem Neffen Heinrich von Lippa, Beisitzer des großen Landrechtes in Brünn¹⁾.

Um unserem Herrn Čeněk vermutlich wenigstens einigermaßen aus seinen finanziellen Nöten herauszuhelfen, schenkte ihm am 4. Mai 1351 Kaiser Karl IV. die andere Hälfte der Einkünfte aus den Silberbergwerken in Deutschbrod, Heinrichsdorf Buchberg und Mittelberg auf Lebenszeit²⁾.

Um den 12. Jänner 1353 verkauft Čeněk von Lippa das Dorf Johrnsdorf (Třemsek) bei Schönberg dem Swatobor von Saworschitz³⁾.

Am 6. Mai 1353 kauft Čeněk von Lippa den Hof im Dorfe Wrbitz (zwischen Treskowitz und Dürnholz, eingegangen) von Benesch von Treskowitz. Allein Čeněk von Lippa war mit diesem Kaufe nicht zufrieden und zahlte daher den Kaufschilling nicht aus. Darum heißt es in der Brüunner Landtafel bereits nach zwei Monaten, um den 6. Juli, daß Benesch von Treskowitz den Hof in Wrbitz (Wyrbicz), den er im Namen des Herrn Čeněk von Lippa und in seinem eigenen Namen besessen hatte, mit allem Zugehör dem Witek von Latein und dessen Gemahlin Anna verkauft hat. Dafür kaufte Herr Čeněk von diesen zwei Ehegatten 14 Ganzlahne und einen Fischteich samt Zugehör in Latein; dies war sicher ein rentablerer Kauf⁴⁾.

Ende Juni 1353 verkaufte Čeněk von Lippa die Feste und den Marktflecken (municionem et oppidum) Tscheikowitz und das Dorf Schönstraß mit Höfen, Wiesen, Hutweiden, Teichen, Wäldern und Patronat über die dortigen Kirchen und seine Weingärten in Klein-Niemtschitz den Brüdern Albert und Wilhelm von Sternberg und ihren Schwestern, Kindern des verstorbenen Albert von Sternberg, Burggrafen von Bisenz.

Zu derselben Zeit verkaufte Herr Čeněk von Lippa die Feste und das Dorf Nikoltshitz bei Göding mit Wäldern, Wiesen, Hutweiden und dem Kirchenpatronate dem Johann von Poppitz bei Auspitz⁵⁾.

Sicherlich auch aus Furcht, ihr Sohn Čeněk könnte bei seiner tiefen Verschuldung ihr Testament leicht umstoßen, ließ es seine Mutter Scholastika, auf Schloß Schrittens bei Polna wohnhaft, von ihm ausdrücklich bestätigen. Er tat dies am 13. Dezember 1353 auf seinem Schlosse zu Deutschbrod mittels einer noch vorhandenen Urkunde und ließ sie von seinem Neffen Heinrich junior von Lippa, von seinem Anverwandten Heinrich von Pirkenstein und von noch anderen Herren als Zeugen unterfertigen⁶⁾.

¹⁾ Brüunner Landtafel, pag. 11, n. 194.

²⁾ Urkunde im k. k. Staatsarchiv in Wien.

³⁾ Olmützer Landtafel, pag. 12, n. 259.

⁴⁾ Originalurkunde Nr. 361 im k. k. Staatsarchive zu Wien, Br. L., pag. 22, n. 34 und 36.

⁵⁾ Olm. L., pag. 14, n. 298 und 300.

⁶⁾ Cod. dipl. Mor., VIII, 182.

Ungeachtet seiner großen Schulden war Čeněk von Lippa doch noch willens, zwei bedeutende Werke auszuführen und dadurch seinen Namen zu verewigen.

Die furchtbare Pest, welche in den Jahren 1348 und 1349 in Europa wütete — in Mähren besonders in Brünn — hatte unsern Herrn Čeněk auf ernstere Gedanken gebracht, und er beschloß in seiner ernstfrommen Stimmung zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil die Gründung eines Augustinerklosters in seiner Stadt Mährisch-Kromau sowie eine bessere Dotierung des daselbst von seinem verstorbenen Bruder Berthold gegründeten obrigkeitlichen Spitals. In betreff des Klosterbaues wandte er sich selbstverständlich um die Erlaubnis an den Diözesanbischof in Olmütz, an den böhmischen König Karl IV., an dessen Bruder, den mährischen Markgrafen Johann, und zuletzt an den Papst Innozenz VI. in Avignon, da seit Bonifatius VIII. die Gründung von Mendikantenklöstern ohne spezielle päpstliche Bewilligung durchaus verboten war. Innozenz VI. erteilte sie laut Schreiben vom 22. Februar 1354 an den Augustinergeneral, zumal der böhmische König Karl IV., wie der Papst selbst sagt, das Gesuch des Čeněk von Lippa warm befürwortet hatte¹⁾.

Nun hätte letzterer den Bau des Klosters in Kromau in Angriff nehmen können; ob er es wirklich getan hat, wissen wir nicht. Am 13. Jänner 1355 stellte er zu Kromau eine Urkunde aus, worin er erklärte, daß er willens sei, ein Augustinerkloster daselbst zu stiften. Ob er aber mit dem Baue damals schon begonnen hatte, erhellt nicht aus der Urkunde. Mit derselben bekennt auch Herr Čeněk von Lippa, daß er das von seinen Bruder Berthold gestiftete obrigkeitliche Spital reichlich bestiftet habe, da sein Bruder durch den Tod daran gehindert war²⁾.

Und nun eilte Herr Čeněk fort nach Italien.

Wohl hatte Theobald von Přeskatsch bei Rouchowan unseren Čeněk von Lippa seine Burg in Přeskatsch samt Wiesen, Weiden und Wäldern und anderem Zugehör abgetreten und dies um den 25. Jänner, also zwölf Tage ungefähr nach Ausstellung obiger Urkunde, in die Landtafel in Brinn eintragen lassen. Zu gleicher Zeit wurde in die Landtafel eingetragen, daß Čeněk von Lippa seinem Lehensmanne Heinrich von Blauda neun Mark jährlicher Einkünfte vom Dorfe Slawikowitz geschenkt hat,

¹⁾ Cod. dipl. Mor., VIII, 194.

²⁾ Originalurkunde Nr. 415 im k. k. Staatsarchiv in Wien. Speziell in betreff des Klosterbaues heißt es darin: favente domino claustrum siue monasterium fratrum ordinis st. Augustini in Civitate nostra Chrumnow predicta de nouo erigere disponimus et fundare. Die Urkunde hat acht wohlerhaltene Siegel, von denen das erste das des Čeněk von Lippa selbst aus rotem Wachs und mit der Umschrift: S.(igillum) Czenkonis de Lipa summus marschalkus Regni Bohemie, das zweite das des Neffen Heinrich von Lippa, das dritte ebenfalls ein Lippasches und das achte das der Stadt Kromau ist. Dieses achte ist groß und aus weißem Wachs und enthält in der Mitte einen Rathausturm, links von diesem die zwei Äste vom Lippaschen Wappen und rechts vom Turme das übrige vom Lippaschen Wappen, nämlich den Helm, Pfauenbusch und Fisch.

sowie daß er seinem Burggrafen zu Kromau, namens Peter von Weitmühl, sechs Ganzlahne und eine Mühle im Dorfe Wonowicz verkauft hat¹⁾. Allein Herr Čeněk war bei diesen Landtafeleintragungen in Brünn nicht mehr anwesend, er befand sich um diese Zeit schon in Italien. Am 21. Jänner traf er als Kommandant mit 400 Rittern und am folgenden Tage der Prager Erzbischof Ernst mit 200 Rittern in Padua ein²⁾. Am 5. April 1355 fand in Rom die feierliche Krönung des böhmischen Königs Karl IV. zum deutschen Kaiser und seiner Gemahlin Anna zur deutschen Kaiserin durch den Kardinalbischof Petrus von Ostia als Stellvertreter des Papstes statt. Am 2. Tage (6. April) begab sich Karl IV. nach Tivoli, um sich in dieser reizenden Gegend zu erholen. Allein ein besonders odioser Vorfall nötigte ihn, vor der Zeit Tivoli zu verlassen und heimwärts zu ziehen. Aus nicht näher bekannten, vielleicht nationalen Ursachen gerieten sein Oberstlandmarschall Čeněk von Lippa und der Herzog Stefan von Nieder-Bayern miteinander in Streit. Infolgedessen nahmen alle Truppen des Kaisers für den einen oder für den andern Partei und stellten sich voll Wut, mit den Waffen in der Hand, einander gegenüber. Und es wäre zu einer förmlichen Schlacht gekommen, wenn der Kaiser nicht rechtzeitig herbeigeeilt wäre und Waffenruhe geboten hätte.

Dieser Vorfall vor allem, dann aber auch der Mangel an Lebensmitteln bewogen den Kaiser Karl, schon am folgenden Tage von Tivoli aufzubrechen und heimwärts zu ziehen³⁾.

Vor Pisa entließ er alle seine Verbündeten und zog nur mit einem kleinen Gefolge, in dem auch Čeněk von Lippa sich befand, in diese Stadt. Hier in Pisa erkrankte Herr Čeněk und ließ sich nach Florenz bringen, weil die dortigen Ärzte für die besten galten, und wurde in der Residenz des Bischofs einquartiert. Die Stadt Florenz ließ unserem Herrn Čeněk die sorgsamste Pflege zuteil werden und erfreute ihn mit allerlei Geschenken. Als er bald wieder hergestellt war, begab er sich zu seinem Kaiser auf das Schloß Pietra santa bei Lucca. Kaiser Karl dankte in einem eigenen Schreiben den Machthabern in Florenz am 28. April für die seinem Oberstlandmarschall Čeněk von Lippa erwiesenen Aufmerksamkeiten und ermahnte sie, aus Rücksicht auf ihn die dem Herrn Čeněk angewiesene Geldsumme per 17.000 Goldgulden richtig zu zahlen. Anfang Juni holte sich letzterer in Florenz seine Gelder und am 7. Juni bereits quittiert Kaiser Karl derselben Stadt über die an Čeněk erfolgte Zahlung⁴⁾.

Noch während seines Aufenthaltes in Italien dürfte letzterer seine Mannen, welche der Kaiser nicht benötigte, dem Franz de Ordelaiffis in

¹⁾ Br. L., pag. 24, n. 76, pag. 25, n. 95 und 102.

²⁾ Werunsky, der erste Römerzug Karls IV., pag. 83.

³⁾ Benesch, Chron., pag. 362. — Vita Caroli IV. imperatoris in d. Font. rer. Boh., Bd. III, pag. 340. — Werunsky, Geschichte Karls IV., Bd. II, pag. 476.

⁴⁾ Huber, Regesta Caroli IV. in Regesta imperii, Bd. VIII, pag. 173, n. 2139, 2140. — Werunsky, Der erste Römerzug Karls IV., pag. 313.

der päpstlichen Stadt Forli, westlich von Ravenna, überlassen haben. Franz de Ordellaffis war zuerst Stadthauptmann in Forli, warf sich aber später zum Herrn dieser Stadt und des dazu gehörigen Gebietes auf und kündigte dem Papste den Gehorsam. Deshalb wurde er mit dem Kirchenbanne belegt und von einem päpstlichen Heere unter Anführung des sowohl als Staatsmann wie als Feldherr gleich ausgezeichneten spanischen Kardinals Albornoz in Forli belagert. Leider wurde dieser Kardinal vor der Zeit abberufen, und der Oberbefehl wurde einem Abte übergeben, dem das Kriegsglück durchaus nicht hold war. Franz de Ordellaffis hielt sich in Forli. Aber auch noch aus Mähren dürfte ihm Čeněk von Lippa — dieser ist um den 17. Jänner 1356 Beisitzer des großen Landrechtes in Brünn¹⁾ — Hilfstruppen geschickt haben; denn der Papst Innozenz VI. ersucht am 1. Juli 1356 in einem Schreiben den Kaiser Karl IV. in Prag, daß er seinem Untertanen Čeněk von Lippa befehle und ihn, wenn nötig, mit Gewalt zwingen, daß er seine Hilfstruppen aus Forli abberufe und von weiterer Unterstützung des Rebellen Franz de Ordellaffis abstehe²⁾. Natürlich mußte unser Čeněk jetzt dem Befehle des Kaisers Folge leisten.

Wenn nicht früher, so ging er sicher nach seiner Rückkehr aus Italien im Sommer 1355 an den Bau des Klosters in Kromau, sowie an den Bau der Klosterkirche, welche er zur Ehre des heiligen Apostels Bartholomäus einweihen ließ. Was alles zur ursprünglichen Bestiftung des neuen Klosters gehörte, läßt sich nicht leicht ermitteln. Nur über folgendes haben sich Urkunden, aber leider nur in Abschrift erhalten. Čeněk von Lippa schenkt seinem Kloster für ewige Zeiten:

a) Im Jahre 1358, 30. Mai, die Fischerei im Flusse Rokytna, deutsch damals Rotigel genannt, zu Mährisch-Kromau (die Mönche dürfen aber nur für ihren Hausbedarf fischen oder fischen lassen);

b) im Jahre 1360, 6. Februar, in Dobelitz (Doblicz) bei Kromau einen Maierhof und im benachbarten Spanitzer Gebirge einen Weingarten mit Hutweiden und Wiesen und endlich

c) im Jahre 1363, 6. Juni, den südlichen Teil von seinem „Freiwalde“ bei Kromau, und zwar vom Kromau-Wedrowitzer Weg an bis zum Berge Mißkogel. Das Jagdrecht im Klosterwalde behält sich jedoch Čeněk vor. Auch sollen die Mönche niemals den Wald ausroden und sollen am Holzschlag so viel Gesträuch stehen lassen, daß sich das Wild darunter leicht verbergen kann³⁾.

Bereits im Jahre 1355 verbot Čeněk von Lippa der Stadt Mährisch-

¹⁾ Br. L., pag. 26, n. 117.

²⁾ Cod. dipl. Mor., IX, 18.

³⁾ Cod. dipl. Mor., XI, 549, 549—550, 551—552: *damns et conferimus presentium sub tenore partem silvae nostrae dictae Vreynwalt, quae est a via, qua itur de Chrumnaw in villam Wedrowicz secundum longitudinem ipsius silvae a fine usque ad finem mensurandam et secundum latitudinem a dicta via usque ad summitatem montis Utyskopel inclusive.*

Kromau, fromme Gaben und Legate für sein Kloster zu hindern. Daher erhielt am 30. Dezember 1356 letzteres, dessen Prior damals Nikolaus hieß, von einem gewissen Konrad, Diener des Herrn Čeněk von Lippa und Bürger zu Kromau, sowie von dessen Frau Elisabeth einen Obstgarten und einen angrenzenden halben Weingarten zu Kromau für ewige Zeiten¹⁾.

Während unser Lippa mit seinem Klosterbaue noch vollauf beschäftigt war, hatte von ihm sein Verwandter Johann von Pirkenstein unablässig sein väterliches Stammgut Pirkenstein (Bürgstein, nördlich von Böhmischem Leipa) zurückgefordert. Allein die Brüder unseres Čeněk hatten schon zu ihren Lebzeiten dieses Gut veräußert. Als Ersatz dafür schenkte ihm Herr Čeněk in Prag am 6. April 1356 mittels Urkunde Burg und Markt Polna mit dem dortigen Pfarrpatronate, mit der dortigen Maut und mit den 14 zu dieser Herrschaft gehörigen Dörfern²⁾.

Im nächsten Jahre 1357, Juli, sehen wir unseren Lippa in Prag nicht bloß als Oberstlandmarschall wie bisher, sondern auch als Oberstlandkämmerer³⁾. Als solcher war er der erste und höchste Hof- und Landesbeamte von Böhmen und führte in Abwesenheit des Königs den Vorsitz beim großen Landrechte. Neben ihm saß der Oberstlandrichter. Als Oberstkämmerer erscheint Čeněk von Lippa noch in den Urkunden vom Jahre 1359, 1360, 1362 und 1363⁴⁾, somit bis zum Ende seines Lebens.

Auch in dieser Zeit hat er noch für die Tilgung seiner Schulden zu sorgen. Zu diesem Zwecke verkauft er am 29. Juni 1358 sein Besitztum in Moheln bei Rouchowan im Werte von 500 Mark Prager Groschen dem Wanko von Potenstein und ließ es ihm in die Landtafel einlegen. Und am 28. Juni 1363 verkauft er seinem Neffen Heinrich von Lippa und der Herzogin Agnes von Münsterberg in Schlesien den damaligen Marktflecken Groß-Bittesch (Heinrichs) in Mähren um 600 Schock Groschen und leistet Gewähr für den ungestörten Besitz dieses Marktes⁵⁾.

Das ist auch die letzte Nachricht über ihn. Bald darauf ist er aus diesem Leben geschieden, am 1. September desselben Jahres wird er bestimmt als tot bezeichnet. Beigesetzt wurde er in der von ihm erbauten Kirche der Augustiner zu Kromau, und zwar in der Corporis Christi-kapelle daselbst⁶⁾.

1) Cod. dipl. Mor., XI, 548.

2) Archiv český, Bd. XIII, pag. 501.

3) Archiv český, Bd. XV, pag. 288.

4) Notizenblatt (zum Archiv f. Kunde österr. Gesch.), Bd. IV, pag. 339, n. 91. Cod. dipl. Mor., XI, 550; IX, 151. — Originalurkunde im k. k. Staatsarchiv in Wien, Bohem. — Cod. dipl. Mor., XI, 551: Nos Czenko de Lypa summus regni Bohemiae camerarius.

5) Br. L., pag. 38, n. 440. — Originalurkunde Nr. 724 im k. k. Staatsarchiv in Wien, Bohem.

6) Cod. dipl. Mor., IX, 241.

Er war zweimal vermählt.

Der Name seiner ersten Gemahlin ist nicht bekannt. Die zweite hieß Adelheid (Alheid) und war eine Österreicherin, eine Tochter des edlen Heinrich von Wallsee, Schloßhauptmannes zu Drosendorf. Sie hatte seit etwa 1353 den Leutold III. von Kuenring-Seefeld zum Gemahl¹⁾, nach dessen Tode im Jahre 1355 unsern Čeněk von Lippa. Im folgenden Jahre 1356, den 6. April, bekam sie vom österreichischen Herzog Albrecht als Lehen das herzogliche Dorf Rossatz an der Donau, westlich von Mautern; sie wollte es aber nicht behalten, sondern ihrem Vetter Reimprecht I. von Wallsee, Schloßhauptmann in Enns, verkaufen. Sie schreibt daher von Mährisch-Kromau aus am 22. September 1358 an ihren andern Vetter Ulrich von Wallsee, Schloßhauptmann zu Steyr, entbietet ihm ihre stete Freundschaft und fragt ihn, um welchen Preis sie das Dorf Rossatz ihrem Vetter Reimprecht verkaufen soll. Am 17. desselben Monats war der Verkauf dieses Dorfes um 600 Pfund Wiener Pfennige bereits vor sich gegangen; denn an diesem Tage meldet sie ebenfalls von Mährisch-Kromau aus dem österreichischen Herzoge Rudolf IV. den Verkauf des genannten Dorfes und bittet ihn, ihren Vetter Reimprecht als Käufer damit belehnen zu wollen²⁾. Am 21. Jänner 1359 war sie aber schon nicht mehr unter den Lebenden³⁾.

Die erste Gemahlin des Čeněk von Lippa schenkte ihm einen Sohn, Heinrich V. von Lippa⁴⁾, welcher zu seiner Zeit das Edelfräulein Anna von Neuhaus zur Ehe nahm, aber schon im Jahre 1363, und zwar noch vor seinem Vater, starb. Die junge Witwe Anna verkaufte mittels Urkunde im Jahre 1377, den 24. Juli, das deutsche Dorf Buggaus bei Budweis um 266 Schock Groschen, wobei ihre beiden Brüder Ulrich und Hermann von Neuhaus Zeugen abgeben und wie sie ihre Siegel an die Urkunde hängen⁵⁾.

Ihrer Ehe mit Heinrich V. von Lippa soll nach August Sedláček

¹⁾ Frieß, Die Herren von Kuenring, S. 163. Die Herren von Wallsee gehörten zu den hervorragendsten Adeligen in Österreich.

²⁾ Lichnowsky-Birk, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. III, S. 1848. — Notizenblatt zum Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, Bd. IV, pag. 591, n. 172. Der Brief trägt das Datum „Sonntag vor St. Elisabeth“, ohne Jahreszahl. Allein seinem Inhalte nach gehört er in das Jahr 1358. Im genannten Notizenblatte steht er mit Unrecht unter den Urkunden des Jahres 1384. — Originalbrief der Adelheid von Lippa vom 17. November 1358 im k. k. Staatsarchiv in Wien, Austr.

³⁾ Dasselbe Notizenblatt, Bd. IV, pag. 339, n. 91: Wir Czenik von der Leippen Obrister Marschalk und Chamrer des Chunigreichs ze Pehaim und unser erben bechennen offenbar . . . das unser liber Swager her Reimprecht von Walse gehauft hat von unser lieben Wirtinn sêligen vron Alheiden, hern Heinrichen tochter von Walse von Drosendorf.

⁴⁾ Originalurkunde vom 1. November 1362 im k. k. Staatsarchiv, Wien, Bohem. — Cod. dipl. Mor., IX, 238.

⁵⁾ Fontes rer. Austriacar. Diplom., Bd. 23 (Urkundenbuch des Klosters Hohenfurt in Südböhmen), pag. 371.

eine Tochter entsprossen sein¹⁾, welche aber schon vor ihrem Großvater und Vater verblichen sein muß, weil sonst sie Universalerin derselben gewesen wäre und nicht ihr Verwandter Heinrich III. von Lippa.

Propst Heinrich IV. von Lippa (1342—1352).

Propst Heinrich IV. von Lippa, der Sohn des im Jahre 1337 in Italien verstorbenen Johann I. von Lippa, war Propst am Wyschehrad, Kanzler des Königreiches Böhmen und mehrfacher Kanonikus. Da seiner im vorhergehenden bereits öfter Erwähnung geschehen ist, so wollen wir über ihn nur wenig berichten, auch läßt sich, weil er in der Blüte seines Lebens gestorben ist, über ihn eben nicht viel sagen.

Mit 13 Jahren war er bereits Kleriker der Olmützer Diözese. Wie sein Vater Johann (Hans) und seine drei Oheime Heinrich, Berthold und Čeněk von Lippa, stand auch er beim Böhmenkönige Johann sehr in Gnaden. Als dieser König im Jahre 1342, den 13. Juli, beim Papste Klemens VI. in Avignon sich aufhielt, bat er den Papst, daß er dem jungen Heinrich von Lippa, dem Sohne des verstorbenen Johann von Lippa und Kleriker der Olmützer Diözese, ein Kanonikat bei der Prager Domkirche mit der Anwartschaft auf eine dortige Präbende verleihe, welcher Bitte der Papst noch an demselben Tage willfahrte.

Bald erhält derselbe Lippa ein zweites Kanonikat am Wyschehrad vom dortigen Kollegiatkapitel selbst. Am 20. November desselben Jahres 1342 bekommt er ein drittes in Breslau und am 12. Dezember ein viertes in Krakau²⁾.

Nach $\frac{3}{4}$ Jahren — im Sommer 1343 — verwendet sich für ihn abermals König Johann während seiner Anwesenheit in Avignon beim Papste, daß dieser dem jungen Lippa die Altersdispens erteile, damit er eine kirchliche Präbende ohne Seelsorge erlangen könne; denn derselbe Lippa sei bereits 14 Jahre alt und habe das 15. Lebensjahr begonnen. Noch an demselben Tage (8. August 1343) erteilt der Papst die gewünschte Dispens³⁾. Nun ernannte der König den jugendlichen Heinrich von Lippa zum Propst am Wyschehrad, nachdem dessen Vetter Berthold von Lippa auf diese Dignität resigniert hatte und in den Laienstand zurückgetreten war. Welch eine *cumulatio beneficiorum*, und zwar in der Hand eines Knaben!

Seit Anfang 1346 erscheint Propst Heinrich auch als Kanzler von Böhmen, allerdings nur nominell. Bei der Teilung der Lippaschen Familiengüter erhielt er, wie wir gehört haben, die Burg Rataj mit der Stadt

¹⁾ Sedláček August, *Hrady a zámky*, Bd. 12, pag. 70.

²⁾ *Monumenta Bohemiae Vaticana*, Tom. I, pag. 29, n. 53 und 54, pag. 73, n. 130, pag. 80, n. 143.

³⁾ *Mon. Boh. Vatic.*, Tom. I, pag. 139, n. 227 und 228.

Blanda, die Städte Mährisch-Schönberg und Gewitsch, die Dörfer Kornitz, Schrittens, Humpoletz und Olomutschan¹⁾.

Im Jahre 1351, 13. Dezember, sehen wir ihn mit seinem Anverwandten Johann von Pirkenstein bei ihrem Oheime Čeněk von Lippa auf dessen Schlosse Lipnitz in Böhmen²⁾.

Endlich im Jahre 1352, Jänner, wird berichtet, daß Propst Heinrich von Lippa auf sein Kanonikat in Breslau resigniert und dafür das zu Lebus (bei Brandenburg) angenommen habe³⁾.

Nun erhalten wir keine Kunde mehr von ihm. Er dürfte kaum ein Alter von 23 Jahren erreicht haben, als er aus diesem Leben schied.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Cod. dipl. Mor., VII, 461 und 462.

²⁾ Cod. dipl. Mor., VIII, 96, n. 131.

³⁾ Mon. Boh. Vatic., Tom. I, zum Jänner 1352

Miszellen.

Vorkommen von Bibern auf den Herrschaften des Hoch- und Erzstiftes Olmütz.

Vom f. e. Archivar Fr. SNOPEK.

Schon im Jahre 1898 veröffentlichte Herr Professor Dr. Moritz Grolig in diesen Blättern eine Notiz über das Vorkommen dieser Nagetiere auf der fürstlich Liechtensteinschen Herrschaft Hohenstadt nach einem Originale im königl. böhmischen Museum in Prag¹⁾. Möge es mir vergönnt sein, aus dem f. e. Archive in Kremsier ein Scherflein dazu beizutragen. Wohl wußte ich damals von den unten erwähnten Chropýner Schriftstücken, jedoch war ich mit der Durchsicht des immensen Aktenmaterials, welches ich mir größtenteils aus der f. e. Registratur in das Archiv hinaufbefördern ließ, allzu beschäftigt, um meine Aufmerksamkeit speziell den Bibern widmen zu können. Zudem war die Hoffnung durchaus nicht ausgeschlossen, daß mir irgend ein Akt unter die Hand kommen werde, in welchem ihrer gedacht wird, und wirklich täuschte mich die Erwartung nicht.

Soweit man nach den hier erhaltenen Schriftstücken schließen kann, kamen die Biber vor allem auf der jetzt mit Kremsier verbundenen Herrschaft Chropýn vor. Diese Herrschaft erkaufte jedoch erst im Jahre 1614 Kardinal Dietrichstein von den Brüdern Šebor und Karl Pražma von Bělkov als Allodium und tauschte sie zwei Jahre später gegen die ehemaligen Saarer Klosterstiftsherrschaften ein.

Die Biber wurden in dem sogenannten Hauptmannteiche bei Chropýn gehalten. Nur zweimal werden sie, wie oben gesagt, in den Akten erwähnt.

Nach dem Berichte des Kremsierer Burggrafen Florian Finsterwalder an den Oberregenten der Olmützer Stiftsherrschaften, kaiserlichen Oberstleutnant und Burg-Hochwälder Kommandanten Johann Niklas Reiter von Hornberg beschädigten sie im Jahre 1648 bei einem Hochwasser den Damm des Teiches.

Der betreffende Passus des amtlichen Berichtes vom 25. Oktober d. J. lautet im diplomatisch getreuen Abdruck²⁾ also: „Vnser Teicht Haupt-

¹⁾ Jahrgang II. S. 376.

²⁾ Nur haben die jetzt nicht mehr großgeschriebenen Wörter den kleinen Anfangsbuchstaben.

man in diesen 6 $\frac{1}{2}$ Jahren, so er besezt, ist nie nicht in greserer gefahr gestanden, alsz iezo, inn deme dasz Waser drei Finger oberem Tamb nicht gewesen, vnd ist von vielen Jahren nicht so grosz gewesen, wie diese Zeit. Es haben auch die Biber 7 lecher durch den Tamb in den Teicht gemacht. Auf das glickch, dasz esz der Fischmeister zeitlich gesehen: hatt man es mit Erden eingestambt vndt verwalzet, sonsten hette dasz auswendige wasser den Tamb zerrissen. Jedoch gott lob weiter keine gefahr zu firechten ist.“ (Oeconomica Crems. h. a.)

In einem zweiten Akte wird berichtet, daß im Jahre 1661 ein Biber erlegt und vom Chropýner Burggrafen Thomas Sartorius, welcher später fürstbischöflicher Kammermeister wurde, an die Oberregentensgattin Maria Regina Reiterin von Hornberg, geborene Hillprächтин, Frau auf Kovalovic, Litopeeny und Hausdorf, für die Vigilie Mariae Himmelfahrt nach Olmütz übersendet wurde.

Das denselben begleitende Schreiben lautet:

„Hochedelgeborene Frav Frav!

Es überschükhet hirmit der Jäger den verlangten Biber, vnnndt ob ihm zwar in seinem spanzettel nur 15 groschen darvon ausgesetzt werden, weillen aber die ganze Gall darbey gebliben, alsz begehret er ein Thaler mährisch oder 1 fr. 10 kr.

Wegen des Tãxen will er auch allen Fleiß anwenden, damit Ewer gnaden einen bekhomben mächten. Sonsten befehle ich mich zu dero gnaden etc.

Cremsier den 13. August 1661. (Oeconomica Crems. h. a.)

Ob der Jäger in diesem Falle die doppelte Taxe von einem mährischen Taler erhielt, wird nicht berichtet.

Es ist noch zu bemerken, daß die Gemeinde Chropýn einen Biber in aufrechter Stellung in einem aus zwei belaubten Zweigen bestehenden Kranze und darüber einen liegenden Fisch in ihrem Siegel führte.

Aber es wurden die Biber auch sonst auf den fürstbischöflichen Herrschaften gehalten. Es ist mir geglückt, einen Beleg auch für Mürau zu finden.

Die Postscripta des Berichtes des Mürauer Hauptmannes und Schloßkommandanten Wenzeslaus Wilhelm Hnátek von Weggefurth an den genannten Oberregent Reiter von Hornberg de dato 26. November 1648 (Mil. Mirov. h. a.) lautet:

„Bitt dienstlich den herrn Gefatter, er wolle dehm k. haubtman zu Keltseh anbefehlen, dasz er den Kopřiva von Komarowicz högern alhero lasse; esz giebt so viel Pieber vnd Fischottern, dasz sie vnsz alle Vorellenwässer verwüsten, wie auch in den Teuchen groszen Schaden thuen, vndt (da) gemelter Kopřiva damit zimblich vmbgehen kan vndt zu Comarowicz kaumb dasz truckene

Brodl zu essen hat, weil Myrav sowohl Ihr Dhlt. alsz Geltsch gehörig, weisz nicht, ausz was Uhrsachen ihn alhero zu kommen aldortiger haubtman verwehren thuet.“

Ferner bemerke ich, daß in dem böhmisch geschriebenen Spanzettel, bei der Aufnahme des Jägers für die Herrschaften Kremsier und Chropýn vom Tage des h. Wenzel (28. September) 1651 angesetzt ist: als Schußgeld für eine Fischotter oder einen Biber (od vydry neb bobra) 22½ gr. (Spanzettelbuch, fol. 14 r.). Ein gleiches Schußgeld sollte auch (l. c. fol. 32 v.) der Jäger in der Doubrava Johann Korábníček aus Oskol erhalten. Dagegen wurde im Jahre 1653 dem Kirchknechtenjäger von Kremsier und Chropýn Georg Rieszman, von Múrau gebürtig, laut Spanzettel, l. c. 42, als Jägerrecht „von einem Biber — 15 gr. = 35 kr.“ bestimmt. Auf der Herrschaft Zwittau mögen die Biber seltener gewesen sein, denn der Zwittauer Jäger sollte laut Verzeichnis, l. cit. fol. 105 r., für einen Biber 22 gr. alb. = 51 kr. 1 ♂ bekommen.

Daraus läßt sich mit Sicherheit schließen, daß die Biber ehemals auch in den vielen Teichen der Herrschaft Kelttsch, wie auch den übrigen Olmützer Stiftsherrschaften gezüchtet wurden.

Ein Bracteatenfund bei Austerlitz.

Mitgeteilt von Emil Rzehak in Brünn.

Mitte Oktober des Jahres 1907 stieß ein Landmann bei Austerlitz während des Umgrabens seines in der Nähe der genannten Ortschaft gelegenen Feldes mit dem Spaten auf ein tönernes Gefäß, das er, wie leicht begreiflich, sofort zertrümmerte und auf seinen Inhalt untersuchte. Zu seinem nicht geringen Erstaunen fand er den Topf mit kleinen, dünnen, mehr oder weniger mit Grünspan belegten, silbernen Blechmünzen vollgefüllt. Freudig überrascht trug er den gehobenen Münzschatz nach Hause, um ihn am nächsten Tagen durch eine zweite Person in Brünn „versilbern“ zu lassen, was ihm auch gelungen ist: der Münzschatz ist von einem hiesigen Goldarbeiter um den Betrag von 140 Kronen angekauft worden.

Von diesem Münzfunde habe ich leider viel zu spät, erst einige Wochen nachher, nämlich am 24. November 1907 und auch dies nur durch Zufall, Kenntnis bekommen und durch Vermittlung eines mir befreundeten Herrn gelang es mir fünf Stück der gefundenen Münzen, die der Verkäufer glücklicherweise behalten hatte und dem erwähnten Herrn überließ, zu erwerben; schon damals bezeichnete ich diese Münzen als böhmische Bracteaten.

Meinen sofort unternommenen Schritten ist es aber leider nicht mehr möglich gewesen, auch die übrigen Münzen vor dem Schmelztiegel zu retten, denn der Verkäufer weigerte sich beharrlich anzugeben, wo er die-

selben an den Mann gebracht hatte, offenbar in der Meinung, daß jeder Münzfund zur amtlichen Anzeige gebracht werden müsse¹⁾. Somit kann auch nicht festgestellt werden, wie viele Stücke der in dem Topfe geborgene Münzschatz enthielt und ebenso bleibt es unbekannt, wie vielerlei Gattungen und Typen von Bracteaten, und ob überhaupt nur solche, der Fund enthielt. Wie in fast jedem größeren Funde neben Stücken verschiedener Gattungen und Typen eine größere Anzahl gleicher vorkommt, die gleichsam den Kern des Schatzes bilden, so ist es höchstwahrscheinlich auch bei dem Funde von Austerlitz der Fall gewesen, es ist aber auch möglich, daß derselbe nur gleichartige Münzen, d. h. lauter Bracteaten enthielt.

Die fünf Stücke, welche ich in die Hand bekam, also die einzigen, die von diesem Funde übrig geblieben sind, weisen drei verschiedene Typen auf, von denen ich je ein Stück aufbewahre, während die restlichen zwei Stücke in andern Besitz übergingen.

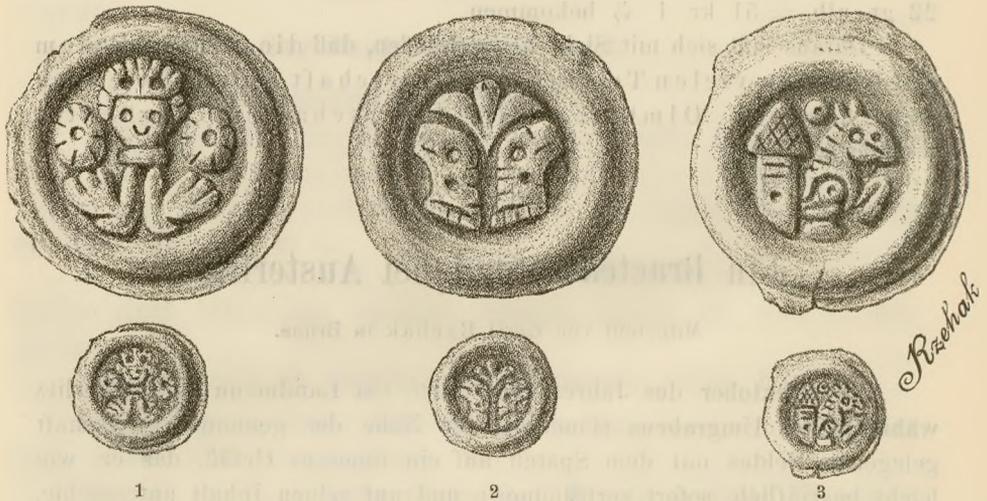


Fig. 1. Ein gekrönter Kopf en face, zwischen zwei Rosetten.

Fig. 2. Unter einem dreiblättrigen Ornament zwei nach außen blickende Adlerköpfe.

Fig. 3. Ein turmartiges Gebäude, rechts der Vorderteil eines Pferdes, oben zwischen beiden ein kleiner Ring. — Die unteren Figuren stellen die natürliche Größe vor.

Herr Regierungsrat Höfken Ritter von Hattingsheim in Wien, dem ich von diesem Funde Mitteilung machte, erklärte mir in einem Schreiben, daß die ihm vorgelegten Münzen dem König Wenzel II. von Böhmen, 1278—1305, zugeschrieben werden und daß E. Fiala in seinem Werke „České denáry“ dieselben auf Seite 213, 441 und 442 beschreibt und auf Tafel XXXII unter Nr. 23, 26 und 31 abbildet; doch sei man noch nicht im klaren, in welcher Münzstätte diese Bracteaten erzeugt worden sind. Dieses wurde mir erst vor ganz kurzer Zeit auch von Herrn Prof. Jos. Smolik, Kustos des Münzkabinettes am Museum des Königreiches Böhmen in Prag, bestätigt.

¹⁾ Das Fundgesetz vom 31. März 1846 ist bereits seit mehr als fünfzig Jahren aufgehoben.

Die hierauf bezügliche numismatische Literatur weiter verfolgend, habe ich in Fialas gedachtem Werke gefunden, daß die hier in Rede stehenden Bracteaten mährischen Ursprungs, also heimische Münzen sind und aus der Zeit König Wenzels II., also aus den Jahren 1283 bis 1305, stammen. Fiala nimmt offenbar für die Richtigkeit seiner Angabe den Umstand an, daß man diese Münzen — wenigstens bis jetzt — tatsächlich außerhalb Mährens noch nirgends, dagegen schon dreimal in der Umgebung von Brünn gefunden hat! Der hier beschriebene neue Fund ist somit für die Umgebung von Brünn der vierte. Freilich fehlt bei Fiala die genauere Angabe der Örtlichkeit und die der Zeit der Auffindung; immerhin aber handelt es sich um die engere oder weitere Umgebung von Brünn, so daß es tatsächlich mährische Funde sind, was gewiß von großer Wichtigkeit ist und berücksichtigt werden muß.

Bekanntlich gab es in Mähren im XIII. Jahrhundert¹⁾ unter Wenzel I., Přemysl II. und Wenzel II. königliche Münzstätten, die jedoch an vertrauenswürdige Personen verpachtet waren. So wird im Jahre 1234 eine solche in Brünn²⁾ erwähnt und aus dem Jahre 1249 haben wir die erste Nachricht über eine solche in Iglau³⁾; 1269 wird Troppau⁴⁾, 1281 Olmütz⁵⁾ als Münzstätte genannt und 1258 ist unter Přemysl II. in Ungarisch-Hradisch⁶⁾ eine solche eingerichtet worden. Freilich läßt sich zwischen den Prägungen Přemysl Ottokar II. und seines Sohnes Wenzel II. eine bestimmte Grenze sehr schwer bestimmen, aber dennoch kann vermutet werden, daß zu Ende der Regierung Přemysl Ottokars in Mähren die kleinsten, wie eben die hier besprochenen Bracteaten geprägt und jedenfalls auch während der Regierung seines Sohnes Wenzel II. weiter ausgemünzt worden sind. Die mährischen Münzen der genannten Könige unterscheiden sich von den böhmischen durch ihre eigene „Fabrik“ und waren wahrscheinlich in Böhmen ungiltig.

Geht man nun von diesem Standpunkte aus, so gewinnt Fialas Anschauung immer mehr an Wahrscheinlichkeit; die Angabe der Auffindungszeit spielt eine mehr untergeordnete Rolle.

Ob diese fraglichen Bracteaten böhmische, mährische oder fremde sind, kann, wie mir Herr Prof. Smolik mitteilt, bis heute noch niemand bestimmt sagen und es ist eben nur eine persönliche Ansicht Fialas, wenn er sie dem König Wenzel II. zuschreibt; beweisen läßt sich diese

¹⁾ Schon vor dem Jahre 1037 mußte irgendwo in Mähren eine Münzstätte existiert haben, denn es sind uns mährische Denare des Herzogs Břetislav, 1029—1037, bekannt. Dieser residierte allerdings in Olmütz; es wird aber damals kein einziger mährischer Ort als Münzstätte genannt außer Kostel, das ehemalige Castrum Podivin; es muß also angenommen werden, daß man damals nur in Kostel prägte; möglich aber auch, daß zuerst eine Münzstätte in Olmütz war, die dann nach Kostel verlegt wurde.

²⁾ Codex diplomaticus Moraviae. II. 381.

³⁾ Ibid. IV. 163.

⁴⁾ Ibid. IV. 30, 150, 285, 286.

⁵⁾ Codex diplomaticus Moraviae. IV. 250.

⁶⁾ Ibid. III. 258.

Ansicht nicht. Und weil wir eben nicht wissen, wem diese Münzen eigentlich angehören, so können wir auch nicht sagen, in welcher Münzstätte dieselben geprägt worden sind. Nur so viel ist bekannt, daß Wenzel I. im Jahre 1249 die in Iglau befindliche Münzstätte seinem Sohne Ottokar II. überließ, die Hälfte der Einkünfte von derselben aber sich vorbehielt; welche Münzen in der genannten Münzstätte geprägt worden sind, ist nirgends verzeichnet¹⁾.

Fiala teilt ferner mit, daß die auf seiner Tafel XXXII unter Nr. 23 und 31 abgebildeten Bracteaten — hier in Fig. 1 und 3 dargestellt — in den in der Umgebung von Brünn gemachten Funden häufig vorkommen; so hat schon im Jahre 1888 Prof. Smolik in den „Památky archeologické“, XIV, pag. 465 den Münzfund von Alt-Reisch in Mähren beschrieben, den auch Fiala unter „Nález Stará Riše“ mitteilt und 1895 fand er im Prager Museum zwei Päckchen mit Münzen, das eine mit der Anmerkung „Alte Münzen in Mähren gefunden“, das zweite mit „C. K. V. in Mähren gefunden“ bezeichnet, die aus verschiedenen, aber nicht näher bekannten mährischen Funden stammen, worunter sich auch Typen von Nr. 1 befanden. Nr. 26 bei Fiala — in unserer Figur 2 dargestellt — ist jedoch sehr selten und es wird bei Fiala nur ein einziger Fund genannt — „Okolí Brna (Nález starobrněnský)“ —, in welchem dieser Bracteate enthalten war.

Über die Bedeutung der bildlichen Darstellung auf diesen Münzen fehlen uns alle Anhaltspunkte; sie lassen also irgend eine Erklärung nicht zu.

Alle fünf Exemplare sind, wie schon bemerkt, trotz des anhaftenden Grünspans sehr gut erhalten. Bekanntlich dient die größere Anzahl der in einem Münzfunde vorkommenden gut erhaltenen Gepräge als Behelf zur Abschätzung der Vergrabungszeit, d. h., man darf nach solchen schließen, daß dieselben erst kurz vor Bergung des Schatzes in Verkehr gebracht worden sind, also ganz kurze Zeit in Umlauf waren; bei dem Austerlitzer Münzfunde läßt sich aber nicht bestimmen, um welche Zeit beiläufig derselbe der Erde übergeben wurde, weil uns der ganze Fund eben nicht bekannt ist.

Die hier gebrachten Abbildungen sind nicht Fialas Tafel XXXII entnommen, sondern Originalaufnahmen meiner Exemplare, weil Fialas Bilder nicht ganz genau sind.

¹⁾ Die Znaimer Münzstätte wird erst um 1337 genannt.

Vereinsversammlungen.

Monatsversammlung am 18. Dezember 1908. Herr Dr. Schober leitet den Vortragsabend mit dem Hinweise ein, daß der Verein die Erinnerung an den hochwichtigen 2. Dezember 1848 dadurch wachrufe, daß er durch einen Vortrag die Vorgänge dieses Tages an sich vorüberziehen läßt. Nach Aufnahme des Herrn Dr. W. Weinberger erteilt er dem Herrn Dr. A. Altrichter das Wort zum angekündigten Vortrage: „Der Thronwechsel in Olmütz 1848“.

Der plötzliche Thronwechsel am 2. Dezember 1848 hat die revolutionäre Bewegung in Österreich-Ungarn vor ein fait accompli gestellt. Er war jedoch schon lange vorbereitet. Seine Genesis wird nach den Aufzeichnungen Metternichs, Hübners und Vitzthums sowie der Geschichte Helferts, Friedjungs und noch anderer Historiker erörtert. Die Rolle, welche „Diktator“ Windischgrätz und der Ministerpräsident Schwarzenberg in diesen Tagen gespielt haben, wird eingehend erörtert, ferner der Standpunkt K. Ferdinands I., seiner Gattin, der Erzherzogin Sophie und ihres Gemahles sowie die Beratungen und Vorbereitungen im Ministerrate. Namentlich wegen der ungarischen Verhältnisse erfolgte jetzt die Abdankung Ferdinands und die Thronbesteigung seines jugendlichen Neffen. Der Aufenthalt des kaiserlichen Hofes in Olmütz, das Treiben in dieser Stadt und in Kremsier wird an der Hand von mährischen Zeitungen beleuchtet. Die Schilderung des feierlichen Aktes des Thronwechsels und dessen Eindruck in den österreichischen und ungarischen Ländern beschloß den Vortrag. Unter reichem Beifalle der Anwesenden sprach der Vorsitzende den Dank des Vereines für die interessanten Ausführungen aus.

Hauptversammlung am 15. Jänner 1909. Der Vorstand, Herr Hofrat Dr. Schober, begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Jugend und stellt die Beschlußfähigkeit der Versammlung fest. Hierauf erstattet der Schriftführer Prof. Dr. Berger folgenden Bericht über das Vereinsjahr 1908: „Wieder soll ich heute in dem kleinen altgewohnten Kreise ein Bild des abgelaufenenen Vereinsjahres vor unserem Auge vorüberziehen lassen. Ich fürchte, bei einem Vergleiche mit den Berichten der vorangehenden Jahre der monotonen Wiederholung geziehen zu werden, die von ferner Stehenden auch als ein Zeichen einer offenkundigen Stagnation in unserem Vereine, wenn nicht als ein Symptom eines leicht bemäntelten Rückschrittes gedeutet werden könnte. Wenn ich aber hier Jahr für Jahr ein Bild in denselben Farben zeichnen kann, so ist dies dem erfreulichen Umstande zuzuschreiben, daß der äußere und innere Zustand des Vereines, wie sich dieser in Mitgliederzahl, Abhaltung von Vorträgen und Teilnahme an denselben und vor allem in der wissenschaftlichen Höhe unserer Zeitschrift ausdrückt, auf demselben Niveau sich bewegt wie in früheren Jahren. Wir können auch heute mit einem gewissen Stolze sagen: Das vergangene Jahr reiht sich würdig den vorangegangenen an, wir haben trotz des passiven Verhaltens von Kreisen, die zur Mitarbeit in unserem Vereine berufen, ja verpflichtet wären, unser Ansehen unter den wissenschaftlichen Korporationen der Stadt behauptet und erfreuen uns nach wie vor unter den historischen Vereinen des In- und Auslandes des altgeachteten Rufes. Und doch möchten wir, wie seit einer Reihe von Jahren immer bei diesem Anlasse

betont wurde, in diesem Bilde erfreulicher Stetigkeit eine gewisse Veränderung insofern wahrnehmen, daß zu den altbewährten Kräften neue hinzutreten und mitarbeiten möchten. Es ist dies ein Wunsch, dessen Erfüllung den jüngeren Fachgenossen als eine nationale Pflicht um so mehr erscheinen sollte, wenn sie bedenken, wie groß die Zahl der berufenen und unberufenen Arbeiter im andern nationalen Lager des Landes ist, wie emsig man dort die Geschichte von Volk und Land aufzuhellen trachtet, um aus der Vergangenheit nationale Ansprüche und Geltung der Gegenwart abzuleiten und zu beweisen. Dies sollte der jüngeren Generation unter den Historikern ein Ansporn zu gleicher Tätigkeit sein.

Im verflossenen Jahre wurden folgende Vorträge gehalten. Es sprachen: Am 26. Februar Herr Hochschulprofessor A. Rzehak über „Neueste Fortschritte in der prähistorischen Archäologie“; am 20. März Herr Regierungsrat P. Strzemcha „Die Olmützer Dichterschule im XIX. Jahrhundert; Josef Bernhard Knoll und seine Schüler“; am 25. April Herr Schulrat E. Soffé „Scalsfield als Komiker“; am 10. Mai Herr Bürgerschuldirektor O. Schier, „Die Kämpfe bei Gundersdorf und Domstadt“; am 16. Oktober Archiv Direktor Dr. Bretholz über „Theodor v. Sickel“; am 24. November Herr Hochschulprofessor Rzehak „Die Gewandnadel in prähistorischer Zeit“; am 18. Dezember Herr Dr. A. Altrichter „Der Thronwechsel in Olmütz 1848“.

Die Mitgliederbewegung stellt sich wie folgt: Ausgetreten 4, gestorben 5, darunter unser Ehrenmitglied Dr. Hofrat Dr. Sickel, dem der Vorstand einen ehrenden Nachruf widmete, neu eingetreten 6, so daß wir zur Stunde 10 Ehrenmitglieder und 224 ordentliche Mitglieder zählen. Die Bibliothek ist auf 4450 Werke und mehr als 23000 Stück angewachsen.

Ich schließe meinen Bericht mit dem Wunsche, daß die alten Mitarbeiter und Freunde dem Vereine treu bleiben und daß neue hinzutreten mögen. — Der Bericht des Schriftführers wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Sodann erstattet der Rechnungsprüfer Herr Gemeindeoberoffizial, Prokupek, den Bericht über die Rechnungsgebarung und die vorgenommene Kassenrevision. Über Antrag der Rechnungsprüfer wird dem Kassier Herrn Prof. Soffé das Absolutorium erteilt und ihm unter großem Beifalle der beste Dank für seine aufopferungsvolle Tätigkeit ausgesprochen. Der Kassier entwirft hierauf ein Präliminare für das beginnende Vereinsjahr, dem die Versammlung zustimmt. Nun wird an die Vornahme der Wahlen für die Vereinsleitung geschritten. Als Wahlprüfer werden bestimmt die Herren Prof. Dr. Altrichter und Kögler. Die Wahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Ausschusses. Dieser besteht daher wieder aus den Herren: Vorstand Hofrat Dr. K. Schober; Vorstandstellvertreter: Regierungsrat P. Strzemcha; Schriftführer: Prof. Dr. K. Berger und Prof. J. Matzura; Kassier: Schulrat E. Soffé; Beisitzer: Landesarchivdirektor Dr. B. Bretholz, Schulrat K. Frank, Direktor Dr. Leisching, Hochschulprofessor A. Rzehak. Rechnungsprüfer: Registratursvorstand Oberoffizial H. Prokupek und Bankbeamter J. Rill. Der Obmann dankt in seinem und aller Gewählten Namen für das geschenkte Vertrauen und erklärt, wie die anderen Gewählten die Wahl anzunehmen. Herr Generalmajor i. R. v. Pollak glaubt der allgemeinen Überzeugung Ausdruck zu geben, wenn er dem Vorstände und dem ganzen Ausschusse den Dank der Versammlung für die zielbewußte erfolgreiche Leitung des Vereines ausspricht. Die Versammlung erhebt sich zum Zeichen des Dankes.

Monatsversammlung am 19. Februar 1909. In zahlreich besuchter Versammlung wurden die Herren Dr. Philipp, Prof. Haschka und Fachlehrer Pitzal als Mitglieder aufgenommen. Sodann hielt Herr Bürgerschuldirektor O. Schier seinen angekündigten Vortrag: „Die Zernierung Brünns im Jahre 1742“. Die Versammlung zeichnete die fesselnden klaren Ausführungen durch reichen Beifall aus. Der Vortrag erscheint im nächsten Hefte dieser Zeitschrift.

Die Geschichte der Stadt Römerstadt.

Von Professor Dr. K. Berger.

(Schluß.)

Römerstadt im 18. Jahrhundert bis zur Zeit Maria Theresias.

Mit frohen Hoffnungen pflegt der Mensch ein neues Jahr zu begrüßen; wenn aber ein ganzes Jahrhundert so schwer und hart für Bürger und Bauer war wie das 17. Jahrhundert, das Österreich viel mehr Kriegs- als Friedensjahre bescherte und dazu den Krieg durch lange Jahre auf eigener Scholle, so kann man es wohl der schwer geplagten Bevölkerung nachempfinden, wenn sie alle ihre Hoffnungen auf eine kommende bessere Zeit setzte, das neue heranbrechende 18. Jahrhundert werde friedlicher sein, die drückenden Steuern an Gut und Blut würden nachlassen. Die Armut der von der Natur ohnehin so karg bedachten Gebirgsbewohner unserer Gegend war aufs äußerste gestiegen, in langer ruhiger Friedenszeit hätte Landwirtschaft und damit auch Gewerbe und Handel wieder zu Kräften kommen können. Allein das neue Jahrhundert erfüllte die sehnlichen Hoffnungen nicht. Der Tod Karls II. von Spanien entfesselte einen Kriegsbrand von seltener Ausdehnung, Dauer und Heftigkeit. Österreich, das 1699 den Karlowitzer Frieden geschlossen, muß schon 1701 wieder zu den Waffen greifen gegen die unersättliche Ländergier Ludwigs XIV. Die gewohnten Anzeichen und Begleiterscheinungen des Krieges, wie Truppendurchmärsche, Rekrutierungen, Steuererhöhungen, bringen es auch dem entlegensten Städtchen zum deutlichen Bewußtsein, daß es mit dem kaum gekosteten Frieden wieder vorüber sei. Damals war der Krieg eben die Regel, der Frieden die Ausnahme. Der in fernen Ländern geführte Spanische Erbfolgekrieg berührte die Heimat direkt nicht; aber, durch französisches Geld und Überredungskünste aufgereizt, erhoben sich unzufriedene Magyaren unter Führung Rakoczys II. und dessen wilde plünderungslustige Banden bedrohten Mähren und erweckten selbst hierorts Besorgnisse. Die durch die fortwährenden Kriege eingerissene Armut, erhöhte alte und eingeführte neue Steuern — als Neujahrsgeschenk für 1701 erscheint die Vermögenssteuer — vertrieben manchen Bauer von Haus und Hof. Schrott erzählt aus der Tradition, die Jahre 1699 bis 1727 seien

für die hiesige Gegend besonders schwer gewesen — eben infolge beständiger Kriege —, viele Familien verließen Haus und Hof, aus Bergstadt seien allein 20 Familien ausgewandert. Viele Leute trieben sich heimatlos herum, sie konnten keine Beschäftigung finden, weil jeder Geschäftsgang stockte; dazu kamen entlassene Soldaten, Deserteure, Gesindel jeglicher Art, wie es in solchen unruhigen, fast ununterbrochenen Kriegszeiten immer auftaucht, Leute, die einen ehrlichen Erwerb nicht suchen wollten. So bildeten sich allenthalben in dem an Büschen und Verstecken reichen Gebirge Räuberbanden.

Pustofka schreibt darüber zum Jahre 1701: In den hiesigen Wäldern hat sich eine Räuberbande aufgehalten, die ihr Unwesen mit großer Frechheit ausübte, und es wurde durch kaiserlichen Erlaß die Bürgerwehr aufgefordert, durch fleißigen Patrouillendienst dieselbe zu verfolgen und auszuforschen. Am 3. September wurde die Buschmühle bei Kl.-Mohrau überfallen, ausgeraubt, den Müller und seine Frau fand man halb tot in ihrem Blute liegend. Durch Zufall wurde die Räuberbande ausgeforscht; sie bestand nicht nur aus herumziehendem Gesindel, sondern auch aus einheimischen Leuten, einem Wirtschafter aus Pürkau, zwei Schneidern aus Langendorf, einem Fleischhauer aus Bergstadt, ja, selbst der Scharfrichter aus Janowitz und zwei Henkersknechte, die Werkzeuge der heiligen Justitia, gehörten der Bande an. Da war wohl äußerste Strenge am Platze und sie wurde geübt, die Angeklagten wurden teils gerädert, teils enthauptet oder gehängt. Der fortwährende Krieg und die Not der Zeit hat die Bevölkerung verwildert.

Der Krieg selbst äußert sich in den gewohnten Truppendurchzügen. Im Monate Februar marschierten Serenyi-Dräger und Korbelt-Reiter durch; von ersteren blieb eine Abteilung hier in Quartier. Römerstadt selbst stellt 1702 fünf einheimische Rekruten, jedem mußten 14 fl. Werbegeld auf die Hand gegeben werden, außerdem mußte noch auf die Landesrekruten beige-steuert werden. Ebenso war es im nächsten Jahre und mußten sechs Schanzer nach Straßnitz geschickt werden, denn man legte an der Landesgrenze Verhaue an, um sich gegen Einfälle der ungarischen Rebellen zu schützen. Während aber 1702 und 1703 infolge günstiger Ernten wohlfeile Jahre waren¹⁾, so war 1704 ein sehr hartes Jahr, denn die Steuern waren ungewöhnlich hoch und ein Hagelwetter vernichtete den größten Teil der Ernte.

Nehmen wir wieder einmal die Jahresrechnung, eine der wenigen Originalquellen aus jener Zeit, zur Hand, um wieder einen Einblick in den kleinen Gemeindehaushalt zu erlangen, und heben wir den Unterschied zum Jahre 1683, auch einem schweren Kriegsjahre, bei dem wir auch die Gemeindegewirtschaft prüften, hervor. Die Steuerposten sind dieselben,

¹⁾ Das „Mäßel“ Weizenmehl kostete 2½ kr., ein Pfund Rindfleisch 4 kr., Schweinefleisch 6¼ kr., Kalbfleisch 7 kr., ein Eimer Wein 7 fl., ein Indianerhuhn 39 kr., ein Kapaun 12 kr., eine Henne 9 kr., 1 Küfel Salz 47 kr., 1 Pfund Butter 10 kr., 1 Faß Bier 1 fl. 7 kr., eine Klafter weiches Holz 1 fl. 12 kr.

nur werden, entsprechend der gewachsenen Finanznot, größere Beträge vom Staate abgefordert. Die kaiserlichen Steuern sind von 697 fl. auf 921 fl. gestiegen. Neue Posten sind: Kirchenzins 77 fl., Wachtgelder 51 fl., Kaplan- und Tischgroschen 66 fl. 42 kr. Der Pfarrer allein genügte nicht mehr für den weiten Sprengel, zu dem am Ende des 17. Jahrhunderts auch Janowitz, Irmsdorf, Andersdorf, Edersdorf, Brandseifen¹⁾, Johnsdorf, Altendorf, Neu-Hoffmannsdorf (Neudorf), Neu-Karlsdorf und die paar Hütten gehörten, die beim früheren Hilaryhammer lagen, der bereits eingegangen und zu einer Mühle umgewandelt ist. Es war daher auch ein Kaplan notwendig geworden, für den auch Römerstadt beisteuern mußte.

Einschließlich des hohen rechnungsmäßigen Aktivstandes aus dem Vorjahre im Betrage von 836 fl. machen die Einnahmen 3635 fl. aus. Der Stadtbeitrag für die Landesverteidigung wird nach 149 Kaminen bemessen. Den kriegerischen Charakter der Zeit zeigen auch die Stadtrechnungen. Die Bürgerschaft ist gut bewaffnet und jeden Augenblick bereit unter Gewehr zu treten. Die Stadt besitzt ihre eigene Gemeinde „Drohmel, Musketen, Helleparten und Karabiner“, um im Notfalle auch einen plötzlichen Überfall durch rebellische Ungarn abwehren zu können. Gegen diese Banden sandte die Stadt „Defensionäre“ (ausgerüstete Landsturmmänner), im Mai 10, im Juli 20 (auf vierzehn Tage), im August 8 Mann und ebenso in den folgenden Monaten, es muß auch „einiger“ Proviant nach Ungarn Hradisch nachgeführt werden. Den Frauen dieser Landesverteidiger wird der Lebensunterhalt gewährt, den zurückkommenden Männern einiges Geld bewilligt. In der Stadt liegt ein Posten von ein oder zwei Reitern des Lothringischen Regimentes. Im November zieht das königlich dänische Regiment durch und verursacht durch seine Rast größere Unkosten. Die laufenden Soldatenunkosten verschlingen 839 fl. Es ist ein Zeichen der wirtschaftlichen Notlage, wenn die Zahl der alten und jungen Schulden und Restanten, die also die vorgeschriebenen Steuern und Gemeindegiebigkeiten nicht zu entrichten vermochten, steigt. Das Amt eines Bürgermeisters zu jener Zeit war ein dornenvolles und wenig einträgliches²⁾. Die beständigen Kriegezeiten legten den Bürgern große

¹⁾ Nach der Bezirkskunde (S. 115) eine Gründung des 17. Jahrhunderts.

²⁾ Die Bürgermeister dieser Zeit sind: 1700: Mathias Franz, Johann Richter, Michael Stohl, Johann Bach, Stadtrichter Johann G. Kittel. Stadtschreiber Johann Ehrenfried. 1701: Mathias Franz, Michael Stohl, Johann Bach, Christian Hamp, Stadtrichter Michael Hönigschmiedt. 1702: Mathias Franz, Johann Richter, Mathias Siegel, Johann Bach. 1703: Johann Richter, Mathias Siegel, Michael Hönigschmidt, Christian Hamp. 1704: Johann Friedrich Richter, Georg Kittel, Christian Hamp, Tobias Ratschker, Stadtrichter Mathias Beck. 1705: Georg Kittel, Christian Hamp, Michael Stohl, Mathias Beck. 1706: Johann Friedrich Richter, Michael Hönigschmidt, Tobias Ratschker, Elias Praus. 1707: Michael Hönigschmidt, Tobias Ratschker, Elias Praus und Andreas Großer. 1708: Dieselben. 1709: Georg Kittel, Christian Hamp, Mathias Großer, Michael Stohl. 1710: Georg Kittel, Christian Hamp, Mathias Großer, Tobias Ratschker. 1711: Georg Kittel, Christian Hamp, Tobias Ratschker, Johann Karger. 1712: Georg Kittel, Christian Hamp, Tobias Ratschker, Mathias Großer. 1713 Dieselben. 1714: Christian

Lasten auf. Die Eintreibung der Steuern verursachte viel „Lamentieren“; von solichem „Geschäll“ wurde besonders das Ohr des Bürgermeisters getroffen. Ärgernis und Zeitverlust gab es in seinem Berufe genug. Seine Einnahme war, wie wir wissen, gering, sie besteht in dieser Zeit in einem Ehrengeschenke von 11 fl., einigen Taxen und Sporteln, dann kann er sich natürlich wie jedes Mitglied des hohen Rates am großen Mahle bei der Ratserneuerung ergötzen, das z. B. in diesem Jahre 31 fl. kostete¹⁾. Langer schreibt, dieses Jahr war ein böses Jahr, denn wir mußten 6 bis 7 mal Schanzer schicken auf die ungarische Grenze, was über 1000 fl. kostete, und ein Hagelwetter ruinierte die Ernte, so daß viele sehr verarmten. Die Leistungen steigen von Jahr zu Jahr. Das Kamingeld, eine Art Hauszinststeuer, erreichte in Jahre 1705 die stattliche Höhe von 941 fl.; überdies wurde eine neue Kriegssteuer ausgeschrieben. Am 12. Mai mußten 14 Mann als Defensionäre mit Proviant und Sold versehen nach Trentschin geschickt werden, im Juni wurde Hafer nach Stockerau geführt, dann marschierten das Serenyische und Herbersteinsche Regiment hier durch. Zu all den schweren Lasten kam noch ein großes Brandunglück. Am Tage Maria Geburt entstand im Hause des Andreas Schiebl Feuer, welches zehn Häuser in Asche legte. Es brannte das ganze Niederviertel von Matthaeus Franz bis Hans Weintritt nieder.

In dieses Jahr 1705 fällt sowohl der Tod Leopolds I. und der Regierungsantritt Josefs I. sowie der Tod der Herrschaftsbesitzerin von Römerstadt und Langendorf, der Gräfin Maria Elisabeth Dietrichstein. Sie war der letzte Sprosse des Hauses der Freiherrn von Hoffmann-Grünbüchel. Sie hatte zwei Töchter, die ältere, Maria Anna, war bereits gestorben, über ihren Sohn führte Graf Gallas die Vormundschaft. Zwischen diesem und der jüngeren Tochter Ernestine kam es am 24. März 1706 zu einem Vergleiche, nach welchem Ernestine Dietrichstein die Herrschaft Janowitz mit der Stadt Römerstadt, dem Markte Bergstadt, ferner den Dörfern Altendorf, Edersdorf, Irmsdorf, Andersdorf, Reschen, Pürkau, Doberseik, Hangenstein, Neufang, Friedrichsdorf, Neu-Hoffmannsdorf und Neu-Karlsdorf mit Einschluß der Papier-, Walk-, Öl- und Brettmühlen, der Bergwerke, Hämmer, Schmelz-, Rohr-, Draht- und anderen Hütten bekam. Aus dieser Aufzählung, die ich R. Springer entnehme, läßt sich die hohe industrielle Tätigkeit dieser Gegend erkennen, vorausgesetzt, daß damals die genannten vielseitigen Werke auch im Betriebe waren. Ernestine von Dietrichstein war

Hamp, Tobias Ratschker, Mathias Großer. Gewöhnlich bleiben drei Bürgermeister auch im neuen Jahre im Amte, nur der Posten des jüngsten wird mit einem „neuen Manne“, gewöhnlich dem Stadtrichter des Vorjahres besetzt.

¹⁾ Interessant sind speziell die Preise der Gewürze in jener Zeit: Zu dem Mahle wurden auch gebraucht: 1 Vierding weißer Ingwer, Pfeffer, ein halbes Pfund großer und kleiner Rosincken, alles zum gleichen Preise von 12 Kreuzern, $\frac{1}{2}$ Lot Zimmet, $\frac{1}{2}$ Lot Negeln zu 9 kr., $\frac{1}{2}$ Lot Möbketbly (Muskatblüh) 16 $\frac{1}{2}$ kr., $\frac{1}{2}$ Lot Mußkatnuß 6 kr., 2 Zitronen 19 kr. Ein halbes Pfund Reis 11 kr., $\frac{1}{2}$ Pfund Zucker 21 kr., 6 Pfund Stockfisch 1 fl 12 kr. Das Mahl muß also „exquisite“ Genüsse geboten haben!

in erster Ehe mit dem k. k. Vizekönig in Neapel, Johann Wenzel Graf von Gallas, vermählt, nach dessen Tode (1721) sie den Grafen Alois von Harrach ehelichte. Johann Wenzel von Gallas verkaufte am 16. Juni 1707 das Gut Unter-Langendorf um 95.000 fl. rh. an den Deutschen Ritterorden.

Wie immer beim Regierungsantritte eines neuen Herrschers wurden jetzt im Juli 1705 alle Gemeinden aufgefordert, alle ihre Privilegien zur Konfirmation vorzulegen. Römerstadt schickt daher auch seine Privilegien ein, die dem Grafen Philipp Siegmund Dietrichstein — seine Tochter Ernestine trat ja erst im März 1706 den Besitz der Janowitzter Herrschaft an — zugeschickt werden, damit er sie innerhalb vierzehn Tage, wenn seinerseits etwas über die Privilegia zu bemerken wäre, mit seinem Gutachten weiterleite¹⁾. Dieses Gesuch der Stadt Römerstadt an den Grafen Dietrichstein trägt das Datum des 15. Oktober 1705. In demselben wird hingewiesen auf das Privileg Ferdinands III. (10. November 1654), daß dieser das Privileg Jodoks (Olmütz 1406) und Georgs (Olmütz 1464) wie auch die Konfirmationen Ferdinands I. (1537), Maximilians II. (1567), Rudolfs II. (1577), ferner auch alle anderen guten Gewohnheiten und wohlhergebrachte Zechordnungen bestätigt habe. Auch durch eine Sentenz der kgl. Landeshauptmannschaft in Brünn vom 15. Juni 1654 sei erklärt worden, sie sollten wie bisher auch weiterhin sich ihrer Privilegien bedienen und genießen bei Vermeidung der kaiserlichen Ungnade und Strafe von zwanzig Mark Gold.

Aus obiger Aufzählung geht neuerdings hervor, daß Römerstadt im Gegensatze zu anderen Städten eigentlich nur ein Privileg, das Jodoks erhielt, alles andere sind ja nur Bestätigungen dieses einen Privilegs; daraus erklärt sich die auf den ersten Blick so befremdliche Armut des Römerstädter Archivs an Urkunden und Begnadigungen. Privilegien hütete man wie einen Augapfel, so daß nicht leicht ein solches verloren ging, und wenn dies durch einen ganz besonderen Unglücksfall geschehen wäre, man hätte alles daran gesetzt, es aus Abschriften erneuert und neu verliehen zu bekommen.

Am 12. November 1705 ergeht ein kaiserliches Dekret an das kgl. Tribunal in Mähren, dieses möge sich wegen dieses Konfirmationsgesuches mit der Grundobrigkeit auseinandersetzen und dann ein Gutachten an die böhmische Hofkanzlei einsenden. Am 9. Juni 1706 wendet sich nun Römerstadt an das kgl. Tribunal in Brünn. Da die Obrigkeit in termino legali (gesetzlicher Frist) von vierzehn Tagen nichts vorgebracht hätte, so möge das Gutachten durch das kgl. Tribunal beschleunigt werden. Ein Jahr später, am 7. Juni 1707, bringt der Landesadvokat Ferdinand Ihrmler als Anwalt der Stadt dasselbe Gesuch ein, das kgl. Tribunal möge das Gutachten von der Grundobrigkeit urgieren. Endlich fühlt sich Graf Dietrichstein bewogen, an die Landeshauptmannschaft zu schreiben. Er hätte aus dem an ihn ergangenen Dekret entnommen, daß die Römerstädter wegen Konfirmierung „ihrer schon längst erloschenen und amortisierten Privilegien“ ein Gesuch

¹⁾ Der Akt lag früher im Archiv der mährischen Statthalterei, das jetzt dem Landesarchiv einverleibt ist. R. 117.

eingebraucht hätten. Nun sei es aber notorisch, vermöge ergangener Deklaration (das bezieht sich auf ein kaiserliches Patent vom 18. Dezember 1705), daß solche Bestätigungsgesuche bis zu künftig erfolgender königlicher Krönung im Königreiche Böhmen quiescieren (ruhen) und nicht vorgenommen werden sollen. Er werde daher bis zur Krönung Josefs I. seine tutoris nomine (im Namen des Schutzherrn) dabei habende Gegenerinnerung feierlichst sich vorbehalten und alle darwider kompetierende jura per expressum reservieren. Die Landeshauptmannschaft möge das ad notam nehmen. Mit anderen Worten, er verweigert jede Begutachtung, um auf diese Weise eine neuerliche Konfirmation der Privilegien zu hintertreiben. So taten es damals viele Gutsherren, um die ihnen lästigen Privilegien der Schutzstädte zunichte zu machen. So zieht denn die Gutsherrschaft die Sache in die Länge, in der Hoffnung, die Bürger müde und mürbe zu machen. Leider brechen hier die Akten ab, bei Pustofka findet man zum Jahre 1709 die Notiz, man habe in Brünn ein Vidimus (Abschrift) von dem Privileg des Markgrafen Jodok erhoben und durch den Bürgermeister in Janowitz produziert. Endlich im Jahre 1712 fand unter Genehmigung des Herrschaftsbesitzers die Konfirmation der Stadtprivilegien durch Kaiser Karl VI. statt. Man kann es sich denken, welche Freude über die Nachricht der endlich erlangten Konfirmation in der Stadt herrschte. Dieselbe war mit der Post nach Janowitz gebracht worden. Die Feierlichkeiten, mit der die abermals bestätigten Privilegien von dort abgeholt wurden, zeigen, mit welcher Liebe man an diesem wertvollen Kleinod städtischer Freiheit und Rechtes hing. Pustofka schreibt:

Der gesamte Rat und die ältesten Bürger begaben sich, in schwarze Mäntel gekleidet, die jüngeren Bürger mit Ober- und Untergewehr versehen, von Trompetern und Paukern begleitet, in das Janowitz Schloß, wo die Privilegien mit einer Ansprache vom damaligen Inspektor J. Fuhrmann dem Stadtrate übergeben wurden. Nach Empfang derselben begab sich jeder Ratsherr zum Herrn Inspektor, drückte ihm hierfür seinen Dank aus und küßte ihn schließlich. Beim Austritte aus dem Schlosse gab die aufgestellte Bürgerwehr die erste Salve, die Pauken und Trompeten ertönten und der Zug setzte sich in Bewegung. Als man den Zug von der Stadt aus wahrnahm, wurden sämtliche Glocken geläutet. Als man in der Stadt angelangt war, gab die Bürgerwehr auf dem Ringplatze die zweite Salve ab und die auf dem Kargerberge aufgepflanzten Mörser erwiderten sie. Hierauf verfügte sich der Zug in die Kirche, wo ihn die Geistlichkeit erwartete und zum Hochaltar begleitete. Dort angelangt, wurden die Privilegien auf einen hierzu bestimmten Tisch gelegt, das Tedeum angestimmt; hierauf bewegte sich der Zug auf das Rathaus, wo die Privilegien der ganzen Bürgerschaft vorgelesen wurden. Zum Schluß wurden der Bürgerschaft auf Kosten des Stadtsäckels 5 $\frac{1}{2}$ Faß Bier zum besten gegeben.

So wußte man in jener guten Zeit das feierlich Würdevolle mit dem Bedürfnisse nach fröhlichen Stunden und Volksfesten zu verbinden; Bürgerstolz, Schaulust und gemüthliche Geselligkeit kamen dabei auf ihre

Rechnung. Ich habe die ganze Sache der Privilegienbestätigung aber, obgleich sie heute jedes Interesse verloren hat, ausführlich mitgeteilt, weil man auch hierin wieder sehen kann, wie wenig Wohlwollen die Guts-herrschaft den untertänigen Städten entgegenbrachte, sobald es sich um irgend welche politische Rechte und Freiheiten der Stadt oder materielle Vorteile der Herrschaft handelt. Selbst staatliche Behörden waren gegen dieses Übelwollen der Grundherren, die alle Winkelzüge und Hintertreppen benützten, oft machtlos. Bei dem überaus schleppenden Geschäftsgange jener Zeit suchte man einfach, wie obiger Fall zeigt, die Erledigung einer unangenehmen Sache hinauszuziehen, — und Zeit gewonnen, heißt damals oft die Sache selbst gewinnen.

Nach diesem kleinen Exkurse über Herrschaftswechsel und Privilegienbestätigung kehren wir zu den laufenden Ereignissen zurück, die ja selbstverständlich dadurch nicht beeinflußt wurden. Wenn 1706 die Einnahmen durch kräftiges Anziehen der Steuerschraube auf 4923 fl. gebracht wurden, auf eine bis jetzt nie erreichte Höhe, so ersieht man daraus den Ernst der Zeit. Ablieferungen in die Magazine, Kosten für angeworbene Rekruten, Landesdefensionäre (14 Mann), Kriegssteuern jeglicher Art verschlingen den weitaus größten Teil der Abgaben. Freilich hatte die Bevölkerung wenigstens den einen Trost, daß diese hohen Opfer nicht umsonst gebracht wurden. So wurde am 9. Oktober wegen der Eroberung von Turin ein feierliches Tedeum, im nächsten Jahre ein solches wegen der Einnahme von Doornik (Belgien) gehalten. Die starke Anspannung in jeglichen Leistungen dauert infolge des ungeschwächten Fortganges des Krieges auch die nächsten Jahre fort. Aber etwas sonderbar berührt es uns heute, wenn durch ein kaiserliches Patent vom 20. Oktober 1707 die Reisekosten für die Vermählung des Kaisers, es ist Josef I., mit einer spanischen Prinzessin durch eine eigene Besteuerung der Lahnen (auf jede 25 kr.) und der Kamine (auf jeden 4 kr.) hereingebracht werden. In diesem Jahre beliefen sich die Unkosten für vier Rekruten auf über 90 fl., die üblichen Truppendurchzüge, besonders aber massenhafte Vorspannleistungen, Lieferungen in die Magazine, so vor allem nach Ung.-Hradisch, kosteten sehr viel.

Am 3. Juni 1708 starb der Pfarrer Matthias Eusebius Leander Schmidt, seit 1692 Dechant, ein gebürtiger Römerstädter; er liegt in der Gruft des Hauptschiffes begraben. Er hinterließ — für jene Zeit eine Seltenheit — eine Privatbibliothek von 217 Bänden. Unter ihm hatte nach Springer die Pfarrkirche nur einen Altar und in der Kapelle war auch nur ein Altar. Das hölzerne Lindenkirchlein hatte deren drei und in einer Seitenkapelle einen. Zur Pfarre gehörte das Pfarrenerb auf 6—8 Metzen Winter- und 50 Metzen Sommeraussaat. Das Kaplanerb betrug 2—3 Metzen Winter- und 10 Metzen Sommeraussaat. Zur Pfarrei gehörten 4 Wiesen mit 10—12 Fuhren Heu¹⁾.

¹⁾ Daneben genoß der Pfarrer den Zehent, Zechengeld, 50 Klafter Holz vom Gutsherrn, 1 Eimer Bier von jedem herrschaftlichen Gebräu, Tischgroschen usw. Der Kaplan bekam 107 fl., hatte eine jährliche Sammlung (Kolleda) in der Stadt, vom Rate erhielt er am heiligen Abende einen Fisch und einen Strizel.

Zu Schmidts Nachfolger wurde Ferdinand Ratschker, ein gebürtiger Römerstädter, ernannt. Auf dessen Anregung und vielseitige Verwendung bei der Gräfin Dietrichstein wurde nach Pustofka das Lindenkirchlein in seinem gegenwärtigen Stile gebaut. Beim Einreißen der hölzernen Kirche fand sich, wie schon früher erwähnt, ein Stein mit der Jahreszahl 1428, damals war sie also nach den Hussitenstürmen erneuert worden. Pfarrer Ratschker starb 1722 und wurde in der Gruft des Lindenkirchleins beigesetzt. In demselben Jahre wurde die Bergstädter Pfarrei von der Neustädter Dechantei getrennt und der Römerstädter zugewiesen. Doch schließen wir dieses Stück Pfarrgeschichte.

Es würde zu weit führen, all die Mühsale, die der fern wütende Krieg in dem kleinen Städtchen hervorrief, immer aufs neue aufzuzählen. Ein Jahr gleicht da dem andern, nur der Ausfall der Ernte übt einen mildernden oder verschärfenden Einfluß. Eine mit dem Kriege in jener Zeit nicht seltene Erscheinung war das Auftreten der Pest. Schon 1709 war bekanntgemacht worden, daß sie in Ungarn und Polen ausgebrochen sei. Im Jänner 1710 kam sie in Schlesien aus und es wurden auf behördliche Anordnung Pestsäulen errichtet, bald auch hier, die von den unter dem Wachtmeister Joachim Seger hier bequartierten Husaren bewacht wurden. Diese Pestsäulen waren in Form eines Galgens an allen Straßen und am Groß-Mohrauer Viehtriebe ausgestellt. Die Stadttore wurden repariert, Vorschranken vor dieselben gezogen, auf dem Schulhübel Palisaden gesetzt, zur Nachtzeit die Tore geschlossen und Wache dabei gehalten, aller Verkehr untersagt, Tanzmusiken und Spiele eingestellt, Warnungstafeln für Reisende ausgehängt vom Monate Juli bis Dezember blieben die Tore gesperrt, es geriet daher Handel und Wandel ins Stocken, wodurch die hiesige Industrie, besonders die Weberei, sehr litt. Der Strähn Garn kostete $4\frac{1}{2}$ Kreuzer! Und bei der Geschäftskrise die fortwährenden Kriegslasten, alljährlich der Verlust von tüchtigen Arbeitskräften infolge der bedeutenden Rekrutenabstellungen! 1711 mußte die Stadt 8 Rekruten zum kaiserlichen Heere liefern, darunter waren zwei Ortsfremde, von denen jeder 60 fl. (!) Handgeld bekam, eine für jene Zeit sehr hohe Summe. Am 25. April fand unter dem Rittmeister Bettendorfer ein Durchzug und teilweise Bequartierung von Truppen des Lobkowitzschen Regimentes statt, was mit großer Lieferung von Lebensmitteln verbunden war; dann mußte Vorspann bis Deutsch-Liebau und Reitendorf beigelegt werden. Ebenso zog eine Abteilung des Badnischen Regimentes durch. Vom 14. August 1710 bis 18. April 1711 lagen landständische Husaren hier in Quartier und hielten bei den Pestsäulen Wache. Das gleiche Bild bietet 1712. Zu den alten Steuern kam eine neue hinzu, denn am 15. August wurde durch das kaiserliche Kreisamt eröffnet, daß für jeden zu stellenden Rekruten außer dem Werbegelde noch 50 fl. an die Staatskassa abzuführen seien, was bei den sechs Mann, welche Römerstadt in diesem Jahre stellen mußte, die bedeutende Summe von 300 fl. ausmachte. Konnte aber eine Stadt die vorgeschriebenen Rekruten nicht aufbringen, so zahlte sie für jeden Mann 100 fl. an den Staat. Überdies

hatte eine Abteilung der St. Amoryschen Reiter hier ihre Quartiere aufgeschlagen. Zu allem Unglücke vernichtete ein furchtbares Hagelwetter total alle Feldfrüchte. Daß der Krieg zur Verwilderung der Sitten, zur Steigerung der öffentlichen Unsicherheit viel beitrug, wurde schon erwähnt. Im Jahre 1712 wurden 50 bewaffnete Bürger von hier zur Streifung gegen solche „Schnapphähne“ ausgesendet. Die Kriegsunlust nimmt immer mehr zu, die Stadt vermag 1713 nicht einmal die zwei ihr vorgeschriebenen Rekruten aufzubringen; da sich niemand anwerben ließ, zahlte man 200 fl. an die Staatskassa. In diesem Jahre brach auch die Pest mit erneuerter Heftigkeit aus und griff rasch um sich. Die Grenze gegen Schlesien, Glatz und Böhmen wurde durch einen Kordon abgesperrt, die Getreideausfuhr in andere Länder verboten. Durch solche Verfügungen wurde Verkehr, Handel und Industrie sehr geschädigt. Allein dieses Jahr kam man noch mit dem bloßen Schrecken davon, während sie das nächste Jahr 1714 wirklich in Römerstadt selbst auftrat.

Sie brach in Römerstadt am 29. Juni aus und wurde durch die Tochter des Johann Reimer, die in Littau im Dienst gestanden hatte, hier eingeschleppt. Als die ersten Opfer erlagen Elias Praus, Bernhard Großer und Andreas Knoll. Der erstgenannte hatte beständig Soldaten im Quartier. Sollte nicht vielleicht durch solche die Seuche verschleppt worden sein? Bald nahm die Pest überhand. Am 11. Juli erschien hier der Kreishauptmann, ließ die Tore sperren, die bis zum 15. Februar 1715 geschlossen blieben¹⁾. Es starben während dieser Zeit 167 Personen, unter diesen P. Johann Hönigschmidt, unermüdlich in der Seelsorge während der schwersten Zeit, der als das hundertste Opfer am 17. September nächst dem Kreuze begraben liegt. Der Gottesdienst wurde während dieser Zeit auf offenem Platze und später in der Gemeindescheuer nächst der kleinen Mühle gehalten. Das kaiserliche Tribunal in Brünn forderte die beiden hiesigen Ärzte zur fleißigen Pflichterfüllung auf. Am 5. August legte die Stadt das Gelübde ab, alljährlich am Sonntage nach Michael eine Prozession ins Lindenkirchel zu veranstalten und einen Seitenaltar in dieser Kirche aufrichten, dann am Sonntage Maria Schnee ein Hochamt zelebrieren zu lassen und jährlich zwei Wachskerzen zu drei Pfund an den Festtagen zu Ehren des hl. Hilarius anzuzünden.

Da gab es wohl kein Haus, das nicht wenigstens ein teures Familienglied bestatten mußte! Dazu strengste Absperrung der Stadt, es gab kein Entrinnen, kein Fliehen vor dem schrecklichen Würgengel, man mußte in der Stadt bleiben und geduldig auf das Los harren, das einem beschieden war. Von der wirtschaftlichen Notlage, die sich infolge dieser Abschließung — es durfte niemand hinein und hinaus — ganz zu geschweigen; es war für die Eingeschlossenen eine furchtbare Situation! Auch 1715 brach die Pest in der Nachbarschaft, so in Sternberg, ferner in Schildberg, Olmütz und Wischau aus.

Doch wir müssen noch einmal auf das Jahr 1714 zurückgreifen;

¹⁾ Nach Langer dauert die Absperrung vom 18. Juli bis 11. Februar.

denn in diesem Jahre erfolgt der definitive Abschluß des großen Spanischen Erbfolgekrieges. Da ist es wohl am Platze, den Zustand des kleinen Gemeinwesens nach dreizehn schweren Kriegsjahren zu betrachten. Die Stadtrechnungen bemerken:

Nach Schließung der 1713 Rechnung ist der Stadt Römerstadt an Paargeldt und an Schulden verblieben, so hiermit außgewiesen wirdt nemblich 1438 fl. 51 kr. An Schulden und Restanten erscheinen 12 fl. 56 kr. ausständig, hingegen an Grundgeldern stehen 1424 fl. 43 kr. aus.¹⁾ Es beträgt bei genauer Abrechnung der Baarbestand ganze 1 fl. 22 kr.! Auch sonst erklären sich die hohen Baarbestände, die Pustofka für jedes Jahr ausweist, auf diese Weise. Es sind nämlich stets darin auch die Außenstände inbegriffen, an wirklichem Baargelde sind immer nur ein paar Gulden vorhanden. Sehr gering ist der Konsum an Wein, die Zeiten sind zu schwer. Hingegen wurden 23 Bierzechen im Halbjahre ausgeschenkt, in jedem Rechnungsmonate zu 4 Wochen, wie damals gerechnet wird, haben drei oder vier brauberechtigte Häuser den Ausschank. Der kriegerische Charakter der Zeit kommt in den Ausgaben für Rekruten, Remonten, dann in der Rubrik „Ausgaben auf Kriegskosten“ zum Ausdrucke. Im Jänner lag ein Fähnrich vom Schönbergschen Dragonerregimente hier und erhielt für sich und seine drei Mann monatlich 41 fl. 30 kr. Als er abmarschierte, wurde ihm wegen guten Kommandos eine „Diskretion“ von 6 fl. gegeben. Diese kleinen Kavallerieposten versehen in jener unruhigen Zeit vielfach den Dienst unserer heutigen Gendarmerieposten, sie streifen die ganze Gegend ab. Später liegen 2 Mann des Amoryschen Dragonerregimentes hier. Der Rechnungsabschluß für 1714 weist am Papiere einen Aktivstand von 1602 fl. aus, freilich stehen allein 1424 fl. an Grundgeldern aus.

So sah es mit dem Haushalte der Gemeinde aus. Wie der Haushalt der Bürger jener Zeit beschaffen war, kann man mit einer gewissen Sicherheit aus den Verlassenschaftsabhandlungen, deren Protokollbuch sich erhalten hat, erkennen. Da nicht nur das bewegliche und unbewegliche Vermögen aufgezählt ist, sondern auch genau die Hauseinrichtung, Wirtschafts- und Hausgerät, so können wir uns auch eine Vorstellung darüber machen, wie es in Stube und Werkstatt des Handwerkers, in Hof, Scheune und Gerätekammer des Bauern aussah. Die Aufzählung der Kleider, Zusätze über ihr Aussehen, ihre Farbe und Stoff, über eventuelle Schmucksachen lassen uns auf die Tracht jener Zeit schließen, aus der sich ja nur noch sehr wenige Überreste bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Hier seien entsprechend dem Raume nur einige wenige, aber sicherlich lehrreiche Proben mitgeteilt, nebensächliche, ziemlich wertlose Gegenstände wurden hier nicht aufgenommen. Es seien zunächst zwei Beispiele herausgegriffen; das erste betrifft einen Schankbürger dieser Zeit, der neben der Wirtschaft auch das Schuhmachergewerbe betrieb. Wir lesen:

¹⁾ Der Hauptschuldner ist Esaias Mathaeus Adam, der auf die Stadtmühle noch 758 fl. schuldete. Zwei andere Posten betragen 210 und 133 fl., die anderen sind sehr klein.

I n v e n t a r i u m

Über Wayl. Eliae Praußens gewesenen Bürgers und Schuhmachers in Römerstadt geringe Verlassenschaft. Beschrieben den 28. November 1714.

Erben: Anna Wittib, Katharina, Friedrich, Theresia, Gertrautis. Ein bürgerliches Schänckhaus mit einem Viertel Acker und Scheuer wie auch ein anderes Wohnhäusl auff dem Grundt, ausgezahlet. Am parrem geldt: 17 kr (!). Am Zienn: 32 Stück Schüsseln groß und klein, 17 Stück Kannen, Flaschen, Leichter undt 1 Bethwarmer. Am Leder: 1 Pfundt Leder, 1 Kuh- und 1 Kalben Leder sambst 1 Kalbfehl. Vorhandenen Schuhe: 9 parr groß und kleine. An Rind Vieh: 5 Melckküh und ein trachtige Kalben, 1 Pferd und 2 Ziegen. Getreydt (also nach der Ernte): Winterkorn 5 Scheffel $1\frac{1}{2}$ Viertel, wovon ausgesät $9\frac{1}{2}$ Viertel, Sommerkorn mit dem Samen $5\frac{1}{2}$ Viertel, Gerst 5 Scheffel, Leinsamen 1 Scheffel, $\frac{1}{4}$ Wicken. Vorhandener Hafer 7 Schock, 31 Kloben Flax. Wirtschaftsvorrat: Ein ganger (?) Wagen, 1 Ackers Hacken mit 2 Scharren, 6 Balcken Egken (Eggen) mit eyßernen Zinken, 1 Siedladt mit dem Wasser, 1 reith Sattel mit dem Brochzahn (zum Aufreißen des Brachackers), 1 Geschirr¹⁾; 4 Tisch, 4 Taffeln, 5 Lahnbänck (mit Lehnen), 11 Querbänck, 1 Spanische Wahnt (Wand), 2 Wannen, 2 Schappmesser (Schab-), 1 Zuber mit eißernen Rayfen, 1 Lobötnigen (Lobbottich), 1 Eyßerner Keyl, 3 Handt Beyl, 1 Handwerk-sagel(-säge), 1 Schleiffstein, 1 Mehlkasten, 1 Himmelbett, 4 Spannbettl, 1 Brietrog, 1 Mangel, 1 Riffel, 1 Kastel Schlitten, 1 Kleyder Almer, 2 Flögel, 1 Fisch und 2 eyßerne Pfannel, 4 Leinsiebe.

I n v e n t a r i u m

Über Wayl. Norberts Frantz Krausens Verlassenschaft in Römerstadt, beschrieben den 29. January Anno 1715.

Am geldt: Zwey harte Reichsthaller undt Ein guldenstück Kleingeldt . . . 9 fl. $27\frac{1}{2}$ kr. Ein silberne SackUhr und 1 silbernes Blechel, ein spanisch Rohr mit einem silbernen Knopf, ein guldenes ringel. Am Zinn: Ein Bethwärmer, 6 große und 4 kleine Schüsseln, eine Pfanne, ein Flaschel, ein Flaschenfutter mit zwey gläsernen Flaschen, ein Saltz Vaßl. An Kleidung: Ein blauer Mantel, zwey Mansröck, item ein schwarz Mansrock²⁾, ein paar blautrübene (?) Hosen, ein Camisoll von Brokath, ein Marder Mütz, Zwey Hütt, ein parr Schuch, 1 parr rothe Mannß Strümpf, 3 Parocquen (Perücken), 5 parr leinwandtstrümpf, vier parr Handtatzel, zwei weiße Manßhauben, 4 weiße Halstüchel, ein Tepich, ein gedruckter Vorhang, vier Weiberröck, (ein schwarzer, grüner, roter und gelber), 4 Weiber Müder (zwei schwarze, ein rothes, ein grünes), 5 Latz, ein Ungarischer Peltz, ein paar Weiber Schuch von blauem Oberleder, zwei Paar Frauen Zimmer Handtschuh, Ein Maus- und Frauenstutz, Eilf Weiber Hauben, ein Packel Kleppel Zwirn, ein Schwarz Wammest mit goldenen

¹⁾ Man ersieht daraus das Ackergerät einer mittelgroßen Bauernwirtschaft.

²⁾ In einem Testamente von 1738 wird neben den hier aufgezählten Manneskleidern auch ein weiß raschener (?) Brustfleck genannt.

Borthen, zwei weiße Fürtücher und ein raschenes (?), ein Zwillichhandtuch, ein Bettuch, 5 Mannshembder, 5 Weibshemder, 1 Blaue Bettzuch, ein paar Stiefeln, 4 weiße, 3 blaue, 3 grüne und 1 rotes Band, 4 Schnupftücheln.

An Büchern: Das Leben Christi, 14 große und kleine andere stüchh nebst musikalischen Sachen, samt denen Bildern undt ein gebetbuch.

Wirtschaftsvorrat: Ein Himmelbett, ein großer grüner Kasten, ein weiß Trugel, ein Schreibtischel, 4 Bihrgläser undt 2 Weinstampel, ein Baumöhlflaschel, ein Balbier Messer sambt dem dazugehörigen Stein, 1 Spiegel, 2 Lichter.

Womit also das Inventarium vollendet, undt in Beysein der Herren Bürgermeister undt zwei Anverwandten beschlossen worden.

N. N. Bürgermeister und Rath allda.	Friedrich Romfeldt Ratsverwandter.	Christian Schips, Sattler allda.
--	---------------------------------------	-------------------------------------

Hier tritt der Haushalt eines offenbar privatisierenden bemittelten Bürgers entgegen, — keinerlei Handwerks oder Wirtschaftsgerät ist ja angeführt, — wir sehen ihn selbst in Perücke und der Tracht jener Zeit förmlich daherschreiten.

Ein drittes Beispiel gehört einer etwas späteren Zeit an. Es gewährt uns einen Blick in den bescheidenen Haushalt eines Kleinbürgers aus der Vorstadt (Obergassel). Es lautet:

I n v e n t a r i u m

Über Wayl. Jonas Matherß gewesenenen Bürgers und Leinwäbers allhiero in Römerstadt wenige Verlassenschaft, beschrieben den 30. May 1730.

Erben: Anna Katherina, Johannes, Anton Maria. Ein Wohnhäußel auffn Obergassel zwischen Baltzer Röhringen undt Matheus Ludwigen, worauf bezahlt ist 72 fl. 12 kr. Zwei Melcke Khüe und ein abgesetztes Kalbel; Manskleydter 2 Rock und ein Camisol, ein Parr Hossen undt zwei Parr strümpf.

Handwerkszeug: Drei Tücher Zeug, 1 Neun Zasperlicher, item (ferner) 38 schaftiger Zeug, 3 fünfzehnschaftiger Zeug, 3 Cervetel (Servietten) Zeug, 2 halbe Stran (Strähne) Tüchel Zeug, 2 schmale Zeug, 1 Messelan Zeug, 1 Leinwandt Zeug, dann 3 stüll (Stühl), ein Breyter und 2 schmale. Garn Vorräthig zur arbeith 47 Stück, Leinwandtschwartzte 3 Mandel, Rohe Leinwandt 3 Stück, fertigen Zwillich 19 Stück, 5 Mandel Garn, ausständiges Garngeldt gegen 12 Gulden undt der Zeug des Handwerkes (seine oben beschriebene Werkstätteeinrichtung wohl) ist taxieret gegen 50 fl. Ein paar Ziegen Heuth, Ein groß Predigbuch — hingegen seyndt Schulden zu bezahlen, angeführt sindt 49 fl. 18 kr.

Aus dem Inventar geht hervor, daß neben Leinwanderzeugung (rohe und Zwilch, Mesolan) besonders Leinwandtücher (Tischtücher) und Servietten hergestellt wurden.

Die Not der Zeit spricht aus den meisten der im Protokollbuche angeführten Inventarien. Sie drückt sich in dem für jene Zeit überhaupt charakteristischen Mangel an Bargeld vielleicht weniger aus, — oft steht:

pahres Geldt ist nichts hier —, als in dem überaus einfachen Hausrat, der bei armen Familien auf das Unentbehrlichste beschränkt ist. Freilich darf uns diese Armut, wie schon öfter hervorgehoben, nicht wundernehmen. War doch im 17. und 18. Jahrhunderte der Krieg die Regel, der Friede die Ausnahme.

In diese Zeit fallen neuerliche Versuche, den Bergbau hiesiger Gegend zu neuem Leben zu erwecken¹⁾. Es fanden sich verschiedene Gewerkschaften hier ein. So hat im 1703 der kaiserliche Rat und Berghauptmann den Bergschacht Anton de Padua wieder aufgemacht und hat ihn bis 1707 abbauen lassen. Dann aber ließ er ihn stehen und blieb den Bergleuten den Arbeitslohn und den Bauern den Lohn für Vorspann und andere Dienste schuldig. 1709 meldeten sich nach dem Berichte der böhmischen Hofkanzlei neuerdings Unternehmungslustige. So erhielt 1713 Johann Burger die Erlaubnis, den Bergbau wieder zu eröffnen. Der Grundherr selbst war diesem Unternehmen nicht entgegen und sagte dem neuen Gewerken alle Forderungen zu. Allein von seiten der herrschaftlichen Wirtschaftsbeamten wurden Burger große Hindernisse in den Weg gelegt, so daß es zu offenen Streitigkeiten kam, die auch über Intervention des Oberbergrates Bauer nicht beigelegt werden konnten. Die Gewerkschaft wurde daher verdrießlich und ließ den Bau stehen, obgleich sie bereits für die Verhüttung der gewonnenen Erze eine Schmelzstätte erbaut hatte. Dann übernahm die Herrschaft selbst den Bergbau, richtete aber nichts aus. So waren die Versuche, der verarmten Bevölkerung jene Erwerbsquellen, die früher so reichen Ertrag gebracht, wieder zu erschließen, vergeblich. Auch spätere Versuche hatten keinen besseren Erfolg. Dazu standen die Erze der reichhaltigen Zechen damals bereits unter Wasser, es hätte sehr großer Mittel bedurft, es hätten neue Schächte und Stollen geschlagen werden müssen, vor allem hätte eine umsichtige fachmännische Leitung die Sache in die Hand nehmen müssen. 1757 wurde nach Schrott die Silberschmelzhütte zu Bergstadt verkauft und schließlich in eine Mühle (die Goldmühle) umgewandelt.

In den Beginn des 18. Jahrhunderts gehören wiederholte Versuche, bei Römerstadt Salpetersiedereien einzurichten.

Doch wenden wir uns wieder der Stadtgeschichte zu. Die folgenden Jahre bringen keine besonders nennenswerte Ereignisse. Lokal wichtig war die Vollendung des Umbaues des Lindenkirchleins. Ernestine Gräfin Dietrichstein hatte das Baumaterial zur Hälfte beigesteuert, die Pfarrkinder hatten Hand- und Zugrobot geleistet, der Baumeister Friedrich Höbler, Langers mütterlicher Großvater, hatte den Bau sehr gut vollbracht. Als Maler war tätig Christoph Hanke von Altendorf, damals noch Lehrling, der später so berühmte Maler; er schuf das Hochaltarbild. 1716 fand die feierliche Einweihung durch Dechant Ratschker statt.

Die neben den Stadtrechnungen uns zur Verfügung stehenden Quellen, in erster Linie die Chroniken von Langer, Springer und Pustofka, bieten

¹⁾ Cerroni, mährisches Landesarchiv, I. 82.

für die nächsten Jahre eine sehr geringe Ausbeute, es findet sich auch keine Bezugnahme auf die großen Zeitereignisse, wie den siegreichen Türkenkrieg Karls VI., in ihnen. Es verlohnt sich wohl wenig der Mühe, belanglose Notizen über Wetter, vorübergehende Teuerung (besonders arg 1719, der Scheffel Korn 10 fl.), Personalien untergeordneter Art und ähnliches mitzuteilen.

Ein für die ganze Herrschaft wichtiges Ereignis war ihre Übergabe an einen neuen Herrn. Im Jahre 1721 starb Wenzel Graf von Gallas, der erste Gemahl der Ernestine Gräfin Dietrichstein. Die Witwe vermählte sich sodann mit dem Grafen Alois von Harrach; seit dieser Zeit ist die Herrschaft Janowitz im Besitze der Familie Harrach. Mit dem neuen Gutsherrn stand die Stadt auf gutem Fuße. Als sie im Dezember 1722 infolge kaiserlichen Auftrages ihre Privilegien behufs kaiserlicher Bestätigung einsandte, so hat Graf Harrach, dem sie zur Begutachtung überreicht wurden, keinerlei Einwendungen gegen die Bestätigung erhoben. Allein in Brünn wurden Einwände geltend gemacht¹⁾:

Es mögen solche Rechte, die sonst unter die Dominicalia (Rechte des Gutsherrn) gerechnet werden, wie die Waisengestellung, Wein- und Bierschank samt Bräu- und Malzhaus in salvo (unberührt) bleiben. Dann wird erinnert, der Paragraph 2 in formalibus (gemeint ist der Ausgleich zwischen der Stadt und dem Gutsherrn vom Jahre 1662) ist also lautend: Die Kontribution betreffend hat es immittelst (inzwischen) bei dem jetzigen Kontributionsstand, bis die Visitationskommission ihre endtschafft erreicht, ihr Bewenden. Dieser Punkt möge ganz ausgelassen werden oder es solle einfach gesagt werden, daß es bei dem jetzigen Kontributionsstand zwischen der Obrigkeit und denen Römerstädtern sein Bewenden haben könnte, da ja die Landesvisitation längst geschehen und das Katastrum provinziale aufgerichtet sei.

Das ist also eine rein formale, stilistische Änderung. Dann wird daran erinnert, daß der § 14 dieses Vergleiches, so die Kriminal-Jurisdiktion betrifft, dem königlichen Amte sehr bedenklich vorkomme. In Malefizsachen solle nach dem Vergleiche keine Belehrung ohne Vorwissen und Bewilligung der Herrschaft begehrt werden und derselben vor Einholung der Belehrung die Begnadigung zustehen; allein eine solche Belehrung sei nicht zu verhindern, wendet das königliche Amt ein, auch nicht von der Obrigkeit, aber sie seien vom königlichen Appellationskollegio einzuholen, was ein reserviertes kaiserliches Recht sei. Das königliche Amt in Brünn ist daher der Meinung, daß Römerstadt sich der josephinischen peinlichen Halsgerichtsordnung und daher auch dero Belehrungen sich bedienen möge. Über Antrag des königlichen Tribunals werden denn auch § 2 und § 14 dieses Vergleiches kassiert, sonst aber derselbe sowie die Stadtprivilegien am 17. IX. 1723 von Karl VI. bestätigt.

Von lokalen Ereignissen wäre der Bau eines neuen Malzhauses im

¹⁾ Statthaltereiarchiv, jetzt im Landesarchiv R. 117.

Jahre 1720 und das Auftreten der Rinderpest im folgenden Jahre, die großen Schaden (100 Stück Vieh fielen) verursachte, hervorzuheben. Karl VI. hatte für die böhmischen Erbländer die Handwerkspatente herausgegeben und sämtliche Zunftartikel mußten zur Bestätigung eingereicht werden. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir bei Pustofka die Zahl der damaligen (1733) Gewerbetreibenden. Man zählte: 10 Fleischhauer, 6 Bäcker, 7 Schneider, 10 Büchsenmacher, 1 Schlosser, 2 Büchschenschter, 1 Tischler, 1 Binder, 6 Hufschmiede, 2 Wagner, 23 Schuhmacher, 11 Weber, 6 Kürschner, 4 Strumpfwirker, 2 Färber, 3 Seifensieder, 6 Weißgärber, 3 Töpfer, 1 Seiler und 1 Hutmacher¹⁾. Auffallend groß ist neben der Zahl der Schuhmacher die der Büchsenmacher; wir wissen, auch zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges bestand hier eine rege Waffenerzeugung.

Der Reflex des verlustreichen Polnischen Erbfolgekrieges tritt in unseren spärlichen Quellen, die ein paar allgemeine Zeitereignisse, aber so gut wie gar keine lokalen Vorfälle erwähnen²⁾, gar nicht hervor. Das russische Hilfskorps, welches in diesem Kriege an den Rhein zog, nahm seinen Weg durch Nordmähren. Auf dem Hinmarsche 1734 wurde je eine Kompagnie nach Bergstadt und Römerstadt in die Winterquartiere gelegt. Von den großen Zeitereignissen haben bei den Chronisten, wie Langer, der hier Erinnerungen seiner Jugendzeit mitteilt, besonders großen Eindruck gemacht die Vermählung Maria Theresias mit Franz Stephan von Lothringen und der Tod Prinz Eugens. Man erkennt hieraus, wie weit der Pulsschlag jener Zeit sich fühlbar machte, selbst in so weltentlegenen Gegenden, wie es Römerstadt für die damalige Zeit ist.

Am 7. März 1740 wütete ein furchtbarer Sturm, der den Stadtwald, das „Pärschel“, ganz entwurzelte, viele Häuser und Scheunen beschädigte, ja, der „zweimal durchsichtige“ Rathhausturm wurde herabgeworfen. Langer schreibt, man hoffte im Turme Knopfe Urkunden zu finden, allein die Papiere waren vermodert und unleserlich. Ein Offizier hätte vor mehreren Jahren aus Mutwillen den Knopf zerschossen und so drang Regen ein und zerstörte die Schriften. Die Bevölkerung aber war fest überzeugt, dieser unerhörte Sturm sei eine Anzeige des kommenden Feindes. Es herrschte nämlich überall große Besorgnis, was nach dem Tode Karls VI. kommen werde. Jedermann ahnte, daß große Verwicklungen bevorständen. Solche Elementarereignisse fanden bei dem Aberglauben jener Zeit die Deutung eines bevorstehenden Krieges. Daher erfüllte der plötzliche Tod Karls VI. (20. Oktober 1740) alle Gemüter mit banger Besorgnis vor der Zukunft. Man fühlte überall, auch im entlegensten Orte, daß eine neue Zeit beginne. —

Im Jahre 1740 ging durch eine testamentarische Verfügung der Gräfin Ernestine Dietrichstein, Gemahlin

¹⁾ Eine Zählung von 1739 ergab bloß 5 Büchsenmacher und 17 Schuster.

²⁾ Bürgermeister zählt Pustofka auf: 1716: Ch. Hamp, T. Ratschker, M. Großer, J. Richter; 1717 die 8 Ratsverwandten: Mather, Stohl, Karger, Dühringer, Siegel, Brauner, Karger und Schmidt. 1722 Bürgermeister: T. Ratschker, J. Schmidt, Chr. Hamp. 1724: M. Großer, Chr. Rüdinger, M. Stohl, A. Siegel (alle 1717 Ratsverwandte). 1738: J. Olbert, Th. Lamel, A. Siegel, Leop. Großer.

des Grafen Alois von Harrach, die Herrschaft Janowitz in den dauernden und gesicherten Besitz der Grafen von Harrach über, indem sie ihren Stiefsohn Ferdinand von Harrach zu ihrem Erben einsetzte¹⁾.

Die Zeiten Maria Theresias und Josefs II.

I. Bis zum Siebenjährigen Kriege. Es würde den Rahmen einer Stadtgeschichte weit überschreiten, wenn hier die allgemeine Geschichte jener Zeit dargestellt werden sollte. Bekanntlich versuchte es halb Europa die Monarchie zu zerstückeln; Preußen wollte die Bedrängnis der jungen Herrscherin benutzen, um sich durch Schlesien zu bereichern. So ging dem Österreichischen Erbfolgekriege, der sich fern der Heimat abspielte, als Vorläufer der Erste Schlesische Krieg voraus, der sich gerade Schlesien und Nordmähren als Tummelplatz erkor. Im Jänner 1741 hatte Friedrich II. das wehrlose Breslau und Schlesien besetzt. Am 29. Jänner 1741 erließ der preußische Marschall Schwerin von Troppau aus eine Verfügung an die geistlichen und weltlichen Stände Mährens, sich durch beglaubigte Deputierte bei der preußischen Generalität wegen der zu erlegenden Kontribution zu vergleichen. Würde dieser „citation“ keine Parition (Gehorsam) angeleistet, so würden sie nach Kriegsgebrauch mit Feuer und Schwert dazu gehalten werden.

Leider sind uns gerade die Stadtrechnungen dieser Jahre nicht erhalten, so sind wir ganz auf die Chronisten Langer und Pustofka angewiesen.

Nach ihren Berichten ist Römerstadt wenig vom Kriege direkt berührt worden. Indes scheint hier Langer die Erinnerung an seine Jugend im Stiche gelassen zu haben, und leider haben wir keine andere Quelle. Es liegt ja auf der Hand, daß es Römerstadt nicht besser als irgend einem Städtchen in der Nachbarschaft ergangen ist. Da sind nun die Geschehisse des benachbarten Bärn sehr lehrreich²⁾. Dies leidet 1741 sehr unter den Durchzügen und Anforderungen des österreichischen Heeres. General Browne hatte zuerst sein Hauptquartier in Sternberg, dann zog Neipperg nach Schlesien und nach seiner Niederlage bei Mollwitz von dort wieder zurück. Unter diesen Aktionen litt das ganze nördliche Mähren. Beginn Dezember rückten die Preußen in dasselbe ein. Die erste Hälfte 1742 liegt ein großes preußisches Heer in Mähren, Friedrich II. hat sein Hauptquartier in Olmütz, die Preußen bedrücken, wie man es an Bärn ersehen kann, die ganze Gegend auf das äußerste, plündern sie aus, besonders auf dem Rückzuge nach Schlesien Ende April 1742. Langer und der ihn benützende Pustofka wissen von all dem nichts, ihre ganzen Schilderungen dieser schweren Zeit erschöpfen sich in einer farblosen Notiz zum Jahre 1741 (bei Langer, 1742 irrtümlich bei Pustofka): „Es drangen die Preußen in Mähren ein, von welchen auch die etliche hundert

¹⁾ Politischer Bezirk Römerstadt S. 67. Langer meldet irrtümlich ihren Tod erst zum Jahre 1744, er schildert sie als eine sehr mildtätige Dame.

²⁾ Berger, Geschichte der Stadt Bärn S. 212—218.

Mann Kürassiere allhier in Römerstadt und den umliegenden Orten in Quartier durch einige Tage waren, welche aber, nachdem sie nach Brünn marschierten, durch die Kanonen vom Spielberg größtenteils erschossen wurden (!).“

Das liest sich beinahe harmlos und gemütlich, in Wirklichkeit wird es eben nicht anders wie in Bärn und Hof¹⁾ gewesen sein; der damals zwölfjährige Langer hatte noch kein richtiges Verständnis dafür und vergaß später diese Ereignisse seiner Jugendzeit und füllt in seiner Chronik diese Lücke durch allgemeine Kriegsgeschichte aus; sonst haben wir so gar keine Quelle. Eine Notiz bei Pustofka, der hier Langer nicht benutzt, läßt jedoch schließen, daß auch in Römerstadt durch Repressalien von Freund und Feind die Notlage sehr arg geworden ist. Er schreibt zum Jahre 1743: „Wegen der damaligen weltbedrängten Zeiten und Kriegsläufe wurden viele Häuser in Römerstadt von ihren Bewohnern verlassen und vom Rate verkauft. Für ein Haus mit Fleischbank und $\frac{3}{4}$ Acker zahlte man 570 Ta. Das stimmt mit dem Bilde übergroßer Steuern in Geld, und Naturalien und daher zunehmender Verarmung mit Bärn und Hof überein. Dazu kam im nächsten Jahre ein furchtbares Unwetter, durch das 53 Wirtschaften arg beschädigt wurden. Der Staat leistete je 14 Kreuzer Entschädigung bei je einem Gulden kommissionell festgesetzten Wetterschadens.“

Im Jahre 1744 (August) brach auch der Zweite Schlesische Krieg aus, der zunächst das nördliche Mähren nicht direkt berührte. Wir lesen bei Pustofka bloß von Lieferungen, so von 240 Metzen Hafer nach Olmütz, von den Durchmärschen, Transportfuhren und Naturallieferungen, die die Stadt über 500 fl. kosteten. 1745 wird Nordmähren von kaiserlichen Truppen überschwemmt, unsere Quellen melden nichts.

Reichhaltigeres Material liefert Pustofka zum Jahre 1746, er führt hier wenigstens die Höhe der Opfer, die der Staat von der kleinen Stadt, die damals unter der Leitung der Bürgermeister Johann Obert, Johann Siegel, Johann Großer und Christian Hönigschmidt stand²⁾, von der kleinen Stadt heischte. Römerstadt leistete an kaiserlichen Steuern 1379 fl., für Militärzwecke 1007 fl., Kopfsteuer 550 fl., Vermögenssteuer 92 fl., an Kriegskosten 970 fl., für zurückgekehrte Invaliden der Stadt 173 fl., also ganz stattliche Summen. Die Stadt nahm daher ein Darlehen von 500 fl. auf. Der Schuldenstand der Stadt ist auf 15.000 fl. gestiegen, dem 11.000 fl. Vermögen gegenüberstellt. Am 4., 5. und 6. Februar fanden hier Durchmärsche der Marschallschen und Kallnoky Husaren statt; letztere blieben hier im Quartier richteten auch ein Lazarett ein, dann zogen Polen unter General Desoffy

¹⁾ Siehe darüber Berger, Geschichte von Bärn; desselben Geschichte von Hof zu diesen Jahren, die an die ärgsten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges erinnern.

²⁾ 1745 sind Bürgermeister: Dominik Großer, Michl Schubert, Franz Richter, Mathes Langer. Stadtrichter Ferdinand Romfeld. Von Personalien wäre zu erwähnen, daß in dieser Zeit, 1747, Josef Schwäbischer Dechant wurde, sein Vorgänger seit 1723 war Ignaz Ferdinand Scholz, der dritte Dechant von Römerstadt.

hier durch. Der fortdauernde Österreichische Erbfolgekrieg verursachte große Aushebungen und stellte die Stadt 1747 10 Rekruten, es ist dies gewiß viel für eine kleine Stadt, die damals nach vorgenommener Häuserzählung bloß 172 Häuser hatte und auch nicht viel mehr Familien, denn die Zahl der Inleute oder Mietsparteien beträgt bloß 17. Ja, 1748 ist die Häuserzahl auf 165 Nummern zurückgegangen, ein starker Rückgang infolge der stetigen Kriegslasten. Nach dem neuen Provinzkataster vom 12. August 1748 gehörten zu Römerstadt 19 Lahren, $1\frac{1}{4}$ Achtel¹⁾. Im Jahre 1747 verkaufte Graf Friedrich Harrach im Auftrage seines Bruders Ferdinand den alten Meierhof, den Vestenhof (im Kaufvertrage steht Vöstenhof) an den Richtersohn Karl Maier aus Klein-Stohl um 1890 fl. (die Gebäude um 500 Kronen Rh., die Felder 1. Klasse den Scheffel zu 10 fl., 2. Klasse zu 8 fl.). Von der Lahrensteuer und Robot ist der Käufer frei und er erhält das Recht, Handel mit Korn, Mehl und Kuchelspeis zu treiben.

Nun war die Gegend damals dünn bevölkert. Da kam eine Einwanderung von auswärts, aus Deutschböhmen, nach der Bezirkskunde waren es Weber aus der Gegend von Schluckenau-Georgswalde, welche das Dorf Harrachsdorf begründeten²⁾. Karl Schweidler aus Janowitz, der dann Erbgerichtsbesitzer wurde, siedelte sich als erster an und ihm folgten die Deutschböhmen, denen der Grund zum Hausbau unentgeltlich überlassen wurde. Die neue Kolonie wurde nach ihrem Stifter Harrachsdorf genannt (1748).

Gleichzeitig damit nach Schrott, nach der Bezirkskunde aber bereits 1745, wäre Rosendorf gegründet worden, so genannt nach der Gemahlin des Grafen Ferdinand, Gräfin Rosa Harrach.

Im Jahre 1748 sah die Stadt wiederum russische Hilfstruppen, die hier bequartiert wurden. Nach deren Abmarsch wurden 148 kaiserliche Soldaten in den neu errichteten „sieben Quasi-Kasernen“ zu je 20 Mann untergebracht.

Im mährischen Landesarchiv (übertragen aus dem Statthaltereiarhiv) erliegen verschiedene Berichte der Katasterkommission, Bekenntnisextrakte der Stadt Römerstadt, Urbarialfassionen der Stadt und Herrschaft, welche uns einen verläßlichen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse von Stadt und Land gestatten.

Eine solche Fassion für 1749 führt aus: Bei der vorigen Visitation (1699) zählte man 146 Häuser, dazugekommen sind die Häuser 147 bis 165. Inleute, welche keine Häuser oder Chaluppen haben, sondern ein Handwerk oder eine Profession betreiben, sind dermalen keine. Ein anderer

¹⁾ Die zu erhoffende Fechsung wurde geschätzt auf 367 Schock Korn oder 1672 Metzen, $593\frac{1}{2}$ Schock Hafer zu 2709 Metzen, 2860 Kloben Flachs mit 201 Metzen Leinsamen. Die Viehzählung ergab 39 Pferde, 280 Kühe, 125 Kälber, 129 Schafe, 48 Ziegen, 13 Schweine (also auch nicht viel!).

²⁾ S. 76.

„Bekanntnis Extrakt“ desselben Jahres sagt, Häuser (in der Stadt) sind 81, auf den Gemeinaden (Vorstadt) sind die Nummern 82—165 (inklusive). Inleute sind sechs Weber. Der erstere Bericht fährt fort: Die Gemeinde hat keine anderen Realitäten oder Entia, welche alle Bürger zusammen genießen, als 1. Die Gemeinaden oder Hutweide, fast an der Stadt, wegen der vielen Sandhügel wächst aber wenig Gras drauf. 2. Drei gemeinschaftliche Viehtriebe, wegen Sandhaufen, Steinen und eingerissenen Gräben gedeiht sehr wenig Gras. Auf den besten Flecken hat man im vergangenen Kriege wegen militärischer Fourage etwas Hafer und Heu angebaut. Die Leute haben dann ihr Vieh auf ihre eigenen Trieschfelder geführt. 3. Hat die Stadt eine Mühle, bei trockener Zeit wird nur auf einem Gange gemahlen. Sie hat aber diese Mühle seit langen Jahren erb- und eigentümlich verkauft und bekommt dafür jährlich 19 fl. 50 kr Zins. Der Stadt gehört ein Rathaus, worinnen nichts zu vermieten, außer zehn Fleischbänken, welche angebaut sind und der Obrigkeit jährlich 200 Zentner Rindinsicht zinsen müssen. Der Stadt gehören ferner die Pfarrkirche, Dechantei, Schule und das Stadt-Brauhaus.

Eine andere Spezifikation führt die einzelnen Häuser an und bezeichnet als schankberechtigt: Nr. 2—19, 28, 31, 32, 37, 38, 40—53, 55—58, 65, 66, 74, 76, 80—83. An Handwerkern werden aufgezählt: 2 Büchsenmacher, 9 Fleischhauer, 6 Weißgärber, 2 Seifensieder, 1 Stadtbräuer, 1 Grobschmied, 3 Bäcker, 1 Schwarzfärber, 2 Kürschner, 1 Müller, 16 Schuster, 1 Bildhauer, 1 Glaser, 1 Rotgerber, 5 Hufschmiede, 2 Zeugschmiede, 1 Bader (Arzt!), 4 Schneider, 3 Stricker, 1 Hutmacher, 8 Leineweber, 1 Schlosser, 1 Binder, 1 Töpfer.

Ausgesät werden hier bloß Winterkorn und Lein, und zwar 331 Metzen Korn und 166 Metzen Lein, das andere ist Hafer. Die Katasterkommission für Römerstadt gibt für 1756 an, die Äcker seien dritter Klasse und messen 2573 Metzen, das Körnerertragnis ist mit $2\frac{1}{2}$ facher Aussaat anzuschlagen, der Wieswachs entspricht der Gebirgstaxe. Die Trieschfelder werden alle 10, 15 oder 20 Jahre einmal bebaut. Der Acker zur Winterfaat wird viermal einspännig mit dem „Haaker“ bearbeitet, von den ackerbaren Feldern bleibt ein Drittel brach liegen. Der gefechste Hafer wird auch zum täglichen Brote verwendet. Die Stadt erbaut auch in guten Jahren nicht das Notwendige, sondern die Städter müssen noch Getreide dazu kaufen. An Eiern und verschiedenem Geflügelwerk haben sie nichts zu verkaufen. Lein säen die Dreiviertellahner je $2\frac{4}{8}$ Metzen, die Halblahner je $1\frac{6}{8}$ Metzen, die Viertellahner je $\frac{6}{8}$ Metzen. Der Dreiviertellahner hält 3 Stück Kühe, der Halblahner 2 Stück, der Viertellahner eine Melkkuh und gar kein Schafvieh. Obwohl bei der Stadt eine ziemliche Anzahl verschiedener Handwerker ist, so ist keiner darunter, der von seinem Handwerke allein das ganze Jahr leben könnte. Gerät der Flachs, so können die Leute etwas vom Gespunst verkaufen, das andere bleibt also für den eigenen Bedarf. Das Holz wird von der Obrigkeit gekauft, ein Klafter weiches Holz kostet 1 fl., hartes 1 fl 12 kr, von Bauholz ein

Tram (Balken) 1 fl., eine Wandrute 48 kr, ein Paar „Gespörr“ (Sparrenwerk) 30 kr. Auch wird kein Handel getrieben, der „Situs (Lage) aller Straßen ist sehr abseitig“. Die Märkte (Montag nach Exaudi, zu Maria Heimsuchung, Sonntag vor Michaeli, am Tage Allerheiligen) sind schlecht frequentiert, da im Orte viele Professionisten ansässig sind. Die Wochenmärkte am Mittwoch werden „seit dunklen Jahren“ her nicht mehr abgehalten. „Von Wallfahrten, Gymnasiis, Schulen und Gesundheitsbädern ist kein Zuwachs der Nahrung zu erreichen.“

Das Städtlein hat ein Wein-, Bier- und Branntweinurbar. Der Branntwein wird nicht nach der Porschatka (Reihenschank) geschenkt, sondern in corpore von der Gemeinde (= der Schankbürgerschaft), also in einem Gemeindegewirtshause. In den drei Normaljahren (1750—1752) wurden ausgeschrieben:

	Wein	Bier	Branntwein
1750:	6 Faß	270 Faß	12 Eimer
1751:	6 „	288 „	13 „
1752:	6 „	342 „	15 „

Die vorstehenden Angaben sind amtlichen Eingaben entnommen, die als Grundlage für eine neue Besteuerung dienen sollten, es erklärt sich daher, daß die Erwerbsverhältnisse in gedrückter Lage dargestellt sind, als sie vielleicht in Wirklichkeit waren; glänzende waren sie jedoch sicherlich nicht. Das Erwerbssystem ist auch in dieser Zeit ein gemischtes, Handwerk mit etwas Ackerbau bringt der Mehrzahl der Bürger das tägliche Brot. Daneben gibt es ja eine gewisse Zahl von Bürgern, die sich nur mit Ackerbau beschäftigen. Zum Unterschiede von den Dorfbauern sind sie von jeglicher Dienstleistung an die Obrigkeit befreit.

Aber auch am Dorfe verschwindet die Robot immer mehr, die Grundobrigkeit verwandelt die ihr gebührende Robot in eine Geldleistung, weil sie ihre Meierhöfe (Vestenhof, Oberhof und Hangensteiner Hof) aufläßt. Den Bauern war für alle Fälle eine solche Umwandlung willkommen.

Ich entnehme einem Robot-Instrumentum von 1748, das die „Roß- und Fußbauern¹⁾, Gärtner, Häusler und das Hausgesinde neben anderer Schuldigkeit und gewöhnlicher Wochenrobot am Felde auch verpflichtet waren, ohne Aussetzung bestimmter Tage auf Aufforderung nach Bedarf auf den Meierhöfen Robot zu leisten. Die Obrigkeit will, wie sie erklärt, den Untertanen „zu ihrem besseren Gedeihen eine Erleichterung angedeihen lassen“. Es wurden sämtliche robotmäßigen Untertanen vor das hochgräfliche Amt zitiert, es wurden die bei den Meierhöfen verrichteten Roboten um den vierten Teil vermindert, worin sicherlich ein großes Entgegenkommen des Grundherrn liegt, und die Robotarbeit, wenn der Bauer wollte, in Geld umgewandelt²⁾. Diese Robotgelder aber sind folgendermaßen abzufordern.

¹⁾ Der Roßbauer muß mit seinem Pferde arbeiten, der Fußbauer mit seiner Hände Arbeit schaffen.

²⁾ Als Beispiel dieser Robot-Ablösungsgelder führe ich vielleicht Neudorf an: der Zweiviertel-Bauer zahlt jährlich 4 fl., der Einviertel-Bauer 2 fl. 15 kr., der Gärtner

Die Herrschaft hat jetzt nur noch den einzigen Schloßmeierhof zu Janowitz. Dort müssen die Bauern die Robotarbeit nach vorhergegangener Vereinbarung (zu Neujahr) leisten oder dafür zahlen. Es wird im ersten Falle ihre Arbeit nach Bedarf gefordert und von dem Robotgelde, wozu sie verpflichtet sind, abgerechnet.

Wie hoch die Arbeit in jener Zeit bewertet wird oder die damaligen landwirtschaftlichen Arbeitslöhne kennen zu lernen, entbehrt sicherlich nicht des allgemeinen Interesses.

Bei den Roßbauern wird entlohnt: Ein Tag mit einem Pferde Brache aufreißen, Dünger oder Gebirgsheu führen mit 33 kr.; für einen Tag eggen, Getreide einführen 27 kr.; für einen Tag stürzen im Herbst 15 kr.

Bei den Fußbauern: Für einen Tag Gras und Hafer hauen, Getreide binden pro Person 15 kr.; Heu und Hafer rechen, Flachs jäten und raufen, breiten und riffeln und für alle anderen Arbeiten beim Meierhofe 9 kr.

Diese Preise bleiben fest bei gutem und schlechtem Wetter, bei wohlfeilen und teuren Zeiten. Wenn auf dem Meierhofe nicht so viel zu tun wäre, daß ein jeder sein Geldquantum in natura abroboten könnte, falls er dies der Geldzahlung nämlich vorzieht, so werden bei den Roß- und Fußbauern die abgängigen Tage zu einer andern Arbeit bei der Wirtschaft oder dem Hammerwerke durch das Amt angewiesen werden, doch zu keiner solchen Zeit, wo der Bauer nicht ohne Nachteil von seinem Felde abkommen könnte. Wenn ein Bauer mehr leistet, als er verpflichtet ist, so wird es ihm vom Rentamte bezahlt. Von den saumseligen Bauern müssen die schuldig gebliebenen Tage bezahlt werden. Die Leute von den naheliegenden Dörfern, wie Altendorf, Johnsdorf, Edersdorf, Neufang, müssen im Sommer um 6 Uhr auf dem Hoffeld erscheinen und abends um 7 Uhr entlassen werden. Die Leute aus den entfernteren Dörfern, wie Hangenstein, Doberseik, erscheinen um eine halbe Stunde später, die anderen um eine Stunde später und dürfen auch um diese Zeit früher weggehen. Zwei Stunden sind Rastpausen während der Arbeit. Wenn nach Ankunft der Bauern schlechtes Wetter eintritt, so daß sie nichts arbeiten können und doch die Zeit versäumt haben, soll ihnen der Tag gerechnet und das Robotzeichen (eine Kontrollmarke aus Blech) gegeben werden. Wer nicht zur Arbeit erscheint, muß das erstemal für einen Tag drei Tage ohne Robotzeichen arbeiten, später hat er eine empfindliche Leibesstrafe zu gewärtigen.

Wie schon an anderer Stelle bin ich auch hier über den engen Rahmen der eigentlichen Stadtgeschichte hinausgegangen; die Stadt und die umliegenden Dörfer gehören ja zusammen, zumal die Wirtschaftsgeschichte beider bildet ja ein Ganzes und gerade die Erwerbsverhältnisse früherer Zeit sind auch für die Gegenwart sehr lehrreich und wichtig. Sie können oft ein größeres Interesse beanspruchen als die bunten, oft zusammen-

1 fl. 30 kr., der Häusler 30 kr., das gepaarte Hausgesinde 18 kr. Die Robotleistung auf den Meierhöfen wird mit 106 fl. 39 kr. für dieses Dorf bewertet, die andere Robot wird davon nicht berührt (so die auf den Feldern).

hanglosen Notizen von Kriegsvorfällen und Elementarereignissen bei unseren Lokalchronisten.

Gerade über die Friedenszeit nach 1748 sind aus diesen Chronisten auch nur wenige Nachrichten von wirklich allgemeinem Interesse zu schöpfen. Sie ergehen sich in breiter Darstellung von hierorts und in der Umgebung vorgekommenen Verbrechen und deren Ahndung, die höchstens ein strafrechtliches Interesse erwecken können. Ein Wechsel in der Leitung der Pfarrei trat neuerdings ein. Am 24. April 1752 kam nach Schwäbischers Tode als 5. Dechant Josef Rotter, ein Freudentaler, nach Römerstadt. Im folgenden Jahre fand hier eine Jesuitenmission statt. Wie es heißt, hätte Maria Theresia selbst die Jesuiten hergeschickt. Es wäre dies eine Folge der häufigen¹⁾ Kriminalfälle hiesiger Gegend gewesen, die auf die Kaiserin einen tiefen Eindruck gemacht hätten. Sie erfuhr von diesen durch die häufigen Majestätsgesuche. So berichtet Langer. Es kamen fünf „sehr geistreiche Jesuiten, als von Ihrer Majestät Maria Theresia bestimmte Bußprediger“ hier an. Diese ließen ober dem Rathause ein großes Theater aufschlagen, wobei sie öffentliche Meßopfer und täglich sehr rührende Bußpredigten hielten, durch welche sie die ärgsten Todfeinde zur Versöhnung bewogen (!). Außerdem fanden noch in der Kirche Bußpredigten bei verschlossenen Türen, getrennt nach Geschlechtern, statt. Zum Schlusse wurde eine Prozession auf dem Ringplatze angeordnet, die unter großer Beteiligung stattfand. Der Bürgermeister, der Oberamtmann und deren Frauen trugen selbst die Kirchenfahnen. Männer, Frauen und Jungfrauen folgten in getrennten Gruppen diesen Fahnen. Diese Gruppen machten, wie Langer (der die Fahne des hl. Aloisius trug) schreibt, unter Vortritt der Missionäre bei Gesang der rührendsten Bußlieder so schöne Wendungen und Spaliere, die männlichen wie die weiblichen gegeneinander, was ein sehr schönes Bild bot, da von etlichen tausenden (wohl nur hundertern) Personen alles schön paar- und paarweise in schönster Ordnung sich bewegte, sonst aber niemand auf dem Platze zu sehen war. Die Jesuiten waren eben Meister in der Dekoration, im sinnengefälligen Schaugepränge und wußten durch äußeren Effekt eine tiefe innere Wirkung zu erzielen. Im Jahre 1755 kam der Olmützer Erzbischof Graf Troyer auf seiner Visitationsreise hier an, er wollte wohl sich selbst überzeugen, welche Früchte die Mission getragen. Er hielt sich acht Tage auf und wurden ihm große Ehrungen bereitet.

Daß es damals in Römerstadt ziemlich gewalttätig zuging, das heißt, daß auch die besseren Kreise zu Ausschreitungen neigten, ersieht man übrigens aus einem Aufrufe des Römerstädter Rates vom 4. November 1755, in dem es heißt, es sollen auch die Schankbürger vermöge kaiserlichen Patentes weder bei Tag noch bei Nacht Raufbündel gestatten, viel weniger erlauben, einander mit Prügeln oder Lehnstühlen zu schlagen, mit Krügen zu werfen oder

¹⁾ Hier seien nur einige schwere Fälle angeführt: 1746 Einbruch, 1748 und 1749 Mord, 1751 ein großer Prozeß wegen Mord und Diebstahl, in den viele Personen verwickelt waren, 1753 Ehebruch u. a.

mit Füßen zu stoßen oder irgendwie zu verwunden, sondern sie sollen solche Übeltäter sogleich mit Gewalt durch Beihilfe ehrlicher Bürger ergreifen und dem Stadtgerichte zur weiteren Bestrafung übergeben.

Im Jahre 1754 trat Graf Ferdinand Bonaventura nach dem Tode seines Bruders Alois den Besitz der Herrschaft Janowitz an. Er war in erster Ehe mit Gräfin Elisabeth Dietrichstein vermählt und heiratete, als diese 1757 starb, mit päpstlicher Dispens die Tochter seines Bruders Friedrich, nämlich Rosa, nach welcher das Dorf Rosendorf benannt ist.

Behufs gerechterer und einträglicherer Besteuerung hatte Maria Theresia eine genaue Neuaufnahme jeglichen Besitzes und Erwerbes verfügt, es wurde eine neue Grundvermessung vorgenommen, der Kataster oder die Grundmappe angelegt. Wie erinnerlich, hatte die Lahnenkommission für Römerstadt 2573 Metzen Acker festgestellt, wonach auch die Grundsteuer bemessen werden sollte. Allein die Römerstädter Untertanen erhoben gegen das Ergebnis der Grundaufnahme, insbesondere gegen die Feststellung der ackerbaren Fläche, Beschwerde und es wurde über ihr Verlangen eine eigene Lokalvisitationskommission (Kommissäre Baron Podstatzky und Schwarzer) geführt. Es liegt uns nun die Relation und das Protokoll dieser Kommission vom 4. November 1755 vor¹⁾. In demselben heißt es:

Es ist auf der Herrschaft Rabenstein der Irrtum unterlaufen, daß bei allen Orten außer Irmsdorf diejenigen Trieschfelder, welche in 10, 15 und 20 Jahren einmal besät werden können, in die Rubrik „Ackerbar“ eingetragen wurden. Man hat sich nun nicht nur allein oculariter inspiciendo (durch persönlichen Augenschein), sondern auch durch hin und her veranlaßtes Ausmaß befunden (überzeugt), daß kaum der dritte Teil der katastrierten Felder in re et veritate (in Wirklichkeit und Wahrheit) ackerbahr existieret, daher haben wir (die Kommissäre) auch den ackerbaren Metzenbetrag in den Tabellen minuieret und unserem gewissenhaften Befunde gemäß in die rubricas „Triesch“ übertragen. Wenn auch hie und da einige Stückerlein sich befinden sollten, welche, wenn sie öfter bedunget würden, benützt werden könnten, so müssen sie wegen ihrer gar zu weiten Entlegenheit und Ermangelung des notwendigen Düngers liegen bleiben und können nur in 10 oder 15 Jahren, bis sie sich etwas ausrasten, angebaut werden und dann nur mit sehr schlechtem Nutzen. Nach Aussage der Bauern und der herrschaftlichen Beamten mußte die geringe Viehzucht minuieret werden, weil denen Untertanen früher das Vieh in einige herrschaftliche Wälder zu weiden und Gras von dort zu nehmen von undenklicher Zeit her von der Herrschaft gestattet wurde, jetzt aber nach der allerhöchsten Waldordnung solches von der Obrigkeit schärfstens verboten worden sei. Da der eigene Rabensteiner Wieswachs und die Hutweiden sehr schlecht sind, wegen der verbotenen Graserei der Viehstand sehr zurückgeht, so können die Leute nicht einmal die Flachsfelder, welche so viel Dünger brauchen, in dem Ausmaße, als sie fassioniert haben (!), aussäen. Es wurde daher auch die Leinsaat etwas minuieret, „zumalen die ganze Herrschaft

¹⁾ Landesarchiv.

Rabenstein zwischen denen höchsten Gebirgen, folglich unter einem sehr kalten Klimate situieret ist und dessens sammentlicher Ackerbau in lauter schuttrigen ganz toten und wasserrissigen Böden besteht, die überhaupt kaum $2\frac{1}{2}$ Korn zu bringen vermögen“.

Das Bild, das hier von der hiesigen Landwirtschaft, Römerstadt natürlich inbegriffen, entworfen wird, muß als sehr ungünstig bezeichnet werden, und wenn auch in Anbetracht des Zweckes dieser Relation (Steuerverminderung) die Farben absichtlich etwas düsterer aufgetragen werden, so werden sie sich doch nicht allzusehr von der Wahrheit entfernen, da dies von der staatlichen Kommission wohl beanständet worden wäre.

Das Extinktionsprotokoll, welches also den früheren Befund aufhebt, ergibt bei den Römerstädter Untertanen bloß 900 Metzen Acker dritter Klasse, eine auffallend kleine Fläche, dann 832 Metzen Trieschfelder und 841 Metzen wüste Gründe, eine überraschend große Fläche. Der Herrschaft gehören auf städtischem Grunde 8 Metzen Äcker, je 7 Triesch und wüster Grund. Vergleichen wir hiermit die heutigen Flächen, die dem Ackerbaue dienstbar sind: In der dem „Politischen Bezirk Römerstadt“ beigefügten Übersichtstabelle II ist 1885 für Römerstadt mit Harrachsdorf die steuerpflichtige Grundfläche mit über 2892 Joch angegeben; freilich sind hierin auch die Wiesen einbezogen. Unproduktive Fläche 185 Quadratklafter! 1755 aber werden nur 300 Joch (= 900 Metzen) als ackerbare Fläche bezeichnet, alles andere zur Hälfte als total unproduktiv, zur Hälfte als Hutweite. Rechnen wir die Trieschfelder als Wieswachs, so steigt die produktive Fläche auf 577 Joch. Die Fläche, die seit dieser Zeit infolge der Zunahme der Bevölkerung nach und nach, wenn auch mit größter Mühe und Sorgfalt, für die Kulturen gewonnen wurde, hat sich mit dem Weidelande verfünffacht; abgesehen vom Wiesengrunde, der doch auch heute weit hinter dem Ackerlande zurücksteht, ist die Ackerfläche sicherlich um das Drei-, vielleicht das Vierfache gestiegen! Freilich ist heute eine weitere Steigerung kaum mehr möglich. Der Boden ist an der äußersten Grenze seiner Ausnützung angelangt. Mehr Menschen kann hierorts der Ackerbau nicht mehr ernähren. Finden weitere aus den Kreisen der Landwirtschaft zuwachsende Menschen nicht in der Industrie ihr Brot, so müssen sie die heimische Scholle verlassen, wie es leider so oft geschehen muß.

Doch kehren wir zu unserem Gegenstande, den wirtschaftlichen Verhältnissen von 1755, beziehungsweise dem Protokolle der Lokalvisitationskommission zurück. Dieselbe schlägt nach Charakterisierung der ungünstigen Bodenverhältnisse der Steuerbehörde vor: Für die Steuerbemessung ist so vorzugehen: Körnerertrag mit $2\frac{1}{2}$, Wieswachs ist mit der Gebirgstaxe zu belegen, die Gemeinde Hutweide auf $\frac{1}{6}$, ein namhafter Leinanbau (welcher ist namhaft?) ist per 10 fl. und die Unterhaltung der Gespunste (also eine dementsprechende bodenständige Flachsspinnerei) zu 5 fl., zusammen mit 15 fl. zu konsiderieren (besteuern). Das Stadtl, nämlich die 56 Häuser, sind in die vierte Klasse zu setzen, die 112 Vorstadt-

häuser sind regelmäßig zu taxieren. Das Bräuurbar ist mit 42 kr. per Faß (nach der Porschatke, dem Reihenschanke, wurden 300 Faß ausgeschenkt), die 6 Faß fremder Wein sind nach der entsprechenden Taxe zu besteuern.

Dieses Protokoll geht zur Überprüfung an die Rektifikationshauptkommission. Diese macht in ihrem Berichte an die Repräsentationskammer zu demselben am 4. März 1756 folgende Bemerkungen. Es ergibt sich ein Umstand darin, daß die bei der Stadt Römerstadt befindlichen Häuser (die 56 alten schankberechtigten) mit der vierten Klasse, also mit der geringeren Taxe, kalkuliert werden. Da aber bei diesem Städtlein gar wenig Anbau auf ein Haus entfällt (das fiel also der Hauptkommission auf), so findet die Repräsentationshauptkammer, daß das Städtlein mit der größeren Taxe belegt werden möchte. Mit anderen Worten: Nach dem geringen Ackerbau zu schließen, können die Stadthäuser nicht Bauernhütten sein, die Bevölkerung muß also einträglichere Erwerbsquellen haben, sie kann in der Besteuerung nicht einem gewöhnlichen Dorfe der Herrschaft gleichgestellt werden.

Allein es verging Monat auf Monat, von der k. k. Repräsentationskammer, der obersten Instanz für Besteuerung, kam kein Bescheid herab, die Steuern mußten nach altem Modus in anerkannt ungerechter Höhe fortgezahlt werden. Die sämtlichen Herrschaftsuntertanen wenden sich daher an ihren Gutsherrn Grafen Harrach mit der Bitte, dieser möge das Herabblangen der Steuerermäßigung bewirken. Dieser bittet im Dezember 1756 die Repräsentationskammer um baldige Publikation des Rektifikationselaborates. Seine Untertanen hätten ihm „wehe- und demütigst vorgetragen, er möge sich ihrer annehmen“. Es sei (1756) wieder eine Mißernte gewesen, Korn und Hafer seien ausgewachsen, das Stroh verfault, der Flachs durch gefallenem kaltem Gifte in der Röstung verderbt, der Leinsamen sei ausgewachsen. Infolge der vielen militärischen Proviant- und Fouragefahrten konnte man nur spät aussäen, daher sei wieder eine schlechte Ernte zu erwarten. Durch den Krieg sei Handel und Wandel ins Stocken geraten. Dazu kämen die großen Einquartierungen von beiden Völkern (Österreichern und Preußen.) Sie seien seit 1678 mit einer allzu schweren Last der landesfürstlichen Kontribution beladen, sie mußten daher seit dieser Zeit viele Kirchen-, Fundations- und Hospitalgelder aufnehmen, um diese Steuer aufzubringen. Sie seien jetzt 9447 fl. Steuer schuldig, die sie an das Landeseinnehmeramt abführen sollten. Sie bitten daher „um Gotteswillen, untätigst, gehorsambst, wehe- und demütigst, fußfällig die hochgräfliche Exzellenz, diese geruhe aus höchst anstammender Klemenz und Milde, sich ihrer zu erbarmen und den Herrn Präsidenten der k. k. Repräsentationskammer zu bitten, das neue Rektifikationswerk zu publizieren.

Welcher Aufschrei größter Not klingt aus dieser Bitte, welche Stammeln demütigster Unterwürfigkeit atmet diese Sprache, die überhaupt dieser Zeit in einem nicht angenehm berührenden Gegensatze zu früheren Jahrhunderten zu eigen ist.

Die Antwort auf diese flehentliche Bitte kam am 8. Jänner 1757, sie lautete kühl genug, man werde auf die angesuchte Publizierung nach Tunlichkeit Bedacht nehmen. Endlich am 9. Oktober 1757 — für den Schneekengang damaliger Amtsführung eigentlich in überraschender Eile — erfolgte der Bescheid, daß die Herrschaft Rabenstein vom 1. November 1757 an an Stelle der bisherigen Lahn- und Kaminschuldigkeit (ihre Höhe ist mir leider nicht bekannt) jährlich 3191 fl. 16 kr. 1 d. zu zahlen habe, mit welcher Rektifikation sich die Untertanen einverstanden erklärten.

In der Eingabe des Gesuches des Grafen Ferdinand Bonaventura Harrach vom Dezember 1756 verspüren wir bereits zur Not der Zeit eine neue Bedrängnis, die Leiden und Mühsale des Krieges werfen abermals ihre Schatten auf die vor kurzem so schwer durch feindliche Invasion und Beschwerung durch das eigene Kriegsvolk bedrückte Volk, der Siebenjährige Krieg ist bereits im vollen Gange, auch Römerstadt sollte wieder all seine Bitternisse verkosten.

Der Siebenjährige Krieg.

Maria Theresia konnte den Verlust Schlesiens nicht verschmerzen. Sie erstrebte und erreichte eine Koalition von Mächten gegen Friedrich II. Dieser erfuhr vorzeitig davon und rückte, seinen Gegnern zuvorkommend, schon Ende August 1756 in Sachsen ein. Es scheint wohl gerechtfertigt, am Beginne des großen Krieges, der auch Römerstadt arg in Mitleidenschaft zog, wieder einen Blick in den Gemeindehaushalt zu werfen — 1714 geschah es das letztemal — und die Wirkungen des Krieges an ihm zu beobachten. Die Stadt selbst hat sich während der letzten Friedensjahre etwas vergrößert, sie ist von 165 Häusern des Jahres 1748 auf 172 gewachsen. Man zählte nämlich 1755 78 Häuser mit Äckern, 66 Häuser ohne Äcker, 26 Chaluppen, 1 Stadtmühle und 2 Badstuben. Die Art der Rechnungsführung ist die der früheren Zeit. Von 1755 war pro resto 1847 fl. (sicherlich fast zur Gänze Außenstände) verblieben. Der neue Empfang besteht aus monatlichen einfachen Anlagen oder Schatzungen à 102 fl. 58 kr. 3 d. = 1235 fl. 45 kr.; diese Summe ist bestimmt für die Staatssteuern. Für die Gemeindebedürfnisse wurden noch zwei Schatzungen eingehoben, welche 205 fl. 57 kr. ergaben. Der obrigkeitliche Grund- und Konfirmationszins bestehen in der alten Höhe von 206 fl. fort; dazu kommen Kaplan-geld (60 fl.), Zinsen für Gemeindeäcker und Wiesen (124 fl.), Mühl- und Wasserzins (19 fl.), kleine Einnahmen für die Brotbänke von der Bäcker-, für die Fleischbänke von der Fleischhauerzunft, für die Marktbuden, der Nutzen (174 fl.) aus dem Bier- und Weinurbar und dem Branntweinschanke (29 Gebräue, der Weinkonsum — 50 Eimer — ist gegen früher sehr zurückgegangen, Branntwein wird von 8 Bürgern ausgeschenkt). Neu hinzugekommen sind einige kleinere Posten, so die Tanzimpost. Jeder Bürger entrichtet jetzt bei seinem Gebräu eine solche Gebühr von 15 kr., womit er auch die Tanzlizenz erhält. Sonst zahlen Handwerksburschen im Fasching 30 kr. für eine solche, die Wirtschaftsknechte, Lehr- und Schul-

jungen je 15 kr. Fünf Bürger hielten Tabak feil und zahlen dafür 10 fl. Gebühr, die Kornhändler entrichten 18 fl., die Fischpächter 4 fl. Zins. Die Gemeinde verpachtet nicht nur die ihr zustehenden 4 Bürgermeistergebräue um 240 fl., sie hebt auch einen kleinen Betrag für das Verborgene der Fässer ein. Von dem Kirchenlegaten des Andreas Hofmann von 1000 Ta. werden 70 Ta. (also 7% damals) Interessen für Kirchengzwecke zur Besoldung des Organisten eingenommen. Unter „Empfang Ingemein“ werden auch die staatlichen Vergütungen für gelieferten Proviant gesetzt, für Heu nach Olschan, Proviantmehl und Hafer nach Leitomischl, zusammen 675 fl. Der ganze Empfang einschließlich des Aktivrestes aus dem Vorjahre beträgt 4776 fl. 57 kr.

Auch die Ausgaben sind noch in derselben Weise wie vor 100 Jahren geordnet. Die kaiserliche Steuer wird jeden Monat in der eingehobenen Höhe in das Janowitzer herrschaftliche Kontributionsamt abgeführt. Dahin fließt auch die Tanzimpost, und zwar jährlich 17 fl., so daß die Gemeinde aus Eigenem 6 fl. zubüßen mußte; ebenso erging es ihr auch beim „Tobackgeld“, wo sie 18 fl. zulegen mußte. Neue Ausgabsposten sind: Casernen (Kasernen) oder Quartierstandsbeitrag und Weeg Reparationsgeld, dann ein Adjutum auf die mährische ständische Ökonomiekommission, auf den Kriminalfond in Brünn! Man sieht, an Steuern ist auch damals kein Mangel und wenn manche auch nur kleine Beträge erfordern, so summieren sie sich doch zu einer stattlichen Summe! Neu ist auch der Tischgroschen an den Dechant. Die städtischen Besoldungen haben sich seit 100 Jahren nicht sehr gesteigert. Der „Schulrektor“ Anton Theimer erhält 15 fl. Gehalt und 2 fl. Biergeld (!). Die zwei Bürgermeister Christian Hönigschmidt und Ferdinand Romfeldt je 16 fl. Auffallen muß, daß hier nur zwei Bürgermeister genannt sind, das letztmal sind in den mir zur Verfügung stehenden Quellen 1746 vier Bürgermeister genannt, 1749 aber bloß zwei mehr, nämlich Leopold Großer und Christian Hönigschmidt. Ich vermute, daß Sparsamkeitsrücksichten für die Verminderung der Bürgermeisterstellen maßgebend waren, das muß also 1747 oder 1748 geschehen sein. Allein die normale Zahl war immer statuarisch vier, wie Langer selbst hervorhebt. Die schweren Kriegslasten nötigten aber in manchen Jahren zur Sparsamkeit. 1773 werden ausdrücklich wieder vier Bürgermeister genannt, 1774 wieder bloß zwei. Der Stadtrichter Augustin Kastner bekommt 7 fl. 30 kr., der Stadtschreiber Johann Heinrich Seidler für jede Woche 1 fl., dann 6 fl. für Brennholz, 1 fl. Biergeld und 1 fl. 10 kr. Kanzleipausehale; der Stadtbrauer erhält 14 fl., 6 fl. Holzdeputat, der Röhrenmeister 16 fl. 40 kr., der Uhrsteller 7¹/₂ fl., die zwei Nachtwächter und der Rauchfangkehrer je 15 fl. (soviel wie der Schulrektor!), der Gerichtsdienner 52 fl. Die Bauauslagen werden auf das Äußerste eingeschränkt¹⁾, sie erfordern 130 fl.; dazu kommen Neujahrpräsent²⁾, dann

¹⁾ Darunter: Ein Wassertham (Damm) und Weiden darauf.

²⁾ An den Dechant 4 fl. 10 kr., ebensoviel dem Oberamtmanne, dem herrschaftlichen Beamten 45 fl., dem städtischen 18 fl.

auf Jahresrecompens den obrigkeitlichen Beamten, auf „Jahrmarktspension“¹⁾, Kriminal- und Delinquenten-Unkosten.

Alle diesen kleinen Gemeinderfordernisse treten weit zurück gegen die Ansprüche des Krieges. Unter dem Titel „Aufgaben auf Kriegsunkosten“ sind verrechnet: 195 Metzen Proviantkorn (im Werte von 376 fl.), 165 Metzen Hafer (128 fl.), auf militärische Transportfuhren, auf Mehl- und Heufuhren, auf Proviantfuhren nach Leitomischl²⁾ zahlte man rund 120 fl., auf Palisadenfuhren nach Olmütz³⁾ rund 100 fl.; alles deutet auf den rasch ausgebrochenen Krieg.

Gegen Ende des Jahres sammeln sich österreichische Truppen in Nordmähren, am 30. September marschirt eine Eskadron Maroczi-Husaren hier durch, ihr folgen polnische (sächsische) Ulanen, eine Abteilung lag unter einem Kapitän Wilzewsky hier länger in Quartier. Besonders schön haben sich diese kaiserlichen Hilfstruppen wohl nicht aufgeführt, es müssen nach ihrem Abzuge die eingeschlagenen Öfen in den Offiziersquartieren repariert werden, auch die Fenster sind zerschlagen. Die Summe der militärischen Unkosten beträgt 854 fl. Rechnungsmäßig schließt das Jahr mit einem Aktivreste von 1535 fl. ab, der wohl nur am Papiere stand; denn daß die Finanzlage der Stadt nicht rosig war, geht aus folgender Notiz hervor: Dem Herrn Stadtrichter auf seine Reise nach Olmütz ins löbliche Kreisamt mit einem Memoriale umb Abwendung der militärischen Exekution! Solche pflegten in jene Orte geschickt zu werden, die in der Ablieferung der Steuer sehr säumig waren, was wohl nur aus völliger Verarmung der erschöpften Bürger zu erklären ist.

Das erste Kriegsjahr schließt also, ohne eine direkte Berührung mit dem Feind ergeben zu haben. Auch im Jahre 1757 spielt der Krieg sich in entfernten Gegenden, in Böhmen, Thüringen und Ostpreußen ab und ist die Stadt wie Umgegend von seinen unmittelbaren Schrecknissen verschont, doch äußert er sich in seinen erhöhten Steuerlasten. Die direkten Steuern bleiben in alter Höhe, aber die Stadt sieht sich genötigt, um die durch die Kriegserfordernisse gesteigerten laufenden Bedürfnisse zu decken, für Gemeindegzwecke 720 fl. einzuheben. Unter diesen erscheinen hohe Beiträge für dem Ärar geleistete Vorspanndienste und Proviantlieferungen. Es ist Kriegszeit, man braucht Pulver. So gräbt hier ein Deutsch-Liebauer Bürger, der k. k. privilegierte Salitermeister Johann Heinrich, auf Salpeter und gibt für den Schaden, den seine Fuhren verursachten, 40 fl. Entschädigung. Im Winter (vom 8. Dezember 1756 bis 14. Jänner 1757) liegt hier ein polnischer Ulanen-Pulk unter dem Grafen Renard. Allerlei

¹⁾ Oberhauptmann 8 fl., Rentmeister 4 fl., Kanzlist 1 fl. 30 kr. Bürgermeister und Stadtschreiber bekommen an jedem Jahrmarkte jeder 1 fl., die zwei Ratsverwandten, die das Standgeld einkassieren, 2 fl. 24 kr.

²⁾ Für einen einspännigen Wagen dorthin zahlte man 3 fl. 45 kr., für einen zweispännigen 7 fl. 30 kr.

³⁾ Für einen einspännigen Wagen 1 fl. 57 kr., für einen zweispännigen 3 fl. 54 kr.

Tagelöhner müssen ihnen beigelegt werden¹⁾. Der Staat wollte die Auslagen an Holz und Licht nicht vergüten und intervenierte Graf Renard schriftlich beim Kreisamte, daß „uns armen Leuten solche Holz- und Lichtbonifikation gegeben werde“. Daneben gab es freilich, wie schon oben zum Jahre 1756 erwähnt, auch viele „Klagen und Differenzen“. So muß jetzt die Gemeinde den Ofen im Brechhause reparieren lassen, welchen „die königlichen polnischen Tartern und Armenier in ihrer Badezeit“ beschädigt hatten. Für die durchziehenden Kalnoky-Husaren muß Vorspann weit fahren. Wiederholt erhebt die Gemeinde Vorstellungen an das Kreisamt in Olmütz „wegen ohnaufbringlicher Vorspannpferde“. Oft werden Pferde nach Olmütz verlangt und abgeschickt und kehren unverrichteter Dinge wieder heim. Die Gemeinde legt gegen spätere Vergütung durch den Staat 600 fl. für Vorspanndienste aus.

Eine immer drückender werdende Last ist die Stellung von Rekruten. Mit vieler Mühe gewinnt man einen Einheimischen, der von dem Tage, an dem er das Handgeld (30 fl. oder mehr) nimmt, von der Stadt gepflegt und gekleidet werden muß. Man muß den betreffenden Burschen auf den Händen tragen, damit er sich nicht wieder anders besinne oder gar davonlaufe, was nichts Seltenes war, ja, selbst seinem Vater muß man „willkührliche Guttaten“ versprechen. Im Orte selbst bringt man oft die angeforderte Zahl von Rekruten nicht auf, man schickt überall in die Nachbarschaft, ja, nach Schlesien, um gegen gute Zahlung einen freiwilligen Rekruten aufzutreiben. Kommt ein solcher gegen viel Geld und schöne Worte hierher, so ist er Gast der Stadt, wird aber scharf bewacht, damit er sich nicht wieder aus dem Staube mache. Nach geschehener „Visita“ (ärztlicher Untersuchung) führt man ihn unter sicherer Begleitung per Wagen nach Olmütz. Dort muß man dem kaiserlichen Feldscher und dem Offizier der Assentkommission gute Präsente machen, damit der Rekrut für tauglich befunden werde. Man ist in der Person des für die Stadt geworbenen Vaterlandsverteidigers durchaus nicht heikel; jeder preußische Deserteur, — besonders Leute aus Preuß.-Schlesien desertierten oft —, auch wenn er schon zwei Jahre unter Friedrich II. gedient hat, wird angenommen. Der Zuführer eines Rekruten bekommt allein 20 fl., man kann sich denken, wie hoch der Stadt die Rekrutierung von sechs Mann unter solchen Umständen zu stehen kam. Mitunter waren solche Deserteure preußische Spione, wie zwei solche den im Harrachsdorfer Gerichte liegenden österreichischen Husaren überliefert wurden.

Viel schlimmer wurde das Jahr 1758, da es die Kriegsflagel im Lande selbst entzündete. Die direkten Geldopfer, die die Stadt an den Staat abliefern mußte, erfuhren indes eine merkliche Milderung. Die Stadt war bekanntlich über ihr wiederholtes Ansuchen in Brünn nach dem „neuen Rustikal-Rektifikationsausschlag“ in eine andere Steuerstufe versetzt worden, so daß die kaiserliche Kontribution nur 896 fl. gegen 1235 fl.

¹⁾ Die Stadt muß zweimal einen Dominikaner von Schönberg holen lassen, damit sie beichten könnten. Jedenfalls war dieser der polnischen Sprache mächtig.

der vorhergehenden Jahre betrug. Es wurde denn aus diesem Anlasse ein feierliches Dankamt abgehalten. Allein dieses Ersparnis von über 300 fl. wurde vielfältig auf andere steigende Anforderungen aufgebraucht. Die Stadt vermochte auch mit den einlaufenden Steuergeldern nicht allen Ansprüchen gerecht zu werden, sie entlehnte 1575 fl. an Kapitalien. Nur einige Ziffern, die diese Kriegserfordernisse beleuchten. Man zahlt auf kaiserliches Fuhrwesen 218 fl., auf Proviantbrot wird den hiesigen vier Bäckern 470 Zentner Mehl zum Verbacken gegeben, für Hafer, Heu, Stroh, Mehl werden nicht weniger als 1477 fl. verausgabt.

Im Winter kommen ab und zu Streifpatrouillen des Waitzner und Warasdiner Husarenregimentes, am 25. und 26. Jänner liegt das Karolysehe Husarenregiment daselbst, am 19. März standen unter Hauptmann Desoffy 271 Mann vom Nadasdy-Banater-Regiment hier, am 10. April ist ein Bataillon Warasdiner Grenzer eingerückt, am 30. April sind wieder Karoly-Husaren hier, am 1. Mai passieren kroatische und slawonische Milizen auf dem Wege nach Braunseifen die Stadt. Immer näher rückt der Krieg. Am 16. April ergab sich Schweidnitz an die Preußen. Friedrich rückt in zwei Kolonnen über Troppau und Jägerndorf gegen Olmütz, um sich dieser wichtigen Festung zu bemächtigen. Er schlug sein Hauptquartier in Meedl auf. Großer Schrecken ging seiner Ankunft voraus, man hatte die Preußen noch seit 1742 in gutem Andenken! Die Leute verbargen überall ihre beste Habe, so gut sie nur konnten. Langer, der diese Schreckenstage als gereifter Mann erlebt, ist in diesem Teile seiner Chronik ein zuverlässiger Zeuge, dessen Bericht für uns sehr wertvoll ist. Er schreibt: Da wir nun auch einen feindlichen Einfall und Plünderung besorgten, so verbarg ich das Beste von meiner Wenigkeit in einer stockfinsternen Nacht ins Lindenkirchel (als Organist hatte er den Schlüssel), einen Teil des Getreides aber in meinem Feldgarten. Mit Sommerkorn und Hafer besäte ich unverweilt meine Sturzäcker, die erst später abgeeggt und eingeackert werden konnten. So rettete er sich das Saatgetreide, und so wie er taten es sicher auch viele andere, sie vergruben und vermauerten ihre Wertsachen. Das war in den letzten Tagen des April, am 1. Mai waren Friedrichs Truppen schon in Hof eingerückt. Allein diese Heersäule berührte auch in seitlichen Detachements Römerstadt nicht.

Am 8. Mai sollte der Exaudi-Markt abgehalten werden, aber wegen Einfall eines preußischen Kommandos fand er nicht statt und wurde auch nichts einkassiert, „weill die Verkauffer alle einpackten und davon lauffeten“. Langer schreibt dazu: „Ich erblickte an diesem Tage durch mein Perspektiv, welches ich stets bei mir zu tragen pflegte, auf der Hofsaat bei Janowitz preußische Husarenpferde mit ihren Schabraken, die auf den Saaten weideten. Bald sah ich einen Trupp von vierzig Husaren aus dem Schlosse kommen, denen zwei beladene Wagen nachfolgten. Nach einigem Zögern wendeten sie sich zu meinem großen Schrecken gegen Römerstadt. Ich meldete dies rasch meinem Schwiegervater Ferdinand Romfeld, der damals Bürgermeister war. Bald darauf

war ein Leutnant — mit Namen Hultey — mit diesem Trupp vor seiner Thür und erklärte, sein Prinz schicke ihn her, um zu sehen, was das für ein Ort sei und ob sich kaiserliche Kassen hier befänden. Der Bürgermeister erwiderte, daß hier keine kaiserliche Kasse wäre und daß dies ein armes und nahrungsloses Örtchen sei, wie es der Herr Leutnant selbst sehen könne, denn es sei heute Markt, aber alle Bauden stünden leer. Der Leutnant schien den Ausführungen des Bürgermeisters Glauben zu schenken und ließ sich durch ihn (Langer) zum Pfarrer führen. Dieser wartete vor der Thür. Bald kam der Leutnant zurück und sprach lächelnd: „Der Pfarrer¹⁾ war nicht zu Haus und ich verlangte vom Kaplan Anton Weber²⁾ ein Douceur (Geschenk) von 12 Dukaten. Als dieser es nicht geben zu können erklärte, drohte ich, meine Husaren plündern zu lassen, worauf mir der Kaplan sogleich 12 Dukaten übergab.“ Der Leutnant verlangte dann auch vom Bürgermeister 12 Dukaten. Dieser klagte über seine Armut und gab ihm 3 Stück, womit sich der Leutnant zufrieden erklärte und sich sehr freundlich erzeigte. Es wurde ihm ein Glas Wein mit aufgeschnittenem Weißbrot vorgestellt, wovon er ein Weniges genoß. Er stellte dann noch einem Bäcker einen Freipaß für sicheren freien Brothandel mit seiner Truppe aus und marschierte ganz friedsam mit seinem Korps ab. Es kam also die Stadt mit dem bloßen Schrecken davon. Kurz darauf hörten wir einen Schuß und gleich hernach einen zweiten. Dies befremdete uns und wir eilten bis vor die Oberscheuern. Da sahen wir die Preußen, statt gegen Langendorf, an der Drahtütte nach Schlesien zu trabben. Von Neufang an aber bis gegen Altendorf kamen aus den Waldungen österreichische Husaren einschichtig (einzelne) gleichsam geflogen und suchten den Preußen den Weg nach Mohrau abzuschneiden. Wir verloren dann die Preußen aus dem Auge, da sie in den hintern Hüttenwald kamen. Dort wurden sie von den Österreichern gefangengenommen, einige, die zu entfliehen suchten, wurden niedergeschossen. So kam von diesen Preußen keiner ins Hauptquartier nach Medel zurück. Olmütz aber wurde in jener Zeit belagert und bis Ende Juni Tag und Nacht beschossen und sahen wir einige Janowitzer und Römerstädter Beamte auf einer Höhe hinter Bergstadt bei finsterner Nacht diesem fürchterlichen Feuerwerke zu. Wir sahen jede Kugel in die Stadt hinein- und herausfliegen. Diese Blokade dauerte bis auf den Montag den Tag vor Maria Heimsuchung.“

So weit Langers Bericht. Außer diesem sehr glimpflichen Besuche Hulteys ist von einer preußischen Invasion nicht bekannt, die Preußen zogen auf den großen gegen Olmütz führenden Heerstraßen, brandschatzten die Orte daselbst auf das ärgste³⁾, erlaubten sich große Ausschreitungen und kümmerten sich weniger um die abseits von ihnen liegenden Orte.

¹⁾ Es ist Pfarrer Josef Richter, der sich ins Bad nach Ullersdorf begeben hatte.

²⁾ Schon das nächste Jahr wird er hier Dechant 1765.

³⁾ Siehe Berger, Geschichte von Bärn und Berger, Geschichte von Hof, zu diesen Jahren.

Immerhin mußte die Stadt nach Sternberg in die dortige preußische Kriegskasse, wohl auf das dortige Freibataillon De le Noble, 129 fl. schicken, dann nach Freudental einen Beitrag auf preußischen Vorspann und nach Neustadt ins königliche Lager Heu und Stroh liefern. Unter preußischen Unkosten erscheint ferner: Dem Herrn Postmeister in Brauseifen (in Römerstadt war damals keine Post!) um Beförderung eines Memorials an das königliche Amt der Landeshauptmannschaft um Nachlassung „derer vom Feindt unter Feuer undt Schwert von uns antici-pando abgedrungenen 85 fl. Konsumptions undt Tranksteuer, 74 fl. monatlicher Schatzung nebst anderen Schaden von 250 fl.“ das doppelte Postporto mit 32 kr. entrichtet. Es muß also doch noch eine plötzliche Übrumpelung durch ein preußisches Streifkorps stattgefunden haben, von der Langer seltsamerweise nichts erzählt, denn nach seiner Schilderung ließ sich ja Hultey außer den zwei „Douceurs“ von 12 und 3 Dukaten keine Repressalien zuschulden kommen und von Ausschreitungen seiner Truppe ist schon gar keine Rede. Warum dies Langer nicht erzählt, sollte er es vergessen haben?

Bekam man also zu aller Freude nur wenig Preußen zu sehen, so tauchten jetzt die Kaiserlichen auf, die in der Flanke des preußischen Heeres erscheinen. Am 20. Mai ziehen 1800 Mann, am 25. Mai 250 Mann, am 30. Mai 1096 Mann kaiserlicher Truppen hier durch, sie ziehen aber alle nach Schönberg, und zwar von unterschiedlichen Regimentern, Gaisrugg, Kolloredo, Neipperg, Brown und Waldegg. Am 5. Juni marschirt eine Abteilung der Althannischen Dragoner durch, dann Teile anderer Regimenter, wie Baden-Baden, Erzherzog Josef, Kolloredo u. a. Für den Troß, Bagage und Proviant müssen die Bürger natürlich Vorspann leisten. Es vergeht kein Tag, wo nicht ein oder mehrere Offiziere erscheinen und Wagen für sich und ihre Bagage verlangen. Da wurde am 28. und 30. Juni bei Gundersdorf und Domstadt der große preußische Transportzug zersprengt, schon am nächsten Tage beschloß Friedrich II., die Belagerung von Olmütz aufzuheben. Wie Langer erzählt, wagten sich auf den Kampfplatz nachher (nach der Schlacht) einige Römerstädter, um etwas von der großen Beute zu erhaschen, es haben aber nur wenige etwas bekommen. Einige in selbiger Gegend (wohl bei Domstadt) haben sich auf Lebzeiten damit geholfen. An solchen Beutesuchern wird es eben nicht gefehlt haben.

Noch einmal sah Römerstadt in diesem Jahre größere Heeresteile. Vom 21. bis 26. Juli war der „letzte große Durchmarsch deren ranzionierten bis 1300 Mann kaiserlicher Miliz durch die Stadt“. Es sollten „die vielen erforderlichen Vorspann“ geleistet werden, war aber „hierorts und in dasiger Herrschaft keine aufzubringen“. Im Monat September waren vier Kompagnien des Mingazzischen Regimentes hier in Quartier, welche verschiedene Exzesse begingen. An Durchzügen fehlt es auch später nicht, vielfach waren es Transporte kranker und maroder Soldaten, so am 15. November von Breisach-Infanterie und anderen Regimentern, welche die Stadt passierten oder weiter geführt werden mußten. Am 11. bis 14. Dezember

lag kurbayrische Miliz hier. So kamen die Bürger das ganze liebe Jahr nicht zur Ruhe und die Aussicht für die Zukunft war sehr trübe. Handel und Wandel stockte, auch die späteren Jahrmärkte zeigen eine sehr geringe Beschickung. Die Bürger und Bauern arbeiteten nur für den Soldaten.

Gegen 1758 bedeutet 1759 insoferne eine Erleichterung für den Bürger, daß der Krieg sich in entfernten Gegenden abspielte. Waren auch die Lasten, die Kriegskontributionen, Durchmärsche, die damit verbundenen Vorspannleistungen und Verpflegskosten dieselben, so lebte man doch nicht in beständiger Furcht, unter dem unmittelbaren Schrecken des Krieges leiden zu müssen. Charakteristisch ist es, daß in diesem und den folgenden Jahren die „gemeinen Anlagen“, welche für die laufenden Kriegserfordernisse bestimmt sind, die Staatssteuern weitaus übertreffen, 1347 gegen 897 fl., während sonst das Verhältnis umgekehrt ist. Allein auch diese erhöhten Steuern, reichen bei weitem nicht aus, um alle großen Ansprüche zu befriedigen und so leiht die Stadt nicht weniger als 2475 fl. von Privaten, von der Kirche und von Herrschaftsbeamten aus. Selbst in den schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges ist kein Anlehen von dieser Höhe bekannt, es muß also die Steuerkraft der Bürger gänzlich erschöpft gewesen sein, wodurch die Wirkung des Krieges mangels anderer Nachrichten auch gut illustriert wird. Mit den Bonifikationen für die in den beiden Vorjahren geleisteten Proviantlieferungen im Betrage von 545 fl. steigt das Stadtbudget auf die bisher nie erreichte Höhe von 8145 fl. und diese Summe wird auf bis rund 2500 fl., worin außer den Auslagen „für der Gemeinde Notdurft“ die beträchtlichen Außenstände, zumeist rückständige Steuern, enthalten sind, vom Kriege aufgebraucht. Das übliche Renovationsmahl des Rates entfällt, da der Rat nicht erneuert wurde; man war froh, daß die beiden Bürgermeister Christian Hönigschmidt und Ferdinand Romfeldt ihr Amt weiter versehen, denn in dieser schweren Zeit hatte niemand Lust, Bürgermeister zu sein.

Der Abmarsch der kaiserlichen Armee aus Nordmähren nach Schlesien und Böhmen hatte viele Durchzüge zur Folge. Die hiesigen Bäcker hatten vollauf zu tun, ja sie konnten ihre Arbeit nicht bestreiten und andere Bürger mußten ihnen helfen. Am 10. Jänner marschiert das Broder Kroatenregiment hier durch, am 7. und 13. das Laudonsche Freibataillon nach Schönberg, vom 6. bis 18. März passierten in drei großen Kolonnen die Regimenter Molky, Alt-Kolloredo und Deutschmeister die Stadt, das erstere auf seinem Marsche nach Schönberg, die zwei letzteren marschieren nach Freudental. Die Obersten quartierten sich gewöhnlich in der Dechantei ein, wohl dem stattlichsten Gebäude jener Zeit, oder auf dem „Vestenhof“. Im April und Mai sind wiederholt Abteilungen der Beckischen Vollunteers (Freiwilligen) hier. Kriegsmaterial- und Proviantfahren werden da ununterbrochen benötigt. Die Besitzer von Pferden können diese nie für den Acker verwenden, sondern sie müssen dieselben beständig für Vorspanndienste hergeben und zumeist selbst als Fuhrleute

mitgehen. Die Stadt zahlt dieses Jahr nichts weniger als 1455 fl. an Vorspanngebühr. Geht während des Transportes etwas verloren, so muß es die Stadt ersetzen. Am 18. Juni fährt Artillerie durch die Stadt, begleitet von einem polnischen Ulanen- und Tartern-Pulk. Dann hören für den Sommer die Truppendurchzüge auf, das kaiserliche Heer steht in Sachsen und Schlesien, Laudon siegt bei Kunersdorf. Erst im Spätherbste, wo die Truppen die Winterquartiere aufsuchen, ziehen wieder Truppen ein; zu Beginn November gehen der Oberst und Quartiermeister des Kolowratschen Regimentes durch die Stadt, ob mit größeren Truppenabteilungen, ist nicht zu erschen. Am 22. und 23. November liegt in der Stadt, in Janowitz und Irmsdorf das kursächsische Kavallerieregiment, am 31. Dezember kommt das Simbsensche Infanterieregiment. Auf Befehl des Obersten Amelunsa wurde, weil zum Backen die Zeit zu kurz war, das Brot von den Bäckern und den Bürgern gekauft.

Wieschon öfter erwähnt, war die Rekrutenstellung eine sehr drückende Last. Nach der vom Olmützer Kreishauptmanne gemachten Aufteilung sollte die Stadt nicht weniger als 16 Rekruten stellen, für die kleine Stadt, die sicherlich keine 200 Familien zählte, eine sehr hohe Zahl. Von den einheimischen Bürgersöhnen hatte ein jeder, um sich von dem gefürchteten Militärdienste loszukaufen, 15 fl. 15 kr. freiwillig erlegt. Mit Mühe und Not trieb die Stadt in Römerstadt selbst einen oder den andern Rekruten auf, man schickt förmliche Kundschafter auf Rekruten aus, nach Schlesien, ja, selbst nach Krakau, man wirbt preußische Deserteure, Polen, Leute aus aller Welt an. Zu Beginn des Jahres kaufte man den Mann mit 70 fl., die Preise stiegen aber bei der überall gesteigerten Nachfrage und am Ende des Jahres zahlte man die für jene Zeit hohe Summe von 130 bis 180 fl. pro Mann, dem Zubringer mußte man überdies seine Reisespesen und Entschädigung für seine Bemühungen, auch bei erfolglosem Pirschgange geben, bei erfolgreichem erhielt er noch ein Geschenk von 30 fl., denn es gehörte Mut und Verschlagenheit dazu, um einen Rekruten anzuwerben und ihn dann auch wirklich an Ort und Stelle zu bringen. So betragen denn die Rekrutenunkosten in diesem Jahre nicht weniger als 1665 fl.!

Während wir nun für die ersten Kriegsjahre die Gemeinderechnungen, aus denen auch Pustofka schöpft, benützen konnten, sind wir für die folgenden Jahre fast ausschließlich auf die beiden Lokalchronisten angewiesen, da weder die Gemeinderechnungen noch andere Quellen aus jener Zeit sich erhalten haben. Pustofka fand die ersteren noch vor. Freilich gleicht ihr Bild in den unverminderten Kriegslasten dem der vorangehenden Jahre, von kriegerischen Aktionen selbst wurde Römerstadt nicht betroffen, wenigstens erwähnt Langer, der Zeitgenosse dieser Tage, nichts davon, sondern vermeldet nur die bekannten, anderwärts geschlagenen Schlachten. Es sind daher die folgenden Zeilen, da sie jedes spezifischen Kolorits, einer besonderen ortsinteressanten Begebenheit entbehren, eintönig zu nennen, es kehren die unvermeidlichen Mitteilungen über Lieferungen

nsw. wieder; sie müssen aber trotzdem immer wiederholt werden, denn sie charakterisieren die Zeit, sie geben ein anschauliches Bild von den jahrelangen Kriegsleiden, von denen die gegenwärtige Generation nichts weiß. Die „gute alte Zeit“ war alles andere als gut.

Gleich der Beginn 1760 brachte Einquartierung. Vom 5. Jänner bis 19. Februar war das k. k. Proviantpersonal mit 24 Pferden hier eingelagert, in das Feldspital des Karlstädter Kroatenregimentes nach Groß-Mohrau mußte Brot geliefert, ebenso in das zu Olmütz, dorthin und nach Leitomischl mußte Mehl und Heu geführt werden. Die Verproviantierung des Laudonschen und Draskowitzschen Bagagekorps, deren Wagenburg auf dem Vestenerbe stand, mußte von der Stadt besorgt werden. Die Auslagen für Fuhren erreichen wieder die hohe Summe von 1157 fl. Auch Durchmärsche und Nachtstationen waren häufig, so am 26. und 27. Jänner des Gradiskaer Regimentes, am 3. April des schlesischen Volontärregimentes, am 31. Mai des Proviantbäckerpersonals; am 8. Juni zog eine Abteilung Württemberg-Drager und des Liecancr Grenzregimentes, ferner 289 Mann vom Regiment Batthyany durch.

Sechs Rekruten kosteten die Stadt 892 fl., der Preis pro Mann schwankt zwischen 140—180 fl.!

Im Jahre 1761 wurde hier ein eigenes Lazareth für kranke Soldaten der Regimenter Toskana, Brod, Gradiska und Bethlen errichtet. Dabei wimmelt es in der Stadt von durchziehenden Truppen. Am 11. Jänner wurde der Stadt mit kreisamtlicher Anordnung eröffnet, daß zur Fortschaffung der Regimentsbagage für die Bethlen-Husaren nach Altstadt, am 15. Jänner für das Toskana-Regiment nach Freudental, am 17. Jänner für das Batthyanyische und Königseck- und für das Sachsen-Gothaische Regiment nach Braunseifen 46 Schlitten beizustellen sind, sowie daß am 7. März 20 Pferde in Olmütz zum Munitionstransporte nach Glatz eintreffen sollen. Auch hatte die Stadt Heu nach Habelschwert, Gerste nach Leitomischl, Hafer nach Mittelwalde zu liefern und auf eigene Kosten und Verantwortung zu führen, also durchaus nach sehr entfernten Orten, was eben nicht gefahrlos war. Die Fuhrkosten erreichten allein den Betrag von 1386 fl. Von Einquartierungen scheint die Stadt in diesem Jahre verschont geblieben zu sein, nur am 30. Oktober übernachteten 160 Mann des Laudonschen Regimentes hier, auch brauchte sie bloß 2 Rekruten zu stellen.

Über die Kriegereignisse beziehungsweise Kriegslasten des Jahres 1762 enthalten unsere Quellen nichts, auch Pustofka muß die Jahresrechnungen nicht mehr vorgefunden haben und doch brach in diesem Jahre unter dem Herzoge von Braunschweig-Bevern ein preußisches Korps in Mähren ein, dem sich der österreichische General Beck bei Bärn entgegenstellte¹⁾. Er erzählt nur, daß 1760 das Kupfergeld, 1761 wegen Geldmangels Bankozettel und in diesem Jahre wegen der anwachsenden Kriegsschulden das Stempelpapier, also eine neue Steuer, eingeführt wurden.

¹⁾ Berger, Geschichte von Bärn S. 250.

Sonst erwähnt er noch die Anlegung von Lagerbüchern, des Theresianischen Katasters, in welchem der Grundbesitz der Einwohner nach dem Flächenmaß genau verzeichnet war, um einen besseren Maßstab zur Besteuerung haben. Jedoch wurde nur dort eine Vermessung der Grundstücke vorgenommen, wo die Angabe des Eigentümers zu gering schien. Eine Mappe wurde noch nicht angefertigt, sondern bloß das Resultat im Protokollbuche verzeichnet.

Die Zeit nach dem Siebenjährigen Kriege.

Auch über das Schlußjahr des Krieges 1763 sind wir nicht besser unterrichtet. Wir erfahren seit längerer Zeit wieder die Namen der Bürgermeister, nämlich Leopold Großer und August Kastner, sowie des Stadtrichters Anton Lachnit und des Schulmeisters Josef Röhrig. Die Kriegsausgaben, eigentlich Auslagen im Gefolge des Krieges, sind noch immer sehr beträchtlich, sie betragen weitaus den größten Teil der Gesamtauslagen von 4749 fl. Vom 1. März bis 10. Mai war eine Abteilung des Trautmanschen Kürassierregimentes unter dem Rittmeister von Siegenthal und des Kolloredoschen Infanterieregimentes unter Hauptmann Höger hier bequartiert, doch das sind jetzt Ruhestationen für die erschöpften Truppen, denn schon am 15. Jänner ist der Friede von Hubertusburg geschlossen. Jetzt hatte man die Kosten der Abrüstung zu tragen. Immerhin muß die Stadt 4 Rekruten „in natura“ stellen und für zwei Desertierte 130 fl. an den Staatsschatz zahlen. Man lenkt in normale Zeiten ein, die Revision der Gemeinderechnung wird wieder der Grundobrigkeit übertragen, jedenfalls unterstand sie in den Ausnahmszeiten des Krieges dem Staate. Allein gleich im ersten Friedensjahre traf die Stadt ein schweres Unglück, ein Wolkenbruch beschädigte sämtliche Brücken, Stege und Wege und 67 Grundbesitzer erhielten in Anbetracht ihres großen Schadens eine Bonifikation von 223 fl. Das nächste Jahr 1764 wurden die Landwirte durch eine Viehseuche, der 190 Stück Rindvieh zum Opfer fielen, schwer geschädigt. Springer schreibt darüber: Die Rinderpest dauerte durch volle sechs Monate. Es wurden im Pärchel und auf den Feldern Freimannsgruben eröffnet, die Häuser, in denen die Krankheit ausbrach, wurden von allem Verkehre abgesperrt, den Bewohnern die Bedürfnisse zugetragen, das gefallene Vieh unabgezogen durch den Freimann (Scharfrichter) Schwan überführt und vergraben, der dafür pro Stück 36 kr. aus den Stadtrenten erhielt. Ein Veterinär Johann Masopust war durch 40 Tage hier tätig. Ein Unglück kommt aber selten allein, wie das Sprichwort sagt.

Im folgenden Jahre 1765 brach nämlich eine große Feuersbrunst aus. Langer, ein Augenzeuge des Brandes, erzählt, daß am 27. Juli durch einen Blitzschlag im Stalle des Hauses Nr. 213 das Feuer ausbrach, welches die Bürgerhäuser, das Rathaus, die Dechantei und die oberen zwei Gassel in Brand steckte und im ganzen 63 Häuser vernichtete. Elf Häuser wurden abgedeckt, um dem Weitergreifen des entfesselten Elementes ein

Ziel zu setzen. Die Kirche blieb dadurch erhalten, daß die Schule, welche neuerbaut werden sollte, abgedeckt war. Die drei Bürgerhäuser von der Obergasse bis zu Klanergasse wurden noch errettet. Der Schaden wurde auf 58.000 fl. beziffert, die Gemeinde nahm 14.000 fl. Darlehen für den Rathausbau und Verarmte auf. Die Herrschaft schenkte das zum Aufbaue nötige Holz, wenn die Häuser nach „welscher Art“ aufgebaut wurden. Allein gerade diese höher gebauten welschen Dächer gereichten nach Langer 25 Jahre später der Stadt bei einem großen Brande sehr zum Unheile, weil das viele eingebaute Holz dem verzehrenden Elemente zu viel Nahrung bot. Die so schwer geschädigten, durch den langen Krieg, durch Wasserschaden und Viehpest ohnehin so hart betroffenen Bürger erhielten auch eine staatliche Hilfeleistung, nämlich ganze 322 fl., aber ja nicht bar ausgezahlt, sondern sie wurden ihnen von den schuldigen Steuern abgezogen! Hätte sich nicht die Gutsherrschaft Graf Ferdinand und Rosa Harrach der armen Abgebrannten erbarmt, diese hätten nicht einmal ihre Häuser aufbauen können.

Eine ausführliche Darstellung der überaus mißlichen Finanzlage der Stadt in dieser Zeit nach dem Siebenjährigen Kriege bis 1790 verdanken wir den Notizen eines alten Bürgers namens Leopold Richter (1849 in einem Alter von 88 Jahren gestorben), der zu Langers Chronik verschiedene Anmerkungen macht. Er gibt als Grund der Armut an, daß der Grundbesitz der Gemeinde entweder ganz brach lag, da infolge der geringen Einwohnerzahl die eigene unter dem Pfluge stehende Flur jedem Bürger völlig genügte, ja, diese oft nicht bebaut wurde. Erst nach 1770 wurden gegen einen sehr billigen Zins die Gemeindeäcker verpachtet, später (jedenfalls bei zunehmender Bevölkerung) wurden die früher sehr breiten Viehtriebe (Hutweiden) eingeengt, um Zinsäcker zu gewinnen, gegen Ende des Jahrhunderts wurde die Aue über der Roßmühle in Zinsäcker umgewandelt. Das Brauregale warf geringen Nutzen (für das Gebräu 4 Ta = 4 fl. 40 kr.) ab, da nur wenige Gebräu gemacht wurden, so daß dem Braumeister ein Wartegeld für die Zwischenzeit gegeben werden mußte. Das Branntweinregale übten die Bürger auch aus und zahlten hierfür 30 fl., nach 1770 wurde es, als die Bürger sich weigerten, mehr zu zahlen, verpachtet; dann wurde aber ein eigenes Branntweinhaus erbaut und ein sich stets steigender Pacht eingehoben, der sich zu einer wertvollen Einnahmsquelle gestaltete. Jeder brauberechtigte Bürger hatte das Recht, zehn Eimer Wein auszuschenken, allein bei der Not der Zeit wurden kaum 30—40 Eimer abgesetzt, für jeden Eimer wurden 14 kr. in die Stadttrenten gezahlt.

Die Geldarmut der Gemeinde erreichte einen solchen Grad, daß die vier Bürgermeister und der Stadtrichter keinen Gehalt erhielten, sondern sich mit dem Klaggroschen und dem Heu der Herrenwiese bescheiden mußten. Dann hatten sie das Recht, daß j e d e r sich ein Gebräu braue (früher nur 2), welches Recht man ihnen auch später ließ, als sie wieder Gehalt bekamen.

Ich unterbreche jetzt den etwas eintönig düster anmutenden Gang der Stadtgeschichte, die nur von Kriegsbeschwer und Elementarunglück

zu erzählen weiß, von Freud und Lustbarkeit schweigt, es wird wohl freilich gerade in dieser Zeit nicht viel von solcher zu überliefern gewesen sein, um einen kleinen häuslichen Krieg mitzuteilen, diesmal nicht zwischen Stadt und Gutsherrschaft, der man ja zu Dank verpflichtet ist, sondern zwischen Gutsobrigkeit und Geistlichkeit. Im Landesarchiv, übertragen aus der Statthalterei, erliegen Akten (R 75) über einen solchen Streitfall. Eiferstüchtig wachte die Grundobrigkeit selbst der mächtigen Kirche gegenüber auf die Wahrung ihrer Rechte. Es handelt sich hier um eine Beschwerde des Rabensteiner Oberamtmannes Johann Fr. Züllich gegen den Dechant Anton Weber¹⁾ wegen einer ohne obrigkeitlichen Konsens (Erlaubnis) unternommenen Promulgation (Aufbietung) und Kopulation (Trauung), ferner wegen Übertretung der Taxae Stolae (Stolataxe), wegen eigenmächtiger Aufnahme untüchtiger Kirchväter und besonders wegen unanständigen Benehmens des dortigen Kaplans.

Das Gesuch des Amtmannes Züllich vom 21. September 1764, das an das Gubernium in Brünn gerichtet ist, führt folgendes aus:

1. Habe der Herr Pfarrer sich einmal erkühnt, zwei untertänige Brautleute aufzubieten und zu trauen; das erstemal habe er sich mit Unwissenheit entschuldigt. Im Monate August habe er dasselbe getan; zur Rede gestellt, habe er sich sehr „verächtlich“ geäußert und sich auf die hier unbekanntes tractata Germaniae bezogen.

2. Da die Opfertänge durch allerhöchste Patente untersagt worden seien, so vermesse er sich, die genau ausgemessene taxa stolae bei Taufen, Trauungen, Begräbnissen doppelt zu übersteigen, auch von den Gevattersleuten gegen alles Herkommen und Gebühr 15 kr. zu erpressen.

3. Er erwählt solche Kirchenväter²⁾ die weder schreiben noch lesen können, zum Teil auch Leute, die ohne jedes Vermögen sind, ohne die Kirchkinder oder die Gemeinde darüber zu befragen, wodurch das Kirchenvermögen sehr leide und die Pfarrkirche verkürzt werden könne.

Durch Punkt 1 werde den obrigkeitlichen Rechten nahegetreten, durch Punkt 2 dem landesfürstlichen Gesetze und es würden die armen Kontribuenten sehr geschädigt. Züllich bittet um höchstgnädige Remedur; das Schreiben des Dechanten Weber, der dem Amtmanne auf seine Beschwerden eine sehr selbst bewußte ja spöttische Antwort gibt, liegt bei.

Der Olmützer Kreishauptmann sendet seine Relation über die gegen Dechant Weber vorgenommene Untersuchung am 15. Juli 1765 ein. Er schreibt, daß er am 5. Oktober 1764 das Dekret, eine Untersuchung vorzunehmen, erhalten habe. Das habe er am 25. Juni 1765 denn getan. Er habe ermittelt, daß 1. der Pfarrer einen Untertan ohne den gewöhnlichen Amtskonsens der Herrschaft aufgeboten und getraut habe, bei einem

¹⁾ Seine Vorgänger im Amte seit dem Tode Ratschkers (1722) sind: Ferdinand Scholz († 1747), Franz Schwäbischer († 1752) und Josef Richter († 1759).

²⁾ Nicht Kirchendiener, sondern Vertrauensmänner der Gemeinde, welche das Kirchenvermögen kontrollieren sollen (Kirchenvögte.)

ändern wurde die obrigkeitliche Zustimmung zur Aufbietung unterlassen. Es sei also die obrigkeitliche Autorität verkürzt worden und der Beamte wäre um die ihm zustehende Gebühr gekommen. (Das war wohl der eigentliche Anlaß für die Beschwerdeschrift!) Das Wirtschaftsamt hätte daher gebeten, der Pfarrer möge solche eigenmächtige Aufbietung und Trauung unterlassen und den alten Gebrauch beibehalten. Tatsächlich bedurften damals die Herrschaftsuntertanen auf den Dörfern zu ihrer Verheiratung der Zustimmung der Grundobrigkeit beziehungsweise der Beamten derselben.

2. Die Untersuchung ergebe, daß die allerhöchst eingeführte Stolaordnung fast durchaus übertreten werde und die ohnedem verarmten Gebirgspfarrkinder überzogen (überhalten) wurden; die verbotenen Opfergänge mußten bei allen gottesdienstlichen Handlungen, bei denen auch eine heiligen Messe gehalten wurde, vollgezogen werden. Bei den Kindstufen ist im Gebirge der uralte Brauch, daß ein jeder nach seinem Belieben zwei, drei auch vier Gevatterleute zur Taufe sich erbittet. Obgleich aber der Priester nur eine Taufe vornehme, so muß der Vater des Taufkinds für jeden Gevatter dem Pfarrer 15 kr., dem Schulmeister 5 kr. bezahlen, was eine Belastung der armen Leute sei, die auch gebeten hätten, diese Überschreitung der Stola einzustellen.

3. Es sei ein uralter Gebrauch, die Kirchenväter mit Einwilligung der Obrigkeit oder des Amtmannes und des Römerstädter Rates zu erwählen, der jetzige Pfarrer aber erwähle sie nach Belieben. Der erste Kirchenvater sei ein leiblicher Sohn der Pfarrköchin und könne weder lesen noch schreiben. Es sei daher gebeten worden, bei einer Neuwahl eines Kirchenvaters die Herrschaftsbeamten und den Stadtrat zu fragen.

Die Billigkeit erfordere daher: 1. Daß dem Römerstädter Pfarrer schärfstens eingebunden (!) werde, in Zukunft keine Brautperson ohne schriftlichen und auf das gebührende Stempelpapier (!) ausgefertigten Amtskonsens aufzubieten oder gar zu trauen, weil durch solche Eigenmächtigkeit die obrigkeitlichen Rechte, dann die letzt herausgegebenen Puppillar(Waisen)patente verletzt wurden, sondern auch auf diese Art alles übel verhaltene, diebische und unehrliche Gesindel zum großen Nachtheile und Verspottung der Obrigkeit und des Publikums zusammengebracht und vermehrt wurde.

2. Die Überschreitungen der Stola seien einzustellen und der Pfarrer wäre durch das bischöfliche Konsistorium anzuhalten, daß er seinen Pfarrkindern alles dasjenige zurückstellen solle, was er zu viel verlangt hätte (!). Es müßte eine ordentliche Liquidation darüber vorgenommen werden mit Herbeiziehung des Oberamtmannes oder eines Geistlichen. Man solle die Taxa wieder publizieren und genaue Beobachtung derselben vorschreiben. Das Konsistorium solle der unterstehenden Geistlichkeit einschärfen, bei Strafe sie nicht zu überschreiten. An den meisten Orten beschwerten sich die Kirchkinder über solche Überschreitungen. Es sei jetzt nicht die Zeit, daß die Kontribuenten (Steuerzahler) durch den Klerus und übermäßige Sammlungen entkräftet würden.

3. Es muß der Kirche selbst daran gelegen sein, gewissenhafte und gebildete Kirchenväter zu haben, damit die Kirchengelder und Einkünfte sicher seien, und es sei daher billig, daß solche mit Genehmigung des Amtmannes und des Römerstädter Rates erwählt und eingesetzt würden. Auch gegen den Kaplan wurden viele Klagen vorgebracht, daß er bei den Kranken, wenn er sie versehe, „zu viel pultere“, daß er sie in ihrer Andacht „mehr zaghaft mache, als sie zur Andacht verleuthe“. In der Kirche halte er bei dem kränklichen Zustande des Pfarrers schlechte Ordnung, besonders bei der Beichte mit den Kindern und den Kirchkindern, die von auswärts kommen. Auch hetze der Kaplan die Untertanen gegen den Amtmann auf. Er solle sich als Geistlicher nicht in die weltlichen Dinge mischen. Er sei sehr hitzig, auch bei der letzten Ölung grob und erschrecke die Kranken.

Der Kreishauptmann ist daher der Meinung, man solle diesen ganz und gar unbeliebten Kapellan entfernen, da er auch den Pfarrer, der schon ein alter, „miserabler“ und kränklicher Mann ist, zu solchen Ausschreitungen anreize. Er würde auch einen neuen Pfarrer dazu anstiften. Würde er selbst die Pfarre bekommen, da sie bischöflich sei, so würde er es noch ärger machen. Auch habe er sich verächtlich über Angehörige eines kaiserlichen Beamtenstandes ausgesprochen, er habe einen wegen des Viehunfalles hier gewesenen Kommissarius, einen k. k. Khüe-Kommissär genannt (schrecklich!), also ein kaiserliches Amt verspottet. Er, der Kreishauptmann, habe dann den Kirchkindern die Taxordnung gegeben, sie sollten genau darauf achten. Würde sie übertreten, so sollten sie es dem Amtmanne anzeigen, der es ihm berichten solle. Der Dechant hätte Unpäßlichkeit vorgeschützt und die Vorladung durch den Kaplan Wladar mit dem Beisatze zurückgeschickt, daß es nach kanonischem Rechte dem Geistlichen verboten sei, vor dem weltlichen Gerichte zu erscheinen oder auf der von einem solchen vorgenommenen Untersuchung Rede und Antwort zu geben, wenn er nicht von seiner geistlichen Behörde darum angegangen würde. Der Kreishauptmann solle sich an das Konsistorium wenden, dann würde der Dechant und er selbst nach geschehener Verordnung Rede und Antwort stehen.

Der Kreishauptmann glaubt nun, diese Ausflüchte auf das Konsistorium sollen nur die Sache so lange hinausschieben, bis der Römerstädter Pfarrer tot wäre, da man an seinem Aufkommen ganz zweifle. Mit seinem Tode würde dann auch die Anzeige sterben. Das Landesgubernium möge bei einem hochwürdigen Amte (Konsistorium) daher einschreiten, daß der Pfarrer in Sachen, welche Landesgesetze und Patente betreffen, sich den kreisamtlichen Verordnungen und Vorladungen nicht entziehen dürfe. (Wie es ja auch hier und sonst oft genug geschah.) Zugleich bittet er auch für sich und seinen Aktuar um Ausmessung der ihm gebührenden Untersuchungsgelder für fünf Tage, denn ein kaiserlicher Kreishauptmann „könne ja wegen der Verbrechen eines Dritten unmöglich in Unkosten, Strapazen und außerordentliche Arbeit gesetzt werden“.

Fürwahr, die richtige Auffassung von seinem Berufe hat dieser Kreishauptmann und darin stand er in jener Zeit nicht allein, sein Pflichtbewußtsein war damals die Regel!

Ein nächstes Aktenstück verzeichnet die zum Römerstädter Pfarrsprengel gehörigen Dörfer, nämlich Altendorf (dort war eine „Fabrique“), Johnsdorf, Edersdorf, Irmsdorf, Andersdorf, Neudorf, Karlsdorf, Harrachsdorf, Rosendorf. Beigelegt ist eine Copia der Stola Akkzidentien von 1682 und 1743. Ich teile letztere mit:

	Ordinary (einfach)	Mittel	Feierlich
Von einer Taufe:	24 kr.	27 kr.	30 kr.
Einleitung einer Kindsmutter oder Braut:	9 kr.	10 kr.	12 kr.
Von einer Eheverkündigung:	12 kr.	15 kr.	15 kr.
Von einer Trauung:	1 fl.	1 fl. 20 kr.	1 fl. 30 kr.
Begräbnis eines Kindes:	30 kr.	36 kr.	45 kr.
Begräbnis eines Erwachsenen	45 kr.	50 kr.	1 fl.
Begräbnis eines Erwachsenen mit Messe und Kondukt:	1 fl. 30 kr.	1 fl. 30 kr.	2 fl.
Begräbnis eines Erwachsenen m. Requiem und Kondukt:	3 fl.	3 fl. 30 kr.	4 fl.

Die Ansätze sind gegen 1682 auf das Dreifache gestiegen. Aus diesem Berichte geht weiter hervor, daß damals in Römerstadt öffentliche Religionsprüfungen in der Kirche stattfanden, aber nicht nur der Kinder, sondern auch der Erwachsenen, Frauen und Männer. Ja, auch die Bürgermeister und Ratsherren wurden gefragt.

Am 23. Juli 1765 ergeht nun seitens des Brünnner Guberniums eine Zuschrift an das Konsistorium, dem es anheimgestellt wird, die gehörige Remedur zu veranlassen, das Verschulden zu bestrafen und die durch Abforderung höherer Taxen geschädigten Kirchkinder zu entschädigen oder es auf eine weitere gemeinschaftliche Untersuchung ankommen zu lassen und zu einer solchen einen geistlichen Kommissär zu ernennen.

Der Olmützer Kreishauptmann berichtet dann am 8. September, daß auf Anordnung des Olmützer Konsistoriums der Jägerndorfer Dechant Josef Saliger zum Kommissär ernannt wurde. Dechant Weber ist bereits tot, sein Nachfolger (am 12. Oktober investiert) war Anton Irmeler¹⁾, allein Wladar ist noch in Römerstadt. Es wird nun eine neuerliche Kommission in Römerstadt abgehalten. Das Konsistorium berichtet am 7. Oktober über diese Untersuchung. Die dem Herrn Kapellan gemachten Vorwürfe seien unbegründet und unstatthaft, was dieser nachgewiesen habe. Über den verstorbenen Pfarrer hören wegen seines Ablebens bis auf die Restitution der übermäßigen Stola die menschlichen Gerichte auf. Wegen der Überschreitung der Stolataxe sei eine besondere Konsistoriumskommission eingesetzt worden, nach deren Befund auch die Rückgabe der übermäßig eingehobenen Taxen sogleich verordnet werden soll. Die Bürgermeister Leopold Großer und Augustin Kastner stellen Wladar ein sehr gutes

¹⁾ Er war früher in Roßwald und war ein Liebling des bekannten Barons Hoditz, der mit Friedrich II. in intimum Verkehre stand.

Leumundzeugnis aus, daß er während der sechs Jahre seiner Anwesenheit nicht nur allein in seinen geistlichen Funktionen einen exemplarischen frommen Lebenswandel in der Liebe Gottes und das Nächsten erwiesen, sondern auch in allen seinen geistreichen Predigten, in der heilsamen Christenlehre und Unterrichtung der Jugend und Beichtthören gegen jedermann, in Sonderheit gegen einen armen und kranken Menschen, früh und spät jederzeit willfährig, geduldig, mit höchstem Fleiß und Emsigkeit sich bezeigt. Ja, sie bitten, bei sich ereignender Apertur (Vakanz) eines geistlichen beneficium eine Gnadengunst und Promotion ihm zu erweisen.

Auch von den Dörfern liegen solche Zeugnisse bei, auch Entlastungsaussagen über die ihm zugeschriebene Grobheit.

Das Olmützer Konsistorium sendet am 3. März 1766 das Untersuchungprotokoll wegen der Taxüberschreitung an das Brüner Gubernium. Es seien fast alle Beschwerdepunkte gegen Weber wegen Stolaüberschreitung und die Anklagen gegen Wladar unbegründet befunden worden. Die Kirchkinder sagen: Wir wissen dem verstorbenen Pfarrer nichts als Gutes und Liebes nachzusagen, von einem Stolaersatze wollen sie gar nichts wissen, auch alle Gemeinden hatten ihre Zufriedenheit mit dem Kaplan attestiert. Der Denunziant — gemeint kann doch nur der herrschaftliche Oberamtmann Züllich sein — hätte gar keine Ursache zur Beschwerde gehabt, er verdiene daher eine Rüge, er stifte zwischen Kirchkindern und Seelsorgern Unfrieden, wodurch unnötig Unkosten und Streitigkeiten entstehen. Der Statthalter möge dieses auch dem Oberamtmann (Züllich) auftragen, sich in Zukunft solcher Einmischungen zu enthalten. Wenn er in Zukunft sich über den Klerus zu beklagen hätte, so solle er es beim bischöflichen Amte tun. Dem Kaplan sei nochmals schärfstens eingebunden worden, sanftmütig und gütig zu sein. (Wohl doch nicht ohne Ursache!).

Auf die Außenseite dieses Protokolls schrieb der Statthalter: Man möge über die Angelegenheit contra Weber hinausgehen. Jedoch hätte der Olmützer Kreishauptmann dem Janowiter Oberamtmann mitzugeben, daß, wenn in Zukunft solche Patentübertretungen der Stola vorkommen sollten, er sie specifico dem Kreisamt in Olmütz berichten solle, auch denen Pfarrkindern das gute und friedsame Betragen und alle gebührende Ehrerbietung gegen den Herrn Pfarrer scharf einbinden solle! So hatten alle ihr Teil, der Klerus indirekt, die lieben Pfarrkinder direkt.

Das Ganze war also ein Sturm in einem Glase Wasser. Ich habe diesen häuslichen Konflikt zwischen herrschaftlichen Beamten und Geistlichkeit absichtlich so eingehend dargestellt, weil er auch die gesellschaftlichen Verhältnisse jener Zeit, insbesondere auch die privilegierte, hoch angesehene Stellung der Geistlichkeit beleuchtet, woraus sich die Eifersüchtelei der selbstbewußten Gutsbeamten erklärt. So ganz unbegründet mögen ja die Klagen gegen Wladar nicht gewesen sein, aber ihn schützte die große Ehrfurcht, die man in jener Zeit dem geistlichen Gewand entgegenbrachte und die sich deutlich in den Leumundzeugnissen der Gemeinden ausspricht. Stolaüberschreitungen sind jedenfalls vorgekommen, wie

ja aus den Berichten des Olmützer Kreishauptmannes und dem Gubernialentscheide durchleuchtet. Auf der andern Seite scheinen aus persönlicher Ranküne die herrschaftlichen Beamten, die auf ihre Vorrechte, zumal wenn sie wie der obrigkeitliche Konsens für Eheschließungen Gebühren nach sich zogen, sehr wachsam waren, gewisser Übertreibungen sich schuldig gemacht zu haben. Man ersieht aus diesem Streitfalle die kleinen Eifersüchteleien der kleinen städtischen Machthaber, der Grundherrschaft und Geistlichkeit untereinander und auch gegen den Staat. Die Registraturakten des ehemaligen Statthaltereiarchivs in Brünn geben eine Unmenge von Beispielen von der Prozeßwut jener Zeit, die ganze Berge von Akten angehäuft hat.

Die andern Nachrichten aus den Jahren nach dem Siebenjährigen Kriege vermögen geringes Interesse zu erwecken, es geht alles in ruhigen alltäglichen Geleisen. Das Stadtbudget kehrt in den normalen Rahmen zurück, die Ausgaben sinken schon 1765 auf unter 3000 fl., die Friedenszeit kommt auch hierin zum Ausdrucke, daß die Stadt bloß einen Rekruten zu stellen hat, und dieser ist jetzt natürlich billiger als in den Kriegzeiten zu haben, er bekommt bloß 35 fl. Handgeld. Jetzt in den Friedensjahren kommen Handel und Gewerbe wieder in Aufschwung. In diese Zeit fällt auch die Begründung einer neuen Zunft, nämlich der der Weißgerber und Samischmacher¹⁾.

Das Landesgubernialdekret vom 31. Oktober 1764 befahl, daß diejenigen Gewerbsleute, die einer Zunft außerhalb des Landes einverleibt wären, sich bei einer im eigenen Lande vorhandenen Zunft inkorporieren. Die Römerstädter Weißgerbermeister waren schon mit Dekret vom 30. Juni 1756 angewiesen worden, eine eigene Zunft zu bilden, welche „Aktion aber wegen eingefallenen preußischen Kriegs ins Stocken geraten und im Rückstand verblieben“. Als nun oben genannte Landesverordnung (1764) erging und da auch der Numerus hiesiger Weißgerbermeister gestiegen war, so haben sich die drei ins Troppauer Mittel inkorporierten Meister von dort exkorporiert und haben sich mit den nach Olmütz inkorporierten vier hiesigen Meistern zur Errichtung einer eigenen Zunft vereinigt. Sie erhielten am 14. Jänner 1765 die k. k. Zunftgeneralien und die Entlassung mit dem gewöhnlichen Meisterattestat aus ihrem bisherigen Hauptmittel. Die Zunft konstituierte sich und erwählte zwei Zunftälteste, nämlich Johann Josef Herfort und Johann Heinrich Kloß; außer ihnen zählte die Zunft sechs Meister. Die solenne öffentliche Einführung der Zunft und der Lade fand am 13. Juni 1765 statt, obrigkeitlicher Kommissär — ein solcher ist eingeführt, seit die Zünfte unter staatlicher Aufsicht standen — war der Lokalgewerbsvorsteher Augustin Kastner. Noch im selben Jahre wurden zwei neue Meister aufgenommen,

¹⁾ Samisches (Samländisches?) Leder ist jenes weiche und geschmeidige Leder, das nach dem Beizen und Walken geschmiert und gewalkt und auf der rauhen oder linken Seite getragen wird. Das Zunftbuch ist noch erhalten.

jeder mußte nach vorgewiesenen Meisterstücke 24 fl. 50 kr. Meisterrechtstaxe erlegen, fünf Lehrjahre waren vorgeschrieben.

Eine ganz besondere Förderung jeglicher Produktion ging von der Gutsherrschaft aus, die unermüdlich alte Erwerbszweige wieder belebte und neue erschloß. So versucht sie es mit dem Bergbau. Ferdinand Harrach und seine Gemahlin Rosa haben trotz eines neuerlich (1748) mißglückten Versuches noch einmal mit großen Opfern die alten Schächte und Stollen öffnen lassen. Jetzt wurde 1763 mit äußerster Anstrengung und großen Unkosten die Maria-Hilf-Grube wieder eröffnet¹⁾. Sie ließen selbst Hütteleute und Schlemmer aus Schemnitz kommen. Man fand anfangs wohl alte Werkzeuge, aber keine Metalle, sondern nur tauben Kies. 1765 förderte man endlich einige Erze. Man arbeitete daher eifrig, denn schon hatte der Bau 60.000 fl. verschlungen. Das Gestein war so fest wie Eisen, dabei erschwerte das viele Wasser die Arbeit ungemein. Die Bergleute standen in ledernen Grubenkitteln und konnten vor Wasser und Kälte nicht bestehen. Besonders der Hauptschacht litt sehr unter dem Wasser, so daß man ihn nicht bis auf den alten Hauptstollen niedertreiben konnte. Die Gräfin Harrach gab es schließlich auf, die Maria-Hilf-Zeche wieder abzubauen.

Am 12. September 1770 mutete Gräfin Rosa bei dem Bergstadt Hangensteiner Bergamte nach dem Mutungsbuche einen neuen Betrieb am Antoni de Padua-Stollen. Sie ließ einen „Hoffnungsstollen“ (!) auf ein Blei- und Silberbergwerk hinter der Altendorfer Papiermühle am Altendorfer Klausenwasser und einen andern Stollen auf der sogenannten Brände beim Pirkauer Wasser an dem von Bergstadt nach Deutsch-Eisenberg führenden Horasteige treiben. Allein wegen Unverständes und böswilliger Absichten der Bergleute, wie Schubert sagt²⁾, kam die Gräfin trotz großer Opfer zu keinem Ziele. 1773 gab sie daher allen Bergbau auf. Nach im selben Jahre 1773 hat Christian Sebastian Ludwig im Namen der sogenannten Holleschauer Gewerkschaft den Antoni-Stollen und die Maria Hilf-Zech auf der Tuchlahn wieder eröffnet, allein schon 1778 ohne großen Erfolg wieder aufgelassen. Bis 1833 lag dann der Bergbau ganz darnieder. Damals kam man vom Hangensteiner Bache in den alten Erbstollen hinein. Er ist im 19. Jahrhunderte wiederholt, aber ohne sonderlichen oder richtiger gesagt andauernden Erfolg auf Blei und Eisen betrieben worden, doch das reicht schon über den Rahmen dieser Darstellung hinaus.

Den Stand des Berg- und Hüttenbetriebes beleuchtet die „ökonomische Beschreibung“³⁾ der Herrschaft 1773. Darin heißt es:

Das Hammer- und Bergwerk wurde seit der Besitznahme durch Se. Exzellenz (also seit 1740) um zwei Dritteile verstärkt und ist durch verschiedene Versuche emporgebracht worden. Es finden hei Bearbeitung

¹⁾ Alle diesbezüglichen Daten stammen aus Cerroni, Nachrichten über den alten und neuen Bergbau in Mähren.

²⁾ Schubert war Leiter des Unternehmens 1733. Von ihm stammen diese Mitteilungen (Schrotts Nachlaß.)

³⁾ Janowitz Schloßarchiv. Siehe den folgenden Bericht über die Leinenindustrie.

des Holzes, Erzes und Zuführung desselben viele hundert Personen ihr Unterkommen und Verdienst, so daß jährlich aus der Hammeramtskassa den dabei beschäftigten Personen 25.500 fl. ausbezahlt werden. Die Herrschaft hat bei den Eisensteinzechen zur Abbauung der eingedrungenen Grundwässer kostbare Stollen angelegt, sie hat weiter die Gießhäuser und Hammerwerke mit beträchtlichen Auslagen von Grund auf neu gebaut und in besten Stand gesetzt, so daß auf Begeh alle Eisengattungen, verschiedene Drähte, Flintenläufe und andere Eisenwaren, welchen Namen sie immer haben, erzeugt werden können. Von anderer Hand (wahrscheinlich des Grafen Ferdinand selbst) ist hinzugeschrieben, allerhand Gußwerk als da ist Eyberne Öfen, Kessel, Ofentöpf, Merschl (Mörser) und andere Arten können gegossen werden.

Waren die Bemühungen, den alten Bergbau neu zu beleben und zu seiner hohen ökonomischen Bedeutung wie in früheren Jahrhunderten zu bringen, auch von keinem Erfolge gekrönt, so erfolgte ein viel großartigerer Aufschwung als in der Hüttenindustrie in der Leinenindustrie. Dieser ist ein unvergängliches Verdienst des Grafen Ferdinand Harrach und seiner unternehmungslustigen Gemahlin. Durch sie wurden viele Einwanderer herbeigerufen, welche die einfache bodenständige Hausweberei auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit brachten. Wir sind über die Entwicklung der industriellen Verhältnisse auf der Herrschaft und im Zusammenhange damit auch über die Einwanderung bzw. Neubegründung von Orten durch einen Situationsbericht gut unterrichtet. Ich bespreche ihn an dieser Stelle, weil mit Eintritt ruhigerer Zeiten die schon früher begründeten Unternehmungen erst so recht zur Blüte kamen.

Graf Ferdinand Harrach beauftragte Ende 1773 seinen Gutshauptmann, „eine ökonomische Beschreibung“ der Herrschaft Janowitz, „nämlich die ob hießiger Herrschaft erzeugenden und dem Land sowohl als dessen Einwohnern zum Nutzen kommenden Produkte bekannt zu geben“. Diese Beschreibung¹⁾ ist nun für uns sehr wertvoll, denn sie legt die wirtschaftliche, vor allem die industrielle Situation in jener Zeit authentisch und klar dar.

Der Verfasser hält es „zu einer gründlichen Anzeige“ für nötig, „zum Voraus von der Beschaffenheit der Herrschaft, deren Lage und Gliba (Klima?) eine kurze Abschilderung zu verfassen“. Er schreibt: „So gut, als sich immer die Herrschaft Janowitz ansehen läßt, so elend ist doch auch das Innere derselben beschaffen und wird mit Vergleichnehmung gegen andere im Olmützer Kreyße der Glyba gemäß, ohnfelhar die letzte und schlechteste seyn. Der Beweyß hierüber lieget klar an Tag: Der mit Stein und Tögel (Lehm) allzuhäufig vermengte Grund und Boden, wessen (dessen) befruchtet werden sollender Acker kaum ein paar Hand

¹⁾ Sie erliegt im Janowitzer Schloßarchiv. Die Beschreibung ist als Motivierung einer Eingabe an das Kreisamt verfaßt, den heimlichen Aufkauf der Garne durch fremde Garnsammler zu verbieten, da hierdurch der Betrieb der Kunstweberei in Janowitz und der ganzen Herrschaft in Frage gestellt werde.

hoch besteht; dann außerdem, daß derselbe an sich und von Natur aus sehr kalt ist, will auch das Temperament (Temperatur) und abwechselnde Jahreszeith denen Erd- und Feldfrüchten zu ihrer Reifwerdung sehr verhienderlich seyn. Ein späthes Frühjahr und allzu zeitlicher Herbst verhindern im ersten Fahl die Bequemlichkeit zur Anbau oder erschweren im letzteren die Einfachsung, so daß der Bauersmann den Haaber und Flachs als seine einzige Nahrungs- und Erhaltungsfrucht zuweilen mit nicht geringem Verlust unter dem Schnee (so vor zwei Jahren) hervor-suchen muß. Die wenigen Wiesenplätze und derselben geringes Erträgnis lassen nicht zu, daß er viel Rindvieh unterhalten kann, als er für seine Äcker, die jedes Jahr bedungen (gedüngt) sein wollen, braucht. Er kann daher auch bei beßerem Zeittemperament (Wetter) kaum so viel an Brod-körnern erfechsen, daß er in guten Jahren seine Familie bis Weihnachten, ängsten bis zur Fastenzeit mit eigenen Brot erhalten kann. Bei Mißwachs wie in den letzten Jahren muß er erliegen.

Die Farben sind wohl etwas zu düster aufgetragen; er fährt fort: „Bei so müßlichen Zeiten müssen die Nebenverdienste den armen Kontri-buenten die größte Erleichterung und Beistand verschaffen.“ Wir werden daher die tatsächlichen Nahrungs- und Erwerbsverhältnisse etwas günstiger einschätzen dürfen. Der Gutshauptmann schildert nun auf Grund seiner dreißigjährigen Verwaltungszeit diese Nebenverdienste in diesem Zeitraume, insbesondere die durch seinen gnädigen Grafen (Ferdinand Harrach) zur Verbesserung der Produktion angewendete Industrie etwas weitläufiger. Er bespricht zunächst das Hammer- und Bergwerk, das, wie schon oben erwähnt, hunderte Personen beschäftigte und 25.500 fl (?) an Löhnen aus-zahle; es ist aber anzunehmen, daß diese einen höheren Betrag erreichten, da man der Behörde kaum die wahre Höhe des Einkommens klarlegen wollte.

Sicherlich hatte also diese Berg- und Hüttenunternehmung eine große wirtschaftliche Bedeutung, da die erträgniskarge Landwirtschaft allein die Bevölkerung, besonders die zunehmende, nicht ernähren konnte. Der Graf Ferdinand Bonaventura Harrach hatte aber noch eine andere herrschaftliche Unternehmung, „eine Leinfabrik“ (Leinwanderzeugung) begründet. Im Jahre 1746 war in Janowitz eine Leinwandwarenfabrik eingerichtet worden, im ganzen waren 600 Webstühle in Betrieb und 3000 (?) Spinner beschäftigt. Durch Weber, die aus den in der Leinwandindustrie vorgeschrittenen Bezirken Böhmens wie Georgswalde und Schluckenau einwanderten, wurde die feinere Weberei hier eingebürgert, sie begründeten wie erinnerlich außer dem neu entstandenen Rosendorf (1746) vor allem Harrachsdorf (1748), das sie nach dem neuen Gutsherrn, der sie herbeigerufen, benannten. Nach dem Grafen Ferdinand erhielt auch die neue Kolonie Ferdinandstal (1760) ihren Namen¹⁾. Durch die Errichtung und Vergrößerung von Hammer- und Hüttenwerken, durch die Einführung von Weberei ist in dieser Zeit der Ort Janowitz erst eigentlich begründet worden, wenigstens hören wir früher von einem solchen nichts, sondern nur von dem Schlosse und einem bei

¹⁾ Die ersten Ansiedler waren aus Neufang, 38 Einwohner in 9 Häusern.

ihm befindlichen Meierhöfe. Janowitz wie das benachbarte Johnsdorf sowie die Kolonie Neufeld bei Janowitz, Rosendorf, Harrachsdorf, Ferdinandstal, sie alle blühten durch die Industrieschöpfungen des Grafen Ferdinand Bonaventura, der ein wahrer Wohltäter der armen von Natur so karg bedachten Gegend genannt werden muß, auf. Aber auch in die Stadt strömt ein Zuzug von Fremden. Die Geschichte dieser Industriedörfer ist gleichzeitig auch ein Stück Stadtgeschichte, die Kunstweberei, die in Janowitz begründet wurde, hielt ihren Einzug auch in der Stadt. Was damals an Industrieförderung hier geschaffen wurde, wirkt bis heute nach. Das rechtfertigt wohl die eingehende Besprechung der damaligen verbesserten Erwerbsverhältnisse. Ihre weitere unmittelbare Folge für jene Zeit war indes: Es ist eine Kolonisations- oder Gründungszeit von Dörfern in der ortsarmen Umgebung von Römerstadt infolge des industriellen Aufschwunges zu verzeichnen, vergleichbar der regen Neu-, beziehungsweise Wiederbesiedelung in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, die damals durch das Wiederaufblühen des Bergbaues, dem die erste Besiedelung der Gegend zu verdanken ist, verursacht worden war.

Doch kehren wir zu dem Berichte des Gutsamtmannes zurück. Er schreibt: „Durch die Leinfabrik, die seit 1746 ihren Anfang genommen, ist denen Untertanen hiesiger Herrschaft eine wahre und sehr ergiebige Nahrungsquelle eröffnet worden, woraus denen Untertanen an lediglichem Spinnerlohn — es war also mit der Weberei auch eine Flachsgarnspinnerei verbunden — 16.000 fl. jährlich (ohne den Weeberlohn, per 18.000 fl. gerechnet, so den Gewerbsleuten zufließet), aus der Fabrikenkassa bezahlt werden. Zum Betrieb und Fortsetzung dieser eingerichteten Manufaktur ließ Se. Exzellenz die geschicktesten Fabrikanten (Weber) aus der böhmisch- und sächsischen Weberschaft mit Aufwand vieler Kosten verschreiben und anhero kommen. Zwei neue Dörfer (Harrachsdorf, Ferdinandstal) wurden zu ihrem Unterkommen angebauet und von Grund auf neu erbauet, und in kurzen Jahren konnten diese den Zuwachs der Weberschaft und anderer Verdiensten halber zur Fabrik sich zu gezogener Personen nicht mehr fassen und erheischete die Notdurst, denselben noch andere Häuser in großer Zahl (in Johnsdorf, Janowitz wohl) zuzubauen. Es wird durch die Verführung (Fracht) und Absatz der Produkte der Nahrungsstand der Einwohner gehoben, die Etablierung einer solchen Fabrik ist ungemein heilsam, ernährt die Menschen, bevölkert das Land, befördert die Kommerzien und Umlauf des Geldes. Alles mußte zum Aufblühen der Fabrik neu herbeigeschafft werden. Die größte Sorge war, gute und feine Gespinste hierorts einzupflanzen. Zu diesem Ende wurden aus Böhmen die besten Spinner anher gezogen, ordentliche Spinnschulen aufgerichtet, und zu mehrerer Aufnahme der Eifer der Lernenden durch Aussetzung gewisser Prämien erwecket. Durch solche Fürsorge und fleißvolle Bemühungen hat sich die Fabrik (Erzeugung)

dermaßen verbreitet, daß jetzt nachstehende Produkte in Vorschein kommen: Leinwand aller Gattung; Tüchel, Kannefaß, Gradl, Gingang (?), alles von verschiedener Feine, mit und ohne Seiden; Barchet, Canadie, Eicors (?); gezogenes und zwillicheses Tafelzeug bis auf die feinste Gattung. Gewirkte zwirnene Strümpfe und Schlafhauben, welch erstere den englische allezeit gleichkommen; allerler Sorten weißen und auf Begehr auch allerlei gefärbten Zwirn.

Die hiesige Kunstweberei ist so gut eingerichtet, daß die Bearbeitung des gezogenes Tafelzeuges, wenn sie nicht die sächsische übertrifft, ihr in nichts nachgibt, alle erdenklichen Muster, die verlangt werden, liefert. Sie hatte schon das Glück, verschiedene ausländische Minister und Gesandte zu bedienen, so daß Geld ins Land hereinkommt und nicht hinausgeschleppt wird. Der Wohlstand eines Landes hängt von dem Fleiße und Einführung der Arbeitsamkeit ab, wie elend wären nicht die Untertanen dieser Herrschaft, wenn sie lediglich von der Agrikultur leben müßten.“

Leinenweberei und Spinnerei sind uralte in hiesiger Gegend, die Ackerkolonisten brachten wohl beides aus ihrer Heimat mit, die Leineweberzunft ist wohl hierorts eine der ältesten gewesen. Aber wie unsere „ökonomische Beschreibung“ sagt, spann der „Gebürgsmann“ aus seinem erzielten Flachs meistens „ordinary“ (gewöhnliche), schlechte und starke Garne. Was er zu seinem häuslichen Bedarf nicht brauchte, verkaufte er. Damals zahlte man für 1 Schock Garn, das wegen seiner starken ungleichen Fäden doch sehr viel Flachs wegnahm, 16, höchstens 18 fl. und lieferte solches aus Abgang hierortiger Weberschaft zumeist nach Schlesien. Die Fabrik hat diese Preise jetzt um $\frac{2}{3}$ erhöht, der Bauer verlegt sich darauf, seine Garne zu erspinnen, er baut viel mehr Flachs als früher. Auch die benachbarten Herrschaften wenden jetzt dem Flachsbau größere Aufmerksamkeit zu.

Der Flachsanzbau wird jetzt mit großer Emsigkeit betrieben und nimmt sehr zu. Der Bauer kann jetzt bei ruhender Feldarbeit Gesinde und Kinder mit der Zubereitung und dem Spinnen des Flachses beschäftigen und vor Müßiggang bewahren, die Weber finden jetzt hinlänglich Material für ihr Gewerbe und können allerhand Leinprodukte weben. Dieser Fortgang und Absatz der Leinwaren verursachte auf dieser Herrschaft eine starke Bevölkerungszunahme, so zwar, daß diese seit zwanzig Jahren um 2000 Personen — Graf Harrach schreibt fast um ein Drittel — angewachsen ist, die sich lediglich Verdienstes halber (der Industrie wegen) hier angesiedelt haben. Nach des Grafen Schätzung zählte also damals die Herrschaft zwischen 6—7000 Seelen. Bei der Fabrik und der sonstigen Weberschaft findet eine fortwährende Aus- und Einwanderung fremder Webergesellen statt, diese lassen sich nach „erheischter Kenntnis der Fabrik-(Erzeugungs-) Vorteile auch auf den umliegenden Herrschaften nieder und erzeugen dort die hiesigen Produkte, wenn auch nicht so fein, so doch in „kaufgängiger“ Gattung, was man insbesondere bei der Sternberger Weber-

genossenschaft sehen kann. Dieses Gewerbe bedingt gleichzeitig den Flachsbau, ohne welchen der Gebirgsbauer seine Schuldigkeiten (Steuern) nicht entrichten könnte. Würde die Fabrik ins Stocken kommen, so würde durch das Spinnen allein der den Bauern zufließende Nutzen von 16.000 fl. auf die Hälfte herabsinken und den Nahrungsstand der Herrschaft um 26.000 fl. (Graf Ferdinand streicht die Ziffer und schreibt um ein Beträchtliches) herabdrücken. Es handelt sich darum, die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der neu ins Leben gerufenen Kunstweberei recht klarzulegen daher auch die anderen Nachteile, die aus der „Niederlegung der Fabrik“ für das Land entstehen würden, geschildert werden. Es wird daher der Nutzen der Fabrik für die ganze Bevölkerung der Herrschaft und deren Umgebung in das günstigste Licht — und wir werden sagen — nicht mit Unrecht gerückt. Der unbekannté Verfasser des Berichtes erweist sich wie sein Herr als ein Mann von gesunden modernen Wirtschaftsideen, einer richtigen Industrieförderung, wie sie sonst selten in jener Zeit geübt wurde, in der die Grundherrschaften nur stets aus ihren Untertanen neue Abgaben und Leistungen auszupressen suchten, ohne ihre Steuerkraft zu erhöhen. Das Robot-Instrument von 1748 und noch mehr dieser großzügige industrielle Unternehmungsgeist zeigt Graf Ferdinand Bonaventura Harrach in einem ganz andern Lichte als die meisten seiner Standesgenossen, und bei seinem aufrichtigen Wohlwollen gegen seine Untertanen kam auch die herrschaftliche Kassa nicht zu kurz. Alle seine Unternehmungen warfen sicherlich einen direkten hohen Nutzen ab, erhöhten Einwohnerzahl und Wohlstand seiner Gutsorte, was auch seine grundherrlichen Einkünfte steigerte.

Der Situationsbericht äußert sich über die anderen Arbeitsgelegenheiten wie folgt: „Die anderen wenigen Gewerbe und Handtierungen, die es hier gibt und die niemals stark betrieben wurden (Eisenverarbeitung wohl nicht!), würden bei Stillstand der Fabrik außer Stand gesetzt werden ihre Produkte zu verkaufen. Gewiß wirft auch das Hammer- und Bergwerk einen namhaften Nebenverdienst (wie oben gemeldet) ab, allein dieser ist nicht so allgemein und kann sich an ihm nicht wie an der Spinnerei der geringste und bejahrteste Inmann wie die kleinste Jugend daran beschäftigen. Hier heißt es wahrhaftig (so viel als: es ist Pflicht des Staates) auf alle der Fabrik zum Schaden gereichenden Einträge genau zu invigilieren (wachen)“.

Entsprechend dem Charakter der Schrift, das alleinige Recht des Garnkaufes oder mindestens das Vorkaufsrecht auf hiesiger Herrschaft der Janowitzter Fabrik beziehungsweise dem Grundherrn zu sichern, wird die „Erziehung allerley Garn Sorten“ eingehend dargelegt. „Die Seele und Grundveste unserer Fabrik ist die Erzeugung der Garnsorten, und diese leidet durch die auswärtigen Webergenossenschaften und wie schon erwähnt besonders durch die Sternberger, indem sich dort, wie bereits betont, hierorts ausgelernte Weber niederlassen und dort Produkte von geringerer Feine erzeugen und dem Publikum vorlegen. Diese verschaffen sich durch

Unterschleif und heimliche Garnsammler von hier die besten Werftgarne, ja sie werden von hiesigen Untertanen dorthin verschleppt, da sie für das Stück 1 bis 2 Kr. mehr erhalten, so daß die Herrschaft nicht die Hälfte der hier erzeugten Garne für ihre Fabrik erhält und diese Mangel leidet und anderwärts 5—6 Meilen weit schlechtes und sehr teures Werftgarn kaufen muß. Wenn das so fortginge, müßte die Fabrik geradezu eingehen — man sieht, der Bericht malt recht grau in grau, wohl weit über die Wirklichkeit —, zumal die Weber wegen „des langwierigen Arbeitens mit diesen liederlichen Garnen mehr „Wärkerlohn“ fordern und die Waren schlechter ausfallen, was den Absatz im In- und Auslande vermindere, so daß das Kapital, das in der Fabrik angelegt ist, sich schlechter verzinse und die Herrschaft dann dieselbe vielleicht gar stehen ließe. In der Fabrik ist ein hohes Kapital investiert, Einrichtung (Regiekosten) und Angestellte kosten viel, ebenso die weite Herbeischaffung des Garnes von schlechterer Qualität, sie kann daher mit den Webermeistern, trotzdem diese das Stück Garn etwas teurer zahlen, oder den Verlegern nicht konkurrieren, sie muß für ihre Produkte einen höheren Preis verlangen. Da die Ordinary Garne jetzt sehr teuer sind und daher der Geschäftsgewinn sehr bescheiden ist, so müßte die Fabrik bei Fortdauer ‚der eingeschlichenen Bedruckungsarth‘ erliegen.“

Die Fabrikverwaltung bittet daher das Kreisamt, den auswärtigen Webern Auswahl und Auskauf der besten Werftgarne auf hiesiger Herrschaft zu steuern, den heimlich aufgestellten und herumstreifenden Garnsammlern Schranken zu ziehen, und so auch den Untertanen von der drohenden Bedrückung (Notstand) in folge Stillstandes der Fabrik zu befreien, der auch den Ruin des Flachsbaues, der besten Nahrung des Gebirgsmannes, nach sich ziehen würde. Mit einer eindringlichen Wiederholung, welches Elend über alle Bauern, Professionisten und Inleute in einem solchen Falle hereinbrechen würde, schließt die „Beschreibung“. Ist auch manches im Interesse des Zweckes allzustark aufgetragen, so gibt doch der Bericht ein anschauliches und in seiner Gänze wohl zutreffendes Bild der damaligen Erwerbsverhältnisse in Stadt und Land, er zeigt die ersten Vorzeichen des Konkurrenzkampfes zwischen fabrikmäßiger Erzeugung und Handwerksbetrieb.

Doch kehren wir von dieser Exkursion über den Bergbau, der ja eigentlich nicht die Stadt direkt berührt, wohl aber ihr indirekt durch ein Aufblühen der Industrie, besonders der Eisenindustrie zugute kommen mußte, und nach dieser Darstellung des Aufschwunges in der Leinenweberei, an dem wohl auch die Stadt partizipierte, zur eigentlichen Stadtgeschichte zurück. Die Jahre fließen im Frieden ruhig dahin. Jetzt erst erhält die Stadt die Entschädigungen für die großen Leistungen während des Siebenjährigen Krieges für Proviantlieferungen von 1758—1769 und Rekrutengelder aus der Zeit 1760—1763. Die Nachwirkungen des großen Brandes von 1765 machen sich sehr fühlbar. Das Rathaus muß neu aufgebaut werden. Vermöge eines 1767 von der versammelten Bürgerschaft gefaßten Beschlusses

wird festgesetzt, daß durch acht Jahre zur Bestreitung der Rathausbaukosten nachfolgende gemeinschaftliche Einkünfte verwendet werden sollen: 1. Die alten Äcker-, Wiesen- und Gartenzinse, 2. der Branntweinhauszins, 3. der Garnsammel- und Garnhandlungszins, 4. der Mühlzins und es sollen sogleich diese Beträge aus den Stadtrenten ausgeschieden werden. Die Rathausbaukosten betragen für 1769—1772 über 1070 fl. Der Turm der Pfarrkirche wurde erst 1770 eingedeckt. Der Aufbau der Schule, zu welchem die Grundherrschaft das Baumaterial und die innere Einrichtung beisteuerte, wurde erst 1774 beendet.

Die vielen schweren Heimsuchungen durch Krieg, Feuersbrunst und Seuchen hatten auf die Bürgerschaft einen großen Eindruck gemacht, der sich in tiefer Religiosität äußerte. Prozessionen an den Erinnerungstagen der schweren Schicksalsschläge, besonders nach dem heiligen Berge bei Olmütz, selbst im Winter, um den Himmel zu bitten, die Stadt vor einer Wiederholung so großen Unglückes zu schützen, wurden zu einer ständigen Einrichtung. Der fromme Sinn jener Zeit zeigt sich aber besonders in den bei der Ratserneuerung 1770 vom Rate und gesamter Bürgerschaft gefaßten „Instruktionsartikeln“; Gotteslästerung, Schelten, Fluchen, unzüchtige Reden und Gesänge werden „bei unausbleiblicher hoher Strafe“ verboten. Jeder Bürger oder Inwohner soll sich nach dem Unterrichte der Herren Geistlichen und Seelsorger fleißig und gehorsam verhalten, ihnen den gebührenden Respekt mit höchster Ehrerbietigkeit allenthalben geben, ein jeder soll dem sonntäglichen Gottesdienst vor- und nachmittags bis zu Ende beiwohnen, nicht aus leichter Ursache hinauslaufen, auch den ganzen Tag „hochfeyerlich“ halten. Wer dies übertritt und gar draußen bleibt „ohne erhebliche Ursach“, soll zu gottesfürchtigen Sachen verhalten werden und 1 fl. 10 kr. Strafe zahlen; der Gott flucht, soll nach seinem Verbrechen an Leib und Gut gestraft werden. Wer die Beichte, besonders die österliche verabsäumt, Fasten und Quatember absichtlich und böswillig nicht hält, an den von der Stadt feierlich gelobten Prozessionen (17. Jänner, 4. Mai, 20. Mai, 27. Juli, 5. August, Sonntag nach Michaelis) sich nicht beteiligt, zahlt 2 fl. 20 kr. An Sonn- und Feiertagen darf während des Gottesdienstes kein Bier, Wein oder Branntwein ausgeschenkt werden, jede öffentliche und knechtliche Arbeit ist untersagt, alles bei Strafe von 2 fl. 20 kr. und eines Pfundes Wachs an die Kirche.

Unterschrieben sind diese Artikel vom Stadtrichter Johann Herfort, den Ratsverwandten Heinrich Streit, Friedrich Klein, Johann Langer, Christoph Müller, Josef Klaner, Johann Karger, Franz Romfeld, Franz Heider. Josef Seidler, notarius juratus ibidem (beeideter Stadtschreiber). Nicht unterzeichnet sind die beiden Bürgermeister Viktor Richter und Lorenz Krisch. Pfarrer war damals seit Jänner 1770 Raphael Gilg (vor ihm Irmeler, der Nachfolger Webers), Rektor Josef Röhrig.

Heute wären die Strafbestimmungen wohl undurchführbar. Wie weit sie damals durchgesetzt wurden, wissen wir nicht¹⁾.

¹⁾ Bereits am 8. Juni 1772 wurden durch kaiserliches Patent Wallfahrten, die über Nacht blieben, verboten. Man wallfahrtete nicht mehr nach dem heiligen Berge, sondern auf den Köhlerberg bei Freudental.

Nach den ereignisreichen Jahren des Siebenjährigen Krieges waren stille Zeiten gefolgt. Das Tagesgespräch bildete die Zusammenkunft Josef II. und Friedrich II. 1770. Die Stadt mußte am 26. August 60 Mann mit 24 Pferden nach Pirnik zur Ausbesserung der Wege und bei der Rückreise des preußischen Königs solche nach Spachendorf entsenden.

Das nächste Jahr bringt keine besonderen Beiträge für die Stadtgeschichte. Von Ereignissen allgemeiner Natur wäre zu erwähnen, daß zu den vielen Elementarunglücken noch eine Teuerung kam, die in der abnormen ungünstigen Witterung ihren Grund hatte und durch volle drei Jahre anhielt. Als Kuriosum möge erwähnt werden, daß 1772 am 5. Juli eine solch ungewöhnliche Kälte eintrat daß ein amer Bauer Johann Schubert, welcher auf seine hochgelegenen Felder („Alpenwirtschaft“ nach Pustofka) nächst Karlsdorf ging, unterwegs erfror. Das Gegenstück hierzu war 1773. Bis Weihnachten war kein Schneefall, die Schafe und Kühe weideten auf den Feldern, drei Wochen später begann es stark zu regnen.

Militärische Unkosten sind nur in mäßiger Höhe zu verzeichnen. Vom 26. April bis 3. Mai 1771 fand hier die erste Militärkonskription (Assentierung) statt. Im Frühjahr 1772 lag hier und in Umgebung das Luzinskysche Husarenregiment, welches dann nach Unterlangendorf verlegt wurde, was namhafte Vorspann, Fourage usw. erforderte. Am 15. Oktober erschien der kaiserliche Kommissär Czerwenka, um die hiesige „quasi Kaserne“ zur Unterbringung der Miliz zu besichtigen. Es waren also Baracken für die so häufigen Einquartierungen aufgestellt worden. Zugleich kaufte die Stadt von der Witwe des Chirurgen Klein (der zweite hieß Bradl) ihr Haus um 355 fl., um für Kriegszeiten oder allfällige Kontagion ein Spital zu besitzen, sonst sollte es für Gemeindezwecke verwendet werden.

Im Jahre 1774 wurde die Bürgerschaft durch eine Streitfrage mächtig erregt. Infolge hohen Auftrages kam im März der Kreishauptmann Baron Sievole auf einer Inspektionsreise nach Römerstadt. Er sollte die ganze Gebarung der Gemeinde, ihre Realitäten untersuchen und eventuelle Belastungen oder unnötige Ausgaben abstellen, wie schon 1750 über behördliche Anordnung die kostspieligen Gastmähler bei Ratserneuerungen untersagt worden waren. Langer schreibt darüber: Unter anderem war hier auch von uralten Zeiten her der Gebrauch, daß zu Weihnachten auf gemeinschaftliche (Gemeinde-) Kosten Karpfen und Hechte, die damals sehr wohlfeil waren, von Troppau geholt wurden. Sie kosteten nie mehr als 4 fl. Dann wurden von den Bäckern eine Menge großer und kleiner Christstriezel gebacken, wozu der Stadtmüller ein Viertel feines Weizenmehl liefern mußte. Von diesen wurden am heiligen Abend den Herrn Beamten je ein großer Karpfen und Hecht sowie ein großer Striezel, den hiesigen Geistlichen, den vier Bürgermeistern, dem Stadtrichter, Stadtschreiber und jedem der acht Ratsherrn, ja selbst allen Schul- und Kirchenbediensteten, selbst den zwei Nachtwächtern und dem Totengräber nach ihrem Range ein entsprechendes Geschenk an Fisch und Striezel gegeben.

Die Choradjutanten (Chorsänger, Musiker [Organist?]) erhielten 15 fl. baar und zu Weihnachten und Frohnleichnam einige Taler auf einen Trunk. Alles das wurde jetzt aufgehoben. Die dadurch verursachten Auslagen wurden den Stadtrenten überwiesen, die Abgabe des Stadtmüllers blieb aber bestehen. Diese Verfügung bedeutete die Entziehung eines stets genossenen und daher lieb gewordenen Benefiziums für ja ohnehin schlecht besoldete Ämter und Gemeindedienste. Auch Langer, der als damaliger Bürgermeister teilhatte an diesem kleinen Feiertagsgeschenke, macht seinem Mißvergnügen in bei ihm ganz ungewohnt scharfen, ja unehrerbietigen Worten Luft.

Diese Anordnung Sievoles, durch die hauptsächlich die Ringbürger, in deren Händen ja die städtischen Ämter lagen, getroffen wurden, erweckte in den nicht schankberechtigten Bürgern große Hoffnungen. Sie glaubten, Sievole sei gegen die Ringbürger eingenommen, und sie wollten dies ausnützen. Es reichten daher die Vorstädter, wie Langer ausdrücklich sagt, — die nicht schankberechtigten Bürger hießen also damals noch immer Vorstädter — bei Sievole eine Bittschrift ein, daß die Brau- und Schankgerechtigkeit nicht nur den 47 Schankbürgern, sondern auch ihnen zugesprochen werde, da es ja in den „Vergleichsartikeln“ (gemeint ist der Vergleich zwischen Stadt und Grundherrn 1657) klar hieß, Bier und Branntweinschank bleibe bei der gemeinen Stadt (dort steht nur „bei der Stadt“), und doch hätten dies bis jetzt nur die 47 Ringbürger allein genossen. Baron Sievole war bei Bürgermeister Josef Weiß einquartiert und dieser unterstützte, weshalb, ist nicht bekannt, die Bitte der Vorstädter. Sollte es vielleicht in jener Zeit den Vorstädtern schon geglückt sein, Uneinigkeit in die Reihen der Ringbürger zu tragen? Ein Vorstädter ist Weiß wohl nicht gewesen, da im Gegensatz zu anderen kleinen Nachbarstädten wie Hof in Römerstadt nur Schankbürger in den Rat kamen und die Bürgermeister nur aus ihnen gewählt wurden.

Doch kehren wir zur Sache zurück. Sievole glaubte, den Vorstädtern dies Recht erwirken zu können. Langer, der damals auch Bürgermeister war und gerade die „Amtierung“ hatte, widersprach Sievole und Weiß und wies darauf hin, daß es in diesem Falle zu kostspieligen Prozessen und zur bittersten Feindschaft unter den nächsten Blutsverwandten kommen würde, die oft unter beiden Parteien verteilt seien. Allein Sievole ließ sich nicht überzeugen. Es ergab sich aber bald Gelegenheit. Sievole fuhr mit Langer nach Olmütz. Am Wege fragte er diesen, wie die einzelnen Orte hießen. Das benützte Langer und sprach: In all diesen Orten hat Römerstadt den Bierausschank gehabt. Als aber die Stadt infolge eines Unglücksfalles diese Orte nicht hinlänglich mit Bier versorgen konnte, hat sich die Herrschaft den Bierausschank angemacht. Könnten Euer Gnaden der Stadt nicht wieder zu diesem verhelfen? Auf die Frage Sievoles, wie lange das schon her sei, erwiderte Langer, über zweihundert Jahre. Da erklärte Sievole, dieses Rechtes der Stadt sei verjährt. Da hielt ihm Langer vor, daß auf den 47 Häusern der Ringbürger ihr Recht seit Beginn der

Schankgerechtigkeit ruhe, daß die Vorstädter aber niemals ein solches Recht gehabt hätten. Wenn man der Gutsherrschaft ihr 200 jähriges Recht nicht nehmen könne, wie könnte man den Ringbürgern ihr viel älteres Recht entreißen? Sievole ließ sich überzeugen, dankte für die Aufklärung und es wurden die Supplikanten abgewiesen.

Die folgenden Jahre bringen nichts von Belang. 1774 war nach dem Tode Gilgs als neunter Dechant Franz Zink hierhergekommen, der schon 1778 starb; zumeist kamen zu dieser Würde hochbetagte Leute. Ihm folgte Johann Haller. Er hat sich um die Ausschmückung der Kirche und die Aufstellung einer Orgel große Verdienste erworben.

Im Jahre 1778 starb Graf Ferdinand Bonaventura Harrach. Langer widmet ihm folgenden Nachruf: Er starb zum größten Leidwesen seiner getreuen Untertanen ohne Hinterlassung männlicher Nachkommen; die Herrschaft übernahm nun der Sohn seines Bruders Friedrich August und zugleich leiblicher Bruder seiner zweiten Gemahlin, der Graf Ernst Guido von Harrach. Bei diesem Grafen Ferdinand Bonaventura Harrach ist Harachsdorf, Rosendorf, Ferdinandstal und Neufeld erbaut worden. Ihm haben auch die gesamten Untertanen ihr Aufkommen zu danken, indem er durch Errichtung der gegenwärtigen, weltbekannten und berühmten Leinwandfabrik und andere Verbesserungen ihnen guten Verdienst und Nahrung verschafft und diese Gegend in einen blühenden Zustand gebracht hat. Auch Römerstadt hat einen Aufschwung genommen, seine Häuserzahl ist auf 235 gestiegen.

Bayrischer Erbfolgekrieg.

Nach längeren Jahren des Friedens, die freilich durch Mißernten gestört waren, — Langer schreibt: 1769—1778 waren meist teure, Mißwachs- und traurige Jahre hintereinander — stieg wieder drohendes Kriegsgewölke auf. Der Bayrische Erbfolgekrieg wirft seinen Schatten voraus. An der preußischen Grenze werden Truppen angehäuft. Nach Römerstadt kommt Ende November 1778 der Stab und eine Division (= 2 Kompagnien) des Deutschmeisterregimentes ins Winterquartier, während die übrigen Divisionen in die Dörfer gelegt wurden. Da bot sich denn den biederen Bürgern manch militärisches Schauspiel, freilich nicht immer ein erfreuliches. Langer, ein Augenzeuge aller Vorfälle, schreibt: „Es war damals unseren Kindern nichts Neues, auf hiesigem Platze auch in der größten Kälte Sprießruten laufen zu sehen. Ja einer, der nicht mehr gehen konnte, wurde vor Walters Haus auf eine Bank gebunden, wonach die hiesigen zwei Kompagnien Mann für Mann unter Trommelwirbel und Pfeifenklang aufmarschierten. Jeder gab dem Angebundenen seinen Streich, der Arme starb darüber.“ Kein Wunder, wenn da niemand Soldat werden wollte. Schon jetzt kamen kühne Streifzüge vor. Ein rechtes, keekes Husarenstücklein gibt Langer nach der Erzählung des Rittmeisters von Keils von den Estherhazyhusaren, der den Streich ausführte, wieder. v. Keils kam im August 1779 nach Römerstadt und zeigte ein solch liebens-

würdiges Benehmen, wie es Langer von einem ungarischen Rittmeister noch nie erlebt hatte, so daß er sich vor Erstaunen nicht faßen konnte. Er lud den Rittmeister zu sich und dieser erzählte ihm den wahren Vorgang des Streifzuges, indem er die Darstellung der Brüner Zeitung richtigstellte. Er sprach:

„Wir wurden berichtet, daß in Leobschütz drei Wägen mit Silbergeld beladen unter einem preußischen Konvoi angekommen wären. Mit Bewilligung des Obersten nahm ich mir 41 Freiwillige mit einem (österreichischen) Parteigänger, dem alle Wege wohlbekannt waren. Am 9. Juli ritten wir aus unserem Quartier hinter Karlsberg weg. Gegen Mitternacht kamen wir ans Tor von Leobschütz. Ich ließ klopfen, worauf gefragt wurde, wer da sei. Da man mich nicht einließ, ließ ich durch 12 Husaren das Tor aufsprengen. Ich fand die Silberwägen nicht mehr, da sie schon am Vormittag weggefahren waren, nahm aber die königliche Kassa des dortigen Einnehmers mit 600 Ta. mit. Sodann machte ich mich sogleich auf den Rückmarsch, den wir durch gute fünf Meilen mitten durch die preußischen Quartiere zurücklegen mußten. — Nicht die geringste Plünderung wurde begangen.“

Solche Erzählungen schwirrten nur so durch die Luft, die Stimmung ist eine kriegerisch erregte, sie zittert in den Tagebüchern Langers wieder, wie er auch den Rachezug der Preußen nach Hotzenplotz ausführlich schildert, daher habe ich hier diese Erzählung eingeflochten, die wohl mit der Geschichte Römerstadts nichts zu tun hat, aber die Stimmung in der Bevölkerung charakterisiert. Der Krieg ist das alltägliche Gespräch.

Größere Einquartierungen erhält Römerstadt im folgenden Jahre. Langers Mitteilungen als Zeitgenossen sind besonders wertvoll. Er erweist sich stets als guter Beobachter, der als damaliger Stadtrichter öfter durch seinen vertrauten Verkehr mit Offizieren in die Lage kam, einen Einblick in die kleinen Aktionen, die Römerstadt und Umgebung betrafen, zu gewinnen. Ich gebe daher seine ausführliche Schilderung etwas gekürzt wieder. Er schreibt:

„Im Monate Jänner waren, nachdem am 1. Jänner die Deutsche Meister abmarschiert waren, hier abwechselnd in Quartier die Grenadierbataillone Jaray, Disbach, Kevenhüller, Catti, dann Hessen-Darmstadt, daneben fanden verschiedene Durchmärsche statt. Herr Feldmarschall Lieutenant Olivier Graf Wallis kam am 13. Jänner hier an und nahm sein Quartier in der Dechantei. Der Herr Dechant mußte durch ein Vierteljahr, solange der General hier war, sich mit der Wohnung des Herrn Kaplan behelfen. In Janowitz waren die herrschaftlichen Zimmer zu einem Spital für die Regimenter Langlais und Kollaredo umgewandelt und voll belegt, wie denn eine große Sterblichkeit unter den Soldaten herrschte, die in Gruben beim Lehrwaldel begraben wurden. In Bergstadt war das Spital des Deutschermeisterregimentes, bei dem auch der Typhus ausgebrochen war. Damals wimmelte es hier und in hiesiger Gegend von Menschen. Als am 15. Februar diese Grenadierbataillone von hier fortmarschierten, so kamen an ihre Stelle

die Bataillone Fuhrmann, Brambilla, Hannibal und Provera, die bis zum 26. hier lagen. Herr General Praeschonvilli (?) nahm sein Quartier in Nr. 205, Oberst von Disbach in Nr. 212, der Artilleriemajor Hubatius in Nr. 225. Am 26. Februar rückten alle hiesigen Truppen nach Zuckmantel ab, um gegen Polnisch-Neustadt zu operieren. Am 28. rückten sie in drei Treffen gegen diese Stadt. Herr von Wallis schickte einen Trompeter in dieselbe, um die Besatzung, welche aus dem Regimente des Prinzen von Preußen bestand, zur Übergabe aufzufordern. Als auf einen zweiten Parlamentär, Herrn von Nattermann, Schüsse abgegeben wurden, ließ Wallis die Stadt durch Haubitzen in Brand schießen. Die Preußen flüchteten sich glücklich nach Leobschütz. Dieses Kanonieren haben wir in Römerstadt sehr gut gehört und wir glaubten, die Herrn Grenadiere würden sich einen Teil von Schlesien einräumen (erobern). Allein sie kamen voll Grimm unverrichteter Sache zurück und haben nicht einmal Neustadt besetzen dürfen, was sie vermög ihrer einhelligen Aussag doch sehr leicht hätten tun können. Ja, ein alter Grenadierhauptmann verlor aus lauter Eifer bei mir bittere Tränen und rief: „Mordbrenner und keine Soldaten haben wir sein dürfen.“

Diese Erzählung charakterisiert diesen Krieg, der vom Volke der Zwetschkenrummel genannt wurde und die Stimmung der kampflustigen singsesfrohen Armee, die nicht losschlagen durfte, aufs beste. Man war überall unzufrieden. Schon am 2. März kam im Hauptquartier zu Freudental ein Bote an, der meldete, daß am 10. März die Friedenskonferenzen zu Teschen beginnen würden. Und doch legte dieser Krieg durch Masseneinquartierung, dadurch ausbrechende Seuchen der Bevölkerung große Lasten auf. Hiezu kam, daß nach dem Friedensschlusse große Stadtbrände sich ereigneten, so in der Nachbarschaft Römerstadts zu Bärn und Jägerndorf. Natürlich vermutete man, daß diese von Spionen gelegt seien. Auch in Römerstadt hatte man große Angst. Neben der gewöhnlichen Militärwache und der ständigen Nachtwache mußten jede Nacht vier Bürger Wache halten.

Im Mai lag hier das Mingazzi-Regiment, nämlich der Stab und eine Division im Quartier. Da der Oberst ein Liebhaber von Musik war, so war sein Musikkorps ungemein tüchtig und die Römerstädter hatten das damals so seltene und daher nicht wenig gewürdigte Vergnügen, oftmals Platzmusik zu hören. Langer schreibt: „Wir genossen nach den ausgestandenen Drangsalen wieder manche fröhliche Stunde, besonders da die Mailuft dazu harmonierte. Alles wurde lebhaft; wiewohl die Einquartierung noch manchen Ansässigen plagte, so verschaffte doch der neu errichtete Friedensbund und die angehende Frühlingszeit neues Leben und Erholung.“

Die Zeit Josefs II.

Nach diesem eigentlich unblutigen Kriege, der aber durch große Truppenkonzentrierungen den von ihm betroffenen Gegenden Nordböhmens, Nordmährens und Schlesiens große Opfer auferlegte, — auch Römerstadt

geriet durch den Krieg wieder in Schulden —, folgten Jahre des Friedens. Am 29. November 1780 starb tiefbetrauert Maria Theresia, ihr folgte Josef II., der, seit 1765 Mitregent, in den letzten Jahren einen großen Teil der Regierungsgeschäfte geleitet hatte. Mit ihm begann eine neue Zeit, deren Hauch auch in das entlegenste Städtlein drang. Es kann selbstverständlich nicht Aufgabe dieser Darstellung sein, die josephinischen Ideen und Neuerungen hier zu erörtern, allein man sieht an Langers Aufzeichnungen, wie lebhaft sich die Bürgerschaft mit seinen entscheidenden Reformen befaßte, wie sie das Tagesgespräch bildeten und die öffentliche Meinung mächtig erregten.

Im Jahre 1781 starb der Herrschaftsbesitzer Graf Ernst Guido von Harrach. Er hinterließ die Herrschaft Janowitz samt den Besitzungen in Böhmen seinen vier Söhnen Johann, Ernst, Karl und Ferdinand. Infolge Erbteilung vom 25. Juni 1783 übernahm Johann die Herrschaft Janowitz und hatte sie bis zum 11. April 1829 inne. Langer und Pustofka berichten wie auch früher mit Vorliebe von Wetter- und Feldschäden¹⁾, so zu 1781 (Mäusefraß und Wolkenbruch), — 47 geschädigte Römerstädter erhielten eine Landesbonifikation —, 1783 (großer Wasserschade), 1784 (überaus strenger Winter, im Juni Hagelschlag) — Römerstadt erhielt eine Entschädigung von 162 fl. —, 1786 (sehr ungünstige Ernte), 1789 (Wolkenbruch). Es scheinen nach den vorhandenen Aufzeichnungen die Witterungsverhältnisse jener Zeit viel sprunghafter als jetzt gewesen zu sein. Langer berichtet auch von Erdbeben, die auch hierorts gespürt wurden, indem an manchen Orten die Geschirre von den Rechen und Schränken herabfielen.

Nun einige andere Notizen. 1782 ließ die Stadt abermals ihre Privilegien konfirmieren, was 366 fl. Kosten verursachte (!). Im Jahre 1785 fand bekanntlich eine Vermessung aller besteuerten Gründe in Mähren statt, die 1787 beendet wurde (Josefinischer Kataster). Sie verursachte der Stadt allein 717 fl. Unkosten. Man zählte 251 Häuser, das Malzhaus und die Frohnfeste waren um 2000 fl. neu hergestellt worden. Das Gemeindegebiet wurde mit 2152 Joch 620 Klaftern berechnet und warf ein Erträgnis von 1908 Metzen Korn (à 1 fl. 15 kr.), 7168 Metzen Hafer (à 32 kr.) — also die Hauptfrucht — und 126 Zentner Heu (à 24 kr.) ab, so daß man einen Gesamtwert von 6259 fl. annahm. Bürgermeister waren Johann J. Weiß und Anton Hönigschmidt, Stadtrichter Johann J. Langer. (Für 1781 und 1783 werden als Bürgermeister Johann Weiß und Johann Langer genannt.) Die Einnahmen betragen 3291 fl., die Ausgaben 3190 fl., sind also bedeutend gesunken; die Stadt hat sogar ein Vermögen an „Papier Kapitalien“ im Betrage von 1550 fl., es ist also trotz schwerer Zeiten die Finanzlage nicht ungünstig, was wohl wie die stets steigende Häuserzahl auf den guten Gang der Leinenindustrie zurückzuführen ist, sowie in den Dörfern die Weberei wie die Eisenindustrie blühten.

¹⁾ Der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian schenkte den durch Krieg und Teuerungen erschöpften Untertanen des Gutes Freudental ihren Steuerrest von 100.000 fl.

Im Jahre 1786 fand in der Braugerechtigkeit der Stadt eine große Änderung statt. Mit kaiserlicher Entschließung vom 31. Juli wurden, „die Reihegebräu“ und der Schank gänzlich aufgehoben. Das Brauhaus, für welches erst im Vorjahre ein neues Malzhaus¹⁾ mit einem Kostenaufwande von 1427 fl. hergestellt worden war, mußte jetzt verpachtet oder in Administration für die ganze Stadt betrieben werden. Die Stadt behielt es in eigener Regie. Kaiser Josef, der eine gründliche Neuorganisation in der gesamten Staatsverwaltung und auch in jeder einzelnen Gemeinde durchgeführt haben wollte, alles im Geiste einer straffen durch die Staatsgewalt getübten Zentralisation zu regieren suchte, wollte auch in die so verschieden geartete Verwaltung und Gerichtsbarkeit der kleinen Orte eine gewisse Einheitlichkeit bringen. Römerstadt, obgleich es damals nur 263 Häuser zählte, sollte in die Reihe jener größeren Orte treten, die einen organisierten Magistrat mit eigener Gerichtsbarkeit besitzen, wozu ein juridisch gebildeter Syndikus angestellt werden mußte. Schon im Jänner 1787 wurden drei Deputierte, der Bürgermeister Johann Hönigschmidt (der andere mit ihm auch schon durch mehrere Jahre fungierende Bürgermeister war Johann Weiß) und die Ausschußmitglieder Johann Josef Langer (unser Stadtchronist) und Andreas Wladarz nach Brünn berufen, um über die zweifelhafte Gerichtsbarkeit der Stadt Auskunft zu geben. Am 23. März begaben sich Langer, dann die Bürger Franz Schindler und Josef Klaner nach Wien, um vom Kaiser die so sehr erwünschte eigene Gerichtsbarkeit und einen organisierten Magistrat zu erbitten, wodurch sie von der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit gänzlich frei geworden wären. Der mit der Überreichung und wohl auch mit der Abfassung der Bittschrift betraute Langer erzählt darüber folgendes²⁾:

„Es war am Charfreitage gegen 9 Uhr früh, da wir im Kontrollor-gang der Burg eintraten, allwo wir den Kaiser Josef eilfertig auf und ab gehen sahen, weil er tagshernach nach Cherson in der Krim zu der russischen Kaiserin Katharina Krönung abreisen wollte. Ich befragte mich bei dessen Leiblakay, ob Sr. Majestät auch nochmals herunterkommen würden? Dieser sagte, wenn nur mehrere zusammenkommen möchten, so wollte er uns anmelden. In kurzer Zeit waren über 50 Bittsteller beisammen, wo einige mir sagten, ‚sie müßten mit dem Kaiser mündlich sprechen‘. Allein da dieser kam und ganz eilfertig in unsere gemachte Allee eintrat, so nahm er nur aufs geschwindeste denen Supplikanten ihre Bittschriften, die jeder in die Höhe halten mußte, aus den Händen, warf diese in den Korb, den sein Leiblakay hinter ihm nachtrug, ohne ein Wort zu sprechen, auch jenen, die mir gesagt, „sie müßten mit dem Kaiser mündlich sprechen“, war der Mund gesperrt. Da nun Sr. Majestät auch meine Bittschrift aus meinen Händen nehmen wollte, so hielt ich solche fest und schrie ihn laut an: „Euere Majestät bitte um die allerhöchste Gnade, nur einige Worte zu hören“. Worauf Sr. Majestät fragte:

¹⁾ Das alte Malzhaus und Garten „in der Vorstadt“ wurden um 600 fl. verkauft.

²⁾ Diese Erzählung entnehme ich der Chronik von R. Springer.

„Was ist's, was wollt's, von wann seyts?; ich sagte: Majestät, wir sind von Römerstadt aus Mähren, wir bitten“ —, Ihr seyds nie gescheit, fiel mir der Kaiser in die Rede, „es kostet auch Geld und nutzt euch nichts. Ihr werdet ebenso juris diktioniert werden, wie vorher' und nahm mir meine Bittschrift aus den Händen, die ich mit Erstaunen folgen ließ, indem ich in dieser Überraschung glaubte, ich hätte mit etwas mehr als mit einem Menschen zu sprechen, dieweilen mir beantwortet würde, um was ich noch nie gebeten hatte, sondern erst sagen wollte, um was ich bitte — bis nach langem Nachsinnen mir befiel, daß wir vor einem $\frac{1}{4}$ Jahre mit einer Bittschrift um die Gerichtsbarkeit eingekommen waren, auf diese aber keine Resolution erhielten. Aber welch Gedächtnis, dachte ich, denn viele Tausend Bittschriften mußten während der Zeit dem Monarchen in die Hände gekommen sein, und da er nur von Römerstadt hörte, so wußte er schon unser Verlangen. Nach diesen verfügten wir uns gleich zu den Herrn Hofrat von Käß, der dieses Geschäft der Gerichtsbarkeit unter seiner hochamtlichen Verwaltung aller Städte der k. k. Länder einzuleiten hatte. Dieser ohngemach obgleich Charfreitag war, hatte hochadelige und geistliche, auch weltliche Gäste, bei sich, und da wir diesem gemeldet worden, ließ er mich zur Tafel rufen, und gab sich alle Mühe, in Gegenwart dieser beisitzenden hohen Gäste uns die Gerichtsbarkeit auszureden, und sagte unter anderem: „Bekommt ihr einen Syndicum, der aufgeklärt ist, der wird euch untereinander hetzen, daß einer gegen den andern processieren wird, bekommt ihr aber einen, der nicht so ist, so wird jeder Advokat euer Richter sein, und bewies, wie die Gemeinde die Kosten der Gerichtsbarkeit für sich benutzen könnte. Da er fragte, wer unsere Grundobrigkeit sei und ob diese oder deren Beamten uns beschränken täten, so sagte ich ihm, daß wir weder über unseren Schutzherrn Graf Johann von Harrach noch über dessen H. Beamten Klage führen könnten. Nur befürchte die Gemeinde, daß nicht nach jetziger Zeit solche wieder entstehen könnten wie unter Hofmanns Zeiten, welcher auf Veranlassung seines lutherischen Hofmeisters die Römerstädter Bürgermeister in Eisen und Band auf den Rabenstein in Arrest gesetzt und die Schutzstadt Römerstadt leibeigen machen wollte. „O“, sagte er, „wann ihr dies befürchtet, so wird man eine allerhöchste Verordnung für solche untergeordnete Ortschaften veranlassen, daß keine Ortschaft von ihrer Obrigkeit bedrückt noch in ihren Rechtsamen beirrt werden darf“; welche höchste Verordnung auch richtig in kurzer Zeit in den k. k. Ländern wie allhier zirkuliert und publiziert worden ist. Doch wurde die Angelegenheit eigener Gerichtsbarkeit von hier unausgesetzt betrieben, bis mittels allerhöchsten Erlaß d. dto. 18. April 1789 der Stadt ein organisierter Magistrat verliehen wurde; und es wurde als Bürgermeister gewählt: Anton Hönigschmiedt, erster¹⁾ Rat und Syndikus wurde Franz Xav. Weyebrod, zweiter Rat wurde Franz Schenk, dritter Rat Florian Bradel, dann wurden 6 Ausschüsse gewählt,

¹⁾ Noch im selben Jahre starb Hönigschmiedt, Bürgermeister wurde Franz Schenk. Weyebrod ging bald weg, an seine Stelle trat als erster Rat und Syndikus Ludwig Neumann.

nebst einem Kontributionseinnahmer, einem Gemeinde-Rechnungs- und Ausgabenbesorger, einem Waisenvater, Interessen- und Obrigkeitlichen Holzzahlungeneinnahmer, einem Stadtkanzlisten, dann einem Ratsdiener; Polizeiverwalter war Anton Christof. Den Wahlakt leitete der k. k. Kreis-kommissär Skal von Mähr.-Neustadt. Auch in der Folge blieb die Stadt mit ihrem Magistrate schutzuntertänig, mußte ihre Rechnung alljährlich zur Revision vorlegen und durfte ohne obrigkeitliche Bewilligung nicht über 10 fl. aus den Renten herausgeben. Erst im Jahre 1848 wurde mittels kaiserlichen Patent die Schutzuntertänigkeit aufgehoben, die kaiserlichen Behörden eingeführt und den Städten die freie Vermögensverwaltung eingeräumt.“

Der Unternehmungsgeist der Bürger, ihr Streben nach Unabhängigkeit in richterlichen Dingen erklärt sich auch daraus, daß die Stadt entschieden im Aufschwunge begriffen ist, nicht nur was die Zahl der Häuser betrifft, sondern auch in ihrem Vermögensstande. Die Stadtrenten verzeichnen an Einnahmen rund 10.000 fl. (darunter 5200 fl. Kapitalien), denen rund 3000 fl. Ausgaben gegenüberstehen, ein Aktivum von rund 7000 fl., wie es die Stadtrechnungen noch nie aufgewiesen haben.

Da wurde die Stadt in ihrem Aufblühen durch ein furchtbares Brandunglück heimgesucht und langjähriger Arbeit und größter Sparsamkeit bedurfte es, bis die schweren Schäden einigermaßen gutgemacht wurden. Viele Familien konnten sich freilich aus ihrer Armut nicht mehr erholen. Brände hatte die Stadt oft erlebt, so wurde denn eine eigene Feuerlöschordnung aufgestellt, die hier Platz finden soll.

Waß zu thun sey in wehrender Feuersbrunst und wie Feuer zu leschen.

1. Sobald nun durch die Glocken gestirmt oder auf andere Weiß Feueralarme gemacht wird, sollen sich alle Bürger oder Inwohner zum Löschen mit einem Geräth oder Gefäß und Handspritzen einfinden, dann die Maurer und Zimmermeister mit ihren Schrotäxten sollen die ersten beim Feuer sein und retten helfen mit Niederhauen der Dächer und Ausräumen.

2. Sollen jene mit Pferden versehenen Bürger mit ihren Pferden herbeiilen und teils die unter dem Rathause stehende große Feuerlösch-spritzen teils Schrotwägen bespannen und Wasserfässer zuführen, wozu die Fleischhacker, Lederer, Müller, Weißgärber und Strumpfwirker Zünfte mit ihren Gesellen gleich sich einfinden und das Drucken (Pumpen) an den Spritzen wechselweis betreiben. Zum Einfüllen des Wassers in die Fässer und große Spritze solle die Schuhmacherzunft erscheinen, die Spritze soll aber von den dazu verordneten Leuten nicht nach dem Winde gerichtet werden.

3. Die Feuerhaken und Dachleitern untern dem Rathaus sollen die Becken (Bäcker), Schmied und vereinigte Büchsenmacherzünfte mit ihren Gesellen beibringen und gehörigen Ortes anwerfen (aufstellen), sodann

mit der Leinweber, Kürschner und Tuchmacherzunft die nötige Löschung des Feuers schicksam betreiben.

4. Ingleichen solle die Schneiderzunft nebst ihren eigenen Gesellen, so nicht eigene Spritzen haben (hatten die anderen Zünfte solche?) die Wasserhandspritzen und Körbe im Rathaus abholen und sie gebrauchen und auf sie gut achten, daß sie nicht verloren gingen.

5. Soll die Strickerzunft samt Gesellen bei den Häusern in der Nähe der Feuersbrunst Boding (Bottiche) hinstellen, in diese das Wasser gießen, das von den Leuten herbeigeführt wurde, damit man es besser schöpfen könne, ohne so viel umsonst zu verschütten.

6. Alle übrigen Bürger und nicht bezünfte Handwerksmeister sollen mit ihren Gesellen und Dienstboten in ihren eigenen Gefäßen Wasser zutragen.

7. Die ganze Löschaktion soll der Pollizey Verwalter (wohl der Stadtrichter) mit seinem zugegebenen Adjunkten gut beobachten, damit die tauglichen Leute zum Löschen angetrieben werden und alles unnötiges Geschrei und bei derley Feuersbrunsten gewöhnliche Diebstähle verhütet werden.

8. Jeder, der beim Diebstahl ergriffen wird, soll sogleich von der Polizei ergriffen und bestraft werden.

9. Beim Polizeiverwalter soll sich der Schlossermeister oder in Ermanglung desselben ein Büchsenmacher mit Dietrichen einfinden, um, wenn nötig, Kästen oder Truhen zu öffnen.

10. Die Leute, die in den Häusern bleiben, sollen Wasser auf die Böden und Dächer tragen und sie mit Wasser übergießen, dann mit nassen auf Stangen gebundenen Tüchern das fliegende Feuer auslöschten.

11. Der Wundarzt hat sich mit Bind- und Aderlaßzeug einzufinden.

12. Wann wider alle getroffene Vorkehrung die Feuersbrunst weit um sich greifen würde, soll man auch die benachbarten Gegenden durch reitende Boten benachrichtigen.

13. Es ist auch nötig bei einem großen Wind, daß nach der Windseite verständige Leute von der Polizey beordert werden, um auf das Flugfeuer zu achten und solches beim Auffallen durch Handspritzen und andere Mittel auszulöschen.

Anton Hönigschmidt, d. z. Amtsbürgermeister.

Nun starb Hönigschmidt bereits 1789, also das Jahr vor dem großen Brande, er war 1789, aber auch 1787 Bürgermeister, es muß also diese Feuerlöschordnung vor 1789 erlassen worden sein. An Veranlassungen fehlte es wahrlich nicht, Brände auch verheerendster Art waren ja in Römerstadt nichts Seltenes. Ob die Feuerlöschordnung einer fremden Stadt zum Vorbilde diene oder, worauf gewisse Lokalbestimmungen hindeuten (hier war stets nur ein Schlosser und mehrere Büchsenmacher), ob sie ganz aus den Römerstädter Verhältnissen hervorging, was dann einen guten Schluß auf die damals vorhandenen Zünfte gestatten würde, läßt sich schwer sagen. Bedacht war alles; tat jedermann ruhig und kaltblütig seine

vorgeschriebene Pflicht, dann konnte jedem Feuer leicht gesteuert werden. Immerhin sind diese Vorschriften interessant für eine Zeit, in der es noch keine organisierte Feuerwehr gab. Und doch was nützen die besten Vorschriften gegen das entfesselte Element, wie es die Stadt am 3. April 1790 erlebte?

Am 3. April, dem Ostersonntag, brach zwischen 10—11 Uhr vormittag im Hause des Färbers Franz Pflaum (Vorstadt Nr. 104) ein Feuer aus, durch welches 135 Häuser und 64 Scheunen ein Opfer der Flammen wurden. Auch fünf Menschenleben waren zu beklagen. Der Gesamtschaden wurde auf 97.843 fl. veranschlagt, eine für jene Zeit erschrecklich hohe Summe, wenn man die gegen heute vielfach gesteigerte Kaufkraft des Geldes jener Zeit bedenkt. Insbesondere waren, wie die große Zahl der abgebrannten Scheunen vermuten läßt, alle Getreidevorräte vernichtet. Nach einem speziellen Ausweise verbrannten 1047 Metzen Korn, 4385 Metzen Hafer, 664 Metzen Leinsamen, 125 Metzen Gerste, 41 Metzen Wicken, 271 Schock Stroh, 258 Kloben Flachs, 1255 Zentner Heu. Springer erzählt, wohl nach dem Berichte eines Augenzeugen:

„Das Feuer wütete auf allen Stadtvierteln gleichzeitig, die Hitze war so furchtbar, daß Menschen, die auf dem Ringplatze verweilten, von den Flammen ergriffen wurden, vielen Gesicht, Hände und Füße von den Brandwunden bedeckt würden. Das Feuer wurde von dem gleich anfangs eingetretenen kalten Nordwinde so sehr getrieben, daß durch die Funken und glühenden Kohlen entfernte Düngerhaufen und Getreidestoppeln in Brand gerieten. Die auf dem Rathause verwahrten älteren Stadtakten und sonstige wertvolle Schriften verbrannten und nur die Privilegien und andere alte Begäbnisse sowie ein Teil der alten Stadtrechnungen wurden gerettet. Fragmente von Schriften wurden durch den starken Wind bis Deutsch-Liebau getragen. Johann Rothbitner, ein junger starker Mann, wollte sich über den Platz durch die Kirchhofgasse retten, wurde aber von den Flammen ergriffen und verbrannte bis zu einem 9 Zoll langen Klumpen. Der Magistrat bat in einem Gnadengesuch an Sr. Majestät um Hilfe, um Vorschuß aus der Staatskassa oder eines Getreidedarlehens, welches Gesuch aber erfolglos blieb, und war demnach genötigt, unter Garantie ein Darlehen von 23.226 fl. 15 kr. aufzunehmen. Durch Sammlung für die Verunglückten sind eingelaufen: 1520 fl. 27 $\frac{1}{2}$ kr. nebst Brot, Fleisch, Feld- und Hülsenfrüchten.“

Die Stadt lag in Asche, wie so oft schon früher. Man muß sie wieder aufbauen. Pustofka gibt einige Notizen über den Neuaufbau der allgemeinen Zwecken dienenden Baulichkeiten. Die Fleischbänke wurden aus dem Erdgeschosse des Rathauses entfernt und auf einem von der Gemeinde beim Obertore gekauften Platze aufgestellt. Da auch das Bräu- und Malzhaus ein Raub der Flammen geworden, so konnte man durch drei Monate nicht brauen und es wurde das Bier von Janowitz und Braunseifen bezogen. Zum Wiederaufbaue der kommunalen Gebäude (Rathaus, Frohnfeste) mußte die Gemeinde Gelder aufnehmen, so vom Langendorfer

Papiermacher Weiß und dem Tuchmacher Köhler in Freudenthal je 2000 fl. Die Baukosten betragen in diesem Jahre rund 4000 fl., das neue Uhrwerk samt Schalen (am Rathause) allein 537 fl. Der Grundherr steuerte zum Rathausbau 589 fl. bei.

Mit diesem Brande ist das alte Römerstadt in Schutt gesunken, ein neues, das Römerstadt des 19. Jahrhunderts, entsteht. Es bricht eine neue Zeit herein, die Landwirtschaft tritt für die Stadt immer mehr in zweite Linie, die Industrie, besonders die Leinwandweberei und in der Nachbarschaft die Eisenindustrie, rücken in den Vordergrund. Auch die schweren Zeiten der Napoleonischen Kriege vermögen dieses Aufblühen der Weberei nur vorübergehend zu hemmen, aber nicht zu zerstören. Es wäre gewiß der Mühe wert, die Entwicklung der Stadt im abgelaufenen Säkulum darzustellen, das Werden bis zum heutigen Tage mit all den Wandlungen in diesem Entwicklungsgange während der letzten hundert Jahre zu schildern, allein der Verfasser dieser Stadtgeschichte konnte wohl das Bild der alten Zeit, das in gedruckten und geschriebenen Quellen vor ihm liegt, schildern, da ihm diese Quellen erreichbar waren, mit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts versiegen aber die ihm zu Gebote gestandenen Quellen. Langers tagebuchartigen Aufzeichnungen hören ganz auf, das Landesarchiv liefert auch kein Material mehr, Pustofka und mit ihm vielfach gleichlautend Springer gehen wohl noch einige Jahre weiter. Die Stadtrechnungen sind dürftig. Ein bloßes Ausschreiben und Ordnen des bunten, auch zumeist aus den Stadtrechnungen geschöpften Materials, wie es Pustofka bietet, kann nicht die Grundlage einer Stadtgeschichte für das 19. Jahrhundert sein, dessen politische, kommunale, wirtschaftliche und geistige Seite einer ganz andern Beleuchtung bedürfte, als sie der Verfasser bieten könnte, der ortsfremd und ortsentfernt sich viel zu schwer und viel zu wenig ausreichend den nötigen Stoff verschaffen könnte.

Gelang es ihm doch nur mit Mühe, ein den allerbescheidensten Anforderungen halbswegs genügendes Bild der Stadtgeschichte des 18. Jahrhunderts aus seinen allzu dürftigen Quellen zusammenzustellen, und ist er sich aller Mängel desselben wohl bewußt. Länger will er einige zusammenhanglose lückenhafte Notizen nicht mehr mit dem tönenden Namen einer Stadtgeschichte bezeichnen und er schließt daher die zuletzt eigentlich bloß annalistische Aufzählung wichtigerer Ereignisse im Leben der kleinen Stadt. Hoffentlich findet sich später ein mit Lust und Liebe zur Sache erfüllter Historiker, der die Zeit nach dem Brande darstellt, für ihn seien regestartig im Anhange einige wichtige Vorkommnisse von 1791—1866 aufgezählt¹⁾. Für die Zeit vor dem Brande wird, wie aus Springers obiger Mitteilung, daß alle im Rathause verwahrten älteren Stadtakten und wertvolle Schriften außer Priviligien und einem Teile der alten Stadtrechnungen verbrannten, zu ersehen ist, auf Auffindung alter Quellen nicht zu hoffen

¹⁾ Bis 1814 reichen die Jahresnotizen Springers, während solche Annalen in dem Gedenkbuche der Webergensossenschaft in dankenswerter Weise bis auf die Gegenwart fortgeführt werden. Sie sind hier benützt.

sein. Die Hoffnung, neues Material zu gewinnen, könnte einzig das herrschaftliche Archiv zu Janowitz erfüllen, aber meine diesbezüglichen Versuche boten nur das bereits mitgeteilte Material. Und mit dieser Quellenarmut, an der ja auch die Geschichte so vieler anderer Städte leidet, müssen wir uns eben bescheiden. Möge das schmerzliche Bedauern, das hierüber jeden Freund vaterländischer Vergangenheit erfüllen muß, der jetzigen Generation ein Ansporn sein, alle noch vorhandenen Denkmäler früherer Zeit besser aufzubewahren, als es noch heute vielfach geschieht, und auch dafür zu sorgen, daß ein greifbarer, wahrer und zuverlässiger historischer Niederschlag der Jetztzeit den späteren Geschlechtern hinterlassen werde.

Anhang.

1792 wird der bekannte Vorkämpfer der französischen Revolution Marquis Lafayette, der aus der Haft zu Olmütz entkommen war, über Veranlassung des Braunseifner Gerbermeisters Josef Drechsler in Braunseifen verhaftet.

1793. Arge Wetterschäden, am 12. Juni Wolkenbruch, am 13. Juni Hagelschlag und darauf folgend tagelang Schneefall.

1794. Der Straleker Grund wird verkauft.

1795. Beschwerde mehrerer Bürger an den Kreiskommissär wegen übler Gebarung „bei dem Kornunwesen (Kornlieferungen an den Staat). Bürgermeister Anton Hönigschmidt muß 1274 fl. Entschädigung an die Stadtrenten leisten, 392 fl. werden ihm freiwillig von der Gemeinde nachgesehen. Mit Bittschrift vom 17. Mai wendet sich die Gemeinde wegen Erweiterung der Schule an den Grundherrn. Dieselbe wird gewährt und das Schulgebäude vergrößert. In der Gemeindeausschußsitzung vom 24. August wurde beschlossen, an der Mohrauer Grenze auf Gemeindegebiet eine Kolonie zu gründen. Das Kreisamt verweigert aber die Einwilligung; die Stadtrenten weisen in dieser Zeit ein steigendes Vermögen von 8000 fl. und darüber aus.

1797. Der Katzenhübel (nächst dem Galgenberge) verbaut.

1798. Kaiser Franz verleiht der Stadt zu den bereits bestehenden vier Jahrmärkten einen fünften, und zwar den zweiten Montag nach Neujahr. Allein gleich der erste Neujahrsmarkt kann wegen Schneesturm nicht abgehalten werden.

1799 wird der Geierwald angelegt.

1800. Die Stadt stellt 14 Mann zur mähr.-schlesischen Legion, 3 Mann zur Landwehr, 8 zur Linie. Sehr bedeutende Vorspannleistungen (um 754 fl.).

1801. Es werden hier „Quasi Kasernen“ (Baracken) errichtet, eine Kompagnie des Manferdinischen Regimentes liegt vom 27. April 1801 bis 25. September 1802 daselbst. Sehr große Getreidelieferungen an die Armee.

1802. Die Teuerung steigt (Scheffel Korn 15 fl.). Für den Durchzug der Russen, die auch Römerstadt passieren, wird viel Vorspann geleistet.

1804. Eine Volkszählung ergibt: Römerstadt 2328 Einwohner, Johnsdorf mit Janowitz 1504 Einwohner, Andersdorf 336 Einwohner, Irmsdorf 468 Einwohner, Edersdorf 365 Einwohner, Neudorf 465 Einwohner, Harrachdorf 380 Einwohner.

Bürgermeister Franz Schenk, erster Ratsherr und Syndikus Ludwig Neumann, zweiter Rat Florian Bradl, dritter Rat Franz Baumgarten.

1805. Für die vielen kranken und verwundeten Soldaten wurde im Langendorfer Schlosse ein Spital errichtet. Der Typhus griff auf die Bevölkerung daselbst derart über, daß manchen Tag 30 Einwohner aufgebahrt wurden. Pürkau, Schönwald und andere Ortschaften wurden auch von der Seuche ergriffen, auch in Römerstadt erforderte sie viele Opfer.

Die Weberzunft unternimmt neuerdings Schritte, daß der für jedermann freie Garneinkauf eingestellt werde und nur wohl erfahrene und kundige Webermeister, die unter Eid zu nehmen sind, dafür bestellt werden (Gesuch vom 24. November 1802). Jetzt beschäftigten sich alle Professionen, selbst Schmiede und Schlosser, mit Garneinkauf.

1806. Große Grundverkäufe seitens der Gemeinde (um 5088 fl. werden Auenflecke verkauft). Bürgermeister Frank vergrößert den Geierwald.

1808. Für die ausgehobenen 13 Landwehrmänner mußte die Gemeinde Hüte, Hosen und sonstige Ausrüstung unentgeltlich beistellen. Die Teuerung steigt (1 Metzen Weizen 13 fl. 54 kr., Korn 9 fl., Gerste 8 fl.). Der Turmbau, die Eindeckung und innere Renovierung der Kirche (wohl noch Folgen des Brandes von 1790) verursachen 10.505 fl. Unkosten.

1809. Es fand eine große Aushebung zum Militär statt. Wegen des zu großen aufzubringenden Kontingentes traf das Los auch Familienväter, die fünf bis sechs Kinder hatten. Große Armeelieferungen. Großer scheinbarer Wohlstand, wenn man ihn nach dem großen Besitze von Bankzetteln abschätzt, im Auslande galt aber ein Gulden Banko bloß 14 Kreuzer.

1810. Der Kirchturm wird mit Blech eingedeckt. In den Turmknopf werden neben anderen Denkwürdigkeiten eine Assignate von 30 Franken, Formularien der Bankozettel von 100 fl. bis 1 fl. und Kupfermünzen gegeben.

Wir besitzen eine Abschrift der im Knopfe des Pfarrkirchturmes von St. Michael befindlichen Gedenkkurkunde. Aus diesen „Merkwürdigkeiten für die Nachwelt“ sei in Kürze der Inhalt hervorgehoben. Eingangs stehen gleich die nirgends auffindbaren Nachrichten aus Pessina (zu den Jahren 161, 166 und 177), sicherlich von Langer redigiert, angeblich entnommen dem legendären Birkenrindlein¹⁾. Hierauf werden „Besondere Merkwürdigkeiten, der Nachwelt zur Wissenschaft“ angefügt, sie betreffen insbesondere die Verschönerung der Pfarrkirche in den Jahren 1808 und 1809. Infolge der damaligen Finanznot des Staates wurden alle goldenen und silbernen Kirchengefäße — sie werden angeführt —, aber auch die Pretiosen der

¹⁾ Siehe Gründungssage.

Privatleute abgefordert, allein letztere haben ihre Schmucksachen lieber den Juden verkauft oder verborgen. Hingegen war der Wohlstand, der indes nur ein scheinbarer war, da er in Bankozetteln bestand, so groß, daß manche Leute, besonders Negotianten (Geschäftsleute, Garnhändler, Getreidespekulanten) in kurzer Zeit viele Tausende erwarben. Am übelsten waren Leute mit festem Gehalt und Pensionisten daran, da ihr Einkommen in der alten Höhe belassen wurde. Doch schon ist die Verfügung erlassen, daß man für 300 fl. Banko einen Schein per 100 fl. Konventionsmünze erhalte. Im Auslande ist der Gulden Bankozettel beständig auf 14 Kreuzer gesunken und wird nur mit großem Widerwillen genommen, wodurch die Teuerung unendlich gestiegen ist. So drohen bei Umwandlung der Bankozettel große Armut und Teuerung. Groß ist die Zahl der neuen Steuern seit 1790. So wurden neben der laufenden erhöhten Steuer eine 60^o/_oige, dann eine 30^o/_oige Steuer, dann eine Klassen-, Vermögens-, Kriegs- und Personalsteuer, Bankozetteltilgungssteuer, Erbschafts-, Festungsbau- und Religionsfondssteuer eingeführt. Dazu kommen die hohen Naturallieferungen für den Krieg und Rekrutierungen. Es wird sodann eine Preisliste jener Zeit mitgeteilt. Ich hebe hervor: Ein Schock Garn bis 300 fl., 1 Elle ordinäres Tuch bis 10 fl., ein feiner Kastorhut bis 20 fl., 1 Paar kalblederne Stiefel 20—24 fl., 1 Schock Bretter 28 fl., 1 Ztr. Heu 4 fl., 1 Metzen Weizen 16 fl., Korn 13 fl., Gerste 8 fl., Hafer 7 fl., 1 Pfund schwarzes Steinfilz 15 kr., weißes ist nicht zu haben. 1 Maß Milch 30 kr., 1 Pf. Butter 1 fl. 27 kr., 1 Maß Bier 12 kr., Wein 2—3 fl., 1 Pf. Kaffee oder Zucker 9—10 fl.; Kaffee wurde 1810 außer Handel gesetzt.

Römerstadt 8. Juli 1810, beschrieben von Joh. Schnitzler, Schulrektor.

An Geld war also kein Mangel. Welchen Wert es aber besaß, ersieht man, wie Schrott erzählt, daraus, daß Weber nicht selten mit 5 fl.-Zetteln sich ihre Tabakspfeifen anzündeten. Damals wäre überhaupt die glücklichste Zeit für die Weberei gewesen. Alles drängte sich zu ihr, so daß man für andere Handwerke gar keine Arbeiter bekam. Allein schon im nächsten Jahr erfolgte der Staatsbankerott.

Die Stadt zählte damals 315 Häuser mit 415 Parteien, 1944 Einwohner.

1811. 24. April stirbt Dechant Haller, sehr verdient um die Ausschmückung der Kirche; ihm folgt am 1. August Anton Schwanzer. Am 15. März erfolgt durch kaiserliches Patent die Herabsetzung der Bankozettel auf den 5. Teil ihres Nennwertes und die Reduzierung der Kupfermünzen. Dadurch geriet Handel und Wandel ins Stocken und eine enorme Teuerung trat ein. Im September kostete der Metzen Weizen 50 fl., Korn 42 fl., Gerste 31 fl., Hafer 20 fl., Erbsen 51 fl., Linsen 56 fl., 1 Schock Stroh 66 fl., 1 Kloben Flachs 15 fl., 1 Strähn Garn 3 fl., 1 Pfund Butter 3 fl. 20 kr.

1812. Einwohnerzahl 1880 Einheimische und 81 Fremde, also ein Rückgang gegen 1804 (wohl infolge des Krieges). Viehstand 59 Pferde, 18 Ochsen, 385 Kühe. Die Bankozettel von 1 fl. und 2 fl. wurden aus dem Verkehre gezogen und da nicht hinlänglich Kupfermünzen vorhanden waren, entstand

eine Geldkrise. Man zahlte trotz der sehr günstigen Ernte den Scheffel Korn um 90 fl., Hafer 60 fl., ein Fäßchen Lein um 500 fl., ein Schock Garn um 1000 fl., ein Schock Leinwand mit 36ger Garn um 360 fl. Durch die Einziehung der Bankozettel und Ausgabe nur geringer Einlösungscheine gerieten alle Gewerbe ins Stocken. Nur die Zahl der Weber nahm zu, daß trotz der teuren Garne viel Ware erzeugt wurde, die auch sehr teuer verkauft wurde¹⁾. Es kam viel Geld in die Stadt, daß die Leute zu beträchtlichem Vermögen gelangten, dabei in Überfluß lebten, verschwenderische Ausgaben machten und anfangen sich nach der Mode zu kleiden. Die Professionisten hatten großen Verdienst, aber nur wenige waren zufrieden und dachten an die Zukunft. Steuern, Lieferungen und Abgaben wurden natürlich auch erhöht und wiederholt zwangsweise eingetrieben.

1814. Es wird eine große Feuerspritze um 252 fl. in Troppau gekauft.

1815. Tod des Dechant Schwanzer, sein Nachfolger Johann Weiser wird bei Erhalt des Dekrets vom Schläge gerührt. Durchmarsch russischer Truppen auf ihrem Rückzuge aus Frankreich.

1816. Dechant Dr. Emanuel Palm. Stadteinnahmen betragen 25.635 fl., Ausgaben 11.365 fl. Im August wird von Franz Fiedler die erste Apotheke hierorts errichtet. Der repräsentierende Ausschuß (Gemeindeausschuß) beklagt sich beim Revisionsamte in Janowitz, daß ihm nicht die Gemeinderechnungen vom Magistrate vorgelegt würden, ferner darüber, daß dieser in polizeilicher Hinsicht eine große Lauheit an den Tag lege. Raufereien, Fenstereinschlagen, Häuserbesudelungen seien nichts Seltenes. Exzesse und Diebstähle kämen oft vor. Der Kreiskommissär Pilz pensionierte daher den hiesigen Syndikus Neumann.

1817. Einnahmen: 22.220 fl., Ausgaben: 9789 fl., Bestand: 12.431 fl. Die Gewerbe stocken, Gesellen und Dienstboten waren froh, um die Kost dienen zu können. Infolge der Beschäftigungslosigkeit große Unsicherheit auf den Straßen.

1818. Die Stadt zählt 321 Häuser mit 493 Wohnparteien und 2121 Einwohnern.

1819. Die Klagen gegen die Amtsführung des Magistrates (siehe 1816) haben zur Folge, daß das Olmützer Kreisamt eine Verwaltungsinstruktion für den Römerstädter Magistrat erläßt. Der Kommuneausschuß habe die Verwaltung zu kontrollieren und seine Beschlüsse müssen vom Magistrate befolgt werden. Es werden diesem Eigenmächtigkeiten in Bauten, Schlagen von Holz usw. verwiesen, die Gemeinderechnungen sind dem Gemeindeausschuß vorzulegen, der sie auch revidieren und beanstanden kann. Der Gemeindeausschuß soll von der ganzen Bürgerschaft auf dem Rathause gewählt werden, er besteht aus 12 Personen, aus diesen sind 2 Repräsentanten zu wählen, die in alle Angelegenheiten der Verwaltung Einsicht nehmen und von allen Gemeindeauslagen zu verständigen sind.

¹⁾ Der politische Bezirk Römerstadt S. 104. Es wurde 30 fl. bis 100 fl. für ein Stück Leinwand gezahlt.

Die Amtsdauer beträgt drei Jahre, der Magistrat hat auf die Wahlen keinen Einfluß zu nehmen, Lücken im Ausschuß sind durch sofortige Neuwahl zu ergänzen (Abschrift erhalten). Das sind also die Anfänge der heutigen Gemeindevertretung.

1820. Kirchhofmauer, Ölbergkapelle, Beinhäusel und Lindentor werden eingerissen, die Lindenbäume wurden umgehauen.

1821. Der sogenannte hohe Graben wird verschüttet, planiert und Häuser darauf erbaut.

1829. Übernahm Graf Franz Harrach nach seinem Vater Ernst Graf Harrach die Herrschaft Janowitz. Der Stadtempfang bewegt sich in dieser Zeit zwischen 4—5000 fl., die Ausgaben 1000—1300 fl.

1832. Am 24. März brannten hinter dem Burgstadl neun Scheuern nieder, die Stadt geriet in große Gefahr. Franz Thiem wird Schulrektor. Bürgermeister Pfeifer wird seines Amtes enthoben, an seine Stelle tritt Rat Berger. Der Ölberg, der sich bis jetzt an der Ostseite der Kirche befand, wird an die Nordseite verlegt. Im September bricht die Cholera hier aus.

1834. Neun Häuser brannten ab.

1835. Reduzierung der Wiener Währung in Konventionsmünze. Einnahmen: 26.265 fl.; Ausgaben: 6555 fl.

1836. Bürgermeister Berger resignierte, an seine Stelle tritt Johann Klaner.

1837. Die Straße nach Zechitz wird über den Friedhof angelegt.

Im Jahre 1837 bricht abermals ein großer Streit wegen des Brauhauses aus. Als dasselbe mit Malzhaus und Braurequisiten 1790 ein Raub der Flammen wurde, so wurde es von der Stadtkommune (also der ganzen Stadt) neu erbaut und die Braueinrichtung neu angeschafft. Da wollten, als jetzt wegen Baufälligkeit der Neubau des Brauhauses notwendig wurde, die Vorstadtbürger das Brauuar der ganzen Stadt zugewendet wissen. Es wurde nun eine kreisamtliche Kommission geführt. Da aber alle auf die Braugerechtigkeit bezüglichen Schriften 1790 verbrannt waren, so sah man im Maria Theresianischen Kataster in Brünn nach, ob die Stadt in corpore ein Eigentumsrecht auf das Brauuar habe, was sich nicht nachweisen ließ, daher der brauberechtigten Bürgerschaft ihr Recht nicht streitig gemacht werden konnte. Wenn aber die Stadt, wie die Vorstadtbürger wollten, nichts zum Baue des neuen Brauhauses beitragen wollte, dann hätte sie auch kein Recht auf irgend eine Nutznießung. Nun bildete aber bisher das Brauuar durch die fünf Frei-gebräue und die Abgaben für jedes Schankgebräu eine wichtige Einnahmequelle für die Stadtrenten, seit 1790 brachte es ihr mehr als 20.000 fl. Nun wollten die 47 Schankbürger, die auch das Wohl der Kommune nicht aus dem Auge verloren, daß der Zank endlich aufhöre, und so lösten sie das der ganzen Stadtgemeinde gehörende Brauhaus und Malzhaus um 5000 fl. C. M. und die Einrichtung nach dem Schätzwerte ab und verpflichteten sich, das neue Brau- und Malzhaus auf eigene Kosten zu erbauen und alle Leistungen allein zu tragen. Der Stadt bleibt wie früher die Gebühr von 4 fl. 40 kr. bei jedem Gebräu, dafür leitet sie das Wasser herbei und erhält die Wasserleitung zum Brauhause, das 1838 gebaut wurde.

1842. Johann Blaschke wird Bürgermeister, er war der erste Bürgermeister, welcher aus der Vorstadt gewählt wurde, während von jeher diese Würde immer ein Schankbürger bekleidete.

Am 20. Oktober starb hochbetagt (88 Jahre) der allseits verehrte Dechant Palm.

1843. Peter Scholz wird dreizehnter Dechant. Einweihung der Spitalkirche, seit 50 Jahren nicht benutzt.

1846. Die Rohrhütte des J. Krisch wird in eine Mahlmühle umgestaltet.

1847. Die seit Jahren herrschende Teuerung nimmt immer mehr zu, es bricht der Typhus aus.

1848. Die Stadtrenten zeigen eine aufsteigende Bewegung, in diesem Jahre 33.444 fl. Einnahmen (natürlich einschließlich des vorhandenen Vermögens) und 6413 fl. Ausgaben, also ergibt sich ein Barsaldo von 27.030 fl. Die großen Ereignisse des Jahres zittern auch in den entlegensten Orten nach. Infolge der ausgebrochenen Unruhen und Umtriebe verordnete das k. k. Kreisamt auch hier die Errichtung einer Nationalgarde, der alle moralisch und physisch geeigneten Bürger im Alter von 19—50 Jahren angehören mußten; sie zählte hierorts 320 Mann, Kommandant war der Stadtkassier Rudolf Pustofka. Die Adjustierung, die jeder selbst bestreiten mußte, bestand in dunkelblauen Gehröcken mit hochroten Aufschlägen, grauen Beinkleidern mit Paspoils, dem Tuchtschako mit dem kaiserlichen Adler und einem Federbusche aus Roßhaaren, Gewehr mit Bajonett, Patrontasche und Umhängerriemen von schwarzlackiertem Leder. Die Kapelle (20 Mann) hatte weiße Federbüsche, die Offiziere eine gelbseidene Feldbinde. Am 7. August fand unter großen Feierlichkeiten die Fahnenweihe statt. Eine Triumphpforte zeigte die bezeichnenden Aufschriften: „Hoch die Erkämpfer der Freiheit!“ und „Für Volkes Recht und Volkes Wohl“¹⁾! 1850 wurde die Fahne ins Olmützer Zeughaus abgeliefert. Der alte Schulrektor Johann Thiem trat zurück, an seine Stelle kam sein gleichnamiger Sohn. Bürgermeister Johann Blaschke und nach ihm Alois Hönigschmidt wurden zu Landtagsdeputierten gewählt.

1850. Errichtung des Bezirksgerichtes, des Steueramtes und Postamtes.

1865. Errichtung und Erbauung der Hauptschule.

1866. Am 20. Mai rückten Haller-Husaren ein, dann Liechtenstein- und andere österreichische Husaren. Am 14. Juli mittags zog eine preußische Ulanen eskadron hier ein und legte der Stadt sogleich große Lieferungen von Lebensmitteln und Fourage auf. Dann erfolgte der Einmarsch von 4000 Mann des 63. Regimentes in ein offenes Lager unter General Knobelsdorf. Die Gemeinde war trotz aller Anstrengungen nicht imstande, die außerordentlich hohen Requirierungen und Fuhren aufzubringen, der Bürgermeister wurde als Geißel ins feindliche Lager geführt, die übrigen Ausschußmitglieder wollten sich ihm anschließen, wurden aber zurückgewiesen, dann nach Lieferung des Geforderten freigelassen.

¹⁾ Eine genaue Schilderung steht in der Chronik der Webergensossenschaft, die für die Geschichte des 19. Jahrhunderts reichhaltiges Material bietet, das teilweise hier abgedruckt wurde.

Sonst wird in der Chronik der Webergensenschaft (jedenfalls von einem Zeitgenossen) den Preußen gute Manneszucht und humanes freundliches Benehmen nachgerühmt. Am 16. Juli marschierten sie nach Schönberg ab.

Am 24. Juli marschierten 2400 Mann schlesischer Landwehr durch, am 25. drei Bataillone Infanterie, am 9. August 1000 Mann des 22. Regimentes, am 14. August rückten 1000 Mann des 1. Oberschlesischen Regimentes durch, auch später sind oft Durchmärsche und Einquartierungen zu verzeichnen, den 3. September marschierten die letzten Preußen hier durch. Als böses Andenken hinterließen sie die Cholera. Römerstadt erhielt 4540 fl. Schadenvergütung, groß waren natürlich die durch Freund und Feind verursachten Unkosten, die nur zum geringsten Teile vergütet wurden, abgesehen von mancher Demütigung und bitterer Kränkung.

Hiermit schließe ich diese kurzen Notizen und die Geschichte Römerstadts.

Ältestes bekanntes Bürgerverzeichnis aus dem Jahre 1658.

Ringbürger: Georg Winter, Baltzer Hoffmann, Thobias Siegel, Martin Khlarnner, Hyeronimus Rother, Nicolaß Scholtz, Christoff Romfeldt, Andreas Gabriel, Paul Richter, Michael Bach, Martin Frömel, Bärtlme Khitl, Hanß Schubert der Jüngere, Peter Meixner, Hannß Roß, Lorentz Winter, Hannß Müller, Hanß Parfuß, Martin Hanigk, Hanß Springer, Hanß Knoll, Andreas Kümmel, Jakob Hammerschmid, Thomas Richter, Michael Khallert, Lucas Muschig, Mathaeus Frantz, Fridrich Hoffman, Marthin Steiner, Jonas Khitel, Thobias Stohl, Hanß Schubert der Ältere, Michael Prauß, Thobias Hönigschmidt, Martin Naaß, Thomas Lammel, Valentin Weiser, Thomas Füller, Thobias Kamler, Paul Schütz, Martin Bäckh, Georg Weiser, Hannß Raab, Hanß Hamp, Thobias Rother, Georg Romfeldt, Melchior Vibigk; Georg Heimbler, Bader.

Gessene Vorstädter, so Äkher haben: Tobias Karger, Simon Khrumpp, Marcus Reimer, Jakob Göbl, Lorentz Kittel, Friedrich Teibner, Adam Möller, Tobias Olbricht, Georg Weindrith, Martin Schober, Hannß Greil, Adam Knoll, Tobias Prauß, Mathaeus Hundtsfeldin, Martin Bittner, Hanß Rothleitner, Georg Schmidt, Elias Bach, Hanß Poll, Martin Demuth, Georg Schrot, Hanß Zoth, Melchior Weindrith, Georg Langer, Michael Sponer, Georg Adam, Georg Hauckh, Andreas Zieger, Martin Zoth, Hanß Mach.

Heyßler: Paul Schüßler, Balzer Branth, Peter Weygel, Wolf Rother, Andreas Höpner, Simon Ludwigin, Hannß Kopp, Tobias Bärtlin, Thomas Dröcher, Andreas Peschell, Martin Huntzfeldt, Casper Rösner, Wentzl Hoffmann, Peter Hauwaldt, David Hoffmann, Hanß Lichtblo, Georg Riediger, Hanß Schmidt, Hanß Urban, Georg Klein, Hanß Naaß, Obwald Obmeier, Kasper Kloß, Thobias Reimer, Adam Kaspar, Christoph Heintz, Hanß Heimb, Paul Göbel, Jakob Lundau, Michel Oberth, David Rösch, Peter Radsack, Georg Partsch, Andreas Urban, Hanß Heydenreich, Lorenz Schübel, Heinrich Paternoster, Georg Wanzke, Tobias Hönigschmidt, Hanß Frank, Melchior Romfeldt, Melchior Glöckner, Bartl Stör, Balzer Gabriel, Hanß Hertl, Georg Bährle, Christoph Heim, Georg Schöber, Michel Schiebel, Casper Frömel, Mathaeus Purmann, Jakob Perger, Hanß Schmitil, Hanß Klarner, Augustin Heim, Elias Schober, Lorentz Schober, Lorentz Rösner, Hans Reimann, Heinrich Paternoster, Balzer Klein, Michael Scholtz.

Die Zernierung von Brünn durch die Preußen und Sachsen im Jahre 1742.

Von Otto Schier.

Die schweren Opfer, die Kaiser Karl VI. gebracht hatte, um den ungeschmälerten Bestand des Reiches zu erhalten und seinem Hause die Thronfolge zu sichern, waren vergeblich gewesen. Für die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion hatten die europäischen Staaten Kompensationen der verschiedensten Art beansprucht und erlangt, um trotzdem unter nichtigen Vorwänden einen Staat und eine Dynastie anzufallen, deren Integrität sie feierlich und rechtsverbindlich gewährleistet hatten.

Als erster trat König Friedrich II. von Preußen mit seinen Ansprüchen auf Schlesien hervor, und ohne sich in lange Verhandlungen einzulassen, überschritt er mit einem trefflich geschulten und wohlausgerüstetem Heere von 27 Bataillonen, 45 Eskadronen und 52 Geschützen die Grenze.

Dieser Truppenmacht hatte Österreich nichts entgegenzustellen. Die Politik der früheren Regierungen hatte ihr ganzes Interesse darauf gerichtet, die Monarchie und deren Einfluß nach außen zu vergrößern und es dabei verabsäumt, die eigenen Hilfsquellen in einer dem Charakter und den Bedürfnissen eines Großstaates angemessenen Weise zu entwickeln und zu kräftigen. Außerdem hatte man einen Einfall von Seite des Reiches nie erwartet und daher gegen einen solchen auch nicht vorgesorgt. Das Land war von Truppen entblößt, neue Festungen waren nicht angelegt worden und die alten ließ man verfallen, es bestanden keine Magazine und sonstigen Heeresanstalten, kurz, es fehlte an allem, namentlich an Geld, und die Verteidigung mußte mit unzureichenden Mitteln improvisiert werden. In Schlesien lagen 3 Bataillone und 2 Grenadierkompagnien; der Versuch, durch einen Generalpardon für die Deserteure und durch Einberufung invalider Soldaten die Streitkräfte zu vermehren, gab kein nennenswertes Resultat, so daß an Widerstand nicht zu denken war, um so weniger als die Komplettierung der Armee bei der weiten Entfernung der Truppenteile vom Kriegsschauplatze und bei dem gänzlichen Mangel an Ausrüstung eine sehr geraume Zeit erforderte.

Mit größter Mühe brachte man es dahin, Ende Dezember 1740 in Schlesien 7359 Mann zu versammeln, die jedoch nicht operationsfähig waren und als Besatzungen verwendet werden mußten. Nur der Umsicht

und Energie einzelner Männer war es zuzuschreiben, daß sich die Preußen nicht des ganzen Landes bemächtigen konnten. Allmählich rückten die Truppen aus dem Inneren der Monarchie nach, Neipperg übernahm den Oberbefehl und am 10. April 1741 kam es zu der blutigen Schlacht bei Mollwitz, die wohl keine Entscheidung brachte, in politischer Beziehung jedoch sehr wichtig wurde, da der Erfolg der Preußen für die noch immer zögernden Mächte das Stichwort war, Österreich anzugreifen.

Die nächsten Monate verliefen im großen ganzen ereignislos. Das wiederholte Drängen Neippergs, sich zu entscheiden, ob man in Schlesien nachgeben oder alles einsetzen wolle, wurde von Wien aus mit dem Auftrage beantwortet, „nichts zu hazardieren“, und die Österreicher mußten sich darauf beschränken, den kunstvollen Bewegungen der preußischen Armee, die für eine energische Offensive zu sehr geschwächt war, mit ebenso kunstvollen Manövern zu begegnen. Alle Bemühungen des Königs, Neipperg durch Bedrohung seiner Rückzugslinie zum Aufgeben der Neisselinie zu zwingen, waren vergeblich; jedesmal stieß er auf die Österreicher in einer starken Stellung, die nicht zu forcieren war, und die in einem Schreiben an Schmettau¹⁾ enthaltene Drohung, er werde „dieses Bettelvolk von Österreichern bis nach Ungarn jagen,“ zeigt wohl ein starkes Selbstgefühl, war aber mit der abgehetzten und erschöpften preußischen Armee nicht zu verwirklichen. Der König mußte im Gegenteil darauf bedacht sein, den Truppen, welche durch die Unbilden der Witterung und den ununterbrochenen Dienst, durch Mangel und Krankheit verbraucht waren, in guten Winterquartieren vollständige Ruhe und ausgiebige Erholung zu verschaffen, ehe er an eine Fortsetzung der Operationen denken konnte.

Der Zustand seiner Armee und die geringen Fortschritte der verbündeten Bayern und Franzosen in Böhmen mahnten den König zur Vorsicht. Bereitwillig nahm er die Vermittlung an, die der englische Gesandte Lord Hyndford angeboten hatte, um mit Österreich eine Konvention abzuschließen, welche zunächst zur Einstellung der Feindseligkeiten führen sollte.

Im Beisein Lord Hyndfords, der das Protokoll führte, des österreichischen Generals Lentulus und des preußischen Obersten Goltz kam es am 9. Oktober zu dem denkwürdigen Vertrage von Klein-Schnellersdorf. König Friedrich erklärte „mit eigenem Munde und auf sein königliches Wort“, Neipperg im Namen der Königin von Ungarn und Böhmen, ein Übereinkommen abzuschließen, dessen wichtigste Punkte waren: Niederschlesien mit Neisse wird an Preußen abgetreten, welches niemals mehr

¹⁾ Samuel Freiherr von Schmettau, ein hochbegabter und kriegserfahrener General, hatte heimlich Österreich verlassen, um sich einer Untersuchung wegen Unterschleif und Erpressung zu entziehen. Er hatte preußische Dienste genommen, erhielt aber kein Kommando, sondern wurde als Bevollmächtigter bei den verbündeten Mächten und als Berater im preußischen Hauptquartier verwendet. Er hatte bis dahin 22 Schlachten und 31 Belagerungen mitgemacht.

verlangen und bis zum Abschlusse des allgemeinen Friedens weder gegen die Königin noch gegen deren Verbündete offensiv vorgehen werde, dem aber zugestanden wird, in Oberschlesien mit Ausschluß von Troppau und der hohen Gebirge Winterquartiere zu beziehen; Neipperg hat sich am 16. Oktober nach Mähren zurückzuziehen; der Vertrag hat geheim zu bleiben.

Diese Abmachungen ermöglichten es den Österreichern, sich mit der ganzen Macht gegen die Bayern und Franzosen zu wenden. Zur vertragsmäßig festgesetzten Zeit rückte Neipperg ab, ließ seine zahlreichen Kranken in Olmütz zurück und vereinigte sich mit Lobkowitz in Südböhmen, bat jedoch nach dem bewirkten Anschlusse um seine Entlassung, die man bereitwillig genehmigte. Den Oberbefehl über die österreichische Hauptarmee übernahm der Herzog Karl von Lothringen, ohne jedoch einen Wechsel des Kriegsglückes herbeiführen zu können.

Daß es Friedrich II. beim Abschlusse der Konvention nicht um eine Beendigung des Krieges mit Österreich zu tun war, sondern er hiedurch nur eine für sein Heer unausweichlich notwendige Unterbrechung der Feindseligkeiten herbeiführen wollte, bewies er dadurch, daß er am 1. November dem zwischen Bayern und Sachsen abgeschlossenen Teilungsvertrage beitrug, dabei sich aber den Weg zur Verständigung mit Österreich noch immer frei hielt.

Die Untätigkeit der österreichischen Armee in Böhmen erweckte in König Friedrich den Wunsch, das im Klein-Schnellersdorfer Verträge bereits abgetretene Gebiet noch um die Grafschaft Glatz, den Königgrätzer Kreis und die Herrschaft Pardubitz zu vergrößern, und er beschloß zu dieser Erwerbung im Vereine mit den Bundesgenossen einen Teil des nun wieder kriegsbereiten Heeres zu verwenden.

Am 9. Dezember erhielt Schwerin den Befehl, alles für eine Vorrückung gegen Mähren vorzubereiten, und am 16. Dezember verständigte der König den englischen Gesandten Lord Hyndford, daß er von der Klein-Schnellersdorfer Konvention zurücktrete, da Österreich der Bedingung, den Vertrag geheimzubalten, nicht nachgekommen sei.

Der unerwartete Vertragsbruch des Königs hat Beteiligte und Unbeteiligte zu ausführlichen und lebhaften Erörterungen veranlaßt; aber weder er hat ihn durch die Ausführungen in der Vorrede zu seinem Werke „Histoire de man temps“ einwandfrei erklärt, noch konnten seine eifrigsten Verteidiger und aufrichtigsten Bewunderer derart überzeugende Gründe anführen, die imstande wären eine Handlungsweise zu rechtfertigen, durch welche ohne zwingende Not die Heiligkeit des gegebenen Königswortes profaniert und das sittliche Recht einfach verneint wurde.

Maria Theresia, die nur mit Widerwillen ihre Zustimmung zu den Verhandlungen und zum Abschlusse der Konvention gegeben hatte, dürfte die wahre Absicht des Königs am richtigsten erkannt haben, wenn sie am 27. Jänner 1742 an Herzog Karl von Lothringen schreibt: „Was aber damals gleich besorget, hat sich seithero mehr als zu viel in Wahrheit bekräftiget, nämlich, daß preußischerseits alles lediglich dahin angesehen war,

sich ohne mindesten Verlust von Neisse zu bemeistern, in Meinem Lande auszubreiten und sich daraus zu verstärken¹⁾.“

Am 17. Dezember begann die Vorrückung der Preußen gegen Mähren.

Mähren war damals noch ein sehr armes Land. Es hatte durch den Dreißigjährigen Krieg unsäglich gelitten und konnte bei den häufigen Einfällen der Türken und aufständischen Ungarn, sowie dem wiederholten Auftreten der Pest keinen neuen Aufschwung nehmen, um so weniger als die soziale Gliederung der Stände ein einträchtiges Zusammenwirken des ganzen Volkes nicht förderte.

Der auf dem Grunde eines adeligen oder geistlichen Gutsherrn sesshafte Bauer oder Handwerker war an die Scholle gebunden, besaß kein freies Eigentum und war für den Nutzgenuß des ihm überlassenen Bodens als Untertan zu bedeutenden Naturalabgaben und harten Dienstleistungen verpflichtet. Schutzlos jeder Willkür preisgegeben, bildete der Bauernstand eine rechts- und wehrlose stumpfe Masse, die wirtschaftlich verfallen und ohne geistige Interessen so wenig sittlichen Halt besaß, daß es oft nur eines geringen Anstoßes von außen bedurfte, um den Landbewohner zu veranlassen, aus dem Dorfe über die Grenze oder in die Wälder und Gebirgsschluchten zu entweichen, Haus und Grund „wüst“ werden zu lassen und die Unsicherheit im Lande in einem Maße zu steigern, daß Adel und Klerus oft in den Städten Zuflucht suchen mußten. Das Elend des Landes beschränkte sich jedoch nicht bloß auf die Dörfer, sondern erstreckte sich auch auf die Städte. Die ehemals so betriebsamen Orte waren entvölkert, die Vorstädte verbrannt oder zerstört, die Schutzmauern eingesunken und verfallen, Gewerbe und Handel lagen ganz darnieder, die Unduldsamkeit gegen Andersgläubige verhinderte die Ansiedlung von Fremden, die Märkte wurden der zunehmenden Unsicherheit wegen nicht besucht, so daß sich auch diese gesicherten und durch das Zusammenleben intelligenter und tatkräftiger Bürger leistungsfähigen Gemeinwesen in den nächsten hundert Jahren nur sehr langsam erholten. Nicht besser stand es um den mittleren und kleinen Adel. Durch den Mangel an Arbeitskraft und die Verminderung von Abgaben war er zum großen Teile verarmt, und in dem Bestreben, den äußeren Schein der früheren Stellung aufrecht zu halten, gerieten viele derart in Schulden, daß zahlreiche adelige Stammsitze in fremde Hände kamen.

Für die baldige Behebung der allgemeinen Not reichten bei den bestehenden Einrichtungen die Kräfte des Landes nicht aus und der staatliche Einfluß konnte bei den unruhigen Zeiten sowie bei dem hartnäckigen Festhalten an der auf nationalen Überlieferungen und besonderen Privilegien der Stände und Städte beruhenden Verfassung nicht wirksam zur Geltung kommen. Darum bestanden die traurigen Verhältnisse zum großen Teile noch, als die Preußen im Dezember 1741 die Grenzen überschritten. Die verwahrlosten oder verlassenen Hütten, die unbebauten Felder, die nicht gepflegten Waldungen und vernachlässigten Wege legten

¹⁾ K. und k. Kriegsarchiv.

Zeugnis ab von den schweren Leiden, die das Land in der letzten Vergangenheit durchgemacht hatte, und das nun neuerdings hart heimgesucht wurde.

Mähren gehörte beim Beginne des Österreichischen Erbfolgekrieges mit zu jenen Ländern, für deren Schutz nichts vorgekehrt war, da man noch 1739 voraussetzte, daß „von Preußen und Sachsen gegen das Reichsoberhaupt wohl nichts werde unternommen werden“.

Infolge des Darniederliegens des Handels war das Wegnetz wenig entwickelt und die Kommunikationen in einem elenden Zustande. Die im Bau begriffenen Staatsstraßen Wien—Breslau und Wien—Prag waren noch nicht vollendet und der Rest waren Landstraßen von so schlechter Beschaffenheit, daß z. B. General Lentulus zur Zurücklegung des Weges von Sternberg nach Engelsberg (= 40 km) mit 6 Postpferden 14 Stunden brauchte. Wenn die schlechte Wegbeschaffenheit auch beiden kriegführenden Teilen gleiche Schwierigkeiten bereitete, so war sie doch für die auf die Verteidigung angewiesenen Österreicher mißlicher, da diese ihre Schwäche durch erhöhte Tätigkeit auszugleichen hatten.

Zu Beginn des Jahres 1741 wurde der Befehl gegeben, die drei mährischen Festungen Brünn, Olmütz und Hradisch in Verteidigungszustand zu setzen und die Bevölkerung zur Sicherung der Grenzen heranzuziehen, die Kosten hiefür seien jedoch von den Ständen zu decken, da der Staat Geldmittel nicht beschaffen könne.

Die im mährischen Landesarchive erliegenden Akten aus jener Zeit, denen die folgenden Daten entnommen sind, geben ein deutliches Bild von der traurigen Finanzlage und der Geringfügigkeit der Kräfte, die für die Verteidigung des Landes aufzubringen waren.

Das königliche Tribunal in Mähren erhielt mit Patent vom 28. Jänner 1741 folgenden Auftrag: „Liebe Getreue! Nachdem unser so sehr erschöpftes Ärarium für die nach Schlesien beordnete, zur Zeit aber noch in Unserem Erb-Markgraftum Mähren befindliche und ferner nachkommende Truppen die zu ihrer Löhnung nötigen Bargelder dermalen herzugeben noch nicht imstande ist, hingegen die höchste Notdurft erfordert, daß aus Mangel der Löhnung die Miliz nicht zu verschiedenen schädlichen Exzessen veranlaßt werde. Also befehlen Wir Euch gnädigst mit allem Ernst und Eifer darob zu sein, und allsogleich das Gehörige zu veranlassen . . .“. Daß es an solchen Ausschreitungen nicht gefehlt haben mag, wenn der Soldat bei den unzulänglichen Lieferungen gezwungen war, sich auf eigene Hand zu verpflegen, geht aus den zahlreichen Klagen aus allen Teilen des Landes hervor, wie ja selbst über die Truppen im Lager des kommandierenden Generals Feldmarschalleutnant Browne in Weißkirchen bei den Ständen Beschwerde wegen Wegnahme von Vieh und Getreide geführt wurde.

Der Olmützer Kreishauptmann Schubirz ließ im Jänner die Jäger, Heger und andere „wehrhafte Leute“ zur Grenzverwahrung und Landesdefension aufbieten und berief den Landmesser Krzaupal, um die Arbeiten

beim Verhacken der Wälder und Aufwerfen von Brustwehren zu leiten. Aber obgleich dieser mit allem Eifer und, wie er selbst sagt: „mit Hinrichtung meiner Gesundheit sowohl als auch wahrhaftig! zuweilen ausgestandener Lebensgefahr“ ans Werk ging, so scheint die aufgewendete Mühe doch keinen rechten Erfolg gehabt zu haben, denn kurz darauf wurde befohlen, in der Linie Friedek—Goldenstein keine Gräben und Redouten anzulegen, sondern sie schleunigst mit Walachen und Hannaken zu besetzen.

Auch mit dem Aufbieten des Landvolkes, zu dessen Bewaffnung das Spielberger Zeughaus 300 Flinten abgegeben hatte, wurde nichts erreicht. Am 25. Februar blieben nach der Entlassung der unbrauchbaren Leute 50 gutbewaffnete freiwillige Jäger in Hof, von denen waren aber am 15. März nur noch 5 übrig; 200 Walachen hatten sich bei Freudenthal versammelt, waren aber kurz darauf wieder nach Hause gegangen, und die übrigen Grenzverteidiger, zumeist ehemalige Soldaten, von denen nach dem Berichte des Oberstleutnants Freiherrn von Minquitzburg in Paskau, Hochwald, Fulnek und Odrau 15 Korporale, 527 Gemeine und 33 Invaliden standen, konnten nicht verwendet werden, da sie keinen einzigen Offizier hatten und von der Armee keiner dahin abgegeben werden konnte.

Bei den geringen Abgaben, welche die Stände von dem verarmten Lande einheben konnten, waren die Mittel für Festungsbau, Verpflegung, Zufuhren usw. nur sehr beschränkt. Zur Verpalisadierung von Hradisch wurde mit der Herrschaft Buchlau, laut Bericht vom 15. Februar, wegen Lieferung von 4000 Eichenstämmen ein Vertrag abgeschlossen, und am 22. Februar fragte sich der Kreishauptmann an, ob er den verfügbaren Vorspann zur Beförderung der Landesmiliz, oder zur Lieferung des Proviantes oder zur Zufuhr des Holzes für die Festung verwenden solle.

Behufs Bewilligung von Geldmitteln für die notwendigsten Herstellungen in der Festung Spielberg wandte sich deren Kommandant Feldmarschalleutnant Graf Zinzendorf an den Hofkriegsrat und erhielt durch das königliche Tribunal am 4. Februar die Antwort, er möge Palisaden und Arbeitsleute vom Brünnener Kreishauptmann ansprechen, Geld könne er nicht erhalten, weil in fundo fortificario keines vorhanden sei. In welchem Zustande sich der Spielberg damals befinden mußte, läßt sich aus dem Berichte Zinzendorfs vom 9. Februar erkennen, in welchem er sagt, daß außer den dringend erforderlichen Fortifikationsverbesserungen und Sicherheitsanstalten hauptsächlich notwendig sei, die Herstellung des „schon öfters umständlich angezeigten Kanals, welcher zur Abführung der natürlichen Exkreme um so mehr notwendig wäre, als sonst bei einer zur Defension des Platzes proportionierten Garnison allen Unrat in den inneren Gräben ausgießen müßte, die armen Leute vor Gestank und Ungemach halb verschmachten würden“.

Der Hofkriegsrat teilt am 4. März der böhmischen Hofkanzlei mit, es sei Feldmarschalleutnant Graf Zinzendorf verständigt worden, „daß große Geldsummen zu derselben rechtschaffenen Befestigung bei jetzigen

harten Zeiten dahin nicht verschafft werden können“, er sich also nur auf das Notwendigste beschränken möge. Er hatte 3000 Gulden „oder etwas mehreres“ zu verlangen und die böhmische Hofkanzlei wird ersucht, von den für Festungsbauten von den Ständen bewilligten Beträgen diese Summe flüssig zu machen. Dieser Betrag scheint Zinzendorf zu gering gewesen zu sein und er deshalb Vorstellungen erhoben zu haben, denn am 10. März erhielt das königliche Tribunal von der Königin den Auftrag, „gutächtlche Gedanken“ wegen Herstellung der Festung Spielberg an die böhmische Hofkanzlei gelangen zu lassen.

Die Anweisung ganz unbedeutender Beträge machte oft weitläufige Schreibereien notwendig; so bedurfte es wiederholter Eingaben, von denen die letzten schon in scharfem Tone gehalten waren, um die wiederholt verweigerte Bewilligung zur Verwendung eines Maurerpoliers gegen einen Wochenlohn von 3 fl. 36 kr. durchzusetzen, und ein Ansuchen um Gewährung eines Geldbetrages zur Beschaffung von Holz, Stroh und Licht für die preußischen Gefangenen sowie zur Beistellung von Medikamenten für die Kranken und Verwundeten unter den Gefangenen wurde abschlägig bei schieden, da die Militärkommission nur für die inländischen Truppen errichtet sei und für fremde keinen Fond habe. — Eine Anfrage des Olmützer Kreishauptmannes, wer für das den preußischen Gefangenen in Proßnitz gelieferte Holz und Licht aufzukommen habe, wurde nach zahlreichen eingehenden Äußerungen und Eröffnungen dahin beantwortet, daß die Kosten von der Proßnitzer Bürgerschaft zu tragen seien.

Außer der Leitung der Befestigungsarbeiten und der Ergänzung der Ausrüstung am Spielberge hatte Feldmarschalleutnant Zinzendorf, als höchster Militärkommandant in Mähren, auch für die Bedürfnisse der Feldarmee zu sorgen und den komplizierten schriftlichen Verkehr mit den vielerlei Zivil- und Militärbehörden zu führen. Daraus erwuchs aber in den ernsten Zeiten und unter den geschilderten Verhältnissen eine Arbeitslast, der der 80jährige General nicht gewachsen war, weshalb er um seine Entlassung bat. An seiner Stelle übernahm im Monate Oktober 1741 Feldmarschall Christoph Freiherr von Scherr-Thoß das Kommando am Spielberg und die Funktionen eines kommandierenden Generales in Mähren.

In dem Maße, als die für die schlesische Armee bestimmten Nachschübe aus Innerösterreich Mähren passierten, wurden durch die Verpflegung der Truppen, Beistellung von Vorspännern usw. auch die verfügbaren Geldmittel verbraucht, und es mußte in die ohnehin nur lässig betriebenen Verteidigungsarbeiten ein immer langsames Tempo eintreten, bis sie bei dem stetig wachsenden Gefühl der Sicherheit angesichts der anrückenden Verstärkungen ganz zum Stillstande kamen, lange vorher, ehe noch die Verteidigungswerke ausgebessert und die Festungen ihrer Bedeutung entsprechend armiert waren.

Dies blieb auch weiter ohne Belang, so lange sich die Armee in Schlesien behauptete und dadurch Mähren deckte, konnte aber verhängnis-

voll werden, wenn durch den Abzug der österreichischen Truppen das Land dieses Schutzes beraubt wurde.

Nachdem Neipperg mit der Armee infolge der Bestimmungen des Klein-Schnellersdorfer Vertrages abgerückt war, verblieben in Mähren und Schlesien als Garnisonen: in Troppau Oberstleutnant Levrier mit 463 Mann Infanterie und 100 Husaren, in Freudenthal 219 Invalide und 40 Husaren, in Glatz Oberstleutnant de Fontanella mit 1800 Mann, in Olmütz Generalmajor Baron Terzy mit 1200 Mann (inbegriffen die von Neipperg zurückgelassenen Kranken), am Spielberg Feldmarschall Seherr-Thoß mit 400 Mann, in Ungarisch-Hradisch Oberstleutnant Stubenberg mit 200 Mann.

Von den operierenden Truppen stand das Korps Khevenhüller in Oberösterreich, die Hauptarmee unter dem Herzog Karl von Lothringen in Südböhmen, das Korps Lobkowitz, ursprünglich bei Deutschbrod, war auf Iglau zurückgegangen, die ungarischen Insurrektionstruppen waren in der Aufstellung begriffen.

König Friedrich hatte mittlerweile für das nächste Jahr einen neuen Operationsplan zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen der Preußen, Sachsen, Bayern und Franzosen ausgearbeitet.

Darnach sollte der König mit einem Teile des preußischen Heeres, den Sachsen und dem französischen Korps Polastron in Mähren eindringen und durch die Bedrohung der Verbindungen der österreichischen Hauptarmee diese zum Rückzuge aus Südböhmen zwingen und die Räumung von Oberrösterreich herbeiführen. Belleisle hatte mit den Franzosen und Bayern den Weichenden zu folgen und im Donautale gegen Wien vorzurücken, das der König vom Norden her erreichen wollte, um mit den vereinigten Armeen die Reichshauptstadt zu nehmen oder den Krieg zu beenden.

Auf einen Angriff von Schlesien her war man in Osterreich nicht gefaßt, Mähren war vollständig entblößt und der Vormarsch der Preußen konnte unbehindert stattfinden. Am 19. Dezember erschien unerwartet Feldmarschall Schwerin mit 4 Bataillonen, 6 Grenadierkompagnien und 7 Eskadronen vor Troppau, am 20. Dezember der Generalmajor Graf Truchseß mit 1 Bataillon, 6 Grenadierkompagnien und 2 Eskadronen vor Freudenthal. welche beide Orte von den schwachen Besatzungen ohne Widerstand geräumt wurden.

Am 18. Dezember traf in Brünn vom Olmützer Kreishauptmann Schubirz die Nachricht ein, daß die Preußen vorrückten, worauf noch in der Nacht beim Landeshauptmann Grafen Kaunitz eine Kommission zur Beratung über die zunächst zu treffenden Maßnahmen zusammentrat, und das Hofkriegsratspräsidium, das Armeeoberkommando und Feldmarschall Lobkowitz von dem überraschenden Ereignisse verständigt wurden. Es wurde beschlossen vor allem den Kreishauptmann Schubirz zu beauftragen, sich bei Schwerin anzufragen, wessen sich das Land zu versehen habe, sodann wurde verfügt, die Kranken, Gefangenen und die schadhafte Artillerie von Olmütz in Sicherheit zu bringen, und einer alten Gepflogen-

heit gemäß, die in einzelnen Schlössern vorfindlichen Geschütze samt Munition nach Brünn schaffen zu lassen.

Der Hofkriegsrat teilte am 22. Dezember mit, daß Feindseligkeiten von den Preußen nicht zu erwarten seien, daher auch gegen sie nichts unternommen werden solle, ordnete jedoch an, den Bedarf an Lebensmitteln für die Stadt Brünn und den Spielberg sicherzustellen.

Am 23. Dezember überbrachte Schubirz die ausweichende Antwort Schwerins, daß sein Verhalten von dem der Bevölkerung abhängen werde; empfangen man ihn freundlich, so werde er das Land schützen, begegne man ihm aber feindlich, so habe man sich die Folgen zuzuschreiben.

Die beiden preußischen Kolonnen Schwerin und Truchseß waren mittlerweile weiter vorgerückt, hatten sich am 24. Dezember bei Sternberg vereinigt und rückten gemeinschaftlich am 25. Dezember vor Olmütz, das sie einschlossen und zur Übergabe aufforderten. Generalfeldwachtmeister Baron Terzy hatte bei dem desolaten Zustande der Festungswerke und der Schwäche der Garnison gar keine Aussicht, den Platz auch nur einige Tage halten zu können, übergab daher mit Zustimmung des Feldmarschall Seherr, deren Einholung er sich von Schwerin ausbedungen hatte, gegen freien Abzug die Festung und zog am 28. Dezember, geleitet von dem preußischen Major v. Wrede und 30 Mann, nach Brünn ab.

Durch die Schwedenbelagerung 1645 war man auf die Bedeutung der Lage und die Wichtigkeit Brünns als Schutz für Innerösterreich gegen einen Angriff vom Norden her aufmerksam geworden. An der Grenzlinie zwischen Gebirge und Ebene und am Vereinigungspunkte des Zwitawa- und Ponawka- mit dem Schwarzawatale liegend, bildete es den Schlüssel für die wichtigen Gebirgsstraßen gegen Norden und Nordwesten und war zugleich der Ausgangspunkt für das gut entwickelte südmährische Wegnetz. Die Anschauungen der damaligen Kriegskunst forderten, solche Punkte durch die Anlage von Festungen zu decken, wenn auch die örtlichen Verhältnisse die Erbauung von permanenten Verteidigungswerken nicht immer begünstigten. Unter der Regierung Kaiser Karl VI. wurde darum beschlossen, die Fortifikationen umfangreicher auszugestalten, als es der bloß örtliche Schutz, dem sie bisher zu dienen hatten, erheischte, um so einen verlässlichen Stützpunkt für die Operationen im Felde zu finden.

Um Raum zu gewinnen, wurden die Umfassungsmauern teilweise weiter hinausgeschoben, und es mußten die Gemeinde und Private den hierzu erforderlichen Grund unentgeltlich hergeben. Für die hiedurch notwendigen Rekonstruktionen und für anderweitige Verstärkungen wurde der größte Teil der für Fortifikationsarbeiten in Mähren bewilligten Gelder verwendet und es mußten sich an der Ausführung des Werkes die Bürgerschaft, Studenten und Soldaten beteiligen¹⁾.

Brünn war wie die meisten österreichischen Städte jener Zeit nach der italienischen Manier befestigt und war nach der Vollendung des Umbaus von einem bastionierten, mit Türmen versehenen sturmfreien.

¹⁾ d'Elvert.

Hauptwalle umgeben, der in der Form eines unregelmäßigen Siebenecks die Stadt nach Norden, Osten, Süden und zum Teile nach Westen abschloß. Die Umfassung bildete einfache Fronten ohne Nebenwerke, der Graben, der sich von der Fröhlicher- bis zur Lampel-Bastion erstreckte, war bis auf eine der ganzen Länge nach durchlaufende Kunette trocken, die Kontereskarpe war gemauert, und die Verbindung mit dem Außenfelde erfolgte durch Tore und Brücken über den Graben.

Die Stadt liegt am Fuße und auf dem im letzten Teile sanft abfallenden Osthange eines in der Richtung OSO. ziehenden Höhenrückens, des gelben Berges, der vor dem Übergange in die Ebene zwei, gegen Süden steil geböschte Rückfallkuppen bildet, den Spielberg und den Petersberg. Der Petersberg war noch in die Verteidigungslinie einbezogen, der Spielberg dagegen lag außerhalb der Stadtmauer und trug die Zitadelle, die durch zwei gedeckte Wege mit der Stadt zu einem in sich geschlossenen Ganzen verbunden war. Die Spielbergzitadelle bildete eine Festung für sich, welche die tiefer liegende Stadt beherrschte und gegen Westen deckte, und auch nach deren Fall noch selbständig verteidigt werden konnte. Zur Erhöhung ihrer Widerstandsfähigkeit waren die beiden gedeckten Wege im unteren Drittel des Bergabhanges durch ein Hornwerk verbunden, wodurch sich ein gut zu verteidigender Abschnitt ergab, der erst genommen werden mußte, ehe man zum Angriffe auf das Kastell schreiten konnte.

Obwohl auch nach der Beendigung aller Neuanlagen Brünn keine eigentliche Festung war — dazu besaß sie zu wenig natürliche Stärke — so war doch ihre passive Widerstandsfähigkeit so groß, daß sie mit den Mitteln der Feldarmee nicht genommen werden konnte und der Feind zu einer regelrechten Belagerung mit schwerer Artillerie gezwungen war. Dagegen erhielt sie einen wesentlichen Wert dadurch, daß sie nach der erfolgten Erweiterung hinreichenden Raum bot für die Aufsammlung großer Vorräte sowie für die Aufnahme einer starken Besatzung, welche durch die Entfaltung einer regen Tätigkeit den Gegner empfindlichen Schaden zufügen konnte, und der doch nicht beizukommen war, da sie sich durch einen rechtzeitigen Rückzug in die Festung jeder Gegenwirkung entzog.

Zur Zeit des preußischen Einfalles hatte Brünn diese Bedeutung allerdings noch nicht.

Mit der Vollendung des Umbaues dürfte nämlich der Eifer für die Wehrhaftmachung der Stadt und die Gelderbewilligung für die Erhaltung der Verteidigungswerke stark nachgelassen haben, denn schon 1723 mußte die schadhafte Kurtine zwischen den beiden Bastionen oberhalb des Mönitzertores zum großen Teile neugebaut werden, später entstandene Schäden wurden überhaupt nicht mehr ausgebessert und, wie aus den früher mitgeteilten Landesarchivsakten ersichtlich ist, war selbst das Hauptbollwerk, der Spielberg, arg vernachlässigt. Geldmangel und Vertrauensseligkeit hatten einen sehr bedenklichen Zustand der Festungswerke

hervorgerufen; die Grabensohle hatte sich erhöht, der Wall auf der Südseite war eingesunken, die Umfassungsmauer am Petersberge ganz verfallen, die Hauptmauer beim Fröhlichertore hatte keine Brustwehr, das Hornwerk am Spielberge drohte an einzelnen Stellen einzustürzen, und andere kleinere Gebrechen ergaben sich in großer Zahl.

Unter diesen Umständen wird es begreiflich, daß Feldmarschall Seherr, als er den Auftrag erhielt den Spielberg aufs äußerste, bis zur Kriegsgefangenschaft der Garnison zu verteidigen, erklärte, er brauche zur Herrichtung mehr Wochen als die Preußen Tage um Brünn zu erreichen, und deshalb bitte, im Hinblick auf seine fünfzigjährigen treuen Dienste, ihn einer Verteidigung zu entheben, der er nicht mit Ehren vorstehen könne.

Unverweilt wurden die dringendsten Arbeiten für die Sicherung der Stadt getroffen. Am 23. Dezember ging Feldmarschall Seherr in voller Parade aufs Rathaus und hielt an den Magistrat und die Bürgerschaft eine Ansprache, in welcher er sie in warmen Worten zur Ausdauer aneiferte. Die erhaltenen Zusicherungen mußten ihn befriedigt haben, denn in einem Berichte an die Königin spricht er sich dahin aus, „daß dieser Stadt Brünn das Lob und die Justiz billig beizulegen, sie habe allen anderen Städten in denen königlich-hungarisch-böheimischen Erblanden als ein lebendiges Exempel der Treue gegen ihre rechtmäßige Landesfürstin und Frau vorgeleuchtet“. ¹⁾

Mit Hilfe von Landbewohnern und Fuhrwerken, die der Kreishauptmann beistellte, ging man an die Herstellung der Festungswerke, an welchen Arbeiten zur Unterstützung der Landrobot sich auch Bürger und Bürgersöhne, Beamten und Studenten beteiligten. Obwohl die befestigte Stadt von den Vorstädten durch eine ziemlich breite wüste Fläche getrennt war, so waren letztere doch der Umfangsmauer zu nahe gerückt, um ohne Gefahr für die Sicherheit der Stadt stehen bleiben zu können und es wurde darum der Auftrag gegeben, den die Verteidigung behindernden Teil der Vorstädte zu rasieren. Die Vorstädte waren wohl nur kleine dorfartige Ansiedlungen und bestanden aus kurzen Reihen strohgedeckter Häuser zwischen zahlreichen, mitunter recht ansehnlichen Luxus- und Nutzgärten, immerhin bildete die Vernichtung des wenn auch geringwertigen Objektes einen harten Schlag für den Besitzer, und bei dem großen Umfange, den die Zerstörung annahm, einen erheblichen Verlust für das Gemeindevermögen. Abgesehen von den einzelnstehenden Häusern, die demoliert werden mußten, verlor die Hackelgasse (vom Fuße des Spielberges zum Fröhlichertor) zwei große Gebäude, den Garten des St. Thomastiftes und 60 Häuser, die Fischergasse 30 Häuser, die Zeile 14 Häuser, und es erhielten hiefür die Eigentümer keine andere Entschädigung, als jene für das Material, welches zur Verwendung bei der Spielbergbefestigung geeignet war. Die Häuser am Radlas und auf der Kröna, die zur Beseitigung bestimmt waren, wurden einfach niedergebrannt.

Um eine gegnerische Annäherung vom Südosten her zu verhindern,

¹⁾ Kindl: Breve Compendium.

wurde durch Stauung der Zwitzawa und Schwarzawa das Terrain vor der Stadt unter Wasser gesetzt und die Bewohner der überschwemmten Ortschaften Kumrowitz und Gerspitz in der Stadt aufgenommen.

In Wien hatte der Einfall der Preußen die größte Besorgnis hervorgerufen, denn man mußte voraussetzen, daß der König, dem man nichts entgegenstellen konnte, ungesäumt gegen Wien vorrücken werde. Die Minister und mehrere Generale wurden zur Königin befohlen, um zu beraten, ob mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse dem Heere in Böhmen besondere Befehle zu geben seien, ob und wie weit Khevenhüller seine Operationen fortzusetzen habe, wie für die Sicherheit Wiens zu sorgen und wie das Heer zu ergänzen sei. Die Protokolle dieser Konferenz beleuchten deutlich die Unentschlossenheit und Planlosigkeit, die angesichts der bedrängten Lage der Monarchie in den leitenden Kreisen herrschte, und wieder zeigte es sich, was ohnehin schon bekannt war, daß es am Wiener Hofe nur einen Mann gab, und der war Maria Theresia.

Trotzdem die Beratungspunkte klar umschrieben waren, verhandelte man unter dem Eindrucke des vollständigen Mangels an Streit- und Geldmitteln immer nur darüber, was nicht zu tun sei, und es konnte weder eine Einigung noch ein positives Ergebnis erzielt werden, bis die Königin, die ihre Standhaftigkeit und Entschlossenheit bewahrt hatte, allem Schwanken ein Ende machte und kurzerhand befahl: die Armee verbleibt in Südböhmen, Khevenhüller hat seine erfolgreiche Offensive fortzusetzen, und es sind alle Kräfte aufzubieten, um Brünn zu halten und dadurch die Reichshauptstadt zu decken.

Am 28. Dezember traf in Brünn Ingenieurhauptmann Labrousse mit dem Oberleutnant Grünberg ein, um die Leitung der Verteidigungsarbeiten zu übernehmen, und brachte die Nachricht, daß von der Feldarmee ein tüchtiger Feuerwerker nebst Artilleristen abgesendet werde und Verstärkungen aus Ungarn nach Brünn disponiert seien.

Zwischen Brünn und Wien entwickelte sich nun ein sehr lebhafter schriftlicher Verkehr. Am 31. Dezember schilderte Feldmarschall Seherr in einem eingehenden Berichte an den Hofkriegsrat den Zustand des Spielberges und führte darin aus: daß weder eine starke Garnison noch die erforderliche Menge von Subsistenzmitteln daselbst unterzubringen sei, daß kein Artillerielaboratorium bestehe, weshalb die Bomben und Granaten nicht gefüllt werden konnten, daß sich nur ein Brunnen finde, keine Geschützbettung fertig sei, daß es kein Pulvermagazin gebe und hiefür auch kein Raum ausfindig zu machen sei, daß Schanzkörbe, Faschinen, Palisaden und Sandsäcke ganz fehlen usw. Hierauf erhielt er vom Hofkriegsrat eine Instruktion für die Verteidigung der Festung zugestellt, die so detaillierte Anordnungen enthielt, daß er hiedurch gekränkt am 10. Jänner erwiderte: „. . . wie mir nämlich die zukommende Hofkriegs-Rats-Instruktionen (denen mein Lebetag auf gleiche Art nicht erhalten und man kaum einem jungen Kapitän geben könnte) sehr empfindlich fallen, mithin im Vertrauen bäte, künftig mich damit zu verschonen“,

und im gereizten Tone fortfährt: „Mirakel kann ich doch nicht machen, wenn aber sich etwa jemand bei der Kriegs-Exzellenz befindet, der eifriger in der Arbeit ist, das Werk besser als ich versteht, so mag jemand solcher hereingeschickt werden. . . .“

Am 1. Jänner traf in Brünn die Olmützer Garnison unter General Baron Terzy ein, am 2. Jänner die Troppauer Garnison unter Oberstleutnant Levrier, und es stellte mit der Meldung von deren Einrücken Seherr an den Großherzog Franz Stephan gleichzeitig die Bitte um Zusendung von Geldmitteln für die Auszahlung von Löhnungen und Gagen, da „die armen Offiziers nicht ausgerüstet und schon lang ohne einen Kreuzer gestanden“ und die königliche Militärkommission erklärt habe, nichts beitragen zu können.

Angesichts der drohenden Gefahr war das königliche Gubernium nach Wien abgegangen und es hatten der sonst in Brünn lebende hohe Adel und zahlreiche Bürgerswitwen nach Bergung der Wertgegenstände die Stadt verlassen, nur einige Würdenträger, unter ihnen der Oberstlandrichter Graf Heißler, der Oberstlandeskämmerer Graf Dietrichstein, der Vizekanzler Graf Koržensky u. a. waren zur Besorgung der Geschäfte zurückgeblieben.

Während Brünn so die Verteidigung vorbereitete, hatte sich Schwerin durch Nachschübe aus Schlesien verstärkt, die Linie Prerau—Olmütz—Müglitz bis Böhmisches Trübau besetzt, ein Detachement bis Wischau vorgeschoben und sich in Olmütz für einen längeren Aufenthalt eingerichtet.

Er hatte vom König den Befehl erhalten, aus Nordmähren die Verpflegung für das eigene Korps sowie Vorräte auf 4 Monate für 36 Bataillone und 115 Eskadronen aufzubringen und in Magazinen zu hinterlegen, und außerdem eine Kontribution von 159.000 fl. einzutreiben. Schwerin kannte die Armut des Landes aus eigener Anschauung, mußte aber trotz seines Widerstrebens den Weisungen nachkommen und ging in einer Art an die Betreibung, welche deutlich erkennen ließ, daß er die Landesbewohner gegen übertriebene Forderungen und eigenmächtige Erpressungen schützen wollte.

Am 8. Jänner rückten unvermutet um 7 Uhr die Preußen in Gewitsch ein und nahmen sie für den König in Besitz. Unter Trommelschlag wurde ein Patent publiziert, nach welchem unter schwerer Bestrafung weder an die österreichischen Ämter, noch an bayrische, sächsische oder französische Truppen, und ohne schriftlichen Auftrag des Generals Schwerin auch keinem preußischen Generalen auch nur ein Groschen verabfolgt werden dürfe, und daß nur dem Könige von Preußen zu kontribuieren sei. Dieses Patent, das auch in Zwittau, Mähr.-Trübau, Müglitz usw. verlautbart, und im weiteren Verlaufe mit einigen Änderungen auch in Südmähren bekannt gegeben wurde, gab nachträglich die Veranlassung zu einem bedenklichen Zwiespalte unter den Verbündeten.

Kreishauptmann Schubirž machte die Meldung an das königliche Tribunal von der erfolgten Ausschreibung der Kontribution und teilte

ferner mit, daß Schwerin die Absendung zweier Vertreter des Landes verlange, damit er durch sie mit den leitenden Behörden in Verbindung treten könne. Die hierzu bestimmten Funktionäre Baron Blümegen und Landesunterkämmerer v. Zialkowsky reisten mit einer bis Ende Jänner gültigen Vollmacht sogleich ab, überbrachten 15.000 fl. als Teilzahlung auf die Kontribution und hatten den Auftrag, es zu erwirken, daß die vorgeschriebene Summe ermäßigt werde und zum Teile in Naturalien geleistet werden könne. General Truchseß, der sie in Vertretung des bettlägerigen Schwerin am 9. Jänner empfing, setzte jedoch allen ihren Vorstellungen über die vielfältigen Drangsale, die das Land bereits erlitten, daß das Land durch die vorjährigen Märsche nach Schlesien ganz erschöpft und daß der Termin für die Geldaufbringung zu kurz sei, unbeugsame Härte entgegen und wies sie mit dem Bemerkten ab, „indem es hier auf keine andere Veranstaltung als auf bare Bezahlung ankäme“. Die Delegierten wurden bis auf weiteres in Olmütz zurückbehalten, durften bei „schärfster Verantwortung“ die Stadt nicht verlassen und wurden bei ihren Gängen stets von zwei Ordonnanzen begleitet, die sie auch in ihren Zimmern zu bewachen hatten¹⁾.

Von Wien aus wurde der Vizekanzler Graf Koržensky, der über alle Vorfälle und Forderungen ausführlich dahin berichtet hatte, am 15. Jänner angewiesen, die Vorschreibungen der Preußen nicht widerstandslos zu erfüllen, denn die Besetzung zweier Kreise verpflichte noch nicht das ganze Land, außerdem stehe noch ein Teil der österreichischen Armee im Lande, der auch Kosten verursache.

Am 30. Dezember hatte Khevenhüller die Enns überschritten, zernierte Linz und bedrohte Bayern. Der Kurfürst erwartete nur von einer allgemeinen Vorrückung der Verbündeten gegen Budweis und Iglau eine Rettung der in Linz eingeschlossenen Generale Ségur und Minuzzi, sowie eine wirksame Abwehr des bevorstehenden Einfalles in seine Lande und wandte sich daher am 9. Jänner an die Könige von Preußen und Polen mit der dringende Bitte um unverzügliche Eröffnung der offensiven Operationen.

Schon vorher war dem König Friedrich ein Schreiben des sächsischen Hofes zugekommen, in welchem auseinandergesetzt wurde, daß es notwendig sei, um der bisherigen Ungewißheit ein Ende zu machen, mit den vereinigten französischen, sächsischen und preußischen Truppen einen Angriff auf Pisek zu unternehmen, und die Österreicher aus Südböhmen und über die Donau zu werfen. König Friedrich hielt jedoch an dem von ihm entworfenen Plane fest, durch einen Einfall in Mähren die österreichischen Streitkräfte von Linz und Oberösterreich abzuziehen, und erwiderte hierauf: „Wenn Eure Majestät Ihren Truppen Befehl geben nach Prag zu marschieren, räume ich sofort Mähren und ziehe mich nach Schlesien zurück. Wie Eure Majestät alsdann in den Besitz von Mähren gelangen wollen, vermag ich freilich nicht einzusehen und ich gestehe, daß ich dies alsdann für unmöglich halte“. Durch persönliche Verband-

¹⁾ Mährisches Landesarchiv.

lungen in Dresden am 19. und in Prag am 21. überwand er alle Bedenken, die wegen Verpflegungsschwierigkeiten, Mangel an Schuhen und Kleidern, schlechter Jahreszeit usw. erhoben wurden, und wußte es durchzusetzen, daß man auf seine Ideen einging.

Am 28. Jänner traf König Friedrich in Olmütz ein und noch am selben Tage kam es zwischen ihm und Schwerin zu scharfen Auseinandersetzungen. Schwerin hielt es nämlich für unerläßlich, Brünn in die Hände zu bekommen, um für die Beistellung der Heeresbedürfnisse einen größeren und den fruchtbareren Teil von Mähren heranzuziehen und um beim Vormarsche gegen Iglau nicht eine feindliche Festung in der linken Flanke der Armee liegen zu lassen, wogegen König Friedrich Brünn für zu unbedeutend hielt, um es fürchten zu müssen, und mit dessen Einnahme nicht die Zeit verlieren wollte, die er für eine baldige Einrückung in dem reichen Niederösterreich besser ausnutzen konnte. Schwerins Ansicht deckte sich vollständig mit dem Plane Schmettaus, der dahin ging, Iglau zu besetzen und durch das Festhalten der Iglawalinie durch die Preußen und die Wegnahme von Brünn durch die Sachsen sich die wohlhabenderen Teile Mährens für die Winterquartiere zu sichern und so die Österreicher zu zwingen, aus Südböhmen abzuziehen.

Im preußischen Hauptquartier war man sich klar darüber, daß die mährische Bevölkerung dem einrückenden Feinde nicht jene Unterstützung werde zuteil werden lassen, die er im Vorjahre in Schlesien erfahren hatte, und es verbreitete sich das Gerücht, daß zum Schutze der Monarchie die Landbevölkerung von Mähren aufgeboten und die ungarische Insurrektion herangezogen werden solle. Um dem zu begegnen wurde mit dem Datum vom 1. Februar von Schwerin im Lande ein Patent verbreitet, in welchem er bekannt gab, daß, nachdem sein „allergnädigster Herr aus bewegenden und triftigen Gründen“ seine Truppen in die mährischen Lande einrücken ließ, die Einwohner, welche sich in gehöriger Ruhe halten, auf ihren Gütern oder Wohnungen ruhig verbleiben und sich nicht in Gewehr und Waffen betreten lassen, nichts Widerliches zu besorgen und sich aller Rechte, Freiheiten und des Schutzes des Königs zu erfreuen haben, denjenigen aber, welche entweichen und ihre Häuser verlassen, oder sich gegen die Truppen vergreifen, ihre Güter und Häuser verbrannt, ihr unbefugtes Unternehmen mit Feuer und Schwert bestraft, sie selbst vertilgt und ihre Obrigkeit zu Leibes- und Lebensstrafe gezogen werde¹⁾. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der an die mährische Bevölkerung gerichteten Proklamation wurde ein Eilbote an den Grafen Pálffy in Preßburg mit einem Aufrufe an die Ungarn abgesandt, in welchem bekanntgegeben wurde, daß der König befohlen habe, nichts zu unternehmen, was den Ungarn unangenehm wäre, so lange sie innerhalb ihrer Grenzen verbleiben, daß aber nach der Eröffnung der Feindseligkeiten von ihrer Seite, alsbald die Preußen Repressalien üben werden, — und zwei Tage später folgte eine ergänzende Mahnung, daß sich der König

¹⁾ Mährisches Landesarchiv.

Mährens bemächtigt habe, aber es nicht behalten wolle, und jeder Widerstand gegen dessen Besetzung eine Einrückung in Ungarn zur Folge hätte.

Am 5. Februar stellte Oberst Freiherr v. Bredow im Namen des Königs durch die Delegierten Blümegeu und Zialkowsky an die mährischen Stände die Forderung, die Kosten der Verpflegung der preußischen Truppen für den Monat Februar im Betrage von 147.622 fl. beizustellen und die Bewilligung zu geben zur Aushebung von 4000 Rekruten jeder 5 Fuß 6 Zoll groß, widrigenfalls die gewaltsame Werbung im ganzen Lande vorgenommen würde. Mit dem Sessionsbeschlusse vom 8. Februar wurde den beiden Landesvertretern bedeutet, daß ihre Funktion mit Ende Jänner abgelaufen war und sie nicht befugt seien, sich auf anderweitige Verhandlungen einzulassen; gleichzeitig wurden beim Könige Vorstellungen erhoben, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Leute weglaufen, und der für die Preußen notwenige Proviant und Vorspann dadurch nicht werde aufgebracht werden können, und schließlich erklärten die Stände, sie könnten die vorgeschriebenen Summen¹⁾ nicht aufbringen und müßten sich ihrem Schicksale unterwerfen.

Blümegeu und Zialkowsky hatten schon vorher Schwerin um ihre Entlassung aus Olmütz angegangen; die wurde ihnen aber erst über wiederholte bittliche Vorstellungen am 21. Februar und nur gegen Ausstellung eines Reverses bewilligt, durch welchen sie sich verpflichteten, sich auf ein Landgut zurückzuziehen und sich jederzeit auf Befehl Schwerins in Olmütz zu stellen. Mitte März erhielten sie in Drinow, wo sie sich aufhielten, auch tatsächlich die Aufforderung, in Olmütz zu erscheinen, wohin sie sich unverweilt begaben. Welche Angelegenheit zur Besprechung kam, ist nicht festzustellen, da von Seite der beiden ehemaligen Landesvertreter ein Bericht nicht vorliegt.

Die Zeit, welche die Preußen für die Vorbereitungen zur Besitznahme des Landes brauchten, hatte man in Brünn nicht ungenützt verstreichen lassen, sondern war eifrig an der Befestigung der Stadt und des Spielberges tätig.

Am 10. Jänner trafen 2 Feuerwerker und 10 Büchsenmacher von der Armee in der Stadt ein, und am nämlichen Tage erhielt Seherr von der Königin die Zusicherung baldiger Hilfeleistung und den Auftrag, daß er an keine Kapitulation denken, sondern sich „bis auf den letzten Ernst defendieren sollte“.

Zur Entlastung des bejahrten Feldmarschalls wurde der bereits vielfach bewährte Generalfeldwachtmeister Freiherr v. Roth, dessen rüthliches Verhalten bei der erfolgreichen Verteidigung von Neisse noch in frischem Angedenken stand, nach Brünn entsandt, um das Kommando am Spielberge zu führen, zu dessen Übernahme er auch am 16. Jänner daselbst eintraf. Nachdem der General die Werke besichtigt und sich über alle Veranstaltungen genau informiert hatte, wurde am 17. Jänner ein Kriegsrat gehalten, um die für die Behauptung des Platzes erforderlichen

¹⁾ Mährisches Landesarchiv.

Mittel und Maßregeln festzustellen, worauf sich General Roth noch am selben Tage zur persönlichen Berichterstattung nach Wien begab, wohin ihm zwei Tage später Oberstleutnant Levrier folgte, um Roths Mitteilungen durch weitere Meldungen zu vervollständigen.

Über ausdrückliche Anordnung der Königin wurde nun die Aufbringung aller Erfordernisse für die nachdrückliche Verteidigung von Brünn energisch und erfolgreich in Angriff genommen. Maria Theresia setzte in einem Schreiben vom 26. Jänner den Herzog Karl v. Lothringen von den getroffenen Verfügungen in Kenntnis. Um eine möglich rasche Zufuhr von Palisaden und Lebensmitteln für die Stadt zu bewerkstelligen, wurde für Mähren ein allgemeines Wagenaufgebot erlassen, die Leitung des Festungsbaues dem Ingenieur Oberst Rochepine nebst 4 Ingenieuren übertragen, zur Beschleunigung der Arbeiten die Beistellung von 3000 Robotarbeitern verfügt, Stückhauptmann Teltscher mit der notwendigen Zahl von Artilleristen nach Brünn kommandiert und zur Verstärkung der Armierung 9 schwere Geschütze, 2500 Gewehre und 600 Zentner Pulver aus dem Wiener Arsenal dahin abgesendet. Zur Verstärkung der Garnison wurden drei ungarische Bataillone Ujváry, Forgách und Andrassy unter Generalfeldwachtmeister Graf Andrassy von Skalitz und 2 Bataillone O'Gilvy-Infanterie von Iglau nebst 100 Husaren von Saar nach Brünn beordert, wogegen von dort 1818 Kommandierte, darunter 152 Rekruten und 215 Kroaten zur Feldarmee einzurücken hatten¹⁾.

In Wien setzte man das größte Vertrauen in General Roth. Maria Theresia spricht sich darüber in einem Schreiben an Karl v. Lothringen vom 27. Jänner aus: „Erst seit der General Roth hier angelangt, ist man verlässlich inne worden, wie es mit Brünn beschaffen, und wann General Roth gleich allen Anfangs der angeschiedenen Gefahr dahin gesandt werden können, würde man anjetzo wegen Brünn nicht in Sorgen sein.“²⁾

Die anfänglichen Befürchtungen der Bewohner Brünns waren durch die sichtbaren Fortschritte in den Verteidigungswerken und durch den Stillstand der preußischen Operationen einer ruhigeren Auffassung gewichen, wuchsen jedoch wieder, als am 18. Jänner General Graf Truchseß mit 2 Bataillonen in Wischau einrückte und Kavallerieabteilungen nach Raußnitz und Lutsch vorschob.

Am 21. Jänner schickte Feldmarschall Seherr den Hauptmann Barisot nach Wischau ab und ließ den General Truchseß fragen, wie man die Besetzung der Stadt anzusehen habe, worauf ihm dieser die Antwort zukommen ließ, er vollziehe bloß einen Befehl des Königs.

Zum Glück für Brünn rückten die Preußen nicht weiter vor und störten in keiner Weise die Verbindung mit Wien, Iglau und Ung.-Hradisch, wodurch es möglich wurde, daß alle zugesagten Verstärkungen noch auf direkten Wegen die Stadt erreichen konnten.

Diese Unterlassung motivierte der König durch die geringe Wider-

¹⁾ K. und k. Kriegsarchiv.

²⁾ K. u. k. Kriegsarchiv.

standsfähigkeit von Brünn und wurde in dieser Anschauung durch den größten Teil seiner Umgebung bestärkt. Im Jahre 1741 befand sich ein preußischer Ingenieuroffizier als Kriegsgefangener am Spielberg und hatte Gelegenheit gefunden, die Festungswerke der Stadt und der Zitadelle aufzunehmen. Dieser Plan, den das Hauptquartier besaß, zeigte die Schwäche der Anlage und Kundschaftermeldungen gaben Aufschluß über den schlechten Zustand der Werke sowie über die Unzulänglichkeit der Garnison, so daß man im Stabe des Königs zu der Annahme berechtigt war, man könne sich im Falle der Notwendigkeit binnen zwei Tagen des Platzes bemächtigen. Der Angriff auf Brünn, der damals ohne Schwierigkeiten und in sehr kurzer Zeit durchzuführen war, unterblieb aber eigentlich aus einem politischen Grunde.

Die beiden verbündeten Könige verfolgten mit dem Einfall in Mähren verschiedene Ziele. Dem König von Polen war in dem Teilungsvertrage Mähren zugefallen und es lag ihm daran, so bald als möglich in Brünn einzurücken, um sich da durch die Stände huldigen zu lassen und das Land rechtmäßig in Besitz zu nehmen. König Friedrich dagegen wollte durch das Vordringen nach Niederösterreich in kürzester Zeit einen Frieden erzwingen, der ihm außer Nieder-Schlesien auch die Erwerbung der Grafschaft Glatz und des Königgrätzer Kreises sichern sollte. Da er nun befürchtete, daß nach der erfolgten Huldigung sich die Sachsen von der Armee trennen würden, und nach deren Abzug seine militärischen Mittel allein für die Durchführung seiner Pläne nicht ausreichten, so mußte die Einnahme der mährischen Landeshauptstadt so lange unterbleiben, bis der Zweck des preußischen Königs erreicht war.

Am 31. Jänner traf von Wischau der preußische Gardehauptmann v. Korff in Brünn ein, wurde mit den bei Parlamentären üblichen Vor­sichten in die Stadt geleitet und überbrachte die Erklärung des Generals Truchseß auf die an ihn betreffs der Besetzung von Wischau gestellte Anfrage. Diese lautete: „Der Herr Generalmajor Graf v. Truchseß dienet Sr. Exzellenz Herrn Generalfeldmarschall Freiherrn v. Seherr in gehorsamster Antwort, daß Seine königliche Majestät in Preußen, sein allergnädigster Herr, vor sich nicht einen Fußbreit Landes von Mähren verlangeten, noch sonst das Geringste präntendieren täten, noch würden; des Herren Feldmarschallen Freiherrn v. Seherr Exzellenz aber wird nicht unbekannt sein, daß, da nunmehr der Kurfürst von Bayern auf dem Wahltag zu Frankfurt durch eine einstimmige Wahl zum römischen Kaiser gewählt worden, Seine königliche Majestät in Preußen als einer der vornehmsten Ständen des Reiches, sowie andere dessen Glieder verbunden sein, den Kaiser als des Reichs Oberhaupt zu defendieren, wann derselbe in seinen Landen angegriffen würde.“ Mit dieser Antwort, welche die erste offizielle Kriegserklärung enthält, wurde der Hauptmann Dukene nach Wien ent­sendet. Die Überwachung des Hauptmanns Korff während seines Auf­enthaltes in der Stadt scheint nicht sehr streng gewesen zu sein, denn trotz der kurzen Dauer fand der kriegserfahrene Offizier, wie sein Rapport

zeigt, hinlänglich Gelegenheit, sich über den schlechten Zustand der Werke und die Schwäche der Garnison zu unterrichten.

Die Besetzung von Wischau und die nunmehr bekannt gewordene Absage des Königs hatten zur Folge, daß die Arbeiten bei Brünn wieder eifrig betrieben wurden.

Um geeignetes Holzwerk im erforderlichen Ausmaße für die Festungsarbeiten am Spielberg zu beschaffen, ließ General Roth das den Jesuiten gehörende Wehr bei Komein auseinandernehmen und gewann dadurch 349 Stück gezimmertes gutes Bauholz, das er ohne weitere Zurichtung verwenden konnte. Desgleichen bezog er vom Collegia Societatis Jesu Wein und Essig und ließ sich von ihm auch Schlosser, Schmiede und Handlanger gegen Bezahlung auf die Dauer der Kriegsbereitschaft zuweisen. Für das Wehr wurden dem Ärar 1868 fl. 21 kr. angerechnet, für die anderen Lieferungen und Leistungen 600 fl. 44 kr.¹⁾.

Beim Näherrücken der Gefahr mußte nun auch der Rat der Stadt Brünn in die Ereignisse eingreifen, und die Dokumente im Stadtarchive zeigen, daß die Ratsherrn dies mit ebenso viel Eifer als Geschick auch taten. In einer großen Zahl von Versammlungen wurde alles auf die Sicherheit und Verpflegung der Stadt Bezugnehmende beraten, sowie das Verhalten der Bevölkerung geregelt und es entwickelte dabei die bürgerliche Obrigkeit eine Rührigkeit und Umsicht, welche die Fertigstellung der Verteidigungsarbeiten wesentlich förderte.

Unter Kaiser Karl VI. wurde 1727 eine organisierte und uniformierte Stadtguardia errichtet, welche die Bürgerschaft von den militärischen Obliegenheiten entheben sollte. Da diese jedoch für die gegenwärtige bedrohte Lage einen zu geringen Stand hatte, so wurde noch ein besonderes Korps von 600 Mann für die Verteidigung aufgestellt, und zwar zwei Kompagnien Bürger, welche Waffen und Ausrüstung selbst beistellen mußten und eine Kompagnie junger Handwerker, welche aus dem Zeughause armiert wurden. Dieses Aufgebot wurde vom Generalen Roth einexerziert und bezog schon am 3. Februar die ihm vom Feldmarschall Seherr angewiesenen Posten auf den Stadtmauern.

Das unter dem Spielberge für das bürgerliche Bräuhaus bestimmte Brennholz, welches die Verteidigung behinderte und der raschen Abräumung wegen angezündet werden sollte, wurde in den Pfarrgarten und in das Königinkloster geschafft; den Fleischhauern wurde Auftrag gegeben, in Auspitz, dem damaligen Zentralpunkt für den Handel mit ungarischem Vieh, 500—600 Stück Rindvieh unter Bürgerschaft des Magistrats für die Verpflegung der Stadt einzukaufen; es wurde weiter angeordnet, die Bewohner der Schwabengasse zu delogieren, die Geschütze auf den Wällen scharf zu laden und in den Handwerkerherbergen die Vorbereitungen zur Aufnahme der erwarteten Truppen zu treffen. Ferner wurden die notwendigen Weisungen gegeben, um die Stadt gegen eine mögliche Feuergefahr zu schützen. Der Glockengießer hatte die städtischen Spritzen

¹⁾ Mährisches Landesarchiv.

zu visitieren und sie in guten Stand zu setzen, die Bürgerschaft hatte sich mit Wasser zu versehen und die gefüllten Bottiche an solchen Stellen unterzubringen, daß das Wasser nicht gefrieren könne; um die Beobachtung der Dächer wurden, da die Bürger auf den Schanzen gebraucht wurden, die Klöster angegangen und außerdem nebst den militärischen Beobachtungsposten am Rathausturme auch noch Feuerwachen dort postiert.

Am 28. Jänner wurde beschlossen, ein Reskript der Königin vom 24. Jänner bekannt zu geben, durch welches die Stadt ermächtigt wurde, zu Verteidigungs- und Approvisionierungszwecken ein Kapital aufzunehmen, es wurden weiters alle jene, die nicht in der Lage sind sich auf 4 Monate Lebensmittel in Vorrat zu beschaffen, aufgefordert, die Stadt zu verlassen, und endlich wurde der Auftrag gegeben, zur Vermeidung von unnötigen Beunruhigungen etwaige Feuersgefahr oder feindliche Bewegungen nicht durch Läuten der Sturmglocke anzuzeigen, sondern mündlich zu melden, dagegen das Blasen der Stunden durch den Turmwächter sowie das Läuten des Bier- und Weinglökels beizubehalten, auch wurde angeordnet, daß für die Pferde der zur Einrückung bestimmten Husaren im Kreuzhof, im Königinkloster und im Kloster bei St. Anna die entsprechenden Räume zum Einstellen geschaffen werden.

Um die Truppen für die Verteidigung möglichst bald zu sammeln, schickte Feldmarschall Seherr den Fähnrich Amadei, der den Dienst als Platzmajor versah, dem Generalen Andrassy an die ungarische Grenze entgegen, mit dem Auftrage, den Marsch mit den für Brünn bestimmten 3 ungarischen Bataillonen nach Tunlichkeit zu beschleunigen und unterwegs auch Schlachtvieh zu requirieren und mitzunehmen. Kurz darauf traf von Iglau ein Teil der zugesagten Verstärkung in Brünn ein. Am 28. Jänner erging an Lobkowitz der Befehl die 2 Bataillone O'Gilvy nach Brünn abrücken zu lassen, welche „auch den Marsch nachersagtes Brünn mit Haltung guter Ordnung und Vermeidung aller Exzessen bestmöglichst beschleunigen und zu solchem Ende die bei sich habende schwere Bagage indessen zurücklassen sollen¹⁾“. Diese beiden Bataillone rückten unter Oberstleutnant Graf Guttenstein am 1. Februar in der Stadt ein und am nämlichen Tage kam auch die Artillerie an von Ung-Hradisch, das nicht verteidigt werden konnte und darum vom Obersten Graf Stubenberg geräumt wurde, wobei die Geschütze nach Brünn abgegeben wurden.

Am 3. Februar rückte das erste ungarische Bataillon unter dem Kommando des Oberstwachmeisters Grafen Kálnoky in Brünn ein. Dieses Bataillon hatte sich anfangs geweigert Ungarn zu verlassen und über die March zu gehen, wurde aber durch das geschickte Vorgehen seines Kommandanten doch zum Abmarsche gebracht. Am 5. Februar langten aus dem Wiener Arsenal weitere 4000 Gewehre an und am nämlichen Tage trafen auch die beiden anderen ungarischen Bataillone in der Stadt ein, wodurch die Infanteriebesatzung vervollständigt war.

¹⁾ K. u. k. Kriegsarchiv.

Die Verbände wurden nun neu formiert und es bildeten die kaiserlichen Truppen und die Bürgerkompagnien 3 Brigaden; die Brigade Roth, dem die Verteidigung des Spielberges übertragen wurde, war 1000 Mann stark, die Brigaden Terzy und Andrassy, 1620 und 1530 Mann, hatten die Stadt zu halten, außerdem waren für den leichteren Dienst 219 Invaliden und zur Verwendung außerhalb der Stadt 250 Husaren unter Rittmeister Baboczay verfügbar.

Für den 4. Februar ordnete der Rat eine allgemeine Andacht an. Aus der Zeit der Schwedenbelagerung stand das gnadenreiche byzantinische Marienbild, das der Sage nach vom heiligen Lukas gemalt war, in hoher Verehrung und es entsprach den Gefühlen der gläubigen Katholiken, welche durch das Heranrücken des Feindes stark beunruhigt waren, sich in einer feierlichen Prozession neuerdings an die bisherige Beschützerin der Stadt um Fürbitte zu wenden. Dabei wurde aber die irdische Vorsorge keineswegs vernachlässigt. Der ursprüngliche Eifer, an dem Ausbaue der Befestigungswerke mitzuwirken, hatte mit den Fortschritten in der Herstellung der Schanzmauern merklich nachgelassen und da die Bürger, wie es in dem Festungskommandobefehl heißt, statt selbst tätig zu sein „Kinder und Menschen zur Schanzarbeit führten und diese daher nicht beschleunigt werden kann“, so wurde Order gegeben, daß jeder Bürger unverzüglich auf einen Monat voraus pro Tag 3 Groschen zu erlegen habe, von welchen Geldern jeder Bürger oder Mann, der arbeite, jeden Samstag soviel mal 3 Groschen erhalten sollte, als er Tage in der Woche tätig war. Diese Maßregel war jedoch bei dem herrschenden Geldmangel auf die Dauer nicht durchführbar und wurde auf die Vorstellung des Magistrats nach einigen Tagen wieder rückgängig gemacht¹⁾. Um jedoch mit den Schanzarbeiten rascher fortzuschreiten, traf der Rat eine Reihe von Verfügungen. Es wurde zur Aneiferung der Schanzarbeiter abwechselnd ein Ratsherr auf die Mauern delegiert, die Beteiligung an den Arbeiten strenge überwacht und die Säumigen ohne Ansehen der Person und des Standes dem Kommandanten zur Anzeige gebracht, endlich der Verwalter von Gurein angewiesen, 200 der dortigen Untertanen in die Stadt zu schicken. Das letztere Geheiß hatte jedoch keinen Erfolg, denn der Verwalter antwortete, er könne dem Auftrage nicht nachkommen, da die Mehrzahl der Einwohner „schreckenshalber erkrankt“ sei und der Rest sich in die Wälder verlaufen habe, „es sei kein Verlaß auf die Untertanen“.

Bei der Überfüllung der Stadt mit Militär nahm der Verkehr zwischen Soldaten und Mädchen etwas zu freie Formen an, so daß sich der Magistrat veranlaßt sah zu verfügen: „es sei fleißig zu überwachen, wenn ein Dienst-Mensch ohne Licht auf der Gasse gesehen wird, oder sich bei dem unverantwortlichen Laster betreten ließe, so ist es in Arrest zu nehmen und aus der Stadt abzuschaffen“.

¹⁾ Alle die Stadt Brünn betreffenden Mitteilungen sind den städtischen Magistratsprotokollen entnommen.

Große Schwierigkeiten bereitete die Beschaffung der notwendigen Geldmittel. Wohl wurden von Einzelnen Darlehen angeboten und auch angenommen, die reichten aber für die großen Ausgaben lange nicht hin und es drohte bei der kleinlichen Wirtschaft eine unheilvolle Verzögerung der dringendsten Arbeiten, bis man sich entschloß den Landesausschuß durch den Ratsherrn Klug anzugehen, aus den dort deponierten Geldern die erforderlichen Barmittel leihweise zu überlassen. Der angesuchte Vorschuß wurde mit Rücksicht auf den § 6 des königlichen Reskriptes vom 24. Jänner, mit welchem der Stadt Brünn die Bewilligung zur Aufnahme von Kapitalien zum Zwecke der Verteidigung erteilt werden war, auch gewährt, und aus den Depositen und Verlassenschaftsgeldern die Beträge von 2019 fl. 4 kr. 2 S , 2685 fl. 32 kr $2\frac{5}{14}$ S und 3158 fl. 8 kr. $2\frac{1}{4}$ S ausgefolgt, über welche Summen „Bürgermeister und Rat der königlichen Stadt Brünn“ am 1. Februar eine Schuldverschreibung ausstellten.

Aus diesen Geldern wurden dem Rate Jakob Beranek, der die Fleischbeschaffung zu besorgen hatte, 1500 fl. zur Bezahlung der Anspitzer Händler angewiesen, von der Glockengießerin Katharina Scherkerin vier Spritzen für den Spielberg angekauft, dem Hauptmann Sendremic für die Beistellung von 12.000 Sandsäcken 1316 fl. ausbezahlt, dem Platzmajor Amadei für die Zufuhr von Faschinen, die bei Karthaus hergestellt wurden monatlich 50 fl., für die Entlohnung von Arbeitern zur Fertigstellung der Umfassungsmauer 450 fl. bewilligt und die Stadtkonstabler und Feuerwerker in ihren Gebühren den kaiserlichen gleichgestellt; das weiteren wurde dem Platzmajor Amadei für die Zeit der Kriegsbereitschaft pro Monat eine Zulage von 50 fl. zuerkannt und dem Vizewachtmeister der Stadtguardia, da derselbe „große Arbeit bei diesen Umständen verrichten müßte, ohne einige Ergötzlichkeit davon zu haben“ eine Aufbesserung von 2 fl. für den Monat bewilligt.

In Beziehung auf die Verpflegung der Stadt wurde dahin vorgesorgt, daß man in den Vorstädten den Vorrat an Lebensmitteln kommissionell aufnahm und alles was den viermonatlichen Bedarf überschritt, in die Stadt schaffen ließ, auch wurden die umliegenden Ortschaften unter Trommelschlag aufgefordert, ihre Vorräte gegen Bezahlung abzuliefern, widrigenfalls ihnen diese ohne jede Vergütung durch die Husaren abgenommen würden. Gleichzeitig wurde vom königlichen Tribunal den Kreiskommissären aufgetragen, alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, soweit das Land vom Feinde nicht besetzt war, unter Androhung militärischer Exekution aufzufordern, allen entbehrlichen Mundvorrat nach Brünn zu senden, um ihn dem Feinde zu entziehen. Ein am Marsche nach Brünn befindliches Husarendetachment unter Graf Erdödy erhielt nebst militärischen Weisungen vom Feldmarschall Seherr auch noch den Auftrag: „Auch ist unterwegs denen sämtlichen Herrschaften und Pfarrherrn bei Straf zur Plünderung zu bedeuten, daß alles schlachtbare Horn- und Schafvieh, auch Weizen, Korn, Mehl und andere dergleichen Viktualien schleunigst nacher Brünn einliefern sollen.“

Um der Gefahr vorzubeugen, welche durch die Unterbringung der bedeutenden Pulvervorräte an einem einzigen Orte für die Stadt entstehen konnte, wurde der Syndikus Schindler beauftragt, mit der Generalität zu verhandeln und eine Verteilung des Militärpulvers auf mehrere Punkte zu erwirken, und es wurde sodann, nachdem dies zugestanden wurde, der Ratsherr Wasserreich damit betraut, geeignete Objekte für die Aufbewahrung zu ermitteln, herzurichten und im Stande zu halten. Des weiteren wandte sich der Rat an den Feldmarschall mit dem Ansuchen, durch den Kreishauptmann zu veranlassen, daß die Palisaden, die bei Lelekowitz lagen, durch beigestellte Vorspanne in die Stadt überführt würden, da die der Stadt untertänigen Bauern ihre sämtlichen Fuhrwerke an die Preußen hatten abgeben müssen. Dagegen wünschte der Feldmarschall, daß die ursprüngliche Bestimmung, nach welcher Militärpersonen mit der Funktion der Torschreiber betraut wurden, wegen unbehebbarer Sprachschwierigkeiten aufgehoben werde und acht beider Landessprachen mächtige Bürger unter die Stadttore zu postieren seien, welche die Passanten zu überwachen und nötigenfalls deren Arretierung zu veranlassen hätten.

Bei aller Sorge um die zweckmäßige äußere Ausgestaltung führte der Rat, damit sich der altbürgerliche Zustand nicht auflöse, auch mit straffen Zügeln das innere Regiment und hielt ein wachsames Auge auf herkömmliche Rechte sowie auf mögliche Ausschreitungen, die man in den aufregenden Kriegezeiten sonst milder zu beurteilen pflegt.

Den Ringsmännern wurde unter Strafe von 7 Talern verboten, nach 7 Uhr die Gäste beim Wein sitzen zu lassen oder nach dem Zapfenstreiche Wein auszuschenken. Der bürgerliche Gastgeber Josef Liertzer bat, ihm zu gestatten, seine Weine im Gasthause an die Miliz ausschchenken zu dürfen, wurde jedoch dahin beschieden, daß er seinen Wein an einen Ringsmann verkaufen und von diesem maßweise ablösen solle.

Um zu verhüten, daß durch Beschuldigung von maßgebenden Persönlichkeiten oder durch unbefugte Kritik getroffener Verfügungen demoralisierender Kleinmut entstehe, wurde angeordnet, daß solche Gäste, welche auf Bier- oder Weinbänken gegen die Königin oder einzelne Militärkommandanten reden oder sich über sie abfällig äußern sollten, bei sonstiger eigener Straffälligkeit sogleich anzuzeigen sind. Daß man auch in diesen bewegten Tagen auf Wahrung des bürgerlichen Ansehens und strenge Pflichterfüllung hielt, geht daraus hervor, daß der Stadtwagnermeister Egidius Swoboda seines tüblen Leumundes wegen seines Amtes entsetzt und verwarnt wurde, daß er bei weiterer Fortsetzung das Bürgerrecht verlieren werde, und daß die Bäcker- und Fleischermeister, welche sich unter dem Vorwande, für die Verpflegung der Stadt arbeiten zu müssen, dem Wachdienste entzogen, angewiesen wurden, ihren Dienst auf den Mauern zu versehen und die Gesellen arbeiten zu lassen.

Man sah wohl ein, daß alle außerhalb der Stadtmauern liegenden Objekte, welche die Verteidigung behinderten, weggeräumt werden mußten.

es lag aber im Interesse der Stadt, die Zerstörung nur auf das wirklich Notwendige zu beschränken, und der Rat beschloß, deshalb geeignete Vorstellungen zu erheben. Eine Deputation, bestehend aus dem Syndikus Schindler und den Ratsherrn Lescheritzky, Haberler, Klug und Winkler begab sich zum Kommandanten, um zu bitten, die noch stehen gebliebenen Teile der Vorstädte nicht eher rasieren zu lassen, bis die feindliche Gefahr überhand nimmt. Dies wurde auch bereitwillig zugestanden, wie überhaupt, trotz einzelner Exzesse von Militärpersonen gegen Ratsherrn und Bürger, das Einvernehmen zwischen Zivil und Militär das beste war, und den Generalen Scherr, Roth, Terzy und Andrassy, wie auch dem Obersten Rohepine in Anerkennung ihres einsichtsvollen Vorgehens, wiederholt über Magistratsbeschluß je ein Faß Wein gespendet wurde.

Zur Beschaffung von Barmitteln, deren Mangel den Ausbau der Werke und die Ergänzung des Proviantes verzögerten, ordnete das königliche Tribunal an, daß die hinterlegten Depositen zu Landes Zwecken zu verwenden seien und die Stände dafür 6^o/_oige Obligationen, die Pamatken, auszustellen hätten. Dadurch wurde der Rat in die Lage versetzt, gefaßte Beschlüsse auszuführen und die früheren Maßnahmen zu vervollständigen. Für die Ausrüstung des Spielberges wurden die erforderlichen Artilleriearbeiten vorläufig von der Stadt bezahlt, es wurden 200 Metzen Schmiedkohle geliefert, statt der fehlenden Zimmerleute Müller und Handlanger, die mit Hacken zu arbeiten verstanden, beige stellt, und um eine hinlängliche Zahl von Scharfschützen für die Festung zu sammeln, die städtischen Büchsenmacher konskribiert und Jäger von außen herangezogen. Die Stadt wurde gründlich gesäubert, eine große Zahl von Pechkränzen angefertigt und ein Vorrat von Kienholz aufgestappelt, endlich zahlreiche lange Feuerleitern hergestellt, für welche man das Material durch eine Durchsuchung der Häuser aufbrachte, bei welcher Gelegenheit man sich auch von der Beschaffenheit der Feuerlöschrequisiten überzeugte. Auf Verlangen des Feldmarschalls wurde ihm der rechtskundige Stadtaktuar Balaus zur Führung der Kriminalfälle zugewiesen und drei Landkarten von Mähren zum Gebrauche fürs Militär überlassen.

Nach der Fertigstellung des dringendsten Schutzes, der bisher jedoch der strengen Kälte wegen nur in Holz ausgeführt werden konnte, wurde nun, da es die Witterung schon erlaubte, auch die Erd- und Mauerarbeit aufgenommen. Die bisherigen unförmlichen Erdaufwürfe wurden ins Profil gebracht, die Brustwehren in der erforderlichen Dicke und Höhe ausgeführt, die Kunette gereinigt und erweitert, die schadhaften Stellen der Kontereskarpe ausgebessert und ordentliche Geschützbettungen hergestellt, so daß Seherr schon am 21. Februar an die Königin berichten konnte, es habe die Stadt und der Spielberg ein anderes Aussehen gewonnen.

Generaladjutant Stille bemerkt in seinem Werke: Campagne du roi de Prusse. 1763, daß General Roth die den Spielberg beherrschende Kuppe des „roten Berges“ abgraben ließ, und daß die Arbeit erst in der zweiten Hälfte März beendet wurde.

Diese Nachricht wird jedoch durch keine andere Quelle aus jener Zeit bestätigt, und obwohl die Aussage eines Mannes, der durch Situation und Lebensstellung unmittelbare Kenntnis von dem Geschehnisse haben konnte, ohneweiters glaubwürdig erscheint, und der Mitteilung von keiner Seite widersprochen wurde, so erscheint es doch gerechtfertigt, die einseitig bezeugte Tatsache auf ihre innere Wahrscheinlichkeit zu prüfen.

Von der Wienergasse führt über den Sattel zwischen den beiden Kuppen des roten Berges zur Iglauerstraße ein Weg, der sich seit seinem Bestehen nicht geändert hat, weil er sich nach der Beschaffenheit des Terrains nicht ändern konnte. Die Kuppe, auf welche sich Stilles Darstellng bezieht, liegt nördlich des Weges, ist vom Spielberge 2700 Schritte entfernt und heute um 1 *m* niedriger (287 *m*) als dieser (288 *m*). Nach den Ausweisen der Schießversuche mit den damaligen österreichischen Geschützen lag der Spielberg noch in ihrem Schußbereiche, konnte also um so leichter von der preußischen Artillerie, die in den Erbfolgekriegen besser war als die österreichische, unter Feuer genommen werden, und es war auch tatsächlich später die Anlage einer Batterie auf diesem Punkte beabsichtigt, weshalb General Rochow am 24. März bis zum Abzuge durch 300 Bauern Erdarbeiten ausführen ließ.

Wenn man auch hinsichtlich der mathematischen Genauigkeit die Pläne aus älterer Zeit, die zumeist nur a la vue Aufnahme waren, nicht hoch einschätzen kann, so muß man doch zugeben, daß sie sich von groben Fehlern frei gehalten haben, wie sich dies aus der Vergleichung von Terrainformen, die sich nicht geändert haben, mit der alten Darstellung ergibt. Die Pläne aus der Zeit der Schwedenbelagerung 1645 zeigen nun, daß nicht wie heute, die südlich des Weges gelegene 312 *m* hohe Kuppe die höhere war, sondern die nördliche, daß diese also den Spielberg ganz ansehnlich überhöhen mußte; sie zeigen aber auch außerdem, daß die Neigung des Nordhanges gegen die Schwarzawa annähernd gleich ist der der weiter flußaufwärts gelegenen Höhen, während heute die Böschung des roten Berges bedeutend steiler ist.

Eine Betrachtung des roten Berges von der Schreibwaldstraße sowie von der Teufelsschlucht zeigt ein Profil, dessen unvermittelte Böschungsänderungen geradezu eine Ergänzung verlangen und vergleicht man schließlich den loseren Zusammenhang des Erdreiches an der Nordseite des roten Berges mit der Dichte des gewachsenen Erdreiches der mit ihm zusammenhängenden Höhen flußaufwärts, so kommt man ungezwungen zu der Annahme, daß hier eine Abgrabung und Anschüttung stattgefunden hat.

Außerdem aber spricht für die wirkliche Ausführung der berichteten Arbeit der Umstand, daß von einer Verwendung der 3000 Robotarbeiter, die auf Befehl der Königin für Brünn aufgeboden wurden, weder bei den Arbeiten in der Stadt, wo es oft an Händen mangelte, noch bei denen am Spielberge irgendwie Erwähnung geschieht, daß also die Landrobot wohl außerhalb aber in der Nähe der Stadt beschäftigt wurde.

Aus dem Zusammenhange aller dieser Tatsachen kann, trotzdem eine Kontrolle durch andere damit übereinstimmende Zeugnisse fehlt, die Mitteilung des Generals Stille als verlässlich gelten.

In einer sehr schwierigen Lage befanden sich damals die mährischen Juden.

Die von altersher allgemein herrschende Anschauung, daß jedes größere Unheil in ursächlichem Zusammenhange mit den Juden stehe und auf sie zurückzuführen sei, in Verbindung mit dem Umstande, daß sie sich im Gegensatze zu der slawischen Landbevölkerung mit den Preußen in deutscher Sprache verständigen konnten und bei der allgemeinen Geldnot in den schweren Kriegszeiten ihre Barmittel vorteilhaft verwerteten, führte dazu, daß die Juden allgemein beschuldigt wurden, sich mit den Preußen im Einverständnisse zu befinden, ihnen freiwillig Kundschafter- und Führerdienste zu leisten und in Geldgeschäften bereitwillig beizustehen. Obwohl in dieser Beziehung weder Tatsachen oder Namen beglaubigt, noch amtliche Untersuchungen überliefert sind, so reichte doch diese allseitig verbreitete Meinung hin, die maßgebenden Stellen zu besonderen Verfügungen zu veranlassen.

Am 3. Februar richtete der Rat der Stadt Brünn an den Feldmarschall Seherr das Ansuchen, den Juden, die alles dem Feinde entdecken, den Einlaß in die Stadt zu untersagen, was auch geschah, und am 19. Februar wird weiter der Befehl gegeben, es seien auf eine Meile um Brünn alle Juden aufzufangen und wenn einer verdächtig befunden wird, durch die Husaren zu massakrieren.

Am 11. März erließ Feldmarschall Seherr als kommandierender General in Mähren ein „scharffes Patent“, durch welches der mährischen Judenschaft, die „sehr viele Gottlosigkeiten und Untreu wider das Vaterland und Ihre königliche Majestät unsere allergnädigst rechtmäßige Königin begangen . . . ernstgemessen bedeutet, daß sie auch für den Dienst allerhöchst gedacht Ihre königliche Majestät à dato bis auf den 20. März laufenden Monates Martii 50.000 Gulden rheinisch bar zusammenlegen und anhero liefern sollen, widrigens alle Juden allerorten, wo sie in Mähren anzutreffen, geplündert und niedergemacht werden würden“¹⁾.

Der vorgeschriebene Betrag wurde in der bewilligten Frist aufgebracht und an den Feldmarschall abgeliefert.

Im Anfange des Monates Februar war bei Nikolsburg ein Husarenregiment eingetroffen, das für die Hauptarmee bestimmt war und sich am Marsche nach Südböhmen befand. Feldmarschall Seherr als oberster Militärkommandant in Mähren beschloß, dieses Regiment zur Verteidigung des Landes zu verwenden und gab am 16. Februar dem Obersten Beleznay den Befehl, den Landesinsassen im Znaimer und Iglauer Kreise durch Richter und Bekannten den Aufruf der Königin zur Ergreifung der Waffen gegen den eingedrungen Feind bekannt zu geben, das Hosterlitzer Magazin zu retten und sodann mit „der unterhabenden Mannschaft allsogleich nach

¹⁾ d'Elvert.

Brünn zu maschieren und keine andere Order anzunehmen“. Das Regiment führte den erhaltenen Auftrag aus, schickte seine Pauken und Standarten mit der erkrankten Mannschaft nach Wien und rückte mit dem geretteten Teile des Hosterlitzer Magazins in der Stärke von 5 Kompagnien am 22. Februar in Brünn ein.

Von Brünn wurden die am Spielberge in Haft befindlichen Staatsgefangenen und die daselbst deponierten Pauken und Standarten ebenfalls nach Wien geschickt, und als nach dem Eintreffen des Stückhauptmannes Teltcher, der mit Subalternoffizieren und Mineurs von Gmunden nach Brünn beordert wurde, und nach dem Einrücken der Beleznayhusaren alle für die Verteidigung der Stadt bestimmten Streitkräfte versammelt und die Befestigungsarbeiten ziemlich weit vorgeschritten waren, konnte man das Anrücken des Gegners ohne besondere Sorgen erwarten.

Durch Ruhe und Besonnenheit der Bewohner, Eifer und Umsicht der berufenen Organe und durch die bedeutenden Verstärkungen aus dem Inneren der Monarchie wurde im Laufe von wenigen Wochen Brünn, dank der Sorglosigkeit und unrichtigen Politik Friedrich II., aus einem fortifikatorisch vernachlässigten zu einem haltbaren Platze umgestaltet, der gegen einen nicht belagerungsmäßigen Angriff geschützt auch gegen eine regelrechte Belagerung sich bis zum Eintreffen eines Entsatzheeres, welches allerdings nicht zu viel Zeit verlieren durfte, behaupten konnte. Als sich die Preußen von Olmütz aus in Bewegung setzten, hätte es nur geringer Anstrengungen bedurft, um sich der Stadt und des Spielbergs zu bemächtigen, und König Friedrich hatte nachträglich alle Ursache es zu bedauern, politische Spitzfindigkeiten höher bewertet zu haben, als die sachlich zutreffenden Ratschläge eines Schwerin und Schmettau.

Ende Jänner und anfangs Februar konzentrierte sich die preußische Feldarmee, zu der auch Teile des Korps in Böhmen herangezogen wurden, zum Vormarsche. Es standen: als Vorhut unter General Truchseß in Wischau 10 Grenadierkompagnien mit vorgeschobenen Husaren und Ulanenabteilungen in Lultsch und Raußnitz, das erste Treffen der Armee zwischen Wischau und Prödlitz, das zweite Treffen in der Linie Kosteletz—Tobitschau, in Lettowitz 1 Bataillen, in Mürau 1 Grenadierkompagnie, in Ung.-Hradisch 1 Grenadierbataillon, in Weißkirchen 1 Bataillon und in den 3 Ortschaften Leipnik, Prerau und Tobitschau ein Dragonerregiment. Alle mit Mauern und Gräben umgebenen Städte wurden zur Verteidigung hergerichtet und in ihnen Magazine angelegt. Die Etappentruppen, welche die Verbindung mit Schlesien zu erhalten hatten, standen unter dem Befehle Schwerins.

Zu den operierenden preußischen Truppen stießen noch die Sachsen und das französische Korps Polastron. Bei der sächsischen Armee befanden sich drei natürliche Söhne August des Starken, Graf Rutowski, der damalige Kommandant, Graf Moritz von Sachsen, der später berühmte Maréchal

de Saxe, der dem preußischen Könige nicht traute und sich für das Hauptquartier einen fingierten Auftrag geben ließ, um den König zu überwachen, und der Chevalier de Saxe, der nach Rutowskis Weggange das Armeekommando übernahm.

Die Feldarmee unter dem Befehle des Königs bestand aus Preußen: 19 Bataillone, 30 Eskadronen, 12 Eskadronen Husaren, 2 Eskadronen Ulanen und 32 Geschützen; Sachsen: 19 Bataillone, 26 Eskadronen, 10 Fahnen Ulanen, 1 Kompagnien Artillerie; Franzosen: 5 Bataillone, 5 Eskadronen und zählte mit der Artillerie rund 35.000 Mann. Diese Streitkräfte hatten sich nach den getroffenen Vereinbarungen in der Linie Groß-Bitesch—Groß-Meseritsch am 9. und 10. Februar zu versammeln.

Diesen vereinigten Truppen standen in Mähren die geringen Kräfte der Österreicher in drei getrennten Gruppen gegenüber. Die erste Gruppe, das Korps Lobkowitz in Iglau, zählte 10 Bataillone, 10 Kavallerie- und 2 Husarenregimenter und kommt für die Verteidigung des Landes eigentlich nicht in Betracht. Die zweite Gruppe bildete Brünn und die dritte, die ungarische Insurrektion, war erst in Bildung begriffen und sollte durch mährisches Landvolk gestützt und verstärkt werden.

Mit dem Patente vom 13. Februar wurden die Bewohner Mährens, besonders jene, „welche sich in den Kreisen Olmütz und Hradisch Hannaken und Walachen nennen“ und deren „Vorfahren von uraltersher in Tapferkeit und Kriegstaten sich berühmt gemacht“ aufgerufen, die „Waffen behend zu ergreifen“. Dieses Patent wurde mit Erlaß vom 16. Februar allen Obrigkeiten zugestellt und dessen Kundmachung den Wirtschaftsbeamten bei „allerschärfster Verantwortung“ aufgetragen. Feldmarschall Seherr erhielt vom Kriegsrate unter dem 14. Februar den Auftrag, von der Landesverwaltung die Armierung der Walachen anzusprechen und im Einvernehmen mit dieser und unter Beziehung des Generals Roth die notwendigen Veranstaltungen zu treffen, außerdem bekanntzugeben, wieviel Offiziere für die Freischaren erforderlich seien und wer das Kommando zu führen habe. Mit dem Datum vom 3. März forderte der damalige Kommandant der ungarischen Insurrektion Feldmarschalleutnant Johann Freiherr von Ghilany von Neustadl aus die Hannaken und Walachen neuerdings auf, sich gegen den Feind zu erheben, bezeichnet alle jene, die sie daran hindern wollten, als Renitente und Vaterlandsverräter und bedroht diese mit Feuer und Schwert.

Da ein allgemeiner Sammelplatz für die Aufgebote nicht bestimmt war, so rotteten sich die Freiwilligen an verschiedenen Punkten: Wsetin, Lhotta, Jasenka, Jablunka usw. zu Haufen zusammen und vereinigten sich mit den Insurrektionshusaren oder führten Krieg auf eigene Faust. Da mit dem bloßen Bestehen solcher Banden dem eigentlichen Zwecke nicht gedient war, so wurde es mit Wohlgefallen in Wien aufgenommen, als sich Franz Freiherr v. Sednitzky erbot, aus den irregulären Scharen ein Freikorps von 4000 Mann zu organisieren und weiteren Befehlen gemäß zu verwenden.

Obwohl mit diesem nicht ausgebildeten und undisziplinierten Material nichts Positives erreicht werden konnte, so bewirkte doch schon ihre Ansammlung in der Flanke der feindlichen Armee, die Belästigung von Detachements, die Erschwerung der Zufuhren usw., daß ein Teil der preußischen Truppen gegen das „mährische Bauerngesindel“ wie sie König Friedrich nannte, entsendet werden mußte und die Hauptarmee dadurch geschwächt wurde. Im ganzen standen ihre Leistungen in gar keinem Verhältnisse zur der Zahl der Streiter und als sich die Klagen über die Exzesse, die sie verübten, immer mehr häuften, wurde am 4. Juli das Korps aufgelöst und entlassen.

König Friedrich hatte vor seiner Abreise von Olmütz noch eine Zusammenkunft mit dem Baron Pfütschner, der von Wien an den König entsendet worden war, um den Abschluß eines Friedens herbeizuführen, zu dem es jedoch nicht kam, da das Entgegenkommen der Königin mit maßlosen und unannehmbaren Forderungen beantwortet wurde.

Am 5. Februar verließ der König Olmütz und gelangte nach Wischau; am selben Tage setzten sich auch die Sachsen und Franzosen in der Richtung auf Saar in Marsch, um den angewiesenen Sammelraum zu erreichen.

Mit der Vorrückung dieser drei Heereskörper begann für diese und für das Land Mähren eine lange Reihe leidensvoller Tage.

Im Anfange des Jahres 1742 herrschte, wie aus Kalendereintragungen hervorgeht, bei wenig Schnee eine strenge Kälte, und nur der dringende Wunsch des Königs, den Krieg rasch zu beenden, konnte ihn veranlassen, das Heer den schädlichen Einflüssen des Winters auszusetzen. Die durch die schwere Kleidung und die schlechte Beschaffenheit der Verkehrswege hervorgerufene Anstrengung und die stärkere Wärmeabgabe in der kalten Jahreszeit erforderten einen reichlicheren Ersatz durch ausgiebige Ruhe und vermehrte Nahrung, welche Bedürfnisse in den armseligen Hütten und bei einer materiell herabgekommenen Bevölkerung nicht ausreichend befriedigt werden konnten. Als die mit der fortschreitenden Vorrückung wachsenden Bedrückungen auch noch die Landbewohner zur Massenflucht veranlaßte, mußten die Märsche zum Erreichen erträglicher Quartiere immer länger werden, die Anstrengungen wurden größer und die nachfolgenden Heeresteile fanden immer weniger Vorräte, in der Regel nichts mehr, vor. Dadurch war die Armee immer mehr auf Nachschübe angewiesen, welche jedoch, durch Streifpartejen und die feindlich gesinnte Bevölkerung vielfach beunruhigt, den Truppen nicht rechtzeitig zukamen, so daß bald Krankheiten einrissen, welche stärkere Abgänge an Menschen und Pferden verursachten, als unter anderen Verhältnissen durch Gefechte entstanden wären. Die großen Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Notwendigen führten dahin, daß um Verlegenheiten zu vermeiden Proviant und Geld in unerschwinglicher Höhe ausgeschrieben und die Maßregeln für die Betreibung der Lieferungen immer härter wurden, wodurch sich die unvermeidlichen Übel des Krieges nur gegenseitig steigerten.

Die kulturellen Fortschritte hatten damals wohl schon die frühere Wildheit und Grausamkeit gegen den Landesbewohner gemäßigt, aber die Anschauungen über die Rechtlosigkeit des Eigentums im Feindeslande unterschieden sich nicht von jenen vergangener Zeiten, und Heerführer mit humaner und streng rechtlicher Gesinnung, wie Khevenhüller und Schwerin, gehörten noch immer zu den Ausnahmen. Man vernichtete nicht mehr die Bevölkerung des eroberten Gebietes, aber man nutzte seine natürlichen Hilfsquellen mit rücksichtslosester Härte aus; kriegstaugliche Männer, Geld, Vieh, Naturalien, alles was man brauchen konnte, wurde mitgenommen, was man nicht brauchen konnte, zerstört, und dauerte die Besetzung auch noch so kurz, das abziehende Kriegsvolk ließ eine Wüste hinter sich. Als mit dem weiteren Vorrücken der Preußen in Lande die Plünderungen und die Mißhandlungen der Bauern im erschrecklicher Weise zunahmen, entzogen sich die Bewohner ganzer Ortschaften den Gewalttaten durch die Flucht, so daß die feindlichen Truppen nur menschenleere und ausgeräumte Dörfer erreichten, in denen sie weder Verpflegung noch auskömmliche Ruhe finden konnten. Um dieser für den erholungsbedürftigen Soldaten verderblichen Verödung der Wohnstätten vorzubeugen, mußte vor allem in dem Verhalten der Truppen gegenüber dem Einheimischen eine Änderung eintreten, und um diese herbeizuführen, wandte sich der König merkwürdigerweise an die Bewohner des feindlichen Landes um polizeiliche Unterstützung gegen die Böswilligkeit des eigenen Kriegsvolkes. Es erschien eine Order, in welcher im Namen des Königs den Obrigkeiten und Herrschaften, Stadt- und Dorfgemeinden zur Pflicht gemacht wurde, alle Plünderer und Räuber sogleich zu verhaften und zur nächsten Militärstation einzuliefern, widrigenfalls sie mit Gut und Blut für jede solche Tat haften müßten. Wie vorauszusehen war, blieb dieses Patent ohne jede Wirkung¹⁾.

In allen Ausschreibungen und Kundmachungen, die zu jener Zeit ob im eigenen oder im feindlichen Lande erfolgten, wird jede Weigerung mit „Feuer und Schwert“, „scharfer Exekution“ usw. bedroht, war aber anfänglich gar nicht so ernst gemeint und gehörte mehr zu der kraftvollen persönlichen Sprache jener Tage, die auch im offiziellen Verkehr einen naiven Vergleich oder ein derbes Wort nicht scheut. Allerdings wurden im weiteren Verlaufe des Krieges die angekündigten Strafen nur allzu genau vollstreckt. In vielen Fällen waren die Lieferungen in einer so horrenden Höhe ausgeschrieben, daß sie in dem verlangten Ausmaße unmöglich beige stellt werden konnte, worauf dann in der Regel freiwillig eine Herabsetzung erfolgte. Die Herrschaft Bochdalitz war rückständig mit der Lieferung von: 4 Rekruten, 1835 Gulden Bargeld, 80 Zentner Mehl, 450 Zentner Hafer oder Gerste, 270 Zentner Heu und 270 Zentner Stroh und wurde vom preußischen Oberstwachmeister V. Gorne aufgefordert, das Verlangte „bei härtester Exekution, ohne allergeringste Ausflucht morgenden Tages nach Wischau zu liefern. Sollten die Rekruten noch

¹⁾ Jurende.

nicht beisammen sein, so ist doch das übrige abzuliefern, könnte die Fourage wegen Mangel an Fuhren nicht geliefert werden, so hat ein Wirtschaftsoffizier das mündlich zu melden und hat zur Bezeugung des guten Willens soviel Geld zu bringen, als zu haben ist. Beim Ausbleiben übermorgen Exekution“¹⁾).

Nach dem Grundsätze, daß die Kosten des Krieges von dem Lande bestritten werden müssen, in welchem er geführt werde, und daß von den erhobenen Brandschatzungen auch noch ein Barfond für die Zukunft erübrigt werden müsse, wurden dem Lande, den Städten, Herrschaften, Klöstern usw. Kontributionen auferlegt, die auch in besseren Zeiten und in reicheren Ländern nicht aufzubringen gewesen wären, die eingetriebenen Gelder aber nicht, wie Schwerin riet, zum Ankaufe von Kriegsbedürfnissen verwendet, sondern diese erst noch in natura erpreßt.

In den Monaten März und April mußte der Olmützer Kreis 200.000 fl. zahlen und 1023 Rekruten stellen, im Iglauer Kreise wurde für jeden der beiden Monate 34.524 fl. erhoben und 319 Rekruten eingestellt, die Herrschaft Nikolsburg zahlte 30.000 fl. und verlor das kostbare Pferdgestüt, die Stadt Nikolsburg und die Judenschaft je 20.000 fl.; dem Kloster in Welehrad wurden 150.000 fl. zahlbar in 3 Raten vorgeschrieben, Neureisch 6000 fl., Klosterbruck 60.000 fl., Stadt und Kloster Saar 30.000 fl., herabgesetzt auf 10.000 fl., Kloster Raigern 18.000 fl. usw.. Ebenso anspruchsvoll waren die Naturallieferungen. Mit der Brandschatzungskurrende vom 25. März wurden von der Herrschaft Aussee verlangt: 891 Zentner Mehl, 4985 Zentner Hafer oder Gerste, 2955 Zentner Heu, 2955 Zentner Stroh, 46 Rekruten und 18.621 Gulden in Geld; die Herrschaften von Křižanau, Straschkau, Stipanow und Bistritz wurden angewiesen dem kurfürstlichen und polnischen Heere „ungesäumt und ohne Umstand“ zu verschaffen: 200.000 Portionen Brot à 2 \bar{x} oder das dazu gehörige Korn, 100.000 Rationen Hafer à 10 \bar{x} , ebensoviel Rationen Heu und Stroh zu je 10 \bar{x} ; die Herrschaften und Ritter im Brünnner und Iglauer Kreise hatten täglich 26.560 Portionen Brot und 15.979 Rationen Hafer, Heu und Stroh zu liefern usw. und in dieser Weise wurde nicht bloß in einzelnen Bezirken, sondern im ganzen Lande vorgegangen, außerdem alle Pferde und alles schlachtbare Vieh mitgenommen²⁾).

Hatte man dabei irgend einen Grund anzunehmen, daß nicht Unvermögen die Auszahlung der Geldforderungen und die Beistellung von Nahrungsmittel verzögere oder verhindere, sondern daß dies auf Widerpruchsgeist beruhe, oder lag es in der Laune des Truppenkommandanten, so wurden angesehene Personen als Geisel ausgehoben und mitgeführt, wobei sie unwürdiger, oft harter Behandlung ausgesetzt waren.

Die Zahl der mitgeführten Geisel vergrößerte sich täglich, und obgleich einige von ihnen durch nachträgliche teilweise Zahlung wieder entlassen wurden, und es anderen wieder gelang sich zu flüchten, — wie

¹⁾ Mährisches Landesarchiv.

²⁾ Mährisches Landesarchiv.

dem Pfarrer Franziskus Gröger aus Ratschitz, der mit einem Stricke um den Hals von zwei Kavalleristen eskortiert wurde und doch entkam —, so schleppte man doch: den Grafen und die Gräfin Nimptsch, den Freiherrn v. Chorinsky, den Abt von Welehrad, den Prior von Hradisch u. a. im ganzen 15 Geistliche, außerdem 25 Wirtschaftsbeamte und andere Personen von Stand und Ansehen aus allen Teilen des Landes bis nach Neisse.

Wenn Feldmarschall Seherr am 1. März dem Hofkriegsrat meldet: „Dann annoch ferner bemerken, welchergestalt die preußischen Truppen auf eine gänzliche General-Landes-Verwüstung antragen, alle Prälaten und Geistlichen aufheben, diese gebunden und geschlossen mit sich führen, allerorten umfängliche Kontributionen und Geldsummen erpressen, alle Früchte von Getreid, Wein, auch Pferd, Rind- und anderes Vieh, Mobilien, in summa alles, wie es Namen hat, ergreifen, ruinieren und plündern und mit einem Worte im Lande herum hausen, daß es Barbaren, Türken und Tartaren nimmermehr ärger machen können“ — so enthält der Bericht keine Übertreibung, und findet eine Ergänzung durch den Brief, den Graf Berchtold am 19. März von Znaim an den Prinzen Karl richtet, in welchem es heißt: „. . . den armen Kreis und dessen Inwohner dergestalt ausgesauget und erpresset, daß auch ein Stein darüber erbarmen können und sollen. Überhaupt aber glaube, daß kein Hühnergeier in der Luft so fleißig und begierig sein könne, einiges Geflügel zusammenzutreiben, als dieser Herr Leute und Viecher zusammengetrieben und gefangen hat“. Der eigene Bundesgenosse bestätigt dieses schonungslose und brutale Vorgehen der Preußen, indem der sächsische Generalleutnant Renard in seinem Schreiben an den Kurprinzen am 26. März sagt: „Die preußischen Truppen nährten sich aber nicht nur überall auf das beste, sondern sie nahmen auch alle Einrichtungsgegenstände, sonderlich Betten und was sie nur immer fanden, weg, so daß die Orte, die sie verließen, Wüsteneien glichen“. Dabei gingen aber die Sachsen genau so vor. So leitete in Eibenschitz nach dem Berichte des dortigen Bürgermeisters, die Brandschatzungen der sächsische Kammerkommissär Tempis, ein ehemaliger Kanzelist der böhmischen Hofkanzlei, der den Bewohnern alle vorhandenen Lebensmittel abnehmen ließ und sie dann unter Androhung der Einäscherung der Stadt zwang, das erpreßte Material wieder zurückzukaufen. Es wird aus alledem die Richtigkeit der im preußischen Generalstabswerke Seite 125 aufgestellten Behauptung: „. . . und es steht wohl außer Zweifel, daß bis dahin (zweite Hälfte März) eine übertriebene Schonung des feindlichen Landes gewaltet hatte“ nur schwer nachzuweisen sein, während sich das Gegenteil aus authentischen Aufzeichnungen erhärten läßt und durch das nachgefolgte Patent, nach welchem Plünderer dingfest zu machen sind, bestätigt wird.

Wurde schon durch die systematische und vollständige Aussaugung des Landes die Bevölkerung zum Widerstande gegen den eingedrungenen Feind gereizt, so bemächtigte sich ihrer vollends eine tiefgehende Erbitterung, als es bekannt wurde, daß man an einzelnen Orten mit Grausam-

keit gegen Landesbewohner vorgegangen sei. So wurden in Mödlau, wie der Brüner Kreiskommissär berichtet, zwei Bauern in Stroh gebunden und verbrannt und einem andern wurden Nase und Ohren abgeschnitten, in Mödritz wurde ein Bauer lebendig verbrannt und einer durch Nase- und Ohrenabschneiden und Einbrennen eines Galgens an der Stirn verstümmelt usw. und diese Greuelthaten waren nicht etwa Exzesse gewaltiger Soldaten, sondern erfolgten auf Befehl hoher Vorgesetzten¹⁾.

Seinem Hasse, der sich vornehmlich gegen die Preußen richtete, machte das Volk zunächst Luft in einer stattlichen Reihe von urwüchsigen Schimpfnamen, mit denen es König Friedrich belegte, und die sich auf besondere Schädigungen einzelner Orte bezogen. Erzräuber in Mähren; Ladensetzer und Kaufmann, wie auch Wächter der Krameln beim Rathause in Olmütz; Zerstörer der Klöster und geistlichen Stifte; Judenrichter zu Trebitsch, Tapezierer, Ladenwetzter und Gärtner in Seelowitz; Ochsenhändler in Auspitz; Desperater und verjagter Spion und Maulgaffer bei Brünn; Mord- und Strohbreuner zu Austerlitz und Wischau; Kirchenräuber in Kremsier; Geheimer Rat der Juden in Raußnitz; Roßhändler in Nikolsburg; verwiesener Kriegsheld aus Österreich; Pferde- und Kuhdieb aller Orten usw. sind eine Probe der nach und nach entstandenen Beschimpfungen, deren Zahl sich noch bedeutend vermehren ließe²⁾.

Wenn sich die Bevölkerung auch nicht in den offenen Kampf mit den Eindringlingen einlassen konnte, so hatte dies nichts auf sich, sie wollte ja keine Schlacht gewinnen, sie wollte aber den Bedrängern den Aufenthalt im Lande unmöglich machen. Die Feindseligkeiten beschränkten sich darum auf Abfangen von Kurieren, Zerstörung von Brücken und Wegen, Vorspannsverweigerung usw., machten sich aber um so unangenehmer fühlbar, je mehr Brünn erstarkte und als Ausgangspunkt der Unternehmungen so wie als Zufluchtsstätte dienen konnte.

Am 5. Februar war König Friedrich in Wischau eingetroffen, um von da mit der Armee in den Versammlungsraum Groß-Bitesch—Groß-Meseritsch abzurücken. Da den Preußen durch Brünn die gute Iglauerstraße verlegt war, so mußten sie den Weg durch das Gebirge nehmen, kamen am 6. Februar nach Jedowitz, überschritten am 7. Februar bei Blansko die Zwittawa und kamen nach einem sehr beschwerlichen Marsche, auf welchem ihnen das Glatteis, das den ganzen Weg bedeckte, besonders hinderlich war, nach Gurein, wo am 8. Februar Rasttag gehalten wurde. An diesem Tage ritt der König mit einer kleinen Bedeckung nach Rzeczkowitz, um von da aus Brünn und den Spielberg zu rekognoszieren, konnte aber des dichten Nebels wegen nichts sehen, und es wurde die Erfolglosigkeit der Auskundschaftung von dem gläubigen Volke als erste Wirkung des wundertätigen Bildes betrachtet.

¹⁾ Mährisches Landesarchiv.

²⁾ d'Elvert.

Am 9. Februar erfolgte der Abmarsch nach Groß-Bitesch, wobei die Preußen die Wahrnehmung machen konnten, daß die österreichischen Husaren seit dem vorigen Jahre an Kühnheit und Entschlossenheit nichts eingebüßt hatten. Bei dichtem Nebel rückte eine österreichische Husarenabteilung bis an das feindliche Korps heran und es gelang ihr einen Offizier der Rothenburg-Dräger aus der Marschkolonne herauszuholen und gefangen nach Brünn zu führen. Am 10. Februar erreichten die Sachsen Groß-Meseritsch und die Franzosen Nettin, wodurch der Aufmarsch in der festgesetzten Zeit und in dem voraus bestimmten Raume vollzogen war.

Am 11. Februar hatten die Truppen Rasttag, während die Heerführer in Groß-Bitesch zu einer Beratung zusammentraten, in der die divergierenden Anschauungen bezüglich der weiteren Operationen nach der Einnahme von Iglau zu lebhaften Auseinandersetzungen führten. Am 12. Februar erfolgte die tatsächliche Vereinigung der Truppen bei Trebitsch, wo das Schloß, in welchem sich der König Quartier zu nehmen weigerte, weil die Herrschaftsbeamten viele wertvolle Gegenstände weggeschafft hatten, regelrecht geplündert wurde. (Das Zinzendorf'sche Schloß Eichhorn hatte am nämlichen Tage das gleiche Schicksal.)

Da vermutet werden mußte, daß Lobkowitz Iglau nicht widerstandslos räumen werde, so erhielt am 14. Februar Prinz Dietrich den Befehl, mit einer aus den 3 Armeen zusammengestellten Heeresabteilung von 8 Bataillonen 14 Eskadronen und 2000 leichten Reitern gegen Iglau vorzurücken.

Lobkowitz hatte von Brünn aus die Nachricht vom Vormarsche des Gegners erhalten, beschloß aber dem Stoße auszuweichen, da er sich zu schwach fühlte, um dem überlegenen Gegner erfolgreichen Widerstand zu leisten. Vorher wollte er aber noch die Iglauer Magazine retten, was ihm auch zum größten Teile gelang, da Rutowski und der Graf von Sachsen das fürstlich eingerichtete Schloß von Budischau nicht verlassen wollten, dadurch die Vereinigung der zum Angriffe bestimmten Truppen um 2 Tage verzögerten, und so den Österreichern Zeit ließen, die Vorräte in der Richtung auf Neuhaus fortzuschaffen und den Rest zu verbrennen. Am 15. Februar morgens verließ Lobkowitz mit der letzten Husaren Eskadron die Stadt, unmittelbar darauf rückten die Sachsen unter General Rochow ein. Prinz Dietrich hatte den Vormarsch der Sachsen bloß gedeckt und ging, nachdem er die Nachricht von ihrem Einrücken erhalten hatte, zum Hauptheere nach Schelletau zurück.

Mit der Wegnahme von Iglau hatten die Sachsen und Franzosen eigentlich die ihnen vertragsmäßig zukommende Verpflichtung erfüllt, und hatten sich wieder mit der französisch-bayrischen Armee, bei Pisek zu vereinigen, wozu auch schon am 13. Februar die bezüglichen Befehle an die Kommandanten eingelangt waren. Den französischen Generalen Polastron zum weiteren Anschlusse zu veranlassen, versuchte der König gar nicht, dagegen bemühte er sich, den König von Polen, dem ja Mähren zufallen sollte, zu bestimmen, die Sachsen noch weiter unter seinen Befehlen zu

belassen, um über eine hinreichende Macht für die Einrückung in Niederösterreich zu verfügen. Am 15. Februar sandte er zu diesem Zwecke den Flügeladjutanten Wartensleben nach Dresden, wobei er gleichzeitig bekannt gab, daß er, falls man auf dem Abmarsche der sächsischen Truppen bestünde, sich gezwungen sehen würde, für seine eigene Sicherheit zu sorgen und den Rückzug nach Schlesien anzutreten; den Generalen Rutowski bewog er, das Eintreffen der Antwort in seinen jetzigen Quartieren abzuwarten.

Als sich beim Abmarsche des französischen Korps der König vom Generalen Polastron brieflich verabschiedete, äußerte er sich unter anderem: „Die Jahreszeit wird schrecklich; die Franzosen verlassen mich, die Sachsen, welchen vor den schlechten Hütten in Mähren ekelt, sehnen sich nach den Prager Palästen; da ich mich von allen Seiten verlassen sehe, werde ich ernstlich an Winterquartiere denken müssen.“ Wie aus diesem Schreiben zu entnehmen ist, war die Zuversicht, mit der König Friedrich den Feldzug unternommen hatte, bald geschwunden; die ausgesprochen feindselige Stimmung der Bevölkerung, die Ungewißheit über die Entschlüsse seiner Verbündeten sowie über die Absichten des Gegners und die unzweideutige Unlust der sächsischen Generale und Truppen erfüllten ihn mit Besorgnis für einen glücklichen Ausgang des Unternehmens.

Wenn auch durch den raschen Erfolg der Offensive gegen Iglau der sächsische Hof das Vertrauen zu König Friedrich wieder gewonnen und ihm die Armee bedingungslos unterstellt hatte, so zeigten doch die folgenden Operationen, daß der König in die Verlässlichkeit der Sachsen Zweifel setzte, die eigentliche Arbeit von den eigenen Truppen besorgen ließ und die Sachsen nur als eine Art Reserve betrachtete, die ihm durch die Besetzung von Iglau Flanke und Rücken deckten, sonst aber in der zweiten Linie standen.

Da die Kräfte des Königs für eine Vorrückung gegen Wien nicht ausreichten, so beabsichtigte er die Thayalinie zu behaupten und von da das Land zu brandschatzen. Die Konzentrierung ansehnlicher Truppenmassen um Znaim, wohin sich der König gewendet hatte und das er am 19. Februar erreichte, zwang zur Aufsammlung bedeutender Vorräte, die zum größten Teile aus den reichen Gebieten Niederösterreichs aufgebracht werden mußten. „Wir ziehen den Teufel beim Schweif, um Substistenzmittel aufzubringen“ schrieb Friedrich II. an Valori am 27. Februar; vorläufig sorgten aber für die Beistellung von Lebensmitteln und Geld die Grenadierbataillone Jeetze, Geist und Kleist sowie das Dragonerregiment Posadowsky und das Husarenregiment Zieten, welche in starken Detachements das Land bis Nikolsburg und Stockerau durchstreiften und ausplünderten und den größten Teil der Ausschreibung von 400.000 Talern, 20.000 Metzen Korn, 20.000 Metzen Hafer und 12.000 Zentner Heu auch einlieferten. Ein Auftrag an die sächsische Armeeleitung, die Gegend um Horn zu brandschatzen, wurde von dieser mit der Begründung, die Ermüdung der Truppen sei zu groß, nicht ausgeführt.

Um den bis dahin bestandenen Verkehr zwischen Brünn und Wien zu verhindern sowie zum Schutze seiner Verbindungen mit Schlesien und zur Deckung gegen einen möglichen Angriff von Ungarn her, zog der König einen Teil der Etappentruppen zur Feldarmee und ließ Ung.-Hradisch, Krenschauer, Austerlitz, Seelowitz und Auspitz besetzen, wodurch er seine Streitkräfte vorteilhafter gruppierte und besser zusammenhalten konnte. Die Sachsen standen mit 2000 Mann unter General Rochow in Iglau, das Übrige in der Linie Teltsch—Mähr.-Budwitz, später in dem Raume Mähr.-Budwitz—Frain—Schilttern; Graf Moritz von Sachsen hatte bereits die Armee verlassen und Rutowski um die Enthebung vom Kommando angesucht, in welchem ihm der Chevalier de Saxe folgte.

Weitere Streifungen in Niederösterreich fanden nicht mehr statt, da zum Schutze des Landes General Baranyay mit dem Regimente Esterházyhusaren und stärkeren Abteilungen von Portalisten und Insurgenten sich bei Poisdorf aufstellte und von da aus Nikolsburg, Laa und Lundenburg beobachtete, und bei Horn 4 Kavallerie- und 4 Husarenregimenter unter Feldmarschallleutnant St. Ignon vereinigt wurden.

Die Einstellung der Vorrückung und die längere Untätigkeit des Königs war ein deutliches Eingeständnis, daß die Offensivkraft der Preußen erschöpft sei und wurde von den beiden tüchtigsten österreichischen Generalen am nördlichen Kriegsschauplatze Feldmarschall Khevenhüller und Feldmarschallleutnant Browne als solches auch aufgefaßt. Unabhängig voneinander sprachen sich beide dahin aus, daß für Wien nichts zu besorgen sei, und es schlug darum Browne vor, es sei in Südböhmen eine energische Vorwärtsbewegung einzuleiten, da der Rückzug der Bayern und Franzosen auch den der Preußen und Sachsen herbeiführen müsse, und es weigerte sich Khevenhüller Truppen als Verstärkung an die Hauptarmee abzugeben, um sein erfolgreiches Vorrücken in Bayern nicht unterbrechen zu müssen.

Den Oberbefehl über das österreichische Hauptheer führte der Herzog Karl v. Lothringen, dem es bei glänzenden persönlichen Eigenschaften an Entschlußfähigkeit und dem Mute zur Übernahme der Verantwortung fehlte. Beim Beginne der Invasion in Mähren erbat er sich von Wien Befehle; es wurde ihm unumschränkte Vollmacht eingeräumt, die lehnte er aber ab und verlangte bestimmte Weisungen, und als er die nicht erhielt, berief er am 4. März einen Kriegsrat nach Neuhaus ein, der sich für eine Vorrückung nach Mähren aussprach, zu der es aber auch nicht kam, obwohl er Verstärkungen an sich gezogen hatte und von Seite der Königin hierzu wiederholt ermuntert und direkt aufgefordert wurde. Auch die Vorstellungen, die General Roth am 10. März von Brünn machte, König Friedrich, der einen ansehnlichen Teil seiner Truppen gegen die ungarischen Insurgenten detachiert hatte, unverzüglich anzugreifen und damit auch den Ungarn Luft zu machen, blieben ohne jeden Erfolg. Erst als er am 26. März von Wien den Befehl erhielt, in Mähren einzurücken, brach er am 30. März gegen Znaim auf.

Die Beziehungen zwischen den Preußen und Sachsen entsprachen

durchaus nicht denen zwischen zwei verbündeten kriegführenden Mächten. Der König hatte die Anordnung getroffen, daß bei den Märschen die Sachsen den Preußen zu folgen hatten, durch welche Bestimmung sich die Sachsen ebenso verletzt als benachteiligt fühlten; „daß uns der König von Preußen bisher immer nachgezogen hat wie die Hühnerhunde“ heißt es in einem Berichte an den sächsischen Hof, und verstimmte nicht nur wegen des dadurch ausgesprochenen Mißtrauens, sondern auch aus materiellen Gründen, da die Sachsen nach den Preußen, die entweder alle Vorräte selbst verbraucht oder die Einwohner zur Flucht veranlaßt hatten, nur ausgeräumte Hütten und leere Kammern vorfanden. Durch preußische Patente wurde außerdem den Bewohnern verboten den Sachsen Lebensmittel zu liefern und so waren diese bald Entbehrungen ausgesetzt, welche den Krankenstand außergewöhnlich steigerten. Durch dieses Vorgehen, welches einer verbündeten Macht gegenüber geradezu unglaublich erscheinen mußte, wenn es nicht durch das Operationsjournal des Chevalier de Saxe wie auch durch Mitteilungen von Seherr an St. Ignon erhärtet wäre, entwickelte sich bei den Sachsen eine Gesinnung, welche den König mißtraulich machte, und so starke Zweifel in die Zuverlässigkeit des Bundesgenossen nachrief, daß er es aufgab, mit ihnen im Vereine eine Schlacht zu schlagen. Wenn angesichts dieser aktenmäßig nachgewiesenen Tatsachen das preußische Generalstabswerk Seite 107 schreibt: „Das sächsische Oberkommando hatte allerdings wiederholt Klage über die Verpflegung geführt, doch waren dieselben übertrieben und der Mangel selbst verschuldet,“ so legte der Zustand des sächsischen Herres ein nur zu klares Zeugnis über die Berechtigung der Beschwerden des Chevaliers ab.

Die Allianz zwischen Preußen und Sachsen war überhaupt von zweifelhaftem Werte, denn sie beruhte nicht auf gegenseitiger Sympathie und gemeinsamen Ziele. Die Sachsen, als zukünftige Herren von Mähren, wollten aus wohlverstandener Rücksicht das Land schonen, König Friedrich dagegen beabsichtigte daselbst die Mittel für den gegenwärtigen Feldzug wie auch für künftige Operationen aufzubringen und mußte alles Erreichbare aus dem Lande herauspressen. Diese widerstreitenden Interessen in Übereinstimmung zu bringen, war von Haus aus ein unlösbares Problem und führte zu gegenseitigen Vorwürfen über Benachteiligung und Unaufrichtigkeit, die ein gedeihliches Zusammenwirken unmöglich machten.

Ein weiterer Anlaß zur Unzufriedenheit des Königs mit seiner Lage war das aktive Eingreifen der Brünnener Garnison in die Ereignisse, wodurch der König um die Erhaltung seiner Verbindungen mit Schlesien besorgt wurde und, was von größter Bedeutung war, die Errichtung von Magazinen für den Nachschub unterlassen mußte. In einem Briefe vom 27. an Kaiser Karl VII. sagt er: „... mais j'ai en luttre contre les Saxons et la subsistance. V. M. J. ne saurait s'imaginer jusqu'a quel point cela me cause de l'embarras, également avec la garnison de Brunn, fort de 6000 h et de 800 hussards.“

Auch in den folgenden Schreiben an den Kaiser vom 2., 15. und

28. März usw. kehrt die Klage über die Verpflegung, die Sachsen und die Brüner Garnison immer wieder, später tritt noch die über die ungarische Insurrektion und die Walachen dazu. Alle diese Umstände erfüllten den König mit Unmut, dem er in einem von Znaim am 28. Februar an Jordan gerichteten Briefe Ausdruck gab, worin er unter anderem schreibt: „Die Häuser haben alle flache Dächer nach italienischer Art, die Straßen sind sehr schmutzig, die Berge steil, die Weingärten häufig, die Männer dumm, die Weiber häßlich, junge Esel häufig. Das ist Mähren im Epigramm.“

Mit der zunehmenden Erkenntnis, daß das Unternehmen, von dem Friedrich II. eine rasche Beendigung des Krieges erhofft hatte, mißglückt sei, wuchs seine Geneigtheit, die Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe wieder aufzunehmen, und er betraute den Olmützer Domherrn Grafen Giannini mit deren Führung.

Aber trotzdem er die Verständigung gewiß nicht im Gefühle der Überlegenheit suchte und er sich selbst gewiß kein Hehl über die Ausichtslosigkeit der Situation machte, waren seine Forderungen doch so maßlos, daß sie Maria Theresia mit klassischem Trotze ablehnte: „Man ist fest entschlossen, ehe man sich zu diesem Äußersten bringen läßt, die letzten Anstrengungen zu machen. Wenn wir nun einmal vernichtet werden sollen, dann soll es wenigstens dem Feinde teuer zu stehen kommen.“

Von der österreichischen Regierung wurde Frankreich nicht als eigentlich feindlicher Staat, sondern nur als Hilfsmacht einer kriegführenden Partei, des Kurfürsten von Bayern, betrachtet, und es wurde auf Grund dieser Auffassung unbegreiflicher Weise der französische Gesandte Vincent in seiner Stellung am Wiener Hofe belassen, obzwar Herzog Karl v. Lothringen wiederholt meldete, er habe sichere Beweise dafür, daß alle in Wien eintreffenden Berichte sogleich dem französischen Gesandten bekannt werden und er von dieser Kenntnis Gebrauch mache. Durch Vincent, der mit Valori, dem französischen Bevollmächtigten im preußischen Hauptquartier, in ununterbrochenem Verkehr stand, sowie durch einen Beamten des Wiener Kabinetts, der den Preußen als Spion diente, erhielt der König die genauesten Nachrichten über die bestehenden Verhältnisse und über alle geplanten Operationen. Aus diesen Quellen erfuhr er nun, daß die Aufstellung des ungarischen Aufgebotes in der Stärke von 84.000 Mann beendet sei, und daß die Absicht vorliege, ihn mit diesen Truppen, der Hauptmacht aus Böhmen und den walachischen Freischaren, konzentrisch anzugreifen. Der König erkannte wohl die Übertreibungen in den Stärkeangaben, war aber, wenn er sie auch auf die richtige Höhe reduzierte, dem Gegner nicht gewachsen, um so weniger, als er sich über die Unhaltbarkeit seiner dermaligen Position, auch ohne vom Süden her angegriffen zu werden, vollständig klar war.

Als am 7. März von preußischen Husaren ein Kurier abgefangen wurde, dessen abgenommene Papiere die Nachrichten über die geplante Offensive bestätigten, faßte der König den Entschluß, die Thayalinie aufzugeben, seine linke Flanke gegen die Walachen zu sichern und sich der

Stadt Brünn, die er nicht länger in seinem Rücken liegen lassen konnte, zu bemächtigen. Die Nichtbeachtung von Brünn, ob sie nun aus Geringschätzung von dessen Bedeutung oder aus politischen Motiven erfolgte, hatte sich als unheilvolle Unterlassung erwiesen, die den König um die Früchte wochenlanger Anstrengungen brachte und die großen Opfer an Menschen und Material als ganz nutzlos erscheinen ließ. Die Gründe, die seinerzeit König gegen die Belagerung angeführt hatte, wurden hinfällig von der Tatsache, daß ihn dieser vom Feinde besetzte Platz nunmehr zum Rückzuge zwang, da er seine Verbindungen störte und ihn verhinderte, Verstärkungen an sich zu ziehen, für die er keine Magazine anlegen konnte.

Zur Abwehr der bedrohlichen Ansammlungen im Osten bestimmte der König den Prinzen Dietrich, der mit 8 Bataillonen Infanterie, 20 Eskadronen Kavallerie, 10 Eskadronen Husaren und 4 schweren Geschützen am 10. März von Auspitz gegen Göding vorrückte, wo er bereits auf Insurgenten stieß, die er aber nicht anzugreifen wagte. Erst bei seiner weiteren, auf Befehl des Königs erfolgten Vorrückung gegen Skalitz kam es am 13. März zum Zusammenstoße. Unter dem Feuer der Insurgenten wurde über die March eine Brücke geschlagen, und als nach dem Übergange die Preußen aufmarschierten, rissen die Insurrektionstruppen nach den ersten Kanonenschüssen aus, bedrohten die Offiziere, welche die Fliehenden aufhalten wollten am Leben und setzten, nachdem sie in Szenic die Juden geplündert hatten, ihre Flucht fort. Hier zeigte es sich deutlich, daß eine Ansammlung von gutgesinnten und bewaffneten Leuten, noch keine Armee ist. Durch ihre frühere Beschäftigung als Bodenbearbeiter waren die Insurgenten befähigt, die Anstrengungen und Beschwerden des Kriegslebens zu ertragen, sie hatten patriotischen Eifer und waren zum größten Teile mit der Führung der Waffen vertraut, aber so brauchbar der Einzelne war, so wenig taugte die Gesamtheit, denn ihr fehlte der militärische Geist, die unbedingte Unterordnung unter einen fremden Willen und das freiwillige Einstehen für das Wohl des Ganzen. Dieselben Leute, welche gleich beim Beginne des Geschützfeuers von panischem Schrecken ergriffen, kopflos davonzuliefen, bildeten wenige Monate später, als sie zur Verstärkung der Armee in die verschiedenen Truppenkörper aufgeteilt und dort erzogen wurden, einen wertvollen Zuwachs, der sich in allen Lagen trefflich bewährte.

Mit gleicher Leichtigkeit, mit der die ungarische Insurrektion zurückgeworfen wurde, zerstreute Prinz Dietrich auch die walachischen Haufen und konnte an der vollständigen Durchführung seines Auftrages, die Marchbrücken zu zerstören, und alle erreichbaren Lebensmittel wegzunehmen oder zu vernichten, um jede weitere Ansammlung von Freischaren unmöglich zu machen, nicht mehr gehindert werden.

Daß sich die Preußen dabei nicht allein auf die Vernichtung und Unbrauchbarmachung von Lebensmitteln zu beschränken, sondern auch Kontributionen einzuhoben hatten, geht aus einem Befehle des Königs an den Obersten Zieten hervor, der auf die Bitte, daß den Offizieren zur

Neuequipierung „Douceurs aus der Winterquartierskasse fordersonst ausgezahlt werden mögen“ den Bescheid erhielt: „Soll dort herum nach den hungarischen Grenzen zu suchen so viel zu bekommen, daß er 1000 Taler, ein jeder Rittmeister 300 Taler bekommt¹⁾“

Von Znaim aus ging das preußische Hauptquartier über Irritz und Pohrlitz nach Seelowitz, wo es verblieb, da der König die Absicht zeigte, durch die Besetzung des Landstriches zwischen der March, Thaya und Iglawa die Einschließung von Brünn zu decken, und wenn notwendig hier auch eine Schlacht anzunehmen.

Eine am 23. September 1833 im obersten Knaufe des Znaimer Stadtturmes für „Zeitgenossen und Nachkommen“ hinterlegte Denkschrift enthält folgende Notiz: „Am 16. Februar rückten preußische und kur-sächsische Truppen unter dem Kommando des Generals von Rothenburg ein, nur die schleunigste Ablieferung einer Brandsteuer von 8000 fl. konnte sie von der angedrohten Plünderung und Verbrennung retten. Vom 19. Februar bis 9. März verweilte Friedrich II. mit seinem Bruder, dem 16jährigen Prinzen Heinrich und seiner Generalität in unseren Mauern. Am 18. März zogen die Preußen²⁾ ab und eine durch viele Jahre am 19. März zu Ehren des heiligen Josef abgehaltene Dankprozession mag beweisen, wie gerne man diese Gäste gesehen hatte, welche der Stadt 13.386 fl. 38 kr. kosteten³⁾.“

Der nunmehrige Kommandant der sächsischen Armee, Chevalier de Saxe, erhielt den Befehl, die Magazine von Znaim fortzuschaffen, seine Kräfte bei Kromau zu konzentrieren und nach den bereits getroffenen Bestimmungen an der Einnahme von Brünn mitzuwirken. Für die Einschließung der Stadt war in großen Zügen festgesetzt worden, daß die Sachsen die Linie von Obrzan bis Ober-Gerspitz, die Preußen die Linie Malomierzitz—Czernowitz und die südlich Brünn gelegenen Orte zu besetzen hatten.

Während dieser Vorgänge im südlichen Mähren waren in Brünn alle Verkehungen getroffen worden, um es in einen zur Gegenwehr tauglichen Zustand zu versetzen und es waren durch das gedeihliche Zusammenwirken von Militär und Bevölkerung die Arbeiten soweit vorgeschritten, daß der Ankunft des Gegners mit Ruhe entgegengesehen werden konnte.

Mit dem Eintreffen des Beleznayschen Husarenregiments hatte das aktive Element der Brünnener Besatzung wesentlich an Bedeutung gewonnen. Die 250 Husaren, die bisher in der Stadt gelegen waren, hatten fast ununterbrochen Dienst und konnten bei ihrer geringen Stärke nur in der nächsten Umgebung verwendet werden. Trotzdem entging nichts ihrer Aufmerksamkeit. Schon im Jänner hoben sie preußische Ulanen in Raußnitz aus, sie geleiteten auf dem letzten Teile der Strecke die Materialtransporte

¹⁾ G. Winter.

²⁾ Soll heißen „Sachsen.“

³⁾ Die Mitteilung, König Friedrich habe sich auf den Turm von Klosterbruk begeben, um sich selbst zu überzeugen, ob die Glocken, wie ihm hinterbracht wurde, von Silber wären, ist nicht bestätigt.

von Wien, begleiteten die von Wischau abrückenden Preußen bis Groß-Bitesch, brachten Vorräte in die Stadt usw. Durch das Einrücken der Beleznayhusaren konnten nun Mann und Pferd mehr geschont werden und die Entsendungen zahlreicher erfolgen oder durch die Verwendung stärkerer Kommanden sich auf weitere Strecken ausdehnen.

Die Husaren bildeten einen eigenartigen Bestandteil des österreichischen Heeres. Von frühester Jugend an stets im Freien lebend und in kümmerlichen Verhältnissen aufgewachsen, in stetem Kampfe mit der Natur, der ihm die Sinne außerordentlich schärfte, vermißte der Mann keine Bequemlichkeit, ertrug mit Leichtigkeit Entbehrungen und alle Unbilden der Witterung und wußte sich in jeder Lage zurecht zu finden. Mit der Natur des Pferdes aufs innigste vertraut, kannte er genau die Leistungsfähigkeit des flinken Tieres, das bei großer Ausdauer gegen Hitze und Kälte, Hunger und Durst abgehärtet war und sich auch auf solchem Boden verwendbar erwies, der nach den Anschauungen jener Zeit für ungangbar galt.

Nach ihrer traditionellen Kriegführung, die sich in den ununterbrochenen Kämpfen mit den Türken trefflich bewährt und weiterentwickelt hatte, griffen sie nicht in geschlossenen mauerähnlichen Linien an, sondern umschwärmten in anscheinend regellosen Haufen den schwerer beweglichen Gegner, um ihn von allen Seiten, vorzugsweise aber in Flanke und Rücken überraschend anzufallen. Ihre Bedeutung lag jedoch weniger in ihrem Werte als Schlachtenkavallerie, als in der unermüdlichen Wachsamkeit und Geschicklichkeit, mit der sie den Aufklärungs- und Sicherheitsdienst besorgten, und in der kecken Schneidigkeit und unerreichten Schnelligkeit, mit der sie, auch durch Sumpf und Wald ihren Weg nehmend, Lagerallarmierungen und kühne Handstreiche ausführten, dem Gegner die Verbindungen abschnitten, ihn nicht zur Ruhe kommen ließen, und dadurch physisch erschöpften und demoralisierten. Nach den Erfahrungen in den letzten Kriegen hatte auch Preußen damals unter dem bekannten Reiterführer Zieten ein Husarenregiment aufgestellt, das jedoch an Material und Schulung das österreichische Vorbild nicht erreichte und auch in den Erfolgen hinter diesem zurückblieb.

Die ansehnliche Vermehrung der waghalsigen ungarischen Reiter, welche durch die feindlichen Posten ihren Weg zu finden wußten, wie Wasser durch ein Sieb geht, machte sich bald fühlbar¹⁾.

Am 21. Februar war in Seelowitz ein unbewaffneter invalider Husar, der mit einem Paß versehen auf dem Wege in seine ungarische Heimat war, mit einem preußischen Depeschenreiter zusammengetroffen, hatte ihn zum Trinken verleitet und dadurch in einen derartigen Zustand versetzt, daß er ihm den Pallasch entreißen und sich seines Pferdes bemächtigen konnte, worauf er ihn auf einem Bauernpferde gefangen nach Brünn einlieferte, wo ihm die Depeschen abgenommen wurden. Aus diesen erfuhr man, daß die gegenwärtige preußische Postroute von Wischau über Austerlitz, Mönitz, Pohlitz und Irritz nach Znaim gehe, und es wurde beschlossen

¹⁾ Die Unternehmungen der Husaren nach Kindl.

aus dieser Kenntnis Vorteil zu ziehen. Diesen Vorfall berichtete noch am nämlichen Tage Seherr an Maria Theresia, überschickte die abgenommenen Schriften nebst einem Paket Briefe, die an General Polastron adressiert waren und von einem desertierten französischen Husaren in Brünn abgeliefert wurden und bat gleichzeitig um Zusendung von Geld.

Bereits am 23. Februar hob ein Husarenkommando bei Mönitz den Kurier Rittmeister Baron Schmettau aus, und am 24. Februar wurde bei demselben Orte der preußische Leutnant Dumoulin mit wichtigen Meldungen abgefangen. Alle vorgefundenen Dokumente wurden durch den Rittmeister Imeri Ferencz mit 50 Husaren nach Wien abgeschickt, dem es auch gelang, unbehelligt durchzukommen, trotzdem das Kannenbergsche Dragonerregiment zur Verhinderung eines Verkehrs zwischen Brünn und Wien Auspitz besetzt hatte. In Wien wurden ihm für die Bedürfnisse der Brünnener Garnison 20.000 fl. übergeben mit denen er den Rückweg antrat. Als er auf dem Marsche ein Dorf in der Nähe von Auspitz passierte, stieß er auf 12 preußische Dragoner, die hierher gekommen waren, um von den Bauern Geld zu erpressen, und nun gefangen nach Brünn gebracht wurden.

Am 25. Februar überfiel mit dem besten Erfolge der Rittmeister Halász von Beleznyahusaren eine Proviantkolonne von 150 Wagen Mehl, Getreide und Fourage, die von 2 Offizieren, 30 Grenadiern und 13 Ulanen eskortiert wurde, und der sich der königliche Flügeladjutant Hauptmann Blankensee angeschlossen hatte.

Anfang April 1741 waren zwischen Österreich und Preußen auf die Dauer von 6 Jahren die Bedingungen vereinbart worden, unter welchen der Austausch von Gefangenen zu geschehen habe, wobei festgesetzt war, daß für einen Offizier höheren Grades eine entsprechende Anzahl Soldaten von geringerem Range ausgetauscht werden könne, der Überschuß von Kriegsgefangenen gleicher Charge aber in Geld ausgeglichen werden müsse. Von diesem Vertrage machte man in diesem Jahre am 27. Februar zum ersten Male Gebrauch, da von Znaim aus ein Trompeter vor Brünn erschien und die Ranzionierungsgelder für eine Anzahl kriegsgefangener Preußen überbrachte, worauf diese am 1. März durch den Fähnrich Amadei dem Generalen La Motte in Pohrlitz übergeben wurde. In gleicher Weise wurden am 5. März die bei Auspitz gefangenen Dragoner ausgelöst und fanden auch später ziemlich häufig Loskäufe statt.

Schwerin hatte schon seit Beginn der Operationen auf die Wegnahme von Brünn gedrängt und am 1. März in einem Schreiben an den König neuerdings auf diese Notwendigkeit hingewiesen, sonst „habe man einen Nagel im Fuße, der am Gehen hindere“. Um wenigstens der Störung der Verbindung mit dem Hauptquartier wirksam entgegenzutreten, die sich nachgerade zu einer Kalamität zu entwickeln drohte, da auch schon die Bauern von Turas sich an der Aufhebung von Kurieren beteiligten, wurde die Stadt enger eingeschlossen, und Schwerin nahm zu diesem Zwecke eine vom König schon vorher genehmigte Verschiebung der

Etappentruppen vor, die zur Besetzung von Seelowitz, Lautschitz und Mönitz führte. Dadurch wurde Brünn gegen Süden und Osten abgeschlossen, blieb aber nach Norden offen.

Das Näherrücken des Gegners hatte zunächst zur Folge, daß zur Erhöhung der Sicherheit die Bereitschaft verstärkt wurde und nunmehr aus 1 Stabsoffizier, 2 Hauptleuten, 3 Subalternoffizieren, 2 Feldwebeln, 10 Korporalen, 4 Spielleuten, 4 Zimmerleuten, 20 Gefreiten und 200 Mann zu bestehen hatte. Gleichzeitig wurde Befehl gegeben, die Anfertigung von Sandsäcken zu beschleunigen, es wurden alle Bettler aus der Stadt abgeschafft und die Maßregeln für die Überwachung der Passanten durch die Tore verschärft. Um für den Notfall den freien Verkehr in der Stadt nicht zu hindern, wurde das Ansuchen des Jesuitenkollegiums um die Erlaubnis zur Aufstellung eines Pegmas für die Charfreitagsprozession vom Rate abschlägig beschieden und mit Rücksicht auf die Geldnot auch die Verabfolgung des sonst üblichen Adjutums verweigert.

Die teilweise Blockierung der Stadt hatte auf die Tätigkeit der Husaren und auf ihren Wagemut keinen Einfluß, und mit jedem gelungenen Handstreich wuchs ihr Vertrauen auf den Erfolg ihrer Unternehmungen. Rittmeister Baboczay, der seiner Kühnheit wegen von den Gegnern „le cordon bleu de tous les husards“ genannt wurde, hatte am 5. März das preußische Magazin in Boskowitz weggenommen und 70 Wagen mit Vorräten nebst 1 Offizier und 3 Bäckern als Gefangene nach Brünn abgeliefert, und hatte sich sodann nach Osten gewendet, um sich mit einem zweiten von Brünn abgegangenen Detachement zu vereinigen. Sicherem Vernehmen nach waren nämlich von der preußischen Feldarmee 200 Wagen mit Geld, Bagage und Proviant in der Richtung auf Olmütz am Marsche, und Oberst Beleznay brach am 8. März von Brünn auf, um den Transport zwischen Wischau und Proßnitz, welche beide Orte von den Preußen besetzt waren, aufzuheben. Obwohl er den eigentlichen Zweck nicht erreichen konnte, da das Vorhaben den Preußen verraten wurde und diese auf ihrer Hut waren, so rückte doch das Kommando weiter vor, vereinigte sich mit den Husaren aus Boskowitz und kam am 9. März nach Plumenau und Kosteletz. Von da unterbrach es die Verbindung zwischen Proßnitz und Olmütz und drang in der Nacht zum 10. März in die Vorstadt bei Olmütz ein, nahm 2 Offiziere und 30 Mann gefangen und erbeutete 150 Pferde, 17 Maultiere und das Feldgepäck des Königs. Es kann nicht wundernehmen, daß König Friedrich auf die österreichischen Husaren nicht gut zu sprechen war und sie in einem Schreiben vom 15. März als „das verdammteste Gezücht, welches Gott geschaffen hat“, bezeichnet.

Obwohl sich die Einschließungskette gegen Osten und Süden allmählich verdichtete, so gelang es am 11. März dem Rittmeister Hallász doch noch bei Austerlitz 52 Wagen mit Salz wegzunehmen und 13 Ulanen und 5 Dragoner gefangen in die Stadt zu bringen.

Die Besetzung der Orte um Brünn durch feindliche Infanterie machte es notwendig, den Husaren bei ihren Streifungen auch eine Unterstützung

an Fußtruppen beizugeben, und es wurde zu diesem Zwecke aus Brüner Freiwilligen eine Freikompanie aufgestellt, welche die Husaren zu begleiten und an geeigneten Punkten postiert, ihnen als Rückhalt zu dienen hatte.

Zum Schutze der Verbindungen zwischen der preußischen Armee und den rückwärtigen Kräften war es notwendig, der Brüner Garnison den bisher offenen Weg nach Norden zu verlegen, und es erhielt der General Truchseß den Befehl, die Straße Brünn—Jedowitz durch die Besetzung des Dorfes Lösch zu sperren.

Am 14. März wurde vom Rathausturme eine mehrere hundert Mann starke feindliche Infanteriekolonnie beobachtet, die sich über Latein nach Lösch bewegte. Dieser Orte lag wohl nicht im Verteidigungsrayon der Festung, trotzdem durfte man dessen Besetzung nicht zulassen, wenn man sich den Verkehr mit dem offenen Lande frei halten wollte, und es erhielt Oberst Belezny vom Feldmarschall den Auftrag, sich über die Absichten des Gegners Gewißheit zu verschaffen und dessen Festsetzen im Orte zu verhindern, zu welchem Zwecke ihm ein Infanteriedetachement unter Major Draskovich und Hauptmann Kempeln als Unterstützung folgen sollte.

General Truchseß war mit seinem Regimente von Turas abgerückt, hatte das zweite Bataillon in Schlapanitz zurückgelassen und war mit dem ersten Bataillon unter Marquis de Varena im Dorfe eingetroffen, woselbst er Quartiere bezog. Zur Sicherung des nicht verteidigungsfähigen Ortes wurde der auf einer Höhe südwestlich des Dorfes gelegene Friedhof besetzt und der Weg nach Brünn durch Verhaue gesperrt, da der gefrorene Boden die Anlage von Erdwerken nicht gestattete. Kurz darauf erschienen aber auch schon die Husaren, warfen die Vortruppen zurück und gleichzeitig mit diesen drang die abgesessene Haupttruppe der Husaren in Lösch ein. Hier kam es zu einem lebhaften Straßenkampfe, welcher durch den Rückzug der Musketiere in das von einer Mauer umgebene Schloß, in welches die Husaren nicht eindringen konnten, vorläufig ein Ende fand.

Während der sich ergebenden Gefechtspause richteten sich die Preußen im Schlosse ein, besetzten die Fenster und Dachlücken des Herrenhauses sowie die Nebengebäude mit Schützen, während der Rest geschlossen im Hofe aufgestellt wurde. Mittlerweile war auch die österreichische Infanterie eingetroffen und griff, da die Mauer des Schlosses unter dem Feter der gedeckt stehenden Musketiere nicht zu übersteigen war, zunächst die östlich des Schlosses gelegenen Wirtschaftsgebäude an und vertrieb die Verteidiger, worauf die genommenen Objekte und die westlich des Schlosses gelegenen Dorfhäuser in Brand gesteckt wurden. Da das Feuer bald auch das Herrschaftshaus zu ergreifen drohte, mußten die Preußen auf ihre Rettung bedacht sein und das Schloß räumen. Mit den Geschützen voraus brachen sie in kompakter Masse durch das Gittertor an der Südseite hervor, entwickelten sich, warfen die nächsten Infanterieabteilungen zurück und trachteten, die vor ihnen liegende Höhe zu gewinnen. Trotz des lebhaften Nachdrängens der Österreicher erreichten sie die Kuppe des

Otvrtēberges, wo sie sich wieder ordneten, ein Karré formierten und, von dem aus Schlapanitz herbeigeeilten zweiten Bataillon Truchseß unterstützt, den Rückzug auf Latein antraten. Eine von Brünn nachgeschickte Verstärkung unter Hauptmann Okely war erst bei Einbruch der Dunkelheit eingetroffen und konnte in die Aktion nicht mehr eingreifen.

In dem Gefechte, das fast 7 Stunden gedauert hatte, verloren die Preußen an Toten 1 Offizier und 18 Mann, an Verwundeten 7 Offiziere, darunter General Truchseß und Oberstleutnant Varena, 7 Unteroffiziere und 35 Mann, an Gefangenen 1 Sergeant und 8 Mann, außerdem 1 Geschütz und das ganze Gepäck; der Verlust der Österreicher betrug 6 Tote und 18 Verwundete. Für die rühmliche Haltung in dieser Affaire erhielt der General Truchseß eine lebenslängliche Pension von 2000 Talern¹⁾.

Durch eine glückliche Fügung wurde der Spielberg vor einem großen Unheil bewahrt. Am 16. März brach in einem Laboratorium Feuer aus, wodurch das zur Verarbeitung vorbereitete Pulver explodierte und 4 Feuerwerker, 8 Büchsenmeister, 3 Invalide und 14 Arbeiter getötet wurden. Eine Stunde vorher waren 100 gefüllte Bomben und 2000 adjustierte Granaten ins Zeughaus geschafft worden, die sonst mitexplodiert wären und den größten Teil der Zitadelle zerstört hätten. Für den hierdurch entstandenen Abgang an technisch geschultem Personale wurde in Wien Ersatz angesprochen, und es gingen von dort unter der Eskorte von 40 Baranyayhusaren 4 Feuerwerker und 10 Büchsenmeister nach Brünn ab. Das Detachement überschritt am 20. März die Thaya bei Dürnholz, durchschwamm die hochgehende Iglawa bei Urspitz und kam beim Morgengrauen in die Nähe von Mödritz. Da man den Ort nicht besetzt glaubte und die Pferde durch den anstrengenden Nachtmarsch schon stark hergenommen waren, ließ die Abteilung die gebotenen Vorsichten außeracht und wurde von sächsischen Ulanen, die im Dorfe lagen, überraschend angegriffen. Es gelang ihr aber sich durchzuschlagen, wobei sie 4 Husaren verlor, die getötet wurden, und einen Büchsenmeister, der vom Pferde fiel und gefangen wurde. Graf Heißler, der am 22. März den Vorfall nach Wien meldete, berichtete jedoch, daß der gefangene Büchsenmeister wieder entwischt und noch am nämlichen Tage allein in Brünn eingetroffen sei, und gab außerdem bekannt, daß in Schlapanitz 3000 Preußen mit der Herstellung von langen Leitern beschäftigt seien²⁾.

König Friedrich, den der bisherige Gang der Operationen sehr verstimmt, war entschlossen, nachdem die von Osten drohende Gefahr abgewendet war, sich in Südmähren zu behaupten, wollte dazu neue Kräfte an sich ziehen und ließ sich zu diesem Zwecke am 18. März einen Ausweis über alle vorhandenen Verpflegsvorräte vorlegen. Daraus ging nun hervor, daß nach dem Verluste von namhaften Beständen des Znaimer Magazins, die den Österreichern in die Hände gefallen waren, der Proviant für die Preußen und Sachsen auf kaum 4 Wochen reiche, was den Un-

1) Kriege Friedrich des Großen vom preußischen Generalstabe.

2) K. und k. Kriegsarchiv.

willen des Königs in so hohem Grade erregte, daß er an Schwerin, dem er alle Schuld daran beimaß, ein höchst ungnädiges Schreiben richtete, in welchem er ihn vom Oberbefehl in Schlesien enthob und zum Schlusse sagte: „Sie haben nicht den geringsten meiner Befehle in Mähren befolgt. Sie haben die Ziege und den Kohl schonen wollen und jetzt sind beide verloren.“

Durch die Spione in Wien erhielt der König die Nachricht, daß man österreichischerseits alle Kräfte aufbiete, um ihn aus Mähren zu verdrängen. Hierauf ermächtigte er den Minister Podewils zu neuen Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe, auf Grund von Bedingungen, die unter dem Namen „Seelowitzer Programm“ bekannt sind, die jedoch wieder so weitgehende Forderungen enthielten, daß die Königin auf sie weder eingehen konnte noch wollte. Mit der Aufnahme der Verhandlungen, auf deren Erfolg kaum zu rechnen war, traf der König gleichzeitig die Vorbereitungen für eine zu erwartende Schlacht, die er in der Defensivstellung bei Frainspitz annehmen wollte, und gab Befehl zum Beginne der Bewegungen für die enge Einschließung von Brünn.

Da der König für die Operationen im Felde die erprobten und verlässlichen preußischen Truppen verwenden wollte, so fiel den Sachsen der größte Teil der Bloekade zu, und diese besetzten am 26. und 27. März nach mehrfachen Abänderungen folgende Zernierungslinie: Rzeczkowitz mit dem ersten Garderegimente, Komein mit dem Regimente Kosel, in Bisterz lag das Regiment Frankenberg, in Komein, Parfuß, Wostopowitz und Nebowid je eine Eskadron; nach Mödritz kam das Regiment Weißenfels, nach Schöllschitz und Morbes das zweite Garderegiment, nach Untergerspitz und Priesenitz das Regiment Königin, nach Tikowitz, Urhau, Popowitz und Raigern je eine Eskadron. Durch weitere Verschiebungen kamen am 31. März nach Jundorf, Sebrowitz, Medlanko und Karthaus je ein Bataillon, das Leibgrenadierbataillon nach Blansko, die Artillerie nach Gurein. Von den Preußen lag General Truchseß in Bellowitz, Schlapanitz und Turas, später wurden auch Czernowitz und Nennowitz besetzt, General La Motte war in Sokolnitz und Tellnitz. Alle von den Zernierungstruppen belegten Orte wurden durch Gräben und Palisadiernngen zur Verteidigung hergerichtet. Die Strecke von Bellowitz bis Rzeczkowitz blieb unbesetzt, da die Orte Lösch und Sobieschitz nicht verteidigungsfähig waren. Von der Division Renard bildete die Brigade Haxthausen mit je 1 Bataillon in Eichhorn-Bitischka und in Rossitz und 3 Bataillonen in Eibenschitz die Reserve, die Kavalleriereserve lag in Quartieren in der Linie Blansko-Namiest. Die preußischen Truppen in Seelowitz, Lautschitz, Pohrlitz und in den südlich gelegenen Ortschaften zählten nicht zum Zernierungskorps, sondern gehörten zu dem für die Operationen bestimmten Armeeteile.

Eine erfolgreiche Aktion gegen Brünn konnte jedoch nicht unternommen werden, da mit Feldgeschützen ein Resultat nicht zu erreichen und Belagerungsartillerie nicht zur Stelle war; der sächsische Geschützpark lag noch in Prag, ohne daß Anstalten zu dessen Beförderung

getroffen worden wären, und das Anerbieten des Königs, preußische Festungsartillerie auf Kosten der Sachsen herbeizuschaffen, blieb unbeantwortet.

Als die Bewegungen der feindlichen Truppen zur Einschließung von Brünn begannen, ritten am 22. März Oberst Beleznay und Rittmeister Baboczay allein gegen Mödritz vor, um zu rekognoszieren, wurden jedoch schon am Hinwege von einer stärkeren Abteilung Ulanen angegriffen, wobei Baboczay gefangen wurde, Beleznay sich aber noch retten konnte. Das von Feldmarschall Seherr sogleich angebotene Lösegeld wies aber der in Mödritz stationierte General Rochow mit der Bemerkung zurück, er gedenke in wenigen Tagen dem Feldmarschall in Brünn selbst eine Visite zu machen.

Es war zu erwarten, daß bei einer länger dauernden Postierung des Gegners die gewaltsame Aushebung der wehrfähigen Männer in größerem Umfange vorgenommen werde. Um dieses Vorhaben zu vereiteln und zugleich auch eine Beunruhigung der zernierenden Truppen zu organisieren, wurde der Rittmeister Imeri mit 250 Husaren in der Richtung auf Tischnowitz entsendet, um unter dem Landvolke folgende offene Order bekannt zu machen: „Hiemit und in Kraft gegenwärtigen offenen Patentes würdet jedermännlich ernstgemessen und bei Straf mit Feuer und Schwert, auch Plünderung und gänzlicher Verwüstung anbefohlen, daß Vorzeigern dieses Herrn Rittmeister Imeri Ferencz des löblichen Beleznayschen Husarenregimentes aller Orten in Städten und auf dem Lande, welcher Gegenden derselbe eintreffen wird, die alldortige starke junge und in wehrhaften Stande befindlichen Leute allsogleich und ohne Anstand oder Verweigerung beigegeben und zugestellt werden sollen, um wider die Feinde zu agieren und ihnen allen möglichsten Abbruch zu tun, wonach sich dann ein jeder zu richten, dem getreulich nachzukommen, auch vor Schaden und Straf zu hütten wissen wird.“

Durch Kundschafter brachte der Rittmeister in Erfahrung, daß sich 3 Kompagnien sächsischer Dragoner vom Regimente Rechenberg im Marsche von Tischnowitz nach Blansko befänden. Es gelang ihm, sie in dem Defilé, das von Skaliczka nach Laschan führt, zu überfallen, den Oberstleutnant v. Pflug samt seinem Sohne, 3 Kapitän, 4 Leutnants, 2 Fähnriche, 1 Auditor, 1 Fahnenjunker und 126 Mann gefangen zu nehmen, der Rest wurde niedergemacht, alle Pferde und das Gepäck erbeutet.

Mit diesen Gefangenen, nebst 1 Hauptmann und 18 Mann, die noch in Czernahora aufgehoben wurden, rückte das Kommando am Charfreitag während der großen Prozession wieder in Brünn ein. Der Feldmarschall ließ den Zug der Gefangenen an einem behufs Auswechslung von Kriegsgefangenen in Brünn weilenden Trompeter vorbeiziehen und trug diesem auf, die Meldung von dem Unfalle der Rechenbergdragoner dem General Rochow als Antwort auf die vorangegangene Ankündigung einer baldigen Visite zu überbringen.

An dem nämlichen Tage nahm 1 Leutnant und 33 Husaren den sächsischen Ulanen in Sebrowitz 29 Wagen mit Fourage weg, und die

bürgerliche Freikompanie brachte aus der Steinmühle unter den Augen des Feindes 300 Metzen Mehl und Getreide in die Stadt.

Am 24. März erschien General Rochow mit einer Abteilung Ulanen am Roten Berge, um von da aus die Stadt und den Spielberg zu rekognoszieren und gleichzeitig einen geeigneten Punkt zu ermitteln für die Anlage einer Batterie, die gegen den Spielberg wirken sollte. Aus der Umgebung wurden 300 Bauern requiriert, welche die Erdarbeiten auszuführen hatten und auch sogleich die Arbeit begannen. Das projektierte Werk wurde aber trotz mehrtägiger Tätigkeit nicht vollendet und die hierzu gebrochenen Steine fanden nachträglich Verwendung bei den später am Spielberge vorgenommenen Herstellungen.

Zur Erschwerung der Einschließung wurde teils von der Garnison, teils von der Landbevölkerung ein verzweifelttes Mittel in Anwendung gebracht, welches so recht den Volkskrieg kennzeichnet. Bei der großen Kälte, die gegen Ende März noch immer in voller Strenge herrschte, konnten nämlich die Zernierungstruppen nicht biwakieren, sondern mußten in den Ortschaften untergebracht werden. Um ihnen den Aufenthalt unmöglich zu machen, wurden die Dörfer angezündet und dadurch, bei dem leicht brennbaren Material, aus dem die Hütten erbaut waren, sowie bei der Erschwerung der Löscharbeiten durch die zugefrorenen Gewässer, jedesmal der ganze Ort oder wenigstens der größte Teil desselben in Schutt und Asche gelegt. Gewöhnlich wartete man mit dem Anzünden, bis die Truppe eingerückt war, wodurch sie nach Beendigung des Marsches nicht nur keine Unterkunft fand, sondern auch unter dem Verluste von Proviant, Material und Gepäck zu leiden hatte. Obwohl die sächsischen Generale drohten, die Weiber und die Kinder in die Flammen werfen zu lassen, nahmen die Brandlegungen doch nicht ab. Am 27. März wurde Parfuß niedergebrannt, wodurch 4 Geschütze unbrauchbar wurden und der größte Teil der Bagage verloren ging, am 29. März Střzelitz, am 30. März Schlapanitz am 31. März Priesenitz und Jundorf, am 3. April Medlanko usw., im ganzen 22 Ortschaften.

Am 29. März erhielt der Rittmeister Imeri den Auftrag, von den bei Skaliczka erbeuteten Pferden die besten, 110 an der Zahl, zur Armee zu bringen. Mit dem Freikapitän Strzedony als Wegweiser und der notwendigen Mannschaft suchte er durch die gegen Nordwesten offene Lücke über Tischnowitz durchzukommen, was ihm auch glückte, und nach Überwindung großer Schwierigkeiten, welche ihm zumeist die von den Bauern angelegten Verhaue bereiteten, — er passierte deren 32 — lieferte er die Pferde an das Regiment Bathyany in Teltsch ab.

Imeri hatte auch zwei Schreiben zur Bestellung übernommen, einen Bericht an die Königin und eine Mitteilung an den Generalen St. Ignon. der zwischen Teltsch und Trebitsch stand¹⁾. In dem ersten meldet der Feldmarschall den gelungenen Überfall von Skaliczka und zeigt an, daß er die besten Pferde per Stück mit 30 fl. den Husaren für die Armee ab-

¹⁾ K. u. k. Kriegsarchiv.

gelöst habe, „in der Hoffnung, dadurch Euer königlichen Majestät Ärarium keine üble Wirtschaft gemacht zu haben“. Gleichzeitig berichtet er, daß am 28. März der Chevalier de Saxe mit vieler Kavallerie und Infanterie auf etlichen Orten ganz nahe an die Stadt gerückt sei, nachdem aber zwei Stückschuß auf sie abgegeben wurden und sie Verluste erlitten hatten, haben sich die Gegner wieder in ihre Postierung zurückgezogen. Weiter meldet er, daß der Krankenstand zunehme und bei den Ungarn Desertion einreißt, und bittet wegen des größeren Erfordernisses an Leuten um Kommandierung eines starken deutschen Bataillons, welches leicht über Trebitsch nach Brünn gelangen könne, und Pulver sowie einige älterdienende Artilleristen mitzunehmen hätte. — Den Generalen St. Ignon benachrichtigt er zu dessen Information, daß die Preußen durch Patente die Lieferung von Lebensmitteln an die Sachsen verboten hätten und ersucht gleichzeitig um die Absendung von 300 Husaren nebst 200 Dragonern oder Kürassieren, die sich bei Czernahora mit den Brünnener Husaren vereinigen sollten, um den Transport des feindlichen Belagerungspark zu verhindern und um Streifungen in größerem Maßstabe auszuführen.

In der Nacht zum 30. März gelangten 150 sächsische Ulanen bis zum Zinzendorf'schen Garten in der Zeile, ritten dann noch unbehindert, bis zum Jesuitengarten vor, verließen aber, als sie bemerkt wurden, in der Richtung auf Karthaus eilig die Nähe der Stadt.

Die Verteidigung von Festungen wurde zu jener Zeit in der Regel sehr aktiv geführt und namentlich suchte man durch zahlreiche Ausfälle die Annäherung und Festsetzung des Gegners zu verhindern oder zu erschweren. Von dieser Art der Abwehr wurde jedoch bei Brünn, wo es zu Belagerungsarbeiten nicht gekommen war, kein Gebrauch gemacht, denn die weitausgreifenden Streifungen der Husaren, die ja auch andere Zwecke verfolgten, kann man nicht dazu rechnen. Um die stark besetzten und dicht aneinanderliegenden Ortschaften erfolgreich angreifen zu können, war die Garnison zu schwach, außerdem wollte man den unverlässlichen ungarischen Soldaten nicht die Gelegenheit zum Ausreißen bieten, und unterließ darum Offensivstöße aus der Stadt. Da aber ein Angriff auf die geteilte Armee, noch dazu wenn er im Rücken erfolgte, jedenfalls eine große Wirkung gehabt hätte, so schickte der Feldmarschall an das Armeekommando Boten ab mit dem dringlichen Ersuchen, zu diesem Zwecke ein Korps leichter Truppen zu detachieren. Hierauf erhielt er am 2. April ein eigenhändiges Schreiben des Großherzogs, in welchem ihm mitgeteilt wurde, „daß die Armee aus Böhmen im völligen Anmarsche und mit nächsten in dortiger Gegend eintreffen werde“.

Die sächsischen Truppen hatten durch die ununterbrochenen Märsche, Umbilden der Witterung, schlechte Unterkünfte und unzureichende Verpflegung viel gelitten und außer den leichter Kranken, die bei der Truppe verblieben, lagen von ihnen in Groß-Bitesch 19 Offiziere und 1845 Mann schwer krank. Um den drückenden Mangel zu beheben, erließ Generalleutnant Jasmund von Bisterz aus am 30. März folgende Order: „Der

Herrschaft Ossowa Bitischka wird kraft dieses bedeutet, daß sie vor sich und zugehörige Dorfschaften vor die unter meinem Kommando stehende königliche polnische kurfürstlich sächsischen Truppen 200 Metzen Korn oder Weizen, 150 Metzen Haber, 75 Zentner Heu, 6000 Pfund Fleisch, 6000 Maß Bier, 1 Eimer Branntwein, 6 Metzen Arbes und Linsen, 200 Pfund Butter oder Schmalz ohne allen Zeitverlust anhero liefern und bei der schwersten Exekution sogleich damit den Anfang machen, maßen ich widrigenfalls mit Plünderung, Feuer und Schwert wider sie verfahren lassen werde.“ Die Ausschreibung hatte jedoch keinen Erfolg.

Am 31. März kam der Chavelier de Saxe nach Seelowitz, klagte über den hohen Krankenstand und den Mangel an Verpflegung und bat um Abhilfe. Der König entsprach bereitwillig dem Ansuchen, überließ der sächsischen Armee 130.000 Portionen aus den Magazinen von Seelowitz und Pohrlitz, wies ihr zur Beschaffung der weiteren Verpflegung den Landstrich von der Linie Rossitz—Blansko—Konitz—Littau bis zur böhmischen Grenze zu, und ordnete an, daß 1450 Kranke von Groß-Bitesch unter Bedeckung eines Bataillons sogleich nach Littau abzugehen hätten.

Am 1. April schrieb König Friedrich an den Erbprinzen Leopold und schildert am Schlusse seine Lage nachstehend: „Hier habe mit denen Saksen, und der Subsistance, und denen Mordtbrenners volle arbeit, ich bin von unsre offizirs, Cav. Inf. Huzaren wohmöchlich noch besser zufriednen wie vorjahr, unsere Infanterie ist nihmalen So admirabel gewesen, die Hullanen allein seindt das Brodt nicht wehrt. ich Traue mirh nicht alles von hier zu Schreiben den die Brife Möchten aufgefangen werden, Sonsten könte Ihnen gantz curieuse Sachen berichten, Sie Sollten ihr tage nicht rathen was ich jetzunder vohr habe, j'espère que je serai Heureux.“

Die letzten Worte enthalten offenbar den Hinweis auf ein gewagtes Vorhaben, das der König, welcher klar erkannte, daß die bisher angewendeten Mittel den Fall von Brünn nicht herbeiführen könnten, ins Werk zu setzen beabsichtigte, um die Stadt einzunehmen. Da sich die vereinigte preußisch-sächsische Armee in Südmähren nur behaupten konnte, wenn sie durch den Besitz von Brünn den Rücken frei bekam, die Herbeischaffung von schwerer Artillerie zur Durchführung einer regelrechten Belagerung aber mehr Zeit in Anspruch nahm, als der König aufwenden konnte, so wollte er sich durch einen Handstreich des Punktes bemächtigen. Er ließ zu diesem Zwecke, wie schon Graf Heißler berichtet hatte, in Schlapanitz eine große Zahl von langen Leitern herstellen, um bei der Nacht zunächst in die Stadt einzudringen und sodann den Spielberg durch eine enge Einschließung abzusperren. Zur Ausmittlung günstiger Punkte und zur Erforschung der Stimmung entsandte er Kundschafter nach Brünn, erhielt jedoch nach beiden Richtungen so wenig günstige Nachrichten, daß die beabsichtigte Überrumpelung gar nicht versucht wurde.

Um einer Zerstörung des städtischen Dorfes Gurein vorzubeugen, verbot der Brünnner Rat den dortigen Untertanen, nach dem Einrücken

der Sachsen in den Ort ihre Wohnungen völlig auszuleeren und sie sodann zu verlassen, um dem Feinde keinen Anlaß zu geben, das verödete Dorf zu verheeren.

Die zahlreichen und glücklichen Unternehmungen der Garnison sowie das Unterbleiben jedes Angriffes von Seite des Gegners hatte bei den Brünnern eine an Mutwillen grenzende Sorglosigkeit hervorgerufen, die sich zunächst darin äußerte, daß jeder Zusammenstoß der Garnison mit den feindlichen Truppen geradezu wie eine Schaustellung angesehen wurde, der man auf den Schanzmauern beiwohnte, ja es kam so weit, daß zu einem Scharmützel zwischen Husaren und feindlicher Kavallerie die Leute als Zuschauer aus der Stadt herausliefen. Um derartige unwürdige und die Sicherheit der Stadt gefährdende Vorgänge nicht einreißen zu lassen, wurde am 2. April unter Trommelschlag verkündet, daß das bisherige freie Betreten der Hauptumfassung nicht mehr gestattet sei und künftighin auf jeden bei einem solchen Anlasse außerhalb der Stadtmauer Befindlichen Feuer gegeben werde¹⁾.

Einzelne gewinnstüchtige Bauern machten sich den durch die unbesetzte Lücke gegen Nordwesten ungehinderten Verkehr mit der Stadt in der Weise zunutze, daß sie hier Küchenwaren, Salz, Gewürz usw. einkauften und den Zernierungstruppen, die an derlei Zutaten Not litten, zu hohen Preisen verkauften. Natürlich wurde, als man diesem Handel auf die Spur kam, dem Skandal ein Ende gemacht, und die eingekauften Waren beim Passieren durch die Tore als Konterbande mit Beschlag belegt. Durch denselben offenen Winkel entschlüpfen aber auch aus der Stadt zahlreiche Überläufer, von denen jedoch nur wenige durchkamen, da sie von den wachsamen Bauern aufgegriffen, wieder eingeliefert, und, da die überhandnehmende Desertion es notwendig machte, standrechtlich behandelt und im Wallgraben justifiziert wurden.

Obwohl Preußen und Sachsen schon längere Zeit vor Brünn lagen und durch die enge Einschließung ihre Absicht, die Stadt zu nehmen, deutlich kundgaben, so machten sie doch keinen Versuch eine Entscheidung herbeizuführen. Die Lage des Königs war mittlerweile ganz unhaltbar geworden. Die Verhandlungen mit dem Wiener Hofe hatten sich zerschlagen, die den Verbündeten überlegene Armee Herzogs Karl v. Lothringen war im Anmarsche, dazu war der baldige Fall von Brünn nicht zu erwarten und aus dem Südosten wurden wieder starke Ansammlungen der ungarischen Insurrektion gemeldet. Dem Könige kam es darum sehr gelegen, daß die Ansuchen um Unterstützung, die Broglie aus Böhmen wiederholt an ihn gerichtet hatte, gegenwärtig immer dringender wurden, und er beschloß, diesen Vorwand zu benutzen, um aus der gefährlichen Situation durch den sofortigen Rückzug nach Böhmen herauszukommen.

Am 2. April erhielten die Sachsen Befehl, mit möglichster Beschleunigung nach zwei Tagen den Marsch nach Prag anzutreten und

¹⁾ Stadtarchiv.

Kreuzungen mit den Preußen, welche über Landskron nach Böhmen einrücken wollten, zu vermeiden, Prinz Dietrich sollte Olmütz besetzen und Nordmähren behaupten. Die Darstellung bei Arneth, Maria Theresia II. S. 45: „Während das österreichische Heer diese Bewegungen vollführte, hoben die Sachsen die Einschließung von Brünn auf. Ohne sich viel um die Preußen zu kümmern . . . traten sie den Rückmarsch nach Böhmen an“, beruht offenbar auf einem Irrtume, da die Preußen früher abrückten als die Sachsen und alle Anzeichen dafür sprechen, daß dem Könige daran lag, sich des unverlässlichen und auch numerisch schwachen, daher für ihn wertlosen Bundesgenossen so bald als möglich zu entledigen.

Ohne weiter auf die von dem Rückzugsbefehl überraschten Sachsen zu achten, verließ der König am 3. April Seelowitz; nach seiner Abreise wurde das Schloß, Eigentum des Ministers Grafen von Zinzendorf, ganz ausgeraubt, zwei große, sehr wertvolle Spiegel und eine Anzahl italienischer Bäume weggeschafft, das andere zerstört. Am nämlichen Tage rückten die Preußen aus Sokolnitz, Tellnitz, Schlapanitz und Raußnitz ab, am 5. April aus Auspitz, am 7. April aus Seelowitz und Lautschitz, und es nahmen alle Truppen die Richtung auf Wischau, um den anbefohlenen Sammelraum Proßnitz—Konitz—Littau zu erreichen. An alle Ortschaften, die von den Preußen verlassen wurden, erging von Brünn aus der Befehl, die vom Feinde zurückgelassenen Vorräte an Holz, Streu, Fourage und Palisaden in die Stadt abzuliefern und die zur besseren Verteidigung aufgehobenen Gräben wieder zu verschütten.

Die Sachsen konnten ihren Abmarsch nicht so rasch bewerkstelligen. General v. Arnstädt war noch mit der Abtransportierung der Schwerverkranken beschäftigt, außerdem waren noch die Lebensmittel und weitere 3000 Kranke bei den Truppen fortzubringen, wodurch die Trains so anwuchsen, daß sie die Bewegungen der Truppen hemmten. Erst am 7. April konnte der Abschub der Kranken nach Olmütz erfolgen, am 8. April hob General Rochow die Einschließung der Südseite auf und ging über Parfuß um die Stadt. Die Abziehenden wurden von der Lampelbastei und vom Spielberge beschossen und die ihnen nachgeschickten Husaren brachten 1 Hauptmann, 15 Musketiere und einige Ulanen als Gefangene nebst einem Wagen mit Schanzzeug zurück. Oberst Ujváry, der die Sachsen noch weiter verfolgte, brachte Nachrichten über die schwierige Lage, in der sich die Zurückziehenden durch ihre Trains befanden. Die Wege waren schlecht, die herumschwärmenden Husaren brachten Verwirrung in die Kolonnen, so daß diese die ihnen zugewiesenen Stationen oft nicht erreichen konnten und mit den Kranken im Walde nächtigen mußten, der Krankenstand stieg unaufhörlich und die Aufgabe des Generalleutnants Jasmund, der mit 10 Bataillonen den Rückzug zu decken hatte, gestaltete sich immer schwieriger.

Feldmarschall Seherr schickte Meldung über Meldung an das Armeekommando und bat jedesmal um Entsendung von Detachements zur nachdrücklichen Verfolgung der abziehenden Preußen und Sachsen. Herzog

Karl hätte es in der Hand gehabt, durch energisches und ungesäumtes Nachrücken einen nachhaltigen Erfolg zu erzielen, aber er nützte die Lage nicht aus, und wurde in seinem Zaudern noch bestärkt durch den ihm beigegebenen Berater, den Feldmarschall Königsegg, der seiner Bequemlichkeit wegen in der Armee den Namen „General Rasttag“ führte. Auf das wiederholte Drängen Seherrs entschloß man sich endlich General Nádasdy den Preußen und General Philibert den Sachsen nachzuschicken.

Nádasdy zog das Regiment Baranyayhusaren an sich und erreichte am 8. April die von Seelowitz zurückgehenden 4 Bataillone unter General Selchow bei Austerlitz, konnte aber trotz der Unterstützung von 1000 Mann Infanterie, mit denen General Roth von Brünn herbeigeeilt war, nichts erreichen, da Selchow noch rechtzeitig von Wischau aus verstärkt wurde. Bei der weiteren Verfolgung kam es noch zu kleinen Rückzugsgefechten bei Zeltsch am 13. und bei Kokor am 14. April, die aber ohne Bedeutung waren, da Nádasdy ohne Infanterie und Artillerie nichts Ernstliches unternehmen konnte.

General Philibert rückte am 13. April mit 600 Mann Kavallerie, 500 Husaren und 500 Warasdinern von Pohrlitz ab, erreichte am 14. April Kunstadt und erfuhr dort, daß 4 Kompagnien vom Regimente Kosel in Oustup im Quartier lägen. Noch in der Nacht schickte er den Oberstleutnant Graf Macquire v. Innisklin mit den Warasdinern dahin ab, der Ort wurde umzingelt und vor Tagesanbruch angegriffen. Die vollständig überraschten Sachsen verloren an Toten 4 Offiziere und 120 Mann, an Verwundeten den Obersten Sedenz, 3 Offiziere und 20 Mann, der Rest 7 Offiziere, der Feldpater, der Oberchirurg, 27 Unteroffiziere und 208 Mann wurde gefangen, die Regimentskassa und das ganze Gepäck erbeutet. Generalleutnant Jasmund war am frühen Morgen von Křetin aufgebrochen, vernahm den Gefechtslärm und marschierte mit dem Regimente Frankenberg und mit Ulanen auf Oustup, kam aber zu spät, da die Warasdiner mit Gefangenen und Beute bereits abgezogen waren. Die Bestrafung der Bewohner, die beschuldigt wurden, am Kampfe teilgenommen und die Verwundeten geplündert zu haben, wurden den Ulanen überlassen. Diese zündeten den Ort an und warfen bei 50 Männer, Weiber und Kinder in die Flammen, konnten aber ihr Werk nicht vollenden, da mittlerweile die Husaren aus Kunstadt eintrafen und die Ulanen vertrieben, so daß der Rest der Bewohner gerettet wurde. — Die Husaren folgten noch bis Polička.

Die sächsische Armee erreichte am 25. April die Elbe. Ohne größeres Gefecht hatte sie in der kurzen Zeit von zwei Monaten 70 Proz. ihres Bestandes verloren und war nicht mehr operationsfähig.

König Friedrich vereinigte sich in Böhmen mit seinen dortigen Streitkräften, Prinz Dietrich jedoch konnte seinem Auftrage, Olmütz zu halten, nicht nachkommen und bewerkstelligte einen schwierigen und verlustreichen Rückzug nach Troppau.

Am 13. April kam der Herzog Karl v. Lothringen nach Brünn und wurde von der Generalität, dem Rate und den en parade ausgerückten

Bürgerkompagnien feierlich empfangen. Er besichtigte die Verteidigungsanstalten, lobte deren guten Zustand und berichtete darüber am 14. April an die Königin: „. . . so kann zuvörderst nicht umhin, Euer königlichen Majestät den hiesigen Festungsstand, den ich gleich nach meiner Ankunft in Augenschein genommen, im allgemeinen untertänigst anzurühmen und kräftigst zu versichern, selber so beschaffen zu sein, daß sich nicht wenig zu verwundern und fast nicht zu begreifen, wie in so kurzer Zeit gedachten hiesigen Fortifikationswerken eine solche gute und vorteilhafte Gestalt zu geben möglich gewesen sei, welches gleichwie es meines untertänigsten Ermessen eine Wirkung des von dem Feldmarschall Freiherr von Seherr und Oberstfeldwachtmeisters Baron Roth dazu angewandten alleräußersten Fleißes, Mühe und Eifers ist, also habe ich diesfalls das lobwürdige Gezeugnis beizulegen, mich nicht entschütten zu können.“ Desgleichen wird auch die Tätigkeit des Stückhauptmanns Teltscher rühmend hervorgehoben, „dessen Applikation, Findig- und Geschicklichkeit nicht genugsam kontestieren zu können, da er ganz allein derjenige sei, der die früher minderwertige Brüner Artillerie in brauchbaren Zustand gesetzt habe¹⁾).

Darauf erhielt Feldmarschall Seherr vom Großherzog Franz Stephan aus Wien folgendes Schreiben ddo. am 18. April: „Die Königin Majestät tragen samt mir über die so gut als lobwürdig gemachte Veranstaltungen, auf den feindlichen Abzug von dortiger Festung ein ganz besonders Vergnügen, setzten auch mit mir in desselben wohlbekanntem Eifer und rühmliche Erfahrung fürohin das vollkommene Vertrauen und mich wird anbei wahrhaft erfreuen, bei angenehmen Verfallenheiten werktätig erweisen zu können, daß ich demselben mit freundlich geneigten Willen und allem Guten jederzeit wohl beigetan verbleibe.“ Ähnliche Anerkennungen wurden auch den anderen Generalen, den Ständen und der Stadt ausgesprochen und vielfache Standeserhöhungen und andere Gnaden verliehen. Mit dem Reskripte vom 26. Mai stellt der Hofkriegsrat fest, es gereiche der Stadt Brünn „zum besonderen Ruhm, daß sie bei den fürgewesten so gefährlichen Umständen zur Herstellung einer so guten Defension so willfährig und eifrig konkurrieret“.

Nach dem Abzuge des Feindes ging man ungesäumt daran, die durch die Instandsetzung der Verteidigung hervorgerufenen Schäden zu beheben und die Stadt in den früheren Zustand zu versetzen²⁾. Die bei Beginn der Feindseligkeiten erfolgte Wasserschwellung hatte beim Jesuitengarten, auf der Kröna und bei Obrowitz, großen Schaden angerichtet und es wurde auf Ansuchen des Rates vom Kommandanten bewilligt, daß die Stauung aufgehoben und das ausgetretene Wasser abgeleitet werde, worauf die Kumrowitzer und Gerspitzer die verlassenen Ortschaften bezogen. Die abgereisten adeligen und bürgerlichen Familien kehrten allmählich zurück, dagegen wurde der größte Teil der Garnison der Feldarmee wieder einverleibt und die Stadt gewann in kurzer Zeit wieder ihr früheres

¹⁾ K. u. k. Kriegsarchiv.

²⁾ Stadtarchiv.

Aussehen, der Erhaltung und Ausgestaltung der Festungswerke jedoch wurde erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet.

In der Ratsversammlung am 7. Mai wurde dem Ingenieurleutnant Ballerini für seine Betätigung beim Ausbaue der städtischen Fortifikationswerke eine Remuneration von 6 Dukaten zuerkannt, und am 27. Juni wurde beschlossen, es solle in Anerkennung „des tapferen und unermüdeten Generalfeldwachtmeisters zur glücklichen Abtreibung des Feindes nach Gott und der Fürbitt seiner gloriwürdigsten Mutter sehr viel beigetragenen vernünftigen und guten Veranstaltung“ durch den hiesigen Maler Josef Rotter ein Porträt des Generalfeldwachtmeister Wilhelm Moriz Freiherrn von Roth angefertigt werden und es habe die Stadt die Kosten des Bildes und des Rahmens zu tragen. Außerdem stifteten der Magistrat und die Bürgerschaft ein Motivbild, die Stadt mit der darüber schwebende Mutter Gottes darstellend, das in der Augustinerkirche angebracht wurde.

Das am 13. Februar erlassene Verbot für die Juden, die Stadt zu betreten, wurde am 11. Mai wieder aufgehoben, ihnen jedoch der Verkehr mit der Stadt nur durch das Judentor gestattet, die anderen Tore durften sie nicht passieren.

Nach dem Abzuge der Preußen und Sachsen wurde die Stadtgemeinde durch Patent der Kreishauptmannschaft aufgefordert bekannt zu geben, wie hoch der Schaden sei, der durch die Blockade verursacht wurde. Leider ist aus den vorhandenen Quellen die angegebene Summe nicht ersichtlich. Im übrigen scheint diese Anfrage nur eine platonische gewesen zu sein, denn ein ganzer oder teilweiser Ersatz wäre zunächst zur Tilgung des beim Depositenamte aufgenommenen Anlehens verwendet worden, und aus dem im Landesarchiv erliegenden umfangreichen Schriftenwechsel aus späteren Jahren geht hervor, daß die Rückzahlung erst nach geraumer Zeit erfolgte, und sich wegen Berechnung von Zinsen zwischen dem Tribunal und der Stadt wesentlich verschiedene Anschauungen ergaben.

Genau zwei Monate nach dem Abmarsche von Wischau war König Friedrich wieder in dieser Stadt eingetroffen, das Mährische Unternehmen war vollständig mißglückt. Die zahlreichen Ursachen zu erörtern, welche diesen Mißerfolg herbeiführten, und die sowohl auf dem politischen als auch auf dem militärischen Gebiete liegen, kann nicht Gegenstand dieser Darstellung sein, aber einer der wesentlichsten von ihnen soll hier gedacht werden, und das ist der Anteil, den Brünn an diesem Ausgange hatte.

Um möglichst bald in die Nähe von Wien zu gelangen, ließ der König gegen die Regeln der methodischen Kriegskunst eine befestigte Stadt unbehelligt liegen, die durch die Bedrohung und Unterbrechung der Verbindungen mit seiner Operationsbasis und als Stützpunkt für gegnerische Operationen ihm schwere Nachteile bereiten konnte. Wenn er auch nach dem kläglichen Zustande, in welchem sich die Festungswerke noch gegen Ende Jänner befanden, den Wert von Brünn gering anschlagen und, die

Widerstandskraft Österreichs weit unterschätzend, annehmen konnte, daß er seinen Zweck, die rasche Erzwingung des Friedens, früher erreicht haben werde, ehe noch der Ausbau von Brünn und die Verstärkung der Garnison in einem Maße bewirkt sein werde, der seine Lage bedenklich machen könnte, so mußte er die Herstellung der Werke und jeden Zugang in die Stadt sowie deren Verproviantierung und Armierung durch eine Abschließung derselben verhindern. Das verfallene, schwachbesetzte Brünn bedeutete für den König keine Gefahr, wohl aber das wiederhergestellte und gut ausgerüstete, und darum hatte er dafür zu sorgen, daß die wehrhafte Ausgestaltung der Stadt nicht vollendet werde.

Solange der König bei Iglau operierte, blieb Brünn ohne nennenswerten Einfluß auf die Ereignisse, weil die direkte Verbindung mit Schlesien nicht in die Wirkungssphäre der Stadt fiel. Dies wurde aber anders, als der König gezwungen war diesen Teil des Landes wegen Verpflegungsschwierigkeiten zu verlassen, und die fruchtbarere und wohlhabendere Gegend bei Znaim aufsuchte. Der Weg von da nach Olmütz führte über Brünn und eine richtig verwendete tätige Garnison konnte die Verbindung zwischen der Feldarmee und ihren Hilfsquellen ganz aufheben oder doch in so empfindlicher Weise stören, daß das besetzte Gebiet auf die Dauer nicht behauptet werden konnte. Die Garnison von Brünn konnte das Vordringen in das Thayagebiet nicht verhindern, sie konnte aber, durch verlässliche Kundschafter von jeder Bewegung des Gegners rechtzeitig und genau unterrichtet, durch die Landbevölkerung wirksam unterstützt und durch die Festung ausreichend geschützt, dem Feinde die Mittel zur Fortsetzung des Krieges entziehen und dadurch seine Stellung unhaltbar machen. Das geschah auch und der König spricht in mehreren Briefen an Kaiser Karl VII. auch unumwunden aus, daß er durch die Brüunner Truppen an der Ausführung der Vorbereitungen für den kommenden Feldzug gehindert wurde. König Friedrich hätte Südmähren aufgeben müssen, auch wenn Herzog Karl v. Lothringen nicht vorgeückt wäre, weil er mit Brünn im Rücken nicht in der Lage war, das besetzte Gebiet zu halten.

Daß Brünn für den Ausgang des Feldzuges eine so ausschlaggebende Bedeutung erlangte, ist bei aller Anerkennung der hervorragenden Leistungen aller beteiligten Persönlichkeiten nicht zum geringsten ein Verdienst der Bürgerschaft. Die Aufwendung von Arbeit und Geld sowie die persönliche Dienstleistung waren eine selbstverständliche Pflicht, deren Erfüllung gebührend zu würdigen ist, die aber auf besonderen Beifall noch keinen Anspruch gibt. Was aber Lob verdient ist die ruhige Festigkeit und der sittliche Ernst, mit dem der Rat die gewohnte Ordnung aufrecht hielt, durch welche jede Kraft verwertet wurde und alle zu gemeinsamen Wirken sich vereinigten. Weder die bange Sorge um die Zukunft, noch die verwildernde Wirkung des Krieges führte eine Änderung der bestehenden bürgerlichen Verhältnisse herbei; vor den Mauern steht der Feind, die Stadt ist überfüllt mit Militär und Material, und der Magistrat

fällt seine Entscheidungen in Rechtssachen, wacht über das Ansehen und die Gerechtsame des Bürgers und rügt Ausschreitungen wie in friedlichen Tagen.

Die feste Aufrechthaltung der überkommenen Formen des Gemeinlebens erhielt das Vertrauen in die sichere Führung und gab der Bevölkerung einen moralischen Halt, dem es vor allem zuzuschreiben ist, daß die umfangreichen Verteidigungsarbeiten bei der schlechten Jahreszeit ohne nervöse Überstürzung in so überraschend kurzer Zeit fertiggestellt werden konnten und die Stadt sich zu einem Machtfaktor entwickelte, der den Gegner zwang, die Ungunst der hierdurch geänderten Verhältnisse anzuerkennen und sich ihr durch den Rückzug zu entziehen.

In den meisten Geschichtswerken wird als der eigentliche Verteidiger Brünns der General Roth genannt und des Befehlhabers Feldmarschall Seherr erst in zweiter Linie gedacht.

Johann Christoph Freiherr v. Seherr-Thoß hatte sich nie besonders bemerkbar gemacht. In einer langen Dienstzeit hatte er 1739 den höchsten militärischen Grad erreicht, blieb nach der blutigen Schlacht bei Krozka am 22. Juli 1739, in welcher er die gesamte Kavallerie befehligte, zuerst ohne besondere Verwendung und wurde 1741 zum Kommandanten des Spielbergs und damit zum kommandierenden General in Mähren ernannt, kam also auf einen vermeintlichen Ruheposten, auf dem man hervorragende militärische Leistungen von ihm nicht mehr erwartete. Seine Bitte um Enthebung von diesem Posten am Anfange des neuen Feldzuges, die nach den Mißerfolgen der österreichischen Armee, bei dem damaligen Zustande der Festungswerke und der ganz unzureichenden Truppenstärke begreiflich und durch sein vorgerücktes Alter gerechtfertigt war, wurde ihm jedenfalls als Mangel an Tatkraft ausgelegt und mußte in Verbindung mit den scharfen Entgegnungen auf die Weisungen des Hofkriegsrates in den maßgebenden Kreisen einen ungünstigen Eindruck hervorrufen. Trotzdem er beim Beginne der Operationen auf einen günstigen Ausgang nicht hoffte, so war er doch frei von Kleinmut, ermunterte im Gegenteile die Brüner Bürger mit dem besten Erfolge zur Treue und Standhaftigkeit und hätte gewiß weder die Bitte um Enthebung gestellt, noch seine Besorgnisse wegen des Spielbergs so nachdrücklich ausgesprochen, wenn er hätte voraussetzen können, daß man Brünn in ausgiebiger Weise unterstützen werde und daß die Preußen der Stadt die Zeit lassen werden, die Verstärkungen abzuwarten und zu verwerten.

Ganz anders lagen die Verhältnisse beim Generalfeldwachtmeister Wilhelm Moriz Freiherr v. Roth. Im kräftigsten Mannesalter stehend hatte er sich als Oberstleutnant bei Reitzenstein-Infanterie durch die tapfere Defension von Rača (1738) sowie als Oberst beim Infanterieregimente Browne durch die rühmliche Behauptung von Neisse (1741) einen ausgezeichneten Ruf als erfolgreicher Verteidiger gefährdeter Posten erworben, und wurde dieser speziellen Befähigung wegen auch nach Brünn kommandiert, um unter Seherrs Befehl stehend, den Spielberg wehrfähig zu machen und zu halten. Die klare Darlegung aller Schwächen der Befestigung und

der Erfordernisse für Stadt und Zitadelle in seinem mündlichen Berichte in Wien, wie auch das Vertrauen, das man in den energischen Mann setzte, mag viel dazu beigetragen haben, für Brünn so umfangreiche Unterstützungen zu bewilligen. Wären übrigens die Preußen rechtzeitig gegen Brünn angertückt, so hätte auch die Anwesenheit und Tätigkeit dieses begabten Generals den Fall der Stadt und des Spielbergs nicht verhindert.

Wenn trotz der Beliebtheit, der sich Roth bei den leitenden Persönlichkeiten zu erfreuen hatte, nicht nur seiner glänzenden militärischen Eigenschaften wegen, sondern auch weil er in dem abgetretenen Schlesien geboren und dort begütert, noch weiter in österreichischen Diensten verblieb, Seherr nicht des Kommandos in Brünn enthoben und Roth an seine Stelle gesetzt, sondern unter des Feldmarschalls Befehl gestellt wurde, so mußte dieser Qualitäten besitzen, denen man, ungeachtet der ihm nicht günstigen Stimmung, die Anerkennung nicht versagen konnte.

Daß sich Roth bei den Durchführungsarbeiten an den Festungswerken, namentlich auf dem wichtigsten Punkte, am Spielberge, aktiver beteiligte, als der bejahrte Feldmarschall, und daß er das militärische Exerzitium der Bürgerkompagnien persönlich leitete, brachte ihn mehr in Berührung mit der Bevölkerung und machte ihn zu einer volkstümlichen, beliebten Persönlichkeit, der die Bürger durch die Anfertigung seines Bildes den Dank für das an den Tag gelegte Entgegenkommen aussprachen.

Die Hauptaufgabe der Verteidigung lag aber in Seherrs Händen, und daß sich Brünn durch die Tätigkeit der Garnison außerhalb der Stadt eine so ausschlaggebende Bedeutung erwarb, ist sein Verdienst, da ihm als obersten Militärkommandanten die Verwendung der Garnison ausschließlich zustand, und auf seinen trotz der hohen Jahre noch immer offensiven Geist die zahlreichen und weitgehenden Unternehmungen, der prompte Angriff auf Lösch, die Verfolgung der abziehenden Preußen und Sachsen usw. allein zurückzuführen ist.

Ohne Roths Verdienste im geringsten schmälern zu wollen, ist es doch nicht gerechtfertigt, zu seinen Gunsten Seherr in den Hintergrund drängen zu wollen und die Briefe, Berichte und Anträge des Feldmarschalls zeigen deutlich, daß er sich seiner Stellung als Kommandant bewußt war und sie auch richtig aufgefaßt hat. Das Lob, welches der Herzog Karl v. Lothringen der Tätigkeit Seherrs angedeihen läßt, zeigt, daß seine Verdienste als Befehlshaber an maßgebender Stelle gewürdigt wurden, und es wird ihm ein Unrecht zugefügt, wenn in später erschienenen Werken seine Bedeutung hinter die des Generals Roth zurücktritt.

Iglau im Jahre 1848.

Dr. A. Altrichter.

Die Wellen der großen politischen Springflut des Jahres 1848, welche ganz Westeuropa erschütterte, machten sich bis in das kleinste Dörfchen merkbar. Was sie in Erosion an Altem und Akkumulation an Neuem in der damals zweitgrößten Stadt Mährens geleistet, ist wohl mehr oder minder typisch für die anderen mährischen Provinzstädte¹⁾.

Iglau hatte auch die wirtschaftlichen und sozialen Zustände des Vormärzes zu spüren²⁾. Die Bevölkerung hatte sich in den letzten 50 Jahren fast verdoppelt. Im Jahre 1767 zählte die Stadt 7.327 Einwohner, an der Wende des Jahrhunderts (1798) bereits 10.786. Im Jahre 1820 war die Zahl auf 12.325 gestiegen und erreichte 1846 die Höhe von 17.034. Die Ursache des schnellen Wachstums lag in der Landflucht. Aus der Umgebung strömten zahlreiche Unzufriedene in die Stadt, um dort leichter und schneller den Lebensunterhalt zu verdienen. Hier staute sich bald die Masse.

Früh hatten sich in Mähren die Folgen des Fabrikbetriebes bemerkbar gemacht³⁾. Der Gewerbestand war verarmt. Es wurde in Iglau sehr eifrig gegen Errichtung von Fabriken agitiert⁴⁾. Am meisten hatten die Tuchmacher gelitten, die den Hauptteil der städtischen Bevölkerung ausmachten. Ihr Vorstand klagt über die Freigebung der Gewerbe. Früher hatten die Lehr- und Wanderjahre, die Probe in der Beschauanstalt den Tuchmacher befähigt und gezwungen, nur gute Ware auf den Markt zu bringen, jetzt erzeuge der Unfähige Schleuderware zu billigem Preise. „Die Manufakturisten müssen ihre fertigen Waren um Spottpreise an Marktferanten verschleudern oder mit Zeit- und Geldverlust auf Risiko

¹⁾ Die Abhandlung stützt sich vor allem auf das urkundliche Aktenmaterial, das sich im Iglauer Rathause in der „alten Registratur“ befindet. Herrn Bürgermeister Vinzenz Inderka danke ich auch hier für die freundliche Förderung. Ferner benutzte ich die im Besitze des Herrn Politzer befindliche Frühaufsche Chronik sowie die Aufzeichnungen der Müllerischen Chronik.

²⁾ Über die vormärzlichen Zustände in Österreich: Helfert, Geschichte der österr. Revolution I (1907).

³⁾ d'Elvert, die Kulturfortschritte Mährens und Österreichisch-Schlesiens. Brünn 1854. Über die Verarmung des Handwerkerstandes schreibt das Iglauer Sonntagsblatt im Jahre 1848 wiederholt, so in Nr. 2, 3, 4, 7, 9, 10, 12, 15, 16, 20, 21, 22.

⁴⁾ Iglauer Sonntagsblatt Nr. 16.

Märkte besuchen, oder sie geraten ganz in die Hände wucherischer Juden, welche ihnen die Wolle vorleihen und die Manufakturen um die niedrigsten Preise abdrücken.“ Die Gründung der Tuchfabrik Kern hatte ebenfalls großen Eindruck gemacht. „Unsere Realitäten in krankem Zustande, manche gar dem Einsturze nahe; unsere Kassen leer, unsere Gerechtigkeiten entwertet,“ klagt ein Tuchmacher im April 1848¹⁾. Sie verlangen Komißarbeit und hoffen dadurch eine Hebung. Sie rufen vor allem anderen um Vorschuß aus der Nationalbank.

Der Handwerker-, der Gewerbestand verarmte; die Steuern wurden hingegen höher. Im Jahre 1831 mußte ein kommunaler Verzehrungssteuerzuschlag von 23 Proz. eingehoben werden, der dann freilich auf 20 und 15 Proz. herabgesetzt wurde. Das Gemeindevermögen war zerrüttet. Seit 1817 konnten die städtischen Renten nicht einmal mehr die Besoldungszuschüsse der städtischen Beamten und Diener decken, das Jahr 1820 schloß mit einem Defizit von 20.000 fl. Im Jahre 1829 hatte die Stadt bereits eine Schuldenlast von 145.321 fl. W. W.

Es ist erklärlich, daß viele diese Zustände sehr unbehaglich fühlten. Das Jahr 1847 hatte überdies wegen der große Hitze und Dürre des Vorjahres und der Erdäpfelfäule mit einer großen Teuerung begonnen²⁾. Unerhörter Wucher preßte oft noch den letzten Groschen heraus³⁾. Viele mußten das Ränzeln schnüren und sich auswärts ihr Brot suchen. Doch die meisten kamen bald wieder zurück⁴⁾.

Der politische Druck des alten Systems wird sich den wirtschaftlichen Zuständen gegenüber wohl weniger fühlbar gemacht haben. Der Durchschnittsbürger besaß hier wie fast überall nur geringes politisches Verständnis. Doch der Kommunausschuß fühlte sich durch die „unzweckmäßige Vormundschaft“ beengt. Die Bürgerschaft in den intelligenteren Kreisen hegte den „heißen Wunsch, an den Beratungen der Stände für das Wohl des teureren Vaterlandes teilzunehmen“, wie Dr. Merta sagte. Die Intelligenten bekamen auch manchmal den geistigen Druck übergroßer Bevormundung zu spüren. So war man entrüstet, als die Zensur, der ja sogar Visitkarten und Wörterbücher unterlegen waren, in einer von Rippls artistischer Anstalt 1846 herausgegebenen Anekdotensammlung 84 Stücke mit dem Rotstift gestrichen hatte. Alles, wo Staat oder Kirche nicht ruhmvoll genannt war, wurde unter Sedlnitzkys Ägide mit „dannatur“ beurteilt und mag es noch so harmlos gewesen sein⁵⁾.

¹⁾ Sonntagsblatt Nr. 2.

²⁾ Frühaufsche Chronik.

³⁾ Sonntagsblatt Nr. 24, 25.

⁴⁾ Nach dem politischen Einreichungsprotokoll kann man in diesen Jahren eine sehr große Zahl von Schülblingen konstatieren.

⁵⁾ So mußte in der genannten Sammlung folgende Anekdote ausgeschieden werden: Eine Frau, die Tag und Nacht Verdruß mit ihrem Manne hatte, besuchte regelmäßig jeden Tag die Kirche. Als sie der Seelsorger belobte, sprach sie: „Ach, Hochwürden, wenn ich nicht das bißchen Kirchenschlaf hätte, da hätte ich ja gar keine Ruhe mehr auf der Welt.“

So gab es auch hier in der Provinzstadt Brennstoff genug, der die Bürger nach den Wiener Märztagen in Hitze brachte. Schuselkas „Österreich über alles, wenn es nur will“ und allerlei Flugschriften wurden in der Stadt verbreitet.

Am 17. März wurden die Errungenschaften des 13. März in Iglau verkündet: Konstitution, Preßfreiheit, Volksbewaffnung. Das Volk geriet in Aufregung und Verwirrung. Der Chronist Frühauf meldet: „Den 18. März wurde die Stadt in Schrecken gesetzt, indem sich das Gerücht verbreitete, das solche nachts angezunden werden würde, weshalb die Eingänge bewacht wurden, zahlreiche Patrollen aufgestellt und alle Sicherheitsmaßregeln angewendet wurden. Sogleich wurde hier die Nationalgarde und am 19. März die Sicherheitswache errichtet.“ Der chronikschreibende Tuchmacher und so mancher Mitbürger mit ihm sah eben in der Ansammlung in der Herrengasse am 13. März nicht lauter „respektable Leute“, sondern „wütende Studenten und Pöbelklasse“ und machte sich wohl sonderbare Vorstellungen von der „Freiheit“. Eine ähnliche Aufregung gab es auch in anderen Städten, so in Graz¹⁾, wo am 16. März die abenteuerlichsten Gerüchte die Stadt beunruhigten.

Man war der Überzeugung, daß nur bewaffnete Bürger Ruhe und Ordnung erhalten könnten. Das Schützenkorps hat schleunigst unter Mitwirkung des Magistrates sämtliche Bürger konsigniert und sie an die beschworenen Bürgerpflichten erinnert.

Bald wich die Verwirrung einer ungeheueren Freude. Auf den 25. März wurde vom Kreisamte ein feierliches Hochamt in der Stadtpfarre St. Jakob zum Dank für die Einführung der Konstitution angeordnet. Schon früh am Morgen begann ein reges Leben. Uniformierte Bürger, mit weißen Schleifen geschmückt, die studierende Jugend, versehen mit weißen Kokarden, sammelten sich und zogen in die Kirche. Hier erschienen auch alle Behörden zu dem feierlichen Te Deum, welches der Präfekt des Gymnasiums Dr. Sommer sang. Hierauf zogen die Bürger vor das Rathaus, wo unter größter Begeisterung und allgemeinem Jubel die Volkshymne gesungen wurde. Der Kreishauptmann Ritter von Gersch und der Bürgermeister durchritten die aufgestellten Reihen. Gersch brachte der treuen Bürgerschaft mehrere Vivats aus. „Der Vivatsausrufungen und Freude war kein Ende. Es waren gewiß nur wenige, in deren Augen keine Tränen glänzten. Die Äußerungen der Freude und Anhänglichkeit an Fürsten und Vaterland lassen sich nicht beschreiben, so etwas muß gesehen und gefühlt werden,“ berichtet Frühauf. Von einer Illumination der Stadt war man abgegangen und leitete dafür eine Sammlung für die Armen ein, die etwa 450 fl. eintrug.

Am 30. März wurde in der Ignazkirche eine feierliche Seelenmesse

¹⁾ Dr. Simon M. Prem, Graz in den März- und Apriltagen 1848. Jahresbericht des II. Staatsgymnasiums in Graz 1907: „Es war, als ob man wirklich von dem Schwanken der maßgebenden Kreise in Wien gewußt hätte, wo FML. Fürst Windischgrätz sich erboten hatte, alles zusammenzuschießen.“

für die Märzgefallenen vom Gymnasialpräfekten zelebriert. Ein blumengeschmückter Katafalk war vor dem Altar errichtet. Das Bahrtuch trug folgende vom Professor Maderner verfaßte Aufschrift: „R. J. P. Iuvenes literarum studiosi, qui 13. 14. 15. Mart. M.D.CCCXXXXVIII. Viennae obeuntes, morte sua liberali linquam liberaverunt, populum amaverunt, civitatem constituerunt¹⁾.“

Mit großem Eifer schritt man zunächst an die Bewaffnung der Bürger. Als das Kreisamt am 31. März die landespräsidiale Bewilligung der Errichtung einer provisorischen Nationalgarde eröffnete, war der Zudrang ein großer. Am 6. Mai zählte man bereits 800 Mann. Wer Mittel hatte, rüstete sich selbst aus. Der Arme wurde durch freiwillige Beiträge der Wohlhabenderen bekleidet und bewaffnet. In warmen Aufrufen wurden sie dazu angeeifert, Veranstaltungen zugunsten der Uniformierung fanden statt. Die im Sonntagsblatte veröffentlichten Listen zeugen von großer Bereit- und Opferwilligkeit. Wer konnte, rüstete mehrere Mann aus. Die Gemeinde hat im Jahre 1848 für die Nationalgarde 850 fl. ausgegeben. Anfang Mai bewilligte das Ministerium für die Iglauer Garde 300 ärarische Gewehre; im September spendete es auf Verwendung des Iglauer Reichstagsabgeordneten Dr. Sitka weitere 200.

Auch die Gymnasiasten griffen zu den Waffen. Der Chronist Müller verzeichnet: „Am 19. April sind die Studenten aus der 5. und 6. Schul alle zur Nationalgarde gegangen²⁾.“ Ihr Professor Enk von der Burg wurde ihr Anführer. So steckte auch in Iglau „ziemlich alles, was männlichen Geschlechtes und kaum über die Knabenhjahre hinaus war, in Waffen und Uniform, exerzierte und marschierte, bezog Posten und Hauptwachen, patrouillierte und machte Ronden und ließ außer Dienst den wuchtigen Schleppsäbel laut klirrend über das Pflaster streifen³⁾.“

Gymnasiasten, Tuchmacher, Beamte, Advokaten und Professoren standen in Reih und Glied. Johann Latscher, ein pensionierter k. k. Leutnant, war zum Oberkommandanten gewählt worden. Er hat sich um die Iglauer Nationalgarde viele Verdienste erworben. Die Gemeinde ehrte ihn dafür durch die Ernennung zum Ehrenbürger (Juni 1848).

Am 25. Mai 5 Uhr abends rückte zum ersten Male die gesamte Nationalgarde, in 9 Kompagnien gegliedert und vereint mit den Kompagnien des Schützenkorps auf den Exerzierplatz. Hier wurden sie von ihrem Oberkommandanten und dem Gubernialrat und Kreishauptmann R. v. Gersch gemustert und mit warmen Worten angesprochen.

Das alte Scharfschützenkorps, auf seine Privilegien pochend, sah freilich auf die neue Bürgerwehr mit scheelen Augen⁴⁾. Es kam zu Zwistigkeiten zwischen beiden, die sich fast das ganze Jahr hindurchzogen, trotzdem schon im Mai erklärt wurde (Ministerialverordnung vom

¹⁾ Moravia 1848. S. 200.

²⁾ Das Gymnasium hatte damals 6 Klassen.

³⁾ Helfert, S. 294.

⁴⁾ Ähnlich erging es in anderen Städten, so in Znaim.

30. Mai, Z. 463), daß das Schützenkorps in seinem Bestande durchaus nicht in Frage gestellt werden könne, daß es aber unter seinem eigenen Kommando einen integrierenden Bestandteil der Nationalgarde bilde.

Die Bürger, befreit von der alten Spitzelüberwachung, politisierten eifrig in Wirtshäusern und Versammlungen. Die „Redefreiheit“ gab ja jedem das Recht der offenen Meinungsäußerung. Das geschah oft mit hitzigen Worten. Dr. Merta schreibt im Leitartikel der ersten Nummer des neu begründeten „Sonntagsblattes“: Ich „habe die traurige Überzeugung erlangt, daß gerade in dem jetzigen so wichtigen Zeitpunkte, wo ein inniges Zusammenhalten so sehr not tut, Spaltungen unter der Bürgerschaft eingetreten sind, durch welche das Wohl der Stadt nur leiden muß. Während die Bürgerschaft dieser königlichen Stadt im Begriffe steht, die kommunale Verwaltung selbständig und befreit von einer früher bestandenen als unzweckmäßig erkannten Vormundschaft zu übernehmen, während der heiße Wunsch der Bürgerschaft, an den Beratungen der Stände für das Wohl unseres teuren Vaterlandes in entsprechender Weise teilzunehmen, seiner Verwirklichung entgegensteht, wird die kostbare Zeit mit stürmischen Beratungen über unbedeutende Gegenstände ausgefüllt, die am Ende doch zu keinem Resultat führen“.

Man wird diese Aufregung begreiflich finden, wenn man sich vor Augen hält, wie heute noch Zeitungsnachrichten oder -Enten besonders in Provinzstädten heftige Biertischkämpfe erregen können. Und in jenem bewegten Zeitpunkte, wo die Presse frei von der früheren Knebelung im Freudenrausche manchen Purzelbaum schlug, war dieses in viel höherem Grade der Fall. Flugblätter, Proklamationen, Gedichte, Berichte über die Wiener Ereignisse, über die Märzgefallenen usw. drangen bis in die kleinste Hütte. Und sie wurden wie die neue Freiheit von den verschiedenen Menschen auch verschieden — oft grundverschieden ausgelegt.

Es kursierten in der Stadt Bilder des Technikers C. H. Spitzer, der am 13. März in Wien „als Opfer für Recht und Freiheit fiel“. Der Iglauer Volksschullehrer Matthias Kneisel schrieb ein Büchlein „Unvergeßlicher Frühling des österreichischen Kaiserstaates im Jahre 1848“.

Am 1. April war das Preßgesetz erschienen. Am 8. April gab J. Rippl das erste Iglauer Blatt heraus. Es trägt den Titel „Sonntagsblatt für Gewerbe, Industrie, Handel und geselliges Leben“. In schwungvollen Worten begrüßt es die „glücklichen Zeiten, wo du denken kannst, was du willst, und sagen, was du denkst“, und dankt den „gegenwärtigen Staatsinstitutionen, die es gestatten, dem wahrhaft Guten offen das Wort reden“. Ein Iglauer Dichter brachte eine politische Satire, in der die früheren Zustände scharf gegeißelt werden. Sie trägt den „schönen“ Namen: „Dichter Deutschenhain und Jungfrau Preßfreiheit oder der getreue Liebhaber“.

Die „Freiheit“ ließ neue Vereine erstehen. So bildete sich ein Männergesangsverein und bald darauf der „Deutsch-konstitutionelle Verein“. Auch die Begründung einer Turnanstalt durch den Med. Dr. Anton Cziharz

scheint von dem Zeitgeiste ausgegangen zu sein. Cziharz mußte aber gegen die Bedenken einiger Bürger ob des Mädchenturnens ankämpfen.

An hitzigen Wortgefechten hat es in Iglau nicht gefehlt. Größere Ruhestörungen sind aber jedenfalls nicht vorgekommen¹⁾. Das kreisämtliche Zirkular vom 9. April, „alle bedenklichen Individuen und Ruhestörer aufzugreifen und abzuschaffen“, hat den Polizeiorganen kaum irgend welche Arbeit gemacht, ebensowenig die Verordnung vom 3. Mai, alle nötigen Vorkehrungen wegen polnischer Emissäre zu treffen. Das Kreisamt konnte (17. April) die Bürgerschaft wegen bewiesener Anhänglichkeit bei Erteilung der Konstitution beloben.

Das Beispiel der Wiener, welche Finanzhäuser an den „Linien“ stürmten und anzündeten, scheint aber doch einzelne Elemente aufgeregt zu haben. Am 28. April mahnt das Kreisamt zu Ruhe, Ordnung und zum Gehorsam gegen die bestehenden Gesetze und fordert, „da bereits Fälle vorgekommen sind, daß gegen die in der Ausübung des Dienstes begriffene k. k. Finanzwache von der Bevölkerung Gewalttätigkeiten verübt wurden“, die Behörden auf, dergleichen bedauerlichen Ausschreitungen entgegenzuwirken.

Zunächst waren die Bürger ob ihrer Vertretung in der Landstube in Spannung. In einem Schreiben vom 18. März hat der Oberstlandkämmerer auf Grund des Hofkanzleipräsidialschreibens vom 14. März eine außerordentliche Versammlung der Landstände am 30. März einberufen. In diesem wurde „vorläufig bemerkt, daß hierbei auch die erweiterte Vertretung des Bürgerstandes zur Beratung kommen“ werde. Die königliche Stadt Iglau wählte die Magistratsräte Skopal und Streit zu Deputierten. Da kam ein Schreiben vom Brünner Magistrate (26. März), in dem es heißt: „Es ist wünschenswert, daß die Abgeordneten der königlichen Städte bereits mit entsprechender Verstärkung ans den Bürgerschaften selbst in Brünn erscheinen, damit die Frage (der erweiterten Bürgervertretung) mit Zuziehung der letzteren allenfalls noch am 30. d. M. nachmittag in Debatte gezogen werden könne.“ Es wurden auch sogleich vom Kommunausschusse zwei solche Vertreter gewählt. Die Bevölkerung wollte hingegen, daß die Repräsentanten für diesen wichtigen Landtag von der gesamten Bevölkerung gewählt werden und richtete am 30. März eine diesbezügliche Petition an das Gubernium. Der eine Iglauer Deputierte, Magistratsrat Streit, ein Mann mit hervorragenden Eigenschaften, der später Vizepräsident des mährischen Landtages wurde und auch im Reichstage eine Rolle gespielt hat, legte sofort seine Vollmacht zurück (4. April). Der zweite Deputierte, Skopal, gefiel sich jedoch, trotz des Widerstrebens seiner Mitbürger, in seiner Repräsentation, bis er vom Kommunausschusse abberufen und ihm der Diätenbezug eingestellt wurde (9. April). Am 4. April wurde bereits in Brünn von den Ständen als provisorische Maß-

¹⁾ Ob Ruhestörungen im April in der Judengasse auf politische Gründe zurückzuführen sind, konnte ich nicht feststellen. Die Bürger, wenigstens die Gewerbetreibenden, waren nicht gerade warme Freunde der Judenemanzipation.

regel beschlossen, daß die 7 königlichen Städte „rücksichtlich des vierten Standes 30 Stimmen haben sollten“. Iglau erhielt 5 davon. Für den Fall, daß einer oder der andere der Gewählten an dem Erscheinen beim Landtage gehindert wäre, hatte man Ersatzmänner zu wählen, in Iglau 2. Die Abgabe der Wahlzettel erfolgte Sonntag, den 9. April im Rathause. Den 10. wurde das Ergebnis verkündet. Ignaz Streit¹⁾, Johann Wanitschek, Ignaz Allé, Ignaz Rußwurm und Johann Rechtberger waren gewählt²⁾. An kleinen Umtrieben hat es auch damals nicht gefehlt. „Es wurden nämlich eine große Anzahl von Wahlzetteln mit den Namen der Bewerber in Bereitschaft gehalten und diese in mehreren Bierhäusern zur Unterschrift gegen dem vorgelegt, daß der Wähler mit Würsten, Schweinsbraten und Bier regaliert wurde.“ Bemerkte sei auch, daß sich Wähler ereifert haben, weil man lauter vermögende Leute als Deputierte wählte; es sei viel zweckmäßiger, verarmte Bürger zu wählen, „um ihnen durch die verabreichten Diäten einen Lebensunterhalt zu verschaffen“. Größere Aufregungen gab es nicht. Das Kreisamt konnte von dem „loyalen Sinne der Bürgerschaft, die sich stets durch Ordnungsliebe und Ruhe auszeichnet“, sprechen.

Das zweite Streben, von welchem die Bürger erfüllt waren, ging nach Erweiterung des Wirkungskreises des Kommunausschusses. Auch hier erzielte man Früchte³⁾. Die Anzahl der Mitglieder des Ausschusses wird auf 32 erhöht. Er erhält mehrere politische Geschäftszweige zugeteilt. Die ökonomisch-administrativen Geschäfte werden einem Senate, der unter dem Vorsitze des Bürgermeisters zusammentritt, zugewiesen. Der Bürgerschaft wird Einfluß auf die Amtshandlungen des Magistrates eingeräumt. In den Wirkungskreis des Kommunausschusses gehören von nun an: alle Wohltätigkeitsanstalten und Stiftungen, besonders die Armenpflege; Verleihung des Bürgerrechtes, Jurisdiktionsaufnahme und Entlassung, zeitliche Auswanderungsbewilligung, Ehekonsense; Besetzung der Dienstposten soweit sie sich nicht allein auf die Gerichtspflege beziehen; Kirchenpatronat und Schulsachen; Extralandesauflage; Militärbequartierung und Verpflegung und schließlich die innere Stadtpolizei, ausgenommen die Strafgerichtshandlungen, also vor allem Reinigung, Feuerpolizei, Bettelwesen, Straßenbau, Erhaltung der Ruhe und persönlichen Sicherheit.

Das Jahr 1848 erregte in Böhmen einen scharfen Gegensatz zwischen den beiden Nationen⁴⁾. Die Bürgerversammlung im Wenzelsbade zu Prag (11. März) brachte schon dies zum Ausdruck, indem sie außer dem üblichen Achtundvierzigerprogramm noch nationale Forderungen aufstellte, wie Vereinigung der Sudetenländer und Sonderstellung dieser Provinzen, Zweisprachigkeit der Beamten, Gleichstellung der czechischen Sprache

¹⁾ Dieser erhielt die meisten Stimmen, 511.

²⁾ Als Ersatzmänner wurden gewählt: Franz Strankmüller und A. Bräuner.

³⁾ Erlaß des Landespräsidiums vom 11. April, Kreisamtzirkular vom 20. April.

— Erlaß des Ministeriums des Innern vom 25. April, Kreisamtzirkular vom 5. Mai.

⁴⁾ Vgl. Altrichter, die Iglauer Wahl ins Frankfurter Parlament. D. Wacht, 1909, Nr. 9.

mit der deutschen in Schule und Amt. Eine zweite Petition (29. März) formulierte diese Forderungen noch schärfer.

In jenen Tagen wurde aber in Wien alles gewährt. So erhielt auch die zweite Prager Abordnung die meisten ihrer Wünsche zugestanden (8. April). Über die Vereinigung der drei Kronländer sollte jedoch im neu zu berufenden Landtag entschieden werden. Sofort erhoben sich die Deutschen in diesen Ländern und protestierten gegen diese Zugeständnisse, besonders gegen die geplante Vereinigung. Iglau erklärte sich gleichfalls dagegen. Nur dann könne es trotz seiner nahen Beziehungen zu Böhmen für die Vereinigung stimmen, „wenn die drei Länder fest und innig mit dem österreichischen Kaiserstaate verbunden bleiben und wenn sie sich an Deutschland anschließen“.

Bisher hatten die Deutschen vielfach mit dem aufstrebenden Czechenvolke sympathisiert. So auch in Iglau. Hier wurden damals Kurse zur Erlernung der czechischen Sprache eröffnet. Als aber die Lindenvereine (Slovanska Lipa) ihre große Agitation begannen und gegen die Wahlen ins Frankfurter Parlament oft mit großer Leidenschaft schürten und die große Slawenversammlung nach Prag einberufen wurde, erwachte auch das deutsche Nationalgefühl. Auch die Igelstadt hat die czechische Agitation gespürt, besonders als man sich zur Frankfurter Wahl rüstete. Karl Havlíček, der Mann, der erklärt hatte: „Lieber die russische Knute als als die deutsche Freiheit“, ist ja in der Nähe von Iglau geboren (Borowo) und war in Deutschbrod tätig. Die Czechen erklärten die Beschiekung des deutschen Parlamentes für „aufregend, unnütz und gefährlich für das Land, für Österreich, besonders für die Dynastie“. Nun begann namentlich in Deutschböhmen eine große Abwehrbewegung. Weil „eine vom böhmischen Wenzelsbade organisierte Partei Emissäre in unsere Provinz schickt und durch Gründung mehrerer czechischer Vereine uns mit Gewalt in ihre Interessen ziehen will“, wie in Iglau erklärt wurde, begründete man hier am 3. Mai einen „Deutschkonstitutionellen Verein“, Seine Ziele waren: 1. „durch Verbindung mit anderen Städten und Gemeinden die Wahl von Abgeordneten nach Frankfurt zu betreiben“ und 2. die „deutsche Nationalität und die schon bestehenden tausendjährigen Verbindungen mit Deutschland eher durch einen Anschluß an Deutschland als an die czechische Partei, jedoch unter Achtung jeder Nationalität zu betätigen“.

Der von Wuttke in Leipzig gestiftete „Verein für Wahrung deutscher Interessen in den östlichen Grenzlanden“ ließ auch hier seine aufmunternde Stimme erschallen, die Aufrufe des Zentralkomitees für die Wahl zur deutschen Nationalversammlung wurden verbreitet. Am Gymnasium wurde eine schwarzrotgoldene Fahne gehißt, um die „Gefühle und Sympathien für ein einiges, freies und mächtiges Deutschtum an den Tag zu legen“¹⁾. Die Fahne der Nationalgarde wurde mit deutschen Bändern geschmückt.

¹⁾ Sonntagsblatt 23. April.

Die Ereignisse des Slawenkongresses verstärkten dann um so mehr das deutsche Nationalgefühl. Die Ausschreitungen des Juniaufstandes in Prag ließen die Czechengefahr als drohendes Gespenst erscheinen. Davon zeugen die Worte unseres Chronisten Frühauf, in welchen er über den Deutschenhaß des Vereines „Svornost“ spricht, eines Vereines, der sich im März von dem Künstlerbund Concordia losgelöst hat. „Die Böhmen“, so schreibt er bei Erwähnung des Juniaufstandes, „zerfielen in zwei Parteien, wovon die eine unter dem Namen Svornost die fürchterlichste war, doch von den deutschen Böhmen und dem Militär nach einigen Kämpfen überwältigt wurde. Bei der hierwegen eingeleiteten Untersuchung ergab sich, daß diese Svornost, meist aus Adeligen bestehend, die Absicht hatte, sich von Österreich zu trennen, ein slawisches Königreich zu errichten, sich einen eigenen König und ein Ministerium einzusetzen. Sie verweigerten dem Kaiser allen Gehorsam, alle Steuer und jede Rekrutenstellung. Ihre Verschwörung erstreckte sich bis Ungarn und Kroatien, sie verlangten die Einverleibung Mährens und Schlesiens zu Böhmen und es stellte sich aus der Untersuchung weiters heraus, daß sie im Sinne hatten, zur Herstellung ihres Königreiches alle deutschen Familien von 24.000 Seelen in einer Nacht zu ermorden.“

Diese Zeilen beleuchten die kritischen Zustände sehr scharf und kennzeichnen die Anschauungen der deutschen Bürger. Auf solchem Boden konnte und mußte die nationale Kampfesstimmung immer mehr aufflammen.

In den Kandidatenreden sowohl zum Frankfurter Parlament als zu dem österreichischen Reichstage wird immer das nationale Prinzip betont. „Wo es kein deutsches Österreich gibt, dort gibt es überhaupt kein Österreich mehr,“ ruft Dr. Richter, der dann in den Reichstag entsendet wurde, aus¹⁾.

Die Weisung des Kreisamtes, die Landtagsberichte auch in „mährischer Sprache“ zu verbreiten, wird vom Kommunausschuß ohne Durchführung ad acta gelegt mit der Begründung, „nachdem der hiesige Amtsbezirk zumeist aus deutscher Bevölkerung besteht“. Groß kann überhaupt die tschechische Bewegung in Iglau nicht gewesen sein, denn die Zusehrift des Kreisamtes wegen der großen Aufregung unter dem Landvolke ob des Frankfurter Parlamentes wird nur „zur Kenntnis genommen“ und aufbewahrt, „nachdem sich bis nun im hiesigen Amtsbezirke keine Symptome dieser Aufregung gezeigt haben“.

Am 13. Mai fand in der Schießstätte die Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung statt. Iglau entsandte ins Frankfurter Professorenparlament den Gymnasialprofessor Dr. Johann Tomaschek. Als Ersatzmann wurde Dr. Franz Pokorny gewählt. Zum Ausdrucke der Begeisterung ward

¹⁾ Selbst in dem Iglau benachbarten zum großen Teil tschechischen Groß-Meseritsch war eine deutschnationale Bewegung. Als der Abgeordnete dieses Ortes, der Gastwirt Kutschera, deswegen von den Tschechen angegriffen wurde, erklärte er: „Wenn auch 100 Kanonen gegen mich aufgestellt würden, trete ich von der deutschen Partei nicht ab und ich werde nie beim Reichstage die tschechische Seite verteidigen.“ Moravia 1848, 16. Dezember.

tags darauf eine große Nationalgardenfestoiree in Steigers großem Salon gefeiert. Tomaschek hat an den theoretischen Beratungen in der Pauluskirche teilgenommen; er zählte zu den deutschösterreichischen Abgeordneten, welche die Rechte des österreichischdeutschen Volkes gewahrt wissen wollten. Mit Freude begrüßte er die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser. Er gehörte zu jenen, welche im Oktober gegen die Paragraphe 2 und 3 der künftigen deutschen Reichsverfassung protestierten¹⁾.

Allein das deutsche Parlament ward bei den meisten Deutschösterreichern, die, um mit Ernst Moriz Arndt zu sprechen, „allzu gerecht“ sein wollten, nicht die Sonne auf dem neuen politischen Himmel. So beschäftigte auch die Iglauer mehr der Landtag und der österreichische Reichstag. Die Ereignisse in Wien hielten die Bürger in erregter Spannung: die Sturmpetition am 15. Mai, die Zugeständnisse an den folgenden Tagen, die Flucht des Kaisers nach Innsbruck am 17. Mai, der Barrikadenkampf am 26. Mai usw. Die Iglauer nahmen lebhaften Anteil und richteten eine begeisterte Dankadresse an die Wiener. Diese lautet:

„Liebe edle Mitbrüder!

Wir vernahmen schnell die Kunde von eueren heroischen Bestrebungen, die errungene Freiheit ungeschmälert zu erhalten und jede Reaktion, komme sie, woher sie wolle, männlich zurückzuweisen. In diesen edlen Bestrebungen unterstützt euch die akademische Legion, der Stolz unseres Vaterlandes, unterstützt euch die Klasse der Arbeiter, eine in so moralischer Vollendung noch nie dagewesene Korporation.

Wir Unterzeichnete wollen uns demnach als freie Bürger einer königlichen Stadt, der Größe der dritten in Böhmen und Mähren, beeilen, unter den ersten zu sein, die euch, Bürger Wiens, und namentlich der sie vertretenden Nationalgarde brüderlich die Hand reichen, euch danken und euch unserer Sympathie versichern. Ihr habt in eueren 10 Petitionspunkten am 26. Mai indirekt den Zweifel ausgesprochen, als ob die Provinzen nicht zu euch hielten. Ja, es ist wahr, man hat auch unter uns den künstlichen Samen des Mißtrauens gegen euch ausgestreut, der neuesten Reaktion, deren Fäden schon allmählich sich in ihrer Verzweigung enthüllen, wäre es bald gelungen, Provinz gegen Provinz aufzuhetzen, um das der retrograden Partei grundsätzliche divide et impera in uns zu verwirklichen. Doch besorget nichts, die Wahrheit hat sich Bahn gebrochen, die Klarheit eueres Handelns, die Reinheit eurer Gesinnung liegt endlich vor uns, wir sehen und haben eingesehen, daß ein Schritt gegen euch auch ein Schritt zurück ist, wir haben eingesehen, daß ihr mit Gut und Blut die edelsten Rechte der Freiheit verfehlet; doch euer und unser Grundsatz ist: ungeschmälert erhalten die Konstitution, modifiziert durch

¹⁾ Diese Paragraphen besagen bekanntlich: „Kein Teil des Deutschen Reiches kann mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staat vereinigt sein.“ § 3 „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältnis zu beiden Ländern nach den Grundsätzen einer Personalunion zu ordnen.“

ein anderes Kammer-system, Aufrechthaltung der konstitutionellen Monarchie und Treue unserem konstitutionellen Kaiser, dem geliebten Landesvater Ferdinand.

Wir haben gehört von eurer Anstrengung und Aufopferung am 26. Mai, um den eben ausgesprochenen Grundsatz gegen jeden Eingriff zu verteidigen. Wir lasen mit feuchten Augen eure Heldentaten, die Hingebung der Nationalgarde für das allgemeine Wohl, die edlen Anstrengungen unserer Völkerblüte, der akademischen Legion, wir hörten mit Bewunderung, mit Rührung von der moralischen Haltung der Arbeiter, von ihrem Heroismus. Uns wird die Kunde von der Eintracht und dem Zusammenwirken aller Bürger, wessen Standes und Geschlechtes immer.

Edle Bürger Wiens! Eure Taten wird die Weltgeschichte aufzeichnen, mit einem goldenen Griffel eure Namen, die akademische Legion und die an Jugend und Heldensinn nirgends nachstehenden Arbeiter verewigen; wir aber sind stolz auf euch, stolz euch als Mitbrüder die Hände zu reichen mit dem heiligen Versprechen, nie von euch zu lassen, eure bisherigen Grundsätze einverstanden billigend.

Es lebe hoch unser konstitutioneller Kaiser! Hoch unsere Reichskonstitution, dreimal hoch unsere edlen Wiener Bürger!

Hierauf unseren Bruderkuß und Handschlag.“

Aus diesen Worten spricht echte Begeisterung; es ist die Sprache der intelligenteren Bevölkerung. Nicht ohne Einfluß auf diese wird gewesen sein, daß Iglauer Studenten in Wien wacker mitgekämpft haben. Keine unbedeutende Rolle spielte dabei Ernst Rudolf Neubauer¹⁾. Er hatte, wie er schreibt, in den Märzstürmen wacker mitgetan, war an Kopf und Arm gefährlich verwundet worden, trug in der akademischen Legion mit „Stolz den Kalabreser mit der langen Feder und zur Seite das deutsche Schwert,“ er wurde sogar Adjutant Messenhausers. Im April fuhr er mit nach Ungarn, um in Verbindung mit den Juraten zu treten, von Mai bis Juli gab er die Zeitung „Der freie Wiener“ heraus. Als der Boden unter seinen Füßen heiß wurde, eilte er fort von Wien, soweit er konnte, in die Bukowina.

Die übrige Bevölkerung — außer der Intelligenz — nahm kaum einen großen Anteil an dieser Adressenbegeisterung. Der federführende Tuchmacher urteilt scharf über die Studenten: „Sie gingen im Lande herum, hielten Reden und hetzten das Volk zum Aufruhr auf. Daß hier höhere Menschen das Spiel trieben und die Studenten nur das Werkzeug waren, ist offenbar, denn von Märztagen bis Oktober wurden selbe in den Gasthäusern bewirtet und förmlich einquartiert, ohne daß bisher bekannt wäre, wer die Kosten bestritten hat.“

Großes Interesse brachte die Gesamtbevölkerung dem Landtag entgegen. Auf Grund der Beschlüsse vom 27. April in der Versammlung der

¹⁾ Die Selbstbiographie dieses als Dichter und Improvisator bekannten Mannes, der als Direktor des Gymnasiums in Radautz in der Bukowina starb, veröffentlichte ich in der Iglauer „Deutschen Wacht“ 1908, Nr. 21, 22, 23 nach den „Bukowiner Nachrichten“.

mährischen Stände wurden die Wahlen zum provisorisch zusammengestellten Provinziallandtage in Brünn ausgeschrieben. In der Wahl vom 29. Mai wurden 5 Deputierte gewählt: Jakob Schramek, Bürger, A. Breyer, Handelsmann, Dr. Judex, Advokat, Johann Wanitschek, Tuchmachermeister und Bernard Raab, als Ersatzmänner Dr. Richter und K. Brandtner¹⁾. Als Deputierter für den Herrschaftsbesitz wurde Magistratsrat Ignaz Streit entsendet. Er ist jedenfalls der bedeutendste von den Gewählten. Er wurde auch Vizepräsident des Landtages und führte lange Zeit den Vorsitz mit Kraft und Würde. Als er später zum Reichstagsabgeordneten für den fünften Bezirk des Olmützer Kreises gewählt wurde, empfand man seinen Abgang von Brünn als einen empfindlichen Verlust. Auch im Reichstage wurden seine ausgezeichneten Eigenschaften geschätzt. Unter den übrigen Abgeordneten tritt Dr. Judex hervor. Er wird von der Zeitschrift „Der Radikale“ also geschildert: „Spricht viel und oft, aber nicht klar. Eifriger Verfechter der allgemeinen Volksvertretung nach der Einwohnerzahl. Liberal, insofern damit der Triumph der Bourgeoisie und des Honoratiorentumes nach Art der Julirevolution bezweckt wird.“ Schramek wird als „taktvoller und deshalb schweigender“ Mann bezeichnet.

Kaum waren die Landtagswahlen vorüber und die Bürger in das Lesen und Studieren der Berichte der Landtagsverhandlungen vertieft, die Dr. Judex im Iglauer „Sonntagsblatte“ veröffentlichte, begann die Agitation zu den Wahlen in den Reichstag. Groß, übertrieben waren die Erwartungen, die man von dem ersten Reichstage hegte. Das „Sonntagsblatt“ jubelt am 18. Juni: „Der schöne Tag, der die junge Sonne der geistigen Freiheit, der liebliches Morgenrot der Aufklärung im Schoße birgt, — der große Tag, der über Tod und Leben einer tausendjährigen Monarchie entscheidet, der Urteile über das Geschick von 38 Millionen Menschen sprechen wird — dieser in seinen Folgen unberechenbare Tag ist im Anzug.“

Am Tage darauf, den 19. Juni, war die Urwahl. Am 24. Juni wurden die zwei Abgeordneten gewählt: Dr. Sitka als Vertreter der Stadt und Dr. Richter als Vertreter der Herrschaft Iglau. Es waren ruhige, gemäßigte Männer, strammkonstitutionell gesinnt, aber Gegner der äußersten Linken und der „Ultradentschtümler“, wie sich Richter ausdrückte. Auch die Iglauer Presse wendet sich gegen die radikalen Schriftsteller, welche „Spiegelfechtereie betreiben“. In nationaler Beziehung drückt sich das Programm der Iglauer Abgeordneten in folgenden Worten Richters aus: „Wie sind die Grundsätze einer Reichsverfassung für das vielfarbige Österreich zu finden, die fremdartigen Teile der Monarchie zu vereinigen? Schwer, wahrlich schwer, aber nicht unmöglich. Am natürlichsten durch Festhalten an der welthistorischen Aufgabe Österreichs: alle einander fremden Nationalitäten durch das gemeinsame Band freier Institutionen um einen starken Kern echt humaner Bildung zu versöhnen, zu vereinen, und dieser Schwerpunkt ist ein deutsches Österreich. Entzieht euch

¹⁾ Der letztere trat bald an die Stelle des bereits am 5. Juni resignierenden Breyer.

diesem Mittelpunkte und wir lösen uns, allen Nationalstolzes ungeachtet, in einzelne Fetzen auf, um als Lappen dem oder jenem Purpurmantel angefleckt zu werden.“

Am 26. Juni trat der Reichstag in Wien zusammen. Die Iglauer Abgeordneten berichteten regelmäßig im Sonntagsblatt über die Vorgänge und sendeten an einzelne Personen nähere Ausführungen, die wieder dort von den Interessenten in Einsicht genommen werden konnten. In den Debatten über Kudlichs Antrag auf Befreiung der Bauern von allen grundherrlichen Lasten pflichteten sie betreffs der Entschädigung der Anschauung des Kabinettes zu. Der Iglauer Herrschaftsvertreter Richter bezeichnet Kudlichs Reden, „als Sonne, die alle Volksfreunde blendet“, aber es gebe auch Sonnenflecken.

Die Sonne des Hochsommers ließ das politische Interesse erschlaffen. Man klagt über schlechtes Bier und kleines Gebäck¹⁾ oder über den Mangel an Silbergeld. Den Vorschuß der Nationalbank von 20.000 fl. beanspruchen die Tuchmacher, um dem darniederliegenden Handwerke aufzuhelfen. Kleinigkeiten werden aufgebauscht, wie ein etwas hitziger Wortwechsel mit Soldaten, der durch die Fama zu einem großen Militärexzesse wird. Mit Eifer hatte man auf die Berichte vom italienischen Kriegsschauplatze gelauscht²⁾.

Dem Kommunaausschusse werfen einige Schläfrigkeit vor. Munter ist vor allem die Nationalgarde. Sie nimmt am Schwedenfeste in Brünn am 15. August teil und rüstet voll Eifer zum großen Feste der Fahnenübergabe. Dieses geschah am 8. September. Ein Iglauer Dichter (E. Wozelka) preist in heller Begeisterung diesen Festtag:

„O Tag! beschienen von der freundlichsten der Sonnen,
Heil Dir! Du Tag des Mars, des Jubels und der Wonnep.
Man bringt dem grünsten Zweig vom Markomanenstamme,
Das heilige Panier, die deutsche Oriflamme.
Es ruft der Bürger heut aus hochgeschwellter Brust,
Ein tausendfach Willkommen mit entzückter Lust.
Seht hin! Die Kadmussaat aus unsers Frühlings Tagen
Hat uns gewaffnet Volk, hat Helden uns getragen.
Wie sie da blinkend stehen in ihrem Waffenschmucke,
Den Nacken endlich frei nach langem, langem Drucke;
Wie blitzt sie hell im Sonnenstrahl die neue Wehr,
Der deutschen Mannen Zier, des deutschen Armes Ehr. —
Ihr steht als Schildwach, Bürger, vor den großen Rechten,
Ihr müßt das Bluterkaufte männlich kühn verfechten;

¹⁾ In Brünn gab es einen Bäckerkrawall.

²⁾ Schon am 5. April kam es im Theater zu einer Begeisterungsszene. Es wurde gerade Mozarts Don Juan aufgeführt. Nach dem ersten Akt erscholl plötzlich der Ruf im Theater: Italien ist besiegt. Anhaltende Vivatrufe durchhallten das Haus. Das Orchester brachte ein dreimaliges Intrade. Der Direktor Hanno trat auf die Bühne und meldete die Nachricht eines Extrablattes, daß Radetzky Vorteile errungen habe.

Und trennt euch nie des Zweisinns giftgeschwoll'ne Hyder,
 Dann kehrt die Zeit der Tell's, der Winkelriede wieder;
 Drum, Waffenbrüder, haltet die Standarte fest;
 Ein ekler Wicht, der seine Fahn' im Strauß verläßt.
 Und wie der Sturm auch braust von Nord und Süd und Westen,
 Und wie Orkane heulen in geborstnen Ästen,
 Der Stamm bricht nicht, der ewig grüne blütenreiche,
 Sie steht, die kräft'ge, tausendjäh'r'ge deutsche Eiche. —
 Ein freier Sinn, ein fesselloses deutsches Wort
 Das ist der neuerstandne Nibelungenhort!
 Und ihr! vom Stamm Thiuskos lebensfrische Ranken,
 Thusneldens, Hermanns Enkel, werdet nimmer wanken,
 Und wie die Zeit in wirren Stürmen ringsum dräue,
 Gedenket stets des großen Amtes schönster Weihe,
 Und was bei Waterloo die große Garde spricht,
 Sprecht's nach: Die Garde stirbt, doch sie ergibt sich nicht.“

Schon bei den Beratungen des Nationalgardenkomitees in Brünn (29. April bis 2. Mai) hatte die Iglauer Garde um eine Fahne angesucht. Das Banner, das ihr am 8. September überreicht wurde, stammte aus den Napoleonischen Kriegen. Im Jahre 1800 sammelten sich gegen die Einfälle der Franzosen zahlreiche freiwillige Grenztruppen. Von einem Bataillone dieser „vaterländischen Legion“ war die Fahne¹⁾. Sie wurde unter großen Festlichkeiten von einer Deputation der Brünnner Landstände überreicht²⁾. Diese bestand aus dem wirklichen Kämmerer Anton Freiherrn von Widmann, dem Landesausschußbeisitzer Josef Laminet, R. v. Arzheim, dem Appellationsrate Karl Wogkowsky R. v. Wogkow und dem Kämmerer Heinrich Graf von Attems. Vier Uhr früh weckten Pöllerschüsse, Trommelwirbel und Glockengeläute die Stadtbewohner. Die Garde rückte in Parade aus und stellte sich vor der Mariensäule am Platze, wo ein Altar errichtet war, auf. Hier hielt der Prämonstratenser-Chorherr Urban Hayek eine feierliche Rede, die Worte des Jeremias zugrunde legend: „Pflanzet ein Panier auf in Sion, fasset Mut und verzaget nicht.“ Freiherr von Widmann erinnerte daran, daß um diese Fahne sich die Väter geschart in edler Aufopferung und unerschütterlicher Vaterlandsliebe und das bedrängte Heimatland geschützt haben. Um sie sollten sich nun die Garden sammeln, um der „jungen Freiheit ein mächtiges und unerschütterliches Bollwerk“ zu sein. Darauf sprach noch der Obristwachtmeister Latscher und dann Laminet, der die Bedeutung der Nationalgarde schilderte und von der Brünnner Garde Bruderkuß entbot. Zu Mittag gab es eine große Festtafel, nachmittag ein Festschießen auf der Schießstätte. Das Fest schloß mit einem Fackelzuge.

¹⁾ Auch die Brünnner Garde war mit solchen Fahnen ausgestattet.

²⁾ Das Fest ist beschrieben in einem in Rippls artistischer Anstalt gedrucktem Büchlein: „Zur Erinnerung der Fahnenübergabe an die Iglauer Nationalgarde“. Auch ein Bild von dem Fest entwarf die genannte Anstalt.

Lange blieb dieses Nationalgardenfest Mittelpunkt des Tagesgesprächs. Die Garde galt ja damals als Symbol der Freiheit. Mit Stolz und Selbstbewußtsein trug jeder Gardist die Uniform und die Waffen. Das Kriegsministerium hatte neuerlich 200 Gewehre bewilligt. Für den Uniformierungsfonds wurde immer noch gesammelt. Am 30. September und 1. Oktober wurden zu seinen Gunsten von den Iglauer Mitgliedern der akademischen Legion, welche die Ferien in der Heimat zubrachten, Theatervorstellungen veranstaltet. Es wurde Benedix' Stück: „Das bemooste Haupt“ aufgeführt. Das Reinertragnis war kein geringes — ein Zeichen der Begeisterung. Der Anreger der Vorstellung wird wohl der früher erwähnte Neubauer gewesen sein. Er ist in Wien im Theater an der Wien, dessen Zugstück es nicht zuletzt wegen der Katzenmusikstimmung war, als Wichsler aufgetreten „zum Besten der deutschen Flotte in spe“.

Die Augustbewegung und wohl auch die Ereignisse der ersten Septemberhälfte, die von den Arbeitern und proletarischen Volkshaufen ausgingen, die Pakeleien der Wiener Demokraten mit den Magyaren, die Katzenmusiken, Aula- und Klubreden und Krawalle fanden in der Provinz jetzt wenig Nachhall. Erst die Oktobertage erregten die Gemüter. Der Aufstand am 6. Oktober, die grausame Ermordung Latours, die Flucht des kaiserlichen Hofes machten tiefen Eindruck. Das „Sonntagsblatt“ vom 8. Oktober wendete sich schon gegen die revolutionären Volkshaufen, „welche die Reaktion betreiben“. Ja, ein Teil der Nationalgarde schien gesonnen zu sein, mit den Waffen in der Hand gegen die Hauptstadt zu ziehen. Ein M. L. Baruch wendete sich in einem offenen Schreiben an diese. „Würdet ihr“, so schreibt er (4. Oktober), „jene Stadt, in der Österreichs souveränes Volk tagt, in der euer Deputierte sitzen, gewaltsamerweise zu bekämpfen den Mut haben? Würdet ihr etwa euren Wiener Brüdern für die euch errungene Freiheit mit Schwert und Feuer danken? Würdet ihr etwa gegen das Wien, das glühend für euch den Waffenrock erkämpft, das mit Gut und Blut dafür einstand, daß ihr nun das Schwert zur Seite und die Muskete auf den Schultern tragen dürft, würdet ihr gegen das Wien in diesem euren Waffenrock, das Schwert zur Seite, die Muskete auf der Schulter, ziehen wollen? Nein, das wäre schändlicher Hochverrat!“ Ernste Worte richtete der Kommandant an die Garde (15. Oktober). Die Konstitution „durch unselige Wirren mißdeutet, in einen dazu noch nicht vorbereiteten Boden verpflanzt, konnte in so kurzer Zeit nicht die goldenen Früchte tragen, die uns, unsere Kinder und Enkel beglücken sollen. Doch setzen wir Blut und Leben ein, diese Früchte zu erringen. Wolken umziehen die Sonne, die wir schauen wollen. Diese Sonne ist die heilige konstitutionelle Monarchie unter dem so geliebten Kaiser Ferdinand. Leicht sind die Wolken zu verscheuchen, wenn Bürgertreu und Bruderliebe Hand in Hand gehen. Drum, Kameraden laßt, uns gegenseitig aufeinander trauen. Heilig war seit grauer Zeit das goldene Wort: Bürgersinn, ein Bollwerk gegen jede Gefahr!“

Die Worte der kaiserlichen Proklamation: „Wer das Gute will, schare sich um seinen Kaiser“ finden tiefen Nachhall. Das Kreisamt brauchte am 18. Oktober kaum mehr aufzufordern, den verderblichen Einflüssen, welche die Umsturzpartei durch Presse und Emissäre ausübte, entgegenzuwirken. Die Wiener Revolution hatte in diesen Tagen bereits jeden größeren Anhang in den bürgerlichen Kreisen verloren¹⁾.

Als sich aber das Gewitter dunkel über Wien zusammenzog und der Diktator Windischgrätz mit seinen Truppen heranzog, um, wie er sich ausdrückte, „das Gesindel zu Paaren zu treiben“, zitterte man für die Reichshauptstadt. Der Gedanke eines Landsturmaufgebotes durchschwirrte das Land. Das Kreisamt aber hatte am 25. Oktober intimiert, daß kein bewaffneter Nationalgardist sich nach Wien begeben dürfe. An der Deputation des mährischen Landtages an den Kaiser, die ebenso fruchtlos wie zahlreiche andere um gütliche Beilegung der Wiener Angelegenheiten bat, nahm auch Dr. Judex aus Iglau teil. Er berichtet am 24. Oktober dem Senator des bürgerlichen Kommunausschusses Leopold von Löwenthal die unbefriedigende Antwort des Kaisers. Er schreibt auch von der Audienz beim Erzherzoge Franz Karl, dem er die „furchtbare Rückwirkung“, schilderte, „welche die Zernierung Wiens auf alle Provinzen bereits habe, wie es jetzt sich erst deutlich herausstelle, daß Wien die Pulsader des Lebens der ganzen Monarchie sei“. Dabei brachte er auch Iglauer Fragen zur Sprache und erhielt die Zusicherung, daß bei der Lieferung von Monturtuch besonders auf Iglau Rücksicht genommen werde.

Wie in den Jubelwochen lauschte man wieder in den Krisistagen der Revolution auf jede Meldung von Wien, jetzt aber mit Bangen. In Allerseelenstimmung empfing man die Kunde von der Einnahme der Hauptstadt. Mit Eifer begann die Nationalgarde eine Sammlung zugunsten der durch die Oktoberereignisse verarmten Bürger Wiens, als man von Bränden und von der Plünderung der Soldateska hörte. In den Leichen und Trümmern aber sah man das „gräßliche Resultat jener unheilswangeren Volksbewegung, zu welcher das sonst so getreue und eben dadurch glückliche Wien von fremden Neidern seines Glückes aufgestachelt wurde“. Der Leitartikel des „Sonntagsblattes“ vom 12. November hat recht, wenn er sagt, daß „fremde, nur ihrem eigenen Interesse huldigende Elemente“ die Oktobererhebung heraufbeschworen haben, denn sie war ja im Dienste Ungarns erfolgt.

Der Vertreter der Stadt, Dr. Sitka, hat im Wiener Rumpfparlament ausgeharrt. Der Kommunausschuß dankt ihm wärmstens dafür, daß er in den Tagen der Gefahr auf seinem Posten blieb und „in einer Zeitepoche ausharrte, wo so viele andere Deputierte ihren Platz feig verließen, da es sich doch um den Bestand der Monarchie handelte, wo die errungenen Freiheiten vielleicht durch Reaktion oder Anarchie in Frage stehen, da nun der Reichstag allein die einzige Macht ist, zu welcher jeder ver-

¹⁾ Friedjung, Österreich 1848—1860.

trauensvoll blickt und oft durch kluges und energisches Auftreten ganz allein am meisten imponieren kann und so einen fürchterlichen Bürgerkrieg abzuwehren imstande ist, so gereiche es gewiß einer Stadt zur Ehre, einen Deputierten zu haben, der nicht allein im Sonnenscheine, sondern in Sturm und Wetter seine hohe Mission erfüllt.“ Sitka versichert in seinem Dankschreiben, auf seinem Posten auszudauern, solange nicht der Reichstag Beschlüsse fasse, „welche den Grundsätzen der konstitutionellen demokratischen Monarchie entgegen wären“.

Der chronikschreibende Tuchmacher bemerkt: „Die Deputierten des Reichstages werden beschuldigt, daß die Oktoberrevolution in Wien ihr Wirken sei, daß sie den ungarischen Krieg herbeigeführt haben; sie werden sogar einer Bestechlichkeit von 2 Millionen Gulden von den Juden beschuldigt, was auch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß sie sich tätig für die Emanzipation der Juden verwendeten.“

Es macht fast den Eindruck, daß der Kommunausschuß gegen solche Stimmen, wie sie bei Frühauf herausklingen, die obige Vertrauenskundgebung beschlossen habe. Sitka gehörte aber nicht etwa der äußersten Linken an. Er hat gleich am 22. November die Wahl Smolkas zum Präsidenten des Kremsierer Reichstages als „unglücklich und in den Folgen sehr bedenklich“ bezeichnet¹⁾.

Tiefen Eindruck hat wie überall der Thronwechsel vom 2. Dezember gemacht. Am 13. Dezember fand zur Feier der Thronbesteigung in der Stadtpfarre ein Hochamt statt. Die Nationalgarde war ausgerückt. Kreishauptmann und Gubernialrat Mussil hielt eine Ansprache an sie, in der er sagte: „Ich schätze mich glücklich, beim heutigen hochwichtigen Anlasse die Nationalgarde so zahlreich versammelt zu finden und mich von der musterhaften Haltung derselben zu überzeugen. Ich benütze zugleich diese Gelegenheit, der Nationalgarde für die kräftige Mitwirkung zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu danken, und hoffe, daß sie, wie früher dem Kaiser Ferdinand I., auch dem gegenwärtigen Franz Josef I. ihre Treue und Anhänglichkeit bewahren wird.“ —

Ruhig ging das „lange ersehnte und so nicht erwartete“ Jahr zu Ende. Seine Kräfte haben fast ganz Europa wie ein elektrischer Strom durchzuckt. Dessen Kraftlinien in Iglau versucht dieser Aufsatz klarzulegen.

¹⁾ Deswegen wurde er von dem radikalen Steiger bei Smolka denunziert. Sonntagsblatt Nr. 35.

Die Herren von Lippa.

Von Heinrich Brunner.

(Fortsetzung.)

Heinrich III. von Lippa auf Tempelstein (1337—1404).

Heinrich III. von Lippa (Heinz von der Leippen, Hynče z Lipé¹⁾), Oberstlandmarschall von Böhmen, war der Sohn Heinrichs II., des Eisernen, von Lippa und dessen Gemahlin Agnes, einer geborenen von Blankenheim und Verwandten des böhmischen Königshauses. Er erfreute sich eine Zeitlang eines sehr bedeutenden Besitzes. Infolge der Lippaschen Güterteilung im Jahre 1346 hatte er inne: die Burgherrschaft Lichtenburg bei Časlau mit den Marktstellen Ronow und Chotieborsch, die Burgherrschaft Sommerburg ebenfalls bei Časlau in Böhmen und die große Burgherrschaft Zimburg in Nordmähren. Mütterlicherseits besaß er: die sehr umfangreiche Burgherrschaft Mährisch-Trübau und 50 Schock Prager Groschen jährlichen Stadtzinses und Mautgeldes von der Stadt Hohenmauth bei Časlau. Nach seinem im Jahre 1363 verstorbenen Vetter Čeněk von Lippa erbte er die Güter Lipnitz, Rataj und Deutschbrod mit den Lehengütern „Trampnitz“ und „Schachow“ in Böhmen, die Burgherrschaften Lewnow und Blanda in Nordmähren, das Gut Neustadt bei Saar, die Burgherrschaften Groß-Bitesch²⁾ und Mähr.-Kromau, den Marktstellen Hosterlitz und das Dorf Nispitz, das Gut Wolframitz und die Burgherrschaft Joslowitz mit Gnast und Wittonitz. Nach seinem Geschwisterkinde, dem jugendlichen Propste Heinrich von Lippa, erhielt er die Stadt Gewitsch und das Dorf Kornitz samt Zugehör bei Boskowitz. Wie wir also sehen, waren fast alle die vielen Lippaschen Familiengüter in der Hand Heinrichs III. von Lippa noch einmal vereinigt und er war daher einer der güterreichsten Barone des Landes Mähren.

Er erreichte unter allen Lippas das höchste Alter, da er über 80 Jahre alt geworden ist.

¹⁾ Unter den obigen Benennungen kommt Heinrich III. von Lippa in den Urkunden vor. Wir werden auch bei anderen Herren von Lippa ihre urkundlichen Benennungen anführen, weil die Beachtung derselben sehr wichtig ist. Sie schützt vor einer etwaigen Verwechslung der betreffenden Personen mit anderen.

²⁾ Die Herrschaft Groß-Bitesch gehörte nicht ganz dem Heinrich von Lippa.

Zum erstenmal tritt er in die Geschichte ein im Jahre 1337, den 28. November, als er nach dem Tode seines Vaters in Brünn mit seinen Oheimen Berthold und Čeněk von Lippa dem Kloster Mariasaal in Altbrünn das Dorf Wažanitz statt des halben Dorfes Gurdau schenkt. Das zweitemal sehen wir ihn im Jahre 1346, im Jänner, als er mit denselben Oheimen und mit seinem Geschwisterkinde, dem Propste Heinrich, eine Teilung der Lippaschen Erbgüter vornimmt¹⁾.

Im Jahre 1349, den 10. April, bestätigt Heinrich III. von Lippa dem Kloster Saar (bei Iglau) alle demselben von den Herren von Obřan und Lichtenburg geschenkten Besitzungen und Gerechtsame²⁾.

Kaiser Karl IV. weist ihm zu Nürnberg am 29. Jänner 1362 die Rente von 50 Mark jährlichen Zinses und Mautgeldes aus Hohenmauth in Böhmen auf so lange zu, bis die restliche Heimsteuer für seine verstorbene Mutter Agnes in der Höhe von 500 Mark von Karl IV. selbst oder von seinen Erben bezahlt wird. Zugleich verständigt Karl IV. die Stadt Hohenmauth von dieser Verfügung und diese Stadt verspricht am 27. Februar 1362, dem Heinrich von Lippa und dessen Erben die 50 Mark jährlich immer auf Martini zu zahlen³⁾.

Im Jahre, 1363 und zwar zwischen dem 28. Juni und 1. September stirbt sein Oheim Čeněk von Lippa, Oberstlandkämmerer und Oberstlandmarschall von Böhmen, setzt ihn aber noch zuvor zum Universalerben seines Vermögens, besonders der Herrschaft Kromau ein. Auch überging von Herrn Čeněk auf unsern Lippa die Oberstlandmarschallwürde.

Zur Erhaltung des Andenkens dieses seines Oheims, der ihm stets mit herzinniger Liebe zugetan war und der in der Augustinerkirche zu Kromau, und zwar in der Corporis-Christi-Kapelle daselbst beigesetzt wurde sowie zum Lobe und zur Ehre des kostbaren Leibes Christi im heiligsten Sakramente stiftete Heinrich von Lippa mittels einer Urkunde, worin er sich erweislich zum erstenmal Oberstlandmarschall von Böhmen nannte, am 1. September 1363 ein Ewiges Licht über der Gruft seines Oheims mit 1½ Mark jährlich, welche sein Stadtgericht zu Kromau immer auf Michaeli (29. September) dem Prior des dortigen Klosters zu entrichten hat⁴⁾.

Diesem Kloster erwies sich Heinrich von Lippa überhaupt als zweiter Gründer. Um seine Bestiftung zu vervollständigen und daher die von seinem Oheim Čeněk als Hauptstifter urkundlich noch versprochenen Gelder aus-zuzahlen, schenkte Heinrich von Lippa den Kromauer Augustinern nach

1) Cod. dipl. Mor., VII, 127, 462.

2) Cod. dipl. Mor., VII, 652, n. 921. Im Jahre 1359, den 5. Mai, ist Heinrich von Lippa in der Königsburg zu Prag einer von den hohen Zeugen, als Kaiser Karl IV. dem Kloster Ellwangen die Urkunde des Deutschen Königs Ludwig vom Jahre 814 und die des Deutschen Kaisers Friedrich I. vom Jahre 1152 bestätigt. Siehe Huber, Regesta Imperii, Bd. VIII, pag. 730, n. 6993.

3) Cod. dipl. Mor., IX, 198, 199. Aller Wahrscheinlichkeit nach war die Mutter des Heinrich von Lippa kurz vorher gestorben.

4) Cod. dipl. Mor., IX, 241.

5 Jahren die obenerwähnte ihm und seinen Erben vom Kaiser Karl IV. zugesprochene Leistung der Stadt Hohenmauth für immer.

In jeder Beziehung jetzt zufriedengestellt, erklären die Kromauer Augustiner, nämlich der Prior Otto, der Pater Sakristan Nikolaus, der Bruder Dietrich, der Senior Stephan, Heinrich de Justa und der übrige Konvent in ihrem Namen und in dem ihres Ordens und aller ihrer Nachfolger in ihrem Mutterkloster St. Thomas in Brünn am 2. Juli 1368 mittels Urkunde, natürlich im Einvernehmen mit ihrem Gönner und zweiten Stifter Heinrich von Lippa, im wesentlichen folgendes:

1. Daß sie das Andenken ihres hochseligen Hauptstifters Čeněk von Lippa, seines Sohnes Heinrich und aller Lippas, welche in ihrem Kloster noch begraben werden, an allen Donnerstagen der 4 Quatemberwochen des Jahres, an den Jahrtagen ihres Todes sowie schon an den Vortagen durch Schmückung ihrer Gruft, durch Glockengeläute, Totenoffizium, Totenamt und Kondukt feiern werden;

2. daß sie alle Jahre die 50 Mark auf die Vollendung der Klosterkirche, des Chores und des Klosterganges mit Steinen nach dem Rate des Herrn Heinrich von Lippa und seiner Erben verwenden werden, worüber sie alle Jahre den genannten Baronen Rechnung legen wollen;

3. daß sie nach Vollendung dieser Bauten und nicht früher die jährlichen 50 Mark zum Besten ihres Klosters derart verwenden wollen, daß außer denjenigen, welche bereits ihr Auskommen haben, noch 15 andere Priester ihres Ordens daselbst leben können, damit der Gottesdienst um so würdiger gefeiert werde;

4. daß sie ein Ewiges Licht über der Gruft der Familie Lippa auf eigene Kosten unterhalten wollen;

5. falls der genannte Jahreszins von 50 Mark vom Böhmenkönige abgelöst wird, so verpflichten sie sich mit dem erhaltenen Gelde sichere Einkünfte nach dem Rate der Herren von Lippa anzukaufen und das Vogteirecht darüber diesen Edelherren als der rechtmäßigen Gründerfamilie zu überlassen; endlich

6. sollte der Prior, der Sakristan und der Prokurator, denen die Sorge für die Abhaltung jener Jahrtage, für das gehörige Auskommen (provisiones) der Klosterbrüder und für die Veranstaltung der Pitanzien obliegt, sich hierin allzu lässig erweisen, so sollen sie abgesetzt werden und ihre Jahrgelder zum Teil verlieren. An die betreffende Urkunde hingen ihre Siegel der Bruder Nikolaus, Augustinerprior von Brünn und Vizeprovinzial, und sein Konvent, auf deren Rat und mit deren Wissen und Willen das Vorstehende festgesetzt wurde, sowie der Prior und der Konvent von Kromau¹⁾.

Heinrich III. von Lippa muß im Laufe der Jahre riesige Schulden gemacht oder wenigstens von seinem Oheim Čeněk übernommen haben; denn anders läßt sich der Umstand nicht erklären, daß er vom Jahre 1365

¹⁾ Orig.-Urkunde Nr. 846 im k. k. Staatsarchiv in Wien, Abt. Boh. Dieselbe Urkunde ist abgedruckt im Cod. dipl. Mor., IX, 237 aus dem Raigerer Codex Sig. G. d. 5, trägt aber das falsche Datum „vom 5. Sonntag nach Pfingsten (25. Juni) 1363“.

an so viele und so bedeutende, ja darunter seine größten Herrschaften verkauft. So verkauft er um den 17. Jänner 1365 dem damaligen mährischen Markgrafen Johann um 8000 Mark Silber sein mütterliches Erbe, die große Herrschaft Mährisch-Trübau, bestehend aus Burg und Stadt Mähr.-Trübau, 1 Maut und 2 Mühlen daselbst und aus 25 Dörfern und Märkten samt den Pfarrpatronaten, nämlich aus den Dörfern Vierhöfen (eingeg.) Grun, Buda (?), Undanks und Tschussitz, aus dem Markt Alt-Trübau, aus den Dörfern Dittersdorf, Groß- und Klein-Kunzendorf, Reichenau mit Mühle, Blosdorf, Zaiphen (?), Petersdorf, Pirkelsdorf, Porstendorf mit Mühle, Uttigsdorf, Triebendorf, Ranigsdorf mit 2 Mühlen, aus dem Markte Krönau, aus den Dörfern Langen-Lutsch, Pohler, Ober-Rauden, Johnsdorf, Wenzelsdorf (eingeg.) und Bripper¹).

Am gleichen Tage verkauft Heinrich von Lippa demselben Markgrafen Johann ebenfalls um 8000 Mark Silber die bei Mähr.-Trübau gelegene Burgherrschaft Zimburg, wozu gehörten: Burg und Markt Zimburg samt 2 Mühlen und 1 Garten, Dorf Putzendorf, Dorf Losen, Dorf Mezihor samt Hof, Dorf Petersdorf samt Mühle und Hof, Dorf Unratz, die Dörfer Rostitz, Molligsdorf, Rattendorf, Grtnau, Seibelsdorf, Groß- und Klein-Bohlud, Stadt Gewitsch und Dorf Kornitz samt Zugehör²).

Heinrich III. von Lippa war jetzt noch der einzige männliche Nachkomme seines Geschlechtes. Damit wegen seiner kolossalen Schulden nach seinem Tode seine Kinder nicht so leicht ganz um ihr Vermögen kommen könnten, bestellte er sogleich jetzt für den Fall seines frühen Todes seine besten Freunde, den Benesch von Wartenberg auf Titschein (bei Neutitschein) und den Wanko von Potenstein, zu Vormündern seiner Kinder und Verwaltern ihrer Güter. (Siehe Br. L., pag. 58, n. 265.)

Im Jahre 1366, den 10. Juli, verkauft Heinrich von Lippa in Slawikowitz bei Alt-Rausnitz 19 Zinslahne und 1 Mühle um 250 Schoek Prager Groschen dem Styetin und seinen Erben. Bisher hatte diese Zinslahne Andreas von Nechwalin bei Steinitz als Lehen besessen³).

Im Jahre 1367 verkauft er die Burgherrschaft Joslowitz, bestehend aus Burg und Dorf Joslowitz, den Dörfern Gnast (Neslowitz?) und Wittonitz mit allen Gewässern und Mühlen um 880 Schoek Prager Groschen dem Wanko von Potenstein und dessen Sohne Nikolaus unter Vorbehalt des Rückfalls, falls beide Käufer ohne Erben sterben sollten⁴).

Im Jahre 1368, um den 6. Jänner, verkauft er das Dorf Wenzelsdorf bei Mißlitz samt Zugehör den Brüdern Wenzel und Ratibor von Mislibořitz, ferner das Dorf Pausram samt Zugehör bei Saitz dem Ritter Nikolaus zubenannt „das Kind“ (Dyetye) von Ohrosim und endlich das Dorf Neslowitz nördlich von Eibenschitz mit Weingärten, Zehent usw. dem Bürger Johann Stubner in Brünn⁵).

¹) Br. L., pag. 56, n. 225.

²) Br. L., pag. 56, n. 224.

³) Br. L., pag. 68, n. 458.

⁴) Orig.-Urkunde Nr. 836 im k. k. Staatsarchiv in Wien, Abt. Boh.

⁵) Br. L., pag. 75, n. 69, pag. 76, n. 92, pag. 77, n. 101.

Im gleichen Jahre 1368 verkauft er seinem Vetter Johann von Krawarn und seinen Schwägern Wok, Benesch, Dirslaus und Latzek von Krawarn um 8000 Schock Silber seine Burgherrschaft Mährisch-Kromau, bestehend aus der Burg Kromau mit dem Patronat über die Kapelle in derselben, aus der Stadt Kromau und 7 Häusern daselbst, aus dem benachbarten Freiwald (aus dem den Deutschordensherren wöchentlich ein Fuder Holz zu liefern ist, während die Augustiner ein bestimmtes Ende des Waldes zur Benutzung haben laut einer Urkunde seines Vetters Čeněk), ferner aus den Dörfern Rakschitz („Rekwicz“) samt Hof und Lissnitz samt Hof, aus 2 Teichen zu Kromau, aus 2 Teichen zu Dobřinsko und aus 2 Huben samt Hegern in Wedrowitz. Im folgenden Jahre 1369 läßt er die deutsche Urkunde darüber seinen Schwägern — sein Vetter Johann von Krawarn war mittlerweile gestorben — in die Brünnener Landtafel eintragen¹⁾.

In demselben Jahre 1368, in welchem er seine Herrschaft Kromau verkauft, schenkt er die zwischen seinem Gute Neustadt und dem Saarer Klosterdorfe Münichsberg (Vojnoměstec in Böhmen) gelegenen großen Waldungen und Besitzungen nach einem langjährigen Streite zwischen seinen Vorfahren, besonders zwischen seinem Vetter Čeněk und ihm einerseits und zwischen dem genannten Kloster andererseits, dem Kloster Saar, zu seinem Seelenheile und zu dem seiner Vorfahren aus dem Geschlechte Lippa und daß sein und dieser seiner Vorfahren Andenken im Kloster Saar fort und fort gefeiert werde²⁾. Das Recht aber, Vögel zu fangen und Wild zu jagen sowie die Schirmvogtei über diese Wälder und Besitzungen, behält er sich und seinen Erben vor.

Im Jahre 1369 verkauft Heinrich von Lippa die Güter Lipnitz und Deutschbrod dem Kaiser Karl IV. und das große Gut Rataj um dasselbe Jahr dem Johann Ptáček von Pirkenstein³⁾.

Zu derselben Zeit muß auch das Gut Groß-Bitesch in fremde Hände übergegangen sein. Im Jahre 1396 finden wir es im Besitze der Herren von Groß-Meseritsch⁴⁾.

Endlich noch vor dem Jahre 1371 brachte die Herrschaft Blauda in Nordmähren der Markgraf Johann käuflich an sich. Zu dieser Herrschaft gehörten Burg und Dorf Blauda und die Dörfer „Radmolsdorf“, „Bratersdorf“, „Chrumicz“ und Engeldorf⁵⁾.

Nachdem Heinrich von Lippa mit seinen Gütern gewaltig aufgeräumt

¹⁾ Br. L., pag. 83, n. 249. Wok, Benesch, Dirslaus und Latzek von Krawarn waren Brüder der Frau Ofka, Gemahlin des Heinrich von Lippa. Unter dem „Rekwicz“ in der Urkunde ist zweifelsohne das Dorf Rakschitz nahe bei Kromau zu verstehen.

²⁾ Cod. dipl. Mor., X, 33.

³⁾ Im Jahre 1370 verließ schon Kaiser Karl IV. dem Marktflücken Lipnitz das Stadtrecht. Siehe Sedláček, Hradý a zámky, Bd. 12, pag. 70.

⁴⁾ Cod. dipl. Mor., XII, 298, n. 322.

⁵⁾ Br. L., pag. 99, zum Jahre 1371: Item Castrum Bludau per nos emptum et comparatum cum villis subsequentibus videlicet Bludow, Radmolsdorf, Bratersdorf, Chrumicz, Hengeldorf (Engeldorf) cum earum pertinenciis universis.

hatte, suchte er den Rest sorgsam seiner Familie zu erhalten. Wir hören jetzt nicht mehr, daß er etwas Bedeutendes noch veräußert hätte.

Wohl lesen wir in der Brünner Landtafel zum Jahre 1377, daß Lippa sein Besitztum in Deutsch-Borotitz und in Kaidling dem Meister der Kreuzherren in Prag überlassen habe, aber dieses geschah im Tauschwege für ein anderes Besitztum. Auch im Jahre 1386 zwischen dem 12. und 25. Jänner, veräußert er an den Richter Andreas von Groß-Meseritsch und an dessen Erben das halbe Dorf Janowitz mit Hof und Feldern (bei Bobrau). Zu gleicher Zeit verkauft er dem Hoyko, Marsik und Johann von Sustrasyn das kleine Dorf Falkenau bei Iglau samt allem Zugehör und läßt es den Käufern in die Brünner Landtafel einlegen. Allein das waren lauter kleine Besitzungen¹⁾.

Mit den für die verkauften Güter erhaltenen großen Geldsummen hat er nicht bloß seine riesigen Schulden beglichen, sondern auch ein bedeutendes Gut angekauft. Im Jahre 1379, den 7. Jänner, nämlich kaufte er von Dirslaus von Schellenberg und dessen Erben die Burgherrschaft Tempelstein, diesen einstigen Besitz der ritterlichen Tempelherren in Mähren. Zur Burgherrschaft Tempelstein gehörte vor allem die ansehnliche Burg Tempelstein selbst, gelegen nordwestlich von Mähr.-Kromau auf zwei im Norden schroff zu der tief unten fließenden Iglawa abfallenden Berggipfeln, jetzt aber in Ruinen, aus denen noch mächtige Pfeiler, sehr breite Ringmauern und Überreste von sehr starken Türmen emporragen; ferner gehörten zur genannten Herrschaft Höfe mit 7 Lehen, das ganze Dorf Jamolitz, das ganze Dorf Dobřinsko, das ganze Dorf Řeznowitz und das ganze Dorf Biskoupka, alle diese Dörfer mit den Pfarrpatronaten und allem Zugehör, das Bergrecht in den Weinbergen zu Nispitz und Spanitz sowie der Zehent daselbst²⁾.

Fast durch 70 Jahre war jetzt die Burg Tempelstein der gewöhnliche Wohnsitz der Herren von Lippa.

Was die Teilnahme unseres Heinrich von Lippa am öffentlichen Leben betrifft, so erblicken wir ihn im Jahre 1371, den 19. März, unter sehr vielen Baronen auf der Burg in Brünn. Der Markgraf Johann publiziert nämlich sein drittes und zugleich letztes Testament und läßt es von den

¹⁾ Br. L., pag. 128, n. 516, pag. 173, n. 431, pag. 174, n. 435. Falkenau kam an Heinrich von Lippa im Jahre 1378 als Geschenk von Hron von Putzendorf (Paczow) nach Br. L. pag. 132, n. 560.

²⁾ Orig.-Urkunde Nr. 1021 vom 7. Jänner 1379 im k. k. Staatsarchiv in Wien, böhm. Abt. — Br. L., pag. 137, n. 644. Die Zufahrt zur Burg Tempelstein dürfte von der hochgelegenen Westseite ungefähr vom jetzigen gräflichen Forsthause her über zwei Zugbrücken stattgefunden haben. Der unermesslich tiefe Brunnen in der Burg war sicher eine Fabel, weil der Burgberg sowie dessen Untergrund aus hartem Gestein besteht und sicher keine Wasseradern besitzt. Was jetzt noch dort als Burgbrunnen gezeigt wird, war ohne Zweifel eine Zisterne, welche, wie nicht selten in anderen Burgen, durch eine Trinkwasserleitung gespeist wurde, deren Quelle sich irgendwo im benachbarten Walde befunden hat. Diese Quelle ist unzweifelhaft heute noch vorhanden.

anwesenden Baronen als Zeugen unterfertigen, unter denen unser Lippa an vierter Stelle erscheint¹⁾).

Am 2. Juli desselben Jahres feiern Johann von Lichtenburg, Herr auf Vöttau, und Franko von Kunowitz die Verlobung ihrer Kinder Heinrich und Sigismunda, wobei auch Heinrich von Lippa anwesend ist und an eine Urkunde sein Siegel hängt²⁾).

Wo er im Spätsommer und Herbste desselben Jahres weilte, wissen wir nicht; nur das wissen wir, daß Kaiser Karl IV. im Herbste gegen ihn sehr verstimmt war. Als Karl IV. nämlich Ende Juli 1371 einen Krieg mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg begann und deshalb mit einem Heere in dessen Land einfiel, rückten die Ungarn als Bundesgenossen des Brandenburgers in Mähren ein und verwüsteten es weithin. Endlich kam es zu einem Waffenstillstand zu Pirna in Sachsen unweit der böhmischen Grenze, und zwar mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg am 16. Oktober und mit den Ungarn am 23. Oktober desselben Jahres. Die Haltung des Heinrich von Lippa während dieses Krieges aber kam dem Kaiser Karl sehr verdächtig vor, er hegte ernstliche Zweifel an dessen Treue und Ergebenheit; denn Karl IV. forderte am 21. Oktober seinen Bruder, den Markgrafen Johann von Mähren, in einem Schreiben auf, dem Lippa zu befehlen, daß er alle seine Vasallen, welche er in Mähren hat, von ihm dem Markgrafen als seinem natürlichen und ordentlichen Oberherrn (noch einmal) zu Lehen empfangen und daß Lippa selbst ohne Widerrede seinem Markgrafen (neuerdings) den Homagialeid leiste. Sollte jedoch Heinrich von Lippa den Befehl des Kaisers und seines Markgrafen verachten, so werde der Kaiser ihn sofort mit geeigneten Mitteln, namentlich mit Hilfe des Markgrafen und anderer zum Gehorsam zwingen und auf diese Weise dafür sorgen, daß die Ehre der Markgrafschaft Mähren unversehrt bewahrt bleibe und der Markgraf selbst sowie seine Erben sich des mächtigen Schutzes des Kaisers versichert halten können³⁾. Ein spezielles Schreiben ließ Karl IV. von Pirna aus am folgenden Tage, dem 22. Oktober, also noch am Tage vor Abschluß der Waffenruhe mit den Ungarn dem Lippa selbst zugehen⁴⁾).

Im Jahre 1375, den 12. November, starb Markgraf Johann in Brünn und darum sehen wir unsern Lippa acht Wochen später, das ist am 9. Jänner 1376, im glänzenden Gefolge des ältesten Sohnes des verstorbenen Markgrafen, des Prinzen Jodok oder Jost, zu Karlsbad in Böhmen, wo dieser Prinz vom jungen Böhmenkönige Wenzel in Gegenwart und auf Geheiß seines Vaters, des Kaisers Karl IV., und in Gegenwart des Erzbischofs Johann von Prag und vieler böhmischer Großen feierlich mit der Markgrafschaft Mähren belehnt wurde⁵⁾. Am 19. Jänner ist unser

¹⁾ Br. L., pag. 101, n. 4.

²⁾ Cod. dipl. Mor., XV, 108, n. 129.

³⁾ Cod. dipl. Mor., X, 164, n. 136.

⁴⁾ Cod. dipl. Mor., X, 165, n. 137.

⁵⁾ Cod. dipl. Mor., XI, 14—15.

Lippa mit dem neuen Markgrafen bereits wieder in Brünn, wo letzterer zum erstenmal als Landesfürst das große Landrecht eröffnete¹⁾.

Gegen Ende des Jahres 1377 reist Heinrich von Lippa mit Kaiser Karl IV., mit dessen Sohne Wenzel und mit vielen hohen Herren (mit dem Hofmeister Peter von Wartenberg, Thimo von Golditz und Albert von Sternberg) nach Paris, wo Karl seinen Sohn Wenzel als neuen Böhmenkönig dem befreundeten Pariser Hofe vorstellen wollte²⁾.

Im Jahre 1383, den 31. Juli, sehen wir unsern Lippa mit den Grafen Burkhard und Johann von Hardegg, mit Albero von Buchheim, Peter von Sternberg und Johann Ptaček von Pirkenstein als Schiedsrichter in dem großen Streite der Herren von Lichtenburg auf Vötteau³⁾.

Um seine Bistumsgüter vor feindlichen Angriffen besser zu schützen, bestellte der hochbejahrte Bischof Peter von Olmütz den Oberstlandmarschall Heinrich von Lippa zum Administrator seiner Bistumsgüter. Als solchen sehen wir diesen im Jahre 1386, den 24. Februar, zu Hotzenplotz, wo er über den des Einbruches und des Raubes angeklagten Kirchenvasallen Thomas Stang zu Gericht sitzt, dessen Unschuld erkennt und ihn wieder mit seinen früheren kirchlichen Lehen belehnt⁴⁾.

Nach dem Tode des Bischofs Peter im Jahre 1387, den 13. Februar, verwaltete Heinrich von Lippa die Güter des Olmützer Bistums im Namen des böhmischen Königs Wenzel als des obersten Lehensherrn. Während seiner Administration kam es zwischen ihm und dem Olmützer Domkapitel zu argen Zerwürfnissen. Er gewährte nämlich auf den bischöflichen Schlössern dem Kapiteldechant Konrad von Wyschehrad bei Prag und anderen, welche nicht dem rechtmäßigen Papste Urban VI., sondern seinem Gegenpapste anhängen und deshalb vom Prager Erzbischof im Namen des Papstes Urban exkommuniziert waren, sichern Aufenthalt. Infolgedessen wurden auf Betreiben des Olmützer Domkapitels auch viele Untertanen des Bistums und vielleicht auch unser Lippa und sein Sohn Heinrich als Begünstiger der erwähnten Schismatiker in den Bann getan und ihre Besitzungen wurden mit dem Interdikte belegt. Als endlich das Kapitel den Prinzen Johann Sobieslaw, den Bruder des regierenden mährischen Markgrafen Jost und bisherigen Bischof zu Leitomischl, zum Bischof von Olmütz postulierte, erklärte Heinrich von Lippa mit seinem Sohne Heinrich zu Wischau am 15. Mai 1387, daß alle Streitigkeiten und Zerwürfnisse, welche zwischen ihnen und dem Olmützer Domkapitel wegen der Exkommunikationen und des Interdikts oder aus anderen Gründen vom Beginne seiner

¹⁾ Br. L., pag. 113, n. 223.

²⁾ Palacky, Dějiny, 4. Ausg., Bd. II, pag. 351.

³⁾ Cod. dipl. Mor., XI, 276.

⁴⁾ Cod. dipl. Mor., XI, 348: dez gob wyer ym (dem freigesprochenen Vasallen Thomas Stang) dy Len mit der gewolth, dy wyer hotten von unsern liben gevatern bischoff Petr ezu Olomuncz und auch wor ver vorweser dez Bischtums zu Olomuncz, sagt Heinrich von Lippa. — Vier Monate später, d. i. um den 8. Juli (1386), ist dieser mit seinem ältesten Sohne Heinrich am Landrechte in Olmütz. Siehe Olmütz, L. pag. 167, n. 1.

Administration bis jetzt obwalteten, nun ein Ende haben sollen¹⁾. Heinrich von Lippa lebte fortan im Frieden mit seinem Domkapitel. Man liest nicht, daß er noch etwas Feindseliges gegen dasselbe unternommen hätte. Wurde ja sein jüngster Sohn namens Čeněk später Propst in Kremsier.

Im Jahre 1390 kauft Heinrich von Lippa von Kunigunde, der Witwe nach Boček von Ober-Platsch, ihr Leibgeding im Dorfe Moskowitz südlich von Hosterlitz. 2¹/₂ Jahre danach, d. i. im Jahre 1392, Ende Juni, schenkt unser Lippa diesen seinen neuen Besitz in Moskowitz, nämlich 13¹/₂ Ganzlähne, 2 Häusler, 1 Weingarten mit dem Weinzehent von 26 Weingärtnervierteln daselbst, der Pfarre in Selletitz und läßt dieses in die Landtafel in Brünn eintragen, nachdem er zuvor mit seinem Sohne Heinrich als Beisitzer an den Verhandlungen des großen Landrechtes teilgenommen hatte²⁾.

Nach altem Herkommen hatten sich die böhmischen Könige immer ihre Regierungsräte aus den Reihen des hohen Adels gewählt. König Wenzel IV. dagegen umgab sich jetzt mit Räten aus den niederen Ständen, aus dem Ritter- und Bürgerstande. Dies verdroß den hohen Adel sehr und er erging sich gerne in Spottreden darüber, daß der König jetzt nur „Stallknechten und Küchenknechten“, nur „Bierbrauern und Schustern“ folge³⁾. Ja, am 4. Mai 1394 schlossen zu Prag eine Anzahl von Baronen, wie Heinrich von Rosenberg, Heinrich von Neuhaus, Otto von Bergau, Berka von Hohenstein, Wilhelm von Landstein, Johann von Michelsberg, Boček von Kunstadt auf Poděbrad und andere mit dem mährischen Markgrafen Jodok an der Spitze einen förmlichen Bund, den sogenannten Herrenbund, zum Sturze der königlichen Räte⁴⁾. Unser Heinrich von Lippa gehörte aber noch nicht zu diesem Bunde. Schon drei Tage nach Schließung desselben nahmen der Markgraf Jodok und mehrere Mitverschworene den König Wenzel auf seiner Rückkehr von der Jagd in Beraun bei Prag gefangen und behandelten ihn auf seiner Königsburg zu Prag wie einen Gefangenen, weil er seine verhaßten Räte nicht entlassen wollte. Ja noch mehr. Er mußte den Markgrafen Jost zum Starosta, d. i. zum Landesverweser von Böhmen ernennen. Jost und die anderen Mitglieder des Herrenbundes wußten das Volk zu überreden, daß die Ernennung Jostens zum Landesverweser der freie Wille des Königs sei. Jetzt erst trat Heinrich dem Herrenbunde bei, weshalb er in der Urkunde desselben vom 5. Juni 1394 unter den Mitgliedern erscheint, und zwar unter den Adeligen an zweiter Stelle⁵⁾. Doch trat er von diesem Bunde bald zurück und schloß sich wieder der Partei des Königs an. König Wenzel hatte sich

¹⁾ Cod. dipl. Mor., XI, 380.

²⁾ Br. L., pag. 200, n. 908, pag. 204, n. 1010, pag. 203, n. 986. Eine Curticula war ein Kleinhaus, der Besitzer einer Curticula war also ein Häusler (subses) am Lande. Vide Cod. dipl. Mor., XI, 153, 4. Textzeile von unten und öfters in der Brünner Landtafel.

³⁾ Huber Alfons, Geschichte Österreichs, Bd. II, pag. 375.

⁴⁾ Cod. dipl. Mor., XII, 188.

⁵⁾ Cod. dipl. Mor., XII, 192, n. 200.

nur scheinbar gefügt, heimlich forderte er seinen jüngsten Bruder Johann, Herzog von Görlitz, auf, ihm zu Hilfe zu kommen und stellte ihm die königlichen Schätze zugleich zur Verfügung¹⁾. Schon am 7. Juni erließ dieser von Kuttenberg aus ein Manifest an das böhmische Volk, berief darin alle Getreuen des Königs zu den Waffen und versprach jedem Spieß (jedem wohlausgerüsteten Ritter) mit einem ebenfalls gewappneten Schützen einen Monatssold von 18 Goldgulden und Vergütung aller Schäden²⁾. Da zogen sie denn von allen Seiten herbei die königlichen Burggrafen und sehr viele andere Adelige mit zahlreichen Mannen. Auch unser Heinrich von Lippa sandte seinen Sohn Hans mit ihren Mannen auf den Sammelplatz³⁾. An der Spitze des Heeres zog Herzog Johann gegen Prag, dessen Bürger ihm bereitwillig die Tore öffneten. Als die adeligen Wächter des Königs sich nicht mehr sicher fühlten, entführten sie ihn in der Nacht nach Wildberg in Oberösterreich. Doch ein Reichsfürstentag in Deutschland forderte sofortige Freilassung des Böhmenkönigs unter Androhung eines Krieges. Nachdem der König den Mitgliedern des Herrenbundes Amnestie und Reform der Verfassung zugesichert hatte, wurde er am 1. August 1384 wieder in Freiheit gesetzt.

Doch die Kämpfe zwischen ihm und den Baronen begannen wieder. Wohl hatte der König, der sich immer mehr dem Trunke ergab, jetzt am 13. April 1395 seinen Bruder Johann, den Herzog Stephan von Bayern, unsern Oberstlandmarschall Heinrich von Lippa, den Heinrich Škopek („Schaffel“) von Duba, Pota von Častolowitz und andere zu geheimen Räten⁴⁾; allein der Landesunterkämmerer Siegmund Huler, ein Mann voll Hinterlist und Verschmitztheit, und andere Günstlinge des Königs hatten auf diesen wie früher doch den größten Einfluß. Diese Wahrnehmung verdroß vermutlich unsern Lippa und er zog sich deshalb nach Mähren zurück. Durch längere Zeit schon wurden heftige Fehden zwischen den Adelligen Mährens, Böhmens und Österreichs geführt und diese Fehden arteten oft in die wildesten Kämpfe aus. Auch Heinrich von Lippa muß eine Fehde mit dem Kuenringer Neuz II. auf Seefeld bei Mailberg bekommen haben. Als nun Anfang Dezember 1396 von den Adelligen Mährens und Österreichs zu Seefeld im Schlosse desselben Kuenringers ein Waffenstillstand bis 11. März 1397 abgeschlossen wurde⁵⁾, so war sicher auch unser Lippa dabei und söhnte sich mit dem Schloßherrn vollkommen aus. Zum Zeichen ihrer vollkommenen Aussöhnung wurde Helene, eine Tochter Heinrichs von Lippa, mit Bernhard, dem Sohne des Kuenringers Neuz II. verlobt, und darum bekennt letzterer, daß er eine „lib-

¹⁾ Huber Alfons, Geschichte Österreichs, Bd. II, pag. 379.

²⁾ Cod. dipl. Mor., XII, 194, n. 202.

³⁾ Obwohl die hervorragenden Mitglieder des Herrenbundes noch oft in den Urkunden nacheinander genannt werden, so kommt Heinrich von Lippa doch nicht mehr unter ihnen vor.

⁴⁾ Orig.-Urkunde vom 13. April 1395, aufgefunden von Palacký zu Öls in Schlesien. Vide Palacký, Dějiny, Bd. VI, pag. 248, Anmerkung 407.

⁵⁾ Cod. dipl. Mor., XII, 328.

liche Freundschaft gefuegt undt gemacht habe mit dem edlen Hern Heinrichen von der Leutten (recte Leippen) obristen Marschalk von Behaimb seinem Sohne Bernhardten seine Tochter Ellena zu einer würlhin vndt hausfrauen zu geben mit 600 March großer Prager Münz Mährischer zählung zu ihrer morgengab nach des landtrecht zu Mähren und dies hat er ihr abgetretten auf seinen frei aigenen Güttern¹⁾.

Um dieser Freundschaft festen Bestand zu sichern, traf Lippa sofort alle Vorbereitungen zur Vermählung seiner Tochter und benötigte hierzu daher Geld. Darum verkauft er im Einverständnisse mit seinen ältereu Söhnen Heinrich und Hans von Lippa am 3. Jänner 1397 um 100 Schock Groschen 10 Schock Groschen jährlicher Gerichts- und Mauteinkünfte in seinem Markte Hosterlitz seinem Familienkloster zu Mähr.-Kromau²⁾. Allein aus der Hochzeit wurde doch nichts, denn Bernhard, der jugendliche Bräutigam, starb noch vor derselben.

Um den 24. Juni 1398 sehen wir den alten Heinrich von Lippa mit seinem Sohne Heinrich als Beisitzer am Landrechte in Brünn. Nach Eröffnung der Landtafel lassen beide in dieselbe eintragen, daß der Markgraf Jost erlaubt habe, daß Heinrich senior von Lippa und seine Erben von ihrem Verwandten, dem Waisen Johann Ptaček von Pirkenstein auf Senohrad (drei Stunden nördlich von Tempelstein) nämlich auf Feste, Freihof und alles Zugehör zu Senohrad in Gemeinschaft genommen werden auf so lange als dieser Waise die Volljährigkeit nicht erreicht hat³⁾.

Zu gleicher Zeit lassen Heinrich von Lippa und seine Erben in tabulieren, daß sie den Freihof zu Klein-Seelowitz (bei Wolframitz) mit den zwei dazu gehörigen Ganzlahnen von Hans von Klein-Seelowitz gekauft haben, so wie dieser selbst alles Genannte besessen hat. — Im Jahre 1399, den 13. Jänner, sehen wir unseren Lippa wieder als Beisitzer am Landrechte in Brünn⁴⁾, aber jetzt auch das letztemal in seinem Leben; denn obwohl er noch länger lebte, so war doch während dieser ganzen Zeit keine Landrechtstagung wegen der großen Unruhen im Lande, an denen leider auch unser Lippa mit seinem Sohne Hans nicht geringe Schuld trug.

Wie vor drei Jahren, tobten nämlich auch jetzt wieder die wildesten

¹⁾ Streunsche Manuskripte, Bd. VII, fol. 64 zum Jahre 1396 im niederösterreich. Landesarchiv in Wien.

²⁾ Cod. dipl. Mor., XII. 331, n. 365. Wir Heinrich von der Lippen des künigreichs zue Behem oberster marschalick, Hinczo und Hannsz unsere sün auch von der Lippen, beginnt die Urkunde. Als Zeugen fungierten: Marquard von Pechitz (Bochtitz) die Zeit burggraff zue Tempelstein, Przibik von Polan(ka).

³⁾ Br. L., pag. 213, n. 1 (Hinczone Seniore et Juniore de Lypa) u. pag. 214, n. 9.

⁴⁾ Br. L., pag. 217, n. 50.

Br. L., pag. 228, n. 221: . . . et presentibus Nobilibus infrascriptis Hynczone de Lypa, Jescone Puska de Cunstat, Henrico et Ulrico de Novadomo . . . Dieser Hynczo de Lypa kann nur Heinrich senior von Lippa sein, weil sein Name hier an der Spitze der zahlreichen Beisitzer des großen Landrechtes steht. Sein Sohn Heinrich würde in Abwesenheit seines Vaters erst ungefähr in der Mitte der Namen genannt sein.

Kämpfe zwischen dem Adel Mährens und Böhmens einerseits und dem Adel Österreichs andererseits. Mährische und böhmische Adelige machten mit ihren Scharen häufige räuberische Einfälle nach Österreich und die Österreicher vergalteten Gleiches mit Gleichem. An der Spitze dieser Raubzüge standen aus Mähren: Heinrich von Kunstadt auf Jaispitz, allgemein „der dürre Teufel“ genannt, dann dessen Vettern Johann und Peter von Kunstadt auf Jaispitz, unser Heinrich von Lippa und sein Sohn Hans von Lippa, Albrecht und Leutold von Vöttau und der Münzmeister Martin Ritter von Radotitz auf Latein bei Datschitz, aus Böhmen die Herren von Neuhaus. Ihre vorzüglichsten Gegner in Österreich waren Nizzo oder Neuz II. von Kuenring auf Seefeld, Jörg und Friedrich von Wallsee, der Landmarschall Ulrich von Dachsberg, Otto von Maissau, die Herren von Puchheim und mehrere andere. Besonders heftig befehdeten sich die Lippas und Nizzo von Kuenring, obgleich der alte Heinrich von Lippa und Nizzo im Jahre 1396 durch Verlobung ihrer Kinder miteinander eine „libliche Freundschaft gefuegt und gemacht haben“. Während die Herren von Lippa und die von Kunstadt die Gegenden um Seefeld und Wullersdorf verwüsteten, setzte sich Ulrich von Neuhaus mit seinen Scharen in der österreichischen Burg Weikartschlag fest und drangsalierte von hier aus furchtbar die Umgegend bis einschließlich Drosendorf. Endlich setzten die österreichischen Herzöge Wilhelm und Albrecht IV. diesem gräßlichen Unwesen ein Ziel. Sie nahmen Weikartschlag und noch einige andere Burgen ein und ließen die ärgsten böhmischen Raubritter samt ihren Spießgesellen aufhängen¹⁾. Diese exemplarische Bestrafung eines Teiles der Böhmen brach den Mut der übrigen Böhmen und der Mährer. Sie wählten zur Herstellung des Friedens nun Schiedsgerichte, die Herren von Neuhaus am 4., die von Kunstadt am 12. und die von Lippa am 15. August 1399. Wie die vorgenannten, so erklärten auch die Lippas, daß sie den Schiedspruch, welchen die von ihnen gewünschten sechs Schiedsrichter über die Streitpunkte zwischen ihnen und den österreichischen Herzögen und Adeligen fällen werden, genau halten wollen²⁾. Die sechs Schiedsrichter traten um den 7. September 1399 zu einem Schiedsgerichte in Wien zusammen. Es waren dies folgende Herren: Bischof Bertold von Freisingen, Johann Reichsburggraf von Magdeburg und Graf von Hardegg, Rudolf von Wallsee, Hofmeister des Herzogs Wilhelm, Ulrich von Dachsberg, Landmarschall von Österreich, Reimprecht von Wallsee, Landeshauptmann von Oberösterreich und Eberhard von Kapellen. Das Gericht fällte den Schiedspruch: Die Schäden, welche die Herren einander zugefügt haben, sollen gegenseitig aufgehoben sein und die Gefangenen sollen auf beiden Seiten ohne Lösegeld entlassen werden³⁾.

1) Nach Frieß Gottfried, Die Herren von Kuenring, Wien, pag. 200.

2) Cod. dipl. Mor., XII, 483. Die Orig.-Urkunde mit vier hängenden Siegeln im k. k. Staatsarchiv in Wien.

3) Cod. dipl. Mor., XII, 485. Die Orig.-Urkunde mit sechs wohlerhaltenen Siegeln im k. k. Staatsarchive in Wien. Der Schiedsrichter Rudolf von Wallsee war allem

Leider dauerte dieser Friede auch nur einige Jahre, und abermals erscholl das Jammergeschrei der ausgeplünderten Landleute in Niederösterreich auf der Nordseite der Donau. Unter den Urhebern dieser Drangsale finden wir wieder den alten Heinrich von Lippa. Doch es dauerte nicht lange, so wurde er dort gefangen und den österreichischen Herzögen eingeliefert. Diese hielten ihn in Wien in sicherem Gewahrsam. Auf seine Bitte gaben sie ihm jedoch im Februar 1404 die Erlaubnis, auf einige Wochen nach Mähren zu gehen; er mußte ihnen aber vor seiner Abreise noch am 10. Februar 1404 folgenden Revers ausstellen: „Ich Hyncz von der Leippen des Kunigreichs Pehm Obrister Marschalk vergieh öffentlich mit disem brive. Als (daß) ich getzund in der Hochgeboren Fursten Herzog Wilhelms Herzog Albrechts und Herzog Ernst Herzogen cze Osterreich vanknuzz (Gefangenschaft) byn und mir darumb teg habent gegeben auf den heiligen Tag tzu phingsten der im sthierist kumpt. Also hab ich mit meinem guten trewen an ain gesworens aides stat versprochen und gelobt versprich und gelob wissentlich mit disem brive das ich auf die egenant phingsten will und scholl wider her gen Wienn in die stat mich stellen und darinne laisten an alle waygrung und vertziehen und in der stat bleiben und daraus an (ohne) der vorgenannten Hertzogen von Osterreich willen und wissen nicht khomen in dkainen wey ungeverlich. Des zu urkund hab ich mein Insigel gehenget an disen brive der geben ist czu Wiene am Suntag vor Vasnacht Nach kristis geburd vierzehenhundert Jar darnach in dem vyerten Jare¹⁾.“

Ob Heinrich von Lippa noch die volle Freiheit erlangt hat oder ob er in der Gefangenschaft zu Wien gestorben ist, wissen wir nicht. Im Jahre 1406 ist er schon ganz bestimmt tot.

Seine Gemahlin Ofka (=Euphemia) war eine Schwester des Latzek von Krawarn auf Helfenstein, Mitbesitzers von Mähr.-Kromau und Statthalters von Mähren von 1411—1416. Ihr Gemahl läßt ihr im Jahre 1365 in die Brünner Landtafel als Leibgeding 800 Schock Groschen vom Markte Hosterlitz und vom Dorfe Wittonitz, von den dortigen Weingärten und allem Zugehör eintragen. Im Jahre 1371 wiederholt er diese Intabulation jedoch mit Hinweglassung des Dorfes Wittonitz, wofür Benesch von Krawarn, ein Bruder der Frau Ofka, ihr 10 Ganzlahne im Dorfe Wispitz im Werte von 100 Mark eintragen läßt. Endlich erhöht im Jahre 1379 unser Lippa dieses Leibgeding seiner Gemahlin

Anscheine nach ein Schwager Heinrichs von Lippa, hat seiner Gemahlin „Agnese von der Leippen“ im Jahre 1382, 16. Jänner, als Leibgeding 1140 Pfund Wiener Pfennige auf seiner Feste Seuseneck und anderswo verschrieben. Nach seinem Tode im Jahre 1405 geriet sie mit seinen Brüdern wegen Vorenthaltung ihres Leibgedings in Streit, welchen Bischof Georg von Passau im Jahre 1408 zu ihren Gunsten entschied. (Notizenblatt zum Archiv etc. Bd. IV, pag. 564. Orig.-Urkunde vom 10. März 1408 im Fürst Schwarzenbergschen Archiv zu Wittingau in Böhmen.)

¹⁾ Orig.-Urkunde mit einem unverletzten Siegel im k. k. Staatsarchiv in Wien, Abt. Austriaca.

noch um 200 Mark¹⁾. Am 24. November 1385 wurde auf seine Bitte und auf Befehl des Markgrafen Jodok im Hause des Pfarrers am Petersberge zu Brünn in Gegenwart von sieben hohen Adeligen die Landtafel geöffnet und Heinrich von Lippa ließ in derselben erklären, daß er seiner Frau Ofka als Leibgeding 950 Schock Groschen auf dem ganzen Markte Hosterlitz und auf dem halben Dorfe Nispitz samt Zugehör versichere, ließ aber doch vorsichtshalber sogleich die Bemerkung hinzufügen, sollte diese Intabulation sich schon anderswo vorfinden, so sei sie null und nichtig. Und im Jahre 1386 läßt Lippa seiner Gemahlin in der Brünnner Landtafel auf Lebenszeit noch seinen Freihof in Wolframitz mit Weingärten, Wald und Robot und allem Zugehör verschreiben²⁾.

Ihrer Ehe entsprossen vier Söhne Heinrich VI., Hans II., Bertold II., und Čeněk IV.,³⁾ von denen letzterer Propst in Kreamsier wurde, und zwei Töchter, Agnes und Helene.

Agnes heiratete den Jaroslaus von Groß-Meseritsch. Ihr Vater Heinrich von Lippa wies ihr als Heiratsgut im Jahre 1390 zuhanden ihres Gemahls in den Dörfern Nispitz, Dobřinsko und Schömitz (letzteres westlich von Lodenitz) im ganzen 40 Schock Prager Groschen jährlichen Zinses landtäglich an. Sollten aber diese Dörfer mehr zinsen so behält sich dieses Mehr Herr Heinrich von Lippa. Ebenso behält er sich das Pfarrpatronat von Dobřinsko. Jaroslaus von Groß-Meseritsch verschreibt als Widerlage dafür seiner Gattin Agnes vom Dorfe Wizenitz (bei Namiest) 22 Schock Groschen jährlichen Zinses und vom Dorfe Slawietitz (bei Rouchowan) 38 Schock jährlichen Grundzinses. Sollten diese Dörfer jedoch mehr zinsen, so behält er sich dieses Mehr⁴⁾. Im Jahre 1392 wird seiner in den Quellen zuletzt Erwähnung getan, seine Gattin lebte aber noch im Jahre 1431, 2. Juni⁵⁾.

Helene verlobte sich zuerst mit Bernhard von Kuenring, einem Sohne des Neuz II. von Kuenring auf Seefeld. Da aber der Bräutigam Bernhard bald starb, so heiratete sie später Heinrich von Wartenberg oder auch von Waldstein genannt. Im Jahre 1410 schenkt ihr ihre vorgenannte Schwester Agnes die Dörfer Wizenitz und Slawietitz mit einem jährlichen Grundzinse von 60 Schock Groschen und verkauft ihr nebstdem ihr Heiratsgut per 40 Schock jährlichen Zinses von den Dörfern Nispitz, Dobřinsko und Schömitz⁶⁾. Aber auch Helene hatte ihr Heiratsgut auf den letztgenannten drei Dörfern versichert. Im Jahre 1412 verkauft sie diese drei Dörfer im Gesamtwerte

¹⁾ Br. L., pag. 58, n. 266; pag. 88, n. 359; pag. 137, n. 648.

²⁾ Br. L., pag. 170, n. 366, pag. 173, n. 430.

³⁾ In dieser Reihenfolge, unzweifelhaft nach ihrem Alter, erscheinen die vier Brüder gewöhnlich in den Urkunden.

⁴⁾ Br. L., pag. 188, n. 693 und 694.

⁵⁾ Orig.-Urkunde Nr. 1269 im k. k. Staatsarchiv in Wien, böhm. Abt.

⁶⁾ Br. L., pag. 265, n. 208. Auf Wizenitz und Slawietitz nimmt Frau Helene zwei Jahre darnach ihren Ehegatten Heinrich von Wartenberg in Gemeinschaft und vice versa er sie wieder. Siehe Br. L., pag. 266, n. 234 und 235.

von 800 Schock ihrer Schwägerin Margaret, Gemahlin ihres Bruders Hans von Lippa, welche ihren Gemahl sogleich in Gütergemeinschaft nahm¹⁾. Ende desselben Jahres 1412 wird Helene beim großen Landrecht in Brünn von ihrer früheren Gesellschafterin (?) und jetzigen Gemahlin des Ritters Bohunek von Majetein, namens Katharina von Majetein (bei Olmütz), auf 20 Schock Groschen geklagt, weil die Klägerin acht Jahre lang bei Frau Helene in Diensten gestanden sei und letztere ihr dafür die genannte Geldsumme (= 340 fl. ö. W. ungefähr) versprochen habe²⁾.

Da nur der älteste Bruder der Frau Helene, namens Heinrich, männliche Nachkommen hatte und daher nur durch ihn das Geschlecht der Lippas fortgepflanzt wurde, so wollen wir um der besseren Übersicht willen zuerst über die drei jüngeren Brüder berichten und dann über den ältesten, nämlich über Heinrich VI. von Lippa.

¹⁾ Br. L., pag. 270, n. 290 und 291.

²⁾ Brandl, Pühony, Bd. II, pag. 270, n. 1114.

Miszellen.

Ein vergessener Branch.

(Johannisbäder und Johannisbrunnen.)¹⁾

Von Dr. Max Wickhoff, Chefarzt in Johannisbrunn, Österr.-Schlesien.

Mit Gottesdienst und frohen Festen begleiteten die alten Deutschen alljährlich die Zeiten der Sonnenwende. Freyr, dem Sohne des Wanengottes Njord und der Riesentochter Skade, dem Gebieter über Sonne, Regen und die Fruchtbarkeit der Erde, galt das Julfest zur Winterszeit; der ihm geheiligte Eber wurde da festlich geziert als Hauptgericht beim Schmause aufgetragen. Und wenn die Tage der Sommersonnenwende herangekommen waren, dann strömten alle die Sippen zusammen, um Baldur zu ehren, den Liebling der Asen, den Gott der Reinheit und des Lichtes. Die beiden geheimnisvollen, segenspendenden und furchtbaren Mächte, das Feuer und das Wasser, mußten besonders zu seiner Verehrung und Anbetung dienen.

Als dann die Kirche ihren Einzug in die germanischen Lande hielt, ließ sie in der Erkenntnis, daß es unmöglich gelingen könne, die alt ehrwürdigen, tiefeingewurzelten Festgebräuche auszutilgen, diese ruhig weiter bestehen und paßte ihnen einfach den christlichen Kultus an. So traten denn an die Stelle der Julfestzeit die Weihnachtstage und statt Baldur empfing nunmehr Johannes der Täufer die weihevollen Huldigungen der Neubekehrten. Für ihn entzündeten sie jetzt die mächtigen Holzstöße und schwangen sich mit kühnem Sprunge darüber hinweg, für ihn vollzogen sie jetzt die Waschungen und schlürftren sie den Trunk an heiliger Quelle.

Während aber das Johannisfeuer noch heute allüberall am Abend des 23. Juni aufflammt, ist der andere Teil des Kultes — die Verehrung durch das Wasser — im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte vollständig außer Übung gekommen und in Vergessenheit geraten. Bis dahin hatte er jedoch — besonders in der Form des „Johannisbades“ den Hauptbestandteil des Festes gebildet. Diese Bäder scheinen zwar von der Kirche nicht ausdrücklich gebilligt, immerhin aber als eine „nicht unpassende Er-

¹⁾ Vgl. „Österr. Rundschau“ 1. Juli 1909.

innerung an den Täufer im Jordan“ wenigstens geduldet worden zu sein. Daß sie ein aus der vorchristlichen Zeit stammender Brauch waren, hatte man aber nicht vergessen. So war z. B. der heilige Augustinus ein Vorkämpfer jener, welche sich gegen die Verschmelzung christlicher und heidnischer Feste aussprachen und wenn in der Stelle: „*Natali Johannis — de solemnitate superstitiosa pagana — Christiani ad mare veniebant et ibi se baptisabant*“ sein Tadel nur leise durchklingt, so schreibt er dafür anderswo recht nachdrücklich: „*ne ullus in festivitate St. Johannis in fontibus aut paludibus aut in fluminibus nocturnis aut matutinis horis se lavare praesumat, quia haec infelix consuetudo adhuc de paganorum observatione remansit*“.

Bis in das 14. Jahrhundert hinein scheinen noch die Besprengungen und Waschungen der meistgebübte Kult gewesen zu sein und von keinem Geringeren als Petrarca stammt die wohl bezeichnendste Beschreibung, die uns darüber erhalten ist. Wie er nämlich in einem seiner Reisebriefe (1330) berichtet, war er am Vortag des Johannistages von Aachen nach Köln gekommen und von seinen Freunden gleich an den Rhein geführt worden, dessen ganzes Ufer er mit Frauen besetzt fand. „Mit wohlriechenden Blumenranken geziert, mit zurückgeschobenem Gewande fingen die Frauen und Mädchen plötzlich an, ihre weißen Arme in den Fluß zu tauchen und abzuwaschen. Dabei wechselten sie einige Sprüche in ihrer mir unverständlichen Sprache mit einander. Man sagte mir, daß dies ein uralter Brauch unter der weiblichen Bevölkerung Kölns sei, die in der Meinung lebt, daß alles drohende Unheil des ganzen Jahres durch die an diesem Tage bei ihnen übliche Abwaschung im Flusse weggespült werde und gleich darauf alles nach Wunsch gelinge. („*Pervetustum gentis ritum esse, omnem totius anni calamitatem imminentem fluviali illius diei ablutione purgari...*“)

Dieser Brief zeigt uns aber auch, daß das rein religiöse Moment damals schon in den Hintergrund getreten war und sich dafür die Vorstellung eines persönlichen Gewinnes sei es für den Leib, sei es für die Seele allmählich vorgedrängt hatte. Auch verschwanden fast alle anderen Zeremonien bis auf das Bad und der Glaube an die weit überragende Heilkraft eines solchen gerade am Johannistage oder an dessen Vorabend bildete nunmehr den ausschließlichen Grund zur Ausübung des alten Brauches.

„Ein einziges Bad in der Johannisnacht wirkt so viel als neun Bäder zu anderer Zeit“ ging ein Spruch im Württembergischen. Im Jahre 1600 berichten die Baseler Akten¹⁾: „Im Bad zu Ramseln wird uff St. Johannisabend und nacht neben großem Mutwillen superstition und Aberglauben getrieben, sonderlich von unseren Leuten, welche diß tags halben dem Bad große Krafft zuschreiben,“ und 1605 wird von „Ramseln“ berichtet, daß man „deren krafft“ auf gewisse Tage lege, „sonderlich auf den Tag St. Johannis Baptistae“.

¹⁾ Zitiert nach A. Martin, Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen.

Mit seiner Vorliebe für warme Bäder (in Aachen) hatte Karl der Große den Anstoß gegeben, daß man dieser seit Langem arg vernachlässigten Form der Körperpflege wieder eifriger beflissen war. Als dann in der Zeit der Kreuzzüge die aus dem Oriente Heimkehrenden von dort die Kenntnis von reichlichen und bequemen Badeeinrichtungen und damit auch das Bedürfnis nach solchen mitgebracht hatten, entstanden in zahlreichen Städten die sogenannten „Badstuben“. So hatte z. B. selbst das kleine Städtchen Bautsch an der mährisch-schlesischen Grenze urkundlich schon im Jahre 1316 seine „Padtstube“. In A. Martins: „Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen“ sind wunderhübsche Holzschnitte reproduziert, welche uns das Leben und Treiben in diesen Anstalten veranschaulichen. In manchen waren für Männer und Frauen gesonderte Bassins vorgesehen, in anderen wurde gemeinschaftlich gebadet. Und fröhlich gings darin zu! Musikanten ließen ihre Instrumente erklingen, getafelt, pokuliert, wohl auch ein bischen „gefirtet“ wurde da drinnen im Wasser und mancher feinere oder derbere Scherz fand seine lachfrohen Hörer. Man war also damals daran gewöhnt, gleich einige Stunden hindurch im Bade zuzubringen. Am Johannistage aber dehnte man das Verweilen im Wasser sogar bis zu vierundzwanzig Stunden aus. „Es ist im Herbst Synode einkhomen, wie an Joannis Baptistae uff die Achzehn, doch mehrenteils weibspersonen, das Badt in der Eblingen Vorstadt allhie (sc. Stuttgart) besucht, die gantze nacht und den Tag und allsso zwanzigvier stundt gebadet“ heißt es in einem Berichte, welchen eine Publikation über die Johannistbäder in den „Württembergischen Jahrbüchern“ 1823 zitiert.

Mit dem Abnehmen der Stadtbäder mehrten sich besonders im 16. Jahrhundert die Mineralbäder — gewöhnlich nur in „Wildbäder“ (Thermæ) und „Sauerbrunnen“ (Acidulae) eingeteilt — und auch hier blieb das Johannistbad als besonders wirksam hoch in Ehren und in Übung. „Ich habe gesehen in unserem Sülzbad, das gemeine Leute am St. Johannistage 24 Stunden continue nach einander im Bade gesessen, die baden Cur in solcher Zeit zu Ende geführt, und in dem Bade gessen, getrunken, geschlaffen, auch wohl ein Glaß nach dem andern von dem gesaltzenen Wasser außgetrunken“ berichtet Melchior Seibiz im Jahre 1647 in seiner „Beschreibung etlich. Mißbräuch etc.“ Gleiches erzählt aus dem Elsaß der Physikus Helisæus Rößlin vom Soolbad Niederbronn, „daß sonderlich um St. Joannis Baptistae alle jar eine große Menge von Landvolck dahin kommen, so ejn tag zween dagebliben, tag und Nacht im wasser gesessen, in des Burgers Häusern dasselbig wärmen lassen und darin in Butten gesessen, daß das gantz Dorff voll Badgest und erfüllet gewesen, vermeynend, sie seien das gantz Jar hernacher von Krankheiten verwahret und sicher“¹⁾.

Natürlich fehlte es auch bei den Heilquellen nicht an „Muttwillen,

¹⁾ Zitiert nach A. Martin.

superstition und aberglauben“; in Pymont z. B. muß es anno 1556 lästerlich zugegangen sein. Pymontanus weiß darüber mit drolliger Ernsthaftigkeit zu berichten: „Der Zulauf hörte im folgenden Jahre auf . . ., man vermutete ein göttliches Strafgericht, das dem Wasser seine Kraft nehmen ließ, weil der gemeine Haufe öffentlich Sünde, Schande etc. bei dem Brunnen getrieben, und vornehme Weibspersonen den Brunnen beschuldigt hatten, durch ihn wasserstüchtig geworden zu sein, welche Bosheit Gott aber durch die Geburt schöner Knäblein zu Schanden gemacht hatte“.

Daß auch im Osten Deutschlands die Johannisbäder bekannt und in Übung waren, beweist A. Martin in seinem schon genannten, sehr lesenswerten Buche mit einem Beispiele aus Schlesien. Er läßt hier Schwenckfeldt das Wort, der in seiner „Hirschbergischen warmen Bades, in Schlesien unter dem Riesengebürge gelegen, kurtze und einfältige Beschreibung, Görlitz 1607“ von Warmbrunn erzählt: „Aber weil man zur selbigen Zeit von den warmen Bädern hier zu Lande wenig Wissenschaft gehabet, ist es von den lieben Alten vor ein Wunder Wasser gehalten worden, indem sie aus Gottes Wort von dem Teiche Bethesda zu Jerusalem beim Schaffhause¹⁾ vernommen, daß er järlichen zu gewisser Zeit von einem Engel, der das Wasser trübete, sonderliche Krafft und Wirkung überkommen, daß er den ersten Menschen, welcher sich darcin tauchete, von aller Leibes Kranckheit und Schwachheit, wie die auch sein möchte, erledigte. Alldieweil sie dann befunden, daß dieses Warme Wasser zu vielen gefährlichen Kranckheiten nützlich und gut, und die beste firmemeste Krafft umb Johannis darinnen beruhete, (weil umb dieselbige Zeit, wegen der nahegelegenen Schncegebürgen dasselbige zu brauchen die bequemste und lustigste Zeit gewesen), haben sie solche Krafft dem hl. Johanni zugeschrieben, als wenn er gleich wie der Engel zu Bethesda daß Wasser im Warmen Brunnen bewege und dadurch die Krafft erweckete. Welcher Aberglaube heutigen Tages bey dem gemeinen Voleke noch sehr tieff eingewurtzelt. Denn an St. Johannis Abendt, und an Johannistage überaus viel Volckes von nahen und fernen Orthen, dahin sich findet, Gesunde, gesunden Leib übers Jahr zu behalten, Krancke, Lahme, Krätzige, Aussetzige, Gichtbrüchige, jre Kranckheit zu wenden. Fellet haufenweise übereinander in Brunnen wie die Gänse, gäntzlicher meinung, daß Warme Bad were diesen Tag viel kräfttiger als andere Zeit des Jahres und gebe in einer halben Stunden dem Leibe mehr Krafft, als sonst Vier oder Fünff Wochen“.

Auch für die Trinkbrunnen überhaupt und insbesondere für die Mineralquellen, welche nur zu Trink- und nicht auch Badekuren Verwendung fanden, war der Johannistag ein wichtiger Termin. An diesem

¹⁾ Dieser Teich, in der Nähe des Schaftores gelegen, hatte eine nur von Zeit zu Zeit hervorbrechende Mineralquelle (Schwefel?). Sobald man an der Bewegung und Trübung des Teiches merkte, daß die Quelle fließe, brachte man aus den umliegenden fünf Hallen die dort oft wochenlang wartenden Kranken rasch ins Wasser.

Tage wählte man in den Rheinlanden den neuen Brunnenmeister; im Elsaß wurden die Brunnen am Vorabend St. Johannis gereinigt und mit einem Deckel geschlossen, um am Festtage selbst mit Laub und Blumenguirlanden geschmückt, wieder feierlich geöffnet zu werden. In Schlesien endlich kamen die Landleute der Umgebung an die Heilquellen und bei mehr als reichlichem Genusse der meist kohlenensäurereichen Wässer wurde mit Musik und Tanz der Tag gefeiert. Als eines Kuriosums sei noch des Mineralbades zu Napagedl (Schwefelquelle) gedacht. Von ihm weiß Hertod im *Tartaro-Mastix* 1669 sogar zu berichten, daß die Quelle „zu Johannis Baptistae zu fließen beginne, am Tage Johannis Evangelistae (27. Dezember) zu fließen aufhöre und in der folgenden Zwischenzeit vollständig trocken bleibe.“

Immer spärlicher werden mit dem Beginne des achtzehnten Jahrhunderts die Berichte über den Wasserkult am Johannistage und der uralte Brauch gleitet schnell in das Meer der Vergessenheit. Wie ein Gruß aus ferner Zeit klingt es, wenn wir hören, daß heute noch in der russischen Landschaft Archangelsk am 23. Juni die Landleute im Fluß baden und kupalnitza (Hahnfuß) streuen.

Sonst sind kaum einige Erinnerungen geblieben: das Wappen der alterwürdigen Badestadt Teplitz zeigt das Haupt des Täufers auf der Schlüssel und wie noch heute im Norden manche Quellen als Balde- oder Pholesbrunnen an Baldur mahnen, so trugen einst auch viele Mineralquellen den Namen St. Johannis. Freilich mußten manche von ihnen bei einer Umtaufe ihren Namen lassen, wenn ein hoher Besucher oder eine hohe Besucherin geehrt werden sollten, andere wurden vernachlässigt und vergessen.

In Österreich führt den Namen des Täufers wohl nur mehr eine bekanntere Quelle, respektive ein bekannterer Kurort von altersher. Es ist dies *Johannisbad* im Riesengebirge, woselbst schon im Jahre 1536 eine Kapelle zu Ehren des hl. Johannes erbaut worden war.

Johannisbrunn, ein in den letzten Jahren aufs neue emporblühender Kurort in Österr.-Schlesien, war bisher ebenfalls für einen Namensträger Johannis Baptistae gehalten worden, denn man glaubte es identifizieren zu dürfen mit dem „Fons St. Johannis sive St. Johannisbrunnen“, von welchem der Syndikus Nikolaus Henelius von Hennenfeld in seiner *Silesiographia* 1705 als „in Silesiae finibus versus meridiem intra montes Sudetos“ gelegen, berichtet.

Genaueres Studium der einschlägigen Literatur hat aber ergeben¹⁾, daß dieser Fons St. Joannis nur das erstgenannte Johannisbad sein könne, Johannisbrunn dagegen als „kostbarer Sauerbrunnen“ zwar schon 1640 urkundlich verzeichnet erscheint, aber erst durch Johann Nepomuk, den letzten Reichsgrafen von Tenczin, im Jahre 1809 zum Kurort gemacht wurde, so daß es im heurigen Sommer das Jahrhundertfest seines Bestandes feiern konnte.

¹⁾ Wickhoff, *Zeitschr. f. Geschichte u. Kulturgeschichte Österr.-Schlesiens* 1909, H. 3.

Zur Kenntnis der neolithischen Keramik Mährens.

Von Prof. A. Rzehak.

Unsere Kenntnis des mährischen Neolithikums, speziell der Keramik dieser Kulturepoche, ist zurzeit immer noch ziemlich mangelhaft; man kennt zwar eine ganze Anzahl von Siedelungen, die der jüngeren Steinzeit angehören, und hat innerhalb derselben auch ein reiches keramisches Material aufgesammelt, welches uns erkennen läßt, daß die Töpferkunst damals auch in unserem Lande bereits hoch entwickelt war und eine überraschende Mannigfaltigkeit der Gefäßformen hervorgebracht hat. Leider sind die in den Wohn- und Abfallsgruben aufgefundenen Gefäße zumeist so zertrümmert, daß es nur selten gelingt, ein Gefäß aus den Bruchstücken zusammensetzen. Gräber, in denen die Gefäße meist vollständig erhalten zu sein pflegen, sind aus der jüngeren Steinzeit Mährens bisher nur in einer auffallend geringen Anzahl bekannt; sie fehlen jedoch keineswegs gänzlich, wie z. B. J. L. Červinka noch im Jahre 1902 (in: „Morava za pravěku“, S. 108) behauptet, obwohl A. Makowsky schon einige Jahre vorher neolithische Grabgefäße aus Mähr.-Kromau erwähnt hat (vgl. Zeitschrift für Ethnologie, 1895, S. 760). Diese Gefäße wurden im Jahre 1882 in der Nähe der Zuckerfabrik in Mähr.-Kromau in Skelettgräbern aufgefunden und kamen zum Teil in die Sammlung der k. k. Technischen Hochschule in Brünn; derzeit befinden sie sich im mährischen Landesmuseum.

Auch in neuerer Zeit wurden in Mähr.-Kromau neolithische Skelettgräber aufgedeckt und durch Herrn Zuckerfabrikdirektor Worliczek „legé artis“ ausgehoben. Die ebenfalls geborgenen Schädel hat Herr Hofrat Dr. A. Schliz, einer der hervorragendsten deutschen Kraniologen, gelegentlich seiner Anwesenheit in Brünn genau untersucht, so daß wir auch über die somatischen Eigentümlichkeiten unserer Neolithiker — wenigstens was den Schädelbau anbelangt — sehr bald etwas Näheres erfahren werden.

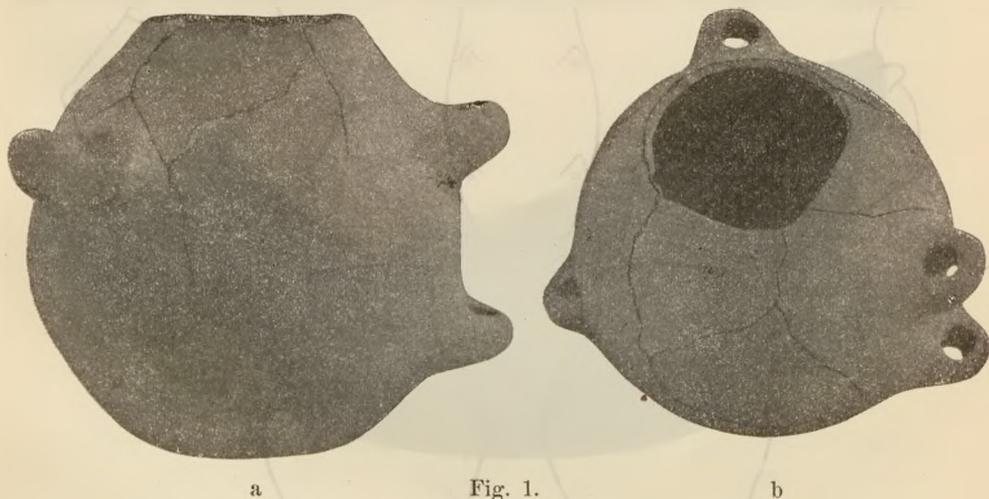
Eine Beschreibung der neolithischen Gräber von Mähr.-Kromau werde ich an einer andern Stelle geben; hier will ich nur auf einen sehr eigentümlichen Typus von Gefäßen aufmerksam machen, der bisher nur sehr wenig bekannt zu sein scheint, in den Kromauer Gräbern jedoch durch zwei, beziehungsweise drei Stücke vertreten ist. Es sind dies sogenannte „Kugelgefäße“ mit annähernd kugeligem Bauteile, an welchen sich ein verhältnismäßig niedriger, nach oben etwas erweiterter Halsteil anschließt; bei dem hier in Fig. 1 abgebildeten Gefäße fehlt der Hals, und zwar scheint er schon vor der Beisetzung des Gefäßes abgebrochen zu sein. Die Höhe des vorliegenden Gefäßes beträgt 18 *cm*, der größte Durchmesser desselben 20 *cm*; die Mündung besitzt 9·5, der Boden 10 *cm* Durchmesser. Das Material ist ein ziemlich grobsandiger Ton.

Das auffallendste Merkmal des in Rede stehenden Gefäßes sind die fünf kräftigen „Schnurösen“, von denen je zwei vertikal übereinander stehen, wie dies aus der Abbildung hervorgeht. Die fünfte Öse steht ver-

einzel, mit den zwei oberen Ösen in ein Dreieck gestellt, jedoch ein wenig tiefer angebracht; die Darstellung dieser einzelnen Öse in Fig. 1 *b* ist insofern nicht ganz richtig, als dieselbe in Wirklichkeit etwas breiter ist als die anderen und zwei Durchbohrungen besitzt.

Das zweite Gefäß (Fig. 2 *a*) ist dem oben beschriebenen sehr ähnlich, besitzt aber auch noch den niedrigen, schwach trichterförmig erweiterten Halsteil; es ist 16·5 *cm* hoch, an der Mündung 9 *cm*, an der Bodenfläche 8 *cm* breit. Die Ösen sind ganz analog angeordnet wie bei dem früher beschriebenen Gefäße, jedoch zum Teil abgebrochen; die einzeln stehende Öse ist nur einfach durchbohrt.

Außer diesen beiden Kugelgefäßen ist noch ein drittes vorhanden, welches jedoch seiner Form nach als Topf zu bezeichnen ist; der Bauchteil ist viel schlanker als bei den zwei oben beschriebenen Stücken, der Hals sehr niedrig und an der Mündung erweitert. Auch hier sind fünf Schnur-



ösen in der früher angegebenen Anordnung angebracht; die einzeln stehende Öse entspringt verhältnismäßig tief, nämlich ungefähr in der halben Höhe des Gefäßes, welche bloß 9 *cm* beträgt. Die Mündung ist 5·5 *cm*, die Bodenfläche bloß 4 *cm* breit; das Material ist ein roter, grobsandiger Ton.

Jedes dieser Gefäße stammt aus einem Skelettgrabe und gehört nach den übrigen, mit aufgefundenen Grabgefäßen dem handkeramischen Formenkreise an.

In Mähren sind ähnliche Gefäße bisher nur sehr selten und in Gräbern außer bei Mähr.-Kromau anscheinend noch niemals gefunden worden. J. L. Červinka erwähnt in seinem Werke: „Morava za pravěku“ (1902) diesen merkwürdigen Gefäßtypus nicht; erst auf der seiner Studie über die neolithische Keramik Mährens beigegebenen Tafel VII im „Pravěk“ vom Jahre 1904 bildet der genannte Autor in Fig. 2 ein Gefäß ab, welches eine den Mähr.-Kromauer Gefäßen entsprechende Anordnung der Henkelösen erkennen läßt. Eine nähere Beschreibung dieses

Gefäßes gibt Červinka nicht, und auch der Fundort desselben wird nicht genannt. Auf meine Anfrage teilte mir jedoch Herr Červinka mit, daß das betreffende Gefäß bei Ohrosim (Bezirk Plumenau) gefunden wurde und sich derzeit in der Sammlung des Herrn J. Slovák in Krenšperk befindet. Nach der oben zitierten, hier in Fig. 2 *b* reproduzierten Abbildung besitzt das Ohrosimer Gefäß die Gestalt eines schlanken Kruges; doch schreibt mir Herr Červinka, daß die Form in der Zeichnung nicht ganz richtig wiedergegeben ist. Immerhin sind die vier Schnurösen, zu je zweien übereinander stehend, sehr deutlich zu erkennen; an Stelle der einzeln stehenden Öse sind nach einer Bemerkung von A. Procházka (s. „Pravěk“, 1907, 1. Heft, S. 13) zwei Warzen angebracht. Ein zweites

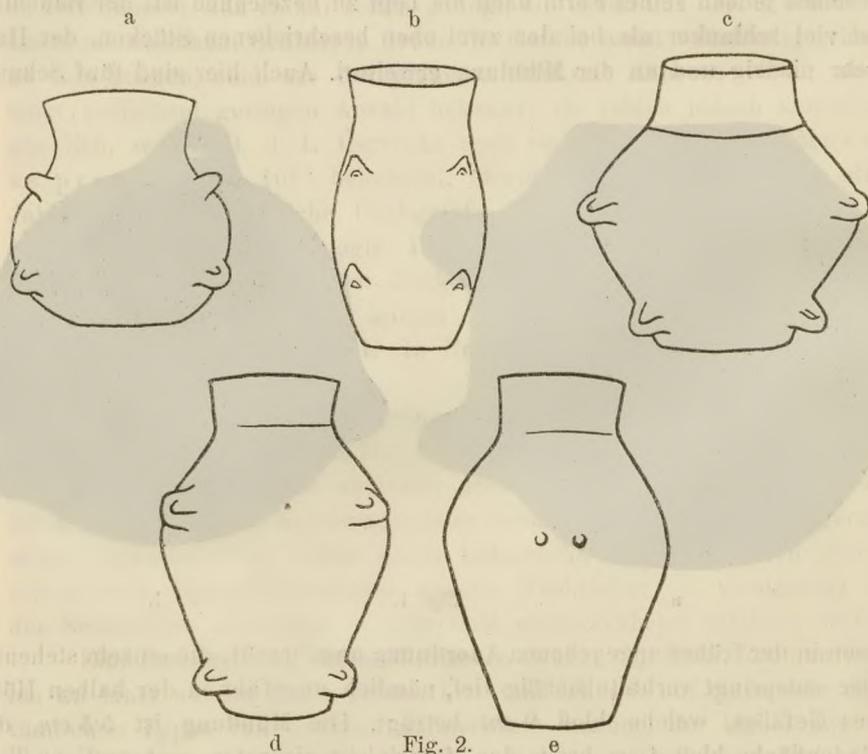


Fig. 2.

Gefäß dieser Art wurde bei Krzenowitz (nächst Austerlitz) in einer Abfallgrube gefunden und von A. Procházka (loc. cit. S. 12) beschrieben. Es ist ungefähr 60 cm hoch und in der Form (vgl. unsere Fig. 2 *c*, reproduziert nach der von A. Procházka gegebenen Abbildung) einem bauchigen Krüge ähnlich; der Halsteil ist nahezu zylindrisch gestaltet, gegen die Mündung nicht erweitert, der Mündungsrand gerade abgeschnitten. Verzierungen fehlen gänzlich. Die drei oberen Schnurösen sind in gleichen Abständen voneinander im Niveau der größten Ausbauchung des Gefäßes angebracht, während das untere Ösenpaar knapp oberhalb der Bodenfläche entspringt. Die Ösen sind etwas nach abwärts gebogen.

Krugähnlich ist auch das große (Höhe 54 cm) Gefäß von Selautek

im Bezirke Plumenau, welches ich in der Sammlung des Herrn Oberlehrers A. Gottwald in Proßnitz zu sehen Gelegenheit hatte. Eine photographische Abbildung desselben gibt J. L. Červinka im 1. Hefte der „Moravské starožitnosti“ (1908, S. 54, Fig. 47); in unserer Fig. 2 *d, e* ist diese Abbildung in einfachen Umrissen reproduziert. Wir sehen, daß dieses Gefäß in seiner Form und in der Anordnung der Schnurösen dem Gefäße von Krzenowitz sehr nahe kommt; es ist bloß etwas schlanker, besitzt einen weniger zylindrischen Hals und an Stelle der einzeln stehenden Öse zwei kleine Warzen.

Die Schnurösen pflegen bei diesen Gefäßen gewöhnlich ringförmig zu sein, haben jedoch mitunter auch eine dreieckige Form mit einer hornartig gebogenen Spitze, wie dies z. B. die Abbildung des Gefäßes von Ohrosim zeigt. Solche dreieckige, hornförmige „Henkelansätze“ werden auf den neolithischen Fundstätten Mährens sehr häufig gefunden, sind jedoch bisher nur sehr selten auf vollständigen Gefäßen beobachtet worden.

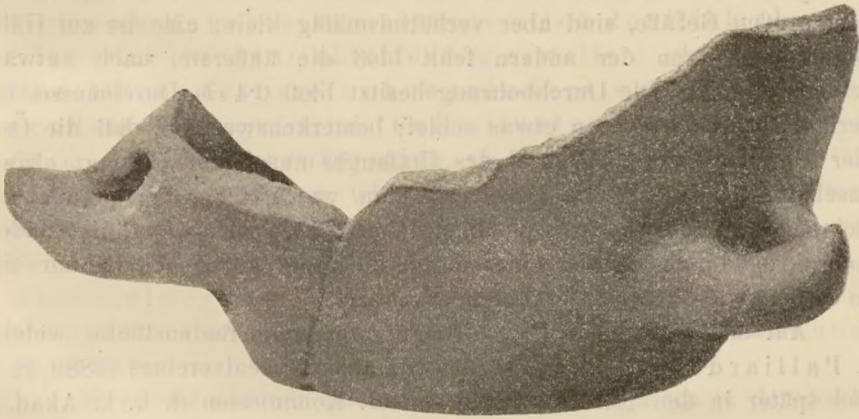


Fig. 3.

Ein Beispiel bietet das Gefäß von Ohrosim, dessen Ösen der Zeichnung (Fig. 2 *b*) nach ganz identisch sind mit den so häufig vorkommenden hornförmigen Henkelansätzen. Auch die Ösen des Krzenowitzer Gefäßes erinnern nach A. Procházka (loc. cit. S. 13) an die hornförmigen Henkel, sind jedoch nicht so scharf zugespitzt. Viele der isoliert vorkommenden hornförmigen Ösen dürften von Gefäßen stammen, die zu dem in Rede stehenden Typus gehören, da sich ab und zu Bodenstücke finden, die derartige, tiefsitzende Ösen tragen. Ich bilde hier in Fig. 3 ein derartiges Bodenstück ab, welches mir von Herrn Direktor H. Maresch in Schiltern eingesendet wurde; es stammt jedenfalls von einem ziemlich großen Gefäße, da die Bodenfläche einen Durchmesser von 13 *cm* besitzt, während die ziemlich unregelmäßigen Öffnungen der Ösen im Mittel 1,7 *cm* weit sind. Das Gefäß ist aus grobsandigem Tone geformt, gut gebrannt und im Schmauchfeuer geschwärzt; die nach aufwärts gekrümmten Ösen wurden für sich modelliert, dann dem Gefäße aufgesetzt und sehr sorg-

fältig mit der Tonmasse des letzteren verstrichen, so daß sie heute noch fest anhaften. Auf der unmittelbar über der einen Öse liegenden Bruchfläche ist es trotzdem ganz deutlich zu erkennen, daß die Anfügung der Ösen in der oben beschriebenen Weise bewerkstelligt wurde; die Spuren eines messer- oder spatelförmigen Instrumentes sind an den Ösen mehrfach zu erkennen. Die Entfernung zwischen den beiden Ösen beträgt ein Drittel des Umfanges; hieraus sowie aus der tiefen Lage der Ösen läßt sich schließen, daß wir es hier mit einem Gefäße zu tun haben, welches den früher beschriebenen Gefäßen ähnlich war und nach der Neigung der Gefäßwände vielleicht dem Gefäße von Krzenowitz am nächsten kommt. In der Sendung des Herrn Direktors Maresch befand sich noch ein zweites, ähnliches Bodenstück, welches jedoch von einem viel kleineren und ziemlich dünnwandigen Gefäße her stammt; die Bodenfläche besitzt bloß einen Durchmesser von 5·7 cm. Das Material ist dasselbe wie bei dem großen Gefäße, doch sind die beigemengten Mineralkörner (Quarz und Feldspat) etwas kleiner. Die zwei Ösen haben dieselbe Form wie bei dem großen Gefäße, sind aber verhältnismäßig klein; eine ist zur Hälfte abgebrochen, von der andern fehlt bloß die äußerste, nach aufwärts gebogene Spitze. Die Durchbohrung besitzt bloß 0·4 cm Durchmesser und verläuft bei beiden Ösen etwas schief; bemerkenswert ist, daß die Ösen hier bloß ungefähr ein Viertel des Umfanges auseinander liegen, obzwar anscheinend keine dritte Öse vorhanden war. Nach den gerade aufsteigenden Wänden war auch dieses Gefäß kein „Kugelgefäß“, sondern mehr krugähnlich. Spuren einer durch die Ösen gezogenen Schnur sind an keinem der beiden Gefäße zu erkennen.

Auf einem in Znaim (Neustift) aufgefundenen Bodenstücke, welches J. Palliardi im „Časopis“ des Olmützer Musealvereines (1889, S. 8) und später in den „Mitteil. der prähistor. Kommission d. k. k. Akad. d. Wiss.“ (1897, S. 242, Fig. 37) abgebildet hat (die Abbildung findet sich auch in J. L. Červinkas „Morava za pravěku“, Taf. XIII, Fig. 11), sitzt eine einzige hornförmige Öse, aber so nahe an der Bodenfläche, daß man wohl annehmen kann, auch bei diesem Gefäße sei die Anordnung der Ösen dieselbe gewesen wie bei den früher beschriebenen; insbesondere mit dem größeren Gefäße von Schiltern scheint eine bedeutende Übereinstimmung zu bestehen.

Zu dem in Rede stehenden Gefäßtypus rechne ich auch ein Gefäßfragment, welches bei Zop (tschechisch Žopy) im Bezirke Holleschau gefunden wurde und in der Sammlung des tschechischen Musealvereines in Olmütz aufbewahrt wird. Es ist sehr dickwandig, stammt also jedenfalls von einem größeren Gefäße; zwei übereinander gelegene Schnurösen mit deutlichen Spuren der ehemals hindurchgezogenen Schnur sind noch erhalten, ebenso Reste der einstigen Dekoration, die aus Spiralbändern bestand. Die Abbildung dieses Gefäßfragmentes im „Časopis“ des Olmützer Museumsvereines, 1895, S. 71, Fig. 24 ist insofern nicht ganz richtig, als die Ösen mehr wie durchbohrte, zylindrische Henkelansätze

aussehen, während sie in Wirklichkeit den ringförmigen Schnurösen der Kromauer Gefäße ähnlicher sind. Das von J. L. Červinka im „Pravěk“, 1904, Taf. VII, Fig. 3 abgebildete Gefäß ist, wie mir der genannte Forscher über meine Anfrage mitteilt, mit dem in Wirklichkeit fragmentarischen Fundstücke von Zop identisch. Es handelt sich hier also um eine ideale Rekonstruktion, die meiner Ansicht nach nicht ganz richtig ist, da ich auch diesem Gefäße, wie schon oben angedeutet wurde, fünf Henkel zuschreibe, von denen je zwei übereinander gestellt waren. Ich bemerke noch, daß mit diesem Gefäßfragmente zusammen auch die hornförmigen Schnurösen in größerer Anzahl aufgefunden worden sind.

Aus dem hier Mitgeteilten geht hervor, daß ein ganz eigentümlicher Typus von neolithischen Gefäßen, der erst in der neuesten Zeit bekannt geworden ist, in Mähren durchaus nicht so selten ist wie man bisher anzunehmen geneigt war. Dieser Gefäßtypus läßt sich in folgender Weise charakterisieren: „Größere, mehr oder weniger krugähnliche Formen oder kleinere Kugelgefäße; der Halsteil setzt sich vom Bauchteile meist ziemlich deutlich ab und ist entweder leicht trichterförmig erweitert oder zylindrisch; Oberfläche fast stets ohne jede Verzierung. Das bezeichnendste Merkmal sind fünf, mitunter auch nur vier ringförmige oder hornförmige, vertikal durchbohrte Ösen, von denen je zwei übereinander stehen. Die fünfte, einzeln stehende Öse ist mitunter durch zwei warzenförmige Buckel ersetzt. Die Gefäße finden sich teils auf Ansiedelungen, teils in Skelettgräbern; die Grabgefäße scheinen vorwiegend Kugelgefäße (mit Standboden) zu sein.“

Wenn wir uns nun nach analogen Vorkommnissen in den Nachbarländern umsehen, so können wir konstatieren, daß solche nur äußerst spärlich bekannt sind. In den auf Böhmen bezüglichen Publikationen konnte ich nur ein einziges Gefäß konstatieren, welches sich wenigstens in der Anordnung der Schnurösen mit unseren Gefäßen vergleichen läßt, während es in der Form von den letzteren erheblich abweicht. Es ist dies ein mittelgroßer, nahezu zylindrischer Topf mit konvexem Boden und gerade abgeschnittenem Mündungsrande, mit vier verhältnismäßig kleinen Ösen versehen, von denen je zwei übereinander liegen. Eine Abbildung dieses auf der Ansiedelung von Velim aufgefundenen und im Prager Museum aufbewahrten Gefäßes gibt J. L. Pič in seinem Werke: „Čechy předhistorické“ (1899, 1. Band, Taf. XXXVI, Fig. 6).

In Österreichisch-Schlesien scheinen Gefäße des in Rede stehenden Typus auch schon vorgekommen zu sein; wenigstens findet sich unter den von Dr. M. Hoernes (in den „Mitteil. d. prähistor. Kommission d. k. k. Akad. d. Wiss.“, 1903, Taf. XI) abgebildeten neolithischen Gefäßen von Kathrein bei Troppau auch ein Bodenstück (ibid. Fig. 10), welches knapp oberhalb des Bodens einen hornförmig nach aufwärts gekrümmten

und wahrscheinlich vertikal durchbohrten (aus der Figur ist dies allerdings nicht zu entnehmen) Henkelansatz besitzt und lebhaft an die Bodenstücke von Znaim und Schiltern erinnert.

Aus Preussisch-Schlesien sind mir Gefäße dieser Art nicht bekannt geworden; auch in Niederösterreich und in Ungarn scheinen sie bisher noch nicht gefunden worden zu sein. Die hornförmigen Ösen sind allerdings über ein größeres Gebiet verbreitet, da sie in Ungarn (Schanzwerk von Lengyel) und sogar noch in Istrien vorkommen, wie einige Exemplare in der prähistorischen Sammlung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums beweisen; von was für Gefäßen dieselben stammen, ist mir nicht bekannt, sie deuten jedoch immerhin an, daß es Gefäße des hier beschriebenen Typus auch im Süden gegeben haben kann.

Für die Frage nach der Verbreitung dieses Gefäßtypus scheinen die sächsisch-thüringischen Länder eine besondere Wichtigkeit zu besitzen. Eine im Jahre 1844 zu Westeregeln a. d. Bode aufgefundene, derzeit in der Eislebener Sammlung aufbewahrte „Kugelflasche“ zeigt nach der von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben gegebenen Beschreibung und Abbildung (vgl. XII. Jahrg. der „Mansfelder Blätter“, Eisleben 1898, S. 206 f, Taf II., und „Jahresschrift f. d. Vorgeschichte d. sächs. thüring. Länder“, 7. Band; 1908, S. 101, Taf. XVI, Fig. 5) eine fast vollständige Übereinstimmung mit den kugelförmigen Gefäßen von Mähr.-Kromau; es ist bloß etwas kleiner und hat einen weniger abgeplatteten Boden. Bei Oberwiederstedt im Mansfelder Gebirgskreise wurde ein ähnliches, jedoch größeres Gefäß gefunden, welches durch seine Ornamentik besonders merkwürdig erscheint; auf einer Seite (vgl. die Abbildungen in „Jahresschrift f. d. Vorgeschichte d. sächs. thüring. Länder“, 7. Band, 1908, Taf. XVI, Fig. 1—3) trägt es zwei tief eingeritzte, innen durch eine Punktreihe verzierte Spiralbänder, auf der andern Seite bandartige Doppelhaken. Nach Prof. Größler scheinen die Vertiefungen der Ornamente mit kohlensauerem Kalke ausgefüllt gewesen zu sein; das Gefäß befindet sich in der Sammlung des Mansfelder Geschichts- und Altertumsvereines.

Bei Tröbsdorf an der Unstrut wurde in einer Wohngrube der dortigen bandkeramischen Ansiedelung ebenfalls eine „fünfenkelige Kugelflasche“ gefunden und von Prof. Dr. H. Größler im 3. Bande der früher zitierten „Jahresschrift“ (1904, S. 126, Taf. XII, Fig. 9; auch im 7. Bande der genannten Zeitschrift, 1908, S. 103, Taf. XVIII) beschrieben. Dieses interessante, mittelgroße (Höhe 30 cm) Gefäß ist mit einem komplizierten Mäandermuster verziert, welches nach Größler „durchaus nicht auf geistesarme Nachahmung eines fremden Vorbildes hindeutet“; die vertieften Linien waren mit einem roten Farbstoffe ausgefüllt. Das Gefäß befindet sich im Museum des Schlosses Burgscheidungen a. d. Unstrut.

Vor ungefähr einem Jahre (im Mai 1908) wurde in der Nähe der Gottesbelohnungshütte zwischen Groß-Oerner und Hettstedt im Mansfelder Gebirgskreise ein tonnenförmiger Grabschacht mit drei Menschenskeletten und allerlei Gefäßfragmenten des bandkeramischen Kulturkreises aufgedeckt.

Unter den Gefäßfragmenten fand sich auch eine nur zur Hälfte erhaltene „kugelförmige Flasche“, deren Gesamthöhe nach Prof. Dr. H. Größler (loc. cit. S. 100) etwa 20 cm betragen hat. Der Boden war anscheinend konvex, der Hals „kragenförmig;“ auf dem erhaltenen Stücke sind vier verhältnismäßig große (Lochweite durchschnittlich 2 cm) Ösen je zwei übereinander angebracht. Verzierungen sind keine vorhanden. Nach der von Prof. Größler gegebenen idealen Rekonstruktion (vgl. loc. cit. Taf. XVI, Fig. 4) kommt diese „Kugelflasche“ in ihrer Form den Mähr.-Kromauer Gefäßen sehr nahe; die Schnurösen sind allerdings ungewöhnlich hoch hinaufgerückt, indem das untere Paar nur wenig unterhalb der größten Ausbauchung des Gefäßes entspringt. Wegen seiner Ähnlichkeit mit dem Gefäße von Oberwiederstedt weist Prof. Größler auch die Kugelflasche von der „Gottesbelohnung“ der bandkeramischen Kultur zu.

Prof. Größler macht endlich noch auf ein hierher gehöriges, leider nur „höchst trümmerhaft“ erhaltenes Gefäß aufmerksam, welches in einer Erdgrube zu Meckenheim bei Bonn gefunden wurde und in Koenens „Gefäßkunde“ (Taf. I, Fig. 2) abgebildet ist; weitere Vorkommnisse dieser Art scheinen ihm nicht bekannt zu sein.

Ohne Zweifel gehören derlei Gefäße zu den seltensten Typen der neolithischen Keramik, wenn auch vielleicht mancher Fund noch nicht publiziert und nur deshalb nicht bekannt geworden ist. Ich erinnere mich zum Beispiel, ein ausgezeichnetes Stück dieser Art im Berliner Museum für Völkerkunde (in der „Kollektion R. Virchow“) gesehen zu haben. Es ist ein ungefähr 12 cm hohes Kugelgefäß mit kleiner Bodenfläche, in der Form den bauchigen Gefäßen von Mähr.-Kromau sehr ähnlich; die Verteilung der Ösen entspricht ebenfalls den letzteren. Die Seitenflächen sind mit einem Spiralbände geziert, welches überdies durch mehrere eingeritzte Doppelstriche hervorgehoben erscheint. Dieses Gefäß wurde bei Dehltitz nächst Weißenfels gefunden und von R. Virchow in der „Zeitschr. f. Ethnologie usw.“ (1874, 6. Band, S. 233 f.)¹⁾ kurz beschrieben, aber nicht abgebildet, so daß es wenig bekannt geworden und auch Herrn Prof. Größler entgangen ist.

Was die einstige Verwendung der hier beschriebenen Gefäße anbelangt, so gelangt Prof. Größler zu dem Schlusse, daß dieselben als „vorgeschichtliche Butten“ aufzufassen seien. Er sagt (loc. cit. S. 105 f.): „Durch die beiden Henkelpaare wird man Tragriemen oder Stricke gezogen, diese nach ihrer Vereinigung durch den fünften Henkel auf der Gegenseite geführt und mit den beiden anderen Enden vereint haben, so daß sie den Boden des Gefäßes umfaßten und den von dem Gefäße bewirkten Druck verteilten.“ Der Deutung dieser Gefäße als „Butten“ schließt sich auch J. L. Červinka an, indem er im 1. Hefte der

¹⁾ Im Generalregister der ersten 20 Bände der „Zeitschrift f. Ethnologie“ ist statt des 6. Bandes irrtümlich der 16. Band zitiert.

„Moravské starožitnosti“ (S. 54) das Gefäß von Selautek als „putna“ (Butte, cuve) bezeichnet.

Für die großen Gefäße dieser Art könnte man die Bezeichnung „Butten“ vielleicht gelten lassen, obzwar gerade bei diesen die fünfte Öse mitunter durch kleine Warzen ersetzt ist, so daß die Verteilung des Druckes keine so gleichmäßige sein konnte, wie es Prof. Größler für die fünfhenkeligen Gefäße annimmt. Die kleinen Kromauer Gefäße oder die noch kleineren Exemplare von Dehlitz und Westeregeln sind wohl kaum auf dem Rücken getragen worden und daher auch nicht als Butten zu bezeichnen. Spuren der Anwendung durchgezogener Riemen oder Schnüre scheinen nur sehr selten beobachtet worden zu sein; von allen mir bekannten mährischen Stücken trägt — soweit ich mich zu erinnern vermag — bloß das Bruchstück von Zop solche Spuren, wobei es vielleicht noch fraglich bleibt, ob die scheinbare Usur nicht schon bei der Herstellung der Ösen entstanden ist. An dem kleineren Gefäßfragmente von Schiltern ist tatsächlich das letztere der Fall; die parallelen Furchen im Hohlraume der abgebrochenen Öse sehen, mit freiem Auge betrachtet, so aus, als wären sie durch die Reibung einer hindurchgezogenen Schnur entstanden, während die Untersuchung mit der Lupe deutlich erkennen läßt, daß diese Furchen schon vor dem Brennen des Gefäßes, auf dem noch weichen Ton erzeugt worden sind, anscheinend bei der Durchbohrung der kleinen Ösen mit einem zugespitzten Stäbchen.

Von A. Procházka wird (loc. cit. S. 13) auch das große Gefäß von Krzenowitz nicht als „Butte“ gedeutet; er bemerkt mit Recht, daß sowohl die Verteilung der oberen Henkel als auch die Gesamtform des Gefäßes ein bequemes Tragen desselben auf dem Rücken nicht gestatten. Auf jeden Fall beweisen die hier beschriebenen Funde von Mähr.-Kromau, daß die fünfhenkeligen „Butten“ der jüngeren Steinzeit nicht bloß praktischen, sondern auch rituellen Zwecken, d. h. als Grabgefäße gedient haben. Daß derlei prägnante Typen zur Aufhellung der kulturellen Beziehungen, die zwischen den einzelnen Ländergebieten schon in vorgeschichtlicher Zeit bestanden haben, beizutragen ganz besonders geeignet sind, braucht wohl nicht erst näher ausgeführt zu werden; es wäre nur zu wünschen, daß man ihnen auch anderwärts die entsprechende Aufmerksamkeit zuwenden möge.

Nikolsburg und Umgebung zur Zeit der mährischen Rebellion vom Juli 1619 bis Jänner 1620.

Nach Briefen an den Kardinal Franz Fürst von Dietrichstein in Wien geschildert.

Von Professor Albert Rille, Schloßhauptmann in Nikolsburg.

Es ist nicht große Geschichte, was in den folgenden Blättern erzählt wird, sondern nur was sich in und um Nikolsburg in einem Zeitraum von kaum einem halben Jahre des 30jährigen Krieges, und zwar noch in den

vorbereitenden Jahren zutragen hat. Es ist genreartigs Vordergrundslben: Soldatentreiben, Bürgernot, genugsam wechselnd; ein und die andere Person tritt deutlicher hervor, indes die großen Gewalten dieser blut- und leidvollen Epoche nur zuweilen an einem leichten Beben der Schleier des Hintergrundes ihre Anwesenheit erkennen lassen. Es ist manches darin unvollständig, aber es sollte lediglich dabei das Nikolsburger Schloßarchiv zu Worte kommen.

Im Monat Mai 1619 war der Kardinal Franz Fürst von Dietrichstein in der Löwenhöhle, d. h. mitten unter den Direktoren in Brünn, nur der grimme Löwe, Herr von Thurn, lag draußen bei Wien. Der Kardinal, der auch Generalissimus des mährischen Kriegsvolkes war, mußte als solcher abdanken. Eine Kompagnie Soldaten hatte die Aufsicht über ihn. Da die Gemäßigten unter den Herren ihn zum Vermittler zwischen ihnen und dem Kaiser wünschten, so entließ man ihn.

Zwischen dem Fürsten und den Direktoren spann sich eine Korrespondenz, von der für die Zeit vom 20. Juni bis 26. Juli sieben Briefe von diesen vorliegen; sie sind in böhmischer Sprache abgefaßt und gar zierlich mit ihren kleinen Siegeln, immer paarweise am Verschuß angebracht — bis zu 18 — zu sehen. Der Kardinal war nach Nikolsburg gegangen; anfangs Juli aber treffen ihn diese Briefe schon in Wien; die Direktoren erwarten von ihm, daß er sein ihnen gegebenes Versprechen halten und nach Mähren zurückkehren werde. Um diese Rückkunft — unter Mähren ist eigentlich Brünn gemeint — dreht sich der ganze Briefinhalt. Außer dem Kardinal hatten sie auch ihren neuen Freund, Fürst Karl von Liechtenstein, Herzog von Troppau, eingeladen. Nun wird Dietrichstein krank; die Direktoren entschuldigen seine Krankheit; da sie außerdem von Zdenko Lew, bischöflichem Lehenshofrichter, erfahren, daß der Fürst sich nicht entschließen könne, nach Brünn zu kommen, so betonen sie, daß sie dem Kardinal keinen Grund zu einem Verdacht gegeben haben, und sie geben ihm die Versicherung, daß er immer ohne Kränkung werde von ihnen zurückkehren können. Wenn sich jetzt auch Liechtenstein krank meldet, rührt sie das weniger. Sie halten sich an den Kardinal. Sie schreiben ihm, sie wollen es ihm nicht verbergen, daß einige Fähnlein des königlichen Kriegsvolkes unweit von Mistelbach und anderen Ortschaften in Österreich sich aufhalten und es seien manche Stimmen, die sagen, daß diese und andere Kriegsvölker einen feindlichen Einfall nach Mähren machen wollen. Sie ersuchen den Kardinal, er möge diesen Einfall, so lange es möglich, verhindern, sie wollen darüber mit ihm verhandeln. Dieser Brief ist vom 18. Juli. Es ist wirklich nicht gut einzusehen, wer ernstlich an die Reise des Kardinals nach Brünn gedacht hat; der Kardinal am wenigsten, und die Direktoren? Im letzten Schreiben (vom 26. Juli) konnten sie es ihm bereits vorhalten, daß sie Nachrichten haben, daß von den Gütern des Kardinals, entgegen dem von ihnen verkündeten Patente, „der zehnte Mann nicht geschickt werde“, und sie mahnten ihn, kraft ihrer ihnen von den mährischen Ständen übertragenen Macht-

fülle, daß er die nötige Anordnung behufs Stellung des zehnten Mannes zur Musterung treffen solle. Jene Nachrichten waren auch ganz richtig. Ein Schreiben aus Kremsier am 29. Juli verständigt den Kardinal, daß laut seinem Befehle der zehente Mann in seiner Herrschaft geblieben. —

Die mährischen Rebellen hatten sich um Hilfe umgesehen und der Anführer ihrer Truppen, Friedrich von Teuffenbach, war, wie der Kardinal aus einem Brünner Briefe am 8. Juli erfährt, mit den Ungarn deshalb und zwar mit Erfolg in Verhandlungen getreten; auch schlesische Kriegsvölker suchte man dafür zu gewinnen.

Am 30. Juli ist an den Nikolsburger Stadtrat von Teuffenbach ein Schreiben mit einem reitenden Trompeter geschickt worden. Die Antwort, welche der Stadtrat „Mit Rat und Gutachten“ des Schloßhauptmannes Henry Brus gegeben, wurde sogleich mit jenem Schreiben an den Kardinal gesandt. Über ihren Inhalt vermag das Archiv keine Auskunft zu geben. Aber der ganze Vorgang „machte eine sonderlich große Furcht unter dem Volke, welches sehr kleinmütig war“. Trotzdem konnte doch am 4. August der P. Jakobus Hach bei seinem Einzuge eine freudig erregte Stimmung in der Bevölkerung finden, er schrieb sie der Genugtuung über die Rückkehr der Jesuiten zu.

Über die am 5. August zwischen den Kaiserlichen und den Rebellen geschlagene Schlacht von Wisternitz geben die Briefe nur eine ganz beiläufige Vorstellung. Der erste, der sich damit meldet, ist der Schloßhauptmann Brus. Er tut es am 6. August und zwar mit seltenem Gleichmut. „Was an Dero Märkten Unter-Wisternitz (am Fuße der Pollauer Berge) und Tracht (nördlich davon) für ein großer und merklicher Schaden bei Angreifung des Feindes, der sich dahin reterieret, unverhoffter Weis geschehen, so mir herzlichen leid, doch es nicht wenden können“. Bezüglich näherer Auskunft verweist er den Kardinal auf einen Herrn Schampach, Befehlshaber in kaiserlichen Diensten, der dabei gewesen und den er auch gebeten, den Fürsten zu informieren, da er es würde besser tun können. Dagegen füllen den größten Teil des Briefes Klagen über ausgebrochene Differenzen mit den Stadtrichtern aus und der etwas empfindliche Herr wäre in diesen trüben Tagen geneigt, deshalb sogar seine Entlassung zu nehmen.

„Wie übel es bei uns stehet und zugehet, leider Gott erbarmt, ist nicht zu beschreiben“, so fängt ein anderer Bericht an, „Wisternitz und Tracht ist in Grund und Boden ausgebrannt, Mühl und Brauhaus desgleichen. . . Und stehen die anderen Örter in großer Gefahr mehr anjetzo von diesen (Ungarn, das Wort ist ausgefallen) als von den Mährischen, wie sie denn die meisten Feuer allerseits angelegt.“ Dabei sperren sie die Brandstätte für jeden ab, sie reiten vor ihr auf und nieder, wer hinein will, muß Geld dafür lassen, wer es nicht tut, wird niedergehauen. Auch die „Pruck“ dabei wurde verbrannt. Hauptmann Brus versprach Musketiere dahin, „daß man wieder sicher ab und zu könne“. Die Ungarn zogen sich in die nächstgelegenen Dörfer des Fürsten zurück, wo sie großen Schaden ver-

übten. Von den kaiserlichen Truppen erfährt man nur, daß das „Tampersche (Dampiersche) Kriegsvolk“ sein Lager unterhalb Tannowitz (5 Kilometer nördl. von Nikolsburg) geschlagen; ihm wird auch der Brand von Tracht zugeschrieben. Gegen ihre Plünderungsversuche um Nikolsburg, wo noch der Hafer am Felde stand, haben die Musketiere des Schlosses bei einem Ausfalle die beste Wirkung gehabt. Wohin sich das mährische Kriegsvolk begeben, darüber konnte man nichts gewisses erfahren.

Über die Verluste sind die Angaben verschieden. Ein Fähnrich brachte die Meldung, daß man die toten Körper von den Mähnern gezählt und zwar 1100 Mann. Von anderer Seite heißt es, daß für gewiß über 800 Mährer geblieben oder gefangen wurden, wie auch gar viele geschädigt. Von den Tampirschen sollen nicht viel geblieben sein, dagegen viele verwundet. Doch werden auch gegenteilige Meinungen laut, die für die Tampirischen noch eine um 50 Mann höhere Verlustziffer ansetzen, als die höchstgenannte oben betrügt. Im Schlosse lagen als Verwundete ein Graf von Monte-Kukuli und der florentinischen Botschaft Rittmeister Strozo, der eine Schußwunde im Schenkel erhalten hatte. Der Fürst von Sachsen, gleichfalls verwundet, hat die Wohnung im katholischen Schloß nicht angenommen und für seine durchschossene Achsel bei den glaubensnahen mährischen Brüdern im Bruderhofe Heilung gesucht.

Die Briefe setzen erst wieder am 3. September ein.

Nach dem Kampfe um Wisternitz hat bekanntlich der Landtag in Brünn am 6. August den Kardinal des Landes verwiesen und seine Güter eingezogen. Fürst Dietrichstein hatte jetzt um seinen Besitz zu ringen. Wir werden sehen, wie ihm die Rebellen langsam aber sicher an den Leib rücken, Nikolsburg ist das Ziel, das sie sich gesetzt.

Das Tampiresche Kriegsvolk machte von seinem Lager aus einen Versuch, eine fürstliche Meierei zu plündern, wurde aber von den Leuten des Kardinals zurückgewiesen. Im September haben sie sich auf Pulgram zurückgezogen (östlich von Nikolsburg, 10 Kilometer entfernt). Sie fügten der Umgebung großen Schaden zu. Sie draschen den Hafer auf dem Felde aus und haben auch, wie der allhiesige Bürgermeister (von Nikolsburg) berichtet, dem Kardinal 10 Wagen, mit Hafer beladen, entführt, was das Stadtoberhaupt selbst gesehen. „So geschieht auch allenthalben merklicher Schaden an den Weingärten, daß das Fußvolk aus dem Lager mit Gewalt heraufläuft und die Oberwehren bei sich haben, so daß sich mancher Untertan in seinem eigenen Weingarten nicht darf blicken lassen.“ Die Reiter gehen mit ihren Rossen hinein, „in Summa ist ihnen gleich alles preis. Hieraus das zu vermuten der armen Leut, deren saurer Schweiß und harte Arbeit wenig Ergötzlichkeit haben werden“. Von den Musketieren der Schloßwehr, denen man „den Schaden zu wehren verordnet“, verspricht sich der Schreiber keine sonderliche Abhilfe.

Am 24. September langt im Schloß ein Schreiben des Grafen Tampir ein mit bittlichem Begehren, ob ihm zu seinen eigenen Trunk, weil die Weine um Lundenburg — wo er das Lager bezogen — ihm sehr schädlich und

er dieselben nicht vertragen möge, 4 Eimer weißen, abgezogenen Wein aus dem fürstlichen Keller vergönnt und hinabgeschickt werden möchten. Hauptmann Brus, der dies dem Kardinal berichtet, überwindet schließlich alle Bedenken und entschließt sich zu dieser Sendung.

So sieht der Schutz der Bevölkerung aus, nun werden wir den „Feind“, das „mährische Kriegsvolk“, die Rebellen, näher zu Gesicht bekommen. Die saßen auf der „Neuen Mühle“ (Neumühl, nahe bei Saitz, südwestlich davon). Sie hatten Attacken von den Tampirischen Reitern zu bestehen und es wird berichtet, daß diese ihnen arg zugesetzt hatten. In den Mitteilungen wimmelt es von Vermutungen und sich widersprechende Meldungen sind nicht selten. Es kommt vor, daß das Postskriptum die im Briefe enthaltene Tatsache korrigiert. Im folgenden sind nur die sicheren Meldungen aufgenommen worden.

Der Feind streifte von der „Neuen Mühle“ nach Pollau (am Nordende der Pollauer Berge) und nach Klentnitz (zwischen Nikolsburg und Pollau ö. am Bergzug gelegen) und hat in beiden Orten, was sich noch vorgefunden, geplündert und mit sich genommen. Zwar ist von den armen Leuten ihre beste Habe bereits nach Nikolsburg „hereingeflohent worden“. Schlimm ist der Nachsatz „Und von hier aus hat man ihnen, bei so wenig Volk keine Hilfe tun können“.

Vom selben Tage noch (es war der 25. September) ging dem Kardinal aus seiner Kanzlei ein anderes Schreiben zu, welches in das von Brus entworfene Bild noch manche traurige Nuance einträgt. Wohl heißt es anfangs, „daß gottlob bis auf dato Schloß und die Stadt von dem Feind, wie wohl derselbe ziemlich in der Nähe, sich zu zeiten sehen läßt, unangerennt verbleiben“. Dann aber ist zugefügt, daß vorgestern „in die neun Feuersbrünste weit gegen die March gesehen worden“, und „gestern sind gleichermaßen etliche Feuer gegen Göding gesehen worden“.

Bei Pulgram aufgerichtete Schanzen wurden „durch die Tamperischen gegen den Feind ernstlich beschützt und erhalten“. Dampierre, der kurz nach der Weinsendung von Lundenburg aufgebrochen, war wieder da hin zurückgekehrt. Man klagt, daß Schloß Sokolnitz, dem Jan Boržita gehörig, und andere von ihm ausgeplündert und in Asche gelegt wurden. Aus seinem Lager waren „60 neugeworbene Knechte, welche noch nicht bewehrt, allhier gekommen und sollen ihnen die Oberwehren, von denen allhie durch die Tampirischen Hauptleute gelassenen Wehren eingehändigt werden. Und weil unter denselben etliche gar schlechte Gesellen gewesen, hat Herr Hauptmann Brus 20 Personen zurückgeschickt, die übrigen aber, welche meistens Schwaben, allhie behalten worden. Kurz darauf wurden sie durch 100 Tampirische Musketiere „zurückgenommen“.

Jetzt treffen genauere Nachrichten aus Pollau ein. Die Musketiere auf der Maydenburg hatten vier mährische Musketiere dingfest gemacht. Sie wurden nach Nikolsburg gebracht und „die mit ihnen allher kommen, berichten, daß Pollau bis auf 20 Häuser, so noch stehen geblieben, abge-

brannt und daß der Feind mit Plünderung sehr übel darin gehauset und fast nirgends nichts ganz gelassen“.

Den armen Dorfbewohnern wurde noch anders mitgespielt. So „wurde auch (am 29. September) berichtet, daß der alte Graf von Thurn in dem mährischen Lager auf der Neuen Mühl sich befindet und solle vorgestern zu Pulgram, sintemalen die Schanzen allda, allbereits von den unserigen verlassen gewesen sein, und denen sich allda noch aufhaltenden armen Leuten mit tröstlichen Worten zugesprochen haben, sie sollten sich samt all den ihrigen Sachen, so sie vielleicht in die Stadt oder anderwärts geflohen, wiederum in ihre abgebrannten Häuser begeben und ihre häusliche Nahrung aufs beste als sie können“, besorgen. Man würde sie schützen. Solches wurde anderorts wie zu „Tracht, Unterwisternitz, Oberwisternitz, Pollau und Voitelsbrunn durch seine Leute ausgebreitet, daß also etliche Einfältige sich darauf verlassen, ihre geflohenen Sachen zu Hause gebracht, der Meinung, damit sicher zu sein. Gestern aber ist das Mährische Volk in gemeldete Örter haufenweis eingefallen und hat die armen Leut des ihrigen aufs äußerte beraubt. Und den erlangten Raub auf vielen Wagen, sonderlich von Oberwisternitz auf die Neue Mühl zugeführt“.

Dazwischen laufen noch kleine Plünderungsversuche, Mitteilungen über Familienverhältnisse, die in keiner Weise von Belang sind. Mit Gottvertrauen schließt der Brief vom 29. September, daß, wenn auch von den rebellischen Mähnern den armen Nikolsburgern sehr oft gedroht wurde, ihnen doch hoffentlich „Korn für Salz gereicht werde“.

Der mächtige Kardinal, an den dieser Brief gerichtet war, konnte diese Hoffnung leider nicht erfüllen. Vorläufig sah indessen die Sache noch nicht so schlimm aus. Schloßhauptmann Brus konnte dem Kardinal berichten (13. Oktober), daß er heute bei Graf Buquoi zu Laab (Laa, zirka 20 Kilometer südwestl. von Nikolsburg) gewesen, wo er mit ihm allerhand Verredung gepflogen. Der würde Laab besetzen, „morgen aber mit seinem übrigen Kriegsvolk aufbrechen und nacher Türnholz (15 Kilometer nördöstl. von Laa) rücken“. Wohl ist an diesem Tage „der mährischen Armada des Betlen Gabor's Hilf zugekommen“. Da aber „wir Herrn Buquoi und Herrn Graf von Tampierre so nahent haben, so würde hier in Nikolsburg keine Gefahr zu besorgen sein“.

Am nächsten Tage hatte man von den Ungarn nähere Kunde. „Es sind 800—1000 Mann fast bis an den Schranken von der Stadt gekommen, etliche Nachbarn von den Dörfern waren von ihnen geschädigt worden, 4—5 Roß weggenommen, ebenso zu Bergen (am Westrand der Pollauer Berge) und Klentnitz gleichfalls geplündert und alles weggenommen. Die Musketiere der Stadt wiesen ihnen den Weg, denn ihrem Feuer hielten sie nicht stand. Am 19. dagegen ist der Feind mit seiner ganzen Armada angekommen und in die Vorstädte eingefallen. Doch ist er am nächsten Tag wieder abgezogen und zwar über die nahe Grenze nach Österreich.“

Nikolsburg ist „mit Pulver zur Defension nicht versehen“, darum

verlangt Brus solches von dem Fürsten, denn das Vorgehen des Feindes beunruhigt ihn bereits. Damals wurde auf Befehl des Kardinals „das Bild unserer lieben Frau durch die Geistlichen aus der Schloßkapellen erhoben und ist mit sonderlicher Andacht und dabeigehaltenen Zeremonien gegen den Feind repraesentiert worden. Wie dann für gewiß und unfehlbar zu halten unsere liebe Frau durch dero Fürbitt bei Ihrem geliebten Sohne so viel erworben, daß wir allhier des Feindes überhoben und sein boshafte Vornehmen zu nicht gemacht.“ Orgelbauer und Hofmaler waren bis nun in Nikolsburg tätig und der erstere wurde nur weggeschickt, weil er seine Arbeit getan. Mehl, Getreide, Wein war genugsam vorhanden. Für die Vorräte an Mehl mußten die mährischen Brüder beisteuern, denen „in die 18 Muth Mehl herauf aufs Schloß genommen“ wurden. Auch den Wiedertäufern, die „sich hinweg begeben und meistens an andere ort verraist haben“ und die „fast alle eines falschen Herzens seien“ wurden 20 Muth Mehl, das sie verborgen gehalten, weggenommen. Das eine nahm der Burggraf, das andere der Schloßhauptmann. Seinen Plünderungszug nach Lundenburg, wo man auch Fleisch gewann, erzählt letzterer dem Kardinal wie folgt: „Am vergangenen St. Martinusabend“ — es war der 11. November, der Brief ist vom 13. — „bin ich allhie mit etlicher zusammengebrachter einheimischer Reiterei und einer Anzahl Musketieren aufgebrochen und habe dieselbe Nacht das Schloß Lumpenburg (es ist das der in den Briefen beliebte Ausdruck) überfallen und soviel möglich gewesen, plündern lassen. Da selbst ich dann des Herrn von Lumpenburg Regenten samt andern zwei Personen bekommen und mit sich allhierher gebracht und den gemeldeten Regenten allbereits auf 15.000 fl. Reinisch rantionieren lassen. So habe ich auch eine ziemliche Anzahl Rind- und Roß Vieh alldorten hinwegtreiben lassen, damit also die Stadt Nikolsburg, sintemalen der Graf von Thurn mit der Mährischen Armada vor diesem alles das Vieh allhie hinwegnehmen lassen, desto besser verproviantiert werden möchte.“ Von seiner Beute schickte der Schloßhauptmann dem Kardinal mit dem Schreiben „ein beiverwahrtes Exemplar“, wie ihm vielleicht „desgleichen bis auf dato nicht zugekommen“. Was, wird nicht ausdrücklich gesagt. Über seine sonstigen Maßnahmen berichtet er: „Allhier, was zur Defension der Stadt und des Schlosses Nikolsburg nützlich und ersprießlich, unterlasse ich nicht so viel möglich in das Werk zu stellen. Wie ich auch dann des gänzlichen Vorhabens, vermittelst Göttlicher Gnade, diesen vorstehenden Winter um die ganze Stadt Nikolsburg (wie dem allbereits ein ziemlicher Anfang hiezu gemacht) Schanzen aufführen zu lassen“.

Mit dieser Erwartung einer Belagerung schließt Brus seinen Brief. Es waren aber an demselben Tag noch andere Briefe an den Kardinal abgegangen, denn jener Beuteritt hatte böses Blut gemacht.

(Schluß folgt.)

Sgraffittomalereien im Schlosse zu Teltsch.

Von M. Simböck.

Das Schloß Teltsch verrät in seinem Äußeren nicht, welche reichen Schätze der Renaissancekunst es in seinem Innern birgt, mit denen es der Erbauer, Zacharias von Neuhaus, hat ausstatten lassen. In den letzten Jahren ist eine neue Sehenswürdigkeit hinzugekommen, indem in einem kleinen, niedrigen Gemache im Erdgeschoß desjenigen Teiles, der aus dem 16. Jahrhundert stammt, unter der Tünche Sgraffittomalereien aus der Renaissancezeit aufgefunden wurden. Nach Entfernung der Tünche sieht man jetzt das Gemach mit Sgraffittomalereien vollständig bedeckt, die alle in gutem Zustande erhalten sind und nur geringer Nachbesserungen bedurften.

Unten läuft an den Wänden ein Streifen mit Jagdszenen hin. Darüber folgt eine Reihe größerer, symbolischer Bilder, eine Darstellung der sieben Todsünden.

Die Hoffahrt erscheint als ein stattliches, geschmücktes Weib, das mit hochgeschwungenem Schwerte auf einem sich bäumenden Rosse sitzt. Auf der Fahne ist als Sinnbild der Hoffahrt ein Adler, auf dem Schilde ein Löwe angebracht. Als Helmschmuck dient der Pfau.

Der Geiz ist dargestellt als ein Weib auf einem Wolfe, der eine Gans im Rachen trägt. Auf der Fahne ist ein Ferkel am Bratspieß, auf dem Schild eine Elster zu sehen. Den Helmschmuck bildet ein sitzender Vogel.

Die Unzucht ist versinnbildlicht durch ein phantastisches Tier, ein Pferd mit Bärenatzen. Auf der Fahne sieht man einen Fuchs, auf dem Schilde eine Kröte. Den Helmschmuck bildet ein Hahn.

Das Sinnbild des Neides ist ein Tier mit Schafskopf und langen Ohren, mit Bärenatzen und einem Schlangenschweif. Auf der Fahne sind zwei Schlangen, auf dem Wappenschild ist ein Skorpion abgebildet. Zum Helmschmuck ist die Fledermaus verwendet.

Die Völlerei ist durch ein Weib dargestellt, das auf einem Schweine reitet. Die Fahne zeigt eine Maus, der Schild eine Katze. Die Helmzier ist eine Eule.

Der Zorn erscheint als eine wild bliekende Frau, die auf einem Bären sitzt und mit der Armbrust schießt. Auf der Fahne ist ein Vogel, auf dem Schild ein Eber angebracht. Die Helmzier bildet ein Hahn mit abgerupften Schwanzfedern.

Die Trägheit ist versinnbildlicht durch ein Weib auf einem Esel, das sich an seinen Ohren festhält und mit einem Fuß sich auf sein Maul stützt. Der Esel hinkt und hebt den unbeschlagenen Hinterfuß empor. Auf der Fahne ist ein Krebs, auf dem Schild ein Vogel mit einem Entenschnabel abgebildet, in dem er ein Hufeisen hält.

Das interessanteste Bild ist die Hochzeit der Herodias auf der rechten

schmalen Wandseite, wobei alle Personen in der spanischen Tracht des 16. Jahrhunderts dargestellt sind.

Über der Tür der gegenüberliegenden Wand ist ein Medaillonporträt des Zacharias von Neuhaus angebracht.

Auf der linken längeren Wandseite ist ein Wald mit verschiedenen Tieren, einem Manne, der auf der Leier spielt, wahrscheinlich Orpheus vorstellend, und einer Hütte dargestellt.

Das Gewölbe ist ganz mit Rankenwerk und Pflanzenornamenten bedeckt.

Noch sei erwähnt, daß damals die Gruft der reich verzierten Grabkapelle geöffnet wurde und man in einer Ecke derselben drei Skelette, wahrscheinlich die Überreste des Zacharias von Neuhaus und seiner Familie, fand, die nun in einen Sarg gelegt wurden.

Zwei wahrscheinlich gefälschte römische Inschriften aus Mähren.

Von M. Simbück.

Im mährischen Landesarchiv befindet sich eine Sammlung von Inschriften aus Mähren und Schlesien, die im Auftrage des Guberniums und unter Mitwirkung der Mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft 1828 zur Verfassung eines Corpus antiquarum inscriptionum imperii austriaci veranstaltet wurde. Das Gubernium beauftragte mit der Sammlung die Kreisämter und diese wandten sich wieder an die Stadtmagistrate und die Patrimonialbehörden. In einer „Note“ der Ackerbaugesellschaft heißt es, es sei angemessen, daß nicht nur lateinische, sondern auch alte deutsche und böhmische Inschriften bis etwa zum Jahre 1700 gesammelt werden, und zwar werden von Interesse alle jene Inschriften sein, die sich auf denkwürdige Ereignisse oder denkwürdige Personen beziehen und für die Geschichte und Kultur des Landes Behelfe liefern.

So kam eine Sammlung zustande, die nach dem vom Kustos Trapp 1860 beigegebenen Verzeichnisse Inschriften von 89 Orten umfaßt, aber doch sehr unvollständig ist. Es fehlen darin Inschriften auch von größeren Orten, wie von Lundenburg, Prerau, Proßnitz, Schönberg, Sternberg, Trübau und Zwittau, während anderseits nicht wenige Inschriften besonders von Grabdenkmälern aus unbeachteten Dorfkirchen vorliegen. Der größte Teil stammt von Grabdenkmälern, dazu kommen andere Inschriften in Kirchen, Schlössern und auf Glocken. Manchen, besonders Grabsteininschriften, sind Zeichnungen beigegeben. Der Grad der Sorgfalt und Genauigkeit der Inschriften ist je nach dem Interesse und dem Verständnisse, das man der Sache in den einzelnen Orten entgegenbrachte, sehr verschieden.

Zu meiner nicht geringen Überraschung fand ich in der vom Olmützer Magistrate eingeschickten Sammlung zwei römische Inschriften, von denen

die eine in Olmütz gefunden worden, die andere in Tobitschau vorhanden sein sollte. Von der Olmützer Inschrift ist bemerkt, daß sie in Lettern aus Erz auf einer sehr großen Steinplatte bei Erbauung der Wasserschanze unter der Erde mit vielen alten Münzen gefunden worden sei. Der Tobitschauer Inschrift ist die Bemerkung beigegeben, daß sie auf einem Stein, der unten etwas schadhaft ist, unfern der Straße angebracht sei.

Die Olmützer Inschrift lautet:

Q. LUCIUS. R. I. Q. F.
 MER. PERPET. ILIUTUS. C.
 C. Q. II II. VIR. MIR CONSUL. HON. P. LAU.
 EX. CHO. VI. PRES. PER. SIBI.
 OL. POST. OB. ET. ANTON.
 PII SACRIF. OPTI. GLOR.
 ET. HOSTIL. DUC. SEREN. CON. S. C.
 REP. POP. ROMAN. SEN.
 PRETORI. FEL. CAPITOL.
 CENT. LEG. XXI. PANON.
 RED. LIERT. P.
 CON. L. C. HS.

Die Tobitschauer Inschrift lautet folgendermaßen:

C. D.
 LUCIO. EPOL. ET. DRUS.
 A. V. SENAT. PR.
 R. I. VEN ———
 S. R. P.

Sind nun diese Inschriften echt, so wäre damit der Beweis erbracht, daß die Römer kürzere oder längere Zeit sich in Olmütz aufgehalten und dort vielleicht ein Vorwerk gehabt hätten. An und für sich wäre ja dies nicht unmöglich, denn es ist nachgewiesen, daß es römische Vorwerke auch nördlich von der Donau gab. Innerhalb der Wälle um Stillfried und am Leiserberge, die für Werke der Quaden gelten, haben die Römer durch den Bau von Kastellen festen Fuß zu fassen gesucht, wie dies Ziegel mit römischen Stempeln bezeugen. Das Julimontium des römischen Geographen Claudius Ptolemäus verlegt man gewöhnlich, wenn auch vielleicht mit Unrecht, nach dem heutigen Olmütz. Ferner wurde die Sammlung doch von der Regierung und durch glaubwürdige Behörden und Personen bewerkstelligt, denen man eine Fälschung zuzumuten keinen Grund hat.

Andererseits muß es aber Bedenken erregen, daß diese Inschriften bisher ganz unbekannt geblieben sind und weder im Corpus inscriptionum latinarum noch in irgend einem speziellen Geschichtswerke, wie in den Geschichten Mährens von Dudik und Dr. Bretholz, oder in einer österreichischen Geschichte erwähnt werden. Auch kann aus der Olmützer In-

schrift, die wohl nach der Art römischer Inschriften verfaßt ist und die gebräuchlichen Abkürzungen aufweist, doch kein Zusammenhang und Sinn herausgefunden werden.

Um zu einem Ergebnis zu gelangen, ging ich der Sache weiter nach. Herr Dr. Kux, Stadtarchivar in Olmütz, teilte mir mit, daß im dortigen Museum ein Stein mit dieser Inschrift nicht vorhanden und von einem solchen dort überhaupt nichts bekannt sei. Die Gutsverwaltung in Tobitschau gab mir die Auskunft, daß dort ein Stein mit der angegebenen Inschrift sich nicht vorfinde und man von einem solchen nichts wisse. Herr Hofrat Professor Dr. Eugen Bormann in Wien erklärte auf meine Anfrage, daß die Inschriften augenscheinlich Fälschungen seien.

Fragt man nun nach dem Fälscher, so liegt es wohl am nächsten, auf den Landesarchivar Anton Boczek zu verfallen, der in seinem Eifer, das Alter mancher Orte, Personen und Einrichtungen recht weit zurückzuverlegen, solche Fälschungen vorgenommen und sie auch in den Codex diplomaticus Moraviae aufgenommen hat. Boczek war um jene Zeit in Olmütz und dann in Brünn angestellt und hatte die nötigen Kenntnisse, um wenigstens den Schein römischer Inschriften hervorzurufen. Doch schwer erklärlich bleibt die Sache immerhin. Hier war denn die Gefahr doch sehr groß, daß die Fälschung bald aufgedeckt werde. Boczek, der im Jahre 1847 gestorben ist, könnte die beiden Inschriften vielleicht später in die Sammlung eingeschmuggelt haben.

Literarische Anzeigen.

Schulig, „Meine Heimat, das Kuhländchen“.

Mit großem Fleiße hat der Verfasser alles zusammengetragen, was ihm über die Geschichte seiner Heimat erreichbar war. Es ist das Resultat jahrelanger Arbeit, ja, das Werk seines Lebens. Mit Liebe hat er die Fülle des Stoffes verarbeitet, leider ihn zu wenig gesichtet und nicht genug kritisch geprüft und dort, wo er selbst als Partei sich fühlt, läßt er seine protestantische Gesinnung viel zu scharf in die Darstellung einfließen, so daß diese gerade die notwendigste Bedingung historischer Würdigung vermissen läßt, die strenge Objektivität, die für ihn doppelte Pflicht war. Die Abschnitte „Religiöse Strömungen, die katholische Kirche nach der Reformation“, die ja in der Hauptsache in den „Äußeren Schicksalen des Kuhländchens“ enthalten sind, beziehungsweise in diesen Abschnitt hätten hineingearbeitet werden sollen, sind derart subjektiv und einseitig gefärbt, daß sie auf katholischer Seite wohl Widerspruch auslösen werden. Ein anderer wunder Punkt in der Anlage und Gesamtdarstellung ist die Weitschweifigkeit. Der Verfasser schreibt alles nieder, was ihm am Herzen liegt oder wissenschaftlich erscheint, ohne Rücksicht, ob es zur Sache gehört oder nicht. In dem Kapitel „Die geognostischen und geologischen Verhältnisse“ gibt er einen regelrechten breiten Auszug aus einem Lehrbuche der Geologie, in den „Äußeren Schicksalen des Kuhländchens“ ausführliche Bilder der allgemeinen und österreichischen Geschichte, die nur als Hintergrund für die Geschichte des Kuhländchens dienen sollten, die man oft ganz und gar aus dem Auge verliert. Ein „Weniger“ in dieser Weitschweifigkeit wäre sicherlich ein „Mehr“ für den angestrebten Zweck gewesen. Was hat der Heidengott „Perun“, Petrus Waldus, die Austreibung der Zillertaler Protestanten oder der Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 28. Juni 1885, Z. 707 (Verbot von Wahlagitationen von Seite der Lehrerschaft), mit der Geschichte des Kuhländchens zu tun? Ausscheidung alles Materials, das nicht zur Sache gehört, strenge Gliederung des historischen Stoffes, bei wörtlicher Benutzung Angabe der Quelle in Form einer Fußnote, streng objektive Darstellung, Beschränkung auf den lokalen Stoff, der sich vom Heimatlande als Hintergrund abhebt, keine Abschweifung in weite Fernen müßten als Grundbedingungen einer Umarbeitung aufgestellt werden, die bei der großen Fülle der gesammelten Nachrichten nicht zu schwer werden dürfte. Sehr ansprechend, mit großer Kenntnis des Stoffes sind die Kapitel „Das Volk und seine Sprache“ (die phonetische Schreibweise ist nicht immer glücklich), „Sitten und Gebräuche“ gearbeitet, sehr wertvoll sind die Mitteilungen über die Stiftungen Herrenhuter, die tabellarischen Übersichten (S. 334—339, 382 ff.), der Abschnitt über das Schulwesen und landwirtschaftliche Leben. Dem Fleiße des Autors, seiner Liebe zur heimatlichen Sache müssen wir alle Anerkennung zollen. Dr. K. Berger.

Hopf Wilhelm, Die deutsche Krisis des Jahres 1866, dritte, durchgesehene und vermehrte Auflage, Hannover 1906.

Die Flut der Geschichtswerke über die Ereignisse des Jahres 1866 schwillt immer mehr an. Unsere Kenntnis dieser für das deutsche Volk so denkwürdigen und für seinen Entwicklungsgang so entscheidenden Epoche wird fortgesetzt durch neue Veröffentlichungen bereichert, welche das diplomatische Intrigenspiel, die einschlägigen Probleme der Kriegswissenschaft und alles äußere Geschehen in das helle

Licht des Tages rücken. Es ist natürlich, daß der Gesichtswinkel, unter welchem dieser so bedeutsame Geschichtsabschnitt betrachtet wird, ein mannigfaltiger und vielfach wechselnder ist. Schriften, welche sich den Standpunkt des Siegers zu eigen machen, wechseln mit solchen, welche dem Besiegten Gerechtigkeit widerfahren lassen möchten. Die Kritik geht aber nun weiter. Das aus der Notwendigkeit und den Bedürfnissen des deutschen Volkes erwachsene Verfassungsgebäude des neuen Reiches steht festgegründet und unerschüttert da. An Bismarcks wie an Luthers Lebenswerk knüpft sich das Verhängnis, daß diese größten Männer der Tat, welche Deutschland hervorgebracht, in das deutsche Volk den unheilvollen Keil dauernder Spaltung getrieben haben. Der Bewunderung für die Größe seiner Heldengestalt mischt sich nun immer öfter das Bedauern bei, daß er unwiederbringlich vom nationalen Körper 9 Millionen bester Volksgenossen losgelöst habe.

Angesichts der unerfreulichen Erscheinungen des deutschen Lebens wird andererseits von den Reichsfeinden nachdrücklicher betont, daß das preußische Königtum durch seine Eroberungs- und Gewaltpolitik dem Rechtsbewußtsein der Völker eine unheilbare Wunde geschlagen habe.

Hopf verstärkt mit seinem Buche den Chor der letzteren. Er betrachtet die Ergebnisse des deutschen Bruderkrieges vom legitimistischen Standpunkte aus und gehört zum Kreise derjenigen, welche wie die Welfen, Rechtsparteiler und andere die heutige Gestalt des Deutschen Reiches nicht als das letzte Wort der Geschichte ansehen. Das im Jahre 1895 veröffentlichte Buch erscheint in dritter, vermehrter Auflage. Es besteht zumeist aus ämtlichen Aktenstücken, kurzen Auszügen, die zeitgenössischen Aufzeichnungen und Geschichtswerken entnommen sind, Zeitungsartikeln und anderen Quellen, die mit Hilfe erläuternder Zwischenbemerkungen und einer gelegentlichen zusammenfassenden Darstellung so verknüpft sind, daß dem Leser, wenn auch keine fortlaufende Schilderung der Begebnisse, so doch ein gewisser Zusammenhang der Ereignisse veranschaulicht wird. Da es die Haupttendenz des Buches ist, aufzuzeigen, daß die Krisis von 1866 durch eine skrupellose Revolution von oben, mit allen Mitteln des Rechtsbruches, des gewaltsamen Umsturzes und der bewußten Unwahrheit und Täuschung herbeigeführt wurde, so blieben die militärischen Vorgänge ganz unberücksichtigt. Es will nur ein Beitrag zu der revolutionären Krankheitsgeschichte unserer Zeit sein. Der Verfasser erklärt freimütig, keinen Anspruch auf Unparteilichkeit zu erheben. Er will beweisen, daß die Ereignisse des Jahres 1866 nicht dem berechtigten Streben des deutschen Volkes nach festerer Einigung und gedeihlichem Ausbau seiner gesetzlichen Verfassung, sondern dem unersättlichen preußischen Machthunger entsprossen seien, den ein Minister mit Rücksichtslosigkeit befriedigt habe. Einzig und allein diese Politik trage die Schuld, daß der Weltteil, dessen Herz Deutschland ist, seit den letzten Jahrzehnten aus den Fieberschauern nicht mehr herauskommt. Die Zusammenstellung der Materialien entspricht vollkommen diesem tendenziösen Programm. Schon die ersten Seiten dienen dem Beweise, daß die spätere Politik Kaiser Wilhelms I. seinen früher geäußerten Grundsätzen über die Heiligkeit des historischen Rechtesschnurstracks zuwiderliefe. Er hatte die italienischen Annexionen des Jahres 1860 gemißbilligt, weil „eine regelmäßige Regierung einzig und allein auf dem gesetzlichen Wege der Reformen und unter Hochhaltung der bestehenden Rechte die legitimen Wünsche der Nationen verwirklichen darf“. Damals wären noch alle preußischen Konservativen im Rufe einig gewesen: „Keinen Kronenraub und Nationalitätenschwindel“. Erst mit dem Regierungsantritte Bismarcks sei eine Wendung eingetreten. Dieser habe nach seinem eigenen Geständnisse bei der Übernahme seines Amtes den festen Vorsatz gehabt, Preußen in den Krieg mit Österreich zu treiben, und die Verbesserung der deutschen Verfassungsverhältnisse nur durch Eisen und Blut für möglich erachtet. Um zu diesem Ziele zu gelangen, hätte er nicht davor zurückgeschreckt, die Abtretung deutschen Landes, ja, der Rheinlande an Frankreich in Aussicht zu nehmen. Bismarck erklärt zwar selbst mit aller nur möglichen Bestimmtheit: „Ich habe niemals irgend jemandem die Abtretung

auch nur eines Dorfes oder eines Kleefeldes zugesichert oder in Aussicht gestellt“. Hopf will aber diesen Ausspruch als unwahr erweisen. Neues wird für diese These nicht beigebracht. Die Darstellung in Sybels „Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.“ gestattet ein abschließendes Urteil. Das Ringen von 1866 war in der Tat ein Kabinettskrieg und es läßt sich wohl nicht verkennen, daß Bismarck in einer gefährvollen Lage, sondergleichen für den Fall der Not Napoleons Beistand oder Neutralität mit der Abtretung eines kleinen Teiles deutschen Bodens (Triers) zu erkaufen entschlossen war. Nur die Gier des Franzosenkaisers nach mehr und dessen Scheu, sich um bestimmter geringer Vorteile willen die Hände zu binden, überhob die preußische Regierung der Notwendigkeit, zu der Frage einer Grenzabtretung an der Mosel klar und unzweideutig Stellung zu nehmen. Cavour brachte für die Einheit Italiens das Opfer Savoyens und Nizzas und den Italienern fällt darum doch nicht bei, die Verdienste, die er sich als größter nationaler Staatsmann ihres Volkes erungen, anzuzweifeln. Bismarck kam es wohl gewiß vor allem darauf an, „die Hausmacht Preußens zu stärken“ und er wollte sich ja vor dem Ausbruche des Krieges und sogar noch nach der Schlacht bei Königgrätz (Mission Herrings) auf Besorgnis vor dem Eingreifen Napoleons mit der Teilung Deutschlands zwischen Österreich und Preußen begnügen. Erst später wuchs er über seinen preußischen Partikularismus hinaus. Auf der Höhe seiner weltgeschichtlichen Mission für das deutsche Volk sehen wir ihn eben erst nach dem Bruderkrieg. Durch eine solche einseitige Darstellung, wie sie Hopf beliebt, wird weder Bismarcks Größe berührt noch seine nationale Bedeutung abgeschwächt. Aber auch das weitere von Hopf mitgeteilte Material vermag weder die Überzeugung von der Notwendigkeit des Krieges noch auch der auf ihn folgenden Annexionen zu erschüttern. Für das Haus Hannover, Hessen und Nassau bedeutete die Enthronung einen gerechten Richterspruch, zu dessen Vollstreckung die Geschichte Preußen berief. Das Bündnis mit der magyarischen Revolutionspartei und die von der preußischen Regierung unterstützten Bestrebungen, im Interesse der Revolutionierung Ungarns die gefangenen ungarischen Soldaten zum Eidbruch und Abfalle von ihrem Kriegsherrn zu verleiten, sind gewiß nicht rühmlich. Die urwüchsigen „Kriegstaten“ in Frankfurt a. M. bilden nicht minder eine den Preußen sehr peinliche Erinnerung. So verstärkt auch das Kapitel über den Reptilienfonds den Eindruck, daß es selbst bei den größten Taten der Geschichte nicht immer ganz reinlich zugeht. Aber gerade aus diesen Tatsachen die Folgerung ableiten zu wollen, daß die Neugestaltung Deutschlands im Interesse der Rechtsordnung Europas zurückgeschraubt und die mediatisierten Fürstenthümer in ihre Rechte wieder eingesetzt werden müssen, zeigt einen kleinlichen, unhistorischen Sinn. Worauf es in solchen Fällen ankommt, ist der sittliche Endzweck, die Zufriedenheit und die Wohlfahrt der Völker. Daß die deutsche Einigung im Jahre 1871 ohne den vorherigen Bruderkrieg nicht verwirklicht werden konnte und die Bewohner der annektierten Kleinstaaten sich zur Zeit eines beneidenswert besseren Zustandes zu erfreuen haben als je vor dem Kriege, braucht nicht ausgeführt zu werden. Wo liegt also der Wert oder der Nutzen eines Buches, das nur längst Bekanntes zusammenstellt, wo das Interesse, das sich daran knüpft? An brauchbaren Zusammenstellungen der wichtigsten Aktenstücke über die Ereignisse des Jahres 1866 mangelt es ja nicht. Es sei nur an Agidi und Klauholds Materialiensammlung „Die Krisis des Jahres 1866“ erinnert. Die vorliegende musivische Arbeit, vielfach ein Pamphlet, trägt aber doch gerade in ihrer Einseitigkeit manches zur Aufhellung eines der wichtigsten Abschnitte der Weltgeschichte bei und beeinflusst wenigstens nach einer Richtung eine gesunde Reaktion gegen die mehr oder minder offizielle Geschichtschreibung. Sie regt zum Nachdenken auch in anderen Punkten an und erzeugt eine Hinneigung zur Skepsis gegen die offizielle Legendenbildung, welche dem Streben nach Erforschung der Wahrheit zustatten kommt. Daher das Interesse der Leserwelt, das sich in der Notwendigkeit einer dritten Auflage ausdrückt.

Dr. Alfred Fischel.

Eingesendet.

Der Stadtrat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat den Beschluß gefaßt, das Andenken des größten österreichischen Dichters, Franz Grillparzers, durch die Veranstaltung einer würdigen kritischen Ausgabe seiner sämtlichen Werke zu ehren und hat den Professor der deutschen Sprache und Literatur an der deutschen Universität in Prag Dr. August Sauer, den bewährten Kenner von Grillparzers Leben und Werken, mit der Herstellung dieser Ausgabe betraut, die im Verlage der Buch- und Kunsthandlung Gerlach & Wiedling in Wien in 25 Bänden erscheinen wird. Sie soll neben allen abgeschlossenen dichterischen und prosaischen Arbeiten auch die Entwürfe und Fragmente, die Studien und Tagebücher, die Briefe von dem Dichter und an ihn, endlich die von ihm verfaßten Aktenstücke in umfassender Weise vereinigen.

Zur Vervollständigung des in der Wiener Stadtbibliothek bereits aufgesammelten bedeutenden Handschriftenschatzes wendet sich der Unterzeichnete hiermit an alle Besitzer von Handschriften Grillparzers, insbesondere an alle Bibliotheken, Archive, Theater, Vereine, Verlagsbuchhandlungen, Autographensammlungen usw. mit der ergebenen Bitte, dem Herausgeber alles zerstreute einschlägige Material gütigst zugänglich zu machen. In Betracht kommt alles, was sich von Grillparzers Hand erhalten hat, unter anderen die vielen Stammbuchblätter, Sprüche, Epigramme, Widmungsexemplare seiner Dramen oder seiner Porträte in Privatbesitz; ferner Druckexemplare seiner Werke, in welche er Verbesserungen eingetragen hat, Bücher oder Manuskripte, welche er mit Bemerkungen versehen hat; auch scheinbar wertlose Aufzeichnungen, selbst wenn sich ihr Inhalt zur Veröffentlichung nicht eignen sollte, können unter Umständen in größerem Zusammenhang Bedeutung gewinnen; ferner alte Abschriften, die auf Grillparzers Originale zurückgehen, ältere Theatermanuskripte seiner Dramen, handschriftliche Sammlungen seiner Gedichte und Epigramme, Briefe an ihn oder über ihn und seine Werke, Dokumente über sein Leben, Dekrete, Kontrakte usw.; auch seltene Drucke, besonders Einzeldrucke seiner Gedichte. Endlich werden auch bloße Hinweise auf erhaltene Handschriften oder versteckte Drucke erbeten.

Die Zusendung von Handschriften wird an die Direktion der Wiener Stadtbibliothek (Wien I, Rathaus) erbeten, wo für feuersichere Aufbewahrung und pünktliche Rücksendung sowie für Vergütung der Kosten Sorge getragen wird. Sollte sich die Versendung der Originale als unmöglich erweisen, so werden möglichst genaue (am besten photographische) Kopien erbeten.

Jede Förderung der Ausgabe wird in dieser dankbar verzeichnet werden.

Dr. Karl Lueger,

Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.



Vereinsversammlungen.

Monatsversammlung am 26. März 1909. Vor einem zahlreich erschienenen Auditorium sprach Herr Hochschulprofessor Anton Rzehak über „Die Fibel in der prähistorischen Zeit Mährens“. Der Redner, eine Kapazität auf dem Gebiete der Prähistorie, gestaltete seinen Vortrag ungemein interessant, indem er das gewählte Thema nicht bloß in gelehrter, fachmännischer Weise durchführte und aus dem reichen Schatze seines gediegenden Wissens manches Neue und Unbekannte mitteilte, sondern auch durch die Klarheit und Einfachheit, mit der er die Ergebnisse seiner Forschungen vorbrachte, so daß auch der Laie imstande war, seinen Ausführungen mit Verständnis zu folgen. Der Vortrag wurde mit reichem Beifalle aufgenommen.

Monatsversammlung am 23. April 1909. In zahlreich besuchter Versammlung hielt Herr Schulrat Professor Emil Soffé einen Vortrag über „Jakob Julius Davids Schaffen mit besonderer Berücksichtigung mährischer Einflüsse“. Mit Worten wärmster Teilnahme zeichnete der Vortragende das Lebensbild des Dichters, der als Student gehungert, unter Entbehrungen die Studien an der Universität beendet, dann körperlich gebrochen, kurzsichtig und schwerhörig, jahrelang einen schweren Kampf um die Existenz bestanden hat, zu spät zur Geltung gelangt und zu früh dahingeshieden ist. Dann ließ Soffé eine kritische Würdigung der Werke Davids folgen, aus denen er einige markante Proben dem gespannt zuhörenden Auditorium vortrug. Aus der temperamentvollen Wiedergabe dieser kleinen Darbietungen klang das herzliche, hingebende Interesse des Vortragenden heraus, der dem leider so früh verstorbenen Poeten gewiß manchen neuen Freund gewonnen hat. Die Zuhörer lohnten die vortrefflichen Darlegungen Soffés mit lebhaftem Beifalle.

